

V. 507

# HANSISCHE STUDIEN

## III

### Bürgertum – Handelskapital – Städtebünde

Abhandlungen  
zur Handels- und Sozialgeschichte

Band  
XV



HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER WEIMAR

V. 507.



Rat der Stadt Wismar  
(Bezirk Rostock)  
— Stadtarchiv —

Aufnahme Ratsarchiv  
102/76

ABHANDLUNGEN ZUR HANDELS-  
UND SOZIALGESCHICHTE

Herausgegeben von der  
Hansischen Arbeitsgemeinschaft der  
Historiker-Gesellschaft der  
Deutschen Demokratischen Republik

Band XV

1975  
VERLAG HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER  
WEIMAR

# HANSISCHE STUDIEN III

*Bürgertum - Handelskapital - Städtebünde*

Herausgegeben

von

KONRAD FRITZE

ECKHARD MÜLLER-MERTENS

JOHANNES SCHILDHAUER.

1975

VERLAG HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER  
WEIMAR

Copyright 1975 by Hermann Böhlau Nachfolger, Weimar

LSV 0265

272-140/6/75

Printed in the German Democratic Republic

Satz: Gutenberg Buchdruckerei und Verlagsanstalt Saalfeld

Druck: VEB Buchdruckerei Weimar

Buchbinderei: VEB Broschurenbinderei Leipzig

L.-Nr. 2417

Best.-Nr. 795 513 8

EVP 30,- Mark

## INHALTSVERZEICHNIS

### ZUM GELEIT

*Johannes Schildhauer* (Greifswald)

- Zur Arbeit der Hansischen Arbeitsgemeinschaft der Historiker-Gesellschaft der DDR  
1971-1974 . . . . . 9

### ZUM HANDEL UND ZU DEN HISTORISCHEN WIRKUNGEN DES HANDELSKAPITALS

*Konrad Fritze* (Greifswald)

- Die progressive Rolle des hansischen Handelskapitals und ihre Grenzen . . . . . 15

*Henryk Samsonowicz* (Warschau)

- Formen der Wirkung des Handelskapitals in Polen und Preußen vom 14. bis zum  
16. Jahrhundert . . . . . 35

*Igor Pavlović Šaskol'skij* (Leningrad)

- Hauptrichtungen und -wege in den Handelsbeziehungen Rußlands mit Westeuropa  
im 16. und 17. Jahrhundert . . . . . 46

*Maria Bogucka* (Warschau)

- Die Beziehungen zwischen dem Handelskapital und der städtischen Produktion in  
Danzig im 16. und 17. Jahrhundert . . . . . 58

*Helmut Piirimäe* (Tartu)

- Die Rolle des Handels und Handelskapitals in der schwedischen Staatswirtschaft in  
Livland im 17. Jahrhundert . . . . . 70

*Miroslav Hroch* (Prag)

- Die Handelskrise um 1630 und ihre europäischen Zusammenhänge . . . . . 86

*Erika Langer* (Jena)

- Überregionale merkantile Kommunikation aus der Sicht thüringischer Hansestädte  
im 15. Jahrhundert . . . . . 105

<i>Klaus Spading</i> (Greifswald) Probleme der ursprünglichen Akkumulation im hansischen Handelsgebiet . . . . .	131
---	-----

## ZUM CHARAKTER DER STÄDTEBÜNDE

<i>Johannes Schildhauer</i> (Greifswald) Charakter und Funktion der Städtebünde in der Feudalgesellschaft – vornehmlich auf dem Gebiete des Reiches . . . . .	149
--	-----

<i>Viktor I. Rutenburg</i> (Leningrad) Die Rolle des Lombardenbundes in der ökonomischen und politischen Entwicklung Italiens im 12. und 13. Jahrhundert . . . . .	171
---	-----

<i>Evamaria Engel</i> (Berlin) Städtebünde im Reich von 1226 bis 1314 – eine vergleichende Betrachtung . . . . .	177
---	-----

<i>Marian Biskup</i> (Toruń) Der preußische Bund 1440–1454 – Genesis, Struktur, Tätigkeit und Bedeutung in der Geschichte Preußens und Polens . . . . .	210
--	-----

## ZU EINZELFRAGEN STÄDTISCHER GESCHICHTE

<i>Arija Zeida</i> (Riga) Das Wandern der Gesellen und seine Bedeutung in Riga vom 14. bis zum 18. Jahrhundert . . . . .	233
---	-----

<i>Helmi Üprus</i> (Tallinn) Die Architektur der Altstadt Tallinns und ihre Abhängigkeit von der mittelalterlichen sozialen Struktur . . . . .	252
---	-----

<i>Nikolaus Zaske</i> (Greifswald) Zum Problem der Hansekultur und Hansekunst . . . . .	265
--	-----

## VERZEICHNIS DER BEITRÄGER

Prof. Dr. Marian Biskup, Historisches Institut der Polnischen Akademie der Wissenschaften, Toruń

Prof. Dr. Maria Bogucka, Historisches Institut der Polnischen Akademie der Wissenschaften, Warszawa

Dr. Evamaria Engel, Zentralinstitut für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR, Berlin

Prof. Dr. Konrad Fritze, Sektion Geschichtswissenschaft der Ernst-Moritz-Arndt-Universität, Greifswald

Doz. Dr. Miroslav Hroch, Historisches Institut der Karls-Universität, Prag

Dr. Erika Langer, Sektion Geschichte der Friedrich-Schiller-Universität, Jena

Doz. Dr. Helmut Piirimäe, Katheder für Geschichte der UdSSR an der Staatsuniversität Tartu/ESSR

Prof. Dr. Viktor Rutenburg, Arbeitsgruppe Allgemeine Geschichte der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, Leningrad

Prof. Dr. Henryk Samsonowicz, Historisches Institut der Universität, Warszawa

Prof. Dr. Igor Pavlovič Šaskol'skij, Institut für Geschichte der UdSSR der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, Leningrad

Prof. Dr. Johannes Schildhauer, Sektion Geschichtswissenschaft der Ernst-Moritz-Arndt-Universität, Greifswald

Dr. Klaus Spading, Sektion Geschichtswissenschaft der Ernst-Moritz-Arndt-Universität, Greifswald

Helmi Üprus, mag. phil., Restaurationsverwaltung der Estnischen SSR, Tallinn

Doz. Dr. Nikolaus Zaske, Sektion Germanistik, Kunst- und Musikwissenschaft der Ernst-Moritz-Arndt-Universität, Greifswald

Dr. Arija Zeida, Staatsarchiv der Lettischen SSR, Riga



## ZUM GELEIT

JOHANNES SCHILDHAUER

### Zur Arbeit der Hansischen Arbeitsgemeinschaft der Historiker-Gesellschaft der DDR 1971-1974

Mit dem vorliegenden Bande setzt die Hansische Arbeitsgemeinschaft der Historiker-Gesellschaft der DDR die in den „Hansischen Studien“ 1961 begonnene und in den „Neuen Hansischen Studien“ 1970 weitergeführte Tradition fort, wichtige wissenschaftliche Ergebnisse ihrer jährlichen Arbeitstagungen zu veröffentlichen und damit der weiteren Forschung wie auch zugleich einem größeren Kreis historisch Interessierter zugänglich zu machen.

Die „Hansischen Studien III“ spiegeln insbesondere den wissenschaftlichen Ertrag der Arbeitstagungen in Halle, Frankfurt/Oder und Neubrandenburg wider.

Die 1971 in der ehemaligen Hansestadt Halle veranstaltete Tagung stand unter dem Generalthema „Das Verhältnis des städtischen Bürgertums zur Architektur und bildenden Kunst der Hansestädte im Feudalismus und die Aufnahme progressiver Traditionen im sozialistischen Städtebau“.<sup>1</sup> Mit ihr wurde insofern ein neuer Weg beschritten, als sowohl der Einfluß des hansestädtischen Bürgertums auf neue kulturelle und künstlerische Äußerungen in der Feudalgesellschaft untersucht als auch ihren Wirkungen bis heute nachgegangen wurde. Auf Grund dieser Thematik erweiterte sich der Kreis der Teilnehmer über die Historiker, Geschichtslehrer und Archivare hinaus auf Kunsthistoriker, Museologen und Städtevertreter.

Die Arbeitstagung des Jahres 1972 in der früheren Hansestadt Frankfurt/Oder hatte sich einem für die hansische Forschung besonders wichtigen Problem zugewandt, nämlich der progressiven Rolle des Handelskapitals und ihrer Grenzen.<sup>2</sup> Die Behandlung eines solchen grundsätzlichen Themas erwies sich nicht nur für die Hansegeschichte, sondern darüber hinaus für die Geschichte des deutschen Volkes sowie für die allgemeine Geschichte als besonders notwendig und nützlich. Dies machte die breit geführte internationale Diskussion auf der Tagung ebenso deutlich wie die Wiedergabe einer größeren Zahl der Beiträge in diesem Bande.

Schließlich wurde auf der Jahrestagung 1973, die anlässlich des 725. Stadtjubiläums in Neubrandenburg durchgeführt wurde, über „Charakter und Funktion der Städte-

bünde in der Feudalgesellschaft" beraten.<sup>3</sup> Auf ihr fand die Herausbildung der Städtebünde in der Epoche des voll entfaltetes Feudalismus als Ausdruck der Formierung des mittelalterlichen Stadtbürgertums zu einer neuen gesellschaftlichen Kraft eine grundsätzliche Wertung, zugleich wurden durch die vergleichende Betrachtung Voraussetzungen geschaffen, den Charakter der Hanse besser bestimmen zu können.

Auf den Tagungen zeigte sich erneut als ein Gewinn, daß Schwerpunktfragen der deutschen sowie der allgemeinen Geschichte in ihrer besonderen Ausprägung im hansischen Raum behandelt wurden und sich alle Beiträge um ein Generalthema gruppierten. Damit gelang es, zu fruchtbaren Diskussionen zu kommen und durch den Meinungsstreit die weitere Forschung anzuregen.

Von besonderem Wert war weiterhin, daß auch diese hansischen Arbeitstagungen durch einen internationalen Gedankenaustausch charakterisiert wurden. Wie die Tagungen selbst ist auch der vorliegende Band das Ergebnis gemeinsamer internationaler Bemühungen. Vor allem konnte die Zusammenarbeit der Historiker der DDR mit denen der sozialistischen Länder, insbesondere der Sowjetunion, der Volksrepublik Polen und der ČSSR, weiter gefördert werden. Die Kontakte wurden vervielfacht; sie fanden darüber hinaus in der Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen in den befreundeten Ländern sowie in gemeinsamen Publikationen, wie auch gegenseitigen Gastvorlesungen und Vortragsreisen Ausdruck.

Auch die Publikationstätigkeit konnte – nicht zuletzt dank der ständigen finanziellen Unterstützung durch die ehemaligen Hansestädte – in den Jahren 1971 bis 1974 wesentlich gefördert werden. Die von der Hansischen Arbeitsgemeinschaft der Historiker-Gesellschaft der DDR herausgegebene Reihe „Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte“ wurde mit den Bänden X, XI, XII und XIII fortgeführt.<sup>4</sup> Im Jahre 1971 erschienen als Band X die Arbeit von Josef Reinhold, „Polen/Litauen auf den Leipziger Messen des 18. Jahrhunderts“, ihr folgten 1973 als Bd. XI die Monographie von Walter Stark „Lübeck und Danzig in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts“ und als Band XII die Arbeit von Klaus Spading „Holland und die Hanse im 15. Jahrhundert“. Der Band XIII, veröffentlicht 1974, enthält die Arbeitsergebnisse von Helga Schultz zum Thema: „Soziale und politische Auseinandersetzungen in Rostock im 18. Jahrhundert“, während Band XIV: Klaus-Peter Zoellner, „Vom Strelasund zum Oslofjord. Untersuchungen zur Geschichte der Hanse und der Stadt Stralsund in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts“ sich in Arbeit befindet.

Die Hansische Arbeitsgemeinschaft gewährte darüber hinaus Druckbeihilfen für so wichtige Veröffentlichungen wie die Quellenpublikation „Der Stralsunder Liber memorialis“, Teil 3,<sup>5</sup> das „Greifswald-Stralsunder Jahrbuch“, Band 10<sup>6</sup> sowie den

wertvollen Bild-Textband „Schiffe auf Siegeln“ von Herbert Ewe<sup>7</sup> und den von demselben Autor erarbeiteten Band „Schätze einer Ostseestadt“.<sup>8</sup> Weiter wurde auch die Herausgabe der „Bibliographie zur Geschichte der Mark Brandenburg“ finanziell durch die Arbeitsgemeinschaft gestützt.

Der vorliegende Band „Bürgertum – Handelskapital – Städtebünde“ bietet somit zugleich einen Einblick in die Tätigkeit der Hansischen Arbeitsgemeinschaft der Historiker-Gesellschaft sowie in die Arbeit der Hanse- und Stadtgeschichtsforschung der DDR, die sich in enger Verbindung mit Historikern der sozialistischen Länder vollzieht. In jedem in ihm behandelten Problemkreis ist zugleich die Auseinandersetzung mit der bürgerlich-imperialistischen Historiographie der Vergangenheit und Gegenwart einbezogen.

Mit der Herausgabe dieses Bandes sollen weiterhin die Diskussionen zu theoretischen Grundfragen des Feudalismus sowie des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus gefördert werden, so zur Wirkung des Handelskapitals, zur Rolle des mittelalterlichen Stadtbürgertums und der Städtebünde in der Feudalgesellschaft sowie zur Geschichte der Hanse und ihrer Einordnung in die deutsche und europäische Geschichte. Die Klärung dieser Fragen ist für die Geschichte des deutschen Volkes und für die allgemeine Geschichte in gleicher Weise wie für die Erarbeitung einer Geschichte der Hanse von Bedeutung.

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> K. Vetter, 16. Jahrestagung der Hansischen Arbeitsgemeinschaft, in: ZfG 1972/6, S. 72–74.

<sup>2</sup> K. Vetter, 17. Jahrestagung der Hansischen Arbeitsgemeinschaft, in: ZfG 1973/1, S. 74–76.

<sup>3</sup> E. Engel, 18. Jahrestagung der Hansischen Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Historikergesellschaft der DDR, in: ZfG 1974.

<sup>4</sup> Verlag Hermann Böhlau Nachfolger, Weimar.

<sup>5</sup> Der Stralsunder Liber memorialis, Teil 3, Fol. 121–186, bearb. von H.-D. Schroeder, in: Veröffentlichungen des Stadtarchivs Stralsund V, 3, Weimar 1972.

<sup>6</sup> Greifswald-Stralsunder Jahrbuch, Bd. 10, 1972/73, Weimar 1973.

<sup>7</sup> H. Ewe, Schiffe auf Siegeln, Rostock 1972.

<sup>8</sup> H. Ewe, Schätze einer Ostseestadt. Sieben Jahrhunderte im Stralsunder Archiv, 2. Aufl., Weimar 1975.

ZUM HANDEL  
UND ZU DEN HISTORISCHEN WIRKUNGEN  
DES HANDELSKAPITALS

KONRAD FRITZE

## Die progressive Rolle des hansischen Handelskapitals und ihre Grenzen

Als das 12. Jahrhundert anbrach, war in den meisten Ländern des Ost- und Nordseeraumes die Vorherrschaft der Naturalwirtschaft noch ungebrochen. Gewiß gab es zwischen den einzelnen Völkern in diesem Raum bestimmte Unterschiede im Niveau der ökonomischen, sozialen, politischen und kulturellen Entwicklung – aber diese Unterschiede waren gradueller Natur. Während in Nordwesteuropa der Feudalismus bereits in das Stadium seiner vollen Entfaltung eingetreten war, begann zur gleichen Zeit in Nordeuropa erst seine endgültige Durchsetzung. Die Wirtschaft basierte noch größtenteils auf dem Prinzip der ausschließlichen Eigenbedarfsdeckung. Siedlungen städtischen Charakters waren noch gering an Zahl und Größe: ein untrügliches Anzeichen für den niederen Grad der Entwicklung von Arbeitsteilung und Warenaustausch. Infolgedessen waren auch die wirtschaftlichen Kommunikationen zwischen den einzelnen Völkern und Völkerschaften noch auf relativ wenige Handelsplätze und Austauschgüter begrenzt. Diese Feststellung darf man wohl treffen, ohne damit die frühstädtische Entwicklung und den vorhansischen Handel in diesem Teil Europas<sup>1</sup> unterbewerten zu wollen.

Fünf Jahrhunderte später aber bot der gleiche Raum ein völlig verändertes Bild: Die Geldwirtschaft war fast bis in das entlegenste Dorf vorgedrungen. Die Mehrzahl der Erzeugnisse der Produzenten in Stadt und Land hatte Warencharakter angenommen. An die Stelle der Isoliertheit und Selbstgenügsamkeit war die Notwendigkeit des ständigen Austausches getreten. Ein immer dichter werdendes Netz von ökonomischen, politischen und geistig-kulturellen Kommunikationen verknüpfte Völker und Staaten des Nord- und Ostseeraumes miteinander. Die regionalen und überregionalen Austauschsphären hatten sich immer mehr erweitert und waren schließlich zu einem internationalen Markt zusammengewachsen.

Die Herausbildung und fortschreitende Intensivierung der vielfältigen Kommunikationen freilich war die eine Seite der Entwicklung. Die andere aber manifestierte sich in der Entstehung und Verfestigung von ökonomischen Grundstrukturen, die in

den Ländern des Ostseeraumes einen wesentlich anderen Charakter hatten als in denen des nordwestlichen Europas. Nicht graduelle, sondern schwerwiegende qualitative Unterschiede fallen nun bei dem Vergleich des Entwicklungsniveaus von Ost und West ins Auge.

Während sich in Nordwesteuropa der Anbruch einer neuen, der kapitalistischen Ära schon deutlich ankündigte, dominierte im Ostseeraum noch eindeutig der Feudalismus. Ja, die Herausbildung der Gutswirtschaft in den Ländern an der südlichen Ostseeküste dokumentierte nachdrücklich, daß sich der Feudaladel auch ökonomisch wieder in der Offensive befand.

Zwischen diesen beiden Fixpunkten – dem 12. und dem 17. Jahrhundert – lag die Zeit der Wirksamkeit der Hanse. Die Tatsache, daß sie als spezifische Organisationsform des Handelskapitals die gesamte Entwicklung im Nord- und Ostseeraum höchst nachhaltig beeinflusst hat, unterliegt an sich keinem Zweifel. Jedoch stößt man rasch auf ein ganzes Bündel von Problemen, wenn man die Frage nach der Bewertung dieser Wirksamkeit stellt. Gewiß hat die Hanse über lange Zeit hinweg im niederdeutschen Raum selbst eine eindeutig progressive Rolle gespielt. Friedrich Engels war es, der ihr bestätigte, daß sie durch ihr hundertjähriges Seemonopol die Erhebung von ganz Norddeutschland aus der mittelalterlichen Barbarei sichergestellt habe<sup>2</sup>. Aber von vornherein vollzog sich die Wirksamkeit des hansischen Handelskapitals ja in einem viel weitergespannten territorialen Rahmen, betraf sie zahlreiche andere Völker und Länder. Und hier taucht sogleich die Frage auf, ob und inwieweit die positive Wertung der Funktion der Hanse für die Entwicklung Norddeutschlands auch für ihre Wirkung auf ihre auswärtigen Partner Geltung beanspruchen kann.

Offensichtlich ist ferner die Tatsache, daß die Hanse schließlich verging, weil sie den neuen wirtschaftlichen und politischen Konstellationen in ihrer traditionellen Wirkungssphäre im 16. und 17. Jahrhundert nicht mehr gewachsen war. In der Diskussion ist aber immer noch die Frage, ob dieser Verfallsprozeß primär durch innere oder durch äußere Faktoren bewirkt wurde. Erlag die Hanse dem Andrang wirtschaftlicher und politischer Gegenkräfte, nur weil diese über ein quantitatives Übergewicht verfügten – oder hatte sie sich als spezifische historische Erscheinung der Organisation des Handelskapitals nicht vielmehr selbst überlebt?

Wir möchten also unsere Fragestellung folgendermaßen zusammenfassen: Welches waren die progressiven Funktionen des durch die Hanse verkörperten Handelssystems, wo lagen ihre Grenzen und wo möglicherweise sogar Gefahren der langwährenden Wirksamkeit des hansischen Handelskapitals?

Wir meinen, daß von der Erörterung dieser speziellen Fragestellung durchaus Impulse ausgehen können für die Diskussion der generellen Problematik der histo-

rischen Stellung und Funktion des Handelskapitals, namentlich auch seiner Rolle beim Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus.

Die bedeutsamste historische Leistung des hansischen Handelskapitals, auf der letztendlich alle seine anderen progressiven Wirkungen basierten, war zweifellos die Schaffung von festen, sich ständig intensivierenden wirtschaftlichen Verbindungen, die von Nowgorod bis London und von Bergen bis Lissabon reichend einen großen Teil des europäischen Kontinents umspannten. Mit dieser Leistung zog die Hanse – jedenfalls im merkantilen Bereich – mit den oberitalienischen Städten nicht nur gleich, sondern sie übertraf diese sogar noch insofern, als ihre Wirksamkeit sich in einem Raum entfaltet, der im Vergleich zu den Mittelmeerländern zunächst gewaltige Rückstände aufwies. An den Küsten der Nord- und namentlich der Ostsee hatte es – anders als im Mittelmeerraum – eine entwickelte Geldwirtschaft vorher noch niemals gegeben. Ihre Anfänge begannen sich erst herauszubilden, als die Genossenschaft der niederdeutschen Kaufleute auf Gotland entstand. Das durch sie repräsentierte, verhältnismäßig rasch an Umfang und Gewicht zunehmende Handelskapital wirkte wie ein Katalysator beschleunigend auf den bereits im Gange befindlichen ökonomischen Entwicklungsprozeß ein: Der Aufschwung der Produktivkräfte und die Intensivierung der Ware-Geld-Beziehungen in den Nord- und Ostseeländern konnten sich zunächst zwar im lokalen und regionalen Rahmen wechselseitig forcieren – aber eben nur innerhalb relativ enger räumlicher Grenzen. Der Sprung in die höhere Dimension, die Herausbildung überregionaler und schließlich sogar fester internationaler ökonomischer Kommunikationen, konnte jedoch nur mit Hilfe eines entwickelten und leistungsfähigen Handelskapitals gelingen. Dessen Entstehung war freilich wiederum an ganz bestimmte Voraussetzungen gebunden: Die Produktion im gewerblichen und agrarischen Bereich mußte zunächst zumindest in einzelnen Gebieten einen solchen Entwicklungsgrad erreicht haben, daß ständig im Erzeugungslande selbst nicht absetzbare Überschüsse entstanden, die einen Handel über weite Entfernungen nicht nur möglich und lohnend machten, sondern ihn geradezu gebieterisch erheischten. Das aber war seit dem 13. Jahrhundert der Fall im Tuch produzierenden Flandern, in der in einem kräftigen Aufschwung begriffenen Land- und Waldwirtschaft der Länder der südlichen Ostseeküste und in der nordeuropäischen Fischerei – um nur einige der charakteristischsten Beispiele zu nennen.

Hier zeigt sich erstmalig in dem gesamten Entwicklungsprozeß, den wir zu verfolgen haben, eindeutig der Primat der Produktion gegenüber der Zirkulation: Das hansische Handelskapital hat sich die Vorbedingungen seiner Existenz und Entfaltung nicht selbst geschaffen – aber es hat diese Bedingungen dann zu nutzen und ihre weitere Entwicklung über einen relativ langen Zeitraum hinweg zum eigenen Vorteil wesentlich zu beeinflussen verstanden. Dabei kamen ihm in seiner ersten

Entwicklungsphase noch eine Reihe weiterer überaus günstiger Umstände zugute: Die Hansekaufleute konnten an bereits vorhandene Frühformen eines skandinavischen, slawischen, friesischen, flandrischen und englischen Fernhandels anknüpfen, sie konnten die großen Vorzüge der verkehrsgeographischen Lage ihrer Städte nutzen und sich bedeutsamer technischer Neuerungen im Schiffbau, der Nautik und in der Geschäftspraxis des Handels bedienen. Nicht zu vergessen ist schließlich die Tatsache, daß auch die politische Situation im Nord- und Ostseeraum namentlich in der Zeit vom ausgehenden 12. bis zum beginnenden 15. Jahrhundert für die Entwicklung des den Fernhandel tragenden niederdeutschen Bürgertums einen besonders weiten Spielraum ließ: Die langandauernde Schwächeperiode der meisten norddeutschen Territorialgewalten ermöglichte es einer Vielzahl von Bürgerkommunen, ein Maß an Stärke, politischer Unabhängigkeit und Bewegungsfreiheit zu erringen, das dann – durch die entstehende Vereinigung der Hansestädte summiert – lange Zeit hindurch ausreichend war, der fremden Konkurrenz und den noch nicht gefestigten auswärtigen Feudalgewalten mit ökonomischen und außerökonomischen Machtmitteln erfolgreich zu begegnen.

Von diesen Voraussetzungen aus konnte das hansische Handelskapital seine Wirksamkeit entfalten und Funktionen wahrnehmen, die zunächst für den weiteren wirtschaftlichen Aufschwung der Länder des Nord- und Ostseeraumes unerlässlich waren. Mit der Herstellung kontinuierlicher und intensiver Austauschbeziehungen zwischen räumlich oft weit voneinander entfernten Produktionsgebieten konnte sich nun auch in immer bedeutenderen Dimensionen eine internationale Arbeitsteilung entwickeln.<sup>3</sup> Daß im Zuge dieser Arbeitsteilung die Länder des Ostseeraumes und Norwegen gegenüber dem gewerbeintensiven Westen mehr und mehr in die Rolle von Rohstoff- und Lebensmittellieferanten gedrängt wurden, sollte sich zwar als außerordentlich folgenschwere Belastung für deren spätere Entwicklung erweisen<sup>4</sup> – aber vorerst überwogen die progressiven Impulse, die auch für diese Länder von der Wirksamkeit des hansischen Handelskapitals ausgingen. Arbeitsteilung zwischen einzelnen Regionen bedeutete zunächst mehr Sicherheit für den Absatz der eigenen Produkte, bedeutete gesteigerten Anreiz zur Erhöhung der Produktion<sup>5</sup>, zumal in einem kommunizierenden System – wie es ein durch feste Austauschbeziehungen verbundener Wirtschaftsraum darstellt – Zuwachs in einer Sphäre notwendigerweise auch entsprechenden Zuwachs in anderen Sphären nach sich zieht. Selbstverständlich funktionierte ein solcher Organismus nicht automatisch. Er war vielmehr vielen Störungen – namentlich solchen außerökonomischer Natur – ausgesetzt. Aber davon wollen wir zunächst einmal absehen, denn es geht uns hier in erster Linie um die Kennzeichnung der Grundprinzipien, die in dem vom hansischen Handelskapital maßgeblich mitgeformten Wirtschaftssystem wirksam waren.



Die historischen Tatsachen beweisen, daß die Wachstumsraten der Produktion in den einzelnen Ländern des Nord- und Ostseeraumes sich über das vom hansischen Handelskapital geschaffene Kommunikationsnetz bald wechselseitig stark beeinflußten bzw. forcierten: Das Wachstum der flandrischen Tuchfabriken stimulierte die Entwicklung der Woll-, Farbstoff- und Lebensmittelproduktion in England, Mitteldeutschland und den Ostseeländern, der Aufschwung der nordeuropäischen Fischerei erforderte einen entsprechenden Produktionszuwachs in der Salzerzeugung in Norddeutschland und an den Westküsten des europäischen Kontinents, das Anwachsen der Leistungsfähigkeit der Metallgewerbe in West- und Oberdeutschland beschleunigte die Entwicklung des Erzbergbaus bis in den hohen Norden Europas hinauf.<sup>6</sup>

Das sind nur einige wenige charakteristische Beispiele, die die produktionssteigernde Funktion der merkantilen Kommunikation deutlich machen sollen. Dieses Anwachsen der Produktion läßt sich mit statistischer Genauigkeit für die einzelnen Länder natürlich nicht mehr erfassen. Aber von den Dimensionen, die die Erzeugung bestimmter, für den Nord- und Ostseeraum typischer Warengattungen erreichte, lassen sich doch wenigstens ungefähre Vorstellungen aus statistisch aufbereiteten Quellen zur hansischen Handelsgeschichte gewinnen: So wurden z. B. in der Schifffahrtssaison 1368/69 – also in einem Kriegsjahr – im Lübecker Hafen flandrische Tuche im Werte von 160 000 m. lüb. umgeschlagen<sup>7</sup>, aus Schonen gelangten jährlich bis zu 300 000 Tonnen mit eingesalzenem Hering in den Handel<sup>8</sup>, in den Jahren 1562 bis 1565 passierten aus Danzig kommend pro Jahr über 50 000 Last allein an Roggen, das sind rund 100 000 t, den Sund in westlicher Richtung<sup>9</sup>, und etwa zur gleichen Zeit, nämlich 1576, wurden aus Stockholm über 21 700 Schiffspfund Eisen und Kupfer nach Lübeck und Danzig ausgeführt<sup>10</sup>. Gewiß erscheinen dem Menschen des 20. Jahrhunderts derartige Größenordnungen nicht sonderlich imposant – aber in der damaligen Zeit repräsentierten diese Zahlen einen geradezu atemberaubenden Aufschwung der Produktivkräfte in jenen Teilen des europäischen Kontinents.

Dieser Aufschwung betraf übrigens nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der Produktion. Mit dem Warenaustausch vermittelte der Handel zugleich die Verbreitung von Produktionserfahrungen und von neuen technischen Errungenschaften. Der internationale Markt und die auf ihm herrschende Konkurrenz führte zu einer wesentlichen Steigerung der Qualitätsansprüche an die Produktion in den verschiedensten Bereichen. Das waren Vorgänge, die sich sozusagen ohne dramatische Höhepunkte im Werktagsleben vollzogen – die aber hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Produktivkräfte im gesamten Ost- und Nordseeraum kaum zu überschätzen sind. Ihre Resultate treten uns dann vor Augen zum Beispiel in Gestalt der vielfältigen und relativ hochentwickelten Textilproduktion, der bedeu-

tenden Leistungen der Schiffbaukunst und vieler anderer Gewerbe, die Waren des Massen- oder Luxusbedarfs herstellten, und nicht zuletzt in Gestalt der Vielzahl der Architekturdenkmäler der damaligen Zeit, in denen sich dieser Prozeß der ständigen Übernahme und Weitergabe der Erfahrungen anderer und der eigenen Errungenschaften in besonders eindrucksvoller Weise offenbart.

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Einfluß des Handelskapitals auf die Entwicklung der Produktivkräfte steht natürlich die Frage, welchen Einfluß es ganz generell auf die Bevölkerungsentwicklung in seinem Wirkungsraum ausgeübt hat.<sup>11</sup>

Der durch die Wirkung des Handelskapitals mitbedingte Aufschwung der verschiedensten Zweige der Produktion in den Ost- und Nordseeländern hat in diesem gesamten Raum zu einem deutlichen Anwachsen der Bevölkerungszahlen geführt, weil sich ganz allgemein die elementarsten Existenzbedingungen für die Menschen verbesserten. Natürlich verlief dieser Wachstumsprozeß nicht in ungestörter Kontinuität – furchtbare Seuchen und verheerende Kriege haben vielmehr häufiger zu gewaltigen Bevölkerungsverlusten geführt –, aber dennoch läßt sich bis in das 16. Jahrhundert hinein eine insgesamt aufsteigende Linie der Bevölkerungsentwicklung konstatieren. Deutlicher jedoch als in diesem allgemeinen Prozeß des Populationswachstums tritt der spezifische Anteil des Handels in besonderen Bereichen der Bevölkerungsentwicklung hervor – nämlich in der zunehmenden Urbanisierung, in der Herausbildung von ausgesprochenen Ballungsgebieten mit vorrangig durch gewerbliche Produktion bestimmter Wirtschaftsstruktur und in dem Wachstum der Bevölkerung in solchen Regionen, die an sich durch die besonderen geographisch-klimatischen Gegebenheiten sehr ungünstige natürliche Voraussetzungen dafür hatten.

So war z. B. für alle größeren deutschen Städte an der Nord- und Ostseeküste der Handel in doppelter Hinsicht lebensnotwendig: Einerseits bildete er die dominierende Komponente in ihrer Wirtschaftsstruktur, die Hauptquelle ihrer ökonomischen und politischen Stärke, andererseits aber war die ständige Versorgung ihrer immer mehr anwachsenden Bevölkerung ohne einen entwickelten Lokal- und Fernhandel schlechterdings unmöglich. Ähnlich verhielt es sich mit solchen Ballungsgebieten gewerblicher Produzenten – wie z. B. Flandern –, deren Existenz und Entwicklung ebenfalls von dem Vorhandensein eines zu hohen Leistungen fähigen Handelssystems abhingen. Die Bedeutung schließlich, die der hansische Großhandel für die Bevölkerungsentwicklung im getreidearmen Norwegen hatte, ist allgemein bekannt und braucht deshalb hier nicht näher erläutert zu werden.<sup>12</sup>

Der überaus starke und zunächst eindeutig progressive Einfluß, den das Handelskapital auf die Sphäre der Produktion und die Entwicklung der elementarsten

Existenzbedingungen der Menschen in weiten Teilen des Ost- und Nordseeraumes ausübte, wirkte sich nachhaltig und unmittelbar auch auf andere Bereiche des gesellschaftlichen Daseins aus. So wurden namentlich in der sozialen und politischen Sphäre Entwicklungsprozesse ausgelöst bzw. beschleunigt, die die Herrschafts- und Machtverhältnisse der feudalen Gesellschaftsordnung zwar in den meisten Ländern noch nicht grundstürzend wandelten, sie aber zumindest für einen längeren Zeitraum in einer für den Adel sehr ungünstigen Weise modifizierten.

Als die von Feudalabhängigkeit freie städtische Handwerkerschaft entstand, war das frühere Monopol der Feudalklasse am Produktionsmitteleigentum erstmalig auf breiter Front durchbrochen worden. Aber noch hatten die Feudalherren das uneingeschränkte Eigentum am wichtigsten Produktionsmittel ihres Zeitalters, am Boden, behaupten können. Nun aber trat ihnen aus den aufblühenden Städten auch in den nördlichen Teilen des europäischen Kontinents ein ganz neues Phänomen entgegen – der Großkaufmann als Repräsentant des jungen Handelskapitals, der „historisch ältesten freien Existenzweise des Kapitals“.<sup>13</sup> Obwohl für ihn Eigentum am landwirtschaftlich nutzbaren Boden prinzipiell von untergeordneter Bedeutung war, begann er solches zu erwerben, um es dann übrigens zumeist mit feudalen Methoden auszunutzen.<sup>14</sup> Aber dieser direkte Einbruch des Handelskapitals in das bisherige Bodeneigentumsmonopol des Feudaladels war für diesen noch nicht einmal der schwerste Schlag. Sehr viel härter trafen ihn zunächst die vielfältigen Auswirkungen des von der Entwicklung des Handelskapitals ungemein geförderten Prozesses der Durchsetzung der Geldwirtschaft. Die fortschreitende Verwandlung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in Waren, die daraus resultierende Notwendigkeit einer einschneidenden Veränderung der feudalen Ausbeutungsverhältnisse und -methoden, die wachsende Abhängigkeit des Adels vom städtischen Markt, der ständig steigende Einfluß des Geldes auf Politik und Kriegswesen und die sich aus allen diesen Faktoren ergebende Verschuldung zahlloser Adliger – das alles sind Erscheinungen einer schweren Krise der Feudalklasse, die im Nord- und Ostseeraum im 14. und 15. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreichte und unter deren Ursachen die Entwicklung und die Wirksamkeit des Handelskapitals zweifellos an hervorragender Stelle genannt werden müssen.<sup>15</sup>

Aus dieser Entwicklung ergab sich für den Klassenkampf in der damaligen Zeit eine ganz neue Situation. Das Städtebürgertum befand sich nicht nur ökonomisch in der Offensive, sondern es gelang ihm – gestützt auf sein zunehmendes wirtschaftliches Leistungsvermögen, das sich eben besonders in der weit ausgreifenden Wirksamkeit des Handelskapitals manifestierte –, über den Feudaladel auch in der politischen und militärischen Auseinandersetzung zahlreiche Siege zu erringen. Der Triumph der wendischen Städtegruppe über eine große dänisch-norddeutsche Für-

stenkoalition im zweiten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts<sup>16</sup>, der berühmte Stralsunder Frieden von 1370<sup>17</sup> und auch der Sieg der unter den Schutz der polnischen Krone getretenen preußischen Bundesstädte über den Deutschen Orden im Dreizehnjährigen Krieg<sup>18</sup> offenbarten in eindrucksvoller Weise eine langandauernde Labilität der Machtpositionen der herrschenden Feudalklasse.

Vorteile aus dieser neuen Situation zogen übrigens nicht nur die Bürger, sondern – zumindest vom 12. bis zum 14. Jahrhundert – auch die Bauern, denen die Ausbreitung der Geldwirtschaft und die aus ihr resultierende wesentliche Veränderung der bisherigen Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnisse einen weit größeren Spielraum im Klassenkampf gegen den Feudaladel verschafften. Daß dabei die Bauernschaft gleichzeitig immer stärker ins ökonomische Gravitationsfeld der Städte geriet und davon keineswegs nur Vorteile hatte, war allerdings die Kehrseite der Medaille<sup>19</sup>. Der Kaufmann als Repräsentant des Handelskapitals, das sich im großen Maßstabe im Handel mit landwirtschaftlichen Produkten engagierte und zuweilen zum Zwecke des gesicherten und unmittelbaren Erwerbs vor allem von Getreide für den Export in bedeutenden Ausmaßen feudales Grundeigentum an sich brachte<sup>20</sup>, war für den Bauern zwar durchaus kein milderer Ausbeuter als der Adlige, aber dennoch kann man wohl konstatieren, daß aus der stetig wachsenden und zunächst nur über das Handelskapital realisierbaren Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten die bäuerlichen Produzenten lange auch Vorteile ziehen konnten. Als dann freilich im 16. Jahrhundert eine Situation entstand, in der ein wesentliches Zurückbleiben des Angebots hinter der Nachfrage zu einem starken Preisauftrieb für Agrarprodukte führte<sup>21</sup> und der Adel die besonders verlockende historische Chance erhielt, durch die Schaffung von großen Eigenwirtschaften auch ökonomisch in gewichtigem Maße wieder zum Zuge zu kommen, da begann die Leidenszeit der zweiten Leibeigenschaft für die Bauern in den ostelbischen Ländern.

Verweilen wir aber zunächst noch bei den progressiven Impulsen, die das Handelskapital der historischen Entwicklung in den Ost- und Nordseeländern gab und die wir bisher nur in Hinsicht auf die Wirtschaft, die Bevölkerungsentwicklung und die Veränderungen in der Klassenkampfsituation verfolgt haben. Es gibt darüber hinaus jedoch noch eine große Sphäre des gesellschaftlichen Daseins, auf die das Handelskapital Wirkungen ausgeübt hat, die geradezu als revolutionierend bezeichnet werden können – nämlich auf die Kultur im weitesten Sinne des Wortes. Henryk Samsonowicz, der kürzlich diese Problematik am Beispiel Polens in glänzender Weise abgehandelt hat, gelangte zu der Auffassung, daß der Großhandel auf die Unifikation der Haltungen sowie der Einbürgerung neuer Anschauungen und Vorstellungen, die einen festen Wert für die Gesellschaft der Neuzeit haben, einen mächtigen Einfluß ausgeübt hätte.<sup>22</sup>

Die Zentren des Handelskapitals, die großen Städte, prägten neue Lebensformen, Anschauungen und ethische Normen, die über das engmaschige Netz des Handels sich verbreitend auch für das Leben der Menschen in den kleinen Städten und auf dem Lande neue Maßstäbe setzten. Und welcher Kontrast tat sich hier zwischen dem bislang vorherrschenden ritterlich-feudalen Gesellschaftsideal und dem Ideal des Städtebürgertums auf!

Grundlage der Wertschätzung eines Menschen in der Stadt war sein Erfolg in der Arbeit, in der geschäftlichen Tätigkeit zumal. Angesehen war ein Mann, der seinen Beruf, sein Fach beherrschte. Wertmaßstab war dabei die Größe seines Vermögens, das ihm seine Fähigkeiten eintrugen, zu denen nicht nur solide Fachkenntnis, sondern auch rasche Entschlußkraft, Zuverlässigkeit, Weltkenntnis und Weltgewandtheit sowie ein bestimmtes Maß an systematischer Schulbildung gehörten. Namentlich für den Beruf des Großkaufmanns war die Kenntnis des Lesens, Schreibens und Rechnens unentbehrlich, und es war daher nur allzu verständlich, daß gerade von dieser Berufskategorie die stärksten Anstöße zur Entwicklung des städtischen Schulwesens ausgingen.<sup>23</sup> Zwar behauptete die Geistlichkeit auf die Organisation der städtischen Schulen und auf den Inhalt des Unterrichts noch lange einen sehr starken Einfluß, aber dennoch waren diese Schulen doch bedeutend näher an das praktische Leben herangerückt als die alten Kloster- und Domschulen. Dafür, daß der Großkaufmann sich nicht nur der Entwicklung des Elementarschulwesens, sondern auch der der höchsten Bildungsanstalten annahm, bieten ja gerade die beiden hansischen Universitäten Rostock und Greifswald besonders eindrucksvolle Beispiele.

Nicht nur zur Bildung im umfassendsten Sinne des Wortes hatte der Städtebürger – und namentlich der Großkaufmann – ein neues, sächlicheres Verhältnis, sondern auch zum gesamten Rhythmus des menschlichen Lebens. Das kommt besonders deutlich zum Ausdruck in der neuen Auffassung vom Begriff der Zeit.

Für die kirchlichen Eruditen – so sagt Samsonowicz – war die Zeit ein abstrakter, relativer Begriff. Die Zeit – das war die Strecke, welche zwischen den Christen und Gott lag. In der Stadt, im Geschäftsleben aber stellte man fest, daß Zeit einen Wert besitzt. Je mehr Zeit, desto mehr konnte gearbeitet, desto größerer Profit konnte erzielt werden. Besonders für die Kaufleute war die rationelle Nutzung der Zeit eine elementare Frage von Gewinn oder Verlust<sup>24</sup>. Sichtbarer Ausdruck der neuen Einstellung zum Wert der Zeit war das Aufkommen der Turmuhren in den Städten. Die erste sicher beglaubigte Räderuhr auf deutschem Boden, die in einem Turm installiert war, wird zum Jahre 1304 in Erfurt erwähnt. Zu eben dieser Zeit begann man auch die noch heute geläufige Einteilung des Tages in zweimal zwölf gleichlange Stunden vorzunehmen.

In ähnlicher Richtung wie zum Begriff der Zeit entwickelte sich unter dem maßgeblichen Einfluß des welterfahrenen Fernhändlers das Verhältnis des Städtebürger­tums zur Religion und zur Kirche – es wurde wesentlich versachlicht. Die Beziehungen zwischen den Kaufleuten und Gott und den Heiligen gestalteten sich unmerklich immer eindeutiger nach dem Prinzip „do ut des“ – ganz gemäß der täglichen Geschäftspraxis. Gute Werke und fromme Stiftungen erscheinen oft unverhüllt als Voraus- oder nachträgliche Gegenleistungen für erhoffte oder bereits realisierte günstige Geschäfte. Besonders die vielen erhaltenen Kaufmannstestamente erwecken immer wieder unmittelbar den Eindruck, daß die Verfasser als erfahrene Geschäftsleute am Ende ihrer Laufbahn durch Legate und andersartige Zuwendungen an geistliche Institutionen und Amtsträger, an Arme und Sieche gewissermaßen ihre persönliche Rechnung mit Gott glattmachten. „Praktische Religiosität“ hat man solches Verhalten genannt<sup>25</sup>, durch das über einen langen Zeitraum hinweg noch im Schoße der katholischen Kirche die gewaltige Wirkung der Reformation – und insbesondere die der calvinistischen Richtung – geistig vorbereitet wurde.

Aber nicht nur auf die Veränderung der Lebensnormen, sondern auch auf die Entwicklung der ästhetischen Auffassungen, der Mode und der Kunstrichtungen hat die weite Räume umgreifende Wirksamkeit des Handelskapitals starken und nachhaltigen Einfluß ausgeübt. Überall ist auch hier die Tendenz zur Vereinheitlichung und zur Versachlichung erkennbar. Die Metropolen des hansischen Handels – namentlich Lübeck und Danzig – waren die bewunderten Vorbilder vor allem in der architektonischen Gestaltung und fanden in den mittleren und kleineren Städten im gesamten Ostseeraum viele Nacheiferer. Aber nicht nur die bloße Vorbildwirkung, sondern auch der von diesen Zentren ausgehende Handel mit Kunstwerken – ein Kunstexport im buchstäblichen Sinne des Wortes – trug zu der sehr weitgehenden Unifikation der Kunstentwicklung in den Ostseeländern im Mittelalter bei. Die Übernahme, selbständige Verarbeitung und Weitervermittlung von Errungenschaften der west- und nordwesteuropäischen Kultur spielte dabei eine wesentliche Rolle. Haupthandelsrichtungen und Hauptrichtungen der wechselseitigen Beeinflussung im kulturell-künstlerischen Bereich waren geradezu identisch.

Wenn man das bisher Dargestellte noch einmal zusammenfassend überschaut, so erscheint die Feststellung berechtigt, daß es in den Ost- und Nordseeländern eigentlich keine Sphäre der gesellschaftlichen Entwicklung gab, die nicht mehr oder minder starke – und zumeist progressive – Impulse von der Entfaltung der Wirksamkeit des Handelskapitals empfing. Dabei waren jedoch aus der Sicht des Kaufmanns als des Trägers und Repräsentanten des Handelskapitals fast alle diese Wirkungen nicht der eigentliche Zweck, sondern lediglich Neben- oder Folgeerscheinungen

seiner Tätigkeit. Das Hauptziel des Kaufmanns war und blieb immer die Erlangung eines möglichst hohen und sicheren Profits. Der Profit war also die mächtige Kraft, die den Kaufmann über die weiten und oft gefährlichen Handelsstraßen zu Wasser und zu Lande trieb, die ihn zum Förderer von Produktion und Kultur und zum politischen Gegenspieler der Feudalität werden ließ.

Diese Feststellung ist notwendig, um jeder unangebrachten Idealisierung der historischen Rolle des Kaufmannskapitals im allgemeinen und des Hansekaufmanns im besonderen entgegenzuwirken. Wie fehl überhaupt eine überbetonte oder gar ausschließliche positive Bewertung der historischen Rolle des Handelskapitals am Platze ist, wird deutlich, wenn wir nun die Grenzen seiner progressiven Wirkungen näher ins Auge fassen.

Stark und vielfältig war, wie wir sahen, der Einfluß des Handelskapitals auf die quantitative und qualitative Entwicklung der Produktion. Das Handelskapital vermittelte nicht nur den lebensnotwendigen „gesellschaftlichen Stoffwechsel“<sup>26</sup>, sondern es konnte vor dem Entstehen der kapitalistischen Produktionsweise eine geradezu beherrschende Stellung gegenüber der Produktion gewinnen<sup>27</sup>. Aber das eigentliche Lebelement, in der das Handelskapital wirksam wurde, war die Sphäre der Zirkulation – und im Zirkulationsprozeß werden Werte zwar ausgetauscht, aber – wenigstens direkt – weder Wert noch gar Mehrwert geschaffen.<sup>28</sup> Trotz langandauernder Vorherrschaft des Handels über die Produktion blieb doch letzten Endes deren Entwicklung die entscheidende Grundlage für alle ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse. Der Fortschritt der Produktivkräfte vollzog sich im täglichen Arbeitsprozeß, die Herausbildung neuer Produktionsverhältnisse erfolgte naturgemäß nur in der Sphäre der Produktion selbst. Das in der Zirkulationssphäre wirkende Handelskapital konnte diese Prozesse fördern und beschleunigen – aber eben immer gewissermaßen nur von außen her. Hier lag eine prinzipielle Beschränkung der progressiven Funktion des Handelskapitals, die es nur unter der Voraussetzung überwinden konnte, daß es aufhörte, reines Handelskapital zu sein, und sich direkt in der Produktion engagierte. Die Frage aber, inwieweit das spezifisch hansische System des Handelskapitals es überhaupt ermöglichte, daß sich Kaufmannskapital in größerem Umfange in produktives, industrielles Kapital verwandelte, stellt eines der entscheidendsten, aber zugleich schwierigsten Probleme bei der objektiven Bewertung der historischen Stellung und Funktion dieses Systems dar. Da diese Frage jedoch noch nicht gleich in der Aufstiegsphase der Hanse relevant wurde, wenden wir uns zunächst solchen Erscheinungen zu, die von Anfang an gewissermaßen als die Kehrseite der progressiven Wirksamkeit des hansischen Handelskapitals zu Tage traten.

Indem das hansische Handelskapital die Vermittlung des immer unentbehrlicher werdenden Austausches zwischen räumlich oft weit voneinander entfernten Produzenten und Produktionszentren übernahm, Absatz der Fertigprodukte und Zufuhr von Rohstoffen gewährleistete, leistete es der Entwicklung der Produktion zwar unschätzbare Dienste – jedoch um einen hohen Preis. Dank seiner dominierenden Stellung in der Vermittlung des Austausches, die sich zeitweilig sogar zu einem Zwischenhandelsmonopol ausweitete, hatte der Hansekaufmann maßgeblichen Einfluß auf die Preisgestaltung der von ihm gehandelten Waren, die er natürlich rigoros zu seinem Vorteil ausnutzte. Im Handel galt das Prinzip, wohlfeil zu kaufen und teuer zu verkaufen<sup>29</sup>, und der monopolisierte Handel zumal war schon gar kein Austausch von Äquivalenten, sondern brachte immer eine eindeutige Übervorteilung der Produzenten mit sich – und natürlich auch der Verbraucher. Dieser nichtäquivalente Austausch war ja die wichtigste Quelle des Handelsprofits. Den Gegenwert des eigenen Arbeitsaufwandes – der Aufwendungen für An- und Verkauf, Lagerung und Transport usw. – mochte der Kaufmann auf den Preis seiner Waren aufschlagen. Aber das waren im wesentlichen zumeist wirkliche Geschäftskosten, selbst wenn der Kaufmann sie recht großzügig berechnete und in der Regel wohl auch diejenigen, die den Transport bewerkstelligten – die Schiffer, Seeleute, Fuhrleute usw. –, möglichst knapp entlohnte. Der eigentliche Handelsprofit jedoch entsprang allein der zum Prinzip erhobenen Übervorteilung der Produzenten und Verbraucher. Ob nun der Kaufmann offen und unverhüllt hohe bzw. niedrige Preise diktierte, ob er die besondere Konjunktur des Mangels oder des Überflusses ausnutzte oder die Unterschiede der Wechselkurse und Gewichtseinheiten, oder aber ob er ganz einfach zu den vielfältigen gängigen Methoden des Betruges griff – immer handelte er nach dem Prinzip des nichtäquivalenten Austausches von Werten, dem Grundgesetz jedes handelskapitalistischen Systems.<sup>30</sup>

Die Entfaltung der Wirksamkeit des Handelskapitals bedeutete also zugleich eine Steigerung und Perfektionierung der Ausbeutung der Produzenten. Das bekam im hansischen Wirtschaftsraum der norwegische und dänische Fischer ebenso zu spüren wie der flämische Weber, der polnische Bauer oder der schwedische Bergmann.

Wenn sich – wie im hansischen Bereich – eine Handelsmacht zeitweilig sogar eine Monopolstellung verschaffen konnte, so kam als negative Auswirkung zu der gesteigerten und perfektionierten Ausbeutung der städtischen und ländlichen Produzenten noch die drückende ökonomische Abhängigkeit ganzer Länder und Regionen hinzu. Das charakteristische – wenn auch keineswegs einzige – Beispiel für die wirtschaftliche Unterordnung eines Landes unter eine fremde Handelsmacht war Norwegen: Für dieses Land war – wie bereits erwähnt – der Hansekaufmann lange Zeit absolut unentbehrlich, namentlich die hansische Getreidezufuhr stellte für



einen beträchtlichen Teil der norwegischen Bevölkerung eine Existenzfrage dar. Aber der Preis, den Norwegen dafür zu zahlen hatte, war eine so starke Abhängigkeit von den Fremden, daß im wirtschaftlichen Zentrum des Landes, in Bergen, die Hansen bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts faktisch größere Rechte und Freiheiten genossen als die Einheimischen.<sup>31</sup>

Das ökonomische Übergewicht der hansischen Handelsmacht zog indes für die Partnerländer im Nord- und Ostseeraum noch eine Reihe weiterer ungünstiger Konsequenzen nach sich: Es begünstigte die Vereinseitigung der ökonomischen Entwicklung in manchen Ländern sehr stark und erschwerte andererseits – besonders in Skandinavien, im Baltikum und in den nördlichen Teilen Polens – die Herausbildung und das Wachstum eines starken autochthonen Städtebürgertums.

Aber nicht nur für die auswärtigen Handelspartner, sondern auch für die Entwicklung der eigenen Städte hatte – auf lange Sicht gesehen – die Herausbildung der hansischen Vormachtsstellung im Handel durchaus zwiespältige Folgen. Einerseits brachte natürlich die Erringung der Handelssuprematie im Nord- und Ostseeraum einen glänzenden ökonomischen, politischen und kulturellen Aufstieg zumindest der bedeutenderen Hansestädte mit sich, andererseits aber verfestigte sich dadurch eine durchaus einseitige Ausformung ihrer wirtschaftlichen Struktur. Im Wirtschaftsleben der hansischen Städte dominierte je länger desto eindeutiger nach Umfang und Bedeutung der Handel – und zwar der Zwischenhandel mit Waren vorwiegend fremder Herkunft. Wenn wir den langen Katalog der Waren überschauen, mit denen der Hansekaufmann Handel trieb, so werden wir darunter nur wenige – wie z. B. das Bier – finden, die in bedeutenderen Quantitäten in den Hansestädten selbst erzeugt worden sind. Dadurch wurden die Hansen mehr und mehr zu einem jener „reinen Handelsvölker“ – wie es Karl Marx formulierte –<sup>32</sup>, die zwar zeitweilig unter der Gunst besonderer Umstände gewaltige Potenzen in der Sphäre des Zwischenhandels entwickelten, selbst jedoch über keine eigene stabile ökonomische Basis verfügten. In dieser Hinsicht gibt es besonders zwischen der Hanse und der portugiesischen Handelsmacht auffallende Parallelen.<sup>33</sup>

Und hier stehen wir nun vor der schicksalsschwersten Frage der Hansegeschichte: Warum blieb das starke hansische Wirtschaftspotential vorrangig auf die Sphäre der Zirkulation beschränkt? Weshalb engagierte sich hansisches Handelskapital nicht in solchen Ausmaßen und in solchen Formen in der Produktion, daß dadurch tiefgreifende Entwicklungsprozesse in Richtung auf eine neue, kapitalistische Produktionsweise ausgelöst wurden?

Gewiß hat es in den Hansestädten selbst und in ihrem Umland mannigfaltige und enge Verbindungen zwischen Handelskapital und Produktion gegeben: Der teilweise sehr ausgedehnte Grundbesitz einer Vielzahl von reichen Bürgern in der

Umgebung der Städte wurde in erster Linie mit Kapital aufgekauft, das im Handel erworben worden war. Aber diese Landkäufe stellten weder eine echte Kapitalinvestition dar<sup>34</sup>, noch veränderten sie das Wesen der feudalen Produktionsverhältnisse auf dem Lande. Der reiche Bürger erwarb Grundbesitz, um aus ihm nach feudaler Manier Rente in Naturalien, vorzugsweise in Getreide, oder in Geld zu beziehen<sup>35</sup> – oder aber um in solchem Besitz zeitweilig überschüssiges Handelskapital für längere oder kürzere Dauer risikoarm und doch gewinnbringend anzulegen. Solche Anlagen waren angesichts des Fehlens eines entwickelten Bankwesens notwendig, sie konnten dem Kaufmann landwirtschaftliche Produkte für den Eigenbedarf oder gar für den Handel zu niedrigsten Kosten liefern und erhöhten darüber hinaus noch unbedingt seine Kreditwürdigkeit. Progressive Impulse für die Umwälzung der Produktionsweise aber gingen von solchen Kapitalanlagen im hansischen Wirtschaftsraum kaum aus. Ja, sie führten letztendlich dazu, daß seit dem 16. Jahrhundert Teile der Oberschicht des hansestädtischen Bürgertums und städtische Institutionen ganz nach dem Vorbild des Adels direkt an der Errichtung der Gutswirtschaft in den ostelbischen Ländern mitwirkten.<sup>36</sup>

Ähnlich muß die überwiegende Mehrzahl der Verbindungen zwischen dem in Wucherkapital verwandelten Handelskapital und der gewerblichen Produktion in den Hansestädten selbst bewertet werden. Aus hansischen Stadtbüchern – namentlich Schuldbüchern – kennen wir besonders seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert eine Fülle von Beispielen für die Verschuldung städtischer Handwerker gegenüber Kaufleuten und Geldhändlern. Grad und Formen der Verschuldung waren sehr unterschiedlich. Viele Handwerker hatten – selbstverständlich immer gegen entsprechende Pfänder – einfache Darlehen aufgenommen, deren Rückzahlung wohl noch in ihren Kräften stand, andere aber waren unter dem Druck wirtschaftlicher Not bereits auf Gedeih und Verderb ihrem Gläubiger ausgeliefert: Faktisch hatten sie alles verpfänden müssen – ihre Behausung, ihre Werkstatt und manchmal sogar ihr Handwerkszeug.<sup>37</sup> Für den Geldgeber aber war der Zweck solcher Geschäfte immer der gleiche – ihm ging es stets nur um den Zins für das ausgeliehene Kapital, der z. B. in Stralsund in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zwischen 13 und 78 Prozent lag<sup>38</sup> – nicht aber um irgendein unmittelbares Engagement in der Produktion selbst.

Dieses spezifische Verhältnis zwischen Wucherkapital und Produktion hat Karl Marx prägnant charakterisiert: „Das Wucherkapital besitzt die Exploitationsweise des Kapitals ohne seine Produktionsweise. . . . Der Wucher . . . ändert die Produktionsweise nicht, sondern saugt sich an sie als Parasit fest und macht sie miserabel. Er saugt sie aus, entnervt sie, und zwingt die Reproduktion, unter immer erbärmlicheren Bedingungen vorzugehen . . . Revolutionär wirkt der Wucher in allen vor-

kapitalistischen Produktionsweisen nur, indem er die Eigentumsformen zerstört und auflöst, auf deren fester Basis und beständiger Reproduktion in derselben Form die politische Gliederung ruht".<sup>39</sup>

Aber eben zu einer solchen durchgreifenden Umwälzung der Eigentumsformen in der gewerblichen Produktion in den Hansestädten kam es nicht. Mochte auch die zünftlerisch gebundene einfache Warenproduktion durch die parasitäre Wirkung des Wucherkapitals harten Belastungen ausgesetzt sein – der kleine, zumindest formell selbständige Handwerksbetrieb blieb dennoch der dominierende Grundtyp der gewerblichen Produktion in den Städten.

Es gab in den Hansestädten nur einige wenige – allerdings für den Export z. T. recht bedeutsame – Gewerbebezüge, in die das Handelskapital als „produktives“ Kapital in stärkerem Maße Eingang fand: in das Braugewerbe, den Schiffbau, das Mühlengewerbe, den Betrieb von Eisenhämmern und gelegentlich auch in das Böttchereigewerbe<sup>40</sup>. Aber zum ersten wiesen die Keimformen der kapitalistischen Produktionsweise, die sich hier herausbildeten, einen noch sehr niederen Entwicklungsgrad auf – manufakturähnliche Betriebe waren noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts selten<sup>41</sup> –, und zum zweiten vermochten sie als ausgesprochene Einzelercheinungen keinen bestimmenden Einfluß auf die weitere Entwicklung der Produktion zu gewinnen.

Die Gründe für dieses außerordentlich zögernde und insgesamt so wenig bedeutungsvolle unmittelbare Engagement des hansischen Handelskapitals in der städtischen Produktion waren gewiß mannigfaltiger Natur.

Ohne Zweifel hat die relativ stabile zunftmäßige Organisation der städtischen Handwerkerschaft für jeden Versuch des Handelskapitals, direkt in die Sphäre der Produktion einzubrechen, ein ernstzunehmendes Hindernis bedeutet. Ebenso wie die Zünfte hartnäckig bestrebt waren, jede Konkurrenz in den eigenen Reihen möglichst zu unterbinden, wachten sie eifersüchtig darüber, daß der Charakter ihrer Produktion als Kleinproduktion erhalten blieb, daß der Kaufmann zwar jede Ware kaufen konnte – nur nicht die Arbeit als Ware.<sup>42</sup> Jedoch stellten die Zunftschranken generell für das Kapital absolut keine unüberwindliche Abwehrfront dar, wie die Entwicklung in Holland<sup>43</sup> und namentlich in England gezeigt hat. In den Hansestädten aber kam es in dieser Hinsicht gar nicht zu einer ernsthaften Kraftprobe zwischen Handelskapital und Zünften, was umso auffallender ist, da hier die Kaufleute sowohl ökonomisch als auch politisch ganz eindeutig das Übergewicht hatten. Die prinzipielle Abwehrhaltung der Zünfte dürfte also kaum der Hauptgrund für die geringe Entwicklung kapitalistischer Elemente in der hansestädtischen Produktion gewesen sein.

Zuweilen wurde die Ansicht geäußert, daß mangelnde Absatzmöglichkeiten eine

stärkere kapitalistische Entwicklung in den Hansestädten verhindert hätten<sup>44</sup>. Ganz von der Hand zu weisen ist diese Auffassung nicht, denn es gab tatsächlich einige gewichtige Faktoren, die sich ungünstig auf die Entwicklung der kaufkräftigen Nachfrage nach gewerblichen Produkten in den Städten selbst und in ihrer ländlichen Umgebung auswirkten: Die Sozialstruktur der Stadtbevölkerung veränderte sich im 15. und im 16. Jahrhundert sehr stark. Während die einstmals breiten Mittelschichten mehr und mehr zusammenschumpften, wuchs das plebejische Element auf rund zwei Drittel der städtischen Gesamtbevölkerung an.<sup>45</sup> Der Pauperismus breitete sich also immer stärker in den Städten aus. Da gleichzeitig auch die ostelbische Bauernschaft einer fortschreitenden sozialen Depression anheimfiel, wurden in der Tat die Absatzmöglichkeiten für städtische gewerbliche Produkte stark beeinträchtigt. Hinzu kam, daß manche Gewerbebezüge – namentlich solche in der Textilproduktion – es ohnehin sehr schwer hatten, in der Konkurrenz mit den durch den Fernhandel importierten gewerblichen Produkten fremder Herkunft zu bestehen.

Der entstehende englische Kapitalismus stieß jedoch, allerdings etwas später, auf solche Schwierigkeiten auch – und er setzte sich dennoch durch. So liegt also der Gedanke nahe, den entscheidenden Grund für das Fehlen eines stärkeren Engagements des hansischen Handelskapitals in der Produktion im Wesen des hansischen Wirtschaftssystems selbst zu suchen. Offenbar gab es für den Hansekaufmann jahrhundertlang keinen wirkungsvollen Anreiz zu einer „produktiven“ Anlage seines Kapitals, weil er in seinem Lebenslement, der Sphäre des Zwischenhandels, gute Profite auch dann noch zu machen imstande war, als die aufstrebende holländische Konkurrenz seine einstige Monopolstellung bereits gebrochen hatte.

Wenn aber hier der Höhe der Zwischenhandelsprofite ein so folgenschwerer Einfluß auf die Entwicklung der gesamten Wirtschaft der Hansestädte und ihres Hinterlandes beigemessen wird, so ist das zunächst noch weitgehend eine Hypothese, denn unser Wissen über die hansischen Handelsprofite ist nicht nur ausgesprochen lückenhaft, sondern auch durchaus widerspruchsvoll.<sup>46</sup> Hier harret der Forschung noch eine Aufgabe, die nur durch internationale Zusammenarbeit zu lösen sein wird – und durch die Anwendung neuer Lösungswege, die nicht nur auf die Untersuchung von Kaufmannskorrespondenzen und -büchern orientieren, sondern durch die Beachtung des inneren Zusammenhanges von Zins und Profit<sup>47</sup> von vornherein einen wesentlich breiteren Quellenfundus erschließen.

E. Müller-Mertens hat kürzlich in der Einleitung zu den „Neuen Hansischen Studien“ in heuristischer Absicht die spekulative Frage aufgeworfen, was wohl geschehen wäre, wenn die zum Kern der Hanse gehörenden Städte ein leistungsfähiges Exportgewerbe entwickelt hätten, das Handelskapital in wesentlichem Maße

in die Produktion eingedrungen und der Weg in die frühkapitalistische Entwicklung eingeschlagen worden wäre.

Er selbst gelangte zu der Antwort, daß in einem solchen Fall die Hanse ihr Wesen und ihren Klassencharakter grundsätzlich hätte ändern und sich auf einen Kern territorialstaatlich und wohl auch produktionsmäßig verbundener Städte einengen müssen. „Aus der Städtehanse des mittelalterlichen hansestädtischen Handelsbürgertums hätte sich entwickeln müssen ein Instrument einer auf eine eigene Produktionsbasis und eine frühkapitalistische Entwicklung in der Produktion gestützten sowie dem Staat eingegliederten Handelsbourgeoisie und einer frühabsolutistischen... Monarchie“.<sup>48</sup> Und in der Tat – diese Entwicklung nahm die Hanse eben nicht, denn ihr Wesen und ihr Klassencharakter setzten ihren historischen Möglichkeiten feste Grenzen.

Der Grad ihrer Progressivität als spezifische Organisationsform des reinen Handelskapitals stand gerade im umgekehrten Verhältnis zum Entwicklungsgrad der kapitalistischen Produktion.<sup>49</sup> Je mehr diese aber an Gewicht gewann, je mehr überhaupt die ökonomische Entwicklung der Völker voranschritt, zwischen denen die Hanse so lange als Vermittler fungiert hatte, umso entbehrlicher wurde sie, umso näher rückte ihr Verfall. Es ereilte sie damit das Geschick, das notwendigerweise alle sogenannten „reinen Handelsvölker“ treffen mußte. Dieser Verfall war – wie Karl Marx es bezeichnete – „nur eine besondere Form, worin die Unterordnung des kommerziellen Kapitals unter das industrielle im Fortschritt der Entwicklung der kapitalistischen Produktion sich ausdrückt“. Denn nur in den Vorstufen der kapitalistischen Gesellschaft beherrschte der Handel die Industrie – mit dem Anbruch der kapitalistischen Ära aber kehrte sich dieses Verhältnis um.<sup>50</sup>

Eine Feststellung jedoch möge hier am Schluß noch getroffen werden: Wenn auch das hansische Handelskapital es sozusagen im eigenen Hause nicht vermochte, eine neue Produktionsweise zum Durchbruch zu bringen, so darf doch nicht übersehen werden, daß seine Wirksamkeit für die Genesis des Kapitalismus in Westeuropa keineswegs bedeutungslos war. Denn zu den elementarsten Vorbedingungen der kapitalistischen Produktionsweise gehörte die Entwicklung einer auf Erzeugung von Tauschwert und auf Massenabsatz gerichteten Produktion<sup>51</sup> – und an deren Herausbildung in den westlichen Ländern hat das hansische Handelskapital zweifellos einen nicht geringen Anteil gehabt.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Zur Bedeutung des vorhansischen Handels und Städtewesens zusammenfassend H. Kellenbenz, Die mittelalterliche Wirtschafts- und Sozialstruktur im Ostseeraum. In: Der Ostseeraum im Blickfeld der deutschen Geschichte. Studien zum Deutschtum im Osten, Bd. 6, Köln/Wien 1970, S. 40 ff.; K. Zernack, Der europäische Norden als Städtelandschaft der Frühzeit. In: Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte Ost- und Nordeuropas. Herbert Ludat zum 60. Geburtstag. Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens, Bd. 55, Wiesbaden 1971, S. 21 ff. Für das Baltikum: H. Moora/H. Ligi, Wirtschaft und Gesellschaftsordnung der Völker des Baltikums zu Anfang des 13. Jhs., Tallinn 1970, S. 23 ff.

<sup>2</sup> F. Engels, Der Deutsche Bauernkrieg. In: Marx/Engels Werke, Bd. 7, Berlin 1960, S. 330.

<sup>3</sup> Vgl. dazu auch M. Bogucka, Die Bedeutung des Ostseehandels für die Außenhandelsbilanz Polens in der ersten Hälfte des 17. Jhs. In: Der Außenhandel Ostmitteleuropas 1450–1650. Die ostmitteleuropäischen Volkswirtschaften in ihren Beziehungen zu Mitteleuropa. Hrsg. von I. Bog, Köln/Wien 1971, S. 48.

<sup>4</sup> Dazu B. Zientara, Z zagadnień spornych tzw. „wtórnego poddanstwa“ w Europie Środkowej. In: Przegląd Historyczny 47/1956, S. 3–47; ders., Einige Bemerkungen über die Bedeutung des pommerschen Exports im Rahmen des Ostsegetreidehandels im 13. u. 14. Jh. In: Hansische Studien. Hrsg. von G. Heitz und M. Unger, Berlin 1961, S. 422 ff.; S. D. Skazkin, Osnovnye problemy tak nazyvaemogo „vtórnogo izdanijakrepostnicestva“ v Srednej i Vostocnoj Evrope. In: Voprosy Istorii 1958/2, S. 96–119. – Gegen die Überschätzung der Rolle der Getreideausfuhr für die „Entstehung der Fronwirtschaft und ihre negativen Folgen für das ökonomische Wachstum“ der ostelbischen Länder wandte sich zuletzt J. Topolski, Modelle der ökonomischen Aktivität des Adels im Ostseegebiet und ihr Einfluß auf die Bauernwirtschaft. In: Entwicklungsprobleme des Feudalismus und Kapitalismus im Ostseegebiet, Tartu 1972, S. 268.

<sup>5</sup> K. Marx, Das Kapital, Bd. III. In: Marx/Engels Werke, Bd. 25, Berlin 1964, S. 338.

<sup>6</sup> W. Fellmann, Die Salzproduktion im Hanseraum. In: Hansische Studien, a. a. O., S. 62; H. Samsonowicz, Studien über Danziger Kaufmannskapital im 15. Jahrhundert. In: Ebenda, S. 332.

<sup>7</sup> Die hansischen Pfundzollisten des Jahres 1368. Hrsg. von G. Lechner (Hans. Geschichtsquellen, N. F. X.), Lübeck 1935, S. 53.

<sup>8</sup> Nach einer Berechnung von A. E. Christensen. P. Johansen, Der Nordische Historikerkongress 1957 und die Hanse. In: HGBll. 76 (1958), S. 148.

<sup>9</sup> N. Ellinger-Bang, Tabeller over Skibsfart og Varetransport gennem Øresund 1497–1660. II: Tabeller over Varetransporten, A. Kopenhagen 1933.

<sup>10</sup> K. Kumlien, Sverige och Hanseaterna. Studier i svensk utrikeshandel, Lund/Stockholm 1953, S. 303 ff.

<sup>11</sup> Zur Bevölkerungsentwicklung im Hanseraum H. Samsonowicz, Zagadnienia demografii i historycznej regionu Hanzy w XIV–XV w. In: Zapiski Historyczne 28 (1963), S. 523 ff.; H. Weczerka, Bevölkerungszahlen der Hansestädte (insbesondere Danzigs) nach H. Samsonowicz. In: HGBll. 82 (1964), S. 69 ff.

<sup>12</sup> Zusammenfassend dazu P. Kirchberg, Bemerkungen zum Verhältnis Kaufmann–Fischer in Norwegen zur Hansezeit. In: *Hansische Studien*, a. a. O., S. 201 ff.

<sup>13</sup> K. Marx, a. a. O., S. 337.

<sup>14</sup> Vgl. dazu E. Engel/B. Zientara, Feudalstruktur, Lehnbürgertum und Fernhandel im spätmittelalterlichen Brandenburg (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. VII), Weimar 1967; K. Fritze, Probleme der Stadt-Land-Beziehungen im Bereich der wendischen Hansestädte nach 1370. In: *HGbl.* 85 (1967).

<sup>15</sup> Zumindest für die Nord- und Ostseeländer scheint es mir richtiger zu sein, im Hinblick auf diese Zeit von einer Krise der Feudalklasse statt von einer generellen „Krise des Feudalismus“ zu sprechen. Vgl. dazu S. D. Skazkin, K voprosu o genezise kapitalizma v selskom chozjajstve Zapadnoj Evropy. In: *Ezegodnik po agrarnoj istorii v Vostocnoj Evropy 1959 g.*, Moskau 1961, S. 24 und J. Topolski, *Narodziny kapitalizmu w Europie XIV–XVII w.*, Warschau 1965, S. 57 ff.

<sup>16</sup> K. Fritze, Der Kampf zwischen Bürgertum und Feudalfürstentum an der südwestlichen Ostseeküste zu Beginn des 14. Jhs. In: *WZ Greifswald, Gesellschafts- und sprachwiss. Reihe*, Jg. VIII (1959), Heft 3.

<sup>17</sup> Zusammenfassende Wertungen gaben zuletzt Ph. Dollinger, Die Bedeutung des Stralsunder Friedens in der Geschichte der Hanse. In: *HGbl.* 88 (1970), Teil 1 und K. Fritze, Die Bedeutung des Stralsunder Friedens von 1370. In: *ZfG* 19 (1971), Heft 2.

<sup>18</sup> M. Biskup, *Trzynastoletnia wojna z Zakonem Krzyżackim 1454–1466*. Warszawa 1967.

<sup>19</sup> Eindrucksvolle Belege für den wirtschaftlichen Druck, den Kaufleute auf Bauern in Livland ausübten, bringt M. Małowist, Über die Frage der Handelspolitik des Adels in den Ostseeländern im 15. u. 16. Jh. In: *HGbl.* 75 (1967), S. 42. – Allgemein dazu K. Marx, a. a. O., S. 809.

<sup>20</sup> E. Engel, a. a. O., S. 157 ff.

<sup>21</sup> M. Małowist, a. a. O., S. 40.

<sup>22</sup> H. Samsonowicz, Die Bedeutung des Großhandels für die Entwicklung der polnischen Kultur bis zu Beginn des 16. Jhs., In: *Studia Historiae Oeconomicae*. Vol. 5–1970, Posnań 1970, S. 81.

<sup>23</sup> Vgl. dazu G. Hellfeldt, Die Wirkung der städtischen Schulen für die intellektuelle Bildung der Bevölkerung in den Seestädten der wendischen Hanse. In: *WZ Rostock, Gesellschafts- und sprachwiss. Reihe*, Jg. 9 (1959/60).

<sup>24</sup> H. Samsonowicz, a. a. O., S. 87 f.

<sup>25</sup> H. Samsonowicz, a. a. O., S. 95.

<sup>26</sup> K. Marx, a. a. O., S. 293.

<sup>27</sup> Ebenda, S. 342.

<sup>28</sup> Ebenda, S. 285, 290 f.

<sup>29</sup> Ebenda, S. 342.

<sup>30</sup> Ebenda, S. 343.

<sup>31</sup> P. Kirchberg, a. a. O., S. 206 ff.

<sup>32</sup> K. Marx, a. a. O., S. 341.

- <sup>33</sup> Vgl. dazu M. Małowist, Die Ostseeländer und die frühe europäische Übersee-Expansion. In: Neue Hansische Studien, hrsg. von K. Fritze, E. Müller-Mertens, J. Schildhauer, E. Voigt, Berlin 1970, S. 304 f.
- <sup>34</sup> K. Marx, a. a. O., S. 816 ff.
- <sup>35</sup> E. Engel, a. a. O., S. 157 ff., 212 ff.; K. Fritze, Probleme der Stadt-Land-Beziehungen S. 47 ff.
- <sup>36</sup> In der Umgebung Stralsunds z. B. läßt sich dieser Vorgang unmittelbar an den Einwohnerverzeichnissen von Rügen nach den Steuererhebungen von 1577 und 1597, bearb. von A. Haas, Köln/Graz 1966, verfolgen.
- <sup>37</sup> Einzelbelege bei K. Fritze, Am Wendepunkt der Hanse, Berlin 1967, S. 136 f. und K. P. Zoellner, Zur Rolle des Wuchers im mittelalterlichen Stralsund. In: WZ Greifswald, Gesellschafts- und sprachwiss. Reihe, Jg. 18 (1969), Nr. 3/4, S. 163 ff.
- <sup>38</sup> K.-P. Zoellner, a. a. O., S. 163.
- <sup>39</sup> K. Marx, a. a. O., S. 610 f.
- <sup>40</sup> K. Fritze, Am Wendepunkt der Hanse, S. 24 ff.; H. Langer, Stralsund 1600–1630 (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. IX), Weimar 1970, S. 101 ff.; W. Stieda, Hansische Vereinbarungen über städtische Gewerbe. In: HGbl 16 (1886), S. 112 ff.; M. Bogucka, Gdańsk jako ośrodek produkcyjny w XIV–XVII w., Warschau 1962, S. 103 ff.
- <sup>41</sup> Für Reval konstantiert das A. Soom, Die Zunfthandwerker in Reval im 17. Jh., Stockholm 1971, S. 203; zur Situation in Stralsund vgl. H. Langer, a. a. O., S. 112.
- <sup>42</sup> K. Marx, Das Kapital, Bd. 1: In: Marx/Engels Werke, Bd. 23, Berlin 1962, S. 380.
- <sup>43</sup> K. Spading, Zu den Ursachen für das Eindringen der Holländer in das hansische Zwischenhandelsmonopol im 15. Jh. In: Neue Hansische Studien, a. a. O., S. 238 ff.
- <sup>44</sup> So z. B. A. Soom, a. a. O., S. 203.
- <sup>45</sup> J. Schildhauer, Die Sozialstruktur der Hansestadt Rostock von 1378 bis 1569. In: Hansische Studien, a. a. O., S. 341 ff.; K. Fritze, Entwicklungsprobleme der Sozialstruktur der Städte im Ostseeraum im Spätmittelalter. In: Entwicklungsprobleme des Feudalismus und Kapitalismus im Ostseegebiet, Tartu 1972, S. 6 ff.
- <sup>46</sup> Ausführlicher äußerten sich zuletzt über das Problem der hansischen Handelsprofite M. P. Lesnikov, Lübeck als Handelsplatz für osteuropäische Waren im 15. Jh. In: HGbl 78 (1960), S. 76 ff.; ders., Der hansische Pelzhandel zu Beginn des 15. Jhs. In: Hansische Studien, a. a. O., S. 268 ff.; H. Samsonowicz, Studien über Danziger Kaufmannskapital im 15. Jh. In: Ebenda, S. 335 f.; ders., Untersuchungen über das Danziger Bürgerkapital in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. VIII), Weimar 1969, S. 64 ff.; K. Fritze, Einige Bemerkungen zum Problem der hansischen Handelsprofite im 14. und 15. Jh. In: WZ Greifswald, Gesellschafts- und sprachwiss. Reihe, Jg. 14 (1965), Nr. 2/3, S. 245 ff.
- <sup>47</sup> K. Marx, Das Kapital, Bd. III, S. 913.
- <sup>48</sup> E. Müller-Mertens, Fragen der Städtehanse und Stand der Hanséforschung in der DDR angesichts des 600. Jahrestages des Stralsunder Friedens. In: Neue Hansische Studien, a. a. O., S. XI.
- <sup>49</sup> K. Marx, a. a. O., S. 341.
- <sup>50</sup> Ebenda, S. 340 ff.
- <sup>51</sup> Ebenda, S. 339.



HENRYK SAMSONOWICZ

## Formen der Wirkung des Handelskapitals in Polen und Preußen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert

In den vorkapitalistischen Formationen war das Handelskapital ein Vermittler im Warenaustausch. Die Formen des Bestehens und der Wirkung des Handelskapitals waren eng mit der Ware-Geld-Wirtschaft verbunden. Je nach dem Grad ihrer Entwicklung und dem Grad ihrer Ausdehnung, also je nach Gestaltung des Warenmarktes, traten neue Formen des Handelskapitals auf. In diesem Fall kam es übrigens – und das ist die wichtige Rolle des Kapitals – zu einer Art Rückkopplung. Der Handel förderte die Entwicklung des Marktes, er bildete einen wesentlichen Anreiz zur beschleunigten Entstehung großer kaufmännischer Vermögen, die im Handel angelegt denselben noch vergrößerten. In der hier erörterten Epoche – 14.–16. Jahrhundert – war das Handelskapital unzertrennlich mit dem Wucher verflochten. In der frühen Periode der Ware-Geld-Wirtschaft waren diese beiden Formen der Wertvermehrung unzertrennlich und ergänzten sich gegenseitig.<sup>1</sup>

Die Zeit vom 14. bis 16. Jahrhundert bildet ein interessantes, gewissermaßen klinisch reines Beispiel der Herausbildung neuer Tätigkeitsformen des Handelskapitals. Neben den alten bis zum 15. Jahrhundert dominierenden Formen des lokalen Austausches traten in Polen, in Preußen und in den Nachbarländern regionale Wirtschaftsverbände auf, die ein Glied in dem Gestaltungsprozeß der nationalen Märkte bildeten. Schließlich unterlag auch der Fernhandel grundsätzlichen Wandlungen.<sup>2</sup> Anstelle der wenigen Luxuswaren, die hauptsächlich den Bedarf der besitzenden Klassen befriedigten, kam der Massenaustausch auf, was den Beginn einer Spezialisierung der Produktion im gesamteuropäischen Maßstab und seit dem 16. Jahrhundert im Maßstab des ganzen Erdballs bewirkte. Diese drei Bereiche des Warenmarktes – der lokale, der regionale und der internationale – gerieten im Laufe der hier behandelten drei Jahrhunderte in eine stärkere gegenseitige Abhängigkeit. Das Wesen der Wandlungen beruht meines Erachtens darauf, daß die Bedürfnisse des lokalen Marktes den Interessen des großen europäischen Austausches untergeordnet wurden. Der Herausbildung des europäischen Marktes war somit ein wesentlicher Faktor, der die Formen des Handelskapitals gestaltete.<sup>3</sup>

Für diese ganze Periode kann man verschiedene Kennzeichen aussondern, die die Wirkungsformen des Handelskapitals veränderten. Im Bereich des lokalen Marktes betrafen die Wandlungen vor allem den zunehmenden Anteil von Bargeldgeschäften. Der Austausch Ware gegen Ware wurde in zunehmendem Maße durch den Austausch Ware gegen Geld ersetzt (der direkte Warenaustausch hat aber auf dem lokalen Markt immer eine wesentliche Rolle gespielt). An diesem Handel beteiligten sich neben den Bürgern auch Bauern, Geistliche und Vertreter des Adels. Analysiert man die überlieferten Informationen über große lokale Transaktionen<sup>4</sup>, kann man eine interessante Erscheinung feststellen: Von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts ist der Anteil von Bauern an Geldoperationen auf fast die Hälfte gefallen. Gestiegen ist dagegen der Anteil des Adels und – vermutlich dank der allgemeinen Entwicklung des Handels – auch der Bürger. Das war jedoch nicht die einzige Veränderung: Auf den Märkten, in den in die Stadtbücher eingetragenen Transaktionen, änderte sich der Inhalt der eingetragenen Verpflichtungen, und zwar im Zusammenhang mit dem Auftreten und der Verbreitung des Kredites. Darlehen, insbesondere Wucherdarlehen, waren in Polen schon seit langem oekannt. Doch jetzt trat eine Änderung ein, die als der Anfang der Finanzierung von Investitionen bezeichnet werden kann. Ein Vergleich der im Land Przemyśl im 15. Jahrhundert bestätigt<sup>6</sup> Das wären schon Anzeichen dafür, daß das Handelskapital in die Produktion eingriff, und zwar durch Nutzung der Pferde, Boote, landwirtschaftlicher Geräte, Handwerkszeuge usw. Das Handelskapital verbreitete sich und wurde im lokalen Umfang zu einem Faktor, der die Lebensweise, die Tätigkeit und die Produktion der Bevölkerung in bedeutendem Grade regelte. Wenn im 14. Jahrhundert die Darlehen überwiegend für Konsumtionszwecke aufgenommen wurden, im Zusammenhang mit Elementarschäden oder Schicksalsschlägen, so sah am Anfang des 17. Jahrhunderts die Lage schon ganz anders aus<sup>7</sup>: Über ein Drittel (ca. 35 %) der Darlehen waren für den Ankauf von Boden, Pferden, für die Organisation der Erntearbeiten, das Ding von Gesinde, Vermessung des Bodens usw. bestimmt. Elementarschäden und Kriege verschlangen nur knapp über 20 Prozent der aufgenommenen Anleihen, verschiedene Verpflichtungen, Steuern und Strafen 28 Prozent, den Rest bildeten Anleihen für Abzahlung von Anteilen, Wechselkosten, Erziehung der Kinder u. a.

Bei den Wandlungen des lokalen Marktes verdient noch ein Merkmal hervorgehoben zu werden: Die Bürger hörten auf, die alleinigen Kreditgeber zu sein.

Über bares Geld verfügten natürlich auch die Priester und Ordensbrüder (bekannt ist der Handelswucher des Deutschen Ordens)<sup>8</sup>, der Adel, und oft sogar die reicheren Bauern, was deutlich aus den erhalten gebliebenen Dorfbüchern hervorgeht<sup>9</sup>.

Wandlungen vollzogen sich auch in der Sphäre des regionalen Marktes. Vor allem haben sich eben damals die Mittelpunkte von wirtschaftlich einheitlichen Gebieten herausgebildet, die Waren und Kapital verteilten und einen Umkreis von 100 bis 200 km umfaßten<sup>10</sup>. Auf Grund der in den Stadtbüchern eingetragenen Transaktionen könnte man den Versuch unternehmen, sie für die Gebiete Polens, Preußens und der Nachbarländer zu rekonstruieren, und zwar für die Zeit, da ihr Netz das ganze Territorium ziemlich gleichmäßig bedeckte. Im Norden, im Einflußgebiet der Hanse, dominierten drei Zentren: Stettin, Danzig und Königsberg. Der wirtschaftliche Mittelpunkt Großpolens war Posen, ergänzt durch Gnesen, wie Topolski in seinen Untersuchungen nachgewiesen hat. In Schlesien hatte Breslau das Übergewicht, von Brieg an der Oder ergänzt, und war bemüht, den ganzen Transit zu den benachbarten großen Zentren – bis Anfang des 15. Jahrhunderts Prag, später Leipzig – an sich zu ziehen. In Kleinpolen dominierte Krakau, im Norden durch Warschau (seit Ende des 15. Jahrhunderts, vorher durch Thorn), im Nordosten durch Lublin, im Osten durch Lemberg und im Süden durch Kaschau in seiner Tätigkeit begrenzt. Ein Mittelpunkt des regionalen Marktes war bestimmt Wilna, das sich im Norden mit Riga und Nowgorod und im Osten mit Moskau abgrenzte. Unklar ist die Frage des regionalen Marktes für die russischen Länder unter Litauens Herrschaft. Es scheint, daß dort kein großer, bindender Mittelpunkt entstanden ist. Doch begannen sich im 15. Jahrhundert verschiedene Zentren zu entwickeln, die Anspruch auf diese Rolle erheben könnten (Grodno, Brest, Mohilew, Dubno, Łuck, Kamieniec). Kann man von einer Spezialisierung dieser Märkte sprechen? In einem beschränkten Grade – ja. Die östliche Slowakei exportierte Kupfer und Silber, die russischen Gebiete Rinder, Litauen Pelze, Preußen, Masowien und Kleinpolen Getreide und Holz. Aber die wichtigste Folge der Tätigkeit dieser regionalen Märkte waren die massenhafte Warenproduktion und die umfassenden Verbindungen in schon internationalem Maßstab. Im 15. Jahrhundert und Anfang des 16. Jahrhunderts ist zusammen mit diesen wirtschaftlichen Wandlungen eine üppige Entfaltung der Jahrmärkte, der Verrechnungskammern für den internationalen Handel zu verzeichnen.<sup>11</sup> Die Entstehung interstädtischer und internationaler Handelsgesellschaften ermöglichte den Einsatz des Handelskapitals in dem ausgedehnten Gebiet der sich herausbildenden osteuropäischen Wirtschaftszone. Eine Zusammenstellung der überwiegend im Laufe des 15. Jahrhunderts festgelegten Termine der Jahrmärkte<sup>12</sup> erlaubt es, mögliche Verknüpfungen zwischen den Jahrmärkten festzustellen, was die in die Stadtbücher eingetragenen verschiedenen Verträge bestätigen.

Der Neujahrsmarkt in Leipzig gab den Auftakt zu Geschäften, die dann im Februar in Lublin fortgesetzt wurden. Die Bewegung in entgegengesetzter Richtung nahm in Litauen und in der Ukraine ihren Anfang. Nach den Januarmärkten in Wilna, Łuck und Lemberg trafen die Kaufleute Anfang Februar in Lublin und in der letzten Dekade des Februar in Jarosław ein; dabei bestand auch – wie aus den Lubliner Büchern bekannt ist – ein Austausch zwischen den Winterjahrmärkten dieser beiden Städte. Mit dem Lubliner Jahrmarkt war der Märzjahrmarkt in Danzig verknüpft. Vom Jahrmarkt in Jarosław konnte man noch den vor Ostern, meistens im März, stattfindenden Frühjahrsmarkt in Leipzig erreichen, zu dem die Kaufleute nach den Jahrmärkten in Warschau und Krakau eintrafen. Dieser Leipziger Jahrmarkt hatte in Gnesen im April seine Fortsetzung. Die in Gnesen angebahnten Geschäfte wurden auf dem nächsten Jahrmarkt in Krakau fortgesetzt. Gleichzeitig bestand ein Zyklus, der Anfang Mai in Wilna, Gnesen und Łuck begann, sich über den Lubliner Jahrmarkt im Mai und den Jahrmarkt in Kazimierz Krakowski im Juni, ferner den Julijahrmarkt in Łeczyca und den Augustjahrmarkt in Sandomierz fortsetzte, um im August in Danzig zu enden. Zu gleicher Zeit gab es noch einen anderen Juli-August-Zyklus auf der südlichen Strecke. Auf dem Julijahrmarkt in Lemberg, ähnlich wie auf dem Julijahrmarkt in Grodno, wurden Geschäfte eingeleitet, die ihre Fortsetzung in Jarosław, Warschau, Gnesen, Breslau, Brieg und schließlich im September in Leipzig fanden. Dieser Leipziger Herbstjahrmarkt hatte seine Fortsetzung in Łeczyca, von wo die Kaufleute im Januar nach Wilna und eventuell nach Lemberg eilten. Schließlich hatte der im September in Łuck veranstaltete Jahrmarkt über die Zusammenkünfte im Oktober in Warschau und im November in Breslau seine Verbindung mit dem Neujahrsmarkt in Leipzig, auf welchem auch die an der Wende November/Dezember in Jarosław und vermutlich auch in Grodno aufgenommenen Transaktionen fortgesetzt wurden.

Die Geschäfte wurden hauptsächlich durch bargeldlose Verrechnungen abgewickelt, der Kredit umfaßte fast 100 Prozent der großen internationalen Operationen. Es braucht nicht bewiesen zu werden, wie stark dieser Sachverhalt verschiedene europäische Länder miteinander verband. Das war dadurch möglich, daß die erste Phase der großen wirtschaftlichen Einteilung des ganzen Kontinents begann, einer Einteilung, die in unserer Fachliteratur gut bekannt ist<sup>13</sup> und deren Konsequenzen sich als ungünstig für unsere Länder erweisen sollten. Aber im 15. Jahrhundert kam es hierdurch zu neuen Formen der Wirkung des Handelskapitals zwischen dem Osten, von wo Holz, Getreide, Pelze und Rinder bezogen wurden, und dem Westen, der dafür gewerbliche Erzeugnisse (hauptsächlich Textilien), Gewürz und schließlich auch Bargeld lieferte.

Im Laufe der hier erörterten drei Jahrhunderte unterlagen die Wirkungsformen

des Handelskapitals weitgehenden Änderungen. Vor allem veränderte sich die Struktur des Großhandels: Mit der Entwicklung der Ausfuhr von Massengütern seit Mitte des 15. Jahrhunderts erzielten die Länder Osteuropas in dem Austausch mit dem Westen eine aktive Bilanz. Wie man den Zollbüchern für den Handel über See wie auch zu Lande entnehmen kann, standen im 14. Jahrhundert und Anfang des 15. Jahrhunderts der Wert der Einfuhr und der Wert der Ausfuhr im Verhältnis von 1:3. Im Laufe des 15. Jahrhunderts trat hier allmählich eine Änderung ein, und schon in den neunziger Jahren kann man ein Verhältnis von 1:0,66 annehmen.<sup>14</sup> Diese Proportionen haben sich vermutlich bis zu den großen Wandlungen in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges erhalten. Ein solcher Sachverhalt schuf die Voraussetzungen dafür, daß die Organisatoren des Großhandels mit sehr hohen Summen manipulierten. Doch auch in diesem Kreis traten im späten Mittelalter Veränderungen ein. An die Stelle der Kaufleute, die Spezialisten im Großhandel waren, traten zum Teil Adlige, die selbst ihre Bodenfrüchte exportierten, zum Teil Unternehmer, die verschiedene Kreditinvestitionen im Handel und Gewerbe finanzierten. An der Wende des 15./16. Jahrhunderts organisierten die Kaufleute aus Danzig den Seehandel, in ihren Händen konzentrierte sich ein bedeutender Teil der Massenausfuhr von Getreide aus Polen und Preußen. Ihr Kontrahent war der Landadel, dem eine solche Sachlage besonders zusagte. Im Handel zu Lande – mit Pelzen und Ochsen – war die Lage anders. Er verblieb in den Händen der Bürger, obwohl hinsichtlich der Rinderzucht auch hier sich die Großgrundbesitzer lebhaft für den Auslandsmarkt interessierten.

Ein besonderes Merkmal des Handels am Ausgang des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit war die bisher nie gesehene Konzentration des Kapitals. Die Ausfuhr von Rohstoffen und Halbprodukten aus Polen stieg sehr rasch. Nimmt man den Wert der über Danzig im Jahre 1470 ausgeführten Produkte gleich 100 an, so kann er am Ende des Jahrhunderts mit 700 und im Jahre 1583 mit 3000 bezeichnet werden.<sup>15</sup> Die aus Königsberg exportierte Warenmenge ist in den Jahren 1549–1588 um über 700 Prozent gestiegen.<sup>16</sup> Die Ausfuhr von Roggen über Danzig gestaltete sich in absoluten Zahlen folgendermaßen (in Last):

Jahre	Last	Jahre	Last
1460	– 695 (Import)	1492	10 450
1470	2 220	1530	14 032
1475	1 895	1557	21 105

Im 14. Jahrhundert bewegte sich der Getreidehandel der einzelnen Kaufleute in Danzig in einem Umfang von wenig über zehn Last. Im 15. Jahrhundert änderte

sich diese Lage. Anstelle des mit seiner Ware reisenden Kaufmanns erschienen Firmen, Unternehmen auf der Bildfläche. Der Kaufmann hörte auf, selbst zu reisen, er entsandte seinen Genossen, überwies die Waren seinen Liegern und Bevollmächtigten und konnte mit einer größeren Warenmenge operieren, die bis ca. 100 Last jährlich erreichte<sup>17</sup>. Mitte des 16. Jahrhunderts führte die Konkurrenz des Handels und des Handelskapitals dazu, daß in einer Hand Warenmassen in der Größenordnung von ca. tausend Last Getreide jährlich auftraten.<sup>18</sup>

Neben der Handelstätigkeit führten die Investitionen, hauptsächlich im Bergbau, unter günstigen Bedingungen zu einem vielfachen Ansteigen der Umsätze. Dieser Sachverhalt war eng mit der bereits erwähnten Entwicklung der Kreditverhältnisse verbunden. In einem Gebiet, das sich von Witebsk und Nowgorod bis Antwerpen, Köln und Nürnberg ausdehnte, konnte man schwerlich beim Handel mit großen Mengen von Getreide oder Rindern ohne die Anwendung von verschiedenen Systemen des bargeldlosen Umsatzes auskommen. Hier sind besonders die Entwicklung der Organisation des Handels und der Instrumente des Handels, hauptsächlich der Kreditführung, zu unterstreichen.

Die größten Firmen stützten sich, beginnend mit dem 14. Jahrhundert, auf die Tätigkeit der interstädtischen Gesellschaften. Während der ganzen hier behandelten Zeit wirkten auch Familiengesellschaften, und im 14. Jahrhundert trat oft der Besitz von doppelten Bürgerrechten auf.<sup>19</sup> Verbreitet waren auch Gesellschaften, die sich mit Kommissionsgeschäften<sup>20</sup> befaßten, z. B. die hansische „sendeve“, oder die Vereinigungen von Fuhfleuten mit den Unternehmern auf den Landstrecken.

Seit Ende des 14. Jahrhunderts, als sich für den Großhandel auch Bauern, die Pelztiere jagten, mit dem Abholzen von Wäldern oder mit der Tierzucht und Getreideanbau befaßten, sowie der Landadel, der über größere Mengen dieser Güter verfügte, zu interessieren begannen, traten neue Tätigkeitsformen in Erscheinung: die direkten Kontakte der Kapitalbesitzer zu den Produzenten. Diesem Zweck dienten die Häuser und Faktoreien der Kaufleute, die sich in ganz Polen, Litauen, Ungarn und Böhmen ausbreiteten, und diesem Zweck dienten auch die regionalen Messen und Jahrmärkte, die Gelegenheit zum massenhaften Aufkauf der gesuchten Waren gaben. Eine immer stärkere Position gewann der Landadel, der auch im Wirtschaftsleben<sup>21</sup>, unter anderem im Handel, Privilegien erwarb. Das verursachte einerseits eine Benachteiligung der Bürger, schuf aber andererseits eine günstige Konjunktur für solche Zentren, die über ein großes Umsatzkapital verfügten und es für die Organisation des Handels der Adligen verwenden konnten.

Auch die Rolle der Unternehmer aus Danzig nahm ständig zu; durch geschickte Handhabung des Kredites wurden sie zu Monopolisten im Verkauf des Getreides nach dem Westen.

Ebenfalls entwickelte sich Posen, das in das System der ausländischen Firmen (Watt, Thurzo, Angermünde)<sup>22</sup> eingeschlossen und von italienischem Kapital unterstützt wurde, günstig. In diesen beiden Städten, wie auch in manchen kleineren, wurden Geldumsätze verschiedener Art getätigt, sei es in Gestalt von Bargeld oder als in einer Geldsumme ausgedrückte Warenmasse oder schließlich als festes Kapital<sup>23</sup>. An erster Stelle stand traditionell der Wucher, mit dem sich als Nebenbeschäftigung sämtliche Kapitalbesitzer befaßten: Kaufleute, Rentiers, Schiffsunternehmer, Grubenbesitzer, Geistliche, zuweilen auch der Adel. Darlehen wurden auf 25–50 Prozent Zins erteilt. In die Grundbücher wurden diese Verträge schon unter Hinzurechnung der festgelegten Zinsen eingetragen. Die Sicherung dieser Darlehen war verschieden; zuweilen haftete der Schuldner mit seinem ganzen Vermögen, manchmal gab er Sachen in Pfand, wobei im Laufe des 15. Jahrhunderts das Faustpfand eine immer größere Rolle spielte. Aber mit der Entwicklung des Großhandels und der Notwendigkeit ausgedehnter Geldumsätze wurde in den Gewinn auch einkalkuliert, daß das Darlehen an einem bestimmten Ort manchmal in einer von vornherein festgesetzten besseren Valuta zurückgezahlt werden sollte<sup>24</sup>, was etwa an die aus den Umsätzen in Westeuropa bekannte Form des „cambium ad venetas“ erinnert<sup>25</sup>. Mit dem inländischen Wucher, und zwar einem Wucher großen Ausmaßes, befaßten sich die jüdischen Gemeinden in Breslau, Posen und Krakau<sup>26</sup>, ferner kirchliche Institutionen mit dem Deutschen Orden an der Spitze. Das waren jedoch, grob genommen, traditionelle Formen. Das eigentliche Milieu, in welchem sich die Formen des Kredits entwickelten, war die Stadt, in der spezielle Ämter eigens zu diesem Zweck ins Leben gerufen wurden und deren Existenz und Entwicklung zur Konzentration des Kapitals führte. „Nicht die Stadt hat das Geld gesucht, sondern das Geld die Stadt“ – stellte H. Reincke fest<sup>27</sup>. Die von den reichen Finanziers geschaffenen und geleiteten städtischen Einrichtungen organisierten und erleichterten ihnen die Arbeit. Es ist auch kein Zufall, daß fast in ganz Osteuropa die Stadträte auch die Funktion von Notariaten und Grundbuchämtern erfüllten. In den Städten auch sind die Instrumente des Kredits entstanden und haben sich entwickelt: Im 15. Jahrhundert funktionierten neben dem Eigenwechsel schon der gezogene Wechsel (Tratte) und Aviso, Quittung, Zahlungs- und Überweisungsbefehle. Neben den alten Formen, den Kaufmannsbriefen, traten an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert die ersten Banken auf, die Depositen entgegennahmen<sup>28</sup>, um damit verschiedene Umsätze zu tätigen. Es waren keine großen Institutionen, aber ihre Bedeutung beruhte darauf, daß sie den Geldumlauf beschleunigten; seit dem 16. Jahrhundert sollten sie eine wesentliche Rolle im Maßstab des ganzen Kontinents spielen.

Die Entwicklung der Wirkungsformen des Handelskapitals führte, wie bereits erwähnt, zu seinem Auftreten auf verschiedenen Gebieten der Produktion. Schon

im 15. Jahrhundert haben Danziger Kaufleute den Produzenten – dem Landadel und Bauern – Darlehen gegen Verpfändung der künftigen Erträge – Getreide, Asche, Teer – erteilt. Sie sicherten sich auf diese Weise die Lieferung der begehrten Rohstoffe und banden die nur selten zahlungsfähigen Schuldner wirtschaftlich an sich<sup>29</sup>. Im Binnenland erfüllten im Handel mit Pelzen und Rindern die in Leipzig wirkenden Unternehmen eine ähnliche Rolle<sup>30</sup>. Ihre Bevollmächtigten, die einen bestimmten Betrag zur Verfügung erhielten und über ihn später abrechnen mußten, vergaben auf den Jahrmärkten Darlehen, u. a. an die Fuhrleute, die Produkte aus Litauen und der Ukraine nach dem Westen brachten. Außerdem legten sie Kapital im Schiffbau, besonders in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ferner im Brauereigewerbe<sup>31</sup> und im Bergbau<sup>32</sup> an. Die Konzentration des Handelskapitals und die Entwicklung seiner Tätigkeitsformen hatten den Zustrom von großen Geldmengen nach Osteuropa im Gefolge. Ein Teil von ihnen wurde von bürgerlichen Vermittlern übernommen (Danzig, süddeutsche Vermittler und Unternehmer), hauptsächlich jedoch vom Adel für den Ankauf von Luxuswaren wie auch für die Monopolisierung verschiedenartiger Formen des politischen Lebens ausgenutzt. Im Ergebnis hat die Struktur des Handels zur Vertiefung der gesellschaftlichen Gegensätze und zur wirtschaftlichen Schwäche Osteuropas geführt<sup>33</sup>.

Noch eine wesentliche Folge der Entwicklung der Wirkungsformen des Handelskapitals kann hier nicht übersehen werden. Das Handelskapital hat einen neuen Typ der Beziehungen unter Menschen geschaffen. Die auf Seeland angeheuerten Seefahrer segelten nach Lissabon, um Ladungen von Salz nach Reval zu bringen und darüber später mit dem Danziger Unternehmer abzurechnen<sup>34</sup>. Man braucht nicht erst zu beweisen, wie sehr das den Horizont der Menschen erweiterte, die ihre Arbeit (unter übrigens sehr unterschiedlichen Bedingungen<sup>35</sup>) verkauften und sich an die verschiedenen geographischen Verhältnisse anzupassen vermochten, und derjenigen Menschen, die diese ganze Kalkulation durchführen mußten und bei diesen Geschäften ihr ganzes ökonomisches Wissen entfalteten. Die Handelswebsites dienten nicht nur zur Beförderung von Waren, und die Kontakte zwischen den Menschen erleichterten nicht nur die Geschäftsabschlüsse. Es entstanden eine Vereinheitlichung der Kultur eines bedeutenden Teils unseres Kontinents, die Gestaltung einer gemeinsamen Sprache, die sich auch in der Kunst ausdrückte, gemeinsamer Berufssitten, eines gemeinsamen Systems der Beurteilung und der Werte<sup>36</sup>. Im 14. und im 16. Jahrhundert war die ganze Ostseezone mit der gotischen Kunst verbunden, und bis Bremen reichte, zur Reformation. Das Handelskapital hat eine der Voraussetzungen für die weitere Integration des Lebens und der Kultur in Europa geschaffen.



## Anmerkungen

<sup>1</sup> Die theoretische Literatur und die Monographien zu diesem Thema sind zahlreich, s. K. Marx, Das Kapital, Bd. III, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 25, Berlin 1964, S. 344; H. Samsonowicz, Untersuchungen über das Danziger Bürgerkapital in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, VIII), Weimar 1969; G. Stieder, Kartelle, Monopole und Aktiengesellschaften im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit, München 1925; W. Sombart, Der moderne Kapitalismus, Bd. I, Stuttgart 1962; R. Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger, Bd. 1, 2, 3. Aufl., Jena 1922; J. G. da Silva, Banque et crédit en Italie au XVII<sup>e</sup> s., Bd. I, Paris 1969; R. de Roover, Money, Banking and Credit in Mediaeval Brugges, Cambridge Mass. 1948; M. Małowist, Uwagi o roli kapitalizmu kupieckiego w Europie wschodniej w późnym średniowieczu, in: Przegląd Historyczny 1965/2; K. Fritze, Die progressive Rolle des hansischen Handelskapitals und ihre Grenzen, o. S. 15 ff.

<sup>2</sup> S. hierzu A. Mączak/H. Samsonowicz, La zone Baltique; l'un des éléments du marché Européen, in: Acta Poloniae Historica XV (1965); H. Samsonowicz, Handel Lublina na przełomie XV i XVI w., in: Przegląd Hist. 1968/4.

<sup>3</sup> M. Małowist, Croissance et régression en Europe. XIV<sup>e</sup>–XVII<sup>e</sup> siècles, Paris 1972, S. 63, 91, 191.

<sup>4</sup> Auf Grund der in den Stadtbüchern von Lublin eingetragenen Verträge – Wojewódzkie Archiwum Państwowe (im folgenden: WAP) Lublin, Advocatialis Nr. 1, 3; Consularia Nr. 144 – sowie von Suchproben in den Stadtbüchern von Płock, Szadek, Przedecz u. a., die im Archiwum Główne Akt Dawnych in Warszawa aufbewahrt werden; s. auch H. Samsonowicz, Handel Lublina, S. 620.

<sup>5</sup> M. Ungeheuer, Stosunki kredytowe w ziemi przemyskiej w połowie XV w., Lwów 1929, Tafel IX; A. Mączak, Kredyt w gospodarce chłopskiej na Żuławach Malborskich na początku XVII w., in: Przegląd Hist. 1960/2, S. 289.

<sup>6</sup> WAP Gdańsk, 300. 43, 212 (1477–1484).

<sup>7</sup> A. Mączak, Kredyt, S. 299.

<sup>8</sup> I. Janosz-Biskupowa, Materiały do dziejów lichwy w Prusach Krzyżackich w połowie XV w., in: Studia i Materiały do dziejów Wielkopolski i Pomorza IV/1 (1958), S. 357; M. Toepfen, Die Zinsverfassung Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, Berlin o. J., S. 25.

<sup>9</sup> Starodawne Prawa Polskiego Pomniki, hrsg. von B. Ulanowski, Bde. XI, XII, Kraków 1921; Najstarsza księga sądowa wsi Trzeźniowa 1419–1609, hrsg. von H. Polackówna, Lwów 1923.

<sup>10</sup> J. Małecki, Studia nad rynkiem regionalnym Krakowa w XVI w., Warszawa 1963; T. Chudoba, Z zagadnień handlu wiślanego Warszawy w XVI w., in: Przegląd Hist. 1959/2; H. Samsonowicz, Handel Lublina, S. 621; J. Topolski, Rola Gniezna w handlu europejskim, in: Studia i Materiały do dziejów Wielkopolski i Pomorza, 1962, S. 18 ff.; L. Koczy, Handel Poznania do połowy XVI w., Poznań 1930; S. Kutrzeba, Handel Krakowa w wiekach średnich na tle stosunków handlowych Polski, Kraków 1903.

<sup>11</sup> J. Topolski, Faktoren der Entstehung eines internationalen Jahrmarktnetzes in Polen im 16. und 17. Jh., in: Studia Historiae Oeconomicae 1970/5, S. 101 ff.; H. Samsonowicz,

Jarmarki w Polsce na tle sytuacji gospodarczej w Europie, Europa-Słowiańszczyzna-Polska, Warszawa 1970.

<sup>12</sup> H. Samsonowicz, *Le commerce de drap aux foires de Pologne et des pays limitrophes de XIV<sup>e</sup> au XVI<sup>e</sup> s.* (im Druck).

<sup>13</sup> Zuleztł dazu M. Małowist, *Croissance*, S. 39.

<sup>14</sup> H. Samsonowicz, *Polska w gospodarcze europejskiej późnego średniowiecza*, in: *Pamiętnik X Zjazdu Historyków Polskich*, Bd. 1, Warszawa 1968, S. 102; A. Mączak, *Eksport zbożowy i problemy polskiego bilansu w XVI/XVII w.*, ebenda, S. 189; M. Bogucka, *Handel bałtycki a bilans handlowy Polski w I poł. XVII w.*, in: *Przegląd Hist.* 1968/2, S. 248.

<sup>15</sup> *Auf Grund der Danziger Zollbücher - WAP Gdańsk 300.19.1, 4, 7, 11*; s. ebenfalls H. Samsonowicz, *Danziger Bürgerkapital*, Tafel I; J. Schildhauer, *Zur Verlagerung des See- und Handelsverkehrs im nordeuropäischen Raum während des 15. und 16. Jh.*, in: *JbWg.* 4 (1968), S. 181-211.

<sup>16</sup> P. Jeannin, *L'activité du port de Königsberg dans la seconde moitié du XVI<sup>e</sup> s.*, in: *Bulletin de la Société d'histoire moderne*, 12 série, Nr. 5, Paris 1958; J. Schildhauer, *Der Anteil der wendischen Städte am Königsberger See- und Handelsverkehr im 16. Jh. auf der Grundlage der Königsberger Pfundzollregister*, in: *Neue Hansische Studien*, Berlin 1970, S. 286.

<sup>17</sup> *WAP Gdańsk 300.19.1, 4, 5, 7, 11, 12.*

<sup>18</sup> *Ebenda 300.19.12*; Jorgen Fabersch, Ambrosius Storm, Hans Lippe, Lucas Blumentin u. a.

<sup>19</sup> H. Samsonowicz, *Danziger Bürgerkapital*, S. 46.

<sup>20</sup> *Ders.*, *Über Fragen des Landhandels Polens mit Westeuropa im 15./16. Jh.*, in: *Neue Hansische Studien*, Berlin 1970, S. 317.

<sup>21</sup> *Volumina Legum*, Bd. I, Petersburg 1859, S. 32, 37, 40, 68, 117, 179 für die Jahre 1422, 1423, 1433, 1447, 1496, 1518; ferner M. Małowist, *Über die Frage der Handelspolitik des Adels in den Ostseeländern im 15. und 16. Jh.*, in: *HGbl.* 75 (1957).

<sup>22</sup> I. Koczy, *Handel Poznań*, S. 222, 262.

<sup>23</sup> K. Marx, *Das Kapital*, a. a. O., S. 366.

<sup>24</sup> H. Samsonowicz, *Danziger Bürgerkapital*, S. 102.

<sup>25</sup> R. de Roover, *Cambium ad venetas*, in: *Studi in Onore di A. Saponi*, Bd. 1, Milano 1957, S. 631.

<sup>26</sup> *Archivum Państwowe w Wrocławiu*, E. 10, 3; I. Koczy, *Studia nad dziejami gospodarczymi poznańskich Żydów*, in: *Kronika miasta Poznań* 12 (1934), S. 262; T. Nożyński, *Żydzi poznańscy w XV w.*, ebd. 10 (1932), S. 249; M. Bałaban, *Dzieje Żydów w Krakowie* i na Kazimierzu, Kraków 1912.

<sup>27</sup> H. Reincke, *Die alte Hamburger Stadtschuld der Hansezeit (1300 bis 1563)*, in: *Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte*, Gedächtnisschrift für Fritz Röhrig, Lübeck 1953.

<sup>28</sup> H. Samsonowicz, *Les débuts des banes privés en Pologne* (im Druck).

<sup>29</sup> *WAP Gdańsk*, 300.43.21, S. 139, 262, 320, 357, 358, 370, 531, 544; 300.59.8, S. 29 u. a.

<sup>30</sup> J. Topolski, Rola Gnezna, S. 49; M. Unger, Die Leipziger Messe und die Niederlande im 16. und 18. Jh., in: HGBll. 81 (1963), S. 61.

<sup>31</sup> M. Bogucka, Gdańsk jako ośrodek produkcyjny, Warszawa 1962, S. 20, 43, 120.

<sup>32</sup> WAP Gdańsk, 300. D: 7, 56, 63, 66, 67; ferner M. Małowist, Kapitały handlowe w górnictwie na przełomie z XV na XVI w., Warszawa 1935.

<sup>33</sup> So auch M. Małowist, Wschód a Zachód Europy w XIII–XIV wieku, Warszawa 1973, S. 381.

<sup>34</sup> WAP Gdańsk, 300. 59. 8, S. 57 (1492).

<sup>35</sup> Ebenda, S. 55, 58, 60 ff.

<sup>36</sup> H. Samsonowicz, Die Bedeutung des Großhandels für die Entwicklung der polnischen Kultur zu Beginn des 16. Jh., in: Studia Historiae Oeconomicae 5 (1970), S. 96.

IGOR PAVLOVIĆ ŠASKOL'SKIJ

### Hauptrichtungen und -wege in den Handelsbeziehungen Rußlands mit Westeuropa im 16. und 17. Jahrhundert

Der russische Staat, im 9.–11. Jahrhundert erstarkt in den riesigen Räumen des osteuropäischen Flachlandes zwischen Ladogasee und Dnepr-mündung sowie zwischen den Karpaten und der Wolga, war schon zu dieser Zeit infolge seiner geographischen Lage durch drei Grundrichtungen des Handels mit den Ländern Westeuropas verbunden:

1. nach Süden durch das Schwarze Meer in die Mittelmeerländer;
2. nach Westen über Land, über Flußläufe und Landhandelswege durch polnische, böhmische und ungarische Gebiete nach Deutschland und anderen Ländern;
3. durch die Ostsee nach Westen und Nordwesten, nach Skandinavien, Deutschland und die Länder der atlantischen Küste.

In der Zeit des früh-russischen Staates hatte die erstgenannte Richtung die größte Bedeutung für den russischen Handel, denn sie verband Rußland mit der größten Handelsstadt der damaligen Welt, mit Konstantinopel. Damals führten zugleich die Handelsverbindungen Rußlands mit den byzantinischen und vorderasiatischen Ländern über das Schwarze Meer und Konstantinopel. Nichts ist uns bekannt über die Existenz irgendwelcher bedeutender Handelstätigkeit Rußlands in dieser Zeit durch das Schwarze Meer und über Konstantinopel mit den Ländern Westeuropas. Dafür aber haben wir eine Reihe Nachrichten über die zweite, die kontinentale Richtung, die im 9., 10. und 11. Jahrhundert von den russischen Gebieten am Dnepr nach Böhmen, Polen, Ungarn und Deutschland führte. Offenbar war sie damals schon entwickelt und dabei stärker als in der nachfolgenden Zeitperiode. Aber die größte Bedeutung für den Handel Rußlands mit den westeuropäischen Ländern schon im 9.–11. Jahrhundert erlangte die nordwestliche Richtung, sie war damals hauptsächlich auf Skandinavien und darüber hinaus weiter nach Westen orientiert.

Die mit dem folgenden historischen Abschnitt (12.–15. Jahrhundert) beginnende feudale Zersplitterung in Rußland, Polen, Litauen, Böhmen, Ungarn und Deutsch-

land komplizierte den kontinentalen Handel: Auf den Wegen, die kaufmännische Wagenzüge befuhren, vermehrte sich die Zahl der Grenzen und Zollstationen; es entbrannten endlose Kleinkriege, die die Bevölkerung ruinierten und den friedlichen Handel störten. Deshalb wurde der Handelsverkehr Rußlands mit dem Westen über Land durch die litauischen, polnischen, ungarischen und böhmischen Gebiete zwar nicht völlig unterbrochen, aber er konnte sich auch nicht entsprechend entfalten. Der Handel Rußlands in südlicher Richtung wurde im 12./13. Jahrhundert jäh vermindert, denn Nomadenvölker – anfangs die Polowzen und danach die Tataren – ergriffen von den Steppen nördlich des Schwarzen Meeres Besitz, schnitten die russischen Territorien vom Schwarzen und Asowschen Meer ab und verursachten den Rückzug der russischen Bevölkerung aus den südlichen Steppengebieten nach Norden und Nordosten; die südliche Grenze russischer Besiedlung und russischen Territoriums wurde für lange Zeit – bis zum 17./18. Jahrhundert – nach Norden verschoben, weiter entfernt vom Schwarzen Meer. Es zeigte sich in derselben Zeit auch eine umgekehrte Tendenz: Im 13. Jahrhundert gewannen die Genuesen und Venezianer Zugang zu den Schwarzmeerküsten und gründeten Handelskolonien am Südufer der Krim und an der Donnmündung; die ersten Handelsbeziehungen in südlicher Richtung zwischen Südrußland und Italien wurden angeknüpft<sup>1</sup>; vom 13.–15. Jahrhundert wurde der Handel zwischen den zentralrussischen Städten (besonders Moskau) und Italien über die genuesischen und venezianischen Schwarzmeerkolonien geführt. Aber diese Handelsverbindungen liefen durch riesige Weiten oder Steppengebiete, ständig durch tatarische Überfälle bedroht, und deshalb konnten sie keinen bedeutenderen Umfang annehmen.

Nachdem die russische Bevölkerung aus dem Dneprgebiet in der Zeit vom 12. bis 15. Jahrhundert unter dem Druck der Nomadenvölker zurückgewichen war, verstärkte sich die Bedeutung der zentralrussischen Territorien – an der Oka, der oberen Wolga und ihren Zuflüssen – aber auch die des Nowgoroder Landes. Diese am dichtesten besiedelten und am weitesten ökonomisch entwickelten Gebiete waren sehr weit von den südlichen Meeren entfernt, dafür aber lagen sie nahe zur Ostsee; die Wege dorthin führten ausnahmslos (zur Newa oder nach Narwa) oder im wesentlichen (zu den livländischen Städten) durch russisch beherrschte Territorien und waren daher weit weniger gefährdet als die Wege zu den Meeren im Süden. Zudem waren unter den Bedingungen des Mittelalters die Seewege überhaupt billiger und bequemer sowie weniger gefahrvoll für den Handel als die kontinentalen Wege. Die Waren über Land auf schlechten Wegen und mitten durch die Wirrnis der feudalen Zwietracht zu transportieren, war teurer und schwieriger als übers Meer. Infolgedessen begann die baltische Richtung vom 12.–15. Jahrhundert eine besonders große Rolle im Außenhandel Rußlands zu spielen.

Der russische Handel in dieser Richtung führte im wesentlichen über Nowgorod und teilweise über Pskow<sup>2</sup>. Einen eigenen Hafen an der Ostseeküste hatte Rußland im 12.–15. Jahrhundert nicht. Diese Lage nutzte der deutsche Hansekaufmann aus und nahm die Vermittlung im baltischen Handel zwischen Rußland und Westeuropa in seine Hand. Als die deutschen Ordensritter im 13. Jahrhundert Livland erobert hatten, begann die zur Hanse gehörende deutsche Kaufmannschaft der livländischen Handelsstädte – Revals, Rigas, Dorpats und Narwas – in der Handelsvermittlung eine große Rolle zu spielen. Die Barriere deutsch-livländischer Handelsstädte schnitt Rußland von direkten Handelsbeziehungen mit den westeuropäischen Ländern ab. Ein großer Teil des Handelsverkehrs vollzog sich unmittelbar in Nowgorod mit den über die Ostsee und den Wolchow anreisenden Kaufleuten der Hansestädte. Der aktive Eigenhandel der Nowgoroder auf der Ostsee war wenig bedeutend und beschränkte sich ebenfalls auf die baltischen Hansestädte.

Ende des 15. Jahrhunderts begann eine neue Etappe in der geschichtlichen Entwicklung Rußlands (zur selben Zeit etwa trat auch eine neue Etappe in der Entwicklung vieler Länder Europas ein) – die feudale Zersplitterung wurde überwunden, und die russischen Länder vereinigten sich im Russischen Staat, der einen großen Teil Osteuropas umfaßte. Die Zusammenführung der kleinen Fürstentümer in einen einheitlichen großen Staat bot für alle Bereiche der ökonomischen Entwicklung günstige Möglichkeiten – und besonders für die Entfaltung des Außenhandels mit Westeuropa und mit dem Osten. Für die Länder Westeuropas war Rußland in erster Linie der einzige Absatzmarkt für bestimmte Waren und der einzige Großlieferant für Produkte, die in den westeuropäischen Staaten unentbehrlich waren. Außerdem betrachtete man im 16. Jahrhundert Rußland als Transitzone im Handel mit den weiter östlich gelegenen Ländern, mit Persien, Mittelasien und Indien, aus denen damals so hochwertige Waren herangeführt wurden wie Seide, Gewürze und Erzeugnisse des Kunsthandwerks. All diese Umstände erklären das Interesse für den russischen Markt, das im 16. Jahrhundert die westeuropäische Kaufmannschaft ebenso erfaßte wie die herrschenden Kreise vieler westlicher Staaten.

Zu Beginn der neuen historischen Periode verschlechterten sich die Möglichkeiten des russischen Handels mit dem Westen in südlicher Richtung bedeutend. Die Einnahme Konstantinopels und die Eroberung der Krim, der Mündungen des Don, Dnepr und Dnestr durch die Türken hatten die Vernichtung der italienischen Kolonien und den Zusammenbruch des italienischen Handels an den nördlichen Schwarzmeerküsten zur Folge. In den Schwarzmeeressteppen herrschten im 16. und 17. Jahrhundert die Tataren, an den Küsten die Türken, und die südliche Grenze der russischen Besiedlung war weit von den Ufern des Schwarzen und Asowschen Meeres entfernt. Aus diesen Gründen nahm der Handel in südlicher Richtung keine großen Ausmaße

an. Rußland war vor allem an die tatarischen und türkischen Herrscher gebunden; die südliche Richtung konnte wenig für die Handelsbeziehungen mit den westeuropäischen Ländern genutzt werden.

Die Überwindung der feudalen Zersplitterung in den Rußland benachbarten Staaten Polen und Litauen schuf günstigere Bedingungen für den Handel mit diesen Ländern – und über ihr Territorium hinaus mit Deutschland, Böhmen und Ungarn. Aber der Überlandhandel durch Litauen und Polen verlief im 16. und 17. Jahrhundert in begrenzten Maßen, denn die weiten Landfahrten waren zu schwierig, als daß sie mit dem Meerestransport hätten konkurrieren können. Für Deutschland und andere westeuropäische Länder war es bei weitem günstiger und ergiebiger, mit Rußland über See Handel zu treiben.

Aus diesen Gründen war der Handel über die Ostsee zu Beginn der von uns betrachteten historischen Periode die wichtigste Handelsrichtung zwischen Rußland und Westeuropa, ja, noch mehr, da dank der Vereinigung der russischen Länder zu einem riesigen russischen Staat die Möglichkeiten für einen Handel Rußlands mit dem Westen um ein vielfaches angewachsen waren, die Möglichkeiten sowohl für die Ein- als auch für die Ausfuhr von Waren. Der Ostseehandel Rußlands begann eine fühlbare Rolle im allgemeineuropäischen und im Welthandel zu spielen.

In der vorangegangenen Epoche war der gesamte Ostseehandel Monopol der Hanse, die ein typisches Produkt feudaler Zersplitterung und Schwächung der Staatsmacht in den europäischen Ländern darstellte. Mit Beginn der zweiten Hälfte des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts, als eine neue historische Epoche anbrach, die Epoche der Entstehung großer zentralisierter Nationalstaaten, wird der hansische Bund zum Anachronismus, weil die Nationalstaaten nach direkten Handelsverbindungen zu anderen Staaten ohne die Mittlerschaft der Hansekaufleute strebten (letztere strichen für ihre Vermittlung einen großen Teil des Handelsprofits ein). Der Schöpfer des russischen Zentralstaates, Iwan III., brach im Jahre 1494 die Beziehungen zur Hanse ab; er ließ den Peterhof in Nowgorod schließen. Damit liquidierte er gleichzeitig das Monopol der hansischen Kaufleute im Ostseehandel Rußlands. Der Großfürst gründete die erste russische Handelsstadt in der Nähe der Ostsee – Iwangorod. Er war bestrebt, einen selbständigen russischen Handel auf der Ostsee ohne Mittlerschaft der hansischen Kaufleute zu entwickeln. Dieser Versuch war allerdings nicht von Erfolg gekrönt – die Ökonomie Rußlands war für einen eigenen Seehandel, für eine eigene Handelsflotte noch nicht reif.

Die gegen den hansischen Handel in Nowgorod eingeleiteten Maßnahmen führten zu einer Schwächung des Handels dieser Stadt, zu einem Absinken der Rolle der Flußwege von Nowgorod über den Wolchow und die Newa zur Ostsee. Der Hauptteil des russischen Ostseehandels begann seinen Weg zunehmend nicht mehr aus

Nowgorod zu nehmen, sondern aus dem immer bedeutender werdenden Pskow über die livländischen Handelsstädte – Reval; Riga – teilweise Narwa und Dorpat<sup>3</sup>. Vom Ende des 15. Jahrhunderts an wurden die livländischen Hafenstädte, da sie unter der Herrschaft des deutsch-livländischen Staates verblieben, faktisch zu Toren des Außenhandels für Rußland. Ihr Wachstum und Aufblühen waren auf ihrer Stellung als Handelsvermittler begründet, auf dem An- und Verkauf von Waren, die aus Rußland kamen bzw. dorthin gingen.

Um sich einen maximalen Vorteil zu sichern, erzwang die deutsche Kaufmannschaft von Reval, Riga und Narwa bereits im 15. Jahrhundert das Verbot, in den besagten Städten „Gasthandel“ zu treiben, d. h. direkten Handel zwischen den hier anreisenden russischen und westeuropäischen Kaufleuten; der gesamte russische Handel, der in den livländischen Häfen abgewickelt wurde, mußte über die Vermittlung der deutschen Kaufmannschaft dieser Städte gehen, und in die Hände der deutsch-livländischen Kaufleute gelangte somit ein großer bzw. sogar der größere Teil des Gewinns<sup>4</sup>.

Im Verlaufe des 16. Jahrhunderts erlangte der Handel mit Westeuropa eine immer größere Bedeutung für Rußland. Aus den westeuropäischen Ländern wurden lebenswichtige Waren eingeführt: Metalle, die in Rußland in unzureichender Menge (Eisen) bzw. überhaupt nicht produziert wurden (Kupfer), ebenso Waffen für die Armee, teure Stoffe und Gewebe für den Zarenhof und die herrschende Klasse. Die Ausfuhr von Erzeugnissen der Landwirtschaft und des Handwerks nach dem Westen bildete einen wesentlichen Anreiz für die ökonomische Entwicklung des Landes und hätte einen bedeutenden Profit einbringen können. Für den riesigen, wachsenden und sich festigenden Staat wurde es immer unvorteilhafter und unbequemer, daß der Hauptanteil des Außenhandels – der Ostseehandel – sich unter der Kontrolle der deutsch-livländischen Kaufmannschaft befand, die sich den Löwenanteil an den Einnahmen des Rußlandhandels sicherte. Die „baltische Barriere“, die von den livländischen Städten geschaffen worden war, begann für die ökonomische Entwicklung Rußlands ein Hindernis zu werden.

Im Lichte neuester sowjetischer und ausländischer Forschungen<sup>5</sup> wird klar, daß dieser Widerspruch der Hauptgrund für einen umfassenden europäischen Konflikt des 16. Jahrhunderts – den Livländischen Krieg – bildete, als der Zar Iwan der Schreckliche den Versuch unternahm, die „baltische Barriere“ zu durchbrechen und dem russischen Staate den livländischen Küstenstrich mit seinen Städten, die schon vordem Außenhandelshäfen Rußlands waren, einzuverleiben. Damit beabsichtigte er, die Möglichkeiten für eine breite und durch nichts eingeschränkte Entwicklung des russischen Handels in seiner hauptsächlichlichen, nämlich der baltischen, Richtung zu eröffnen. Jedoch gelang es Iwan IV. auf Grund der ungünstigen internationalen



wie auch inneren Lage nicht, dieses Ziel zu verwirklichen. Die „baltische Barriere“ blieb weiterhin bestehen, wenn sie auch neue Formen annahm: Die livländischen Gebiete mit ihren Handelsstädten wurden zwischen Schweden und Polen aufgeteilt. Die deutsche Kaufmannschaft dieser Städte bewahrte auch unter den neuen Machtverhältnissen alle ihre früheren Privilegien, darunter auch das Monopol, den Handel mit Rußland zu vermitteln.

Die Kriege zu Beginn des 17. Jahrhunderts, der Schwedisch-Polnische Krieg von 1600–1629, die Eroberung fast des gesamten livländischen Küstengebietes durch die Schweden, ebenso die schwedische Intervention in Rußland von 1609–1617 wie auch die Besitzergreifung des russischen Küstenstreifens am Finnischen Meerbusen durch Schweden festigten und sicherten die „baltische Barriere“, die Rußland von der Ostsee abtrennte: Die gesamte Ostseeküste Livlands und Rußlands, alle Häfen, in denen der russische Ostseehandel abgewickelt wurde, befanden sich unter schwedischer Herrschaft. Der gesamte russische Außenhandel, der über die Ostsee ging, mußte während des ganzen 17. Jahrhunderts schwedische Besitzungen passieren, besonders die Ostseehäfen, wo auch im 17. Jahrhundert die ansässige deutsche Kaufmannschaft das Monopol für die Handelsvermittlung mit Rußland inne hatte. Dort wurden alle Handelsverbindungen von den schwedischen Machtorganen kontrolliert, verbunden mit der Verpflichtung, Abgaben an die schwedische Staatskasse zu zahlen. Als Ergebnis dessen gelangte ein bedeutender Teil der Einnahmen aus dem russischen Außenhandel an der Ostsee auch im 17. Jahrhundert in die Geldtruhen der baltisch-deutschen Kaufleute, die sich am Weiterverkauf russischer Waren sowie der für Rußland bestimmten Güter parasitär bereicherten<sup>6</sup>.

Rein geographisch wie auch ökonomisch gesehen, war die baltische Richtung sowohl im 16. als auch im 17. Jahrhundert die günstigste Variante für den russischen Handel mit dem Westen, da die Häfen Livlands und die Newamündung (im Vergleich zu den Häfen und Küstenabschnitten der südlichen und nördlichen Meere, die Osteuropa umspülen) den am meisten besiedelten und ökonomisch entwickelten Gebieten, die produzierten und einen hohen Bedarf hatten, am nächsten gelegen waren. Sie sind mit diesen Gebieten durch bequeme Wasser- und Landwege verbunden. Allerdings war die Aufrechterhaltung der „baltischen Barriere“ im 16. und 17. Jahrhundert, die erzwungene Notwendigkeit, den Handel über Häfen zu führen, die sich auf dem Territorium eines anderen Staates befanden und die eine Vermittlung durch die baltisch-deutschen Kaufleute einschloß, einer breiten Handelsentwicklung in dieser Richtung hinderlich und entzog der russischen Kaufmannschaft einen bedeutenden Teil der Einnahmen. Das alles schuf die Bedingungen für die erfolgreiche Entwicklung einer weiteren, vierten Richtung des russischen Handels mit Westeuropa, die sich ziemlich spät entwickelte, und zwar erst in der Mitte

des 16. Jahrhunderts; es war die nördliche Richtung, die über den Nordatlantik, die Barentsee und das Weiße Meer verlief.

In der Historiographie wurde bis vor kurzer Zeit der ersten englischen Seeexpedition eine sehr große Bedeutung beigemessen; sie hatte Skandinavien umschifft und war 1553 ins Weiße Meer gekommen. Die Fahrt von Chancellor ins Weiße Meer wurde fast wie eine große geographische Entdeckung gewertet, wie etwa die Entdeckung von Kolumbus und Vasco da Gama; man war der Meinung, daß Chancellor nach seinen Fahrten über unbekannte Meere einen äußerst bedeutsamen Handelsweg in ein riesiges und reiches Land – Rußland – gebahnt hätte<sup>7</sup>.

In der letzten Zeit gelang es besonders sowjetischen Gelehrten, die Umstände aufzuklären, welche die günstige Lage für die Entstehung des Handelsweges nach Rußland über die nördlichen Meere vorbereiteten und schufen. Es stellte sich heraus, daß der Weg um Skandinavien längst sowohl russischen als auch norwegischen Seefahrern bekannt war und daß besonders russische Seefahrer, die politisch-administrative Aufträge ausführten, bereits am Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts des öfteren Fahrten auf diesem Wege von der nördlichen Dwinamündung aus um Skandinavien in die Länder Westeuropas unternahmen<sup>8</sup>. Es zeigte sich auch, daß in der Mitte des 16. Jahrhunderts die Küstengebiete am Weißen Meer eine Periode großen wirtschaftlichen Aufschwungs erlebten, und zu dieser Zeit begann erstmalig die wirtschaftliche Erschließung des nördlichen (Murmansker) Küstenlandes der Kola-Halbinsel, wo sich damals Fischwirtschaft und Tierfang in großem Umfange entwickelten und wo in den Frühjahrs- und Sommermonaten Hunderte von Pomoren, Gewerbetreibende des gesamten nördlichen Küstengebietes, hinzogen<sup>9</sup>. Und schließlich erwies sich auch, daß dank der Entwicklung des Fisch- und Tierfangs die Murmanküste bereits vor dem Eintreffen der englischen Expedition von Willoughby und Chancellor westeuropäische Kaufleute sowie Handelsleute aus Norwegen anzog und daß die Handelsschiffe aus den westnorwegischen Häfen der Städte Bergen und Drontheim früher Handelsfahrten zu den russischen nördlichen Küsten unternahmen als die Engländer<sup>10</sup>; die englischen Schiffe segelten 1553 auf einem Wege, der den Russen und Norwegern schon lange bekannt war.

Pomorje und besonders das Flußbecken der nördlichen Dwina waren zu jener Zeit kein wildes Ödland mehr, sondern ein Gebiet, in dem Landwirtschaft und Gewerbe entwickelt waren. Hier wurden bereits Waren gelagert, die ihren Absatz auf dem westeuropäischen Markt finden konnten. Deshalb kam das Eintreffen der englischen Schiffe im Weißen Meer gerade zur rechten Zeit. Für Rußland war es in jenem Augenblick vorteilhaft, Waren, die im russischen Norden – in Pomorje, an der Murmanküste, an der Petschora und im nördlichen Uralgebiet – produziert wurden, in die Länder Westeuropas auszuführen. Aber wichtig war auch die Mög-

lichkeit, selbst Handel mit westeuropäischen Kaufleuten nicht in fremden Häfen (wie im Baltikum), sondern in Häfen, die Rußland gehörten, und an Handelsplätzen, die für die Schiffe aller Länder zugänglich waren, zu führen.

Iwan der Schreckliche gewährte einer englischen Handelskompanie äußerst wichtige Privilegien<sup>11</sup>, um die englischen Kaufleute an der Entwicklung des Handels mit Rußland zu interessieren und um reguläre Handelsverbindungen mit England auf diesem nördlichen Seeweg in Gang zu bringen. Günstige Handelsmöglichkeiten wurden auch Kaufleuten anderer Staaten in derselben Richtung gewährt. Infolgedessen liefen seit den fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts im Hafen des Weißen Meeres und an der Murmansker Küste regelmäßig Schiffe aus England, den Niederlanden, Norwegen, der Hansestadt Hamburg u. a. ein<sup>12</sup>. Außer Waren, die man im russischen Norden produzierte, wurden in die nördlichen Häfen Waren aus den Zentralgebieten des Landes und aus Sibirien angeliefert, ebenso auch Erzeugnisse, die aus dem Nahen Osten durch Rußland transportiert worden waren. Und bereits in den fünfziger bis siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts nahm die nördliche Handelsrichtung einen festen Platz im russischen Außenhandel mit dem Westen ein, wobei sie nach dem Umfang des Warenumschlages nur hinter der Hauptrichtung, dem Ostseehandel, zurückstand.

Der Mißerfolg Rußlands im Livländischen Krieg, der mißglückte Versuch, die livländischen Hafenzentren, die eine sehr wichtige Rolle im russischen Außenhandel spielten, zu erwerben, förderten die weitere Entwicklung der nördlichen Handelsrichtung. Die „baltische Barriere“ blieb ebenso erhalten wie die für die russische Kaufmannschaft ungünstigen Handelsbedingungen in den Ostseestädten. Die russische Regierung mußte der nördlichen Handelsrichtung eine noch größere Aufmerksamkeit schenken; sie beschloß, an der Mündung der nördlichen Dwina die erste russische Seehafenstadt, Archangelsk (1584), zu gründen und in dieser Stadt den Handel mit den ausländischen Kaufleuten zu konzentrieren. Im Unterschied zu den Ostseehäfen konnte der Handel mit den Ausländern hier auf russischem Territorium abgewickelt werden, unter der Kontrolle und dem Schutz der russischen Macht; hier konnten die russischen Handelsleute direkte Vereinbarungen mit den ausländischen Kaufleuten treffen, und es war nicht erforderlich, sich der obligatorischen, in den Ostseehäfen üblichen Vermittlung durch baltisch-deutsche Kaufleute zu bedienen, die, wie bereits erwähnt, für ihre Vermittlung einen bedeutenden Gewinnanteil einstrichen. Hier im Norden verblieb der gesamte Gewinn den russischen Händlern; und auch die Zollgebühren flossen hier nicht in eine fremde, sondern in die russische Staatskasse.

Allerdings hatte die nördliche Handelsrichtung auch sehr wesentliche Mängel. Die Weißmeerküste war von den wichtigsten Produktionsgebieten Rußlands unver-

gleichlich weiter entfernt als die Ostseeküste, und die Verbindungswege zur Weißmeerküste waren unbequem, was das Transportproblem anbelangte. Aus dem Zentrum des Landes gab es keinen direkten Wasserweg zum Weißen Meer. Die Waren mußten bei häufigem Umladen sowohl auf dem Wasser- als auch auf dem Landwege befördert werden. Die Schiffsfahrtsperiode auf dem Weißen Meer war kürzer als die auf der Ostsee. Die Weißmeerküste war wesentlich weiter von den bedeutenden westeuropäischen Ländern entfernt als die Ostküste des Baltischen Meeres, und deshalb konnten die westeuropäischen Schiffe während der Navigationsperiode bis nach Archangelsk insgesamt nur eine Fahrt machen, während sie nach Reval bzw. Narwa zwei und drei Fahrten unternehmen konnten. Außerdem war die Schiffsfahrt auf den stürmischen offenen Nordmeeren beschwerlicher und gefährlicher. Deshalb war der Transport von Waren aus Zentralrußland nach Archangelsk und aus Archangelsk in die westeuropäischen Häfen (und in umgekehrter Richtung) bedeutend teurer und arbeitsaufwendiger als der Warentransport über die Ostseehäfen<sup>13</sup>.

Das komplizierte System der Beschränkungen, das in den Ostseestädten existierte und sich nach dem Livländischen und nach dem Kriege zu Beginn des 17. Jahrhunderts weiter gefestigt hatte, war in solch einem Maße nachteilig für die russischen Kaufleute und verhinderte die Entwicklung des russischen Handels auf der Ostsee so stark, daß für die westeuropäischen Geschäftsleute die Möglichkeit der direkten Handelsführung in Archangelsk ohne die unnötige und nachteilige fremde Vermittlung wichtig wurde. So begann am Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts die nördliche Außenhandelsrichtung Rußlands dem Umfange nach die Ostseerichtung zu überholen. Anscheinend spielte auch jener Umstand eine Rolle, daß der Handel auf der Ostsee am Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts durch die Kriege stark eingeschränkt wurde (Schweden gegen Rußland 1589–1595 und 1609–1617, Schweden gegen Polen 1600–1629), während auf den nördlichen Meeren der Seehandel ungehindert weitergeführt werden konnte. Sicherlich hatte auch die Verheerung der nordwestlichen Teile Rußlands während des Bauernkrieges und während der polnisch-schwedischen Intervention zu Beginn des 17. Jahrhunderts Auswirkungen. Diese Gebiete waren nahe der Ostseeküste gelegen, sie lieferten einen bedeutenden Teil der Waren für den russischen Ostseehandel. Zur gleichen Zeit wurden die nördlichen Landstriche und der nordöstliche Teil der Zentralgebiete, deren Warenhandel zum Weißen Meer hin strebte, weniger in Mitleidenschaft gezogen und konnten ihre Wirtschaft schneller wieder in Gang bringen.

Leider sind uns keine genauen statistischen Angaben über den Umfang des russischen Handels über Archangelsk und die Ostsee aus jener Zeit erhalten geblieben, und deshalb können wir auch nicht annähernd feststellen, wann gerade der Umfang des russischen Handels in nördlicher Richtung den Umsatz im Ostseehandel über-

traf. Man kann, berücksichtigt man die oben genannten Faktoren, annehmen, daß die Verlagerung der Hauptrichtung des russischen Außenhandels von der Ostsee in die Nordmeere wahrscheinlich zu Beginn des 17. Jahrhunderts, nach dem Bauernkrieg und der ausländischen Intervention, erfolgte<sup>14</sup>. Danach nahm im Verlaufe des ganzen 17. Jahrhunderts ein großer Teil des russischen Handels mit Westeuropa seinen Weg in nördlicher Richtung über Archangelsk.

Es darf indessen nicht angenommen werden, daß der Ostseehandel Rußlands im 17. Jahrhundert einen völligen Stillstand erreichte. Im Gegenteil: Auch im 17. Jahrhundert nahm der Ostseehandel einen bedeutenden Platz in der Ökonomie Rußlands ein und trat vielleicht gar nicht einmal so stark hinter dem Handel in nördlicher Richtung zurück. Leider können wir die Frage des Verhältnisses der beiden Hauptrichtungen des Außenhandels Rußlands im 17. Jahrhundert nicht genauer beleuchten, da vergleichbare Zahlenangaben fehlen<sup>15</sup>.

Auf dem nördlichen Wege wurde mit England, den Niederlanden, Nordwestdeutschland (Hamburg), Norwegen, Dänemark und Frankreich Handel getrieben. Im 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts spielte England im Weißmeerhandel mit Rußland die führende Rolle; der sich im 17. Jahrhundert entwickelnde Konkurrenzkampf zwischen England und den Niederlanden um die Vormachtsstellung im russischen Weißmeerhandel führte in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zu einem Sieg der Niederländer<sup>16</sup>.

Auf der Ostsee handelte Rußland im 17. Jahrhundert (über Vermittlung der baltisch-deutschen Kaufmannschaft) vorrangig mit Deutschland, in erster Linie mit Lübeck und ebenfalls mit den Ländern, die jenseits der Ostsee liegen, den Niederlanden, England, Frankreich u. a.<sup>17</sup> Seit den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts begann sich im russischen Ostseehandel eine eigenständige Linie abzuzeichnen – der russische Handel mit Schweden. Im wesentlichen wurde dieser Handel nicht über die Ostseestädte geführt, sondern über die Newa und die Ostsee, auf russischen Schiffen, die aus Nowgorod und anderen Städten und Orten des Nowgoroder Landes nach Stockholm führen. In Stockholm trafen die russischen Handelsleute direkte Abmachungen mit schwedischen Kaufleuten<sup>18</sup>. Jedoch wurde ein großer Teil des russischen Handels im 17. Jahrhundert wie üblich in den Ostseestädten Narwa, Reval und Riga abgewickelt. Und wie bisher nahm Lübeck hierbei den ersten Platz ein; danach folgten die Niederlande, Schweden, England und Frankreich<sup>19</sup>.

So stellen sich die bisher gewonnenen Erkenntnisse über die Hauptrichtungen des russischen Handels mit Westeuropa im 16. und 17. Jahrhundert dar.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> V. Ja. Syročekovskij, Gosti – surožane, Moskau-Leningrad 1935.
- <sup>2</sup> A. L. Choroškevič, Torgovlja Velikogo Novgoroda s Pribaltikoj i Zapadnoj Evropoj XIV–XV vekach, Moskau 1963; L. K. Goetz, Deutsch-russische Handelsgeschichte des Mittelalters, Lübeck 1922; N. A. Kazakova, Iz istorii snošenij Novgoroda s Ganzoj v XV veke, in: Istoričeskie zapiski 28 (1949), S. 111–131.
- <sup>3</sup> A. L. Choroškevič, Značenje ekonomičeskich svjazej s Pribaltikoj dlja razvitija severozapadnych russkich gorodov v konce XV – načale XVI v., in: Ekonomičeskie svjazi Pribaltiki s Rossiej. Sbornik statej, Riga 1968, S. 13–31.
- <sup>4</sup> L. K. Goetz, a. a. O., S. 359–360; A. Attman, Russland och Europa, Stockholm 1946, S. 21; V. Niitemaa, Der Binnenhandel in der Politik der livländischen Städte im Mittelalter, Helsinki 1952, S. 310, 323.
- <sup>5</sup> S. Svensson, Den merkantila backgrunden till Rysslands anfall på den livländska Ordensstaten, Lund 1951; A. Attmann, Den ryska marknaden i 1500-talets baltiska politik, Lund 1944; E. Donnert, Der livländische Ordensritterstaat und Rußland, Berlin 1963, S. 31–39; H. Krus, Rezension zum Buch von S. Svensson, in: Voprosy istorii 1958/1, S. 177–182.
- <sup>6</sup> I. P. Šaskol'skij, Stolbovskij mir 1617 g. i torgovye otnošenija Rossii so Švedskim gosudarstvom, Moskau-Leningrad 1964, S. 201–212.
- <sup>7</sup> I. I. Ljubimenko, Istorija torgovyh snošenij Rossii s Anglij, Jurjew 1912, S. 6–10; ders., Les relations commerciales et politiques de l'Angleterre avec la Russie avant Pierre le Grand, Paris 1933, S. 10, 19–25, 277.
- <sup>8</sup> I. P. Šaskol'skij, Ob odnom plavanii drevnerusskich morechodov vokrug Skandinavii (putešestvie Grigorija Jstomy), in: Putešestvia i geografičeskie otkrytya XV–XX vv., Moskau-Leningrad 1965, S. 7–30.
- <sup>9</sup> A. V. Tiščenko, K istorii Koli i Pečengi v XVI v., in: A. V. Tiščenko, Ego raboty. Stat'i o nem, Petrograd 1916, S. 2–9; S. F. Platonov, Problema russkogo severa v novejšej istoriografii, in: Letopis' zanjatij Archeografičeskoj komisii XXXV, Leningrad 1929, S. 113; Istorija otkrytija i osvoenija Severnogo morskogo puti, Bd. I, Moskau 1956, S. 46–50; P. Trofimov) Očerki ekonomičeskogo razvitija evropejskogo severa Rossii, Moskau 1961, S. 29–42; I. P. Šaskol'skij, O vosniknovenii goroda Koly, in: Istoričeskie zapiski 71 (1962), S. 275–277.
- <sup>10</sup> I. P. Šaskol'skij, Ekonomičeskie svjazi Rossii s Daniej i Norvegiej v IX–XVII vv., in: Istoričeskie svjazi Skandinavii i Rossii IX–XX vv., in: Sbornik statej, Leningrad 1970, S. 47–54; O. A. Johnsen, Finmarkens politisks historie, in: Skrifter utgit av Videnskabs-selskapet i Kristianie II; Historisk-filosofisk klasse, Bd. I, Nr. 3, Kristiania 1923, S. 32, 35–36, 42, 45.
- <sup>11</sup> I. I. Ljubimenko, Istorija torgovyh otnošenij Rossii s Anglej, S. 36–37, 42–47; T. S. Willan, The Early History of the Russia Company, 1553–1603, Manchester 1956, S. 11–14.
- <sup>12</sup> Ebenda, S. 78–105; A. V. Tiščenko, S. 4–13; M. M. Gromyko, Russko-niderlandskaja torgovlja na Murmanskom beregu v XVI v., in: Srednie veka 17 (1960) S. 239–243;

I. P. Šaškol'skij, *Ekonomičeskie svjazi Rossii s Daniej i Norvegiej v IX-XVII vv.*, S. 49 bis 59; H. Kellenbenz, *La signification économique de la route d'Arkhangelsk (fin XVIIe-fin XVIIIe)*, in: *Études d'histoires maritimes, présentés au XIIIe Congrès International des sciences historiques par la commission International d'histoire maritime, Moscou 1970*, S. 44-55.

<sup>13</sup> B. G. Kurc, *Sostojanie Rossii v 1650-1655 gg. po donesenijam Rodesa*, Moskau 1915, S. 187-193.

<sup>14</sup> I. P. Šaškol'skij, *Torgovlja Rossii s Pribaltikoj i Zapadnoj Evropoj v XVII v.*, in: *Ekonomičeskie svjazi Pribaltiki s Rossiej. Sbornik statej*, Riga 1968, S. 61-62.

<sup>15</sup> Ebenda, S. 62-63.

<sup>16</sup> I. Ljubimenko, *The Struggle of the Dutch with the English for the Russian Market in the seventeenth century*, in: *Transactions of the Royal Historical Society, 4th Series, Bd. 7, London 1924*, S. 27-51; ders., *Les relations commerciales et politiques...*, S. 188 bis 199; H. Kellenbenz, a. a. O., S. 45-50.

<sup>17</sup> H. A. Pijrimjae, *Torgovye otnošenija Rossii so Šveciej i drugimi stranami Evropy po materialam narvskogo vvoza v 1661-1700 gg.*, in: *Skandinavskij sbornik 7 (1963)*, S. 65 bis 83.

<sup>18</sup> I. P. Šaškol'skij, *Ustanovlenie prjamyh torgovyh snošenij Rossii so Šveciej posle Stolbovskogo mira 1617 g.*, in: *Srednie veka 29 (1966)*, S. 139-158; ders., *Ob osnovnyh osobennostjach rusko-švedskoj torgovli XVII v.*; in: *Meždunarodnye svjazi Rossii XVII-XVIII vv.*, Moskau 1966, S. 7-34.

<sup>19</sup> H. A. Pijrimjae, a. a. O., S. 45-50, 65-82; ders., *Sostav, obem i raspredelenie russkogo vyvoza v 1661-1700 gg. čerez švedskie vladenija v Pribaltike na primere torgovli g. Narvy*, in: *Skandinavskij sbornik 5 (1962)*, S. 39-92; I. P. Šaškol'skij, *Torgovlja Rossii s Pribaltikoj i Zapadnoj Evropoj v XVII v.*, S. 68-72; E. Harder, *Seehandel zwischen Lübeck und Rußland im 17./18. Jh. nach Zollbüchern der Novgorodfahrer*, in: *Zs. Ver. Lübeck G. u. Altkde*, 42 (1961) u. 42 (1962).

MARIA BOGUCKA

Die Beziehungen zwischen dem Handelskapital  
und der städtischen Produktion in Danzig  
im 16. und 17. Jahrhundert

Marx' schon klassische Ausführungen über die Rolle des Handelskapitals im geschichtlichen Entwicklungsprozeß<sup>1</sup> bilden seit Jahren den Anlaß und Ausgangspunkt für Untersuchungen zur Frage der Beziehungen zwischen dem Handelskapital und der Produktion. Sie gaben die Anregung sowohl für die Werke von Sombart – der sich übrigens Marx entgegenstellte, indem er die ursprüngliche Akkumulation des Kapitals von der angesammelten Grundrente ableitete<sup>2</sup> – wie auch für die Thesen von Pokrowski, bei dem das Handelskapital die Rolle eines „Demiurgen“ der ganzen Weltgeschichte annimmt<sup>3</sup>; sie bildeten ferner die Grundlage für die ausführlichen, theoretischer Bedeutung nicht entbehrenden, wertvollen Betrachtungen von W. N. Jakowcewski<sup>4</sup> und anderen, die hier aus Platzgründen nicht aufgezählt werden können. Unser Beitrag erhebt keinen Anspruch auf größere theoretische Überlegungen und beschränkt sich darauf, die Rolle des Handelskapitals in einem zeitlich begrenzten Umfang (16.–17. Jh.) und auf einem begrenzten Territorium – Danzig (Gdańsk) als typischem Mittelpunkt des sog. Ostseeraumes<sup>5</sup> – aufzuzeigen; ich glaube, daß eine solche, wenn auch fragmentarische Analyse doch die Formulierung gewisser Thesen von etwas weiterer Bedeutung erlaubt.

Die Ostseestädte haben sich schon seit dem frühen Mittelalter in einem bestimmten Format entwickelt, dessen charakteristisches Merkmal die Unterordnung des ganzen Wirtschaftslebens unter den Großhandel darstellte, der auf den Bedarf des Adels, also der Verbraucher im landwirtschaftlichen Hinterland, eingestellt war. Von Anfang an haben in diesem Handel importierte Waren und nicht in der Stadt selbst produzierte Erzeugnisse die Hauptrolle gespielt. Danzig ist eben das klassische Beispiel eines solchen Sachverhalts. Vom Standpunkt der Stadtwirtschaft war dieser Handel zu einem Großteil gewissermaßen ein Transithandel, über den Marx seinerzeit schrieb, daß in ihm das Handelskapital in reiner, von den Produktionszonen getrennter Form auftrete, zwischen denen es vermittelt<sup>6</sup>. Diese Trennung des



Handelskapitals von der Produktion erweist sich aber auf lange Sicht nicht völlig durchführbar unter Bedingungen der entwickelten Stadtwirtschaft, auch wenn diese im Rahmen des Feudalsystems funktioniert.

Von Anfang ihres Bestehens entwickelten sich also in den Ostseestädten verschiedene Produktionszweige, die dem Handel dienstbar waren. Ihre Entwicklung verlief in drei Richtungen:

1. Befriedigung des Bedarfs der im Zusammenhang mit der Entwicklung des Handels zunehmenden Stadtbevölkerung und der hier ankommenden Gäste. Anfang des 15. Jahrhunderts zählte Danzig ca. 15 000 Einwohner, im 16. Jahrhundert 40 000 und im 17. Jahrhundert schon über 50 000 Einwohner. Diese Schätzungen umfassen nicht die unterste Schicht, die Einwohner der Vororte und die zeitweilig in der Stadt weilenden Fremden<sup>7</sup> (Saisonarbeiter vom Dorf, fremde Schiffer und Kaufleute, Adlige und Flößer); im Sommer muß dieser Zustrom einige tausend Personen betragen haben. Für den Bedarf dieses für jene Zeiten großen Organismus entstand ein entwickeltes Netz von Mühlen, Bäckereien, Fleischbänken und Brauereien sowie zahlreichen Handwerksstätten<sup>8</sup>, deren Erzeugnisse in einem gewissen Maße auch für die Ausfuhr nach außerhalb bestimmt waren.<sup>9</sup>
2. Ergänzung der Lücken im Import, der nicht elastisch genug war, um den mit der sozialökonomischen Entwicklung des Hinterlandes zunehmenden vielseitigen Bedarf zu decken. Besonders seit der Mitte des 16. Jahrhunderts entwickelten sich in Danzig auf imposante Weise eine Reihe von Produktionszweigen für die vom Adel gefragten Waren, die aus dem Ausland überhaupt nicht oder nur in ungenügenden Mengen bezogen wurden. Neben der Bernsteinverarbeitung, der Goldschmiedekunst, Zinngießerei und Erzeugung von Waffen, Glas, Keramik, Möbeln, Uhren sind verschiedene Gewerbe der Lederverarbeitung (u. a. teures Sämischleder, Korduane usw.) und der Textilverarbeitung (u. a. Strickwaren, Posament- und Bortenwaren u. dgl.) zu nennen<sup>10</sup>. Eben dank den großen Absatzmöglichkeiten für Waren an den Adel gab es in den Anfängen des 17. Jahrhunderts in Danzig über 3000 in Zünften erfasste Werkstätten, ohne die vielen Pfuscher zu rechnen<sup>11</sup>. Mit dieser Zahl stand Danzig an der Spitze der Produktionszentren, sowohl im Ostseeraum<sup>12</sup> wie auch in der ganzen Adelsrepublik Polen<sup>13</sup>.
3. Technische Dienstleistungen für den Handel. Der lebhaft alltägliche Warenaustausch regte auch die Entstehung und Entwicklung vieler Produktionszweige an, wie Herstellung und Ausbesserung von Fässern, Körben und anderen Verpackungen, vor allem aber den Bau von Schiffen und Booten wie auch die Erzeugung und Ausbesserung von Seilen, Tauen, Segeln usw. Danzig war im 15. Jahrhun-

dert ein bedeutendes Zentrum des Schiffbaus; im 16. Jahrhundert verlor es in dieser Hinsicht an Bedeutung zu Gunsten der holländischen Werften. Nichtdestoweniger haben die Reparaturwerften, Seiler- und Segeltuchwerkstätten usw. in Danzig während der ganzen Zeit parallel zur Entwicklung des Handelsaustausches als dessen notwendige Ergänzung bestanden<sup>14</sup>.

Analysiert man, natürlich kurzgefaßt, die Funktionsweise der Danziger Wirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 16.-17. Jahrhundert, so gelangt man zu der Feststellung, daß die Entwicklung des Handels auch die Entwicklung der einheimischen Produktion in einem gewissen, natürlich beschränktem Maße inspiriert und stimuliert hat und dieser Produktion den Charakter von Dienstleistungen und ergänzenden Verrichtungen für den großen Warenaustausch verlieh. Entwicklungschancen hatten daher nur diejenigen Produktionszweige, die sich im Zusammenhang mit dem Handel und gewissermaßen an seinem Rande entfalteten. In der Zeit der Blüte des Danziger Handels, besonders an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert, war dieses Randgebiet, die Basis verschiedenartiger Produktion in großem Maßstab, außerordentlich weit.

Unter solchen Bedingungen mußte es, und zwar ziemlich schnell, dazu kommen, daß sich das Handelskapital für die Produktion zu interessieren begann. Doch der breite Zustrom dieses Kapitals zur Produktion war durch viele Faktoren eingeschränkt. An erster Stelle ist die hohe Gewinnspanne im Großhandel zu nennen. Der durchschnittliche Gewinn eines Danziger Zwischenhändlers an 1 Last Roggen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts muß auf ca. 25-26 polnische Złoty oder 27 % des eingesetzten Kapitals geschätzt werden<sup>15</sup>, ähnlich gestaltete sich der Gewinn im Weizenhandel<sup>16</sup>. Der Gewinn aus dem Handel mit importierten Waren - Tuch, Kolonialwaren - scheint in Danzig noch höher gewesen zu sein und überstieg manchmal 100 %<sup>17</sup>. Dank der solidarischen Preispolitik konnte die Danziger Kaufmannschaft noch im 17. Jahrhundert, also in einer Zeit deutlich erlahmender europäischer Konjunktur, die Gewinne auf einem verhältnismäßig hohen Niveau halten. Der im Handel erzielte Gewinn war erheblich größer als die Einträglichkeit der am besten prosperierenden Handwerksbetriebe. Das war keine Ermutigung zur Anlage von Geld in der Produktion. Die Gewinne der Reeder sind z. B. im 16. Jahrhundert auf 13-20 % zu schätzen, im 17. Jahrhundert betrugen sie nur 4-6, in seltenen Fällen ungefähr 10 %<sup>18</sup>. Auch der bequeme und gewinnbringende Wucher wirkte der Anlage von Kapital in der Produktion entgegen. Im 15. Jahrhundert z. B. war der Geldkredit in Danzig mit sehr hohen Zinsen verbunden<sup>19</sup>, was zu einem Großteil auf die Illegalität des Wuchers (Zinsnehmen war laut Kirchenrecht verboten), zum Teil aber auf die Beschränktheit des zur Verfügung stehenden Kapitals zurückzuführen ist. Die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts und das 17. Jahrhundert

brachten eine erhebliche Senkung des Zinsfußes (am häufigsten 6–12 %) <sup>20</sup>, doch wurde dem Adel gegenüber weiterhin ein höherer Zinsfuß angewandt, der bis 18 % reichte <sup>21</sup>. Der große Bedarf an Kapital war die Ursache dafür, daß in Danzig die für die Kapitalbesitzer sehr gewinnbringenden Kreditgeschäfte weit verbreitet waren und alljährlich große Summen in das Landesinnere überwiesen wurden; allein die Darlehen an den Adel im Zusammenhang mit der Kontraktation von Getreide auf dem Halm sind auf 1–2 Millionen polnische Złoty jährlich zu schätzen <sup>22</sup>. Die dritte Möglichkeit einer günstigeren Kapitalanlage bildete schließlich der Ankauf von Grundbesitz. Schon im 15. Jahrhundert sind die führenden Vertreter des Danziger Patriziates – von der Becke, Bischoff, Feldstete, Niederhoff und andere – Besitzer von Landgütern geworden <sup>23</sup>. Im 16. und 17. Jahrhundert nahm der Ankauf von Landgütern durch die großen Kaufmannsfamilien noch zu. Die Familien der Ferber, Feldstete, Loitze, Niederhoff, van Suchten usw. besaßen damals Dutzende von Dörfern und Meierhöfen in ganz Pommern <sup>24</sup>. Die so große Verbreitung eben dieser Art der Kapitalanlage ist nicht Ergebnis eines Zufalls. Der Besitz von Landgütern erleichterte den Danziger Kaufleuten die Versorgung der städtischen Speicher mit Getreide, gleichzeitig floß ihnen auch noch derjenige Teil des bäuerlichen Mehrproduktes zu, den normalerweise der Landadel abschöpfte. Die weiten Möglichkeiten einer gesteigerten Ausbeutung der Landbevölkerung bewirkten, daß das im Grundbesitz angelegte Kapital beträchtliche Gewinne einbrachte. So hat z. B. Anfang des 16. Jahrhunderts der Danziger Bürgermeister Eberhard Ferber für die Pacht der städtischen Besitzungen im Danziger Werder jährlich 1400 Mark gezahlt und aus ihnen jährlich ca. 2300 Mark herausgewirtschaftet <sup>25</sup>. Ein zusätzlicher Faktor, der die Kaufleute zum Ankauf von Landbesitz anregte, war das Streben nach dem „gesellschaftlichen Aufstieg“, der Wunsch, sich im Lebensstil dem Adel zu nähern und auf diese Weise in den Adelsstand einzudringen. Tendenzen dieser Art sind übrigens auch für das Patriziat vieler anderer Städte charakteristisch <sup>26</sup>.

Es gab also eine Reihe von Faktoren, die verursachten, daß der Zustrom des Handelskapitals zur Produktion hier sehr beschränkt blieb. Es wirkten jedoch in dieser Zeit auch andere Faktoren, die diesen Zustrom trotz der Konkurrenz der oben erwähnten Anlagemöglichkeiten stimulierten. Zu diesen stimulierenden Faktoren gehörten in Danzig vor allem für ganze Bevölkerungsgruppen die Einschränkungen der Möglichkeit, sich mit Handel zu befassen; sie verschärfen sich besonders in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Es geschah dies sowohl auf dem Wege des normalen Konkurrenzkampfes und der Verdrängung finanziell schwächerer Individuen aus dem Handel <sup>27</sup> wie auch durch administrative Verbote <sup>28</sup>. Schon im 16. Jahrhundert war in Danzig der Aufkauf von Getreide auf dem Halm, also der wichtigsten Ware des hiesigen Marktes, durch Vermittlung der im Innern

des Landes tätigen Agenten größerer Kaufleute gang und gäbe<sup>29</sup>. Nur eine geringe Warenmenge fand, insbesondere Anfang des 17. Jahrhunderts, den Weg zum sogenannten freien Aufkaufmarkt, der sich im Weichbild der Stadt an der Weichsel ausdehnte. Auf diesem Gebiet herrschte in diesem Zusammenhang eine riesige Konkurrenz, ganz besonders, weil das Ende des 16. Jahrhunderts eine starke Vergrößerung der Zahl der Getreidehändler brachte. Alle warfen sich auf die Ausbeutung der Goldgrube, als die in Danzig der Zwischenhandel mit Korn galt. Die Frage des Konkurrenzkampfes an der Weichsel taucht in dieser Zeit regelmäßig in den Beratungen der Städteordnungen auf<sup>30</sup>. Am 3. Mai 1625 schließlich wurde eine Verordnung veröffentlicht, laut der das Monopol im Ankauf von Waren, die auf der Weichsel aus Polen nach Danzig ankommen, bei einer Strafe von 100 Talern, nur den Besitzern des sogenannten „großen“ Stadtrechts zugesprochen wird<sup>31</sup>. Dieses Edikt rief in weiten Kreisen der Stadtbewohner Beunruhigung und Proteste hervor, u. a. auch bei den Danziger Handwerkern, die als Besitzer des sogenannten „kleinen“ Stadtrechts nicht mehr Einkäufe an der Weichsel tätigen durften<sup>32</sup>. Hier sei daran erinnert, daß die Einteilung in „großes“ und „kleines“ Stadtrecht überhaupt erst im 17. Jahrhundert aufkam und eben den Zweck hatte, viele Kategorien der Danziger Einwohner vom Handel fernzuhalten<sup>33</sup>; das könnte sich dahin ausgewirkt haben, daß größeres Interesse auf die Produktion gelenkt wurde.

Einen besonderen und wohl den wichtigsten Faktor, der den Zustrom des Handelskapitals zur Produktion anregte, stellten jedoch die Anforderungen des Handels selbst dar. Ein klassisches Beispiel bietet hier der Schiffbau, der fast hundertprozentig von Kaufleuten, überwiegend Patriziern, finanziert wurde. Besonders viele Informationen hierüber besitzen wir aus dem 15. Jahrhundert<sup>34</sup>. Von der Mitte des 16. Jahrhunderts und zwar im Zusammenhang mit den Änderungen, die im Charakter des Danziger Handels eintraten<sup>35</sup>, und im Zusammenhang damit, daß sich die Danziger Patrizier von der Beteiligung am Warenaustausch zurückzogen, nimmt der Zustrom des Handelskapitals zu diesem Produktionsbereich ab, was auch zu seinem Niedergang führte<sup>36</sup>. Im 17. Jahrhundert sind die Schiffbauunternehmen (hauptsächlich Reparatur und Instandsetzung, seltener Bau neuer, kleiner Einheiten) die Domäne der mittleren Danziger Kaufmannschaft<sup>37</sup>. Hervorhebung verdient, daß der Besitz von Schiffsanteilen den in jener Zeit häufigen Status eines am Handel nicht beteiligten Rentiers verlieh<sup>38</sup>.

Kennzeichnend ist, daß alle Produktionsbereiche, die einen größeren Kapitalaufwand benötigten, in Danzig in großem Maße vom Kaufmannskapital finanziert wurden. Dies ergab sich notwendigerweise aus dem Umstand, daß die anderen Bevölkerungsschichten nicht über die nötigen Geldmittel verfügten; die Akkumulation des Kapitals war hier ungenügend. Neben den Werften funktionierte auch

ein großer Teil der Mühlen an der Mottlau in Anlehnung an das Kapital der Großkaufmannschaft<sup>39</sup>, desgleichen die Ölmühlen<sup>40</sup>, die Hammerwerke (Verarbeitung von Eisen und Herstellung von Kupfer und Messing)<sup>41</sup>, die Betriebe zur Herstellung von Blech und Draht<sup>42</sup> und schließlich die Glashütten<sup>43</sup>. Eine Erscheinung von etwas abweichendem Charakter war die Offensive des Handelskapitals auf dem Gebiet der Textilerzeugung, also auf einem Produktionsgebiet, das zwar keinen bedeutenderen finanziellen Aufwand erforderte, dafür aber früh und leicht die Elemente des frühen Kapitalismus aufwies. Die erste Erwähnung über einen kaufmännischen Verleger in der Danziger Tuchmacherei stammt bereits aus den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts<sup>44</sup>. Anfang des 17. Jahrhunderts rückte unter den Kaufleute-Verlegern ein gewisser C. Franckenberg an den ersten Platz, der nicht nur viele arme Weber mit Rohstoff versorgte, sondern sie durch Anleihen, die sie abarbeiten mußten, von sich abhängig machte<sup>45</sup>. Gleichzeitig beanstandeten die Danziger Krämer das Recht der Tuchmacher zum Verkauf ihrer Waren direkt an den Verbraucher. Die Handwerker widerstanden längere Zeit diesen Angriffen. In diesem sich zuspitzenden Streit fand schließlich der Stadtrat eine „Kompromißlösung“, indem er den Kaufleuten das Recht zusprach, die Waren nach der Elle zu verkaufen, gleichzeitig aber den reichen Handwerkern das Recht bestätigte, das Verlags-system unter ihren ärmeren Berufsgenossen zu organisieren. Trotz der Bestätigung dieses Urteils durch die Könige Zygmunt III. (1611) und Władysław IV. (1646) währte dieser Streit noch lange<sup>46</sup>.

Die Entwicklung vieler neuer Zweige der Tuchmacherei, die in Danzig in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts erfolgte<sup>47</sup>, verursachte weitere Aktionen der Kaufmannschaft. Das Kapital der Krämer begann in dieser Zeit eine bedeutende Rolle in der Produktion von billigen Woll- und Halbwollstoffen zu spielen, die beträchtliche Armut der Mehrzahl der Meister führte bald zu ihrer engeren Abhängigkeit von den Krämern, die mit Zay, Bombassin und Kersey Handel trieben<sup>48</sup>. Von den Kaufleuten sehr stark abhängig waren auch manche Tuchscherer und ein Teil der Tuchbereiter, die für diejenigen Kaufleute arbeiteten, die Stoffe nach Danzig importierten und hier ihre endgültige Zubereitung organisierten<sup>49</sup>. Erwähnungen über den Kaufmannsverlag finden sich auch auf dem Gebiet der Leinweberei und Erzeugung von Filz<sup>50</sup>. Die Offensive der Kaufmannschaft hat auch die Danziger Färbereien nicht verschont, unter deren Besitzern viele übrigens sehr wohlhabend waren und nebenbei Handel betrieben<sup>51</sup>. Sehr interessant ist der Verlauf des Angriffs der Kaufmannschaft auf das Bortenmacher- und Posamentenmachergewerbe in Danzig. Als Verleger traten hier seit Ende des 16. Jahrhunderts die Ankömmlinge aus den Niederlanden, aber auch einheimische Kaufleute auf, die sich auf den Handel mit Posament- und Bortenwaren spezialisierten<sup>52</sup>. Im Hinblick auf die

großen Absatzmöglichkeiten (nach Danzig kamen Kaufleute aus ganz Polen auf der Suche nach solchen Waren) mußten Kapitalanlagen auf diesem Gebiet besonders verbreitet und auch sehr rentabel gewesen sein<sup>53</sup>.

Eine Widerspiegelung der Auseinandersetzungen zwischen den Kaufleuten und den Handwerkern ist das den Posament- und Bortenmachern vom Danziger Rat im Februar 1649 verliehene Statut<sup>54</sup>. Es enthält eine Reihe von Bestimmungen, in denen die Abhängigkeit der Produzenten von den Lieferanten, die ihnen Rohstoffe und Kapital bereitstellen, unterstrichen wird. Die Handwerksmeister wurden verpflichtet, „Ihren Verlegern die Seyde, Silber, Goldt, so ihnen zu bearbeiten anvertrawet, richtig wieder anzuliefern und an niemand anders seine arbeit zu verkaufen“. Die Löhne der Heimarbeiter wurden durch spezielle Lohnzettel reguliert, und es war ihnen bei Strafe von 5 Talern verboten, höhere Lohnforderungen zu stellen. Bemerkenswert ist der letzte Punkt in diesem Statut, der lautet: „es soll auch kein Bortenhändler oder Verleger in seinem Hause dass Handtwerck zu treiben“. Auf den ersten Blick scheint es, daß diese Bestimmung gegen die Verleger gerichtet ist, und daß sie – indem sie deren Rechte einschränkt – die kleinen und mittleren Handwerksmeister in Schutz nimmt. Im Grunde genommen handelt es sich hier um etwas anderes. Es liegt kein Anlaß zu der Annahme vor, daß die Danziger Posament- und Bortenhändler im 17. Jahrhundert sich auch unmittelbar mit der Produktion befafelten. Diese Bestimmung richtet sich also nicht gegen die Entstehung einer kaufmännischen Manufaktur, denn davon kann in dieser Zeit, und zwar im Zusammenhang mit den Vorschriften, die die Ausmaße von Bortenschneiderwerkstätten in Danzig beschränkten, in diesem Gewerbe nicht gesprochen werden. Hier kommt eine andere Interpretation dieser Bestimmung in Betracht: sie war gegen die immer reicher werdenden Handwerksmeister gerichtet, denen man die gleichzeitige Führung eines Handwerksbetriebes und Ausübung der Verleger- und Handelstätigkeit unmöglich machen wollte. Die reicheren Posamentierer und Bortenschneider, die schon früher in die Gruppe der Unternehmer aufgestiegen waren, sollten jetzt in der Kaufmannschaft aufgehen und aus dem Handwerk ausscheiden. Für die übrigen war der Weg zum Reichtum und gesellschaftlichen Aufstieg, zum Übergang in die Kategorie der Unternehmer und Kaufleute erschwert.

Die Bestimmungen des Statuts, das die Posamentierer und Bortenschneider der Gnade der Kaufmannschaft auslieferte, wurden nach einigen Monaten noch verschärft. Auf Bemühen der Krämer gab der Stadtrat am 3. Dezember 1649 eine Ergänzung zum Statut heraus: 1. Das Recht, Kleinhandel zu betreiben, wurde in Zukunft noch mehr eingeschränkt, und zwar auf diejenigen Meister, die das sog. „kleine“ (Handwerks-) Stadtrecht besaßen, dabei aber theoretisch die Voraussetzungen (der Vermögensstand spielte hier die Hauptrolle) zur Bewerbung um das sog.

„große“ Stadtrecht erfüllten. 2. Den Kaufleuten und Verlegern wurde verboten, sich gleichzeitig mit dem Handwerk zu befassen oder auch Produktionswerkzeuge (Webstühle) zu Hause zu halten. 3. Das Recht, mit Borten- und Posamentwaren zu handeln, insbesondere der Kleinhandel mit diesen Waren, war das ausschließliche Privileg der Mitglieder der Krämerzunft. 4: Gleichzeitig wurde bekanntgegeben, daß ein Verleger im Handwerk nur eine Person sein kann, die das große Stadtrecht besitzt, also ein Kaufmann. Im Ergebnis dieser Bestimmungen wurden die stärkeren und wirtschaftlich strebsameren Individuen unter den Posament- und Bortenschneidern schließlich in die Zunft der Krämer aufgenommen, die übrigen aber gerieten in eine fühlbare Abhängigkeit von den Kaufleuten und verarmten von einem Tag zum anderen<sup>55</sup>.

Diese Beispiele erschöpfen natürlich nicht den ganzen Fragenkreis, sie bilden lediglich eine Illustration der in diesem Bereich des Danziger Wirtschaftslebens an der Wende des 16./17. Jahrhunderts auftretenden Erscheinungen. Festzustellen ist der Zustrom von Handelskapital zur Produktion in einem relativ ziemlich breiten Ausmaß, insbesondere in Branchen, die einen großen Kapitalaufwand erfordern, wie Schiffbau, Eisengewinnung usw., eventuell verschiedene Zweige der Textilerzeugung, die leicht zur Entstehung des Verlagssystems führten. Die Quellen des in die Produktion strömenden Handelskapitals waren verschiedenartig; hauptsächlich können folgende hervorgehoben werden: 1. Einlagen der Patrizier (Schiffbau, Hammerwerke, Mühlen, besonders groß im 16. Jh.), die im 17. Jahrhundert abnahmen, weil sich das Patriziat aus dem Handel zurückzog und dem Feudalisierungsprozeß unterlag; 2. Einlagen der kleinen Kaufleute, Krämer u. dgl., die insbesondere z. B. in der Textilindustrie im 17. Jahrhundert intensiv waren (hervorgerufen durch die zunehmende Konkurrenz im Handel und die Notwendigkeit, neue, zusätzliche Einkommensquellen zu finden), denn hier handelte es sich nicht um einen großen Kapitalaufwand; 3. Einlagen der im Handel reich gewordenen Handwerker. Diese dritte, in unseren Betrachtungen bisher nicht berücksichtigte Quelle darf nicht übersehen werden. Die Handelstätigkeit der Danziger Handwerker an der Wende des 16. zum 17. Jahrhundert war weit verbreitet<sup>56</sup>. Sie trieben Handel nicht nur mit den zur Produktion nötigen Rohstoffen, sondern auch mit Artikeln, die überhaupt nicht zu ihrem Beruf gehörten. Einen ausgedehnten Handel betrieben Handwerker, die sich mit der Verarbeitung von Holz und Leder befaßten, ferner Steinmetzen, Messerschmiede, Goldschmiede, Glaser, Bäcker, Brauer usw.<sup>57</sup>. Diese Nebenbeschäftigung im Handel war häufig mit dem Wucher verbunden und führte zu einer schnellen Bereicherung eines Teils der Meister. Sie auch haben am häufigsten das im Handel erworbene Kapital in der Produktion angelegt, indem sie ihren eigenen Betrieb erweiterten oder ein ausgedehntes Verlagssystem organisierten<sup>58</sup>.

Bei der Beurteilung des Eindringens des Handelskapitals in die Produktion in Danzig ist die Frage nach den Quellen dieses Kapitals von erstrangiger Bedeutung. Unsere Beurteilung ist nämlich mit der prinzipiellen Frage verknüpft: Inwieweit hat dieser Zustrom zum Auftreten von neuen, fortschrittlichen Produktionsformen beigetragen, die allmählich zur Entstehung von Elementen des frühen Kapitalismus hätten führen können? Es ist bekannt, daß im 16. Jahrhundert, insbesondere gegen Ende dieses Jahrhunderts, in Danzig die ersten Manufakturen ziemlich häufig entstanden. Obwohl für das Danziger Handwerk weiterhin die kleine Werkstatt kennzeichnend blieb, in welcher der Meister selbst mit einigen Gesellen arbeitete, so traten doch auch schon größere Betriebe auf, in welchen 8, 10 und mehr, manchmal auch einige Dutzend Personen beschäftigt waren<sup>59</sup>. Zu diesen gehörten manche Bäckereien und Bierbrauereien, viele Bauunternehmen, Färbereien sowie Werkstätten der Textilbranche usw.<sup>60</sup>. Mit der zunehmenden Größe der Werkstätten sonderte sich aus der Masse der Handwerker eine kleine Gruppe von Menschen aus, die man schon nicht mehr zum Kreis der direkten Produzenten zählen kann. Die reichen Danziger Bierbrauer, ein Teil der Bäcker, Fleischer, Zimmerleute, Maurer, Färber und Tuchweber aus dieser Zeit waren bereits Leiter und Organisatoren der Produktion, die, von manueller Arbeit befreit, nicht mehr persönlich am Produktionsprozeß teilnahmen<sup>61</sup>. Auf der anderen Seite verloren die in diesen Betrieben Beschäftigten immer mehr den Charakter eines mittelalterlichen Gesellen und wurden allmählich zu Lohnarbeitern. Die sich im Handel bereichernden Meister führten immer deutlicher die neuen, fortschrittlichen Produktionsmethoden ein. Dasselbe kann man in großem Maße von den Großkaufleuten und Patriziern sagen, die ihr Kapital in der Produktion anlegten – die Danziger Mühlen, Ziegeleien, Hämmer und Glashütten funktionierten im 16. Jahrhundert und in den Anfängen des 17. Jahrhunderts nach dem organisatorischen Grundsatz der frühen Manufaktur. Dagegen kann man den Zustrom des Kapitals der kleinen Kaufleute und Krämer zur Danziger Produktion nicht ebenso positiv beurteilen – einen Zustrom, der im 17. Jahrhundert besonders intensiv war. Er hing mit der Entwicklung des Verlagsystems zusammen, führte zur Vernichtung der Frühmanufaktur, zur schnellen Verarmung der unmittelbaren Produzenten und zu ihrer Abhängigkeit vom Kaufmann, ohne jedoch neue, fortschrittlichere Formen der Erzeugung zu schaffen. Dieser Prozeß nahm insbesondere Mitte des 17. Jahrhunderts große Ausmaße an. Gleichzeitig zogen sich die Großkaufleute (Patriziat) aus der Tätigkeit auf dem Handels- und Produktionsgebiet zurück, so daß die im Danziger Gewerbe früher auftretenden Elemente der neuen Arbeitsorganisation gewaltsam gehemmt wurden. Die Manufaktur wurde durch den Verlag ersetzt, was zwar zeitweilig zur Vergrößerung der produzierten Warenmenge führte, aber gleichzeitig die alte und primitive Technik



der Erzeugung festigte. Das war für die Danziger Produktion ein harter Schlag. Die folgenden Schläge brachten ungünstige Veränderungen im Danziger Fernhandel: Seine schon vom zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts fortschreitende Abnahme führte zu einem langsamen Niedergang der Produktion, die von Anfang an so stark mit dem Großhandel verbunden gewesen war. Die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts bringt den Verfall des Handels und der Produktion, vor allem aber das Ende der Entwicklung frühkapitalistischer Elemente, die noch an der Wende des 16. zum 17. Jahrhundert Danzig zu einem im Ostseeraum führenden Mittelpunkt im Bereich der Perspektiven der ökonomisch-gesellschaftlichen Entwicklung gemacht hatten.

#### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Karl Marx, Das Kapital, Bd. III, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 25, Berlin 1964, S. 337 ff.
- <sup>2</sup> W. Sombart, Der moderne Kapitalismus, Bd. I, Teil 1, München 1919, S. 175 ff.
- <sup>3</sup> S. die Kritik dieser Thesen bei M. Nieckina, Jn. Poliakov, L. Cerepnin, Niekotoryje voprosy istorii sovjetskoj istoriceskoj nauki, in: Kommunist 1961/9, S. 58–70.
- <sup>4</sup> W. N. Jakovcevskij, Kupieceskij kapital v feodalno-krepostniceskoj Rossii, Moskva 1953.
- <sup>5</sup> Zum Begriff „Ostseeraum“ s. A. Maćzak/H. Samsonowicz, La zone Baltique; l'un des éléments du marché Européen, in: Acta Poloniae Historica XV (1965).
- <sup>6</sup> K. Marx, Das Kapital, Bd. III, a. a. O., S. 341.
- <sup>7</sup> P. Simson, Geschichte der Stadt Danzig, Danzig 1913–1918, Bd. I, S. 164, Bd. II, S. 347, 463.
- <sup>8</sup> M. Bogucka, Gdańsk jako ośrodek produkcyjny w XIV–XVII w., Warszawa 1962, S. 16 ff.
- <sup>9</sup> Ebenda, S. 218 ff.
- <sup>10</sup> M. Bogucka, Gdańskie rzemiosło tekstylne od XVI do połowy XVII w., Wrocław 1956, S. 28 ff.
- <sup>11</sup> M. Bogucka, Gdańsk jako ośrodek produkcyjny, S. 165.
- <sup>12</sup> S.: J. Brüggemann, Das Zunftwesen der Seestadt Wismar bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur deutschen Zunftgeschichte, in: Mecklenburg. Jbb. 99 (1935); W. Franz, Königsberger Gewerbe im Mittelalter, Königsberg i. Pr. 1939; St. Herbst, Toruńskie cechy rzemieślnicze, Toruń 1933; M. Wehrmann, Geschichte der Stadt Stettin, Stettin 1911; neuerdings H. Langer, Stralsund 1600–1630, Eine Hansestadt in der Krise und im europäischen Konflikt (Abh. z. Handels- und Sozialgeschichte, IX), Weimar 1971, S. 26 ff.
- <sup>13</sup> Z. B. gab es in Krakau zu dieser Zeit nur 700 Werkstätten: J. Pachoński, Zmierzch sławetnych, Kraków 1956, S. 41 f.
- <sup>14</sup> Z. Binerowski, Gdański przemysł okrętowy od XVII do początków XIX w., Gdańsk 1963; M. Bogucka, Gdańsk jako ośrodek produkcyjny, S. 41 ff.; O. Lienau, Danziger Schiff-

- fahrt und Schiffbau in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: *Zs. d. Westpreuß. G. V.* 70 (1930), S. 69–84.
- <sup>15</sup> M. Bogucka, *Handel zagraniczny Gdańska w pierwszej połowie XVII wieku*, Wrocław 1970, S. 139.
- <sup>16</sup> Ebenda; s. auch A. Mączak, *Między Gdańskiem a Sundem*, Warszawa 1972, S. 76 ff.
- <sup>17</sup> M. Bogucka, *Handel zagraniczny Gdańska*, S. 140 f.
- <sup>18</sup> Dieselbe, *Gdańsk jako ośrodek produkcyjny*, S. 248 f.
- <sup>19</sup> Dieselbe, *Obrót wekslowo-kredytowy w Gdańsku w pierwszej połowie XVII w.* In: *Roczniki Dziejów Społecznych i Gospodarczych*, XXXIII, 1972, S. 3.
- <sup>20</sup> M. Neumann, *Geschichte des Wuchers in Deutschland bis zur Begründung der heutigen Zinsengesetze (1654)*, Halle 1865, S. 547 f.
- <sup>21</sup> M. Bogucka, *Obrót wekslowo-kredytowy*, S. 38.
- <sup>22</sup> Ebenda, S. 27.
- <sup>23</sup> J. Muhl, *Danziger Bürgergeschlechter in ländlichem Besitz*. In: *Zs. d. Westpreuß. Gesch. Ver.*, LXXI, 1931, S. 89–114.
- <sup>24</sup> Ebenda.
- <sup>25</sup> Biblioteka Gdańska PAN, *Manuskrypty*, MS 72, S. 111 ff.
- <sup>26</sup> S. z. B. H. Langer, a. a. O., S. 142 ff.
- <sup>27</sup> M. Bogucka, *Handel zagraniczny Gdańska*, S. 85 ff.
- <sup>28</sup> Ebenda.
- <sup>29</sup> Dieselbe, *Gdańskie kontrakty zbożowe w pierwszej połowie XVII w.* In: *Kwartalnik Historii Kultury Materialnej*, 1969/4, S. 711–720.
- <sup>30</sup> Dieselbe, *Handel zagraniczny Gdańska*, S. 85 ff.
- <sup>31</sup> Ebenda.
- <sup>32</sup> Ebenda.
- <sup>33</sup> Dieselbe, *Obcy kupcy osiadli w Gdańsku w pierwszej połowie XVII w.* In: *Zapiski Historyczne*, XXXVII, 1972, S. 59–82; E. Cieślak, *Walki społeczno-polityczne w Gdańsku w drugiej połowie XVII w.*, Gdańsk 1962, S. 25, S. 46 ff.
- <sup>34</sup> M. Bogucka, *Gdańsk jako ośrodek produkcyjny*, S. 101 ff.
- <sup>35</sup> Dieselbe, *Handel zagraniczny Gdańska*, S. 101 ff.
- <sup>36</sup> Dieselbe, *Gdańsk jako ośrodek produkcyjny*, S. 49 ff.
- <sup>37</sup> Ebenda, S. 284 f.; s. auch Z. Binerowski, a. a. O., S. 155 ff.
- <sup>38</sup> M. Bogucka, *Handel zagraniczny Gdańska*, S. 109 ff.
- <sup>39</sup> Dieselbe, *Gdańsk jako ośrodek produkcyjny*, S. 286 ff.
- <sup>40</sup> Ebenda.
- <sup>41</sup> Ebenda, S. 287 f.
- <sup>42</sup> Ebenda; s. auch S. Rühle, *Die Gold- und Silberdrahtindustrie in Danzig*. In: *Zs. d. Westpreuß. Gesch. Ver.*, LXVI, 1926, S. 111 ff.
- <sup>43</sup> M. Bogucka, *Gdańsk jako ośrodek produkcyjny*, S. 287 f.

- 44 Dieselbe, Gdańskie rzemiosło tekstylne, S. 135 ff., S. 184 ff.
- 45 Ebenda, S. 184 f.
- 46 E. Cieślak, a. a. O., S. 44.
- 47 M. Bogucka, Gdańskie rzemiosło tekstylne, S. 86 ff.
- 48 Ebenda, S. 185.
- 49 Ebenda, S. 186.
- 50 Ebenda, S. 186 f.
- 51 Ebenda, S. 187 f.
- 52 Ebenda, S. 188.
- 53 Ebenda, S. 150 ff.
- 54 Ebenda, S. 191 ff.
- 55 Ebenda, S. 192 ff.
- 56 M. Bogucka, Gdańsk jako ośrodek produkcyjny, S. 250 ff.
- 57 Ebenda; s. auch E. Cieślak, a. a. O., S. 50.
- 58 M. Bogucka, Gdańsk jako ośrodek produkcyjny, S. 258 ff.
- 59 Ebenda, S. 259 ff.
- 60 Dieselbe, Gdańskie rzemiosło tekstylne, S. 153 ff.
- 61 Dieselbe, Gdańsk jako ośrodek produkcyjny, S. 307 ff.

HELMUT PIIRIMÄE

Die Rolle des Handels und Handelskapitals  
in der schwedischen Staatswirtschaft in Livland  
im 17. Jahrhundert

Das Charakteristische für die Erforschung der Handelsgeschichte ebenso wie für die Geschichtswissenschaft überhaupt ist heutzutage die statistische Bearbeitung der Quellen, die Massenangaben enthalten. Infolgedessen ist es möglich gewesen, die Methode der Beispiele aufzugeben und zu Verallgemeinerungen überzugehen, denen möglichst erschöpfende statistische Zusammenfassungen zugrunde liegen. Das gilt in vollem Umfang auch für die Erforschung des Handels im Ostbaltikum in der Periode der schwedischen Fremdherrschaft (in Estland 1561–1710, in Livland 1629–1710). Als Grundprobleme sind hier der Umfang des Handels sowie die relative Bedeutung einzelner Länder zu betrachten.

Über den Handel Rigas liegen derartige Untersuchungen aus der Feder von J. Jensch<sup>1</sup> und E. Dunsdorf<sup>2</sup> vor. In jüngster Zeit beschäftigt sich W. Dorošenko<sup>3</sup> erfolgreich mit der Erforschung des Rigaer Handels. Mit dem Handel Tallinns (Revals) im 17. Jahrhundert hat sich A. Soom<sup>4</sup> befaßt, der zugleich eine umfangreiche Untersuchung über den Getreidehandel der baltischen Länder veröffentlicht hat<sup>5</sup>. Der Verfasser vorliegenden Aufsatzes, aus dessen Feder Zusammenfassungen über die Größe des Narwaer, Pärnuer (Pernauer) und bestimmter Teile des Tallinner Handels stammen<sup>6</sup>, hat versucht, die allgemeine Entwicklungstendenz des Handels in den baltischen Ländern am Anfang des XVII. Jahrhunderts zu bestimmen<sup>7</sup>. Im Zusammenhang mit der Erforschung des russischen Marktes führt der schwedische Geschichtsforscher A. Attman wertvolle statistische Angaben über den Handel der Städte des Ostbaltikums an<sup>8</sup>. In Verbindung mit dem englischen Ostseehandel wird solches Material von S.-E. Åström<sup>9</sup> mitgeteilt. Von den Geschichtswissenschaftlern der DDR hat J. Schildhauer statistische Übersichten über den Tallinner Handel veröffentlicht<sup>10</sup>. Als wesentliche Ergänzung der Handelsstatistik der ostbaltischen Städte ist neben den Forschungen von K. Fritze<sup>11</sup> und K.-F. Olechnowitz<sup>12</sup> sowie von E. Harder<sup>13</sup> u. a. auf die Ergebnisse der beiden polnischen

Geschichtswissenschaftler H. Samsonowicz<sup>14</sup> und St. Gierszewski<sup>15</sup> wie auch des tschechischen Historikers M. Hroch<sup>16</sup> zu verweisen.

Ein Vergleich der gegenwärtigen Forschungsergebnisse offenbart jedoch eine wesentliche Lücke, die darin besteht, daß bisher die Rolle des Handels vorwiegend vom Standpunkt der Staatseinnahmen, aber nicht auch unter dem Aspekt der Tätigkeit des Handelskapitals in der Staatswirtschaft behandelt worden ist<sup>17</sup>. Dementsprechend wäre das Ziel des Aufsatzes:

1. Mittels der historisch-statistischen Untersuchungen die Höhe der Staatseinnahmen aus Zöllen festzustellen;
2. Die Tätigkeit der Kaufleute bei der Versorgung der schwedischen Armee in Livland, beim Getreideaufkauf und als Staatskreditoren zu behandeln.

Als Quellen dienten für diese Forschungen die staatlichen Rechnungsbücher (Hauptbücher, Journale, Spezialrechnungen u. a.), die sich im Staatlichen Historischen Zentralarchiv der Estnischen SSR in Tartu befinden und wegen ihrer Vollständigkeit und Fülle hoch zu schätzen sind. Aus den Jahren 1632–1696 sind 53 Hauptbücher, zahlreiche Journale und verschiedene andere Rechnungen vorhanden. Diese Quellen besitzen wegen der ihnen beiliegenden Beweisdokumente einen hohen Verlässlichkeitsgrad.

Die Auswertung der Quellen wird aber dadurch erschwert, daß bei den meisten Einnahmen sorgfältig unterschieden werden muß, ob es sich nur um erhoffte oder um tatsächlich eingelaufene Summen handelt. Um die Höhe der wirklich eingegangenen Summen festzustellen, sind oft sehr arbeitsaufwendige Berechnungen notwendig. Die Ermittlung des relativen Anteils der Handelseinnahmen an der Gesamtheit aller Staatseinkünfte erfolgt durch Feststellung der in anderen Quellen erhaltenen Einnahmeposten. Zum Analysieren der erhaltenen Angaben wurde vom Verfasser die elektronische Rechenmaschine herangezogen. Von besonderer Bedeutung war es dabei, mit mathematischen Methoden zu bestimmen, welche Relation zwischen den Kennziffern der Zolleinnahmen einerseits und denen der übrigen Staatseinnahmen, der Staatsausgaben und des Handels andererseits bestanden. Zu diesem Zweck wurden im Rechenzentrum der Tartuer Staatlichen Universität mit Hilfe der Elektronenrechenmaschine Korrelationskoeffizienten zwischen 17 Kennziffern nach einem unifizierten Programm ausgerechnet<sup>18</sup>. Die elektronische Rechenmaschine errechnete zudem noch die Quadratabweichungen, Variationskoeffizienten, statistische Schätzungsdaten u. a.

Die Angaben über das Einkommen des schwedischen Staates aus dem Handel der livländischen Städte sind in der Tabelle 1 zusammengestellt. Daraus wird ersichtlich, daß bis zum Ende der siebziger Jahre des 17. Jahrhunderts die Zolleinnahmen aus

Tabelle 1  
*Die Einnahmen des schwedischen Staates aus dem Handel  
 der livländischen Städte*

Jahre	Silber- taler	Verhältnis zu den Jahresein- nahmen in %	Jahre	Silber- taler	Verhältnis zu den Jahresein- nahmen in %
1632	120 145	72,5	1666	86 132	45,0
1633	90 958	51,6	1667	93 073	49,4
1636	158 201	56,0	1668	118 980	53,6
1638	132 055	56,1	1669	132 074	50,7
1639	110 577	57,2	1670	112 106	43,5
1640	121 402	50,2	1671	129 438	44,7
1642	187 084	66,8	1672	95 255	32,9
1644	138 480	61,1	1673	138 545	49,4
1645	143 847	37,8	1674	172 922	66,4
1646	200 249	65,3	1675	158 606	52,2
1647	154 881	48,5	1676	178 010	55,1
1648	141 597	59,9	1677	157 270	38,2
1649	141 548	57,7	1678	129 490	53,6
1650	198 014	41,7	1679	204 514	57,1
1651	154 386	59,0	1680	191 512	59,7
1652	191 475	39,9	1681	232 256	49,2
1653	151 329	45,9	1682	322 484	52,8
1656	236 665	58,9	1683	377 889	51,2
1658	119 241	36,8	1684	322 365	49,8
1659	58 279	41,7	1685	322 416	45,7
1660	130 156	63,1	1687	351 613	46,6
1661	77 724	24,0	1688	376 829	45,1
1662	128 946	54,2	1691	364 388	43,0
1663	152 940	55,8	1692	404 000	47,0
1664	131 026	60,4	1693	485 513	44,4
1665	74 991	42,1	1694	549 844	48,9
			1696	384 261	41,3

dem Handel der livländischen Städte gewöhnlich zwischen 120 000–200 000 Silbertalern schwankten. Bedeutend geringer waren die Einnahmen während des Russisch-Schwedischen Krieges 1656–1658 (1661) bzw. in den Jahren 1665–1667 und im Jahre 1672. Im Jahre 1679 stiegen sie auf über 200 000 Silbertaler. Seitdem machte sich ein weiteres schnelles Anwachsen der Zolleinnahmen bemerkbar. Schon 1682 überschritten sie die Summe von 300 000 Silbertalern, im Jahre 1692 waren es mehr als 400 000, und vor der großen Hungersnot (1695–1697) zog der schwedische

Staat jährlich aus den Zöllen in Livland sogar ca. 500 000 Silbertaler. Dabei darf man aber nicht die Wertminderung des Silbers (ca. 25 %) außer acht lassen, obgleich trotz dieser Einschränkung das beträchtliche Anwachsen der aus dem Handel resultierenden Einnahmen unbestritten bleibt.

Mathematisch wird das Schwanken der Zolleinnahmen durch den Variationskoeffizienten<sup>19</sup> 57,4 % charakterisiert. Bei dem Vergleich der aus den Zöllen sich ergebenden Einnahmen mit den anderen Staatseinnahmen, z. B. mit ordentlichen Staatssteuern wie Stationen, Kontributionen, außerordentlichen Steuern, Lieferungen aus Schweden und seinen Besitzungen, Pachtsummen aus den Staatsgütern und anderen Einnahmen, stellt sich heraus, daß gerade die Zolleinnahmen während der ganzen Periode die wichtigste Einnahmequelle in Livland waren.

An der Gesamtsumme aller Staatseinnahmen hatten die Zölle in den dreißiger und vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts mit über 50 % den größten Anteil. Für die fünfziger und sechziger Jahre waren große Schwankungen charakteristisch (24–60 %). Die Ursache dafür lag vor allem in dem ungünstigen Einfluß der Kriege auf den Handel. In der zweiten Hälfte der sechziger Jahre und in den siebziger Jahren schwankte dann die Höhe des Zollaufkommens zwar, hielt sich aber dennoch bei 50 %. In den achtziger Jahren wurde eine gewisse Verringerung der relativen Bedeutung der Zolleinnahmen infolge eines beträchtlichen Anwachsens der Gesamteinnahmen des Staates durch die Güterreduktion offenbar. Dennoch entfielen aber auch jetzt noch 40–50 % aller Einnahmen auf den Handel.

Die in der Elektronenrechenmaschine erhaltene Korrelationsmatrix zeigte, daß das Korrelationsverhältnis zur Gesamtsumme der Staatseinnahmen am stärksten war (0,968), was mathematisch die Tatsache bestätigt, daß die Zolleinnahmen für den Staat die wichtigste Einnahmequelle bildeten. Das Verhältnis zwischen den Einnahmen und den Ausgaben macht auch das starke Korrelationsverhältnis der Zolleinnahmen zur Gesamtsumme der Ausgaben (0,940) und zu ihrer wichtigsten Art, den militärischen Ausgaben (0,860), verständlich.

Überraschend stark ist die Korrelation zwischen den Zolleinnahmen und den aus den reduzierten Gutshöfen eingelaufenen Pachtsummen (0,930). Das Verhältnis ist dadurch zu erklären, daß das Einlaufen der Pacht vor allem vom Verkauf des Getreides und anderer landwirtschaftlicher Erzeugnisse abhing. Erwartungsgemäß stark (0,755) ist das Verhältnis der livländischen Zolleinkünfte zu der für die Dynamik des europäischen Handels charakteristischen Kennziffer – zur Anzahl der Schiffe, die den Öresund passierten. Bis zu einem gewissen Grade schwächer, aber trotzdem beachtenswert ist die Korrelation zwischen den livländischen Zolleinkünften und den Ausgaben für Verwaltungs-, Gerichts- und Kirchenbehörden (0,458). Das erklärt sich durch die Verwendung der Zolleinnahmen für die entsprechenden

Staatsausgaben. Vollkommen natürlich ist es, daß zwischen den Zolleinnahmen und der auf die relative Bedeutung der Geldeinnahmen hinweisenden Prozentzahl eine wesentliche Korrelation (0,468) besteht, denn die Zolleinnahmen liefen in die Staatskasse in bar ein.

Eine bedeutende Rolle spielte das Handelskapital in der Staatswirtschaft bei der Versorgung der schwedischen Armee. Unter Mitwirkung der Kaufleute löste der Staat das Problem der Versorgung der Offiziere und Soldaten mit Kleidung und Schuhwerk. Andererseits schuf der Staat damit für Stoffe und Schuhwerk einen bemerkenswerten Binnenmarkt, der sonst sehr eng gewesen wäre, zumal die meisten Einwohner nur hausgewebte Kleider trugen. Ausländische Stoffe waren hauptsächlich von den Kaufleuten selbst gefragt, auch Gutsherren und Beamte interessierten sich dafür, die Bauern aber kauften sie sehr wenig<sup>20</sup>. In diesem Zusammenhang darf nicht übersehen werden, daß durch die Anordnung der Regierung von 1686, die Armee nur mit in Schweden hergestellten Stoffen zu versorgen<sup>21</sup>, für die schwedischen Textilmanufakturen ein Absatzmarkt geschaffen wurde. In Livland handelte es sich jedoch meistens um importierte Stoffe, die teils aus Westeuropa, teils aus Rußland eingeführt wurden.

Bei der Versorgung der Armee mit Stoffen und Schuhwerk waren aber bezeichnenderweise keineswegs sehr viele Kaufleute tätig. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstand hier sogar eine Vorzugsstellung des Rigaer Großkaufmanns Adolph Lyders, neben dem die Bedeutung anderer Kaufleute gering blieb.

Der Kaufmann Adolph Lyders begegnet in den Rechnungsbüchern des schwedischen Staates zum erstenmal im Jahre 1658. Es zeigt sich, daß er seine Tätigkeit als Armeelieferant erst einmal gemeinsam mit dem Kaufmann Henning Wolters begann. Zusammen lieferten sie dem Staat zunächst Waren für 1327 Silbertaler 16 Ören<sup>22</sup>. Schon im nächsten Jahr verkauften Henning Wolters und Adolph Lyders an den Staat Stoff und Soldatenstiefel im Wert von mehr als 20 000 Silbertalern<sup>23</sup>. Gemeinsam handelten diese Kaufleute auch noch im Jahre 1660, als sie für die Armee Stoff und Schuhwerk für rund 30 000 Silbertaler verkauften<sup>24</sup>. Seit 1661 aber war Adolph Lyders dann nur noch allein ohne seinen bisherigen Kompagnon tätig. Er war zum Hauptlieferanten der in Livland stationierten schwedischen Armee geworden. Seit Anfang der siebziger Jahre liegen Angaben darüber vor, wie groß die Anzahl der Armeeingehörigen war, zu deren Versorgung mit Stoff und teils auch mit Schuhwerk sich Adolph Lyders auf der Grundlage eines mit dem Staat geschlossenen Vertrages verpflichtete. Im Jahre 1672 übernahm er in einem solchen Vertrag die Lieferung verschiedener Stoffe für 150 Offiziere und 3000 Soldaten<sup>25</sup>. Der einzelne Soldat bekam danach Stoff im Wert von 6 Silbertalern, während für jeden Offizier 6 Ellen graues Tuch, 8 Ellen russisches Tuch (Rysewalmar),



4 Ellen Leinen,  $\frac{1}{2}$  Elle Boi für Futter und 4 Dutzend Haken bestimmt waren. Demgegenüber erhielt der Soldat insgesamt 4 Ellen blaues Tuch für den Rock, 13 Ellen russisches Tuch (Walmar) für die Hose und das Rockfutter, 10 Ellen Leinen für das Hemd und Hosenfutter,  $\frac{1}{2}$  Elle Boi und 3 Dutzend Haken. Zwirn mußte man so viel geben, wie benötigt wurde.

Im Laufe der folgenden zwei Jahre schloß Lyders Verträge über die Versorgung von 2000 Mann<sup>26</sup>, im Jahre 1675 schon von 3800 Mann<sup>27</sup>, und im folgenden Jahr von 4500 Mann<sup>28</sup>. Als Adolph Lyders starb, wurde sein Handelshaus von seiner Witwe weitergeführt<sup>29</sup>. Die Handelstätigkeit setzte sich anfänglich im alten Umfang fort, weitete sich aber dann sogar noch aus. Im Jahre 1681 wurde erneut ein Vertrag über die Versorgung von 4500 Mann mit Uniformen geschlossen. Im nächsten Jahr stieg diese Verpflichtung schon bis auf 4725 Mann an<sup>30</sup>, dann auf 5000<sup>31</sup>, und 1684 schon auf 5400 Mann<sup>32</sup>. Die für die Uniformen bestimmte Stoffmenge ist zwar im Vergleich zum früher Erwähnten unterschiedlich<sup>33</sup>, aber die Zunahme der Stoffmenge insgesamt ist dennoch offensichtlich.

In Wirklichkeit hatten sowohl Lyders selbst als auch seine Witwe die Liefervereinbarungen ständig übererfüllt. Das beweist, daß das Handelshaus imstande war, auch die zusätzlichen und unvorhergesehenen Heeresbedürfnisse des Staates zu befriedigen. Als Schuldner wird Lyders nur im Jahre 1672 erwähnt, als er, um die Schulden des Vorjahres zu tilgen, 10 687 Ellen russisches Tuch für „Strumpfstoff“ (offensichtlich für Fußlappen) und 461 Paar Schuhe geliefert hatte<sup>34</sup>. Noch in demselben Jahr stellte das Handelshaus für Rekrutenröcke weitere 3608 Ellen „gewöhnlichen Stoff“ zur Verfügung. 1673 verkaufte das Lydersche Handelshaus an den Staat noch „Strumpfstoff“ (Strumpfkäde) für 2875 Mann (à 3 Ellen), und 1674 erhielt der Staat von Lyders Stoff für 2754 Mann (im Vertrag stand für 2000), dazu noch russisches Tuch, Leinen und Boi, insgesamt 20 439 Ellen, 1595 Dutzend Haken und 780 Paar Schuhe<sup>35</sup>.

Im Jahre 1675 verkaufte Lyders an den Staat außer dem im Vertrag vorgesehenen Stoff zusätzlich 3214 Paar Wollstrümpfe<sup>36</sup>. Im nächsten Jahr nahm der Staat von Lyders außer den vertraglich gebundenen Mengen noch weitere 13 500 Ellen „Strumpfstoff“, 2600 Paar Schuhe, 320 fertige Röcke, 355 Hüte, 1068 Ellen grauen Stoff usw. ab<sup>37</sup>.

Eine Übersicht über die Tätigkeit des Lyderschen Handelshauses bei der Versorgung der schwedischen Armee in Livland gibt die Tabelle 2.

Die Zahlen in der ersten Tabellenspalte weisen die Kontosumme des Lyderschen Handelshauses in der Buchhaltung des Staates aus. Dabei stellt sich heraus, daß die Geschäfte Lyders' mit dem Staat Ende der siebziger Jahre und in der ersten Hälfte der achtziger Jahre im Vergleich zu dem Jahr 1661 am

Tabelle 2

*Die Tätigkeit des Handelshauses Adolph Lyders beim Ausrüsten der schwedischen Armee in Livland (in Silbertalern)*

Jahre	Gesamtsumme der Berechnungen (Konto)	Darunter Schulden des Staates vom Vorjahr her	Stoff- und Schuhwerk (an den Staat geliefert)	An Lyders bezahlte Summen
	a	b	c	d
1659			20 272	
1660		3 048		34 572
1661	48 979	19 844	27 804	26 916
1662	27 991	—	27 859	20 501
1663	29 581	7 403	21 859	23 500
1664	7 640	6 082	1 534	3 750
1665	4 150	3 888	—	1 900
1666	28 510	117	25 393	16 748
1667	16 973	11 762	5 092	16 708
1668	17 581	264	17 327	11 590
1669	8 546	6 000	2 546	8 232
1670	8 585	314	8 270	6 468
1671	5 891	2 034	2 090	5 891
1672	26 511	—	24 389	22 679
1673	17 223	2 065	14 288	12 723
1674	25 700	4 500	21 200	21 199
1675	31 723	4 501	27 222	23 954
1676	47 445	7 770	35 253	32 738
1677	38 950	14 677	15 425	30 865
1678	30 411	8 085	20 274	18 677
1679	49 018	11 524	32 221	39 420
1680	57 728	8 598	30 451	33 036
1681	60 111	24 692	33 610	52 881
1682	47 255	5 269	46 965	46 965
1683	46 394	290	40 835	40 835
1684	55 007	5 559	45 706	51 613
1685	51 260	3 394	47 752	45 270
1687	24 529	3 353	21 176	21 174
1688	3 354	3 355	—	—
1689	—	3 354	—	—
1691	35 214	8 450	26 700	26 700
1692	8 514	8 514	—	500
1693	8 014	8 014	—	2 700
1694	5 314	5 314	—	1 895

größten waren. In manchem Jahr handelt es sich um eine 50 000 Silbertaler übersteigende Summe. Fast in jedem Jahr bildeten die Schulden des Staates an Lyders (Tabelle 2, Spalte e) einen bestimmten Teil der im Konto enthaltenen Gesamtsumme. Besonders hoch stiegen diese Schulden im Jahre 1681. Also war dieser Großkaufmann auch ein Kreditor des Staates.

Den Wert des von Lyders an den Staat verkauften Stoffes und Schuhwerks in Silbertalern drückt die Spalte c in derselben Tabelle aus. Dabei wird sichtbar, daß die Menge der verkauften Waren in den sechziger Jahren schwankte; dann aber macht sich ihr Anwachsen bis zum Jahre 1685 bemerkbar. Zum letzten Mal verkaufte das Lydersche Handelshaus an den Staat Stoff und Schuhe im Jahre 1690. Die Größe der an den Kaufmann Lyders und seine Witwe aus der Staatskasse gezahlten Summen wird in der letzten Spalte der Tabelle gezeigt. Es stellt sich heraus, daß das Lydersche Handelshaus in den Jahren 1681 und 1684 für die verkauften Waren jährlich über 50 000 Taler bekam. In sehr vielen Jahren betrug diese Summe mehr als 30 000 Silbertaler.

Die Angaben über die Menge des Stoffes<sup>38</sup>, die vom Lyderschen Handelshaus an den Staat verkauft worden war, sind in der Tabelle 3 angeführt. Daraus ist zu ersehen, daß sich die Menge des verkauften Stoffes erhöhte: Im Jahre 1672 wurden zum ersten Mal ca. 100 000 Ellen verkauft, seit 1679 waren es dann regelmäßig über 100 000 Ellen. Diese Mengen deckten fast völlig die Bedürfnisse der in Livland befindlichen schwedischen Armee an Stoff. Nur geringe Mengen wurden von der Rigaer Tuchmanufaktur und aus Schweden von anderen Kaufleuten bezogen. So lieferte die Rigaer Tuchmanufaktur im Jahre 1672 1712 Ellen Tuch, 1673 2866 Ellen, 1674 942 Ellen usw. Aus Schweden wurden nach Livland im Jahre 1667 8796 Ellen Tuch versandt<sup>39</sup>, im Jahre 1673 13 421 $\frac{1}{2}$  Ellen<sup>40</sup>.

Als größter Einkauf von anderen Kaufleuten sind die 12 000 Ellen Bauerntuch (Wallmar) zu erwähnen, die im Jahre 1680 vom Kaufmann Adolph Hart angekauft wurden<sup>41</sup>. Sieben Jahre später verkaufte der Beauftragte des schwedischen Staates in Stettin, Christian Linde, durch seinen Bevollmächtigten Georg Rennenkampf an den schwedischen Staat Stoff für die Versorgung von 4404 Mann im Wert von 23 231 Silbertalern<sup>42</sup>. Von den Pachtgeldern der reduzierten Güter und von den Einnahmen aus der Rigaer Lizenz wurden ihm in demselben Jahr 1687 von dieser Summe 23 200 Silbertaler ausgezahlt<sup>43</sup>. In den sechziger Jahren war auch der Kaufmann Georg Schyttelwert, der jährlich einige tausend Ellen Stoff verkaufte, als Armeelieferant tätig (im Jahre 1668–5503 Ellen, sein Bevollmächtigter Benjamin Ailoff 6571 $\frac{1}{2}$  Ellen<sup>44</sup>; im Jahre 1669 durch den Bevollmächtigten Thomas Bruster 5565 Ellen<sup>45</sup>).

Tabelle 3  
Die vom Lyderschen Handelshaus an die Armee Schwedens verkauften Stoffmengen  
(in Ellen)

Jahre	Stoff für Röcke a	Piuklaken b	Dossinken c	Russisches Tuch d	Futter- tuch e	Leinen f	Boi g	Strumpf- stoff h	Die übrigen Stoffe i	Gesamt- summe j
1659	—	9 487	160	2 182	—	—	—	—	11 696	23 525
1660	403	17 326	210	10 447	—	—	—	—	4 118	32 504
1661	23	17 194	1 768	—	—	—	91	10 000	2 617	31 693
1664	—	839	—	200	—	—	—	—	—	1 039
1668	12 000	—	—	—	—	—	—	—	—	12 000
1669	314	—	—	—	—	—	—	9 685	—	9 999
1670	—	—	—	8 262	—	14 251	—	—	—	22 513
1671	—	—	—	7 623	—	—	—	—	—	7 623
1672	16 508	—	—	3 697	39 000	30 600	1 575	8 190	—	99 570
1673	—	12 006	—	24 633	—	12 006	1 000	—	—	49 645
1674	16 530	—	—	16 805	22 032	19 904	1 645	—	—	76 916
1675	—	22 800	—	30 400	—	22 800	1 900	—	—	77 900
1676	27 000	—	—	1 983	36 000	27 000	2 595	1 777	—	96 355
1677	—	6 000	—	485	8 000	9 966	823	15 318	355	40 947
1678	16 348	—	—	27 975	—	2 090	2 275	—	—	48 688
1679	28 400	—	—	—	38 000	27 000	2 600	15 000	—	111 000
1680	—	—	2 530	—	31 732	22 632	1 886	3 483	—	62 263
1681	29 642	—	—	—	40 000	30 000	2 500	10 977	—	113 119
1682	28 350	—	—	—	38 400	28 470	2 363	10 800	—	108 383
1683	30 539	—	—	—	34 100	30 060	8 700	6 000	—	109 399
1684	33 436	—	—	—	43 200	32 682	2 700	6 700	96	118 854
1685	31 194	—	—	—	41 592	31 194	2 660	5 439	—	112 079
1689	31 752	—	—	—	—	30 108	44 129	1 014	4 199	111 202

Vom Proviantmeister Mathias Gielsson erhielt man 1678 3809 $\frac{1}{2}$  Ellen russisches Tuch und 711 Ellen Tuch, das er aus Pärnu bekommen hatte<sup>46</sup>. Im Dezember 1679 verkaufte der Tartuer Bürger Jochim Balcke für das Rekrutenregiment von Otto Reinhold Taube 574 Ellen Bauertuch<sup>47</sup>. Auch in manchem anderen Jahr lieferte dieser Gielsson dem Staat Stoff<sup>48</sup>. Weil es sich um einen im Staatsdienst befindlichen Proviantmeister handelt, ist es nicht eindeutig klar, ob er dem Staat seine eigenen Vorräte und Überschüsse abgab oder Stoff für den Staat einkaufte. Die anderen Kaufleute spielten bei der Stoffversorgung nur eine so geringe Rolle, daß Lyders praktisch eine Vorzugsstellung innehatte.

Vorübergehend verkaufte das Lydersche Handelshaus an den Staat auch andere Waren. So kaufte Adolph Lyders im Jahre 1672 100 Tonnen Salz auf und lieferte es an das Magazin für die Rigaer Garnison<sup>49</sup>; 1673 verkaufte er für die Fortifikation 30 000 Mauersteine und 363 lange Fichtenplanken<sup>50</sup>. In demselben Jahr verkaufte er an den Staat 53 716 Tonnen Gerste usw. Das größte derartige Geschäft war aber 1677 der Verkauf von Pistolen, Musketen und Karabinern, dazugehörigen Riemen, Haken, Sätteln u. ä. an die schwedische Armee im Wert von 12 000 Silbertalern<sup>51</sup>.

Hinsichtlich der Versorgung der Armee mit Schuhwerk spielten anfangs Adolph Lyders und neben ihm auch die Zunft der Rigaer Schuhmacher eine wesentliche Rolle. Allmählich aber wurde hierfür bezeichnenderweise ein Freihandwerker aus Riga, also ein außerhalb der Zunft in größerem Stil tätiger Schuhmacher, namens Michael Skoop (Skopp) zu einer Schlüsselfigur.

Die Menge des von ihm an den Staat verkauften Schuhwerks zeigt die Tabelle 4.

Tabelle 4  
*Michael Skoop (Skopp) als Schuhlieterant für die Armee*

Jahre	Paare	Jahre	Paare
1672	1 500	1683	2 835
1673	1 700	1684	3 753
1674	2 200	1685	3 800
1675	2 550	1686	3 340
1676	2 810	1687	1 596
1677	3 780	1688	2 962
1678	3 700	1690	2 962
1679	4 000	1691	3 602
1680	4 632	1692	3 529
1681	3 500	1694	3 121
1682	3 500	1696	3 385

Es erweist sich, daß die Menge des von Michael Skoop an die Armee verkauften Schuhwerks bis zum Jahre 1680 ständig zunahm, bis sie 4632 Paar betrug.

In der Folgezeit schwankte sie gewöhnlich zwischen 3000 und 4000 Paar Schuhen. Nur im Jahre 1687 verkaufte Skoop an den Staat außerordentlich wenig, nämlich nur 1596 Paar. Leider fehlen nähere Angaben darüber, wie es einem Handwerker möglich war, die Lieferung so großer Mengen zu übernehmen. Für einen Meister dürfte diese Produktion zu groß gewesen sein. Außerdem war das Aufkaufen den Handwerkern verboten. Jedenfalls mußte es sich um ein Großunternehmen handeln, das möglicherweise auf der Betriebsform der dezentralisierten Manufaktur beruhte.

Außer der Belieferung der Armee mit Stoff und Schuhwerk gab der Staat dem Handelskapital weiterhin die Möglichkeit, im Interesse der Heeresversorgung auch in das Getreidegeschäft einzusteigen. Zur Ergänzung des als ordentliche und außerordentliche Steuern einlaufenden Getreides wurden nämlich in manchen Jahren noch zusätzliche Mengen benötigt, wovon die Mehrheit für die Versorgung der Festungen Schwedens ausgeführt wurde.

Im Unterschied zum Stoffhandel haben einige Kaufleute für den Staat Getreide aufgekauft. So verkauften im Jahre 1659 Caspar Wilken an den Staat 447 $\frac{1}{2}$  Tonnen Roggen und 340 Tonnen Gerste, Henning Wolters 1775 Tonnen Roggen, Diedrich Dreilingh 675 Tonnen Roggen, Jochim Kröger 450 Tonnen Roggen, Hindrich Häck 450 Tonnen Roggen<sup>52</sup>, Feldmarschall Robert Douglas 652 Tonnen Roggen und 86 Tonnen Mehl<sup>53</sup> und schließlich die Stadt Riga 450 Tonnen Roggen<sup>54</sup>. Vorläufig blieb ihnen der Staat aber das Geld dafür noch schuldig. Im Jahre 1661 verkauften die Kaufleute Henning Wolters und Adolph Lyders dem Staat 1417 $\frac{3}{4}$  Tonnen Roggen, der Kaufmann Caspar Wilken 1570 Tonnen Roggen<sup>55</sup>. Anfang der siebziger Jahre tätigte Wilhelm Wybers als Makler Getreideaufkäufe für den Staat und besorgte dabei 1673 in Riga 100 Lasten Roggen nach Rigaer Maß (à 22 $\frac{1}{2}$  Tonnen)<sup>56</sup>. Dies waren nach schwedischem Maß 2000 Tonnen. Als zweite und kleinere Partie verkaufte er in demselben Jahr weitere 40 Tonnen an den Staat<sup>57</sup>. Ein Jahr später kaufte Wybers auch 100 Lasten Gerste auf<sup>58</sup>. 1675 stellte er gemeinsam mit Claes Ulrich, einem anderen Makler, dem Staat 450 Tonnen Roggen und 900 Tonnen Gerste<sup>59</sup> zur Verfügung. Außerdem kaufte der Staat noch von einigen anderen Personen Getreide ein.

Allmählich wurde zum größten Getreidekaufmann Johann Reuter (senior). Zum ersten Mal wird er 1675 als Getreideaufkäufer erwähnt, als er 675 Tonnen Roggen an den Staat verkaufte<sup>60</sup>. Zwei Jahre danach liegt im Hauptbuch erstmalig das Konto Reuters vor. Er hatte dem Staat schon 9938 Tonnen Getreide

im Werte von 19 877 Silbertalern geliefert<sup>61</sup>. Im Jahre 1679 kaufte er für den Staat weitere 100 Lasten oder 2250 Tonnen Roggen auf<sup>62</sup>. 1680 stieg die von Reuter für den Staat besorgte Getreidemenge auf 360 Lasten (8100 Tonnen) an<sup>63</sup>. Im nächsten Jahr lieferte er im Rigaer Magazin 406 Lasten Roggen und Gerste (1935 Tonnen) im Werte von 11 100 Silbertalern ab<sup>64</sup>, aber außerdem sandte er nach Pommern und Wismar 10 410 Tonnen Roggen und Gerste im Wert von 15 615 Silbertalern<sup>65</sup>. Also hatte Johann Reuter in diesem Jahr für den Staat rund 20 000 Tonnen Getreide aufgekauft. Im Jahre 1683 stieg diese Menge aber auf 47 826 Tonnen an. Davon wurden 31 162 Tonnen nach Schweden, 7 513 Tonnen nach Ingermanland und 3150 Tonnen nach Wismar geschickt<sup>66</sup>.

Ein weiteres Tätigkeitsgebiet des Handelskapitals stellte gewöhnlich auch das Geldgeschäft mit dem Herrscher bzw. dem Staat dar. In der schwedischen Staatswirtschaft in Livland spielten Anleihen nur eine geringe Rolle. Tatsächlich findet man in vielen Jahren in den Rechnungsbüchern des Staates die Ausgabenrubrik „Bezahlung an Kreditoren“, und oft werden hier auch Kaufleute angeführt, an die der Staat seine Schulden bezahlte. Meistens handelte es sich dabei aber nicht etwa um die Tilgung von Geldanleihen, sondern nur um die vom Staat vorgenommene Bezahlung der an ihn ohne Kredit gelieferten Waren (Getreide, Waffen u. a.). Direkte Anleihen sind meistens mit Ausnahmesituationen in Kriegzeiten verbunden. Zum Beispiel lieh im Herbst 1656 die Stadt Riga dem Staat 10 000 Reichstaler (15 000 Silbertaler)<sup>67</sup>. Im gleichen Jahr machte der Staat auch bei vielen Kaufleuten Schulden, wofür er ebenfalls keine Kredite aufgenommen hatte.

Mit Hilfe der Großkaufleute versuchte der schwedische Staat auch sein großes handelspolitisches Ziel in die Wirklichkeit umzusetzen – den russischen Transithandel vom Weißen Meer an die Ostsee zu verlegen. Am 12. Juni 1676 gab der schwedische König Karl XI. den Rigaer Kaufleuten Adolph Lyders und Friedrich Wessling das Privileg, den Handel von Archangelsk nach Riga zu verlegen<sup>68</sup>. Nach diesem Privileg, das ihnen auf 15 Jahre gegeben worden war, erhielten diese Großkaufleute im Vergleich zu den anderen Kaufleuten eine Reihe von Vergünstigungen. Es wurde festgestellt, daß sie von den Waren, die sie von Rußland nach Riga bringen oder über Riga nach Rußland führen, keinen höheren Zoll als 1 % für den König und  $\frac{1}{2}$  % für die Stadt Riga zu zahlen brauchten. Beim Wiegen brauchten sie nicht alle Warenballen einzeln abzuwiegen. Es wurde ihnen ausnahmsweise gestattet, daß nur ein Ballen oder ein Bündel gewogen werden mußte, wonach der Zoll für die ganze Ware berechnet wurde. Dadurch war es den Kaufleuten möglich, am Arbeitslohn des Wiegers und seines Gehilfen zu sparen.

Das erwähnte Privileg gab seinen Inhabern wohl Vorrechte im Vergleich zu den anderen Kaufleuten, aber es konnte das Verhältnis zwischen dem Archangelsker Handel und dem Ostseehandel nicht wesentlich verändern. Die Gründe dafür, daß sich der Außenhandel Rußlands von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an immer mehr auf das Weiße Meer verlegte, waren wichtiger und schwerwiegender.

Zusammenfassend können wir feststellen, daß der Handel für den schwedischen Staat die wichtigste Einnahmequelle in Livland darstellte. Das weist auf die große Rolle des Handels im livländischen Wirtschaftsleben im 17. Jahrhundert hin. Die Datenverarbeitung in der Elektronenrechenmaschine zeigte, daß die Zolleinnahmen auch wesentliche Bedeutung für die anderen Kennziffern der Staatswirtschaft hatten.

Die Staatswirtschaft sicherte dem Handelskapital ein beachtliches Tätigkeitsfeld insbesondere durch die erwähnten Heereslieferungen. Dabei protegieren die Staatsbehörden einzelne Großkaufleute, von denen einige zu einer gewissen Monopolstellung gelangten. Das hatte die Herausbildung von Großhandelsunternehmen und die Akkumulation des Handelskapitals unter Mithilfe des Staates zur Folge.

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> G. Jensch, Der Handel Rigas im 17. Jahrhundert. Ein Beitrag zur livländischen Wirtschaftsgeschichte in schwedischer Zeit (Mitteilungen aus der livländischen Geschichte, 24. Bd., 2. Heft), Riga 1930, S. 49–146.

<sup>2</sup> E. Dunsdorf, Der Außenhandel Rigas im 17. Jahrhundert; in: *Conventus primus historicorum Balticorum*, Riga 1938, S. 457–458.

<sup>3</sup> V. V. Dorošenko, Protokoly rižskogo torgovogo suda kak istočnik dlja izučeniya ekonomičeskich svjazej Rigi s ruskimi, belorusskimi i litovskimi zemljami v XVII v., in: *Ekonomičeskie svjazi Pribaltiki s Rossiej. Sbornik statej*, Riga 1968, S. 117–145; ders., *Krest'jane na rižskom rynke v pervoj treti XVII stoletija*, in: *Ežegodnik po agrarnoj istorii Vostočnoj Evropy 1964 g.*, Kišinev 1966, S. 144–154; ders., *Ganza i Livonija. Problemy torgovli XIII–XVI vv.*, in: *Izvestija Akademii Nauk Latvijskoj SSR 10 (1965)*, S. 143–147; ders., *Problemy istorii rižskoj torgovli XVI–XVII vv.*, in: *Problemy razvitiya feodalizma i kapitalizma v stranach Baltiki. Doklady istoričeskoj konferencij 14–17 marta 1972 g.*, Tartu 1972, S. 199–204.

<sup>4</sup> A. Soom, Der Handel Revels im 17. Jahrhundert (*Marburger Ostforschungen 29*), Wiesbaden 1969. Sehr inhaltsreich ist auch die Untersuchung von E. Blumfeld, *Statistilisi lisandeid Tallinna kaubaliikluse ja meresoidu ajaloole a. 1609–1629*. (*Statistische Beiträge zur Geschichte des Handels und der Schifffahrt Revels in den Jahren 1609–1629*), in: *„Ajalooline Ajakie”*, 1935, Nr. 1, S. 1–18, Nr. 2, S. 49–63.

<sup>5</sup> A. Soom, Der baltische Getreidehandel im 17. Jahrhundert, *Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademiens Handlingar, Historiska serien*, 8.d.) Stockholm 1961.



<sup>6</sup> H. A. Piirimäe, Sostav, obem i raspredelenie ruskogo vyvoza v 1661–1700 gg. čerez švedskie vladenija v Pribaltike na primere trgovli g. Narvy, in: Skandinavskij sbornik V. (1962), S. 34–94; ders., Torgovye otnošenija Rossii so Šveciej i drugimi stranami Evropy po materialam narvskogo vvoza v 1661–1700 gg., Skandinavskij sbornik VII (1963), S. 44–86; H. Piirimäe, Pärnu kaubanduse suurus ja koostis XVII saj. lõpul. Zusammenfassung: Der Umfang und die Zusammensetzung des Handels in Pärnu am Ende des 17. Jh., in: Eesti ENSV ajaloo küsimusi V. Tartu Riikliku Ülikooli Toimetised, vihik 223, Tartu 1968, S. 98–131; H. A. Piirimäe, O sostojanii narvskoj trgovli v načale XVII veka, in: Skandinavskij sbornik XI (1966), S. 82–110.

<sup>7</sup> H. A. Piirimäe, Tendencija razvitija i obem trgovli pribaltijskich gorodov v period švedskogo gospodstva v XVII veke, in: Skandinavskij sbornik VIII (1964), S. 99–115.

<sup>8</sup> A. Attman, Den ryska marknaden i 1500. Talets baltiska politik 1558–1595, Lund 1944.

<sup>9</sup> S.-E. Åström, From Stockholm to St. Petersburg. Commercial Factors in the Political Relations between England and Sweden 1675–1700, in: *Studia Historica* 2, Published by the Finnish Historical Society, Helsinki 1962; ders., From Cloth to Iron. The Anglo Baltic Trade in the Late Seventeenth Century, Part I, The Growth, Structure and Organization of the Trade, Helsingfors, 1963.

<sup>10</sup> J. Schildhauer, Zum See- und Handelsverkehr Revels im 16. Jahrhundert – auf der Grundlage Reveler Hafenzollregister, in: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe*, Nr. 3/4, Teil I, Jg. XVIII, 1969, S. 153–156; ders., Zum See- und Handelsverkehr Tallins im 16. Jahrhundert – auf der Grundlage Tallinner Hafenzollregister, in: Eesti ENSV ajaloo küsimusi VI, Tartu Riikliku Ülikooli Toimetised, vihik 258, Tartu 1970, S. 33–42.

<sup>11</sup> K. Fritze, Am Wendepunkt der Hanse. Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte wendischer Hansestädte in der ersten Hälfte des 15. Jh., Berlin 1967; ders., Entwicklungsprobleme der Sozialstruktur der Städte im Ostseeraum im Spätmittelalter, in: *Problemy razvitija feodalizma i kapitalizma v stranach Baltiki. Doklady istoričeskoj konferencii (14–17 marta 1972 g.)*, Tartu 1972, S. 6–20.

<sup>12</sup> K. F. Olechnowitz, Handel und Seeschiffahrt der späten Hanse, Weimar 1965.

<sup>13</sup> E. Harder, Seehandel zwischen Lübeck und Rußland im 17./18. Jahrhundert nach Zollbüchern der Novgorodfahrer, *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde*, Nr. 41, 42 (1961, 1962).

<sup>14</sup> H. Samsonowicz, Materialy do dziejów żeglugi morskiej w XVII w. Ruch w porcie gdańskim w 1688 r., in: *Kwartalnik historii kultury materialnej*, VIII (1960).

<sup>15</sup> S. Gierszewski, Statystyka żeglugi Gdańska w latach 1670–1815, Warszawa 1963.

<sup>16</sup> M. Hroch, Obhod mezi východní západní Evropou v období počátku kapitalismu, in: *Československý časopis historický*, 1963, 4, str. 480–511; M. Hroch, Úloha zapadoevropského kupeckého kapitálu ve zpřo stredkování obchodu s Východní Evropou, in: *Otázky studia obecných dejin*, III, *Acta Universitatis Carolinae* 1964, *Philosophica et historica* 2, Praha 1964, str. 5–47.

<sup>17</sup> Einige Angaben über die Einnahmen des schwedischen Staates in Livland finden sich in dem wenig bekannten Aufsatz von E. Dunsdorf, *Vidzemes zviedru laiku finances*, in:

Veltijums izglitības ministram un professoram Dr. h. c. Augustam Tentelim 23. X. 1876 bis 29. XI. 1936, Riga 1936, S. 62–104.

<sup>18</sup> Es sei darauf hingewiesen, daß der Korrelationskoeffizient ( $r$ ) eine Zahl ist, deren Absolutwert zwischen 0 und 1 schwankt ( $0 \leq r \leq 1$ ), wobei die Korrelation sowohl positiv als auch negativ sein kann. Je mehr sich der Korrelationskoeffizient der Zahl 1 nähert, desto größer (stärker) ist das Verhältnis zwischen zwei Kennziffern und umgekehrt.

<sup>19</sup> Variationskoeffizient =  $\frac{\text{arithmetischer Mittelwert}}{\text{Quadratabweichung}} \cdot 100 \%$

<sup>20</sup> A. Soom, Der Handel Revals, S. 37.

<sup>21</sup> E. F. Heckscher, Sveriges ekonomiska historia, I d., 2. b, Stockholm 1936, S. 510.

<sup>22</sup> ENSV RAKA, F., 278, Verz. 1, Arch. XXII–24, Bl. 160–161.

<sup>23</sup> Ebenda, Arch. XXII–25, S. 764.

<sup>24</sup> Ebenda, Arch. XXII–26, Bl. 359, 430.

<sup>25</sup> Ebenda, Arch. XXII–39, Bl. 127 w. (w = verte)

<sup>26</sup> Ebenda, Arch. XXII–40, Bl. 132; Arch. XXII–41, Bl. 135 w.

<sup>27</sup> Ebenda, Arch. XXII–42, Bl. 126 w.

<sup>28</sup> Ebenda, Arch. XXII–43, Bl. 168, 168 w.; Arch. XXII–46, Bl. 154 w.

<sup>29</sup> Ebenda, Arch. XXII–48, Bl. 90 w.

<sup>30</sup> Ebenda, Arch. XXII–50, Bl. 119.

<sup>31</sup> Ebenda, Arch. XXII–51, Bl. 127.

<sup>32</sup> Ebenda, Arch. XXII–52, Bl. 126 w.

<sup>33</sup> Jahrelang bekommen alle Männer für die Uniform 6 Ellen Tuch (Piuklaken), 8 Ellen russisches Tuch (Ryswalmar), 6 Ellen Leinen und  $\frac{1}{2}$  Elle Boi (ENSV RAKA, F. 278, Verz. 1, Arch. XXII–40, Bl. 132; Arch. XXII–41, Bl. 135).

<sup>34</sup> Ebenda, Arch. XXII–39, Bl. 127 w.

<sup>35</sup> Ebenda, Arch. XXII–41, Bl. 136.

<sup>36</sup> Ebenda, Arch. XXII–42, Bl. 126 w.

<sup>37</sup> Ebenda, Arch. XXII–43, Bl. 168 w.

<sup>38</sup> Für einige Jahre sind die Berechnungen nur in Geld gegeben.

<sup>39</sup> Der Stoff sollte schon 1666 in Riga eintreffen, aber Herbststürme trieben das Schiff in die finnischen Schären. Als der Stoff nach der Schiffsreparatur im Juni in Riga ankam, mußte er gereinigt und getrocknet werden.  $36\frac{1}{2}$  Ellen waren völlig untauglich geworden.

<sup>40</sup> ENSV RAKA, F. 278, Verz. 1, Arch. XXII–40, Bl. 131 w.

<sup>41</sup> Ebenda, Arch. XXII–47, Bl. 67; Arch. XXII–48, Bl. 82.

<sup>42</sup> Ebenda, Arch. XXII–54, Bl. 61, 158.

<sup>43</sup> Ebenda, Arch. XXII–54, Bl. 60 w.

<sup>44</sup> Ebenda, Arch. XXII–88, Bl. 849 w.

<sup>45</sup> Ebenda, Arch. XXII–89, Bl. 856.

<sup>46</sup> Ebenda, Arch. XXII–45, Bl. 154.

- 47 Ebenda, Arch. XXII-48, Bl. 90.
- 48 Ebenda, Arch. XXII-50, Bl. 119 w.
- 49 Ebenda, Arch. XXII-39, Bl. 78.
- 50 Ebenda, Arch. XXII-40, Bl. 143.
- 51 Ebenda, Arch. XXII-44, Bl. 119 w.
- 52 Ebenda, Arch. XXII-25, Bl. 408-409.
- 53 Ebenda, Bl. 1078.
- 54 Ebenda, Bl. 1080.
- 55 Ebenda, Arch. XXII-27, Bl. 179 w.-180, Bl. 243-244.
- 56 Ebenda, Arch. XXII-40, Bl. 79 w.
- 57 Ebenda, Bl. 79.
- 58 Ebenda, Arch. XXII-41, Bl. 71.
- 59 Ebenda, Arch. XXII-42, Bl. 72.
- 60 Ebenda.
- 61 Ebenda, Arch. XXII-44, Bl. 157.
- 62 Ebenda, Arch. XXII-46, Bl. 73 w.-74.
- 63 Ebenda, Arch. XXII-48, Bl. 2.
- 64 Ebenda, Arch. XXII-49, Bl. 57, 70.
- 65 Ebenda, Arch. XXII-49, Bl. 141-141 w.
- 66 Ebenda, Arch. XXII-51, Bl. 54.
- 67 Ebenda, Arch. XXII-23, Bl. 124 w.
- 68 A. Stiernman, Samling utaf Kongl. Bref, Stadgar och Förordningar ec. angående Sweriges Rikes Commerce, Politic och Oeconomie, del IV, Sederholm 1753, S. 158-161.

MIROSLAV HROCH

## Die Handelskrise um 1630 und ihre europäischen Zusammenhänge

Die Krise des Ostseehandels um das Jahr 1630 gehört zu jenen wenig beachteten Erscheinungen, an denen wir die Beziehung zwischen Handel und Politik während des Dreißigjährigen Krieges untersuchen können. Den breiteren Rahmen dieser Problematik bildet dann die Frage nach der Rolle des Kaufmannskapitals und nach seinen Wirkungsmöglichkeiten während einer extremen politischen Konfliktsituation des Dreißigjährigen Krieges, einer politischen Krise der frühen Neuzeit.

Der Krisenbegriff hat unter den Historikern schon manches Mißverständnis verursacht. Daher sei eine terminologische Vorbemerkung vorausgeschickt. Bei dem Krisenbegriff haben wir es mit einer theoretischen Abstraktion zu tun, die zum Teil im Verlauf der historischen Untersuchung, zum Teil als Grundlage solcher Untersuchung formuliert wurde<sup>1</sup>. Die marxistische Geschichtsforschung sollte dabei von der Grunderkenntnis des historischen Materialismus ausgehen, daß jedes gesellschaftliche Phänomen als eine Einheit der Gegensätze funktioniert. Von einer Krise sprechen wir dort und dann, wenn die für ein gesellschaftliches Ganzes charakteristischen Gegensätze sich so verschärft haben, daß die Verhältnisse es nicht mehr erlauben, die bisherigen „normalen“ Lebensformen bzw. gesellschaftlichen Funktionen aufrecht zu erhalten<sup>2</sup>. Je nach dem, ob dieses gesellschaftliche „Ganze“ einen Teil der Gesellschaft darstellt, oder ob wir darunter die gesamte Gesellschaft auf einem gewissen Territorium zu verstehen haben, unterscheiden sich dann die Krisen in einzelnen Lebensbereichen von der Krise der ganzen Gesellschaft bzw. der ganzen gesellschaftlichen Ordnung im gegebenen Raum<sup>3</sup>.

Dieser Beitrag wird sich mit der Krise in einem Teilbereich der gesellschaftlichen Entwicklung beschäftigen: mit der Krise des Ost-West-Handels an der Ost- und Nordsee. Die Frage, ob solche Krisen in Teilbereichen in einer Beziehung zur gesamtgesellschaftlichen Krise stehen bzw. gestanden haben, lassen wir vorläufig unbeantwortet. An dieser Stelle soll noch betont werden, daß eine Krise nicht unbedingt mit dem Untergang der Gesellschaftsordnung oder ihres Teiles identisch ist, daß also ihre Überwindung entweder eine Rückkehr in die – natürlich teilweise

abgeänderten – alten Zustände, oder auch die Beseitigung dieser Zustände bedeuten kann<sup>4</sup>.

Beginnen wir mit einem der allgemein bekannten Züge der Handelskrise 1628 bis 1630. Wer sich mit der Geschichte des Ostseehandels im 17. Jahrhundert beschäftigt, hat ohne Zweifel den auffallenden Rückgang der Getreideausfuhr registriert. Dieser Rückgang kann in folgender Tabelle beschrieben werden<sup>5</sup>:

*Roggenausfuhr aus den Ostseehäfen 1626–1633*  
(100 = Jahresdurchschnitt 1590–99)

Jahr	Gdańsk	Königsberg	Stettin	Insgesamt
1626	47,4	14,4	6,1	101,5
1627	—	14,3	16,4	62,3
1628	1,5	8,1	2,5	39,3
1629	0,2	0,2	3,2	21,6
1630	8,2	0,4	—	19,0
1631	31,6	10,6	0,1	68,6

Auch bei dem Handel mit anderen Warensorten gab es eine rückläufige Entwicklung, wenn auch nicht in einem derartigen Ausmaß. Unter den Massengütern trifft dies besonders für die Ausfuhr von Holz einerseits, für die Salzeinfuhr andererseits zu. Bei manchen Warensorten, wie z. B. Hanf, Flachs, Rinderhäuten, wo es zu keinem wesentlichen Rückgang gekommen ist, finden wir beträchtliche Schwankungen. Auch die Tucheinfuhr ist stark gesunken, etwa um 50 % des sonst üblichen Umfangs. Dieser Rückgang, der bis zum Jahr 1630<sup>6</sup> dauerte, hat das niederländische wie auch das englische Tuch getroffen. Wenn wir uns nach den Angaben über den Umfang des Tuchhandels außerhalb des Sunds umsehen, finden wir auffallende Parallelentwicklungen in dem Tuchexport aus England<sup>7</sup>, wo die Krisensituation als eine Wiederholung jener vom Anfang der zwanziger Jahre aufgefaßt wurde<sup>8</sup>. Diese Tendenz wird auch durch die Angaben der Port Books von Boston bestätigt, wo eine deutliche Verminderung der Anzahl der an- und auslaufenden Schiffe in den Jahren 1628 und 1630 zu verzeichnen ist<sup>9</sup>.

Schon diese knappen Angaben zeigen, daß der Getreideexport aus dem Ostseeraum keine spezifische, isolierte Entwicklung durchgemacht hat, sondern daß es sich bei dem Rückgang des Handelsvolumens um eine Erscheinung handelt, die größere Aufmerksamkeit verdient. Neben den quantitativen Angaben finden sich andere Belege für die Handelsschwankungen. So wird z. B. der sinkende Tuchumsatz im Sund durch Nachrichten aus Gdańsk bestätigt<sup>10</sup>. Der britische Historiker Supple

spricht sogar von einem starken Rückgang des gesamten englischen Außenhandels gegen Ende der zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts<sup>11</sup>. Dagegen scheint es, daß der niederländische Handel, was den Handelsumfang betrifft, von den Schwankungen weniger betroffen wurde. Die Erträge der nordniederländischen Lizenzen in Amsterdam sind für die Jahre 1628–1630 im Durchschnitt kaum niedriger als der Durchschnitt der früheren Jahre. Dafür liegen sie jedoch stark unter dem Durchschnitt der Erträge aus den darauffolgenden Jahren; schon nach 1633 brachten die Lizenzen um ein Viertel mehr ein<sup>12</sup>. Bei einigen Warensorten kam es zu zeitweiligen Verschiebungen im Anteil einzelner Ostseehäfen an der Ausfuhr; so ist z. B. der Anteil des Stettiner Hafens in den kritischen Jahren zeitweilig gestiegen (Häute, Wolle, Getreide), ebenso der Anteil Rigas am Holz-, Hanf-, Flachs- und sogar am Getreidehandel<sup>13</sup>. Für die strukturellen Zusammenhänge dieser Entwicklungstendenzen zeugt vor allem der eindeutig festgestellte Anstieg des Kupfer- und Eisenexports gegen Ende der zwanziger Jahre<sup>14</sup>. Ein Beispiel aus einem weiter entfernt liegenden Gebiet verdeutlicht eine interessante Entwicklung im Umfang des Spanien-Amerika-Handels. Die Angaben für Sevilla bei Chauny zeigen für das Jahr 1631 einen Tiefstand, nach welchem der frühere Handelsumfang schon nicht mehr erreicht wurde (jedenfalls nicht bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts)<sup>15</sup>.

Keihen wir jedoch zu den statistischen Angaben über den Warenumfang im Ostseehandel zurück. Wenn dieser Rückgang relevant war, mußte er in der steigenden Nachfrage zum Ausdruck kommen und also auch in der Preisentwicklung. Daher unsere weitere Frage: wie spiegelt sich die hier angedeutete Warenumfangsentwicklung in den Preiskurven dieser Waren? Bei den meisten Warensorten im Handel zwischen Ost und West wird eine Preissteigerung beobachtet. Auch wenn wir gegenüber dem absoluten Wert der in den Preiseditionen enthaltenen Angaben skeptisch sein möchten, steht der relative Wert solcher Aussagen außer Zweifel. Da wir für die Getreidepreise ziemlich reiche Angaben haben, können wir eine vergleichende Übersicht zusammenstellen. Wenn wir den Preisdurchschnitt der keinesfalls billigen Jahre 1620–1625 als 100 bezeichnen, bekommen wir für die Jahre 1628–1631 folgende Angaben<sup>16</sup>:

Jahr	Gdańsk	Dänemark	Amsterdam	Gent	Paris	Angers	England
1627	76	74	141	80	137	159	89
1628	85	135	128	94	99	161	70
1629	137	197	168	110	117	180	86
1630	168	186	207	172	123	381	112
1631	138	117	189	127	257	203	188
1632	85	83	110	110	135	166	110

Stark anwachsende Getreidepreise konstatiert der sowjetische Historiker Vajnštejn auch für Rußland<sup>17</sup>; dies kann durch quantitative Angaben über den Getreidehandel des Klosters Spasso-Priluckij mit Cholmogory bestätigt werden<sup>18</sup>.

Für die Preise der anderen wichtigen Warensorten finden wir nur selten vollständige Preisreihen, aber auch dort läßt sich der Preisanstieg beobachten. Dies trifft für Holz, Hanf, Pfeffer an der Ostsee<sup>19</sup> wie für die Heringe in Preußen zu<sup>20</sup>. Ähnlich entwickelten sich auch die Salzpreise in Nordrußland<sup>21</sup>. In Amsterdam stiegen in den hier untersuchten Jahren die Fischpreise, aber auch die Preise für Reis und andere Lebensmittel<sup>22</sup>. Allgemein wird eine Preiserhöhung in Schweden konstatiert, wobei auch die Handwerksprodukte erwähnt werden<sup>23</sup>. Es wäre noch zu prüfen, ob die ähnliche Entwicklung der Preise in Südeuropa, wie sie in den Preiseditionen registriert wird<sup>24</sup>, zufällig ist, oder ob hier ein Zusammenhang besteht.

Die von uns in groben Zügen skizzierte Übersicht der einzelnen Preisschwankungen könnte die berechtigte Skepsis erwecken, daß nur einige willkürlich gewählte Beispiele vorgelegt werden. Daher sollte das Problem noch aus einer anderen Sicht beleuchtet werden. Vor allem durch eine Gegenprobe. Fragen wir nach denjenigen Warensorten, bei denen es zu keiner Preissteigerung bzw. auch zu keiner Senkung des Handelsumfangs gekommen ist. Wir haben schon einige Warensorten erwähnt, bei denen es in den Jahren 1628–1630 zu deutlichen Schwankungen des Handelsumfangs kam, aber nicht zu einem mehrere Jahre andauernden Rückgang. Es wurden Flachs und Hanf genannt, deren Handelsumfang zwar im Jahre 1628 und wieder 1630 stark gesunken ist, aber 1629 wieder stark stieg<sup>25</sup>. Wenigstens bei zwei weiteren Warengruppen ergibt sich sogar ein eindeutiger Anstieg. Eisen und Kupfer haben wir z. B. schon erwähnt. Ihr massiv steigender Anteil während der Krisenzeit des Ostseehandels wird später noch ausgewertet. Die zweite Warengruppe bilden die Waldprodukte, unter ihnen insbesondere Teer und Pottasche<sup>26</sup>.

Setzen wir jetzt die Nachprüfung unserer Hypothese fort, daß in den Jahren 1628–1630 kein zufälliger und isolierter Rückgang des Handelsumfangs in einigen Branchen vorliegt, sondern daß wir mit einer Erscheinung zu tun haben, die wir als Handelskrise bezeichnen dürfen. Fragen wir, ob sich die Handels- und Preisentwicklung in der politischen Sphäre widerspiegelte, ob wir auch hier Belege für eine verschlechterte Lage bzw. für erhöhte Nachfrage finden. Wir konzentrieren uns dabei auf jene zwei Warensorten, bei denen man den stärksten quantitativen Rückgang festgestellt hat: Getreide und Tücher. Getreidemangel hat sich allgemein bemerkbar gemacht und äußerte sich vor allem in erhöhter Nachfrage in den Produktionsgebieten und in außerökonomischen Maßnahmen zur Beschränkung des Handels. Ich möchte mich hier nur auf einige Beispiele beschränken, für die das Material aus Archiven von Hafenstädten stammt.

Im Spätsommer 1630 häuften sich bei dem Stadtrat in Gdańsk Schreiben, in denen um eine außerordentliche Intervention des Stadtrates in puncto Getreideausfuhr gebeten wurde; mehrere Briefe aus Bremen, vor allem für das Kontor in Bergen, andere aus Enkhuizen, aus Amsterdam, von dem pommerschen Herzog Bogislav, mehrere von dem dänischen König Christian IV<sup>27</sup>. Ein gewisses Gegenstück zu diesen Briefen bilden die Klagen der Stadträte der wendischen Städte über Geldmangel während der Verhandlungen mit Wallenstein und seinen Beamten<sup>28</sup>. Der Stadtrat zu Lübeck hat zugleich die Getreideausfuhr radikal beschränkt (auf nur 10 Last pro Schiffladung)<sup>29</sup>, die Ausfuhr aus Schleswig und Holstein wurde verboten, ebenso aus anderen norddeutschen Gebieten<sup>30</sup>. Die schwedische Krone versuchte, an der günstigen Marktsituation durch das Getreidehandelsmonopol zu profitieren<sup>31</sup>. Der dänische König hat aus ähnlichen Beweggründen 1630 die Freigabe des dänischen Getreideexports gestattet<sup>32</sup>.

Auf der anderen Seite wurden in England Klagen über den sinkenden Export immer lauter. Es wurden Petitionen an den König verfertigt, in denen die Handelsschwierigkeiten geschildert werden – in der Hoffnung, der König könnte hier helfen<sup>33</sup>. Die Beziehungen zwischen England und den Generalstaaten haben sich infolge der Streitigkeiten über die Bedingungen des Tuchhandels verschlechtert<sup>34</sup>. Auch in der niederländischen öffentlichen Meinung hat sich die Handelskrise niedergeschlagen und sich in den inneren politischen Konflikten gespiegelt<sup>35</sup>. Signifikant war in diesem Zusammenhang die Polemik um die Schrift von Johannes Neykerk über die Schwierigkeiten des europäischen und besonders des niederländischen Handels mit Osteuropa und ihre Ursachen<sup>36</sup>. Auf Neykerks Einschätzung der kausalen Zusammenhänge werden wir bald ausführlich eingehen.

Bevor wir uns die Frage nach den Ursachen stellen, soll noch auf zwei Angaben über Depressionen der Jahre 1628–1630 aufmerksam gemacht werden, die aus der eigentlichen inneren Sphäre des europäischen Handelskapitals stammen. Der Umfang der Einlagen in der Amsterdamer Wechselbank ist seit ihrer Gründung immer gestiegen – bis zum Jahre 1629, in dem es zu einem Rückgang von 4 Millionen auf 3,5 Millionen Gulden gekommen ist; dieser Rückgang hielt bis 1631 an<sup>37</sup>. Dieser Fall ist auch deswegen interessant, weil die niederländischen Lizenzen, wie schon oben gesagt wurde, keinen wesentlichen Rückgang des niederländischen Exports aufweisen.

Noch wichtiger scheinen die Angaben über die Entwicklung der Wechselkurse der Währungen in den wichtigsten Zentren des europäischen Handels und der Finanzen, welche Da Silva und Ruggiero Romano zusammengestellt haben. In allen Zentren kam es nämlich während der Jahre 1620–1630 zu einem Rückgang der Wechselkurse gemessen an écus d'or. Unterschiede gab es nur in der



Intensität und in der Dauer dieser Währungsdepression. Meistens dauerte sie bis 1631 an, in den italienischen Städten nur bis 1630, in Amsterdam und Wien bis 1632<sup>38</sup>. Die Handelskrise war also wahrscheinlich mit den Währungsschwankungen in den Schwerpunkten des europäischen Handelskapitals verbunden, wobei die Zusammenhänge noch einer näheren Erforschung bedürfen.

Soviel zur Charakteristik der Handelskrise und zur Beschreibung ihrer äußeren Merkmale. Worin bestanden aber die Ursachen der Krise? Den Zeitgenossen erschienen die Zusammenhänge nicht sehr kompliziert. Die Handelsschwierigkeiten wurden meistens als Folge der Kriegsereignisse aufgefaßt<sup>39</sup>. Für den Getreidehandel trifft diese zeitgenössische Vorstellung in gewisser Weise zu (denken wir an die Blockade von Gdańsk). Es wurden aber auch Ursachen im Frost oder in Mißernten und Überschwemmungen gesucht. Wir wissen jedoch, daß es in den Jahren 1628–1630 bei weitem zu keiner bloßen Getreidehandelskrise kam.

Manche der englischen Zeitgenossen haben die kausalen Zusammenhänge nuancierter gesehen. Gegen die Ansicht, daß der Krieg das alles verschuldet hatte, wurde eingewendet, daß der Krieg auch eine erhöhte Nachfrage nach einigen Warensorten, besonders nach den Tüchern, gebracht hat<sup>40</sup>. Die Schwierigkeiten wurden zum Teil als „normal way of trade“ betrachtet<sup>41</sup>, d. h. als Reibungen, die aus den grundlegenden wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten natürlich entstehen. Zum Teil wurden sie auf die Konkurrenz der verhaßten „interlopers“ und auf mangelnde Privilegierung der Handelsgesellschaften zurückgeführt<sup>42</sup>. Es steht jedenfalls fest, daß die Depressionen des englischen Außenhandels nicht mit der Verschärfung der Kriegsereignisse in seinem Interessengebiet zusammenfallen<sup>43</sup>. Erinnern wir hier nur daran, daß die Kampfhandlungen im Reich gerade 1628 und in Preußen im Sommer 1629 ein vorläufiges Ende fanden, während die Krisenerscheinungen noch lange andauerten und erst überwunden wurden, als der große Krieg auf dem Kontinent mit voller Wut einsetzte – am Anfang der dreißiger Jahre<sup>44</sup>.

Viel wichtiger als die eigentlichen Kampfhandlungen und Kriegsschäden scheinen – wenigstens im Ostseebereich – die außerökonomischen „friedlichen“ Maßnahmen der feudalen Staaten zu sein. Vor allem sei hier die schwedische Lizenzpolitik in Preußen genannt, die den Handel zwar nicht direkt beschränkt, doch aber wesentlich belastet hat. Ähnliche Bedeutung hatte für den englischen Tuchhandel die polnische Politik in Gdańsk<sup>45</sup>. Diese Belastungen haben nicht nur eine verbitterte Reaktion der Kaufleute, sondern auch eine offiziell geäußerte Mißbilligung der niederländischen Generalstaaten und Englands hervorgerufen<sup>46</sup>. Noch mehr Beunruhigung brachte das habsburgische Projekt einer selbständigen Handelspolitik, durch welche vor allem die Niederländer aus der Ostsee verdrängt und durch die Hansekaufleute

ersetzt werden sollten: diesem Ziel sollte eine kaiserliche Flotte in Wismar unter Oberbefehl Wallensteins dienen<sup>47</sup>. Bei all diesen Maßnahmen handelte es sich um einen wirksamen Eingriff in die immer noch sehr labile Struktur der sich stark entfaltenden internationalen Handels- und Finanzbeziehungen. Diese labilen Verhältnisse im Zahlungs- und Handelssystem stehen mit der Tatsache nicht im Widerspruch, daß die Handelsbeziehungen sehr ausgebreitet und quantitativ im Wachsen gewesen sind. Gerade ihre beträchtliche Entfaltung machte die Handelsbeziehungen in der gegebenen Situation empfindlicher. Die Folgen für das Kaufmannskapital in Ost und West sind uns schon bekannt: abnehmende Zahlungsfähigkeit, wachsende Kreditschwierigkeiten, Verschiebungen der Handelsbilanz. Zum Unterschied von den sonst sehr analogen Krisenerscheinungen um 1620 fehlte diesmal die Münz- und Währungs Krise<sup>48</sup>, aber die allgemeine Erschütterung der Wechselkurse, die wir registriert haben, zeigt, daß vielleicht auch hier ein Zusammenhang mit der Handelskrise zu vermuten wäre.

Unsere Handelskrise hat zwar ihren Brennpunkt an der Ostsee, oder, genauer gesagt, in Preußen gehabt, breitete sich aber auf die ganze Handelslinie Ostsee-Atlantik aus und beeinflusste zum Teil die Funktionen des Kaufmannskapitals auch in anderen Teilen Europas. Diese Beeinflussung brauchte jedoch nicht unbedingt negativ zu sein; denn sie war mit der Bemühung des Kaufmannskapitals um eine Überwindung der Krise bzw. der Depressionen verbunden.

Damit kommen wir zum abschließenden Teil unserer Ausführungen, zur Frage, wie die Kaufleute auf die Handelskrise reagiert haben. Ihre Einstellung war vor allem davon abhängig, wie sie die Ursachen der Krise eingeschätzt haben. Allgemein kann man feststellen, daß diejenigen, welche die Ursachen in den kriegerischen und politischen Ereignissen gesehen haben, versuchten, die Wiederherstellung des Handels vor allem auf außerökonomischen Wegen zu erreichen. Wo man sich aber der breiteren wirtschaftlichen Zusammenhänge bewußt war, dort stand das Bemühen um neue Märkte, neue Handelsverbindungen, neue Warensorten an erster Stelle.

Illustrativ möchte ich hier die Polemik um die schon zitierte Auffassung des Niederländers Neykerk erwähnen. Neykerk hat die Ursachen der Krise vor allem in wirtschaftlichen Disproportionen, dann in Naturkatastrophen und erst sekundär in der Handelspolitik der Feudalstaaten gesehen und schlug daher eine Orientierung des niederländischen Handels auf Rußland vor. Seine Gegner und Kritiker gingen von einer primär politischen Interpretation der Handelskrise aus und haben die Lösung in diplomatischen und politischen Verhandlungen mit den traditionellen Handelspartnern gesehen<sup>49</sup>. Die politische Aktivierung des Kaufmannskapitals hat

manche Maßnahmen der staatlichen und ständischen Behörden beeinflusst. Wir können uns mit detaillierten Schilderungen der politischen Verhandlungen nicht aufhalten, daher seien hier nur die Aufhebung der Zollprivilegien des schwedischen Adels<sup>50</sup> und vor allem die Proklamation König Karls I. aus dem Jahre 1629 erwähnt, durch welche der englische Import und Export nur auf englischen Schiffen gestattet wurde (also ein Vorläufer der Navigationsakte)<sup>51</sup>. Die Ausfuhrverbote und Handelsbeschränkungen an der Ostseeküste haben wir schon erwähnt.

Die Bemühungen, durch wirtschaftliche Aktivitäten der Handelskrise ein Ende zu machen, hatte die Suche nach neuen Märkten, neuen Handelswegen und nach neuen Warensorten zur Folge. So wurden die Holzreserven Norwegens für den europäischen Handel „entdeckt“<sup>52</sup>, wurde der Elbhandel aufgewertet<sup>53</sup> und die Prosperität Hamburgs weiter gesteigert. Hierher gehört auch der erhöhte schwedische Export der Metalle, der in dem ansteigenden Handelsumfang im Sund, wie wir schon gesehen haben, zum Ausdruck kam<sup>54</sup>. Zeitweilig oder auf die Dauer stieg die Bedeutung einiger Handelswege und Märkte, die als Ersatz für die gelähmten dienen sollten. Für Holz-, Getreide- und Lederexport aus Ostmitteleuropa diente einige Zeit als Umweg der Hafen von Stettin und zum Teil auch der von Königsberg<sup>55</sup>. Für Hanf-, Flachs- und Holzexport hatte eine ähnliche Bedeutung Riga, jedoch mit dem Unterschied, daß hier zugleich eine dauerhafte Steigerung des Handelsumfangs mit Westeuropa erfolgte<sup>56</sup>. Ausgerechnet in den Jahren der Handelskrise hat sich der Umfang des Tuchhandels in Breslau (Wrocław) vergrößert<sup>57</sup>.

Die interessanteste und bedeutendste Folge der Handelskrise sehe ich jedoch in der Erschließung des russischen Marktes. Der Rußlandhandel war natürlich keine „Entdeckung“ der zwanziger Jahre<sup>58</sup>, aber es war erst die Handelskrise 1628–1630, durch welche die Aufmerksamkeit der westeuropäischen Kaufleute und Politiker in größerem Maße auf Rußland gelenkt wurde. Am besten bekannt und erforscht sind schon die Verhandlungen mit dem Zaren über die Getreidelieferungen<sup>59</sup>. Neben privilegierten Kaufleuten haben sich daran vor allem die offiziellen Delegierten einzelner Staaten beteiligt. Interesse zeigten die nördlichen Niederlande<sup>60</sup> ebenso wie England<sup>61</sup>, Dänemark<sup>62</sup> wie Schweden<sup>63</sup> und teilweise auch Polen<sup>64</sup>. Auch die Hansestädte waren sich der Bedeutung des neuen Handelsweges und der neuen Märkte klar bewußt<sup>65</sup>. In diesem überwiegend durch die Handelskrise bestimmten Rahmen bekommen auch die bekannten russischen Subsidien in Gestalt von Getreidelieferungen über Amsterdam an Schweden eine neue Interpretation: Nicht die politischen Überlegungen waren das Primäre, sondern die Marktsituation<sup>66</sup>. Die Politik hat hier von der extremen Situation im internationalen Handel profitiert. Ohne diese extreme Situation wären die großen Preisunterschiede undenkbar gewesen, auf denen der ganze Subsidienhandel beruhte<sup>67</sup>.

Die wachsende Nachfrage nach russischen Waren beschränkte sich nicht nur auf die Verhandlungen über das zaristische Getreidemonopol. Auf Grund mehrerer Indizien können wir eine rege Aktivität des westeuropäischen Handelskapitals auch in anderen Zweigen des Rußlandhandels feststellen. In Rußland war eine bisher nicht gesehene Menge westlicher Kaufleute tätig<sup>68</sup>. Es wurden sogar einige Handelsvertretungen errichtet<sup>69</sup>. Auf den nordrussischen Lokalmärkten ist der Umsatz angestiegen<sup>70</sup>, dem entsprach die wachsende Anzahl der im Archiv des „posolskij prikaz“ erhaltenen Handelsprivilegien an die Kaufleute aus dem Westen<sup>71</sup> und auch die große Handelsflotte aus dem Westen im Hafen von Archangelsk im Jahre 1630<sup>72</sup>. Die westeuropäischen Kaufleute interessierten sich nicht nur für Getreide, sondern auch und immer mehr für Holz, Flachs und Hanf, und natürlich weiterhin auch für die traditionellen russischen Exportgüter wie Pelze, Wachs und andere Produkte der Waldwirtschaft<sup>73</sup>.

Als nach dem Abflauen der Handels- und Zahlungsschwierigkeiten der Warenaustausch wieder in den „klassischen“ Wegen und Formen zugenommen hatte, blieben manche der hier aufgezählten Resultate der Handelskrise auch weiterhin bestehen. Seit der Handelskrise 1630 hat der Rußlandhandel an Stabilität gewonnen, ebenso wie die schwedische Handelsexpansion, u. a. im Metallexport, und auch die norwegische Holzausfuhr.

Die hier beschriebene Handelskrise ist durch eine Verschärfung der inneren Widersprüche in den Beziehungen des Kaufmannskapitals zu der feudalen Welt an der Schwelle der Neuzeit und in einer extremen politischen Situation des Dreißigjährigen Krieges entstanden. Diese Verschärfung bekam ihren letzten Impuls durch die außerökonomischen Maßnahmen der feudalen Staaten, insbesondere Schwedens, aber auch der Habsburger an der Ostsee. Die Widersprüche selbst sind in den gegebenen Funktionsbedingungen des Kaufmannskapitals zu suchen. Es sind Widersprüche, die letzten Endes von den Grundgegensätzen der spätfudalen Gesellschaft abzuleiten sind: dem Gegensatz zwischen freiem Markt und feudaler Kontrolle, zwischen Bürgertum und der Feudalklasse, zwischen Wertgesetz und dem außerökonomischen Zwang. Diese Gegensätze verbinden auch unsere Handelskrise mit der Entwicklung der gesamten Gesellschaft in der gegebenen Zeit. Hier sehe ich den Ausgangspunkt für eine Charakteristik der Stellung der Handelskrise innerhalb der ganzen Krisensituation in der frühneuzeitlichen Gesellschaft Europas.

Die Handelskrise 1620–30 gehört zu jenem Typus der Krise, welcher während der Übergangszeit zum Kapitalismus mehrmals als Krise eines Teilbereichs des gesellschaftlichen Lebens registriert wurde. Solche Krisen haben die Entwicklung der ganzen europäischen Gesellschaft nur teilweise mitbestimmt. Unsere Handels-

krise ist mit einer gesamteuropäischen oder gesamtgesellschaftlichen Krise nicht zu identifizieren; sie ist aber mit jener Krise durchaus vergleichbar, welche für die Zeit um 1620 Ruggiero Romano beschrieben hat. Die beiden Krisen sind aus analogen Widersprüchen entstanden, die Krise um 1630 hat jedoch ein geringeres Territorium betroffen und auch nicht so breite Zweige des wirtschaftlichen Lebens. Dafür war sie aber tiefergreifend und wirkte für den Bereich, welchen sie betroffen hat, vielleicht mobilisierender.

Für den Historiker der frühen Neuzeit bringt eine Anhäufung dieses Krisentypus in Teilbereichen der gesellschaftlichen Entwicklung ein merkliches Zeichen für anwachsende Verschärfung der grundlegenden Gegensätze der spätf feudalen Gesellschaft. Solche Krisen – ich denke hier nicht nur an die Handelskrisen, sondern auch an die Krisen politischer Natur und an die offenen Klassenauseinandersetzungen, die wir aus dieser Zeit kennen – haben zwar keine neue Qualität in den Gesellschaftsverhältnissen gebracht, sind aber nicht isoliert, sondern als Komponenten der großen gesamteuropäischen Krise der ganzen Gesellschaft zu betrachten; mit dieser Krise mußte sich die europäische Feudalgesellschaft auseinandersetzen. Diese Krise wird meistens als Folge des sich verschärfenden Widerspruchs zwischen der Dynamik der sich entfaltenden Produktivkräfte und den stagnierenden ökonomischen Beziehungen interpretiert. Dies führt uns jedoch zu einer breiteren und bisher noch nicht genügend erforschten und wenig theoretisch durchdachten Problematik.

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> W. Eckermann/H. Mohr, Einführung in das Studium der Geschichte, Berlin 1966, S. 250 ff.

<sup>2</sup> M. Hroch/J. Petrán, Europejska polityka i ekonomika XVII w., kryzys czy regres? in: Przegląd historyczny LV (1964), S. 2 f.

<sup>3</sup> Für die DDR hat H. Langer die Resultate der bisherigen Diskussion zusammengefaßt: Eine neue „Krise des Feudalismus?“ Zur Diskussion um die sogenannte Krise des 17. Jahrhunderts, in: ZfG, 1971, H. 11, S. 1395 ff.

<sup>4</sup> Hier liegt häufig die Ursache mancher Mißverständnisse. Der Krisenbegriff an sich besagt noch nicht, in welchem Stadium sich die Gesellschaftsordnung befindet, gemessen an anderen Ländern, sondern beschreibt nur die Situation der inneren Beziehungen im Rahmen des gegebenen Territoriums, Landes usw. Der relativierende Moment bei Bestimmung einer Krise besteht darin, daß die Beurteilung der Abweichungen von den „typischen“ gesellschaftlichen Verhältnissen dadurch bestimmt wird, wie man sich das Charakteristische für das entsprechende Stadium der Gesellschaftsordnung vorstellt.

<sup>5</sup> Zusammengestellt auf Grund der Angaben des Sundzolls (N. E. Bang, Tabeller over Skibsfart og Varetransport gennem Øresund 1497–1660, II A B, Tabeller over Varetransporten, København/Leipzig 1922, 1933). Zur Kritik dieser Angaben hat in der marxisti-

schen Historiographie A. Mączak einen wichtigen Beitrag geliefert (Między Gdańskiem i Sundem. Studia nad handlem bałtyckim od połowy XVI do połowy XVIIw., Warszawa 1972).

<sup>6</sup> Index des Warenumfangs im Sund 1626–1633 für Salz, Tücher, Holz (Bretter), Hanf und Flachs. Jahresdurchschnitt 1590–99. Berechnet nach N. E. Bang, Tabeller II.

	Salz	Tücher	Holz	Hanf und Flachs	Teer
1626	137	228	220	220	96
1627	81	121	143	259	148
1628	45	140	140	144	207
1629	129	99	247	315	293
1630	51	212	143	196	151
1631	84	201	294	210	247
1633	81	228	274	251	222

<sup>7</sup> Der Tuchexport nach Deutschland ist 1628–1632 um 24 %, der in die Niederlande um 46 % gesunken (vgl. B. E. Supple, *Commercial Crisis and Change in England 1600–1642. A Study in the Instability of Mercantile Economy*, Cambridge 1959, S. 262).

<sup>8</sup> Supple, *Commercial Crisis*, S. 107 ff. Zur Krise um 1620 vgl. A. Friis, *Alderman Cockayne's Project and the Cloth Trade. The Commercial Policy of England in its Main Aspects 1603–1625*, Copenhagen/London 1927; J. D. Gould, *The Trade Depression of the Early 1620 s*, in: *Econ. History Rev. Ser. 2*, Vol. VII, S. 81 ff.

<sup>9</sup> Der Jahresdurchschnitt der Zahl der in den Jahren 1610–18 in Boston ankommenden Schiffe betrug 36,9; im Jahre 1628 kamen dagegen nur 9 Schiffe, im Jahre 1630 15 Schiffe an. 1628 verließen den Hafen 12 Schiffe, 1630 nur 3. Erst nach 1633 hat sich die Anzahl wieder vergrößert (Vgl. *Port Books of Boston 1601–1640*, ed. R. W. K. Hinton, Lincoln Record Society 50, 1956).

<sup>10</sup> Vgl. den Briefwechsel des Stadtrats von Gdańsk mit dem polnischen König, u. a. den Brief vom 6. 5. 1630 (WAP Gdańsk 300/27/61). Dies wird auch in den Erträgen der schwedischen Lizenzen in Preußen bestätigt. Der Getreideexport blieb niedriger als erwartet (vgl. E. Wendt, *Det svenska licentväsendet i Preussen 1627–1635*, Uppsala 1933, S. 195).

<sup>11</sup> Vgl. Supple, *Commercial Crisis*, S. 103 f.; R. W. K. Hinton, *The Eastland Trade and the Common Weal in the 17th Century*, London 1959, S. 50 f.

<sup>12</sup> Die Erträge des Amsterdamer Ausfuhrzolls und der nordniederländischen Lizenzen machten im Jahre:

	990 bzw. 714 Gulden	
1626		
1628	1013	749
1629	1115	815
1630	1141	723
1633	1178	893
1634	1298	936

Vgl. J. C. Westermann, Statistische gegevens over den handel van Amsterdam in de zeventiende eeuw, in: Tijdschrift voor Geschiedenis 61 (1948), S. 8; A. E. Christensen, Dutch Trade of the Baltic about 1600. Studies in the Sound Toll Register and Dutch Shipping Records, Copenhagen/The Hague 1941, S. 253.

<sup>13</sup> Aus Stettin wurden bei Leder in den Sundzollregistern eingetragen: 1626 63 800 Stück Leder; 1627 132 259 Stück; 1628 64 659 Stück; 1629 119 115 Stück; 1630 52 250 Stück; 1631 78 650 Stück; 1633 34 456 Stück. Einen ähnlichen Anstieg können wir in Riga für Holz, Hanf und Flachs beobachten; dort war jedoch der Anstieg dauerhaft (vgl. M. Hroch, Obchod mezi východní a západní Evropou počátků kapitalismu, in: Československý časopis historický XI (1963) S. 508–9).

<sup>14</sup> Eisen- und Kupferhandel durch den Sund in den Jahren 1622–1635 (berechnet nach N. E. Band, Tabeller II). Indexzahl 100 = Jahresdurchschnitt 1590–99.)

Jahr	Kupfer	Eisen	Jahr	Kupfer	Eisen
1622	429	85	1628	1762	386
1623	477	105	1629	1505	395
1624	384	105	1630	1951	337
1625	489	115	1631	5059	397
1626	217	125	1633	1774	403
1627	1802	231	1635	2463	413

<sup>15</sup> Vgl. die Angaben bei P. et H. Chaunu, Seville et l'Atlantique (1504–1650) VII., Paris 1958, S. 42 ff., 66 f.

<sup>16</sup> Die Preisangaben für Gdańsk bei J. Pelc, Ceny w Gdańsku w XVI. i XVII. wieku, Lwów 1937; für Dänemark bei G. Olsen, Studier i Danmarks Kornavl og Kornhandelspolitik i Tiden 1610–1660; in: Historisk Tidsskrift R. 10., 6 (1944), S. 428 f.; für Amsterdam bei N. W. Posthumus, Inquiry into the History of Prices in Holland, I. Wholesale Prices at the Exchange of Amsterdam, Leiden 1946; für Gent vgl. Dokumenten voor de geschiedenis van prijzen en lonen in Vlaanderen en Brabant XVe–XVIIIe eeuw. Ed. P. C. Verlinden, Brugge 1959; für Frankreich bei H. Hauser, Recherches et documents sur l'histoire des prix en France de 1500 à 1800, Paris 1936; für England bei Hinton, Eastland Trade, S. 227 f.

<sup>17</sup> O. L. Vajnštejn, Ekonomičeskie predposylki borby za Baltijskoe more i vnešnjaja politika Rossii v seredine XVII v. Učene zapiski Leningradskogo gosudarstv. univ., No. 130, ser. istoričeskich nauk, Leningrad 1951, S. 157 ff. – Für Preußen bringt einige Angaben Wendt, Det svenska licentväsendet, S. 95.

<sup>18</sup> L. S. Prokofeva, Vočinnoe chozjajstvo v XVII. v. Po materialam Spasso-Priluckogo monastyrja, Moskva/Leningrad 1959, S. 85 ff.

<sup>19</sup> Während der Jahre 1627–1630 haben sich die Holzpreise in Preußen und Gdańsk um fast 50 % erhöht; die Preise für Leder sind während der gleichen Jahre um rund 70 % gestiegen; die Preise für Hanf haben sich fast verdoppelt (vgl. Wendt, Det svenska licentväsendet, Beil. 6. Bei Pelc finden sich Angaben für die Erhöhung der Pfefferpreise, dabei sind diese Preise in Amsterdam zur gleichen Zeit gesunken).

<sup>20</sup> Die Fischpreise haben sich in Preußen während der Jahre 1627–1630 mehr als verdoppelt (Wendt, *Det svenska licentväsendet*, Beil. 6), der Preisanstieg in Amsterdam war nicht so hoch.

<sup>21</sup> Die Preise für ein Pud Salz betragen in Vologda in den Jahren 1626/27 0,080 Rubel; 1627/28 0,083 Rubel; 1628/29 0,080 Rubel; 1629/30 0,106 Rubel; 1630/31 0,100 Rubel; 1631/32 0,132 Rubel. Erst nach 1945 sind die Preise wieder unter 0,1 Rubel gesunken (berechnet nach Profeva, *Vočinnoe chozajstvo*, Tab. V).

<sup>22</sup> Die Preise in Amsterdam 1625–1631 betragen in Gulden

Jahr	Heringe (1 Last)	Reis (100 Pfund)	Zucker (1 Pfund)	Flachs (1 Schiffspf.)
1625	126,61	13,58	0,62	37,67
1626	117,89	14,14	0,64	42,68
1628	152,00	17,25	0,82	49,00
1630	132,50	23,29	0,84	59,00
1631	127,00	18,75	0,82	65,00

(N. W. Posthumus, *Inquiry I*).

<sup>23</sup> *Sveriges ridderskaps och adels riksdagsprotokoll I, (1627–1632)*, Stockholm 1904, S. 178.

<sup>24</sup> Beispiele für die zyklische Preisentwicklung bei F. Braudel/F. Spooner, *Prices in Europe from 1450 to 1750. The Cambridge Economic History of Europe IV*, Cambridge 1967, S. 435 ff. und Tab. 21, 22, 24. Für die Preissteigerung von Getreide und Wein in Rom vgl. J. Delumeau, *Vie économique et sociale de Rome dans la seconde moitié du XVI<sup>e</sup> siècle*, Paris 1959, Bd. 2, S. 695 f., 698, 701.

<sup>25</sup> Bei der Indexzahl 100 für den Jahresdurchschnitt 1590–1599 veränderte sich der Handelsumfang für Flachs und Hanf wie folgt: (Berechnet nach den Tabellen von N. E. Bang).

Jahr	Sund insgesamt	aus Königsberg
1625	195	128
1626	220	173
1627	259	228
1628	144	123
1629	315	269
1630	196	131
1631	210	133
1633	251	158

<sup>26</sup> Der Handelsumfang der Waldwirtschaftsprodukte betrug im Sund: (Berechnet nach den Angaben bei N. E. Bang)



Jahr	Asche (Last)	Pech (Last)	Teer (Last)	Pottasche (Schiffspf.)
1626	2239	1481	2545	16610
1627	2334	832	3946	22336
1628	1985	709	5531	14655
1629	3765	1115	7820	15140
1630	2416	944	4032	21508
1631	1593	1017	6594	22846
1633	2575	1002	5944	33348

<sup>27</sup> Nur ein geringer Teil konnte, soweit wir wissen, befriedigt werden (vgl. die Korrespondenz mit Enkhuizen vom 12. 8. 1630, Amsterdam vom 27. 9. 1630, Kristian IV. vom 30. 9. und 6. 11. 1630, Bergen vom 11. 7. 1630 im Wojewódzkie Archiwum Państwowe Gdańsk, 300/27/61). Der Stadtrat war zu dieser Zeit sehr bemüht, die polnischen Adligen zu erhöhten Getreidelieferungen zu bewegen (vgl. ebenda).

<sup>28</sup> M. Hroch, Valdštejnova politika v severním Německu v letech 1629–1630, in *Sborník historický* 5 (1957), S. 203 ff.; ders., Wallensteins Beziehungen zu den wendischen Hansestädten, in: *Hansische Studien*, Berlin 1961, S. 135 ff.

<sup>29</sup> Zentrales Staatsarchiv der DDR Potsdam, Ratsprotokolle Lübeck, Beschlüsse vom 6./16. 2. 1630, Fol. 31.

<sup>30</sup> E. Waschinski, Währung, Preisentwicklung und Kaufkraft des Geldes in Schleswig-Holstein von 1226–1864; in: *Quellen und Forschungen für die Geschichte Schleswig-Holsteins*, XXVI, 1952, S. 96.

<sup>31</sup> C. Öhlander, Bidrag till kändedom om Ingermanlands historia och förvaltning I. 1617–1645, Uppsala 1898, S. 125 ff.; A. Soom, Der baltische Getreidehandel im 17. Jahrhundert, Stockholm 1961, S. 24 ff., 30 f. Der Versuch ist mißlungen, die Monopolbemühungen der schwedischen Krone wurden aufgegeben.

<sup>32</sup> Die Mehrzahl der Reichsratsmitglieder war für die Aufrechterhaltung der Verbote (vgl. *Aktstykker og Oplysninger til Rigsraadets og Staendermødernes Historia in Kristian IV's Tid*, II, København 1886, S. 2254).

<sup>33</sup> Eine zusammenfassende Übersicht der Handelsschwierigkeiten haben die *Eastland Merchant's 1630* vorgelegt (*The Actes and Ordonances*, S. LXII).

<sup>34</sup> Vgl. *Supple, Commercial Crisis*, S. 115 ff.

<sup>35</sup> Vgl. *Algemene Geschiedenis der Nederlanden*, 6, 1953, S. 243; L. V. Aitzema, *Saken van Staet en oorlogh in ende omtrent de Vereenigde Nederlanden I*, s'Graven-Hague 1669, S. 967. Es kam in diesem Zusammenhang auch zum Streit zwischen den Anhängern des freien Handels und den Befürwortern der Monopolisierung, bzw. einer staatlichen Kontrolle in einigen Handelszweigen (vgl. V. A. Kordt, *Russkoe zerno na gollandskom chlebnom rynke v 30-ch godach XVII. veka*. Technika, ekonomika i pravo I, Kiev 1925, S. 84 ff.; M. Bogucka, *Zboże rosyskie na rynku amsterdamskim w pierwszej połowie XVII wieku*, in: *Przegląd historyczny*, 53 (1962), S. 611 f.

<sup>36</sup> Ausführlich zu Neykerks Bericht vgl. V. A. Kordt, *Očerk snošenij Moskovskogo gosudarstva s Respublikoju Sojedinennykh Niderlandov po 1631 g.*, in: *Sbornik Imp. Russkogo Obščestva*, Bd. 116, St. Petersburg 1902, S. CCXLIX f.

- <sup>37</sup> G. van Dillen, *Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung der Niederlande und die Amsterdamer Wechselbank 1609–1820*, Amsterdam 1929, Beilage.
- <sup>38</sup> J.-G. Da Silva/R. Romano, *L'histoire des changes: les foires de „Bisenzone“ de 1600 à 1650*, in: *Annales*, 1962, S. 715 ff. Der Ostseeraum wird hier leider nicht in Betracht gezogen.
- <sup>39</sup> L. van Aitzema hat die Ursachen im Krieg gesehen (*Saken van staet en oorlogh II.*, S. 683), E. Staševskij im harten Winter (*Očerki po istorii carstvovanija Michaila Fedoroviča I.*, Kiev 1913, S. 280). Zur Bedeutung der Naturkatastrophen vgl. S. Hoszowski, *Kłęski elementarne w Polsce w latach 1587–1648. Prace z dziejów Polski feudalnej, ofiarowane Romanowi Grodeckiemu w 70 rocznice urodzin*, Warszawa 1960, S. 453 ff.; W. Kula, *Problemy i metody historii gospodarczej*, Warszawa 1963, S. 639 ff.
- <sup>40</sup> Gould, *The Trade Depression*, S. 81 f.      <sup>41</sup> Hinton, *Eastland Trade*, S. 50.
- <sup>42</sup> Ebenda, S. 83 f.      <sup>43</sup> Gould, *The Trade Depression*, S. 82.
- <sup>44</sup> Supple, *The Commercial Crisis*, S. 109 f.
- <sup>45</sup> Sigismund III. hat am 20. 2. 1629 die Einfuhrkontrolle über Tücher angeordnet (vgl. *Archiwum Głowne Akt Dawnych, MK, Libri Instructionum* 177). Es folgten langwierige Verhandlungen (vgl. den Briefwechsel im WAP Gdańsk 300/27/61, 300/53/626, 300/28/133). Zum englischen Ostseehandel vgl. zusammenfassend A. Mączak, *Miedzy Gdańskiem i Sundem*, S. 116 ff.
- <sup>46</sup> Die Niederländer waren von den schwedischen Kriegsplänen nicht sehr begeistert. So klagte z. B. Camerarius, daß die Niederländer in der Ostsee nur ihr Handel interessierte (in einem Schreiben an Oxenstjerna vom 6. 4. 1629, Ra Stockholm, Oxenstjerna saml. B). Über Unzufriedenheit der Niederländer mit der schwedischen Kriegspolitik hat auch der englische Botschafter Th. Roe am 14. 7. 1629 berichtet (vgl. *Letters relating the mission of Sir Thomas Roe to Gustavus Adolphus 1629–30*, London 1875, S. 28 f.).
- <sup>47</sup> Zu diesem Projekt vgl. O. Schmitz, *Die maritime Politik der Habsburger in den Jahren 1625 bis 1628*, Phil. Diss. Bonn 1903; H. Ch. Messow, *Die Hansestädte und die Habsburgische Ostseepolitik im Dreißigjährigen Kriege*, Berlin 1935; M. Hroch, *Wallensteins Beziehungen zu den wendischen Hansestädten*, S. 136 ff.
- <sup>48</sup> Zu diesem Aspekt der Krise vgl. R. Romano, *Tra XVI e XVII secolo. Una crisi economica: 1619–1622*, in: *Rivista storica Italiana LXXIV, III.*, 1962, S. 521 ff.; B. E. Supple, *Commercial Crisis*, S. 43, 52 f.; ders., *Currency and Commerce in the Early 17th Century*, in: *Econ. Hist. Rev.*, 2. Ser., Bd. 10 (1957); Ch. Wilson, *Cloth Production and International Competition in the Seventeenth Century*, ebenda, Bd. 13 (1960), S. 212 ff.
- <sup>49</sup> Neykerks Kritiker haben besonders betont, daß 1. Rußland nicht fähig sein würde, soviel Getreide zu liefern, 2. der Zar die Getreidepreise spekulativ erhöhen würde, 3. die Schiffe aus der Ostsee nicht für den Archangelsk-Handel geeignet wären, 4. ein Absinken des Getreideexports aus der Ostsee zur Verschlechterung der Absatzmöglichkeiten für westliche Waren in diesen Ländern führen würde (vgl. Kordt, *Očerk*, S. CCXXX f.).
- <sup>50</sup> *Sveriges ridderskaps och adels riksdagsprotokoll I. 1627–1632*. Hrsg. S. Berg, 2. Aufl., Stockholm 1904, S. 178.
- <sup>51</sup> Hinton, *Eastland Trade*, S. 176 f. Tatsächlich ist die Anzahl der aus England kommenden Schiffe in der Ostsee nach 1630 stark gesunken – von einem Jahresdurchschnitt von über 12 Schiffen auf lediglich 2 Schiffe pro Jahr in den dreißiger Jahren.

<sup>52</sup> S. Tveite, Engelsk-norsk trelasthandel 1640–1710, Bergen/Oslo 1961. Im 16. Jh. war Holz unter den Exportartikeln aus Norwegen fast unbekannt (vgl. J. Schreiner, Hanseaterne og Norge i det 16. århundre, Oslo 1941).

<sup>53</sup> Interessante statistische Belege dafür finden wir in den Angaben zum Bruttoeinkommen Hamburgs aus dem Esslinger Zoll. 1625/26 waren es 4654 fl.; 1626/27 4884 fl.; 1628/29 5828 fl.; 1629/30 6795 fl.; 1630/31 6717 fl.; 1631/32 5908 fl. (Vgl. Esslinger Zollrechnungen, StA Hamburg, Lübecker Akten, Vol 350, Fasc. 9). Zur gleichen Zeit war Hamburg durch die Angriffslust Christians IV. bedroht (vgl. J. A. Fridericia, Danmarks ydre politiske Historie i Tiden fra Freden i Lübeck til Freden i København 1876, S. 153 f., 172 f.). Kein Wunder, daß gerade 1629 der Stadtrat von Hamburg einer Verlängerung des Vertrages mit den Generalstaaten zugestimmt hat (StA Hamburg, Senat (Protokolle), S. 902, 907).

<sup>54</sup> Vgl. Anm. 14; A. Olsen, Kobberpolitik i den svenske Stormaktstid, in: Scandia 10 (1937), S. 38 ff.; A. E. Christensen, Dutch Trade, S. 466. Zum schwedischen Eisenexport vgl. K. Kumlien, Sverige och hanseaterna. Studie i svensk politik och utrikeshandel, Lund/Stockholm 1953, S. 311 ff.; H. K. v. Borries, Die Handels- und Schifffahrtsbeziehungen zwischen Lübeck und Finnland, Jena 1923, S. 55. Zur Bedeutung des Kupferhandels für die schwedische Kriegsfinanzierung 1631 vgl. H. Landberg/L. Ekholm/R. Nordlund/S. A. Nilsson, Det kontinentala krigets ekonomi. Studier i krigsfinansiering under svensk stormaktstid, in: Studia Historica Upsaliensia XXXVI, 1971, S. 194 ff.

<sup>55</sup> Der Anteil Stettins und der preußischen Häfen an dem Getreide- und Holzexport durch den Sund hat sich folgendermaßen entwickelt (Anteil in Prozent des Jahresumfangs):

Jahr	Anteil am Getreideexport		am Holzexport (klappholt)	
	Stettin	Ostpreußen	Pommern	Ostpreußen
1626	6	14	2	60
1627	26	23	2	90
1628	6	20	23	70
1629	16	1	40	50
1630	—	2	32	32
1631	—	14	22	43

(Berechnet nach den Angaben bei N. E. Bang)

<sup>56</sup> Der prozentuale Anteil Rigas an dem Export einiger Warensorten:

Jahr	Korn	„klappholt“	Flachs und Hanf
1626	5	5	2
1627	4	5	4
1628	8	3	5
1629	23	5	0
1630	18	22	21
1631	7	30	25

<sup>57</sup> Im Jahre 1629 wurden die höchsten Werte im Umfang des Tuchexports über Breslau nach Polen notiert:

Jahr	Stück
1609	8 569
1619	17 789
1629	27 595

(vgl. H. Wolański, *Związki handlowe Śląska z Rzeczpospolitą w XVII wieku*, Wrocław 1961, S. 149 ff.; ders., *Statystyka handlu Śląska z Rzeczpospolitą w XVII w.*, Wrocław 1963, S. 102 ff.).

<sup>58</sup> Zum russischen Handel mit dem Westen im 16. Jh. vgl. I. I. Ljubimenko, *Istoriija trgovych snošenij Rossii s Anglij, I*, Jurev 1912; dies., *Les relations commerciales et politiques de l'Angleterre avec la Russie avant Pierre le Grand*, Paris 1933; H. Kostomarov, *Očerki trgovli Moskovskogo gosudarstva v XVI. i XVII. stol.* *Sobranie sočinenij* 8, Bd. 20, St. Petersburg 1905; S. I. Archangel'skij, *Anglo-gollandskaja trgovlja s Moskvovj v XVII. v.*, in: *Istoričeskij sbornik* 5 (1936), S. 5 ff.; M. Bogucka, *Zboże rosyjskie na rynku amsterdamskim w pierwszej połowie XVII wieku*, S. 620 ff.

<sup>59</sup> Zusammenfassend bei Kordt, *Russkoje zerno na gollandskom chlebnom rynke v 30-ch godach XVII v.*, S. 81 ff.; J. Staševskij, *Očerki po istorii carstvovanija Michaila Fedorovič, I*, Kiev 1913, S. 281 ff., 291 ff.; I. I. Ljubimenko, *Moskovskij rynek kak arena bor'by Gollandii s Anglij*, *Russkoe prošloe* 5, Petrograd/Moskva 1923, S. 14 f.

<sup>60</sup> Zusammengefaßt in den oben erwähnten Werken von Kordt; vgl. ferner G. B. Forsten, *Akty i pis'ma k istorii Baltijskogo voprosa v XVI i XVII stoletijach I*, St. Petersburg 1893, S. 112 ff.

<sup>61</sup> R. Schoener, *Der Briefwechsel zwischen dem Zaren Michail und den englischen Königen Jakob I. und Karl I. als Quelle zur Geschichte der englisch-russischen Beziehungen (1613 bis 1645)*, Phil. Diss. Erlangen 1957.

<sup>62</sup> Der dänische König durfte 1627 in Rußland durch Vermittlung der niederländischen Kaufleute einkaufen (vgl. B. F. Poršnev, *Russkie subsidii Švecii vo vremja Tridcatiletnej vojny*, in: *Izvestija AN SSSR*, Bd. 2, Nr. 5, 1945, S. 319 ff.). Umfangreicher scheint jedoch der direkte Einkauf der Kaufleute aus Bergen gewesen zu sein (vgl. O. A. Johnsen, *Arkivstudier i Latvia og Estland: Bergens og Norges handel på Livland i eldre tid*, *Skrifter, utg. av Bergens historiske forening*, Nr. 42, Bergen 1936; A. Brox, *Russenhandelen i Finnmark og Troms omlag 1562-1900*, Heimen 9, 1954, S. 517 ff.).

<sup>63</sup> Der schwedische Gesandte Monier hat seine Verhandlungen im Jahre 1629 angefangen (vgl. Kordt, *Očerki*, S. CXCVII).

<sup>64</sup> Nach Neykerks Angaben hat der polnische König große Getreidelieferungen aus Rußland gewonnen, die er mit erheblichem Gewinn auf Kosten der westlichen Kaufleute weiterverkaufte (ebenda, S. CCXX). Diese Auskunft wird jedoch in den polnischen Quellen nicht bestätigt. Einzelne Kaufleute haben sich auf polnischer Seite an dem Export aus russischen Gebieten beteiligt (vgl. M. Hroch, *K otázce působení třicetileté války na základní vývojové tendence baltského obchodu v 17. století*, in: *Sborník historický*, 13 (1965), S. 140).

<sup>65</sup> Vgl. Zentrales Staatsarchiv der DDR Potsdam, Ratsprotokolle der Stadt Lübeck vom

12./22. 9. 1629, fol. 297. Als Verhandlungspunkt mit Wallenstein wird die Verlegung der „Commerciën“ nach Archangelsk erwähnt. Auch in dem Danziger Stadtrat wurden ähnliche Befürchtungen geäußert, insbesondere für den Fall, daß der Krieg in Preußen fortgesetzt würde (vgl. Schreiben vom 29. 1. 1629, WAP Gdańsk, 300/10/23). Über preußische Befürchtungen hinsichtlich einer Verlegung des Handelsweges nach Rußland in die Dvina-Mündung aus der Zeit des polnisch-russischen Krieges berichtet H. Krause, Deutschland und der Smolensker Krieg, in: Probleme der Ökonomie und Politik in den Beziehungen zwischen Ost- und Westeuropa vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Berlin 1960, S. 62 f.

<sup>66</sup> Die Frage der russischen Getreidesubsidien für Schweden wurde mehrmals untersucht, mit besonderer Gründlichkeit bei B. F. Poršnev, Russkie subsidii Švecii vo vremja Tridcatiletnej vojny. Wir finden jedoch ausführliche und von Poršnev z. T. abweichende Angaben schon bei Staševskij, Očerki, S. XXVII ff., 279 ff. und bei D. Norrman, Gustav Adolfs politik mot Ryssland och Polen under Tyska kriget (1630–1632), Uppsala 1943, S. 39, 65 ff. Poršnev hat dieses Thema auf dem XI. Internationalen Historikerkongreß in Stockholm wieder aufgegriffen und eine lebhaft Diskussionsangeregt (vgl. Les rapports politiques de l'Europe occidentale et de l'Europe orientale à l'époque de Trente ans. XIe Congrès International des Sciences Historiques, Rapports IV, Stockholm 1960, S. 136 ff. Die neuesten schwedischen Resultate zu diesem Thema bei L. E. Ekholm, Kontributioner och krediter. Svensk krigsfinansiering 1630–1631, in: Det kontinentala krigets ekonomi, S. 194 ff.

<sup>67</sup> Die neueste Forschung hat hier einige Korrekturen gebracht, insbesondere was die schwedischen Gewinne aus den russischen Getreidesubsidien betrifft (vgl. Det kontinentala krigets ekonomi).

<sup>68</sup> Dies ist vor allem aus den Akten des posolskij prikaz im CGADA Moskva zu ersehen. Die einzelnen Bewilligungen hat Staševskij, Očerki I, S. 279, zusammengefaßt. Der Zar hat zu dieser Zeit den westeuropäischen Kaufleuten die Einkäufe in der Umgebung von Novgorod und Pskov erlaubt (vgl. Kostomarov, Očerki trgovli, S. 290). Im Jahre 1629 hat der Zar befohlen, daß die Verwaltungsbeamten von Novgorod gegenüber den neu kommenden westlichen Kaufleuten das Verbot des Besuches orthodoxer Kirchen durchsetzen sollen (vgl. A. S. Muljukin, Očerki po istorii juridičeskogo položeniya innostrannyh kupcov, Odessa 1912, S. 177.)

<sup>69</sup> Eine ständige englische Handelsvertretung wurde in Rußland 1625 (bzw. schon 1623) errichtet, seit Ende der zwanziger Jahre haben Dänemark und Frankreich zu folgen versucht. 1631 kamen ständige Botschafter aus Schweden und aus den Niederlanden (vgl. Hroch, K otázce púsobení, S. 150) Rußland war übrigens seit 1625 Bestandteil der außenpolitischen Kombinationen von Richelieu (vgl. B. F. Poršnev, K istorii rusko-francuzskich svjazej v epochu Tridcatiletnej vojny. Stat'i i materijaly po istorii Francii, Moskva 1959, S. 56 f.; G. Zhordanija, Očerki iz istorii rusko-francuzskich otnošenij konca XVI i pervoj poloviny XVII v. II, Tbilissi 1959).

<sup>70</sup> Die Abgaben aus 30 nordrussischen Lokalmärkten haben erbracht: 1626/27 530 Rubel; 1627/28 645 Rubel; 1628/29 678 Rubel; 1629/30 590 Rubel; 1630/31 455 Rubel; 1631/32 499 Rubel.

Die sinkenden Erträge im Jahre 1630 stehen wahrscheinlich mit der Ausbreitung des

zaristischen Handelsmonopols im Zusammenhang (vgl. A. C. Merzon/Ju. A. Tichonov, Rynok Ustjuga Velikogo v period skladivanija vsrossijskogo rynka XVII vek, Moskva 1960, Tab. 17). Der eigentliche Anstieg der Einnahmen aus dem Lokal- und Fernhandel in Nordrußland kam erst nach 1631 (nach Staševskij, Očerki I, S. 295).

<sup>71</sup> Vgl. CGDA Moskva, F. 35, Dela anglijskie 1630, No. 1,1; 1,3; 2,4; Dela gollandskie 1629, No. 3,4,5,6 und 1630 passim. Aus den früheren Jahren sind fast keine Privilegien dieser Art erhalten. Auch der Anteil hansischer Kaufleute im russischen Handel ist in den dreißiger Jahren gestiegen – vgl. K. R. Melander, Die Beziehungen und Unterhandlungen betreffend den Handel zwischen Lübeck und Rußland während der Jahre 1631–1652, in: Historiallinen Arkisto, 18 (1903), S. 82 ff.

<sup>72</sup> Für einige Jahre sind uns quantitative, natürlich nicht unbedingt zuverlässige Angaben erhalten. 1595 und 1600 kamen in Archangelsk je 20 Schiffe an, 1618 waren es 43, 1621 dagegen 67 Schiffe. Für 1630 wird die Anzahl der englischen und niederländischen Schiffe auf 100 geschätzt. Dazu kommen noch die dänischen und schwedischen Schiffe. 1634 wird die Gesamtzahl der Schiffe auf 54 eingeschätzt, 1638 auf etwa 80 (Zusammengestellt bei S. F. Ogorodnikov, Očerki istorii goroda Archangelska III, in: Morskoj sbornik 1889, Nr. 10, S. 127; A. Attman, Den ryska marknaden i 1500-talets baltiska politik, Uppsala 1944, S. 411). Vergleichen wir damit die Angaben über die Zollerträge in Archangelsk und Ustjug an der nördlichen Dvina (in Rubel):

Jahr	Zollertrag in Ustjug	Zollertrag in Archangelsk
1625/26	27 852	17 264
1626/27 (bzw. 1627)	29 243	18 636
1627/28 (bzw. 1628)	25 738	16 654
1629/30 (bzw. 1629)	31 942	20 424
1630/31 (bzw. 1631)	29 836	22 785
1632 (bzw. 1633)	33 798	24 195

(Nach den Angaben bei Staševskij, Očerki I, Tab. II und bei A. Izjumov, Razmery russkoj trgovli XVII veka čerez Archangelsk v svjazi s neobsledovannymi archivnymi istočnikami, in: Izvestija Archangelskogo obščestva izučeniija russkogo severa 6, 1912, S. 250 ff.)

<sup>73</sup> So wurde z. B. den Niederländern gestattet, Holz für den Export an der nördlichen Dvina zu gewinnen (vgl. Kordt, Očerki, S. 88 ff.). Auch die oben erwähnten Angaben über Flachs- und Hanfausfuhr aus Riga sind – wenigstens zum großen Teil – auf die Erschließung des russischen Marktes zurückzuführen.

ERIKA LANGER

Überregionale merkantile Kommunikation<sup>1</sup>  
aus der Sicht thüringischer Hansestädte  
im 15. Jahrhundert<sup>1</sup>

„Seit Beginn des 14. Jahrhunderts führten die Auswirkungen des seit langem andauernden Prozesses der Ausbreitung der Ware-Geld-Beziehungen zu wesentlichen Veränderungen in der Feudalstruktur. Die Städte waren ökonomisch und politisch so weit erstarkt und wirkten mit einer Intensität auf die Feudalgesellschaft ein, daß die feudalen Produktionsverhältnisse in Widerspruch zum Charakter der Produktivkräfte zu geraten begannen. Das Kaufmanns- und Wucherkapital wuchs stark an und trug dazu bei, die Ausbeutung des Landes durch die Stadt zu verschärfen<sup>2</sup>.“

In dieser Periode des vollentfalteten Feudalismus und seiner beginnenden Zersetzung<sup>3</sup> spielte das hansische Handelskapital eine bedeutende Rolle<sup>4</sup>. Die wichtigste Leistung des hansischen Handelskapitals war die Schaffung eines dichten Netzes überregionaler merkantiler Kommunikation, die einen bedeutenden Teil des europäischen Kontinents umfaßten und namentlich den Ost- und Nordseeländern in fast allen Bereichen der historischen Entwicklung zunächst überwiegend pgressive Impulse gaben<sup>5</sup>. Diese Feststellung K. Fritzes bezieht sich in erster Linie auf das Handelskapital der wendischen Hansestädte. Inwieweit die thüringischen Hansestädte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen mit dem Netz überregionaler merkantiler Kommunikationen verknüpft, von den progressiven Impulsen betroffen und selbst an der positiven Ausstrahlung beteiligt waren, soll für das 15. Jahrhundert nachfolgend in Umrissen dargestellt werden<sup>6</sup>.

Ein Blick in den „Atlas der hansischen Handelsstraßen“<sup>7</sup> macht bereits deutlich, daß die thüringischen Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen verkehrsmäßig günstige Voraussetzungen für den Handel im hansischen Wirtschaftsraum hatten. Als hansischer Handelsbereich wird dabei gemäß der im Textband gegebenen Definition der Raum verstanden, „über den sich die Hansestädte verteilten; er reichte darüber hinaus bis zu den Niederlassungen und Umschlagplätzen des hansischen Handels innerhalb und außerhalb des Hl. Römischen Reiches“<sup>8</sup>.

Aus dem Kerngebiet der Hanse, den wendischen Hansestädten, kamen zahlreiche Straßen, die sich in Braunschweig oder Magdeburg „sammelten“, den Harz westlich oder östlich umgingen, über Nordhausen oder Mühlhausen führten und in Erfurt wiederum zusammenflossen, um sich von hier aus vor allem in der Nürnberger Geleitstraße fortzusetzen. Ebenso günstige Voraussetzungen hatten Erfurt und Nordhausen für den Handel mit dem westlichen und östlichen Hanseraum. Erfurt lag direkt an der viel befahrenen Hohen Straße, die das Rhein-Main-Gebiet mit Schlesien, Polen und der Rus verband und die man als binnenländische Parallele zur Seeverbindung zwischen Brügge und Danzig-Riga-Reval-Novgorod ansehen könnte. Nordhausen hatte mit dem über Kassel aus dem Rheingebiet kommenden und als südliche Harzrandstraße nach Leipzig weiterführenden Handelsweg Anschluß an die Hohe Straße<sup>9</sup>. Ein anschauliches Bild von der Erfurter Kreuzung vermittelt eine Ergänzung der Erfurter Geleitstafel von 1441. Der Geleitmann ordnete darin an, daß alle Güter, die aus „Nyderlandt kome, Eysenach und Creutzburgk berüren und fert nach Leiptzigk . . . müssen alle auf die hohen strassen . . . Erfurdrt, Buttelstedt, unnd Eckersbergk pleiben . . . dergleichen waß vonn Nurmbergk, ader ausen lannden zu Francken nach den sehe stetten faren wollen, müssen alles auff Erfurdrt zukomen“<sup>10</sup>. Diese günstige Verkehrslage konnte ein stimulierender Faktor für den Aufbau einer bedeutenden Position im Handel werden, nachdem die Fortschritte im Verkehrswesen einen stärkeren Landhandel möglich gemacht hatten<sup>11</sup>.

Die ständigen Kontakte mit dem Hanseraum sind mindestens seit dem Ende des 13. Jahrhunderts nachgewiesen. Für Erfurt konnte F. Wiegand Beziehungen zu Lübeck und Brügge feststellen, die schon 1290 so umfangreich waren, daß die ersten Ansätze noch früher liegen müssen<sup>12</sup>. Die von der älteren Mühlhäuser Lokalforschung in das Jahr 1247 datierten Verbindungen zu Hamburg erwiesen sich als Irrtum, die als Beleg angegebene Zollrolle gehört in das 15. Jahrhundert<sup>13</sup>. Aus dem Jahre 1286 ist jedoch die Vollmacht eines Hamburger Bürgers für zwei Braunschweiger erhalten, die ihm zustehenden Gelder in Mühlhausen in Empfang zu nehmen<sup>14</sup>. Im 14. Jahrhundert verdichteten sich die Beziehungen der thüringischen Städte zum hansischen Handelsgebiet<sup>15</sup>. Gleichzeitig und dann vor allem im 15. Jahrhundert fallen aber wesentliche Unterschiede zum Handel der wendischen Hansestädte ins Auge.

Während für die wendischen Hansestädte der Zwischenhandel die primäre Rolle spielte<sup>16</sup>, sind die thüringischen Städte bemerkenswert oft mit eigenen Produkten vertreten. 1423 wurden Mühlhausen und andere binnenländische Städte kritisiert, weil die über Lübeck auf die russischen Märkte gelieferten Tuche zu kurz seien<sup>17</sup>. Nach den Statuten von 1351 sollte ein in Mühlhausen hergestelltes Wolltuch zwei Ellen Breite und dreißig Ellen Länge haben. Wäre es kürzer, so „sal man an dem



kouffe abe slahen<sup>18</sup>. Wahrscheinlich hielten sich die Mühlhäuser etwas zu häufig an die Kann-Bestimmung der Statuten, ohne daraus die Konsequenz des Preisnachlasses zu ziehen. Über Lübeck gingen Mühlhäuser Tuche bis ins 16. Jahrhundert hinein in das nördliche und nordöstliche hansische Absatzgebiet. 1471 stiftete ein Lübecker in Bergen testamentarisch 5 weiße Mühlhäuser Laken; 1476 kauften Revaler Gesandte in Lübeck „en wyt Molhus und 6 ellen Molhus“; 1482 wurden 20 „Molhussesche laken“ nach Schonen verfrachtet; 11 Mühlhäuser Tuche kosteten 1492 24 Lüb. Mark, 1493 kosteten 50 Mühlhäuser 60, 1495 8 Mühlhäuser Tuche 16 Mark. 1495 wurde ein Packen „Molhusen laken mit voderdoken“ in Richtung Mecklenburg und Pommern ausgeführt. 1512 wurden wieder Klagen der livländischen Städte laut, daß „Molhusen laken ere brede und lenge nicht enholden“<sup>19</sup>. Die Mühlhäuser Tuche nahmen aber auch den Weg über Hamburg. Die Hamburger Kämmererechnungen verzeichnen 1479 Ausgaben „pro 12 ulnis panni Molhusensis“ und 1481 für „3 ulnis Molhusensis“, und die schon erwähnte Zollrolle des 15. Jahrhunderts nennt als „grauwe laken“ unter anderem die „Melhusseschen“<sup>20</sup>. Überhaupt scheint nach Hamburg vorwiegend Grautuch geliefert worden zu sein, das sich wegen seiner Billigkeit einer regen Nachfrage erfreute. Noch in dem auf Vorlagen des 16. Jahrhunderts zurückgehenden Tarif des Werk- oder Herrenzolls zu Hamburg von 1647 ff. brauchten „Mühlhäusische Kaufleute... von ihren geringen Lacken, so sie in diese Stadt bringen, keinen Zollen (geben)“, während sie alle anderen Waren bei Ein- oder Ausfuhr verzollen mußten<sup>21</sup>. „Northusesche lakene“ spielten 1423 in Lübeck eine Rolle, wie aus einem Brief des Nordhäuser Rates an Lübeck hervorgeht<sup>22</sup>. 1432 bezeugte Reval für die hansischen Älterleute zu Brügge, daß der hansische Kaufmann Hinrik Sten bei einem 1430 zu Narwa mit Hans Campow abgeschlossenen Handelsgeschäft geschädigt wurde. Hinrik Sten „hadde binnen der Narwa 23 Northusesche lakene, 22 witte unde en graw“ verkauft<sup>23</sup>, wofür ihm der Käufer Wachs nach Reval liefern sollte. Die weißen Laken waren dabei auf 130 Rigaer Mark veranschlagt worden. 1466 enthielt ein Nachlaß auf Schonen „dre witte Northusesche“<sup>24</sup>. Im gleichen Jahr waren „twelff Erfordersche lakene“ von einem Magdeburger Bürger nach Lübeck gebracht und „den Russen“ verkauft worden<sup>25</sup>. 1492 verzeichneten die Pfundzollbücher einen Packen mit 12 Laken „Arffordersche“, die in Richtung Schonen, Dänemark, Schleswig-Holstein ausgeführt wurden<sup>26</sup>.

Die Tuchproduktion erwies sich somit als ein wichtiges Ausfuhrgewerbe der Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen. Schon in der Erfurter Geleitstafel von 1315 spielten die „tuche hir in deme lande gemachit“ eine große Rolle<sup>27</sup>; die Geleitordnung des Hartung Cammermeister von 1441 erläutert, daß man unter Erfurter „breite tuch“ zu verstehen habe und ebenso wie bei einem „stück gewandts von Normbergk (und) Franckfurt“ sollen 16 Tuche enthalten sein<sup>28</sup>. Die aus dem

Anfang des 16. Jahrhunderts erhaltenen Quellen bestätigen dann auch vom Zahlenmaterial her die zentrale Stellung des Textilgewerbes im Erfurter Wirtschaftsleben. Th. Neubauer errechnete, daß 1511 20,50 % der Erfurter Handwerker im Textilgewerbe im engeren Sinne und 17,21 % im Gewerbe für Bekleidung und Reinigung tätig waren, also insgesamt etwa ein Drittel der Erfurter Handwerker<sup>29</sup>.

Ein Innungsrecht für ein Textilgewerbe ist in Mühlhausen aus dem Jahre 1231 bekannt<sup>30</sup>. Im 14. Jahrhundert enthalten die Statuten dann die schon erwähnten Vorschriften über Breite und Länge der Tuche. Für einige Methoden der Qualitätsminderung werden Strafen in Aussicht gestellt und detailliert erläutert, wie man es mit „des wullenwerckis czeychen“ zwischen Altstadt und Neustadt halten soll<sup>31</sup>. Beim Wolleinkauf war die Bürgerwaage zu benutzen<sup>32</sup>. Schon die lateinische Fassung der Statuten von 1311 bestimmt ausdrücklich, daß die Bestimmungen auch für Baumwolle gelten<sup>33</sup>. Die deutsche Fassung von 1351 wiederholt: „Daz selbe sal man ouch halden an boumwollen“<sup>34</sup>. Die Verarbeitung der Baumwolle muß also im Mühlhäuser Textilgewerbe eine größere Rolle gespielt haben. Aus Leinen- und Baumwollgarn wurde das neue Gewebe Barchent hergestellt. Die Mühlhäuser Barchentmacher gehörten bis 1655 der Innung der Leineweber an<sup>35</sup>. Angesichts dessen, daß sich die Barchentherstellung auch in den bekannten süddeutschen Textilzentren<sup>36</sup> erst im Laufe des 14. Jahrhunderts durchsetzte, war man in Mühlhausen hinsichtlich des neuen Produktionsverfahrens vollkommen auf der Höhe der Zeit. Wenn Karl Marx und Friedrich Engels verallgemeinernd feststellten: „Es hängt lediglich von der Ausdehnung des Verkehrs ab, ob die in einer Lokalität gewonnenen Produktivkräfte, namentlich Erfindungen, für die spätere Entwicklung verlorengehen oder nicht“<sup>37</sup>, so zeigt das Mühlhäuser Beispiel, daß die „Wechselwirkung zwischen der Produktion und dem Verkehr“<sup>38</sup> hier nachhaltig eingesetzt hatte. Folgerichtig treten uns in der städtischen Gesetzgebung „mit dem in einer besonderer Klasse konstituierten Verkehr“<sup>39</sup> die Kaufleute entgegen. 1323 ließen die Gewandschneider ihre Innungsurkunde ins Deutsche übersetzen<sup>40</sup>. Die Abfassung in Deutsch diente offensichtlich nicht nur der Selbstverständigung. Das eigentliche Motiv liegt sicher in der von den Produzenten nicht widerspruchslos hingenommenen Bestimmung, daß Nichtangehörige der Innung nur noch auf den Jahrmärkten Tuch ausschneiden dürften. Der Kampf um den Tuchausschnitt flammte immer wieder auf<sup>41</sup>. In den Statuten von 1401 wurden die Ansprüche der Gewandschneider noch schärfer formuliert<sup>42</sup>. 1411 erreichten die Kaufleute einen Ratserlaß, wonach ihnen die Wollweber sogar die an den Jahrmarktstagen nicht verkauften Reste ihrer eigenen Produktion überlassen mußten<sup>43</sup>. Die Tuchproduzenten müssen sich demnach in erheblicher Abhängigkeit von den Tuchhändlern befunden haben. Die „Teilung zwischen Produktion und Verkehr“ hatte „eine neue Teilung der Produktion

zwischen den einzelnen Städten" hervorgerufen<sup>44</sup>. Durch die Produktion ihrer Tuche für einen überregionalen Markt waren die Produzenten auf die vermittelnde Rolle des Handelskapitals angewiesen.

Das Handelskapital der thüringischen Städte konnte sich dabei das vom hansischen Handelskapital geschaffene dichte Netz überregionaler merkantiler Kommunikation zunutze machen, mit dem es seit dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts in immer stärkerem Maße verbunden war. Durch die Sicherstellung des Absatzes gingen vom kooperierenden hansischen und thüringischen Handelskapital produktionsfördernde Impulse aus<sup>45</sup>. Daß in Erfurt schließlich ein Drittel der Handwerker für das Textilgewerbe tätig war, hatte gesicherte Absatzmöglichkeiten im hansischen Raum zur Voraussetzung. Ein Schreiben des Erfurter Rates aus dem Jahre 1490 zeigt das recht deutlich. Darin betont der Rat, „daß vile unser Burger . . . ire handel nicht alleyne geyn Hamborg lubeck und luneburg fertigen, sondern von dannen uber sehe schuken“. Den Erfurtern geschehe „unuberwintlicher schade“ wenn sie gezwungen würden, „sich irer hendel zu enthalten“<sup>46</sup>. Die letzte Bemerkung bezieht sich gewiß nicht nur auf die direkt am Handel Beteiligten. Vermutlich ist an die Auswirkungen auf das Wirtschaftsleben der Stadt überhaupt gedacht, und ganz ähnlich könnten die Klagen der Mühlhäuser und Nordhäuser lauten.

In Mühlhausen erwarben nach den neuerdings zugänglich gemachten Neubürgerlisten des 15. Jahrhunderts<sup>47</sup> die meisten Neubürger eine Innung des Textilgewerbes. Innerhalb der Innungen des Textilgewerbes überwogen die Neubürger, die sich für „ansam lanificum“ eintragen ließen. An zweiter Stelle stehen die Kennzeichnungen als „linifex“<sup>48</sup>, worunter wir außer den eigentlichen Leinwebern wegen der gemeinsamen Innung auch noch die Barchentmacher zu verstehen haben<sup>49</sup>. Die dritte Stelle nehmen in den Listen die als „sartor“ gekennzeichneten Neubürger ein<sup>50</sup>. Noch 1599 gab es in Mühlhausen 188 Wollweber, 66 Leinweber, 6 Mangler und 5 Tuchscherer<sup>51</sup>. Der ganz erstaunliche Zustrom zu den Textilberufen, der offenbar das ganze 15. Jahrhundert über einigermaßen gleichmäßig angehalten hat, ist nur im Zusammenhang mit den oben angeführten Nachrichten über Tuchexport in den hansischen Bereich zu erklären. Wenn Mühlhausen im 15. Jahrhundert eine Zahl von etwa 10 000 Einwohnern erreichte<sup>52</sup>, wodurch sich weitere Potenzen für die Entwicklung der Produktivkräfte ergaben, so sind die Ursachen zu einem Teil auch in den positiven Auswirkungen der engen Verbindung mit dem hansischen Handelskapital zu suchen.

Vergleichbare Beziehungen zwischen Tuchexport und Produktionssteigerung ließen sich gewiß für Nordhausen feststellen<sup>53</sup>. Dort hatte die Weberei im 12. Jahrhundert unter flämischem Einfluß einen Aufschwung genommen<sup>54</sup>. Ähnlich wie in Mühlhausen kam es im 15. Jahrhundert zu Auseinandersetzungen zwischen Woll-

webern und Gewandschneidern<sup>55</sup>. Die Verzeichnung von Tuchen und Leinwand im Zollbrief des Schultheißenbuches<sup>56</sup> ist ein Gegenbeleg zu den Erwähnungen von Nordhäuser Tuch in den hansischen Quellen. Obwohl leider in keiner der drei Städte ein Kaufmannsbuch des 15. Jahrhunderts erhalten ist, lassen die überlieferten Nachrichten den Schluß zu, daß außerhalb der eigenen Region die hansischen Märkte die wichtigsten Absatzgebiete für Thüringer Tuch waren. Der ökonomische Nutzen war jedoch ein wechselseitiger. Für das hansische Handelskapital stellten die thüringischen Tuche bei der Versorgung der nord- und nordosteuropäischen Märkte gängige Artikel dar. Beim Austausch gegen Fisch, Pelze und andere Nord- und Ostwaren spielten sie zwar nicht so eine hervorragende Rolle wie die nordwesteuropäischen Qualitätstuche, waren aber auch nicht unbedeutend. Das thüringische Tuchexportgewerbe dürfte neben anderen Produktionszweigen des Binnenlandes dazu beigetragen haben, daß die wendischen Hansestädte den Mangel an einer eigenen stabilen ökonomischen Basis für längere Zeit durch verstärkte Binnenhandelsbeziehungen ausgleichen konnten.

Die vom hansischen Handelskapital ausgehenden produktionssteigernden Impulse blieben nicht auf das Tuchgewerbe beschränkt. Sie erfaßten auch die Produktionszweige, die mit der Zulieferung zu tun hatten. Deutlich wird das z. B. an der Schafzucht im Mühlhäuser Gebiet. Nach den Statuten des 14. Jahrhunderts konnte jeder Bürger 6–8 Schafe vom Gemeindegewirt weiden lassen<sup>57</sup>. In den Statuten von 1401 wurde die Zahl auf 12 erhöht. Je Hufe Eigenland durften 25 Schafe gehalten werden<sup>58</sup>. Die nicht vom einheimischen Tuchgewerbe benötigte Wolle stand zusätzlich als Exportartikel zur Verfügung<sup>59</sup>. Auch aus Erfurt wurden neben Tuch Wolle und Garn ausgeführt. Den allgemeinen Nachweis erbringen wiederum die Erfurter Geleitsordnungen des 14. und 15. Jahrhunderts<sup>60</sup>. Im einzelnen gibt es Zeugnisse aus Köln. Dort verbot der Rat 1408, 1410 und 1421, Erfurter Garn auf kölnische Weise zu appretieren und auswärts gefärbtes und gezwirntes Erfurter Garn für den Detailhandel fertigzustellen<sup>61</sup>.

Daß in den hansischen Seestädten die Thüringer Tuche auftauchten, in Köln jedoch die mehr oder weniger bearbeiteten Rohstoffe dafür, dürfte kein Zufall sein. Im Rheinland sieht Ammann „den östlichen Vorposten des großen Tuchgebiets in den beiden frühen und großen Tuchstädten Aachen und Köln“<sup>62</sup>. Dort und in den eigentlichen nordwesteuropäischen Tuchregionen bestand sicher größeres Interesse an der Zulieferung der gewerblichen Rohstoffe. Dieser Nachfrage konnten die thüringischen Städte aber auch ein Angebot an dem begehrten Färbemittel Waid entgegensetzen. Die fruchtbare Keuper-Landschaft um Erfurt und die Bodenbeschaffenheit in der Nähe der übrigen thüringischen Waidstädte ermöglichten den Anbau von Waid<sup>63</sup>, der von besonderer Qualität gewesen sein soll<sup>64</sup>. Die Bauern durften den

geernteten Waid lediglich zermahlen und zu Bällen formen, die Weiterverarbeitung erfolgte in der Stadt. „Das Warenhandlungskapital“ übernahm auch „alle heterogenen Funktionen, wie Aufbewahren, Spedieren, Transportieren, Einteilen, Detailieren<sup>65</sup>.“

Obwohl Mühlhausen und Nordhausen nicht zu den eigentlichen Waidstädten zählten, sondern mehr am Rande der Waidbaugebiete lagen, verstanden es die Bürger der beiden Städte, sich erfolgreich in Waidproduktion und Waidhandel einzuschalten. Mühlhäuser Bürger erwarben Waidäcker in der Nähe der kleineren thüringischen Waidstädte und kauften die Waidvorräte der Bürger auf<sup>66</sup>. In den Mühlhäuser Geschoßregistern werden immer wieder Anteile an Waidmühlen erwähnt<sup>67</sup>. Auch die Nordhäuser kauften in den nordthüringischen Waidstädten ein<sup>68</sup>. Die Quellen lassen vermuten, daß der Waid zumeist im ersten Stadium der Verarbeitung gekauft und die Waidbereitung in der Stadt vorgenommen wurde<sup>69</sup>.

Für die besondere Qualität des Thüringer Waids spricht unter anderem eine beiläufige Bemerkung in einer Erfurter Chronik, wonach regelmäßig Waid von Erfurter Händlern nach dem Rheinland gebracht wurde<sup>70</sup>, obwohl doch die Waidbaugebiete am Niederrhein viel näher lagen. Die bekannte Erfurter Waidjunkerkelnerfamilie Kelner muß in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts häufig Waid nach Holland geliefert haben. 1428 wurden Hans Kelner und seinem Knecht bei „Monchetam in Holland gelegen“<sup>71</sup> 16 Faß Waid geraubt, der für Amsterdam bestimmt war. Da es ihm recht schnell gelang, das Gut für 1000 Gulden „auszuborgen“, hatte seine Familie demnach dort Beziehungen und Kredit. Möglicherweise war Hans Kelner in die hansisch-holländischen Auseinandersetzungen geraten<sup>72</sup>. Für die Familie Kelner muß der Waidelexport nach Holland trotz solcher gelegentlicher Unannehmlichkeiten weiterhin genügend Gewinn abgeworfen haben. Denn aus einer Notiz des Erfurter Rates, wonach Hans Kelner 1451 seine Diener und Knechte beauftragte, seine Außenstände in Holland einzuziehen<sup>73</sup>, geht hervor, daß der Handel fortgesetzt wurde. 1480 wurde einem Erfurter Waid auf der Weser, der See und in Bremen gekümmert<sup>74</sup>. Noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts hatte Erfurter Waid einen guten Ruf in den nordwesteuropäischen Tuchlandschaften. In Antwerpen hatte 1550 ein einziger Kaufmann 104 Tonnen Erfurter Waid gekauft<sup>75</sup>. Inzwischen war auch Mühlhausen ins Geschäft gekommen. 1548 hatte ein Mühlhäuser über Bremen 30 Faß Waid nach Amsterdam geschickt<sup>76</sup>. Zwar scheinen die Handelsbeziehungen auf Traditionen zu fußen, doch ob die im 15. Jahrhundert auf dem Wege nach Norden gekümmerten Mühlhäuser Waidfahren<sup>77</sup> bis nach Holland gelangen sollten, ist nicht erwiesen. Dagegen müssen Nordhäuser Bürger im 15. Jahrhundert recht ansehnliche Mengen Waid nach Holland verkauft haben. 1443 hatten Heinrich Swellingrobil, Heinrich Smed und Claus Werd in Bremen Waid liegen, wovon allein Heinrich

Swellingrobil ein Anteil zu 550 rhein. Gulden gehörte. Für 148 Gulden war schon Waid in Holland verkauft worden<sup>78</sup>.

Daß der enorme Bedarf der nordwesteuropäischen Tuchlandschaften an Blaufärbemitteln vorrangig durch den Thüringer Waid gedeckt wurde, kann man allerdings nicht annehmen. Den größeren Teil der Farbstoffe lieferten sicher die Waidbaugebiete am Niederrhein und in Frankreich<sup>79</sup>. Um mit den günstiger gelegenen Lieferanten konkurrieren zu können, mußten die Thüringer vor allem darauf bedacht sein, besonders guten Waid auf die nordwesteuropäischen Märkte zu bringen. Die hier im Rahmen des hansischen Handels gegebene Absatzmöglichkeit dürfte also in erster Linie die qualitative Entwicklung der Waidproduktion gefördert haben<sup>80</sup>. Mengenmäßig betrachtet, waren die thüringischen Städte mit ihrem Waidhandel weit stärker in den innerdeutschen Tuchregionen engagiert.

Zwischen der Zunahme der Zahl der Färber in Nürnberg und dem Anstieg der Waidzufuhr aus Thüringen im 15. Jahrhundert lassen sich direkte Beziehungen feststellen<sup>81</sup>. In noch größeren Mengen ging Waid in die oberlausitzische Tuchlandschaft. Um 1470 kamen jährlich 560 Wagenladungen Thüringer Waid nach Görlitz<sup>82</sup>. Mühlhausen spezialisierte sich auf die Belieferung des Gebietes um Marburg, Siegen und Wetzlar<sup>83</sup>.

In der Geleitsordnung des Hartung Cammermeister von 1441 steht der Waid an erster Stelle innerhalb einer Serie von Exportartikeln, die der Geleitsmann unter der treffenden Überschrift „alles das im landt zu Düringen gewachsen ist“ zusammenfaßt<sup>84</sup>. Namentlich führt er noch auf: Wein, Gerste, Hopfen, Hafer. Thüringer Hopfen gelangte schon frühzeitig ins Hansegebiet. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts beschwerten sich die Lübecker mehrfach über die Qualität des Hopfens. Einmal antwortete ihnen Landgraf Albrecht von Thüringen, in einem anderen Antwortbrief revanchierten sich die Eisenacher mit einer Beschwerde über die schlechten Heeringe<sup>85</sup>. Schwer einzuschätzen ist, welche Bedeutung dem thüringischen Getreide bei der vom hansischen Handelskapital organisierten Versorgung der Bevölkerungsbereiche zukam<sup>86</sup>. Es klingt beeindruckend, wenn der Erfurter Chronist Stolle zum Jahre 1483 vermerkt, daß täglich 40 oder 50 Wagen und Karren mit Korn Erfurt verließen. Sie seien nach Hessen, Franken, an den Rhein, nach Holland und Brabant gefahren. Zu 1491 und 1493 ergänzt er noch, daß Getreide auch nach Köln und Braunschweig exportiert worden wäre<sup>87</sup>. Daraus läßt sich jedoch nicht schließen, daß der Getreideexport schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts diese Ausmaße angenommen hatte. Viele thüringische Dörfer waren auf die Waidkultur spezialisiert<sup>88</sup>. Erst als in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Schwierigkeiten im Waidhandel zunahmen<sup>89</sup>, fiel Getreide als Exportartikel wieder stärker ins Gewicht. Lediglich für Nordhausen könnte Getreide stets an der ersten Stelle der

zu exportierenden landwirtschaftlichen Produkte gestanden haben. Durch die Nähe der Goldenen Aue war ein größeres getreideproduzierendes Hinterland als Vorbedingung für einen nennenswerten Getreideexport gegeben. Die Nordhäuser Statuten von 1470 weisen aus, daß Nordhausen der traditionelle regionale Aufkaufmarkt für Getreide war<sup>90</sup>. Aus den detaillierten Anordnungen des Rates über den Verkauf von Getreide an Gäste<sup>91</sup> läßt sich aber schlußfolgern, daß das Getreide von Nordhausen aus zu einem großen Teil von fremden Händlern weggebracht wurde. Es dürfte dann in den hansischen Quellen kaum noch als Nordhäuser Getreide zu identifizieren sein. Außerdem war bei so einem gängigen Artikel wie Getreide eine Angabe des Herkunftsortes gar nicht erforderlich. Anders lagen die Dinge, wenn durch die „neue Teilung der Produktion zwischen den einzelnen Städten . . . deren Jede bald einen vorherrschenden Industriezweig exploitiert“<sup>92</sup> ein Spezialprodukt auf den Markt gebracht wurde. Beim Thüringer Waid und den Thüringer Tuchen kann man wegen der preislichen Einstufung schon eher eine besondere Kennzeichnung erwarten.

Bei der Zusammenstellung der Thüringer Exportartikel fällt auf, daß in allen drei behandelten Städten diejenigen Produktionszweige besonders gut entwickelt waren, die auf enger ökonomischer Verflechtung mit der ländlichen Umgebung beruhten. Wenn das hansische Handelskapital durch Sicherstellung des Absatzes die Produktion förderte, so muß sich das auch auf die Stadt-Land-Beziehungen ausgewirkt haben. Als das aufblühende Mühlhäuser Tuchgewerbe zunehmend Wolle benötigte, konnten wir bereits feststellen, daß in den Statuten verstärkt auf den Erwerb von Eigenland zur Ausweitung der Schafzucht orientiert wurde<sup>93</sup>. Aber auch die Waidzufuhr wurde durch den Erwerb von Grundbesitz in den Waidbaugebieten gesichert<sup>94</sup>. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts verfügten die vermögendsten Mühlhäuser Bürger über ansehnliche Ländereien<sup>95</sup>. Der Rat der Stadt unterstützte diese Tendenzen und machte schließlich sogar das Recht des Bierbrauens vom Besitz eines Siedelhofes abhängig<sup>96</sup>. Zur Bauernkriegszeit waren 102 Mühlhäuser Bürger Grundbesitzer<sup>97</sup>. Die Stadt selbst besaß ca. 220 qkm<sup>98</sup>. In noch weit größerem Maße erwarben Erfurt und die Erfurter Bürger Grundbesitz<sup>99</sup>. Die Motive der städtischen Territorialpolitik sollen hier nicht zur Debatte stehen. Beim Landerwerb der einzelnen Bürger bildeten offenbar die Abgaben der Bauern den größten Anreiz, denn bei den Belehnungen wurde immer wieder hervorgehoben, wieviel Malter Korn, Gerste usw. zu erwarten wären<sup>100</sup>. Manchmal wurde auch nur die Feudalrente gekauft, wobei wieder die Naturalform vorgezogen wurde<sup>101</sup>. Es entsteht der Eindruck, daß unter den speziellen thüringischen Produktionsbedingungen durch die vom hansischen und einheimischen Handelskapital ausgehenden Impulse das Streben nach bürgerlichem Grundbesitz geradezu gefördert wurde<sup>102</sup>. Das Beharren auf der

Naturalrente mußte dabei kein Negativum sein. Ein Teil der Abgaben war direkt oder in verarbeiteter Form für den lokalen und überlokalen Markt vorgesehen. Die Rente hatte also im Grunde genommen schon eine Formverwandlung durchgemacht. Es trafen bereits Charakteristika zu, die K. Marx für die Geldrente feststellte: „Obgleich der unmittelbare Produzent nach wie vor fortfährt, mindestens den größten Teil seiner Subsistenzmittel selbst zu produzieren, muß jetzt ein Teil seines Produkts in Ware verwandelt, als Ware produziert werden<sup>103</sup>.“ Wenn die Bauern nicht von bürgerlichen, sondern von feudalen Grundbesitzern abhängig waren, konnten sie „die Verwandlung des Produkts in Ware“ auch selbst vornehmen und dann ihren feudalen Verpflichtungen in Form der Geldrente nachkommen. Darüber hinaus boten ihnen die engen Stadt-Land-Beziehungen den Anreiz, Überschüsse zu produzieren, die als Nahrungsmittel oder gewerbliche Rohstoffe dem Wachstum der Produktivkräfte zugute kamen. „Weil die kapitalistische Produktionsweise Produktion für den Handel voraussetzt“<sup>104</sup>, konnten sich hier sogar Ansatzpunkte für die neue Produktionsweise ergeben. Um aber wirklich den qualitativen Sprung zu erreichen, hätte der Grund und Boden selbst in den Prozeß der ursprünglichen Akkumulation einbezogen werden müssen. Dafür gibt es im 15. Jahrhundert in Thüringen noch keine Anzeichen<sup>105</sup>. Die soziale Stellung und politische Haltung der als feudale Grundbesitzer etablierten Bürger konnte in der Perspektive erhebliche Komplikationen hervorrufen. Selbst wenn sie nach wie vor in erster Linie im städtischen Wirtschaftsbereich engagiert waren, mußten sie sich gegenüber den Bauern als Feudalherren und gegenüber den Feudalgewalten als Partner fühlen. Diese Verwischung der Klassenfronten stellte in Entscheidungssituationen wie der frühbürgerlichen Revolution eine außerordentliche Belastung bei der Realisierung der objektiven Interessen des Bürgertums dar.

Wenn das Eindringen des Handelskapitals in das Gebiet der Agrarproduktion die Produktionsweise noch nicht veränderte, so wurde doch die Konzentration von Geldvermögen als eine Seite der ursprünglichen Akkumulation weiter vorangetrieben<sup>106</sup>. Es bestand die Möglichkeit, daß sich das Kaufmannskapital durch Anlegung in anderen Produktionszweigen in industrielles Kapital verwandelte. In dieser Hinsicht gab es in Erfurt hoffnungsvolle Ansatzpunkte. 1436 besaßen zwei Bürger Erfurts ein Hüttenwerk zu Leimbach bei Mansfeld. Wie aus dem Schriftwechsel mit dem Grafen von Mansfeld hervorgeht, hatten Erfurter das Hüttenwerk schon früher besessen und dafür vom Vater des Grafen verbriefte Rechte bekommen<sup>107</sup>. 1479 war Erfurter Kapital am Schneeberger Silberbergbau beteiligt<sup>108</sup>. 1493 ist Erfurter Kapital in den Bergwerken bei Goldkronach im Fichtelgebirge nachgewiesen. Die Gruben bei Goldkronach wurden auf rein kapitalistischer Grundlage betrieben<sup>109</sup>. Die Beteiligung am Bergbau und an Hüttenwerken sicherte die Rohstoffzufuhr für die



Erfurter metallverarbeitenden Gewerbe. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts waren über 10 % der Erfurter Handwerker in diesen Gewerben tätig<sup>140</sup>, und die Zollgesetzgebung beweist, daß sie zur Basis des Exporthandels gehörten. Auch die Nordhäuser Quellen lassen den Schluß zu, daß die Stadt ihre günstigen Standortbedingungen zu den Erzabbaugebieten nutzte. Die in das 13. Jahrhundert datierte ältere Fassung des Zollbriefes verzeichnete Zollsätze für Kupfer und Eisen; die Bestimmungen wurden in der deutschen Fassung vom Jahre 1538 noch präzisiert, und aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gibt es außerdem Belege, daß zumindest der Nordhäuser Bürgermeister Michael Meyenburg an Mansfelder Hüttenwerken und an der Saigerhütte in Steinach beteiligt war, wo Mansfelder Kupfer verarbeitet wurde. Seine Handelsbeziehungen konzentrierten sich auf Leipzig und Nürnberg<sup>141</sup>. Doch bereits für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts läßt sich vermuten, daß auch der hansische Raum durch Nordhausen mit Metallerzeugnissen beliefert wurde. In dem schon erwähnten Brief des Nordhäuser Rates an Lübeck vom Jahre 1423 ist außer von den Nordhäuser Tuchen von „copperrok unde stal“ die Rede<sup>142</sup>.

Wenn man von der noch ungeklärten Frage absieht, ob und seit wann man der Erfurter Waidproduktion Manufakturcharakter zusprechen kann, so wurde die Metamorphose des Kaufmannskapitals zum industriellen Kapital in den thüringischen Städten im 15. Jahrhundert keine Massenerscheinung. Offensichtlich bestand für das thüringische Handelskapital noch kein Zwang, seine Funktion zu ändern, um „einen höhern prozentigen Durchschnittsprofit“<sup>143</sup> zu erlangen. Die Ursachen dürften nicht zuletzt darin liegen, daß das thüringische Warenhandlungskapital nicht nur im Export-, sondern auch beim Einfuhr- und Zwischenhandel zusätzliche Möglichkeiten hatte, Gewinn zu realisieren. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatten schon die 1290 genannten Erfurter Fernhändler in Brügge oder Lübeck das berühmte flandrische Tuch eingekauft. Die Erfurter Geleitstafel von 1315 erwähnt Gewand von Gent und Tuch aus Arras, außerdem auch Tuch aus Aachen<sup>144</sup>. Nach der Erfurter Vorschrift mußte der Saum Gewand von Gent 10 Tuch enthalten, der von Aachen jedoch 16 Tuche. Fast gleichzeitig sind die Tuche in Mühlhausen nachgewiesen. In der lateinischen Fassung der Statuten von 1311 geht es zunächst allgemein um „colorato“ und um Kölner Tuch, die deutsche Fassung von 1351 wiederholt die Bestimmungen für das „kolnisch“ Tuch, gibt aber nun genauer an, daß das „geverwet thuch von Gynth“ kommt<sup>145</sup>. Bei dem „Aquensi“ der lateinischen Fassung und „eyschis“ der deutschen könnte es sich um Aachener Tuche handeln. Die Verzeichnung des Geleits zu Erfurt durch Johann von Allenblumen zu Beginn des 15. Jahrhunderts nennt die Zollsätze für Tuch von Brabant und Tuch aus Aachen<sup>146</sup>. Die neue Fassung der Mühlhäuser Statuten von 1401 wiederholt die Vorschriften für „geverwet thuch von Ginth“ und „Kolnisch“, auch das sicher für Aachen in Anspruch

zu nehmende „Echschis“ spielt wieder eine Rolle<sup>117</sup>. Wesentlich umfangreicher ist die Palette an hochwertigen Tuchen, die der sächsische Geleitsmann Hartung Cammermeister in seiner Erfurter Geleitsordnung von 1441 anführt: Brabant, Brüssel, Amsterdam, London, Gent, Aachen, Ypern und Arras<sup>118</sup> sind die Herkunftsorte der Tuche. In Mühlhausen kam bis 1418 noch Mechelner Tuch hinzu, und Aachener fand weiterhin Verwendung<sup>119</sup>. Tuch aus Gent und dem Rheinland wurde demnach ganz regelmäßig über 1 $\frac{1}{2}$  Jahrhunderte hinweg bezogen. Daneben spiegelte sich das von Amman<sup>120</sup> untersuchte Aufkommen neuer Tuchgebiete in Nordwesteuropa auch in den Thüringer Quellen wider. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts kam es offenbar zu einer Intensivierung der Beziehungen zu diesem Teil des hansischen Wirtschaftsraumes. Das vom sächsischen Geleitsmann in Erfurt genannte umfangreiche Tuchsortiment mußte jedoch nicht nur von Erfurter Händlern herangeführt worden sein. Ausdrücklich ist in der Geleitsordnung vom Transit der „Flamsbacher“ die Rede, und „von den großen gedeckten polnischen wagen“<sup>121</sup> sollte gleichfalls ein Gulden Geleit genommen werden. Mehr als bisher scheint für den Ost-West-Warenaustausch der Landweg benutzt worden zu sein. Die dabei zu passierenden Hauptstationen nennt u. a. eine Nachricht aus dem Jahre 1400. Ein Thorner Bürger hatte durch seinen Brügger Wirt 20 Tücher aus Thienen in Richtung Breslau schicken lassen. Nachfragen in Köln ergaben, daß das Gut von dort durch einen Polen über Erfurt mitgenommen wurde<sup>122</sup>.

Bei der Rückfahrt von den Waidmärkten in Görlitz und Breslau brachten die Thüringer Händler zahlreiche Ostwaren wie Felle und Pelze, Breslauer Röth, Vitriol, Alaun, polnische Schlachtochsen, Wachs und Wolle mit, die auf den Frankfurter Messen gefragte Artikel waren<sup>123</sup>.

Aber ebenso wie auf der Ost-West-Route standen für die thüringischen Städte beim Nord-Süd-Handel Export, Import und Transit in engstem Zusammenhang. Aus den hansischen Seestädten wurde regelmäßig Fisch importiert. Schon in der Geleitstafel von 1315 waren Hering, Bückling und Stockfisch vertreten<sup>124</sup>. Die Geleitsordnung von 1441 widmet zwei Absätze vorwiegend den Fischen<sup>125</sup>. Im ersten Artikel wurden die Fische aufgezählt, die nach Tonnen zu verrechten waren, wobei der Hering zuerst genannt wird. Der zweite Artikel gab die Geleitsgebühren für die selteneren oder wertvolleren Fische an, die nach „Stück“, Schock oder „Kocher“ verrechnet wurden. Seit dem 14. Jahrhundert mußte der Fischimport wesentlich an Bedeutung gewonnen haben. In Erfurt hatten die Heringer, die zu den neun kleinen Innungen gehörten, dafür zu sorgen, daß an Fischtagen kein Mangel an gut gewässerten Heringen eintrat, sonst wurden sie mit 5 Schillingen Strafe belegt<sup>126</sup>. Auch die Existenz eines besonderen Fischmarktes weist auf die Bedeutung dieser Güter der Primärproduktion für die Ernährung der Erfurter Bevölkerung hin. Im

ältesten Mühlhäuser Zollbuch aus dem 15. Jahrhundert spielen die Fische ebenfalls eine große Rolle: „Eyn wagen mit fischen zcollet 2 $\frac{1}{2}$  grosfin. Eyn karre mit fischen 1 $\frac{1}{2}$  grosfin“<sup>127</sup>. Besonders erwähnt werden Stockfisch, Hering und Bücklinge. Die Nordhäuser Statuten von 1470 enthielten detaillierte Vorschriften über den Verkauf gesalzener Fische. Bei Nordhäuser Bürgern durften dabei „nicht mehr danne zwene mit eynandir kumpane habe“, die Höken sollten die Heringe nicht in ihrem Hause, sondern nur an dem dazu bestimmten Platze wässern<sup>128</sup>. Für den Karfreitag erhielten die Bediensteten der Stadt je nach ihrer Stellung eine größere oder kleinere Anzahl Heringe zugeteilt, die verschiedenen Klöster bekamen je ein Schock Heringe geschenkt; die Fassung des Zollbriefes von 1538 bestätigte die Bedeutung „von gesaltzen und dorren Fischen“ für die Ernährung der städtischen Bevölkerung<sup>129</sup>. Im Vergleich zu Erfurt sind die Mühlhäuser und Nordhäuser Angaben weniger differenziert, da sich in Erfurt als Geleitsstation der Transithandel noch stärker niederschlägt. Der Weitertransport der Fische nach Süden erfolgte vor allem auf der Nürnberger Geleitsstraße. „Von Nürnberg vertrieben 1443 die Behaims regelmäßig Hering in Quanten bis zu 40 Tonnen nach Salzburg“<sup>130</sup>. In Nürnberg mußten nach der Zollordnung von 1465 für eine Tonne Heringe 6 Heller Zoll gezahlt werden<sup>131</sup>.

Import- und Transithandel betrieben die thüringischen Städte aber nicht nur mit dem Massenbedarfsartikel Fisch. Ihre Beziehungen zum hansischen Wirtschaftsraum nutzten sie auch im Luxusgeschäft mit Pelzwerk. 1375 verkauften Kommissionäre des Lübecker Großhändlers Eberhard Schepenstede in Erfurt an Elisabeth Kreyenberg und ihren Sohn Johann 5000 Stück Buntwerk und 3 Packen Hermelfelle. Der Preis betrug 273 lb. Erfurter Münze<sup>132</sup>. In der Erfurter Geleitsordnung von 1441 spielt „Buntwerk“ und „Schönwerk“ eine große Rolle<sup>133</sup>. Die aus Lübecker Bürgern bestehende Handelsgesellschaft des Hildebrand Veckinchusen, deren Teilhaber in Brügge, Köln, Lübeck und Venedig für das Geschäft wirkten<sup>134</sup>, bezog aus Danzig, Riga und Reval Pelzwerk<sup>135</sup>, das über Brügge, Köln und Lübeck nach Venedig ging. In Venedig kaufte die Gesellschaft orientalische Luxuswaren ein, vor allem Gewürze, und schickte sie nach Norden. So schrieb der Teilhaber in Venedig 1411 an Hildebrand Veckinchusen, daß er für 10 000 Dukaten Gewürze gekauft und „vor Prag und vor Erfort und gen Franchefort“ gesandt habe<sup>136</sup>. Die Rolle Erfurts im Gewürzhandel veranschaulicht wiederum die Geleitstafel von 1441, wo Pfeffer, Ingwer, Nelken, Muskatnüsse, Muskatblüten, Zimtrinde, Zucker nebst einer langen Liste weiterer „Krämerei“ angeführt werden<sup>137</sup>. Die Lübecker Krämer beschwerten sich 1461 und 1468 über die Erfurter und andere Händler, weil sie „Krämerei“ auch im Detail verkauften und sich in Lübeck „keller holden“<sup>138</sup>.

Wenn Thüringer Tuche in die hansischen Seestädte gebracht wurden, enthielt der

Transport häufig auch süddeutsche Textilwaren. Schon in der Erfurter Geleitstafel von 1315 sind Nürnberger und einheimisches Tuch zusammengefaßt: „von einem tuche hir in deme lande gemachit, adir von eynem tuche von Nuremberg, VI den“. In einem von Johann von Allenblumen zu Beginn des 15. Jahrhunderts verfaßten Geleitsregister stehen „hiergegemachtes“ und „fränkisch Tuch“ dicht beieinander. Die schon mehrfach zitierte Geleitsordnung von 1441 vermerkt: „Ein Stück gewandts von Norembergk, Franckfurt, Erfurtd helt 16 tuch, von einem tuch 6 d“<sup>139</sup>.

Während die oberdeutschen und thüringischen Textilwaren demnach als gleichwertig galten, hatten einige Nürnberger Metallerzeugnisse einen besonders guten Ruf<sup>140</sup>. Die Erfurter Geleitsordnung von 1441 nennt neben Harnischen und Büchsen u. a. die berühmten Messingwaren<sup>141</sup>.

Welch enge Verflechtung zwischen dem Exporthandel der thüringischen Städte und dem Transithandel auf der Strecke Lübeck–Nürnberg bestand, zeigen die zahlreichen Handelsgesellschaften. Schon 1366 bestand eine offene Handelsgesellschaft zwischen den Lübeckern Bernhard Pepersak und Hinrich Cocus und dem Erfurter Henning de Kemme<sup>142</sup>. Bis 1467 bestand eine Handelsgesellschaft zwischen den Lübeckern Hinrich und Hans Castorp und dem Erfurter Hans Mylewiß. Zwischen dem gleichen Erfurter und dem Lübecker Hans Smyd gab es bis 1471 eine Handelsgesellschaft<sup>143</sup>. Der Erfurter betätigte sich vor allem als Vermittler von Gewürzen, einheimischen und ausländischen Tuchen und Seide, wozu er in Lübeck einen Keller hielt und mindestens einen Knecht und einen Diener hatte. Er war sogar Mitglied der Lübecker Leonhardtsbrüderschaft<sup>144</sup>. Bis 1472 hatten die Lübecker Cord Moller und Hans Heyse eine Gesellschaft mit dem Erfurter Wilhelm von Allenblomen<sup>145</sup>. Gleichzeitig bestand eine Gesellschaft mit dem Nürnberger Ulrich Rotmund, wobei die Beziehungen zwischen Cord Moller und Ulrich Rotmund ebenfalls über Erfurt liefen<sup>146</sup>. Der Nürnberger Kunz Rode, der 1484 das Lübecker Bürgerrecht erworben hatte, machte mit seinem Bruder Hans Rode einen Handelsbetrieb Nürnberg–Lübeck auf. Dabei hatten sie Beziehungen zu Augustin Smit in Nürnberg und Andreas Rotendorfer in Erfurt. Die Rotendorfer ihrerseits verfügten über Besitz in Erfurt und in Lübeck<sup>147</sup>. Selbst wenn die Intensivierung der Binnenhandelsbeziehungen und die Bildung überregionaler Handelsgesellschaften seitens der wendischen Hansestädte möglicherweise vor allem gefördert wurden, um die zunehmenden Schwierigkeiten auf dem traditionellen Haupthandelsweg Brügge–Novgorod auszugleichen, so widerspiegelt sich doch darin die Auflösung der für den Feudalismus anfänglich typischen „Beschränkung auf die Lokalität“<sup>148</sup>, die ökonomische Annäherung und sogar Verbindung der Wirtschaftsgebiete.

Bezeichnenderweise lassen sich synchron zu dieser Verdichtung der wirtschaftlichen Beziehungen auch Ansätze zu einer neuen Qualität auf der politischen Ebene

der thüringisch-hansischen Beziehungen feststellen. 1416 traten die schon seit Beginn des 14. Jahrhunderts im Thüringer Dreistädtebund zusammengeschlossenen Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen<sup>149</sup> in ein mehrfach erneuertes Bündnis mit den benachbarten Hansestädten Aschersleben, Halberstadt und Quedlinburg ein<sup>150</sup>. 1430 schlossen sie sich dem 1426 gegründeten Goslarer Bund von Hansestädten an<sup>151</sup>. Wenn man den von Ph. Dollinger formulierten Kriterien für die Mitgliedschaft in der Hanse<sup>152</sup> folgen will, so vollzogen sie damit den Schritt von passiven zu aktiven Hansemitgliedern. Bemerkenswert erscheint aber vor allem, daß nach dem Beitritt der wendischen und thüringischen Hansestädte im Goslarer Bund diejenigen Hansemitglieder vereinigt waren, die an der starken Verdichtung der Binnenhandelsbeziehungen auf der Linie Lübeck–Erfurt Anteil hatten<sup>153</sup>. Der ökonomischen Annäherung der Regionen versuchte das Bürgertum aus eigener Initiative und soweit ihm das mit seinen Mitteln möglich war, die politische Verbindung hinzuzufügen. Objektiv erbrachte damit das Bürgertum des nord- und mitteldeutschen Raumes einen wichtigen Beitrag für die Allianz mit dem Königtum. Gänzlich ersetzen konnte es allerdings die integrierende Rolle der Zentralgewalt nicht, denn „alle revolutionären Elemente, die sich unter der feudalen Oberfläche bildeten, waren ebenso auf das Königtum angewiesen, wie das Königtum auf sie“<sup>154</sup>. Überregionale merkantile Kommunikation und überterritoriale Organisation des Bürgertums boten im 15. Jahrhundert noch hoffnungsvolle Ansatzpunkte für die Durchsetzung einer progressiven Klassenlinie in der Geschichte des deutschen Volkes.

Der Versuch, die von K. Fritze formulierten Thesen zur Rolle des hansischen Handelskapitals auf die thüringischen Hansestädte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen zu beziehen, läßt u. E. folgende Schlußfolgerungen zu:

- Im 15. Jahrhundert waren die thüringischen Hansestädte auf das engste mit dem vom hansischen Handelskapital geschaffenen dichten Netz überregionaler merkantiler Kommunikation verbunden und beteiligten sich selbst an der Ausweitung der überregionalen Marktbeziehungen.
- Das hansisch-thüringische Verhältnis ist im 15. Jahrhundert durch wechselseitigen ökonomischen Nutzen gekennzeichnet.
- Im Unterschied zu den wendischen Hansestädten besaßen die thüringischen eine eigene ökonomische Basis und waren infolgedessen nicht einseitig auf den Zwischenhandel orientiert.
- Ins hansische Handelsgebiet wurden in erster Linie Tuche exportiert. Außerhalb der eigenen Region wurden die hansischen Märkte die wichtigsten Absatzgebiete für Thüringer Tuch. Steigerung oder Rückgang der Tuchproduktion in den thüringischen Städten konnten infolgedessen von der Lage auf den hansischen

schen Absatzmärkten wesentlich beeinflusst werden. Im 15. Jahrhundert waren die Auswirkungen auf die Entwicklung der Produktivkräfte in den thüringischen Städten noch eindeutig positiv. Die enge Verbindung mit dem hansischen Handelsnetz trug dazu bei, daß sich in den thüringischen Städten frühzeitig neue Produktionsverfahren durchsetzen konnten.

- Durch die Sicherstellung des Absatzes der thüringischen Tuche übte das hansische Handelskapital einen positiven Einfluß auf die Bevölkerungsentwicklung in den drei thüringischen Städten aus. Die Zahl der Produzenten im Tuchgewerbe und den Zulieferproduktionszweigen nahm im Laufe des 15. Jahrhunderts erheblich zu. An der Sicherstellung der Ernährung der wachsenden Bevölkerung beteiligte sich das hansische Handelskapital durch verstärkte Fischlieferungen.
- Waid, Getreide und andere landwirtschaftliche Produkte sowie Metalle und Metallwaren spielten als Exportartikel der thüringischen Städte ebenfalls eine Rolle.
- Die Sicherstellung des Absatzes der auf engen Stadt-Land-Beziehungen basierenden thüringischen Exportproduktion im Hanseraum förderte die Durchdringung der Landwirtschaft mit Ware-Geld-Beziehungen. Die Bauern wurden angeregt, die Produktion zu steigern, sich verstärkt auf den Anbau von Nutzpflanzen für die gewerbliche Produktion zu spezialisieren, die Qualität der pflanzlichen und tierischen Rohstoffe zu verbessern.
- In den drei thüringischen Städten waren diejenigen Produktionszweige besonders gut entwickelt und zur Grundlage eines mehr oder weniger überregionalen Exporthandels geworden, die auf intensiven Stadt-Land-Beziehungen beruhten. Unter diesen Bedingungen förderten die vom hansischen und einheimischen Handelskapital ausgehenden produktionssteigernden Impulse auch das Streben nach bürgerlichem Grundbesitz.  
Der Grundbesitz Erfurter und Mühlhäuser Bürger nahm bedeutende Ausmaße an.
- Die bürgerlichen Grundbesitzer änderten nichts an der feudalen Produktionsweise.
- Die von den feudalabhängigen Bauern erhobene Naturalrente wurde von den bürgerlichen Grundbesitzern zu einem großen Teil für warenwirtschaftliche Zwecke verwendet. Der Kapitalfluß auf das Land kann deshalb als Sicherung der Produktion für den Handel angesehen werden.
- Das thüringische Kaufmannskapital beteiligte sich durch Zulieferung von gewerblichen Produkten, Rohstoffen und Lebensmitteln an der Förderung des Bevölkerungswachstums und der Produktion im hansischen Handelsraum.

- Die thüringischen Städte stellten dem hansischen Handelskapital die Erzeugnisse der eigenen gewerblichen und agrarischen Produktion zur Verfügung. Darüber hinaus beteiligten sie sich an der Vermittlung der Produkte des oberdeutschen Gewerbes sowie südeuropäischer und orientalischer Waren nach Norden. Sie trugen somit dazu bei, die weite Räume umfassende Arbeitsteilung zu vertiefen. Außerdem halfen sie auf diese Weise den wendischen Hansestädten, für einige Zeit den Mangel an einer eigenen stabilen ökonomischen Basis auszugleichen.
- Der vom hansischen Handelskapital wesentlich geförderte Aufschwung der Wirtschaft in den thüringischen Städten ermöglichte die verstärkte Akkumulation von Kaufmannskapital.
- Erfurter Handelskapital wurde im 15. Jahrhundert im Bergbau und Hüttenwesen zu industriellem Kapital. Die Funktionsänderung des Kapitals fand jedoch nur vereinzelt statt. Ursachen der mangelnden Umwandlungsfreudigkeit des Kaufmannskapitals bestanden in der Möglichkeit, durch Grundbesitz und darauf aufbauend Exporthandel sowie durch Import- und Transithandel einen relativ hohen Gewinn zu realisieren.
- Die gemeinsamen Handelsgesellschaften Lübecker, Nürnberger und Erfurter Bürger ließen neue Organisationsformen des Handels wirksam werden. Durch die Verbindung von hansischem, oberdeutschem und thüringischem Handelskapital wuchs das Volumen des Binnenhandels zu einem bisher nicht erreichten Ausmaß an.
- Die auf der Intensivierung des Binnenhandels im 15. Jahrhundert basierenden überregionalen Handelsgesellschaften widerspiegeln die immer stärker werdenden Tendenzen zur ökonomischen Vereinheitlichung.
- Den übergreifenden wirtschaftlichen Interessen entsprach auch eine Verdichtung der politischen Beziehungen zwischen den Städten.

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> Erweiterte Fassung eines geplanten Diskussionsbeitrages zur 17. Jahrestagung der Hansischen Arbeitsgemeinschaft vom 10.–12. Oktober 1972 in Frankfurt/Oder. Der Beitrag beschäftigt sich vor allem mit dem Referat von K. Fritze, Die progressive Rolle des hansischen Handelskapitals und ihre Grenzen, s. o. S. 15 ff. Die Ausführungen beruhen auf der Diss. von E. Langer, Beziehungen thüringischer Städte zur Hanse in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Phil. Diss. A, Jena 1973 (Ms.).

<sup>2</sup> Grundriß der Geschichte des deutschen Volkes, Teil 1, Berlin 1971, S. 168 (Ms.).

<sup>3</sup> Vgl. ebenda.

<sup>4</sup> Dazu prinzipiell J. Schildhauer, Progressive und nationale Traditionen in der Geschichte der Hanse, in: WZ Greifswald, GSR, 12 (1963/5, 6), S. 497–505.

<sup>5</sup> K. Fritze, o. S. 17.

<sup>6</sup> Rückgriffe auf das 13. und 14. Jahrhundert erfolgen nur zur Kennzeichnung bestimmter Entwicklungslinien. Eingehend wird diese Zeit behandelt bei W. Mägdefrau, *Revolutionäre kommunale Bewegungen und spätmittelalterliche Bürgerkämpfe in den Städten des Thüringer Dreistädtebundes. Ein Beitrag zur Regionalgeschichte Thüringens und zur Entwicklung des feudalen deutschen Städtewesens*. Phil. Diss. B, Jena 1971 (Ms.).

<sup>7</sup> F. Bruns/H. Weczerka, *Hansische Handelsstraßen*. Atlas, Köln/Graz 1962, bes. Karte A und 19, 26, 27. Zur Verkehrslage der thüringischen Städte außerdem: Atlas des Saale- und mittleren Elbegebietes, 2., völlig neu bearb. Aufl. des Werkes „Mitteldeutscher Heimatatlas“. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachwissenschaftler hg. von O. Schlüter und O. August, Leipzig 1958–1960.

<sup>8</sup> *Hansische Handelsstraßen*, Textband. Auf Grund der Vorarbeiten von F. Bruns bearb. von H. Weczerka, Weimar 1967, S. 52.

<sup>9</sup> Atlas *Hansische Handelsstraßen*, a. a. O.

<sup>10</sup> Stadtarchiv Erfurt (im folgenden: STAE) 2/210/1, fol. 9'.

<sup>11</sup> Vgl. E. Rehbein, Tendenzen der wechselseitigen Bedingtheit in der Entwicklung von Wirtschaft und Verkehrswesen in den vorkapitalistischen Produktionsweisen und der Periode des Kapitalismus der freien Konkurrenz, in: *JbWg* 1969/3, S. 239–249.

<sup>12</sup> F. Wiegand, Über hansische Beziehungen Erfurts, in: *Hansische Studien*, Berlin 1961, S. 400 f.; W. Mägdefrau, a. a. O., S. 367 ff., ist der Meinung, daß man den in der Urkunde über das Kölner Stapelrecht vom 7. Mai 1259 deutlich werdenden starken Handelszug in östlicher Richtung als einen frühen Hinweis auf die Verbindung thüringischer Städte mit dem Hanseraum ansehen kann.

<sup>13</sup> R. Knabe, *Die Entwicklung der Mühlhäuser Textilindustrie*, Diss., Kiel 1922, S. 50. Schon die genauere Prüfung der Quelle, des Hamburgischen Urkundenbuches, hg. v. J. M. Lappenberg, Bd. 1, Hamburg 1907, S. 548 zeigte, daß der Verf. zwei Anmerkungen des Hrsg. verwechselt hatte. Ungeprüft übernahmen die Behauptung u. a. E. Brinkmann, *Aus Mühlhausens Vergangenheit*, 1925, S. 98; W. Auener, *Mühlhausen und die Hanse* (= Beiträge zur Mühlhäuser Geschichte), Mühlhausen 1934, S. 3. – Die Einordnung der fraglichen Zollrolle in das 15. Jahrhundert bestätigt der Wiederabdruck bei E. Pitz, *Die Zolltarife der Stadt Hamburg* (= Deutsche Handelsaktion des Mittelalters und der Neuzeit. Bd. XI Deutsche Zolltarife des Mittelalters und der Neuzeit Teil II), Wiesbaden 1961, Nr. 46 § 3.

<sup>14</sup> *Urkundenbuch der ehemals freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen*, bearb. v. K. Herquet (= *Geschichtsquellen der Provinz Sachsen*, Bd. 3), Halle 1874, Nr. 330 (im folgenden: Herquet). *Urkundenbuch der Stadt Braunschweig*, hg. v. L. Hänselmann, Bd. 2, Braunschweig 1900, S. 157.

<sup>15</sup> F. Wiegand, a. a. O., S. 402 belegte anhand des Lübecker Niederstadtbuches intensive Beziehungen einer Erfurter Fernhändlergruppe zu Lübeck. Allein Eckardus Saxo, der Angehörige einer bekannten Erfurter Fernhändlerfamilie, erschien zwischen 1327 und 1367 112mal in den Lübecker Akten. W. Mägdefrau, a. a. O., S. 929 ff. machte auf den über die Handelsbeziehungen hinausgehenden Briefwechsel im Zusammenhang mit der Kölner Konföderation aufmerksam.



- <sup>26</sup> Vgl. K. Fritze, o. S. 27. Vgl. u. a. auch ders., Tendenzen der Stagnation in der Entwicklung der Hanse nach 1370, in: WZ Greifswald 12 (1963/5,6), S. 519–524; ders., Die Bedeutung des Stralsunder Friedens von 1370, in: ZfG 19 (1971/2), S. 194–211; ders., Am Wendepunkt der Hanse. Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte wendischer Hansestädte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Berlin 1967; J. Schildhauer u. a., Grundzüge der Geschichte der deutschen Hanse, in: ZfG 11 (1963/4), S. 729–746.
- <sup>27</sup> Hansisches Urkundenbuch (im folgenden: HUB) Bd. 6, bearb. v. K. Kunze, Leipzig 1905, Nr. 520. Das an Mühlhausen gerichtete Schreiben ist abgedruckt bei V. Loewenberg, Die Beziehungen der Reichsstadt Mühlhausen zur Hanse, in: Mühlhäuser Geschichtsblätter (im folgenden: MGbl.) 8 (1907/1908), S. 73.
- <sup>28</sup> E. Lambert, Die Ratsgesetzgebung der freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen im vierzehnten Jahrhundert nach den Quellen des Stadtarchivs mit einer Einleitung in die Geschichte der Stadt Mühlhausen, Halle 1870, S. 119.
- <sup>29</sup> F. Bruns, Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik (= Hansische Geschichtsquellen, N. F., Bd. 2), Berlin 1900, S. 113 f.; Die Rezesse und andere Akten der Hansestage (im folgenden: HR), Abt. II, Bd. 7, 1892, Nr. 381; ebenda, Abt. III, Bd. 6, 1899, Nr. 429 § 18; F. Bruns, a. a. O., S. LX; ders., Die Lübeckischen Pfundzollbücher von 1492 bis 1496, in: HGbl. 13 (1907), S. 460; HR III, 6, Nr. 310 § 13.
- <sup>30</sup> H. Nirnheim, Kämmererechnungen der Stadt Hamburg, hg. v. Verein für Hamburgische Geschichte, Bd. 3 hg. v. K. Koppmann, Hamburg 1878, S. 366 und 440; E. Pitz, a. a. O., Nr. 46 § 3.
- <sup>31</sup> Ebenda, Nr. 295, S. 403 § 391; vgl. auch Nr. 169.
- <sup>32</sup> Urkundenbuch der Stadt Lübeck, 6. Teil, Lübeck 1881, Nr. 509.
- <sup>33</sup> HUB, a. a. O., Bd. 6, Nr. 1010.
- <sup>34</sup> Urkundenbuch Lübeck, a. a. O., 11. Teil, Lübeck 1905, Nr. 77.
- <sup>35</sup> HUB, a. a. O., Bd. 11, 1916, Nr. 1288.
- <sup>36</sup> F. Bruns, Die Lübeckischen Pfundzollbücher, S. 496.
- <sup>37</sup> Erfurter Geleitstafel 1315, in: Quellen zur älteren Wirtschaftsgeschichte Mitteldeutschlands, 2. Teil, hg. v. H. Helbig, Weimar 1952, S. 133.
- <sup>38</sup> Erfurter Geleitordnung des Hartung Cammermeister von 1441, ebenda, S. 147.
- <sup>39</sup> Th. Neubauer, Die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Erfurt vor Beginn der Reformation, I. Teil, gedruckt als Inaugural-Dissertation der Universität Jena 1913, Tabelle VII, S. 52.
- <sup>40</sup> Herquet, a. a. O., Nr. 77.
- <sup>41</sup> E. Lambert, a. a. O., S. 119.
- <sup>42</sup> Ebenda, S. 87.
- <sup>43</sup> Ebenda, S. 86.
- <sup>44</sup> Ebenda, S. 87.
- <sup>45</sup> R. Knabe, a. a. O., S. 32.
- <sup>46</sup> H. Mottek, Wirtschaftsgeschichte Deutschlands, Bd. 1, 4. Aufl., Berlin 1964, S. 189 f.
- <sup>47</sup> K. Marx/F. Engels, Werke (im folgenden: MEW), Bd. 3, Berlin 1958, S. 54.
- <sup>48</sup> Ebenda, S. 53.

- <sup>39</sup> Ebenda.
- <sup>40</sup> Herquet, a. a. O., Nr. 1056.
- <sup>41</sup> Vgl. bei E. Lambert, a. a. O., S. 121 die deutsche Fassung der Statuten von 1351.
- <sup>42</sup> R. Bemann, Die Statuten der Reichsstadt Mühlhausen in Thür. vom Jahre 1401, in: *MGBl.* 9 (1908/1909), S. 18.
- <sup>43</sup> Ebenda, S. 30 f.
- <sup>44</sup> MEW, a. a. O., S. 53.
- <sup>45</sup> Prinzipiell dazu K. Fritze, o. S. 19.
- <sup>46</sup> STAE 1-1/XXI-Ia-Ib (1488-1500), fol. 59' u. 60.
- <sup>47</sup> Für die freundliche Überlassung des Manuskripts habe ich dem Direktor des Stadtarchivs Mühlhausen, Herrn Dr. Dr. G. Günther, zu danken.
- <sup>48</sup> Stadtarchiv Mühlhausen (im folgenden: STAM), Neubürgerverzeichnis, Ms. G. Günther.
- <sup>49</sup> Auf die umfängliche Produktion dieser Handwerkszweige weisen außer den schriftlichen Quellen noch heute gegenständliche Zeugen im Stadtbild hin. Der Direktor des Stadtarchivs, G. Günther, stellte fest, daß Lein und Flachs in der Mühlhäuser Margaretenvorstadt auf dem sogen. Blobach geröstet wurden. Die Größe des Platzes, der noch heute ein Gefälle aufweist, das seinerzeit die Wasserzuführung erleichtern sollte, deutet darauf hin, daß erhebliche Mengen Rohstoff für das Mühlhäuser Leinengewerbe benötigt wurden. Dabei ist der Name des Platzes nach G. Günther von der Bearbeitung des Flachses abzuleiten.
- <sup>50</sup> STAM Ms. G. Günther. Da die Listen leider unvollständig sind und auch nicht in jedem Falle der Beruf angegeben wird, soll auf zahlenmäßige Angaben hier verzichtet werden; die Tendenz ist jedoch ganz unverkennbar. Die zweifelsfrei als lanifex, linifex oder sartor gekennzeichneten Neubürger sind namentlich aufgeführt in der genannten Diss. von E. Langer, a. a. O., S. 87 f.
- <sup>51</sup> E. Brinkmann, Aus dem Zunftwesen der Reichsstadt Mühlhausen, in: *MGBl.* 22 (1921/1922), S. 101.
- <sup>52</sup> A. Vetter, Bevölkerungsverhältnisse in der ehemals freien Reichsstadt Mühlhausen i. Th. im 15. und 16. Jahrhundert (= Leipziger Historische Abhandlungen hg. v. E. Brandenburg u. a., Heft 17), Leipzig 1910, S. 37.
- <sup>53</sup> Leider hat sich die Quellenlage betr. Nordhausen durch die Verluste des 2. Weltkrieges erheblich verschlechtert. Anhaltspunkte bieten die Quellenpublikationen von E. G. Förstemann, die in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts erschienen, z. B. E. G. Förstemann, Die Gesetzessammlungen der Stadt Nordhausen im 15. und 16. Jahrhundert, Nordhausen 1843.
- <sup>54</sup> Vgl. W. Mägdefrau, Stadtentstehung und revolutionäre Kommunalbewegung aus regionaler Sicht, in: *ZfG* 19 (1971/5), S. 632 f.
- <sup>55</sup> H. Silberborth, Geschichte der Freien Reichsstadt Nordhausen, in: *Das tausendjährige Nordhausen*, Bd. 1, Nordhausen 1927, S. 216 u. 235.
- <sup>56</sup> E. G. Förstemann, a. a. O., I: Das Schultheissenbuch in der deutschen Übersetzung und mit den Zusätzen nach der offiziellen Revision im Jahre 1538, Nordhausen 1843, S. 3.
- <sup>57</sup> E. Lambert, a. a. O., S. 143.

<sup>58</sup> R. Bemann, Statuten 1401, a. a. O., S. 21. Nach einem Hinweis von W. Mägdefrau dürfte es aufschlußreich sein, die Auswirkungen der Erweiterung der Schafzucht zur Gewinnung von Wolle für die Tuchherstellung auf die Lage der Bauern zu untersuchen. Möglicherweise könnten sich gewisse Parallelen zu dem von K. Marx für England geschilderten Prozeß der ursprünglichen Akkumulation ergeben.

<sup>59</sup> Die anfallenden Häute konnten ebenfalls ausgeführt oder den lederverarbeitenden Gewerben zur Verfügung gestellt werden. Für Mühlhausen war die Lederproduktion Exportgewerbe. Gerber, Schuhmacher und Sattler erhielten 1297 ein „Privilegium Cerdobonis“ (s. Herquet, a. a. O., Nr. 1045).

<sup>60</sup> Abgedruckt in: Quellen zur älteren Wirtschaftsgeschichte Mitteldeutschlands, a. a. O., S. 133 f. u. 145 ff.

<sup>61</sup> B. Kuske, Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XXXIII), Bd. 1, Bonn 1917, Nr. 459.

<sup>62</sup> H. Ammann, Deutschland und die Tuchindustrie Nordwesteuropas im Mittelalter, in: HGbl. 72 (1954), S. 20.

<sup>63</sup> Belege über den Thüringer Waidbau bei W. Schnellenkamp, Beiträge zur Entstehungsgeschichte der Thüringer Waidstädte und ihrer Nachbarstädte, Erfurt-Jena 1929; P. Zschiesche, Der Erfurter Waidbau und Waidhandel, ein culturgeschichtliches Bild aus der Vergangenheit, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt (im folgenden Mitt. Erfurt) 18 (1896), S. 19 ff.; A. Rach, Der Erfurter Waidhandel im Spätmittelalter bis zum Niedergang, Erfurt 1953 (Ms. im Stadtarchiv Erfurt 5/350-R 1); neuerdings V. E. Majer, Social'no-ekonomičeskie sdvigi v rajonach proizvodstva i trgovli vajdoj v Germanii XIV.-XVII vv., in: Srednie veka 34 (1971), S. 145 bis 162.

<sup>64</sup> Belege bei F. Lauterbach, Der Kampf des Waides mit dem Indigo. Phil. Diss., Leipzig 1905, Vgl. auch E. E. Ploss, Ein Buch von alten Farben, München 1967.

<sup>65</sup> MEW, Bd. 25, Berlin 1964, S. 293. Der sowjetische Historiker V. E. Majer, a. a. O., S. 161 f. sieht die Erfurter Waidproduktion des 16. Jh. als zentralisierte Manufaktur an. Die Waidjunker hält er für einen sozialen Übergangstyp, der der Kategorie des „neuen Adels“ nahekommt. Der außerordentlich anregende Aufsatz sollte Anlaß sein, alle verfügbaren Quellen zur Erfurter Waidproduktion einer gründlichen Analyse zu unterziehen.

<sup>66</sup> R. Bemann, Der Waidhandel der Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen besonders im 14. und 15. Jahrhundert, in: MGbl. 11 (1910/1911), S. 111.

<sup>67</sup> H. Groth, Das Geschoßregister von 1418/19, in: MGbl. 28 (1927/1928), S. 153-216; vgl. auch ders., Die Mühlhäuser Ratsmeister von 1370-1441, ebenda 38/39 (1940), S. 309-319.

<sup>68</sup> Urkundenbuch der Stadt Jena, Bd. 2, Jena 1903, Nr. 375.

<sup>69</sup> R. Bemann, Waidhandel, a. a. O., S. 118.

<sup>70</sup> Die Chronik Hartung Cammermeisters, bearb. v. R. Reichel (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. 35), Halle 1896, S. 27.

<sup>71</sup> STAE 5-200/3. Bd. 3 fol. 45'.

<sup>72</sup> Das hansisch-holländische Verhältnis behandelt neuerdings umfassend K. Spading, *Holland und die Hanse im 15. Jahrhundert. Zur Problematik des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus*, Weimar 1973. – Mitte des Jahres 1428 hatten holländische und seeländische Städte beschlossen, sich für ihre durch die wendischen Städte erlittenen Verluste am gemeinen Kaufmann schadlos zu halten. (Vgl. HUB, Bd. 6, Nr. 748.) Daß Erfurter Gut davon ausgenommen wurde, war nicht zu erwarten. Mit F. Wiegand (a. a. O., S. 401 u. 408) sind wir der Meinung, daß Erfurt wegen seines ausgedehnten Fernhandels im hansischen Raum seit Ende des 13. Jahrhunderts als hansezugehörig gelten kann.

<sup>73</sup> STAE 1-1/XXI-Ia-1a (liber dominorum 1448–1455), fol. 143.

<sup>74</sup> STAE 5/200-2 Bd. 11.

<sup>75</sup> Antwerpener Notariatsinstrument über gelieferte 104 Tonnen Erfurter Waid für 728 flämische Pfund unter Angabe der Zahlungstermine, 1550, abgedruckt in: *Quellen zur älteren Wirtschaftsgeschichte Mitteldeutschlands*, a. a. O., Teil 3, Weimar 1953, S. 141 f.

<sup>76</sup> R. Bemann, *Waidhandel*, a. a. O., S. 119.

<sup>77</sup> Ebenda, S. 117.

<sup>78</sup> *Urkundenbuch Jena*, a. a. O., Nr. 375 u. 380.

<sup>79</sup> Vgl. F. Lauterbach, a. a. O.; B. Kuske, a. a. O. und H. Kellenbenz, *Der Aufstieg Kölns zur mittelalterlichen Handelsmetropole*, in: *Jb. d. Kölner Geschv.* 41 (1967), S. 1–30.

<sup>80</sup> Verallgemeinernd dazu K. Fritze, o. S. 19.

<sup>81</sup> In Nürnberg erwarben das Meisterrecht: 1430–1439 16 Färber; 1440–1449 22 Färber; 1450–1459 19 Färber; 1460–1469 18 Färber; 1470–1479 34 Färber; 1480–1489 20 Färber; 1490–1496 26 Färber.

In gleichem Maße stieg die Waidzufuhr aus Thüringen. Für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts wurde eine Waidzufuhr von jährlich ca. 100 Wagen errechnet. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stieg die Zufuhr auf jährlich etwa 210 Wagenladungen an. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ließen sich errechnen:

1482/83–1484/85 jährlich 390 Wagen Waid; 1486/87–1490/91 jährlich 370 Wagen Waid; 1491/92–1499/1500 jährlich 310 Wagen Waid.

Belege bei A. Kunze, *Zur Geschichte des Nürnberger Textil- und Färbereigewerbes vom Spätmittelalter bis zum Beginn der Neuzeit. Nürnberg als Mittelpunkt der Ausrüstung von Tuchen und Farbleinwand*, in: *Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs*, hg. Stadtarchiv Nürnberg. *Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg*, Bd. 11/II, Nürnberg 1967, S. 675 und P. Sander, *Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs*. Dargestellt auf Grund ihres Zustandes von 1431 bis 1440, Leipzig 1902, S. 243, 310, 352.

<sup>82</sup> Detaillierte Angaben bei H. Jecht, *Beiträge zur Geschichte des ostdeutschen Waidhandels und Tuchmachergewerbes*, in: *Neues Lausitzisches Magazin* 99 (1923), S. 55 ff. Vgl. neuerdings auch W. Mägdefrau, *Zum Waid- und Tuchhandel thüringischer Städte im späten Mittelalter*, in: *JbWg* 1973/2, S. 131 ff.

<sup>83</sup> Vgl. R. Bemann, *Waidhandel*, S. 113 ff.

<sup>84</sup> *Erfurter Geleitsordnung des Hartung Cammermeister*, S. 145.

<sup>85</sup> *Quellen zur älteren Wirtschaftsgeschichte Mitteldeutschlands*, Teil 3, S. 107 f.

<sup>86</sup> Vgl. K. Fritze, o. S. 20.

- <sup>87</sup> K. Stolle, *Memoriale, Thüringisch erfurtische Chronik*, hg. v. R. Thiele (= *Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. 39*) Halle 1900, S. 445 und 458.
- <sup>88</sup> F. Wiegand, *Erfurt, Eine Monografie*, Rudolstadt 1964, S. 30 bringt folgende Angaben: „In den Glanzzeiten des Waidhandels vom 13. bis 16. Jahrhundert, waren in 300 Thüringer Dörfern etwa 15 000 Acker mit Waid bestellt.“
- <sup>89</sup> Belege bei F. Lauterbach, a. a. O., S. 56 ff.
- <sup>90</sup> E. G. Förstemann, a. a. O., S. 39.
- <sup>91</sup> Ebenda.
- <sup>92</sup> MEW, Bd. 3, S. 53.
- <sup>93</sup> R. Bemann, *Statuten 1401*, S. 21.
- <sup>94</sup> H. Groth, *Ratsmeister*, S. 309 ff.
- <sup>95</sup> Ebenda u. R. Bemann, *Waidhandel*, S. 113 ff.
- <sup>96</sup> R. Bemann, *Statuten 1401*, S. 32. Ab 1429 war Voraussetzung für die Brauerlaubnis „an erbe nemlich an eckern, wingarten, hopffgarten, an erbe zcinssen. an wydiche, an tichen und an bomgarten . . . und sedilhoffen . . .“
- <sup>97</sup> O. Michael, *Grundbesitz und Erbzins der Bauern im Gebiet der freien Reichsstadt Mühlhausen i. Th. zur Bauernkriegszeit* (= *Veröff. d. Mühlhäuser Stadtarchivs, N. F. 2*), Mühlhausen 1959, S. 20 f.
- <sup>98</sup> R. Steinert, *Das Territorium der Reichsstadt Mühlhausen i. Th.*, *Phil. Diss. Leipzig 1910*, S. 6–14; R. Bemann, *Die Stadt Mühlhausen in Thür. im späteren Mittelalter*, Halle 1915, S. 8.
- <sup>99</sup> F. Wiegand, *Erfurt a. a. O.*, S. 48 gibt 900 Quadratkilometer Land mit mehr als 80 Dörfern, Burgen, Vorwerken und der Stadt Sömmerda als städtisches Territorium an.
- <sup>100</sup> STAE 5-200/1 Bd. 6 (1400–1419) und ebenda Bd. 7 (1420–1435) und ebenda Bd. 8 (1435–1449).
- <sup>101</sup> Ebenda. Ähnliches stellt E. Engel, *Bürgerlicher Lehnbesitz, bäuerliche Produktenrente und altmärkisch-hamburgische Handelsbeziehungen im 14. Jahrhundert*, in: *HGbl. 82* (1964) S. 21–41 für die Altmark fest. Dagegen wurde im Bereich der wendischen Hansestädte mehr die Geldrente geschätzt: K. Fritze, *Probleme der Stadt-Land-Beziehungen im Bereich der wendischen Hansestädte nach 1370*, in: ebenda 85 (1967), bes. S. 53.
- <sup>102</sup> In Nordhausen war der bürgerliche Grundbesitz allerdings nicht so ausgeprägt.
- <sup>103</sup> MEW, Bd. 25, S. 805.
- <sup>104</sup> Ebenda, S. 339.
- <sup>105</sup> Ebenda, S. 610 trifft K. Marx die Feststellung: „An die Stelle der alten Ausbeuter, deren Exploitation mehr oder minder patriarchalisch, weil größtenteils politisches Machtmittel war, tritt ein harter, geldsüchtiger Emporkömmling. Aber die Produktionsweise selbst wird nicht verändert.“
- <sup>106</sup> Ebenda, S. 339.
- <sup>107</sup> STAE 5-200/3 Bd. 3 fol. 71' u. fol. 73'.
- <sup>108</sup> O. Hoppe, *Der Silberbergbau zu Schneeberg bis zum Jahre 1500*, *Diss. Heidelberg 1908*, gedruckt Freiberg 1908, S. 70 f.

- <sup>109</sup> W. G. Neukam, Ein Gewerkenbuch von Goldkronach aus den Jahren 1481/83. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie, namentlich über das Eindringen Nürnberger Kapitals im Bayreuther Bergbau, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, 44 (1953), S. 47 u. 56.
- <sup>110</sup> Th. Neubauer, a. a. O., Tabelle VII, S. 52.
- <sup>111</sup> Nordhäuser Rechtsweisungen, in: Quellen zur älteren Geschichte des Städtewesens in Mitteldeutschland, Teil 2, Weimar 1949, S. 73; E. G. Förstemann, a. a. O., S. 2; H. Silberborth, Der Nordhäuser Bürgermeister Michael Meyenburg als Mansfelder Kupferhändler, Sonderdruck der Zeitschrift des Harz-Vereins 1932, S. 115 ff.; vgl. auch R. H. W. Müller, Michael Meyenburg, Stadtschreiber und Bürgermeister der Reichsstadt Nordhausen (1491–1555) in: Nordhäuser Roland, November 1955, S. 271–273 u. Dezember 1955, S. 295 f. und 313.
- <sup>112</sup> Urkundenbuch der Stadt Lübeck, 6. Teil, Nr. 509.
- <sup>113</sup> MEW, Bd. 25, S. 293.
- <sup>114</sup> Erfurter Geleitstafel 1315, a. a. O., S. 133 f.
- <sup>115</sup> E. Lambert, a. a. O., S. 86 f.
- <sup>116</sup> Staatsarchiv Dresden, Copial Nr. 41.
- <sup>117</sup> STAM Statuten von 1401, Ms. nach der Übertragung von G. Günther § 71.1.
- <sup>118</sup> Erfurter Geleitordnung des Hartung Cammermeister von 1441, a. a. O., S. 147.
- <sup>119</sup> H. Groth, Die Kämmerei-Rechnungen von 1409/10, in: MGBl. 30 (1929/1930), S. 137 u. ders., Geldwerte, Preise und Löhne in Mühlhausen i. Thür. um 1410, ebenda, S. 172.
- <sup>120</sup> H. Ammann, a. a. O., S. 19–23 u. 49 ff.
- <sup>121</sup> Erfurter Geleitordnung 1441, a. a. O., S. 152.
- <sup>122</sup> B. Kuske, Kölner Quellen, a. a. O., Bd. 1, Nr. 372. Normalerweise hätte man annehmen können, daß für den Thorner Bürger der Seeweg über Brügge–Danzig günstiger gewesen wäre. Ob für seine Entscheidung die damals gerade besonders aktuelle Piratengefahr eine Rolle spielte, wissen wir nicht. Möglicherweise waren Behinderungen der Seefahrt, wie sie dann während der Auseinandersetzungen der Hanse mit Dänemark, Holland und England in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wiederholt auftraten, einer der Anlässe, verstärkt auf den Landweg auszuweichen. Für die niederländischen Händler, deren Fuhrleute als „Flamsbacher“ in der Erfurter Geleitordnung von 1441 schon als ständige Gäste erscheinen, bot der Landweg wohl auch die Möglichkeit, der Hanse Konkurrenz zu machen, ohne aufreibende Verwicklungen zu riskieren. Die Bemühungen der Hanse um die stärkere organisatorische Einbeziehung der binnenländischen Hansestädte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts könnten u. a. auch darauf zurückzuführen sein, daß der zunehmende Ost–West–Handel auf den Landstraßen besser unter Kontrolle gebracht werden sollte.
- <sup>123</sup> Vgl. A. Dietz, Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. 1, Frankfurt a. M. 1910, S. 31 u. 167; s. auch H. Ammann, Wirtschaftsbeziehungen zwischen Oberdeutschland und Polen im Mittelalter, in: VSWG 48 (1961), S. 435 u. 437.
- <sup>124</sup> Erfurter Geleitstafel 1315, a. a. O., S. 133.
- <sup>125</sup> Erfurter Geleitordnung 1441, a. a. O., S. 148 f.

- <sup>126</sup> Th. Neubauer, Wirtschaftsleben im mittelalterlichen Erfurt, in: VSWG 12 (1914), S. 532.
- <sup>127</sup> R. Bemann, Nachträge zu den Mühlhäuser Stadtrechten: Das älteste Zollbuch (2. Hälfte des 15. Jahrhunderts), in: MGBll 12 (1911/1912), S. 105.
- <sup>128</sup> E. G. Förstemann, Die Gesetzessammlungen der Stadt Nordhausen im 15. und 16. Jahrhundert, II: Die vier Bücher der Statuten, in: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 6 (1842/2), S. 79 f.
- <sup>129</sup> Ebenda, 7 (1846/1), S. 63 f. u. ders., Das Schultheißenbuch, S. 3.
- <sup>130</sup> F. Rörig, Mittelalterliche Weltwirtschaft, in: Ders., Wirtschaftskräfte im Mittelalter, Weimar 1959, S. 368.
- <sup>131</sup> P. Sander, a. a. O., S. 234.
- <sup>132</sup> C. Nordmann, Nürnberger Großhändler im spätmittelalterlichen Lübeck (= Nürnberger Beiträge zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, H. 37/38), Nürnberg 1933, S. 129.
- <sup>133</sup> Zum Schönwerk zählt der Geleitsmann Eichhorn und Hermelin, STAE 2/210-6, fol. 6'.
- <sup>134</sup> W. Stieda, Hansisch-Venetianische Handelsbeziehungen im 15. Jahrhundert, Rostock 1894, S. 37 ff. Vgl. dazu neuerdings M. P. Lesnikov, Die Handelsbücher des hansischen Kaufmanns Veckinchusen, Berlin 1973.
- <sup>135</sup> Ders., Der hansische Pelzhandel zu Beginn des 15. Jahrhunderts, in: Hansische Studien, S. 255 f.
- <sup>136</sup> W. Stieda, a. a. O., S. 133.
- <sup>137</sup> STAE 2/210-6, fol. 8'.
- <sup>138</sup> Urkundenbuch Lübeck, a. a. O., Bd. 10, Nr. 119 u. 132; Bd. 11, Nr. 397.
- <sup>139</sup> Erfurter Geleitstafel 1315, a. a. O., S. 133; Staatsarchiv Dresden, Copial Nr. 41; Erfurter Geleitordnung 1441, a. a. O., S. 147.
- <sup>140</sup> Zur wirtschaftlichen Bedeutung Nürnbergs u. a. H. Ammann, Die wirtschaftliche Stellung der Reichsstadt Nürnberg im Spätmittelalter (= Nürnberger Forschungen, Bd. 13), Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg, Nürnberg 1970; Th. G. Werner, Nürnbergs Erzeugung und Ausfuhr wissenschaftlicher Geräte im Zeitalter der Entdeckungen, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Stadt Nürnberg 53 (1965), S. 69-149.
- <sup>141</sup> Erfurter Geleitordnung 1441, a. a. O., S. 150.
- <sup>142</sup> C. Nordmann, a. a. O., S. 32 nach dem Lübecker Niederstadtbuch.
- <sup>143</sup> Ebenda, S. 48.
- <sup>144</sup> F. Wiegand, Hansische Beziehungen, a. a. O., S. 404 nach dem Lübecker Niederstadtbuch; G. Fink, Die Lübecker Leonhardsbrüderschaft in Handel und Wirtschaft bis zur Reformation, in: Lübsche Forschungen 1921, S. 333.
- <sup>145</sup> C. Nordmann, a. a. O., S. 46.
- <sup>146</sup> Einmal schickte der Lübecker seinem Nürnberger Partner durch Erfurter Fuhrleute in einer Tonne Butter versteckt 400 Gulden, vgl. Urkundenbuch der Stadt Halberstadt, bearb. v. G. Schmidt, (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. 7), Teil 1 u. 2, Halle 1878/9, Nr. 1053 v. 10. Okt. 1475.
- <sup>147</sup> C. Nordmann, a. a. O., S. 84.

<sup>148</sup> MEW, Bd. 3, S. 53.

<sup>149</sup> Über Entstehung und Entwicklung des Thüringer Dreistädtebundes im 14. Jh. vgl. die mehrfach zitierte in Kürze zum Druck erscheinende Diss. B von W. Mägdefrau.

<sup>150</sup> Über den Abschluß des Bündnisses 1416 W. Gebser, Bündnisse, Schutz- und Dienstverträge der Städte Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen, Phil. Diss., Göttingen 1909, S. 24, 106 u. 111; die Erneuerung des Bündnisses verzeichnet auch HUB, a. a. O., Bd. 6, Nr. 366, 677, 1053, 1066.

<sup>151</sup> Zur Gründung des Goslarer Bundes ebenda, Nr. 624; zum Beitritt der thüringischen Hansestädte ebenda, Nr. 858. Die Beziehungen der thüringischen Hansestädte zum Goslarer Bund behandelt E. Langer, a. a. O., S. 357–407.

<sup>152</sup> Ph. Dollinger, Die Hanse, Stuttgart 1966, S. 116 ff.

<sup>153</sup> Die thüringisch-hansischen Beziehungen sind ein typisches Beispiel für die von J. Schildhauser, Charakter und Funktion der Städtebünde in der feudalen Gesellschaft – vornehmlich auf dem Gebiete des Reiches (s. o. S. 167), getroffene Feststellung, daß „sich über mehrere Jahrhunderte erstreckende Bünde – wie die Hanse – . . . bedeutende Veränderungen ihres Charakters sowie ihrer Organisation, von einem relativ losen, aus gemeinsamen Handelsinteressen erwachsenem Zusammenschluß der Städte zu festerem politischen Bündnis, durch“(machten). Als Ursachen für den um 1430 erfolgenden festeren Zusammenschluß des Thüringer Dreistädtebundes mit der Hanse sind neben den wirtschaftlichen Zielsetzungen und dem Ausbau der inneren Funktion ebenfalls mit J. Schildhauser die „durch die Klassenkampfsituation gegebenen Notwendigkeiten“ anzusehen. Im einzelnen dazu E. Langer, a. a. O., S. 255–345.

<sup>154</sup> MEW, Bd. 21, Berlin 1962, S. 397.



KLAUS SPADING

## Probleme der ursprünglichen Akkumulation im hansischen Handelsgebiet

Wenn heute allgemein unwidersprochen das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts als der Zeitpunkt für den Beginn des Niedergangs der Hanse angesehen wird, folgt den ersten unübersehbaren Krisenerscheinungen keineswegs ein rascher völliger Verfall des größten und wohl problemreichsten Städtebundes unserer Geschichte. Vielmehr sind die folgenden Jahrzehnte, ja fast zwei Jahrhunderte bis zum letzten in Lübeck stattfindenden noch von 9 Städten beschickten Hansetag 1669 ausgefüllt mit Versuchen, der Auflösung auf verschiedensten Wegen entgegenzuwirken, sich veränderten wirtschaftlichen Bedingungen und gesellschaftlichen Verhältnissen wie wechselnden politischen Gegebenheiten anzupassen. An bedeutenden historischen Ereignissen und gesellschaftlichen Vorgängen war dieser Zeitraum wahrlich nicht arm. Riesige bisher unbekannte Gebiete wurden entdeckt und unter differenzierten Methoden kolonial ausgebeutet. In einzelnen Ländern, wie England, den Niederlanden, Deutschland und Frankreich, nahm die Warenproduktion einen mächtigen, wenn auch z. T. zeitlich begrenzten und auf einige Gewerbebezüge beschränkten, Aufschwung. Nationalstaatliche Territorien, wie England, Holland, Spanien und Frankreich, konsolidierten sich, machten entscheidende Schritte zur bürgerlichen Nation. In Schweden, Dänemark, Rußland bildeten sich nationale Märkte, entstanden zentralisierte Monarchien.

Mit den sozialökonomischen Prozessen gingen tiefgreifende Veränderungen in der Kultur einher. Wurde schon in der Renaissance der Einfluß verschiedener neuer Klassenkräfte, die auf den Plan traten, sichtbar, so richteten sich die gegen den mittelalterlichen Katholizismus und das Papsttum gewandten Reformationsideen nachdrücklich gegen die bestehende soziale und politische Ordnung. Die Reformationsbewegung entwickelte modifizierte Varianten und spaltete sich in mehrere Strömungen, die die sozialen und politischen Forderungen der verschiedenen Gesellschaftsschichten widerspiegeln.

Zahlreiche Kriege wurden politischer Ziele oder dynastischer Machtansprüche wegen, aber ebenso schon um die merkantile Vormachtsstellung geführt. In der

ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts erfasste ein Konflikt größten Ausmaßes über Jahrzehnte hinweg fast ganz Europa, der Dreißigjährige Krieg.

Im oben fixierten Zeitraum verschärften sich die Klassenkämpfe und gipfelten mit der Entstehung früher Formen kapitalistischer Verhältnisse in den ersten bürgerlichen Revolutionen. Sie machen mehr als andere Faktoren bewußt, daß eine Übergangsperiode begonnen hat, in der eine neue Gesellschaftsformation erste Positionen im revolutionären Fortschreiten eroberte.

Der Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus wird in bedeutendem Maße durch den Prozeß der sogenannten ursprünglichen Akkumulation bestimmt. Es ist der „historische Scheidungsprozeß von Produzenten und Produktionsmitteln“ auf der einen Seite und die Akkumulation einer bestimmten Geldsumme in den Händen einzelner Personen bei verhältnismäßig hohem Entwicklungsniveau der Warenproduktion im allgemeinen auf der anderen. Der Vorgang erscheint als „ursprünglich, weil er die Vorgeschichte des Kapitals und der ihm entsprechenden Produktionsweise bildet“<sup>1</sup>.

Die ursprüngliche Akkumulation, die also keineswegs kongruent mit dem Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus ist, erfasste vom 15. bis zum 18. Jahrhundert große Teile Europas, wobei sie in den einzelnen Gebieten und Ländern in unterschiedlichem Maße ausgeprägt, entwickelt war. Ihre Auswirkungen erstreckten sich darüber hinaus auf Länder außerhalb des europäischen Kontinents und bezogen diese damit unmittelbar oder mittelbar in das Geschehen ein. Ihr Entwicklungsniveau, ihre Entwicklungstendenzen, ihre vielschichtigen und komplizierten Wechselbeziehungen sind die Bedingungen und der Zusammenhang, in welchem die Geschichte der Späthanse gesehen werden muß und in welchem auch Ursachen für den Verfall des Städtebundes zu suchen sind.

Ihre klassischen Formen entwickelte die ursprüngliche Akkumulation in einem auch den Hansestädten über Jahrhunderte wirtschaftlich eng verbundenen Land, in England. Marx legte deshalb den Vorgang an diesem Beispiel ausführlich dar. Es sei gestattet, einleitend seine Hauptmomente und Methoden in Erinnerung zu rufen, um ihnen oder auch nur ihren Ansätzen in anderen Gebieten des hansischen Handels nachzuspüren oder Unterschiede und ihre Auswirkungen exemplarisch deutlich werden zu lassen.

Den wesentlichen Platz räumt Marx der Auflösung der feudalen Verhältnisse auf dem Lande ein. „Das durch Wucher und Handel gebildete Kapital wurde durch die Feudalverfassung auf dem Lande, durch die Zunftverfassung in den Städten an seiner Verwandlung in industrielles Kapital behindert. Diese Schranken fielen mit der Auflösung der feudalen Gefolgschaften, mit der Expropriation und teilweisen Verjagung des Landvolks“<sup>2</sup>. Ersteres, die Auflösung der feudalen Gefolgschaften, be-

gann mit einem Statut Heinrichs VII. (1485–1509) und wurde in relativ kurzer Zeit zum Abschluß gebracht. Die Expropriation des Landvolkes dagegen gestaltete sich selbst in England als ein äußerst komplizierter, langwieriger und von vielen Gegebenheiten – spezifisch englischen wie allgemeingültigen – abhängiger Prozeß. Ausgelöst durch die wachsende Nachfrage nach Wolle, setzte er in England im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts mit den in der ersten Phase gegen die Copyholders gerichteten Einhegungen noch überwiegend als individuelle Gewalttat ein und endete in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, als die mittelbäuerlichen Schichten erfaßt wurden, mit dem Verschwinden der Yeomanry. Der Acker, der Grund und Boden als wichtigstes Produktionsmittel, wurde bei gleichzeitiger Konzentration in den Händen weniger Besitzender für die kapitalistische Agrarwirtschaft erobert und die Masse dieses „vogelfreien Proletariats“<sup>3</sup> der städtischen Industrie zugeführt.

Die Einhegungen werden in der Regel als eine spezifisch englische Form der ursprünglichen Akkumulation angesehen, und die gewaltsame Vertreibung der Bauern, von Marx in scharfer Auseinandersetzung mit bürgerlichen Ökonomen notwendigerweise in den Vordergrund gestellt, gewinnt mit fortschreitender Verallgemeinerung zunehmend Ausschließlichkeitscharakter.

Untersucht man die Zusammenhänge näher, müssen, regional differenziert, jedoch auch andere Vorgänge und Methoden genannt werden, durch die die bäuerliche Bevölkerung von Grund und Boden vertrieben wurde und die in mehr oder weniger ausgeprägten Formen auch auf dem Kontinent anzutreffen waren:

Die Gemengelage in Dorfbezirken wurde aufgehoben. Damit ging häufig die Aufhebung der Allmende entsprechend der Größe der Ackeranteile einher, wodurch vor allem die Kleinbauern die wichtigste Voraussetzung für ihre Viehhaltung verloren.

Die Besitzrechte waren unsicher und oft nicht schriftlich fixiert, die Rechtsverhältnisse zwischen Landlord und Copyholder rein persönliche Abkommen. Das bot dem ersteren die Möglichkeit der Willkür. Er hatte es in der Hand, die Pacht unter neuen, vielfach untragbaren Bedingungen festzusetzen, das Land zusammenzulegen u. a. m.

Bei kurzfristig verpachteten Parzellen konnte flexibel vorgegangen werden, auf sie wirkten die Einhebungsbestrebungen am unmittelbarsten und schnellsten. Bald erfaßten sie aber auch die Erbpacht und den Boden anderer langfristig gebundener Bauern.

Als mit der Reformation in England unter Heinrich VIII. die Klöster abgeschafft, deren Ländereien teils als Geschenke verteilt, teils zu äußerst niedrigen Preisen an Adlige, Farmer, Bodenspekulanten oder Stadtbürger verkauft wurden, erhielt die gewaltsame Expropriation einen weiteren ungeheuren Anstoß.

In einer Reihe von Ländern des hansischen Handelsgebietes kam es in den gleichen Jahrzehnten im Gefolge der europäischen Reformationsbewegung zur Säkularisierung großen Ausmaßes. Hier bietet sich die Gegenüberstellung, der Vergleich als ein zukünftiger Untersuchungsschwerpunkt besonders nachdrücklich an.

Nun schuf die Vertreibung der kleinen abhängigen Bauern zwar große Grundeigentümer, aber noch nicht unmittelbar eine Klasse „für die damaligen Verhältnisse reicher Kapitalpächter“<sup>4</sup>. Ihre Entwicklung führte über den leibeigenen Pächter, den Metayer (Halbpächter), den unabhängigen Pächter, dessen wirtschaftliche Lage sich durch lange Pachtverträge, durch den Fall des Wertes der Edelmetalle wie durch das Steigen der Preise für Korn, Wolle, Fleisch u. a. wesentlich verbesserte. Sie ging, vielfältige Zwischenformen durchlaufend, fast über ein Jahrhundert. War dieser Stand erreicht, waren die Rückwirkungen der „agrikolen Revolution“ auf die Ökonomie des Landes und ihre Struktur außerordentlich.

Sie (die agrikole Revolution) lieferte nicht nur ständig neue, außerhalb der Zunftverhältnisse stehende Vorproletarier als künftige kapitalistische Reservearmee, sondern verwandelte Nahrungsmittel in Elemente des variablen und gewerbliche Rohstoffe in Elemente des konstanten Kapitals. Sie setzte nicht nur Rohmaterial und Lebensmittel für das industrielle Kapital frei, sondern schuf den inneren Markt. Der Großpächter fand mit seinen Rohstoffen und Lebensmitteln seinen Markt in den Manufakturen oder in ihren Vor- und Zwischenformen. Nur die Vernichtung des ländlichen Hausgewerbes, das fast alles für den Lebensunterhalt Notwendige selbst herstellte, der Scheidungsprozeß von Manufaktur und Agrikultur vermochte dem inneren Markt dann die Festigkeit zu geben, deren die kapitalistische Produktionsweise bedarf<sup>5</sup>.

Die Entstehung des industriellen Kapitalisten ging nicht allmählich wie die der Pächter vor sich, obwohl hier und da auch kleine Zunftmeister, selbständige Handwerker und vereinzelt selbst Lohnarbeiter zu kleinen Unternehmern werden konnten.

Als bekannte Akkumulationsform des notwendigen Geldkapitals boten sich zunächst das Kaufmannskapital und das Wucherkapital an. Dazu gesellten sich vom 16. Jahrhundert an als weitere Hauptmomente der ursprünglichen Akkumulation die Entdeckungen und die Anfänge des Kolonialsystems.

Dieses förderte Handel und Schifffahrt und sicherte den Manufakturen Rohstoffe, Absatz und eine durch Marktmonopole potenzierte Akkumulation. Der außerhalb Europas durch Plünderung, Raub und Versklavung erbeutete Schatz konnte im Mutterland in Kapital verwandelt werden<sup>6</sup>.

Des weiteren müssen die Handelskriege genannt werden, die im 16. und 17. Jahrhundert Spanien, Portugal und England, aber ebenso die die Ostsee umschließenden

Länder führten. Diese Momente der ursprünglichen Akkumulation wie die folgenden sind nicht mehr als für England spezifisch anzusehen.

Einer der energischsten Hebel der ursprünglichen Akkumulation war das Staatsschuldensystem. Es umfaßte in der Form des öffentlichen Kredits während der Manufakturperiode ganz Europa und war eng mit einem Steuersystem verbunden, welches zur fortschreitenden Expropriation der Bauern und Handwerker beitrug. Unproduktives Geld konnte sich in Kapital verwandeln, ohne daß sich sein Besitzer um eine Anlage in der gewerblichen Produktion zu bemühen brauchte oder sich dem Risiko der wucherischen Anlage auszusetzen hatte.

Verstärkt wurde der Akkumulationsprozeß häufig durch Schutzzölle und Exportprämien, einem Protektionssystem also, bei dem den industriellen Kapitalisten das ursprüngliche Kapital direkt aus dem Staatsschatz zufließt.

Abschließend sei noch ein von Marx nur im Zusammenhang mit der Genesis der kapitalistischen Pächter angedeuteter Faktor genannt, die mit der Ausplünderung der Kolonien und dem folgenden Einströmen von mehr und billigeren Edelmetallen nach Europa vor sich gehende „Preisrevolution“. Dieser Vorgang, der allen Verkäufern landwirtschaftlicher Produkte, Feudalherren mit umfangreicher Eigenwirtschaft, Bauern mit bedeutender Marktproduktion, Grundbesitzern, die Boden verpachteten, Bauern, die eine fixierte Geldrente zahlten, Unternehmern und Kaufleuten in der Stadt Nutzen brachte, aber andererseits Kleinbauern mit geringer Marktproduktion oder solchen, die ihre Feudalrente in Form von Produkten oder auch in fixierter Höhe zu zahlen hatten, Feudalherren mit fixierter Grundrente, kleinen Zunftmeistern, wie allen Lohnempfängern in Stadt und Land z. T. beträchtlich schadete, trug wesentlich zur sozialen Differenzierung, zur Expropriation der kleinen Warenproduzenten bei.

Obwohl im vorhergehenden Überblick schon vielfältige Mittel und Wege zur Akkumulation von Geldvermögen großen Stils als auch des möglichen Kaufs der Arbeitskraft von Expropriierten genannt wurden, gilt es eines unbedingt zu beachten:

Allzu leicht verbaut man sich durch eine Verabsolutierung der klassischen Vorgänge in England die Möglichkeit, die modifizierten Formen in anderen Ländern zu erkennen und einzuschätzen. Es soll deshalb die bisher wenig beachtete Feststellung von Marx besonders hervorgehoben werden, daß die ursprüngliche Akkumulation in den verschiedenen Ländern ganz unterschiedlich auftritt und daß sie „die verschiedenen Phasen in verschiedener Reihenfolge und in verschiedenen Geschichtsepochen“ durchläuft<sup>7</sup>.

Neben England als einem der wichtigsten westeuropäischen Partner bestanden in der über 400 Jahre währenden Existenz der Hanse zu vielen anderen Ländern Ver-

bindungen, vor allem Handelsbeziehungen, die sich in ihrem Umfang wie in ihrer Intensität zeitlich oft sehr unterschiedlich gestalteten.

Ein Blick auf Züge ihrer wirtschaftlichen Entwicklung im Zeitraum vom 15. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts soll und kann nur Erscheinungen und Tendenzen beleuchten, die dem Gesamtbild der ursprünglichen Akkumulation zugehören, Vergleiche ermöglichen oder auf Probleme aufmerksam machen, deren eingehende Untersuchung noch ansteht.

In Skandinavien bildeten sich im Schoße eines noch unausgereiften, von patriarchalisch-gentilen Überresten durchsetzten Feudalismus nur schwache Elemente einer bürgerlichen Ordnung. Im wirtschaftlich führenden und auch volkreichsten Land, in Dänemark, sank die Zahl der persönlich freien, steuerpflichtigen Bauern, die unantastbare Besitzrechte an Bodenparzellen hatten, als die beginnende Ausbildung eines inneren Marktes die Entwicklung der Agrarproduktion für den Export – wenn auch in bescheidenem Rahmen – die Vergrößerung des Ackerlandes wünschenswert erscheinen ließ. Der Feudaladel verfügte hier, wie auch in anderen Ländern, über die politische Macht, um die Ländereien der freien Bauernschaft an sich zu reißen (z. T. als Prozeß einer freiwilligen Unterordnung) und die Zahl der zu Frondiensten verpflichteten Bauern zu erhöhen<sup>8</sup>.

Die Adligen waren es auch, die gestützt auf ihre Stellung im Staate den Handel, selbst den Außenhandel, mit landwirtschaftlichen Produkten betrieben und sich den Handelsprofit aneigneten. Sie taten dies, ohne dabei zu einem „neuen Adel“ englischer Prägung zu werden<sup>9</sup>.

Christian II. (1513–1523), der gegen den Widerstand der weltlichen und geistlichen Grundherren administrativ eine auf das Städtebürgertum gestützte Wirtschaftspolitik durchzusetzen versuchte – die dänischen Kaufleute und Bürger sollten die einzigen Zwischenhändler zwischen Dänemark und dem Ausland sein –, mußte scheitern. Nicht zuletzt deshalb, weil seine Untertanen wirtschaftlich einfach zu schwach, besonders zu kapitalschwach waren, um Handelsbündnisse (z. B. mit Rußland), Privilegien oder eben eine solche Wirtschaftspolitik ausnutzen zu können<sup>10</sup>. Damit wird schon deutlich, welche Reife die ursprüngliche Akkumulation in diesem Lande erreichte.

Die Reformation unter Christian III. – die sog. königlich-lutherische – brachte zwar auch wie in England die Auflösung der Klöster, und auch hier verloren sie und die Geistlichkeit ihre Ländereien an den König<sup>11</sup>, der sie jedoch weiter feudal ausbeutete. Das trug zwar wesentlich zur Festigung des Adelsstaates bei, aber nicht zur Zersetzung der feudalen Verhältnisse.

Auch der Entwicklungsstand der gewerblichen Produktion bietet ein recht kümmerliches Bild. 1460 z. B., zu einer Zeit also, als die Schiffe der Holländer, der Eng-

länder, der wendischen Städte und Danzigs schon in großen Flotten durch den Sund fahren, wird eins der größten dänischen Schiffe mit einer Größe von 30 Last angegeben<sup>12</sup>. Manufakturen mit Lohnarbeitern, im 16. Jahrhundert vom König auf dem Verwaltungswege ins Leben gerufen, erlangten keine Bedeutung<sup>13</sup>.

Dennoch mag ein Beispiel belegen, wie so gestaltete Verhältnisse zur Akkumulation von Geldvermögen beitragen konnten. Christian I. (1448–1481) nahm hohe Summen als Anleihen auf (in diesem Falle, um bei seiner Wahl solche Fürsten abzufinden, die ein Erbrecht hätten geltend machen können). Die erst später beglichene Summe vergrößerte sich durch nicht gezahlte Zinsen von 100 000 m. lüb. im Jahre 1465 auf 140 000 im Jahre 1475. Gläubiger dieser Form von Staatsschulden waren 16 der reichsten holsteinischen Grundbesitzer, wodurch die Akkumulation im wesentlichsten der feudalen Schatzbildung diente<sup>14</sup>. Für seine große Reise (Rom-Rheingebiet-Holland) konnte Christian I. das Geld nur aufbringen, als er holländischen Städten, die es ihm vorstreckten, Freiheit vom Sundzoll erteilte. Hier schlug also die Staatsschuld in einem anderen Lande zu Buche<sup>15</sup>. –

In Schweden finden wir zu Beginn des 16. Jahrhunderts eine ähnliche Situation. Sie wird gekennzeichnet durch eine rückständige Landwirtschaft mit beträchtlichen Überresten der Naturalwirtschaft und unbedeutender Stadtbevölkerung. Nur der Bergbau und das Hüttenwesen gingen in ihren wirtschaftlichen Dimensionen über den nationalen Rahmen hinaus. Die Reformation, von Gustav I. Wasa unternommen, stärkte auch hier die Königsmacht und damit die von ihm und seinen Nachfolgern ausgebaute zentralisierte Monarchie.

Das Ansteigen der Preise für landwirtschaftliche Produkte führte in Schweden zur Verstärkung der Feudalverhältnisse. Erst in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstanden auch von kapitalistischen Unternehmern – es waren vor allem Ausländer (Niederländer, Deutsche, Franzosen) – ins Leben gerufene Manufakturen.

Von wesentlicher Bedeutung in der Phase des Niedergangs der Hanse waren ihre Beziehungen zu Holland<sup>16</sup>. Hier entwickelte der Prozeß der ursprünglichen Akkumulation Formen, die sich dem klassischen Beispiel in England durchaus nähern, auch wenn er sich im Ausgangspunkt und Ursachen nicht selten unterschied. Zunächst muß beachtet werden, daß die Gebiete und Provinzen, die in jener Zeit unter dem Namen Niederlande gefaßt werden, in ihrer Wirtschaftsstruktur, im Niveau der gesellschaftlichen Verhältnisse beträchtlich voneinander abwichen. In den Mittelpunkt müssen und wollen wir von den 17 Provinzen vor allem Holland, Seeland und Westfriesland stellen. Sie sind die Kerngebiete der künftigen vereinigten Niederlande.

Hier wurde die Landlosmachung der Bauern wie die Entwicklung der kapitalisti-

schen Pacht neben solchen Faktoren, wie dem Raub der Allmende und der gewaltsamen Vertreibung der Bauern durch besondere Momente begünstigt:

- Der Adel besaß in diesen Gebieten relativ wenig Grund und Boden, während eine beachtliche Schicht freier Bauern existierte.
- Selbst relativ rückständige landwirtschaftliche Gebiete wurden in die Geld-Ware-Beziehung eingegliedert, und mit der Geldwirtschaft verbreitete sich vorzüglich in Holland, Seeland und Groningen die „Zeitpacht“. Sie band den Bauern nicht mehr an die Scholle, aber nahm ihm gleichzeitig die Sicherheit des dauernden Besitzes<sup>17</sup>.
- Die starke Urbanisierung der Provinzen – nach Blok lebten 1514 von 400 000 Einwohnern in Holland 190 000 in Städten –<sup>18</sup> führte zu einer wirtschaftlichen Abhängigkeit des umliegenden Landes, und der Charakter von Produktion und Wirtschaft in der Stadt hatten einen großen Einfluß auf das Land. Beträchtliche Teile der ländlichen Bevölkerung waren im 16. Jahrhundert als Seefahrer, Heringsfischer, Weber, Tagelöhner und Lohnarbeiter tätig, die nur noch in geringem Maße mit feudalen Verpflichtungen belastet waren oder Produktionsmittel besaßen.
- Im 16. und 17. Jahrhundert wurden erstmals durch Eindeichungen fruchtbare Polderländereien gewonnen, die von den Kaufleuten aus Amsterdam, die die aufwendige Arbeit finanzierten, kapitalistisch verpachtet wurden<sup>19</sup>.
- Wenn allgemein in den Wirtschaftsgeschichten (Baasch, Slicher von Bath, Kulischer u. a.) die Leistungsfähigkeit der holländischen Landwirtschaft im 17. und 18. Jahrhundert hervorgehoben wird, sei darauf verwiesen, daß nach holländischen Quellen schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts z. B. auf die Deventer Märkte große Mengen an Butter und Käse und andere landwirtschaftliche Produkte exportiert wurden, die auf eine außerordentlich spezialisierte und entwickelte Landwirtschaft schließen lassen<sup>20</sup>.
- Das Bild von der wirtschaftlichen Prosperität verdeckt häufig die Tatsache, daß auch in den Niederlanden die Expropriation der Bauern und Handwerker in Stadt und Land einherging mit einer außerordentlichen Pauperisierung, deren sozialer Zündstoff durch ähnliche Blutgesetze, wie sie in England erlassen wurden, aufgefangen werden sollte<sup>21</sup>.

Bei der Akkumulation von Geldvermögen nahm die erste Stelle der Handel ein. Er war überhaupt das bestimmende Element im Leben Hollands. Alle anderen Faktoren der ursprünglichen Akkumulation müssen in engem Zusammenhang mit ihm gesehen werden. Und wenn Marx schreibt „In der eigentlichen Manufaktur-



periode ist es die Handelssuprematie, die die industrielle Vorherrschaft gibt<sup>22</sup>, so trifft das für Holland in geradezu vollkommenem Maße zu.

Die Förderung des Handels in seinen mannigfaltigen Formen und Richtungen zur Erzielung des größtmöglichen Handelsprofits bildete die Grundlage für fast alle wesentlichen Maßnahmen der Wirtschaftspolitik, die die Magistrate der Städte, die Kaufleute und die Regierung beschlossen und durchsetzten. Es gab nur wenige größere politische Aktionen, in denen die Belange von Handel und Verkehr die Entscheidung nicht maßgeblich beeinflusst hätten. Begünstigt wurde die Bildung der großen Handelsvermögen durch eine immer stärker sich durchsetzende neue Handlungsauffassung. Eine äußerst flexible Gästepolitik, die Ablehnung jeder hindernden Stapelordnung und weitere Faktoren gipfelten in einem sich ständig deutlicher herauskristallisierenden Streben nach ungehinderten, von allen Reglementierungen und Hemmnissen freien Handel. So vollzog sich im Handelsverkehr mit England, Frankreich, Skandinavien, Rußland, Litauen, Polen, den wendischen Städten und Spanien die Bildung von Handelskapital und verstärkte sich mit der Aufnahme des Mittelmeerhandels. 1590 begann der Verkehr mit Genua, Venedig und Livorno. 1597 sollen allein aus Holland mehrere hundert große Kauffahrerschiffe die Straße von Gibraltar passiert haben<sup>23</sup>. 1610 wurde ein Vertrag mit Marokko geschlossen, 1612 mit der Hohen Pforte in Konstantinopel<sup>24</sup>. Algier und Tunis folgten. Selbst ein Karawanenhandel wurde organisiert<sup>25</sup>.

Etwa im gleichen Zeitraum nahmen die vereinigten Niederlande den Handelsverkehr nach Ostindien auf. 1598 verkehrten hier 22 Schiffe. Zeitweilig nahmen die Niederlande sogar eine bevorzugte Stellung im Handel mit Japan, das sonst keine Fremden in sein Land ließ, ein<sup>26</sup>.

Der Bezug ostindischer Erzeugnisse direkt aus den Produktionsländern umging den Lissaboner Gewürzmarkt und brachte mit der quantitativen Zunahme riesige Gewinne.

Nachdem Philipp III. 1598 jeden Handel mit den Niederlanden verboten hatte, brachen die Holländer auch in die Verbindungen Spanien-Portugal mit den amerikanischen und afrikanischen Kolonien ein<sup>27</sup>. Diese Ausweitung der Handelstätigkeit trug durchaus den Charakter einer Expansion. Wurde sie im Ostseeraum oder mit Rußland über Archangelsk vorwiegend mit friedlichen Mitteln geführt, so war der Mittelmeerhandel und weitaus stärker noch der Amerika- und Ostindienhandel durch Unterdrückung, Raub, Mord, Krieg, Plünderung und Betrug um des höheren Profites willen gekennzeichnet.

Krönung dieser Handels- und beginnenden Kolonialpolitik war die Gründung der ostindischen Kompanie 1602 und der westindischen Kompanie 1621. Man kann feststellen, daß kein Land in dieser Zeit über einen territorial und kapitalmäßig derart

ausgedehnten Handel verfügte. Ebenfalls für Holland charakteristisch, für die Vermögensbildung auf der einen und die Verarmung großer Teile der Bevölkerung auf der anderen Seite, waren die Staatsschulden. Mit der Trennung von Spanien, mit den bewaffneten Auseinandersetzungen nahmen die Schulden zu, und der Kredit des jungen Staates war noch gering, so daß hohe Zinsen aufgebracht werden mußten. 1583-84 nahm der Staat Geld zu 10-12 % auf. Teilweise erfuhr der Zinssatz eine Steigerung bis 36 %. Beim Abschluß des 12jährigen Waffenstillstandes hatte das Land 12 Mill. fl. Schulden, für die 10-14 % Zinsen zu zahlen waren. Ferner forderten Frankreich 14 Mill.-15 Mill. und England mehr als 8 Mill. unter ähnlichen Zinsbedingungen<sup>28</sup>.

Hier stoßen wir auf einen Faktor, der bei einer Wertung des Grades der Durchsetzung der ursprünglichen Akkumulation zu beachten ist, daß nämlich die Staatsschulden zur Akkumulation außerhalb der Landesgrenzen, jedoch zur sozialen Differenzierung innerhalb Hollands beitragen konnten.

Auch die „Genesis der industriellen Kapitalisten“ setzte sich im 16. und 17. Jahrhundert fort. Die soziale Differenzierung in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erreichte in der gewerblichen Produktion vielfach schon eine beträchtliche Höhe. In Leiden besaßen 127 Drapeniers ein Durchschnittsvermögen von 1528½ Pf. Grote und damit etwa 20 % des Gesamtvermögens der Stadt (7 besaßen über 5000 Pf. Grote, 2 über 10 000)<sup>29</sup>. Die Vermögen der übrigen Berufsgruppen bewegten sich zwischen 378 Pf. Grote bei den Goldschmieden bis 62½ Pf. Grote bei den Maurern<sup>30</sup>. -

1494 wurden in Leiden 24 000, in Den Haag 5000-6000, in Hoorn 3500, in Narden über 6000 Stück Tuch gefertigt<sup>31</sup>. In Städten wie Harlem konnten um die Mitte des 15. Jahrhunderts 4000-5000 Bräu Bier gebraut werden<sup>32</sup>, und der Heringsfang der holländischen Fischereiorte mit neuen Fangmethoden und verbesserten Geräten erlangte eine vorher nie erreichte Blüte. Man kann feststellen, ohne in den Meinungsstreit um spezifische Fragen nach dem Grad der Ausbildung elementarer Formen der kapitalistischen Produktionsweise in Holland und ihm benachbarten Gebieten eingreifen zu wollen: In Holland konnten sich neue progressive ökonomische Verhältnisse durchsetzen, mochte die Warenproduktion auch noch so sehr mit vielfältig hemmenden Relikten der feudalen Wirtschafts- und Sozialkategorien behaftet sein. Sie sind charakteristisch für die ursprüngliche Akkumulation und machen nur deutlich, wie zählebig sich das Überkommene, das Traditionelle in der Produktionssphäre im sozialen Bereich wie in der Vorstellungswelt der Menschen erweist.

Diese Entwicklung setzte sich im 16. und 17. Jahrhundert fort. Am Beispiel der Textilindustrie in Leiden sollen einige Entwicklungszüge deutlich gemacht werden. 1574 begann hier ein neuer Aufschwung<sup>33</sup>. Zwar war die alte Tuchproduktion fast verschwunden, aber der Name der alten berühmten Tuchstadt hatte auf eine große

Anzahl von Flüchtlingen besonders aus Flandern und Brabant, die sich zunächst in England niedergelassen hatten, eine große Anziehungskraft ausgeübt. Zahlreiche Spezialhandwerker und Drapeniers siedelten sich in Leiden an<sup>34</sup>. In den neunziger Jahren des 16. Jahrhunderts kamen in dieser Stadt von 12 000 Einwohnern 1102 Erwachsene von außerhalb, 26 % davon aus den südlichen Niederlanden. Sie begannen die Produktion zunächst von verschiedenen billigen flanellartigen Tuchen, Druckstoffen, Satin, Serge u. a., für die offensichtlich eine große Nachfrage bestand. Die jährliche Produktion allein der letzten Stoffart erreichte 1600 schon 40 000 Stück<sup>35</sup>. 1610 mußte die Stadt vergrößert werden mit der ausdrücklichen Begründung, die zuziehenden Arbeitskräfte aufnehmen zu können. Nicht zuletzt geschah dies, um sie nicht zur Konkurrenz, die inzwischen in Delft, Gouda, Kampen und Haarlem herangewachsen war, abwandern zu lassen.

Unter Einsatz von Garn aus der Türkei<sup>36</sup> erreichte eine Tuchsorte, das sogenannte Grün, in relativ kurzer Zeit eine jährliche Produktion von 30 000 Stück. Bald ging man auch zur Herstellung feiner leichter Tucharten über, und die Gesamtjahresproduktion erreichte um 1650 einen Umfang von 70–120 000 Stück<sup>37</sup>. Der Markt für diese Tuche waren Frankreich, Spanien, Italien, die Schweiz, das Reich und die holländischen Kolonien.

Mit dem erneuten Aufschwung der Textilproduktion gingen Veränderungen in der Produktionsweise einher. Sogenannte „Lakenreeder“ traten auf den Plan. Sie waren Großunternehmer und Großhändler zugleich. Zunächst brachten sie ganze Gruppen von Produzenten unter ihre Kontrolle. Die Stellung der ehemals selbständigen Drapeniers wurde somit auf die Gewährleistung der überkommenen Arbeitsorganisation und eine Vermittlerrolle zwischen den „Lakenreedern“ und den Handwerkern und Textilarbeitern herabgesetzt. Der nächste Schritt war, daß sie, um die Produktion noch mehr in die Hände zu bekommen, selbst Arbeitskräfte in Lohn nahmen und sie unter Kontrolle von Meisterknechten in größeren Werkstätten arbeiten ließen<sup>38</sup>. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts traten solche Manufakturen in der Größenordnung von 30 Webstühlen, 30 Tuchscheren, der entsprechenden Anzahl Spinner, Kämmer, Nopper und in der Regel eine Walkmühle auf<sup>39</sup>. Bei einer Liquidation 1646 wurde der Wert eines solchen Betriebes mit 90 000 Gulden veranschlagt<sup>40</sup>. Verschärfte soziale Differenzierung, Streiks, schwarze Listen sowie Frauen- und Kinderarbeit in großem Umfang waren die Begleiterscheinungen dieses ökonomischen Fortschritts.

Man muß also, betrachtet man diese Entwicklung, doch starke Bedenken anmelden, wenn Kuczynski die Auffassung vertritt „in allen Ländern Europas, in denen sich der Frühkapitalismus seit dem 14. Jahrhundert stärker zu entwickeln begann, ist er als charakterisierendes Kennzeichen der Gesellschaft, das er im 16. Jahrhun-

dert war, bereits im 17. wieder verschwunden – mit Ausnahme Englands<sup>41</sup>, und wenn er dann weiter feststellt, daß im 17. und 18. Jahrhundert in Frankreich, Deutschland, Italien und auch Holland wieder unumschränkt der Feudalismus herrschte. Es soll hier nun nicht mit Marx gegen Kuczynski polemisiert werden, denn Marx stellte bekanntlich fest „Holland war die kapitalistische Musternation des 17. Jahrhunderts“ und führte weiter aus: „seine Fischereien, Seewesen, Manufakturen übertrafen die eines jeden anderen Landes. Die Kapitalien der Republik waren vielleicht bedeutender als die des übrigen Europas insgesamt“<sup>42</sup>. Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurde es von England überflügelt, hatte es aufgehört, herrschende Handels- und Industrienation zu sein. Vielmehr soll auf einen anderen Aspekt aufmerksam gemacht werden. Es ist überhaupt kaum möglich, den Prozeß der ursprünglichen Akkumulation zu fassen, wenn man ihn in territorial-staatliche Grenzen zwingt. So hatten die Schätze, die Geldvermögen, die aus den Kolonien nach Spanien flossen, größere Auswirkungen auf die Entwicklung der Wirtschaft der Niederlande und damit mittel- und unmittelbar auf deren Prozeß der ursprünglichen Akkumulation, als in Spanien selbst. Hier dienten sie, weil das frühkapitalistische Element die schwächste Triebkraft der Entdeckungsfahrten war, vornehmlich der feudalen Schatzbildung zur Erreichung eines vorteilhaften Platzes in der Standesgliederung, dort als zersetzendes Element der Feudalgesellschaft.

Schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, als auf Grund günstiger wirtschaftlicher Entwicklungsbedingungen Kapital in größerer Menge zur Verfügung stand und dadurch die Zinssätze in Holland sanken, floß beträchtliches Handelskapital ins Ausland ab und konnte hier nicht selten beim politischen Gegner eine Voraussetzung für die Entstehung kapitalistischer Produktionsstätten bilden. So gingen Millionen Gulden nach Frankreich und England und kreditierten dort Betriebe der Textilindustrie, der Seidenweberei und der Keramik. Durch ihre Kapitalkraft und ihren Transportraum konnten die Holländer, wie Čistozvonov feststellt, die metallurgischen Zentren England und Schweden verbinden und im 17. Jahrhundert den Innen- und Außenhandel Schwedens fast völlig kontrollieren<sup>43</sup>. In Rußland errichteten sie Sägemühlen, Seidenwebereien, Pulver- und Glasmanufakturen. Man kann somit wohl doch nicht am Ende des 17. Jahrhunderts vom Verfall der Republik, von einer reversiblen Variante des Kapitalismus sprechen, sondern, wie Čistozvonov betont, von einem Wechsel der Führung bei Fortsetzung und Vertiefung der fortschreitenden Entwicklung des Kapitalismus<sup>44</sup>.

Auch in den hansischen Ostseestädten, in den Städten des wendischen Quartiers, waren durch Warenhandel und Wucher u. a. Geldfonds von recht beträchtlichem Umfang gebildet worden. In Stralsund besaßen z. B. 1534 12 Bürger ein Vermögen von 10 000–28 800 Mark, 26 ein solches von 5000–10 000 Mark<sup>45</sup>. Jedoch weitere

Momente der ursprünglichen Akkumulation fehlten oder waren in so geringem Maße ausgebildet, daß keine revolutionierenden Veränderungen im Wirtschafts- und Gesellschaftsgefüge von ihnen ausgehen konnten<sup>46</sup>.

Schon die Voraussetzungen für eine weitere Bildung von Geldvermögen waren in den wendischen Städten ungünstiger geworden als in Westeuropa. Das scheint ein Widerspruch zu sein, wenn man weiß, daß die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts durch einen bis dahin unerreichten Aufschwung des Handels in diesen Städten gekennzeichnet war. Er resultiert jedoch aus einem allgemein beträchtlichen Anwachsen des Handelsvolumens in diesen Jahrzehnten, und in einem solchen Rahmen war der Zuwachs geringer als bei den Handelskonkurrenten. Der Kolonialhandel blieb bedeutungslos.

In einer Zeit, in welcher die Auflösung der Feudalverhältnisse in anderen Ländern voranschritt, festigten sich diese noch, und damit fehlte der entsprechende Faktor, die Expropriation der Bauern und die Ausbildung des inneren Marktes als eine der wichtigsten Voraussetzungen für die kapitalistische Produktion. Keime frühkapitalistischer Produktionsformen mußten bald zugrunde gehen.

Entsprachen und förderten der Bund der Städte und die in ihm und durch ihn wirkenden Kräfte lange Zeit den gesetzmäßigen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungsprozeß durch die Herstellung – wie K. Fritze kürzlich zusammenfassend feststellte<sup>47</sup> – von festen wirtschaftlichen Kommunikationen im gesamten Nord- und Ostseeraum, durch die Förderung der Entwicklung der Produktivkräfte und der Bevölkerung, durch Einflüsse auf die Klassenkampfsituation, wie durch Auswirkungen auf die Kultur im weitesten Sinne, so hatten sich allmählich, vom 15. Jahrhundert sichtbar, Funktion und Charakter eben dieser verbindenden Bestrebungen verändert. Unter der Losung, Sicherung des Errungenen, geriet die Hanse mit ihren Organisationsformen, die bewußt und unbewußt zur Konsolidierung der althergebrachten Verhältnisse beitrugen, in Widerspruch zur fortschreitenden Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft. Sie wurde in zunehmendem Maße reaktionär. Damit waren mit ihrer Auflösung im historischen Sinne objektiv progressive Momente verbunden.

Abschließend sei noch auf einen anderen Gesichtspunkt verwiesen. Die Staatsmacht hat ohne Zweifel für fast alle Momente und Methoden der ursprünglichen Akkumulation eine außerordentliche Rolle gespielt, und häufig wird die fehlende Unterstützung durch die Staatsmacht, das Fehlen einer starken Zentralgewalt als eine der Ursachen für den Niedergang der Hanse bemüht<sup>48</sup>. Diese Begründung fordert zum Widerspruch heraus. Ist nicht vielmehr das Fehlen der Staatsgewalt ein Grund dafür, daß dieses Verbündnis trotz aller Verfallserscheinungen vom Ende des 15. Jahrhunderts bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts eine Funktion besaß und

bestehen blieb? Eine starke zentralisierte Monarchie in dieser Zeit hätte wohl die Städte, ihr Bürgertum oder ihre Bourgeoisie in die Wirtschaft, in ihren Staatsverband integriert, aber wohl kaum einen Städtebund hansischer Prägung.

Einige zusammenfassende und weiterführende Gedanken sollen die Ausführungen abschließen.

- Die ursprüngliche Akkumulation entspricht in der Zeit des Niedergangs der Hanse der historischen Gesetzmäßigkeit. Die Stellung eines Landes, einer Provinz, eines Gebietes, einer Institution in diesem Prozeß, der Grad seiner Durchsetzung sind ein Wertungsmaßstab für Fortschritt, Stagnation oder Reaktion.
- Die Momente und Methoden der ursprünglichen Akkumulation sind vielfältig und weisen hinsichtlich des Zeitpunktes ihrer Wirksamkeit, territorial wie in ihrer Ausprägung beträchtliche Unterschiede auf. Diese spiegeln sich auch in der Ideologie, in religiösen Anschauungen und Lehren wie in gesellschaftlichen und ökonomischen Theorien und im Charakter der Klassenkämpfe wider.
- Die einzelnen Momente und differenzierten Methoden, die die Voraussetzung für die kapitalistische Produktionsweise – den doppelt freien Lohnarbeiter, die Anhäufung von Geldvermögen und ein relativ hohes Entwicklungsniveau der Warenproduktion – schaffen, unterscheiden sich in ihrer Bedeutung für diese Entwicklung. Zu den primären Faktoren, deren Nichtvorhandensein den gesamten Prozeß in Frage stellen würde, sollte man zählen: Die Expropriation der ländlichen Produzenten, der Bauern, von Grund und Boden. Sie vor allem bildet die Grundlage des ganzen Vorgangs und darüber hinaus für alle die Umstände, durch welche „große Menschenmassen plötzlich und gewaltsam von ihren Subsistenzmitteln losgerissen und auf den Arbeitsmarkt geschleudert werden“<sup>49</sup>. Hierzu gehört das Anwachsen eines expansionslüsternden Handels- und Wucherkapitals von bisher ungekannten Ausmaßen. Dabei scheint dem Kolonialhandel, dem Kolonialsystem eine bedeutsame Rolle zuzufallen, denn in allen Ländern, in denen die ursprüngliche Akkumulation ausgereifte Formen entwickelte, war gerade die koloniale Ausbeutung von großem Einfluß auf die Wirtschaft.
- Weiterhin muß eine Produktion vorhanden sein, deren wirtschaftlich feudale und zünftlerische Gebundenheit weitgehend zersetzt ist.
- Andere Faktoren, wie Staatsschulden, Protektions- und Steuersysteme u. a. beschleunigen den Prozeß, sind aber wohl nicht als ausschlaggebende Umstände anzusehen.
- In diesem Zusammenhang soll noch auf eine Erscheinung hingewiesen werden, die bisher keine Beachtung fand: Es ist die in diesem Zeitabschnitt oft beträchtliche Bevölkerungsbewegung. Vermögen wie Arbeitskräfte (oft hochqualifizierte)

die ab- und zuwandern, beeinflussen das Entwicklungstempo und den Reifegrad der ursprünglichen Akkumulation.

- Einzelne Momente des Prozesses lassen sich in vielen Ländern und Gebieten feststellen. Eine revolutionierende Wirkung erlangt die ursprüngliche Akkumulation jedoch nur dort, wo mehrere Faktoren in enger Wechselbeziehung zueinander zu wirken beginnen.
- Die Konkurrenten, die die wendischen Städte als Haupt der Hanse im Wirtschaftskampf des 16. und 17. Jahrhunderts überflügeln, haben nicht nur einen Vorsprung in der Herausbildung der kapitalistischen Produktionsweise, sondern erlangen schon in der Zersetzung der Feudalgesellschaft und in der ursprünglichen Akkumulation einen wesentlich höheren Reifegrad.

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> K. Marx, Das Kapital, Bd. 1, in: K. Marx/F. Engels, Werke, Berlin 1956 ff. (MEW), Bd. 23, S. 742.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 778.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 761.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 772.

<sup>5</sup> Ebenda, S. 773 ff.

<sup>6</sup> Ebenda, S. 781.

<sup>7</sup> Ebenda, S. 744.

<sup>8</sup> Vgl. hierzu A. Nielsen, Dänische Wirtschaftsgeschichte, Jena 1933, S. 56 f. und Weltgeschichte in 10 Bänden, hrsg. von Shukow, J. M. u. a., Bd. 3, Berlin 1963, S. 794 f.

<sup>9</sup> Nielsen, a. a. O., S. 75 f.

<sup>10</sup> Ebenda, S. 67 f.

<sup>11</sup> Ebenda, S. 74 f.

<sup>12</sup> Hansisches Urkundenbuch, Bd. 8, bearb. von W. Stein, Leipzig 1899, n. 1164.

<sup>13</sup> Nielsen, a. a. O., S. 228. <sup>14</sup> Ebenda, S. 63.

<sup>15</sup> E. Daenell, Die Blütezeit der deutschen Hanse, Berlin 1905/06, Bd. 1, S. 242 f. D. Schäfer, Zur Frage nach der Einführung des Sundzolls in: HGBll. 1875

<sup>16</sup> Zu den Problemen der ursprünglichen Akkumulation in den Gebieten Nordrußlands siehe E. Donnert, Neue sowjetische Forschungen zur Wirtschafts- und Handelsgeschichte Nordrußlands am Beginn der Neuzeit, in: ZfG 1972/3, S. 347 ff.

<sup>17</sup> E. Baasch, Holländische Wirtschaftsgeschichte, Jena 1927, S. 28 ff. – J. G. van Dillen, Van Rijkdom en Regenten, 's-Gravenhage 1970, S. 284 ff.

<sup>18</sup> P. J. Blok, Geschichte der Niederlande, Bd. 2, Gotha 1902, S. 626. Wenn auch andere niederländische Historiker zu anderen Schätzungen gelangen, so wird die außerordentlich große Zahl von volkreichen Städten und Dörfern von keinem in Zweifel gezogen. Vgl. hierzu auch W. S. Unger, Nieuwe bijdrage tot de oudste Nederlandsche bevolkingstatistiek, in: De Economist 1918.

- <sup>19</sup> V. Dillen, a. a. O., S. 233 ff.
- <sup>20</sup> H. J. Smit, Het Kamper pondtollregister van 1439–1441, in: *Econ. Hist. Jbk. V.* (1919), S. 209 ff.
- <sup>21</sup> MEW, Bd. 23, S. 782. Vgl. hierzu auch v. Dillen, a. a. O., S. 304 ff.
- <sup>22</sup> MEW, Bd. 23, S. 782.
- <sup>23</sup> V. Dillen, a. a. O., S. 70.
- <sup>24</sup> Ebenda.
- <sup>25</sup> A. N. Ciszovonov, Sudby rannego kapitalizma v respublike sojedinennych Provinzij, in: *Voprossy istorii* 1972/4, S. 92.
- <sup>26</sup> Baasch, a. a. O., S. 367.
- <sup>27</sup> V. Dillen, a. a. O., S. 138 ff.
- <sup>28</sup> Baasch, a. a. O., S. 188 f.
- <sup>29</sup> N. W. Postumus, *Geschiedenis van de Leidsche lakenindustrie. I. De Middeleeuwen (XIVe tot XVIe eeuw)*. 's-Gravenhage 1908, Beilage XII u. S. 277 f.
- <sup>30</sup> Ebenda, S. 398.
- <sup>31</sup> Ebenda, S. 370.
- <sup>32</sup> J. C. van Loenen, *De Haarlemse brouwindustrie voor 1600*. Diss. Amsterdam 1950, Beilage II, S. 114.
- <sup>33</sup> N. W. Postumus, *Bronnen tot de geschiedenis van de Leidsche textielnijverheid*, Teil III, 's-Gravenhage 1912, S. VII.
- <sup>34</sup> Ebenda, S. VIII f.
- <sup>35</sup> Ebenda.
- <sup>36</sup> Postumus, a. a. O., Teil IV, S. IX.
- <sup>37</sup> Ebenda, S. VIII.
- <sup>38</sup> Ebenda, S. XII u. n. 335.
- <sup>39</sup> Ebenda, S. XIII.
- <sup>40</sup> Ebenda.
- <sup>41</sup> J. Kuczynski, *Allgemeine Wirtschaftsgeschichte von der Urzeit bis zur sozialistischen Gesellschaft*, Berlin 1951, S. 165.
- <sup>42</sup> MEW, Bd. 23, S. 781 f.
- <sup>43</sup> Ciszovonov, a. a. O., S. 90 f.
- <sup>44</sup> Ebenda, S. 106.
- <sup>45</sup> J. Schildhauer, *Soziale, politische und religiöse Auseinandersetzungen in den Hansestädten Stralsund, Rostock und Wismar im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts*, Weimar 1959, S. 42 f.
- <sup>46</sup> Das mußte K. F. Olechnowitz im wesentlichen selbst für das 18. Jahrhundert in Rostock noch feststellen. Vgl. den Bericht über die 17. Jahrestagung der Hansischen Arbeitsgemeinschaft, in: *ZfG* 1973/1, S. 75.
- <sup>47</sup> Ebenda, S. 74.
- <sup>48</sup> Ph. Dollinger, *Die Hanse*, Stuttgart 1966, S. 482.
- <sup>49</sup> MEW, Bd. 23, S. 744.



ZUM CHARAKTER DER STÄDTEBÜNDE

JOHANNES SCHILDHAUER

Charakter und Funktion der Städtebünde  
in der Feudalgesellschaft –  
vornehmlich auf dem Gebiet des Reiches

Die für die 18. Jahrestagung der Hansischen Arbeitsgemeinschaft gewählte Thematik „Charakter und Funktion der Städtebünde in der feudalen Gesellschaft“ war hervorgegangen aus den auf der Hansetagung 1970 in Stralsund geführten Diskussionen über den Charakter der Hanse. Aus ihnen ergab sich die Notwendigkeit, sich in stärkerem Maße vergleichenden Untersuchungen zuzuwenden. Diese trat weiterhin hervor in den Beratungen über den Charakter des mittelalterlichen Städtebürgertums, wie sie auf dem V. Historiker-Kongreß der DDR im Dezember 1972 im Anschluß an den Vortrag von Günter Vogler und im Frühjahr 1973 im Bereich Feudalismus des Zentralinstituts für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR geführt wurden<sup>1</sup>. Es erwies sich somit mehrfach, daß die deutsche Stadt des Mittelalters und die sich in ihr entwickelnde und – wie Karl Czok formulierte –<sup>2</sup> „mit ihr die Jahrhunderte überdauernde Kultur des Bürgertums ... ohne die spezielle und vergleichende Darstellung der Städtebünde als Quelle gemeinsamen Handelns gar nicht ihrer vollen historischen Bedeutung gemäß gewürdigt werden“ können.

Die Städtebünde haben in den letzten hundert Jahren in der bürgerlichen und in den letzten Jahrzehnten auch in der marxistischen geschichtswissenschaftlichen Literatur verschiedentlich eine Behandlung erfahren; eine Gesamtdarstellung konnte jedoch bisher nicht vorgelegt werden. Zudem haben sich die bürgerlichen Historiker zumeist nur auf einzelne Bünde oder einzelne Fragen orientiert, ohne daß sie damit zu einer vergleichenden Betrachtung hätten vorstoßen und zur Lösung der Frage nach dem Charakter und der Funktion der Städtebünde beitragen können. Vor allem hat man in Spezialarbeiten über einzelne Bünde deren Wirken nach außen, das Verhältnis zum König, die Notwendigkeit der Verteidigung gegenüber Fürsten und Adel sowie Maßnahmen zur Sicherung des Handels und Verkehrs sichtbar gemacht; das Eingreifen der Städtebünde in die inneren Verhältnisse einzelner Bundesmitglieder sowie in die sozialen Auseinandersetzungen in den Städten wurde jedoch

kaum herausgearbeitet<sup>3</sup>. Insbesondere hat sich die bürgerliche Historiographie bei ihren Untersuchungen rechtsgeschichtlicher Methoden bedient. Durch sie wurde zwar ermöglicht, die politische und verfassungsmäßige Bedeutung der städtischen Verbündnisse herauszuarbeiten – oftmals in Überschätzung dieser Seiten –, die Städtebünde wurden jedoch nicht als das Ergebnis tiefgreifender wirtschaftlich-sozialer Veränderungen, als Ausdruck des Klassenkampfes in der Epoche des vollentfalteten Feudalismus gesehen.

Von den marxistischen Historikern in der DDR hat sich zuerst Karl Czok<sup>4</sup> dieser vielseitigen Problematik angenommen. Sein Verdienst ist es vor allem, die Frage nach dem Charakter der deutschen Städtebünde im 14. und 15. Jahrhundert gestellt und für den Oberlausitzer Sechsstädtebund beantwortet zu haben. Dabei hat er das Schwergewicht seiner Untersuchungen auf die – bisher vernachlässigte – „innere Funktion“ der Städtebünde gelegt und vorrangig ihre Wirkung auf die innerstädtischen sozialen Auseinandersetzungen untersucht. Problemen der größten und die längste Zeit wirksamen deutschen Städtevereinigung, der Hanse, hatte sich vor allem die Greifswalder Forschungsgruppe gewidmet und durch ihre wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Untersuchungen auch zur Klärung des Charakters und der Funktion dieser auf weite Teile Nord- und Mitteleuropas wirkenden kaufmännischen und schließlich städtischen Einung beigetragen<sup>5</sup>. Weitere spezielle Untersuchungen sind darüber hinaus noch vor allem von Werner Mägdefrau<sup>6</sup> zu den Volksbewegungen im Thüringer Dreistädtebund, von Eckhard Müller-Mertens<sup>6</sup> zu den brandenburgischen Städtebünden und von Siegfried Epperlein<sup>7</sup> zu den Beziehungen des Rheinischen Bundes zu den Feudalgewalten im 13. Jahrhundert vorgelegt worden. Die bisherigen marxistischen Forschungsergebnisse haben schließlich Eingang in die dreibändige Deutsche Geschichte<sup>8</sup>, den Überblick über die Geschichte der deutschen Stadt von Karl Czok<sup>9</sup> und nicht zuletzt in die von Brigitte Berthold, Evaria Engel und Adolf Laube im Frühjahr dieses Jahres in der ZfG gezogene Bilanz des Standes der bisherigen Diskussion zur Stellung des Bürgertums in der deutschen Feudalgesellschaft gefunden<sup>10</sup>.

Der Überblick darüber, was in der DDR bisher zu dieser Thematik vorgelegt werden konnte, macht zugleich deutlich, wieviel Arbeit zur Klärung grundsätzlicher Fragen noch nötig ist. Quellenmaterial ist dafür reichlich vorhanden; es braucht nur auf die zahlreichen Urkundenbücher der Städte und Territorien und auf die noch ungedruckten und längst nicht voll ausgewerteten Quellen unterschiedlichen Charakters besonders in den Stadtarchiven hingewiesen zu werden. Die weitere Forschung wird sich dabei vor allem vergleichenden Untersuchungen zum Charakter und zur Funktion der Städtebünde zuwenden müssen, um zu einer umfassenden Wertung und schließlich einer Gesamtgeschichte der Städtebünde näher zu kommen.

Der vorliegende Beitrag will daher nicht mehr als ein Versuch sein, in einer Reihe von Fragen mögliche Lösungen zur Klärung der Rolle der Städtebünde in der feudalen Gesellschaft anzubieten und zur Diskussion zu stellen.

Fragen wir nach den Voraussetzungen für das Entstehen der Städtebünde in Deutschland sowie einigen anderen europäischen Ländern, so finden wir diese in der erfolgreich verlaufenen Kommunebewegung, die in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts einsetzte und bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts reichte. Durch sie wurde – trotz mancherlei Unterschiede im Grade der erzielten Unabhängigkeit vom feudalen Stadtherrn – die freie Stadtgemeinde konstituiert, mit ihr hatte sich das Stadtbürgertum als eine neue gesellschaftliche Kraft innerhalb der Feudalgesellschaft herausgebildet. Mit Recht werten Berthold, Engel und Laube<sup>41</sup> daher die kommunale Bewegung „von ihren Zielen, sozialen Trägern, der führenden Kraft und den Ergebnissen her“ als „antifeudale(n) Kampf des sich formierenden Stadtbürgertums gegen die politische Herrschaft der Feudalherren über die Stadt.“ Diese Bewegung trug einen ausgesprochenen „konspiratorische(n) und revolutionäre(n) Charakter.“<sup>42</sup> Das aus diesen Kämpfen gestärkt hervorgegangene Stadtbürgertum vermochte darauf seine wirtschaftliche und politische Position weiter zu festigen. Dieses findet sowohl in seinem Eingreifen in die Auseinandersetzungen zwischen Zentralgewalt und Fürsten wie auch schließlich in den Zusammenschlüssen der Bürgerschaften mehrerer Städte zu Städtebünden sichtbaren Ausdruck. Das sich zu einer neuen Klasse entwickelnde Stadtbürgertum verhalf so dem Feudalismus in Mittel- und Westeuropa erst zu seiner vollen Entfaltung.

Allerdings waren die politischen Voraussetzungen für die Entwicklung der Autonomie der Städte und die Bildung von Städtebünden in den einzelnen mittel- und westeuropäischen Ländern durchaus unterschiedlich. Im Reichsgebiet wurde ihre Entfaltung unmittelbar gefördert durch krisenhafte Erscheinungen innerhalb der Feudalklasse und besonders durch die zunehmende Schwäche der Zentralgewalt. So konnten in Oberitalien die seit 1167 im Lombardenbund zusammengeschlossenen Städte auf Grund ihrer starken wirtschaftlichen Stellung bereits sehr früh vom Staufenkaiser Friedrich I. die reichsrechtliche Anerkennung ihrer städtischen Gebietshoheit, das freie Wahlrecht der Konsuln und das Bündnisrecht erzwingen. Ihr Kampf um die Unabhängigkeit der Städte, ihre Vereinigung in einem durch Statuten gefestigten Bund sollte – unabhängig von ihrer späterhin gänzlich anders verlaufenden Entwicklung – nicht ohne Rückwirkung auf das deutsche Stadtbürgertum bleiben.

Diesseits der Alpen setzte eine vergleichbare Entwicklung erst etwa ein Jahrhundert später ein. Hier standen die Städte als autonome und selbständig handelnde Bürgergemeinden dem König im wesentlichen seit dem sogenannten Interregnum

gegenüber und schlossen sich in Bündeln zusammen. Sie emanzipierten sich von der Reichsgewalt und sollten bis in das 15. Jahrhundert hinein auch den Feudalfürsten gegenüber eine recht große Bewegungsfreiheit erhalten, bis durch die erstarkenden Territorialgewalten schrittweise ihre Selbständigkeit gebrochen wurde.

Nur in der ebenfalls zum Reiche gehörenden Schweiz verlief die Entwicklung wesentlich anders. Hier wurde aus dem Streben der seit 1291 sich zu einer Eidgenossenschaft verbündenden Schweizer Land- und Stadtgemeinden nach Selbstbestimmung und Reichsunmittelbarkeit unter der Herrschaft der Habsburger eine Reichsentfremdung und schließlich eine Trennung vom Reich. Dabei wirkte nicht etwa eine bessere Verfassung – diese war ursprünglich mit der der deutschen Städtebünde durchaus vergleichbar –, sondern vielmehr der unmittelbare Gegensatz zum habsburgischen Landesherrn staatsbildend. Es konnte sich so schrittweise die „erste unabhängige Republik in Europa“<sup>13</sup> herausbilden, die ihrem Charakter nach eine „bäuerlich-bürgerliche Föderativrepublik“ war<sup>14</sup>. Die Schweizer Eidgenossenschaft unterschied sich von anderen Bündeln vor allem dadurch, daß durch besonders starken äußeren Zwang Bauern- und Bürgergemeinden eine immer engere Verbindung eingingen, die sich schließlich gegenüber der landesherrlichen wie auch gegenüber der Reichsgewalt durchsetzte und in schweren Kämpfen den Sieg davontrug. Dieser Sonderentwicklung der Schweizer Eidgenossenschaft kann weder innerhalb noch außerhalb des Reiches etwas Vergleichbares an die Seite gestellt werden.

Vielmehr ist die Städteentwicklung in den westeuropäischen Staaten – vor allem in Frankreich und England – grundsätzlich anders verlaufen. Sie waren von den verhängnisvollen Auswirkungen des Ringens zwischen kaiserlicher und päpstlicher Macht unbeeinflusst geblieben. Völlig im Gegensatz zum Reich konnte sich in ihnen so eine starke Königsmacht ausbilden; eine vergleichbare innerstädtische Autonomie sowie eine außenpolitische Handlungsfreiheit erlangten die Städte nicht. Für die Bildung von Städtebünden bestand kaum eine Notwendigkeit.

So gab es in Frankreich am Ausgang des 11. und im 12. Jahrhundert zwar eine durchaus kräftige kommunale Bewegung, die – mit Unterstützung des Königtums – zur Befreiung einer Reihe von Städten vom feudalen Stadtherrn führte, aber dennoch kamen im 13. und 14. Jahrhundert, noch ehe eine selbständige äußere Politik dieser Städte möglich war, diese in immer stärkere Abhängigkeit von der Krone, bis schließlich um 1300 unter Philipp dem Schönen die staatsrechtliche Einordnung der Städte unter die königliche Gewalt endgültig durchgeführt war. Durch die enge Verbindung von Königtum und Stadtbürgertum waren in Frankreich zugleich die Voraussetzungen für den Sieg über die feudalen Partikulargewalten gegeben<sup>15</sup>.

In England hat es überhaupt nur Ansätze einer kommunalen Bewegung gegeben; hier waren die Städte der königlichen Zentralgewalt bereits so früh dienstbar

gemacht, daß sie nie zu einer den deutschen oder auch den französischen Städten vergleichbaren Selbständigkeit gelangen konnten. Die englischen Städte standen bald auf seiten des Königs gegen die partikularen Feudalgewalten. Schließlich konnte auf der Grundlage eines immer enger werdenden Bündnisses zwischen König und Bürgertum England zur größten Handelsmacht Europas aufsteigen<sup>46</sup>.

In Spanien hat es ebenfalls keine den deutschen Stadtgemeinden vergleichbare Unabhängigkeit der Städte gegeben; in ihnen hat die Zentralgewalt stets ein Mitspracherecht in allen Angelegenheiten gehabt. Dennoch kam es hier zur Herausbildung von Städtebünden. Sie dienten zwar auch dem Schutz der Privilegien der Städte sowie der Sicherung von Person und Eigentum ihrer Mitglieder, waren vor allem aber gegen den Feudaladel gerichtet. Das spanische Königtum bediente sich dieser Städtebünde zur Stärkung der Zentralgewalt sowie zur Vereinigung des Landes. Ihre Rolle sollte damit eine grundsätzlich andere als in Deutschland sein<sup>47</sup>.

Wenden wir uns nun den deutschen Städtebünden zu, so müssen wir uns – bei der Fülle der seit dem 13. Jahrhundert geschlossenen Einungen oft nur weniger Städte – auf die bedeutendsten von ihnen beschränken, so auf den Großen Rheinischen Bund von 1254, die Hanse, den Bund der Sachsenstädte, den Oberlausitzer Sechsstädtebund, den Schwäbischen Bund von 1376 und den Rheinischen Bund von 1381, während kleinere und weniger wirksame Bünde, wie der Thüringische Dreistädtebund von 1304/06 oder der Elsässische Zehnstädtebund von 1354 nur vereinzelt Erwähnung finden können. Im Mittelpunkt der Betrachtung sollen die Struktur und die Funktion der Städtebünde stehen, um aus den dabei gewonnenen Ergebnissen deren Charakter und die Bedeutung für die deutsche Geschichte sowie die spätfeudale Gesellschaft schlechthin herauszuarbeiten.

Die Zeit der Entstehung und größten Wirksamkeit der Städtebünde waren in Deutschland das 13. und 14. Jahrhundert, die Epoche der beginnenden Zersetzung der feudalen Gesellschaftsordnung. Der Zusammenschluß der Städte in Bünden war die zwangsläufige Folge der Zerrissenheit des Reiches und der Unfähigkeit der Herrschenden, einen einheitlichen Staat zu schaffen. So boten die Städtebünde im Reiche Ersatz für die fehlende Reichsgewalt und für das Scheitern der Landfriedensbewegung des Königs. Sie füllten darüber hinaus zugleich eine Lücke, die durch den wirtschaftlichen und politischen Niedergang des Adels einerseits und die sich erst allmählich konstituierenden Territorialgewalten andererseits klaffte. Die Städtebünde in Deutschland waren aber darüber hinaus zugleich Ausdruck höchster – im Sinne von höchstmöglicher – Kraftentfaltung des mittelalterlichen Stadtbürgertums.

Über diese allgemeinen politischen Ursachen hinaus gibt es weitere, vornehmlich wirtschaftliche, die mehr oder weniger auf alle Städtebünde zutreffen. Das sind vor

allem: Sicherung der Handelsstraßen vor feindlichen Überfällen auf die Kaufleute der Städte und Sicherung des Friedens durch klar geregelte Verhältnisse, weiter aber auch Erhaltung der in den Städten geltenden Ratsordnung und damit der in ihnen bestehenden sozialen Verhältnisse. Die auf die Sicherung des Handels und des Handelsprofits sowie auch auf die Entwicklung der gewerblichen Produktivkräfte gerichteten Ziele dienten der Entwicklung des Stadtbürgertums schlechthin, stärkten aber insbesondere zugleich seine führende Schicht.

Wie eng wirtschaftliche und politische Ziele beieinanderlagen und sich gegenseitig bedingten, läßt sich u. a. am Beispiel der Hanse deutlich sehen. Waren es ursprünglich gemeinsame Handelsinteressen im Nord- und Ostseegebiet im 12. und 13. Jahrhundert, die zum Zusammenschluß hansischer Kaufleute, zur Kaufmannshanse, führten, so bildete dieser ursprünglich aus verschiedenen Genossenschaften entstandene Zusammenschluß niederdeutscher Kaufleute die Grundlage für das Entstehen der Städtehanse im ausgehenden 13. Jahrhundert. Dazu kam es, als die Ohnmacht der Zentralgewalt, die im Norden des Reiches kaum noch wirksam wurde, und die politischen Veränderungen in Nordeuropa sowie im norddeutschen Raum ein geschlosseneres Vorgehen des erstarkenden Bürgertums und somit festere Formen der Interessenvertretung, und zwar nunmehr der Städte, gegenüber den Feudalmächten des In- und Auslandes erforderten. Es galt jetzt, die wirtschaftlichen Ziele mit politischen und z. T. militärischen Mitteln durch die geschlossene Kraft der Städte durchzusetzen und zu sichern.

Die Ziele des Bundes der Sachsenstädte kamen denen der Hanse sehr nahe. Auch seine Bestrebungen galten zunächst vor allem der Sicherung von Handel und Gewerbe – wobei sich der Sachsenbund vorwiegend auf den Landhandel orientierte – sowie der Erhaltung des Friedens, bald aber wurde seine Haltung überwiegend durch eine zunehmende Frontstellung gegenüber den weltlichen und geistlichen Fürsten und den von ihnen gelenkten Feme-Gerichten bestimmt<sup>18</sup>.

Im Westen des Reiches überwogen im 13. Jahrhundert bei der Gründung des Großen Rheinischen Bundes von 1254 ebenfalls ökonomische Momente, so u. a. der Ausbau von Handel und Verkehr, Sicherung der Landstraßen, Erhaltung des Landfriedens sowie die Beseitigung von Zollmißständen, doch kündigte sich bald ein zunehmender Gegensatz zu den Feudalgewalten an. Der Rheinische Bund gilt daher als der erste – und zwar rechtlich anerkannte – Versuch einer Selbsthilfe der Städte gegen die Fürsten, er zeichnet sich weiter durch seine Verbindung zum König zur Durchsetzung seiner Ziele aus. Schließlich charakterisiert ihn insbesondere sein Eintreten zum Schutze des Reichsgutes und für eine einhellige Königswahl<sup>19</sup>.

Bei den Städtebünden des 14. Jahrhunderts des mittleren Reichsgebietes tritt besonders die Frontstellung gegen den niederen und mittleren Adel hervor. So

besagt die Gründungsurkunde des Oberlausitzer Sechsstädtebundes vom Jahre 1346, daß die Städte sich gegenseitige Hilfe gegen Mord und Räuberei zusicherten, um Handel und Gewerbe zu schützen. Zugleich sollte die Stellung der führenden Schicht in den Städten durch den Bund gesichert werden<sup>20</sup>.

Zur Gründung des Rheinischen Städtebundes von 1381 gab den letzten Anstoß der Angriff einer Rittergesellschaft, der Löwengesellschaft, auf die Stadt Frankfurt. Die rheinischen Städte schlossen sich daher zum Schutz ihrer Gemeinwesen sowie ihres Handels und Verkehrs besonders vor Übergriffen des niederen Adels dieses Gebietes zusammen<sup>21</sup>.

Politische Gründe überwogen vor allem bei der Gründung des Schwäbischen Städtebundes von 1376. Er entstand besonders aus dem Gegensatz der in ihm zusammengeschlossenen Reichsstädte gegen Karl IV., der mehrfach Reichsgut zur Durchsetzung seiner Hausmachtinteressen preisgab und häufig zu Gunsten der Territorialfürsten und damit zum Nachteil der Städte handelte. Mit ihrem Zusammenschluß wollten die schwäbischen Städte verhindern, daß der König erneut zu den Mitteln ihrer Verpfändung und widerrechtlichen Beschatzung griff, wie es wenige Jahre zuvor geschehen war<sup>22</sup>. Ihr Kampf galt somit vorrangig der Erhaltung und dem Ausbau ihrer reichsunmittelbaren Stellung gegenüber den Übergriffen des Reichsoberhauptes; es war der einzige Bund mit einer ausgesprochenen Frontstellung gegen den König und Kaiser.

Vergleicht man die Motive, die den Zusammenschlüssen von Städten zu Städtebünden zugrunde liegen, so kann man feststellen, daß die allgemeinen Ursachen ihrer Entstehung im Reich sich weitgehend glichen, daß die Anlässe der Gründung jedoch auf Grund der unterschiedlichen ökonomischen und politischen Entwicklung sowie des Grades der feudalen Zersplitterung in den einzelnen Territorien und damit auch der unterschiedlichen Stellung der Städte zu den Feudalgewalten durchaus verschiedenartig waren. Auch traten bei der Gründung bzw. Herausbildung des einen Städtebundes mehr die ökonomischen, bei der des anderen mehr die politischen Motive hervor. Es fehlten jedoch beide bei keinem der Bünde. War die ökonomische Zielstellung von Anfang an – entsprechend der Wirksamkeit des Städtebürgertums – bei allen Zusammenschlüssen von Städten gegeben, so erwachsen die politische Aufgabenstellung und zuletzt die militärische Aktion zumeist erst aus der Notwendigkeit, die eigene Stellung gegenüber den vordringenden Feudalmächten zu sichern. Dabei spielte die Dauer der Wirksamkeit des Bundes eine große Rolle.

Wenden wir uns nun dem Problem der Struktur der deutschen Städtebünde zu; es schließt die – von bürgerlichen Historikern heftig diskutierte – Frage ein, welchem Zusammenschluß von Städten die Bezeichnung Städtebund überhaupt zukommt. So entsteht nach Wilhelm Bode ein Bündnis – und damit auch ein Städte-



bündnis – im Sinne eines Gesellschaftsverhältnisses zu politischem Zweck ausschließlich durch Vertrag. Für ihn steht und fällt „das rechtskräftige Bündnis ... mit der beglaubigten und besiegelten Urkunde.“ Diese Auffassung ist bis heute in verschiedenen Abwandlungen immer wieder zu finden. Heinrich Laubinger<sup>23</sup> geht darüber noch hinaus; für ihn macht erst die wirkliche Verfassung den „Städtebund im juristischen Sinne“ aus. Legen wir die beiden genannten rechts- und verfassungshistorischen Kriterien für die deutschen Städtebünde zugrunde, kommen wir zu folgenden Ergebnissen: Die Gründung der Städtebünde des süd- und mitteldeutschen Gebietes ging jeweils auf einen einmaligen Akt zurück; für die Rheinischen Bünde des 13. und 14. Jahrhunderts liegen somit ebenso wie für den Schwäbischen und den Oberlausitzer Städtebund Gründungsurkunden vor. Anders verhält es sich jedoch mit den beiden Zusammenschlüssen von Städten des niederdeutschen Gebietes, der Hanse sowie dem Bund der Sachsenstädte; diese haben sich – auf der Grundlage von Vereinbarungen zwischen einzelnen Städten – schrittweise herausgebildet, ein eigentlicher Gründungsakt des gesamten Bundes liegt nicht vor. Ehe wir den Gründen nachgehen, die den Charakter dieser städtischen Zusammenschlüsse geprägt haben, wollen wir uns fragen, wie es sich mit dem zweiten Kriterium, der „Verfassung“ verhält, die erst einen Städtebund im juristischen Sinne ausmachen soll. Dazu werden wir zunächst die Städtebünde des süd- und mitteldeutschen Raumes, die auf Grund des vorhandenen Gründungsaktes allgemein als Städtebünde bezeichnet werden, mit denen des nördlichen Deutschland vergleichen. Dabei wird auf Grund der speziellen Aufgabenstellung der Hansischen Arbeitsgemeinschaft der Situation in der Hanse etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Kriterien für die Struktur der einzelnen Bünde sollen vor allem sein: Bestimmungen mit verfassungsähnlichem Charakter, Fragen der Legislative und Exekutive, des Schiedsgerichts, des Bundesheeres, einer Bundeskasse sowie der Führung von Siegeln und Zeichen.

Ein Ergebnis sei dabei vorausgenommen: die von der bürgerlichen Historiographie immer wieder zur Bestimmung eines Städtebundes geforderte „Verfassung“, die ja mehr sein mußte als nur einzelne Festlegungen mit verfassungsähnlichem Charakter, hat es in keinem der Städtebünde dieser Zeit gegeben. Eine solche würde unserer Auffassung nach auch im Widerspruch zu den Gegebenheiten und Möglichkeiten stehen, die die damalige Entwicklungsstufe der Feudalgesellschaft bot. – Gehen wir dieser Frage nun in den süd- und mitteldeutschen Bünden zuerst nach.

Für alle süddeutschen Bünde wie auch für den Oberlausitzer Sechsstädtebund ist ein oberstes Organ, die Bundesversammlung oder der Bundestag, nachweisbar, der zumindest einmal im Jahr, beim Rheinischen Bund von 1254 viermal jährlich zusammenzutreten sollte. Er verfügte jeweils über die beschließende Gewalt und hatte zu-

gleich Streitigkeiten zwischen den Mitgliedsstädten zu regeln. Somit lagen die Aufgaben eines Bundesgerichtes in seinen Händen. Dennoch kann – zumindest für den Rheinischen Bund von 1254 und den Oberlausitzer Städtebund – nur sehr bedingt von einer eigentlichen Bundesexekutive gesprochen werden, oftmals hatten die Beschlüsse der Bundestage nicht mehr als moralische Bedeutung. Die Bundesversammlungen fanden meistens in den Vororten der Städtebünde statt, konnten aber auch in andere Städte einberufen werden. Nähere Bestimmungen darüber – wie Strafbestimmungen, Stimmanteil der einzelnen Mitglieder – sind uns nur vom Schwäbischen Bund bekannt; die Organisation scheint bei ihm überhaupt am weitesten entwickelt gewesen zu sein. Dies findet weiterhin darin Ausdruck, daß bei Abstimmungen das Majoritätsprinzip galt. Alle Städte hatten sich den auf der Bundesversammlung mit einfacher Mehrheit gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen; bei Änderung der Bundesstatuten war eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Im Jahre 1382 wurde die innere Struktur des Bundes noch dadurch weiter entwickelt, daß die Mitgliedsstädte in bestimmte Kreise eingeteilt wurden. Dabei bildeten die Bodenseestädte – gewissermaßen als ein Bund im Bunde – das selbständigste Viertel. Nach dem Zusammenschluß des Rheinischen Bundes mit dem Schwäbischen im Jahre 1381 wurden von dem bisher wesentlich loser gefügten Rheinischen Städtebund einige Organisationsformen des Schwäbischen Bundes übernommen, so u. a. die Einteilung in Kreise, den elsässischen, mittelhheinischen und wetterauischen Kreis mit je einem Hauptmann an der Spitze. Darin aber zeigte sich zugleich der zunehmend militärische Charakter, die unmittelbare Vorbereitung auf eine kriegerische Auseinandersetzung mit den Fürsten.

Ein ständiges Bundesheer gab es in keinem der behandelten Städtebünde, überall finden sich jedoch einzelne Festlegungen über gegenseitigen Beistand und militärische Hilfsverpflichtung. Im Schwäbisch-Rheinischen Bund waren darüber hinaus die Kontingente – bestehend aus Panzerreitern, berittenen Schützen und Fußvolk – festgelegt, die jede Stadt im Kriegsfall zu stellen hatte. Im Oberlausitzer Sechsstädtebund kommt es erst 1421 bei der Rüstung gegen die Hussiten zu einer förmlichen Kriegsordnung.

Von der Existenz einer einheitlich geführten Bundeskasse hören wir in keinem der Städtebünde etwas; es bleibt bei Erklärungen, daß alle Städte die Kosten für die Hilfeleistungen usw. zu tragen haben. Spezielle Siegel der einzelnen Städtebünde hat es ebenfalls nicht gegeben; die Bundesversammlung siegelte – so für den Schwäbischen Bund und den Oberlausitzer Sechsstädtebund nachweisbar – mit dem Siegel der Stadt, in der die Tagung stattfand, d. h. aber zumeist mit dem Siegel der Vororte Ulm bzw. Bautzen. – Das Feldzeichen des Schwäbischen Bundes ist das Reichsbanner, weitere Zeichen sind nicht bekannt.

Für alle süd- und mitteldeutschen Bünde ist weiterhin noch charakteristisch, daß ihr Zusammenhalt anfangs sehr locker war und ein Bundescharakter sich erst allmählich – auf Grund zunehmenden feudalen Druckes – entwickelte. Eine gewisse Ausnahme bildete allein der von Anfang an straffer organisierte Schwäbische Städtebund.

Wenden wir uns nun den Zusammenschlüssen von Städten in Niederdeutschland zu, so müssen wir feststellen, daß insbesondere der Hanse von einer Reihe von Historikern der Bundescharakter direkt abgesprochen wird. Einigkeit herrscht hinsichtlich ihres Charakters heute nur darüber, daß sie zwei Entwicklungsphasen durchlaufen habe. In der ersten, der Zeit der Kaufmannshanse, handelte es sich um genossenschaftliche Zusammenschlüsse fernhandeltreibender Kaufleute zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen, insbesondere zum Erwerb und zur Sicherung ihrer Handelsprivilegien im Auslande. Die zweite Phase wird durch die Herausbildung der Städtehanse seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts charakterisiert. Damit ging zugleich die Führung von den Genossenschaften niederdeutscher Kaufleute im Ausland auf die Städte und insbesondere deren Ratsgremien über, die nunmehr die führende Kaufmannsschicht repräsentierten. Von westdeutscher Seite haben sich letztlich vor allem Ahasver von Brandt und Klaus Friedland<sup>24</sup> über den Charakter der Städtehanse geäußert. Auch sie kamen zu dem Ergebnis, daß die Hanse „kein Städtebund“ gewesen sei, da „keine rechtliche, zeitliche oder örtlich fixierbare Gründung mit bestimmter Zielsetzung“ vorläge, der Hanse weiterhin alle vereins- und staatsrechtlichen Merkmale, wie Verfassung, Bundesorgane, Exekutive usw. gefehlt hätten. Von Brandt sieht in der Hanse somit „eine lose Interessengemeinschaft von im einzelnen nur begrenzt leistungsfähigen Kommunen“<sup>25</sup>.

Diese Auffassung wird und wurde bereits von bürgerlichen Historikern, die weniger rechtshistorische als vielmehr wirtschaftshistorische Kriterien anlegten, nicht oder nur bedingt geteilt. So war schon für Fritz Rörig „Die Städtehanse... ohne den Bündnisgedanken nicht vorstellbar“<sup>26</sup>. Er sah in der Hanse einen „Städtebund mit ausgesprochen wirtschaftlichen Zielen“<sup>27</sup>. Ludwig Beutin und in den letzten Jahren besonders Ernst Reibstein<sup>28</sup>, Detlev Sievers<sup>29</sup> und Karl-Heinz Schwebel sahen in der Hanse zumindest eine bundesähnliche Institution, die auf Grund ihrer „überregionale(n) Wirtschaftskraft einen jener politischen Machtfaktoren“ bildete, „welche die Struktur des feudalen Reiches zersetzen“<sup>30</sup>.

Unter den marxistischen Historikern der DDR herrscht bei der Charakterisierung der Städtehanse ebenfalls noch keine Einheitlichkeit. Findet der Begriff Städtebund bei den Angehörigen der Greifswalder Forschungsgruppe Verwendung, so sieht Karl Czok<sup>31</sup> in der Hanse „kein(en) Städtebund der Art wie sonst in Deutschland“. Auch Karl-Friedrich Olechnowitz<sup>32</sup> lehnt die Bezeichnung „Bund“ für die Städte-

hanse ab; für ihn ist die Hanse zwar nicht „eine Interessengemeinschaft der Städte, sondern vielmehr der herrschenden kaufmannskapitalistischen Schicht der Hansestädte“.

Die Frage nach dem Charakter der Hanse bedarf also einer dringenden Beantwortung. Der vorliegende Beitrag vermag dazu allerdings auch nur einen Lösungsweg anzudeuten, ihm werden weitere umfassendere Untersuchungen folgen müssen. Dabei gilt es, an die Städtehanse und den Sachsenbund die gleichen Kriterien anzulegen wie an die süd- und mitteldeutschen Städtebünde. Sähen wir das juristische Kriterium des „Gründungsaktes“ als das allein ausschließliche an, so wäre die Hanse kein Städtebund gewesen, obwohl ihre Wirksamkeit eine viel größere war, als die der sog. „echten Bünde“. Setzten wir eine halbwegs ausgebildete Verfassung voraus, so käme kaum einem Zusammenschluß von Städten in Deutschland die Bezeichnung eines Städtebundes zu.

Betrachten wir daher die Struktur und die innere Organisation der Hanse etwas näher, um sie schließlich mit den übrigen Städtebünden in Deutschland vergleichen zu können.

Das oberste Organ der Städtehanse war der Hansetag, die Versammlung der Ratssendeboten der Hansestädte. Sie war im gewissen Sinne das legislative und rechtsprechende Organ der städtischen Gemeinschaft; gegen ihre Beschlüsse gab es keine Berufungsmöglichkeit, diese überall durchzusetzen, aber auch kaum ausreichende Voraussetzungen. Der Hansetag entschied über alle wichtigen Angelegenheiten: über Handelsverträge, Verhandlungen mit ausländischen Mächten, über Krieg und Frieden, Blockade und sonstige wirtschaftliche Repressalien; er leitete weiterhin die auswärtigen Kontore. Darüber hinaus wurden auf den Hansetagen die inneren Angelegenheiten der Gemeinschaft sowie der Städte beraten, so die Zulassung neuer Mitglieder, die Schlichtung von Streitigkeiten der Städte untereinander – ohne jeglichen Einfluß weltlicher oder geistlicher Feudalgewalten –, statuarische Bestimmungen, die Verhängung von Strafen, Zoll- und Strandrechtsfragen bis hin zu Privat- und Erbangelegenheiten. Nicht zuletzt beschäftigten sich die Hansetage mit den inneren sozialen Auseinandersetzungen in ihren Mitgliedstädten<sup>33</sup>.

Die Tagfahrten erfolgten in nicht regelmäßigen Zeitabständen, je nach Notwendigkeit. Auf ihnen vertreten zu sein, war an sich Pflicht der Mitgliedstädte<sup>34</sup>; dennoch gab es wohl keinen Hansetag, auf dem alle Städte vertreten waren. Dieser Zustand wurde auch durch die Festlegung von Geldbußen nicht grundsätzlich geändert. Eingeladen wurde von Lübeck, nachdem dessen Vorortstellung seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts durchgesetzt und im Jahre 1418 offiziell bestätigt worden war<sup>35</sup>. Lübeck war auch in der Regel Versammlungsort. Im Tagungssaal hatte nach

einer bestimmten Rangordnung jeder Städtevertreter seinen Platz, neben Lübeck an zweiter und dritter Stelle Köln und Bremen. Die Beschlüsse wurden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt und in Form von „Rezessen“ festgehalten. Diese wurden durch das Siegel der Stadt, in der der Tag abgehalten wurde, beglaubigt. Ein eigenes Siegel hatte die Städtehanse nicht; sie verfügte auch nicht über ein ständiges Heer oder eine gemeinsame Flotte. Ein allgemeines Bundesaufgebot gab es nur im Kriegsfall, wenn es die Lage der Gesamtheit erforderte. Regelmäßige, für längere Zeit festgelegte Einkünfte gab es ursprünglich ebenfalls nicht; Strafgerichte, Kontorgelder und in Vorbereitung von Kriegen erhobene Pfundgerichte, also Hafenzölle, waren bis zum 14. Jahrhundert die einzigen Einnahmen. Im 15. Jahrhundert wurden diese dann durch Matrikelsätze ergänzt, die im 16. Jahrhundert zur Regel wurden<sup>36</sup>.

Als Strafmittel verwandte die Hanse zur Durchsetzung ihrer Beschlüsse Geldbußen sowie die Verhansung, d. h. den Ausschluß der Stadt aus der hansischen Gemeinschaft und damit zugleich vom Genuß ihrer Privilegien im Ausland. Ausländischen Mächten gegenüber wandte sie, wenn Verhandlungen zu keinem Ergebnis führten, als äußerst wirksame Mittel die Unterbrechung des Handelsverkehrs, den Handelsboykott und letztlich den Krieg an.

Neben dem Hansetag als oberster Instanz gab es zwei weitere Organe, die deren Beschlüsse durchsetzen und damit die politische und administrative Tätigkeit der Hanse sichern sollten: einmal die Regionaltage und an der untersten Stelle die Räte der Hansestädte. Da die Beschlüsse der Hansetage in Form der Rezesse allen Mitgliedstädten abschriftlich zugestellt wurden, war zumindest theoretisch eine gute Voraussetzung zu ihrer Vewirklichung gegeben. Allerdings entsprach dem bei weitem nicht die Praxis.

Vergleichen wir Aufbau und Organisation der Hanse – denen die des Bundes der Sachsenstädte ähnelten, zumal viele ihrer Städte zugleich Hansestädte waren –, mit denen der süd- und mitteldeutschen Städtebünde, so müssen wir feststellen, daß sich – abgesehen vom fehlenden Gründungsakt – diese in vielerlei Hinsicht sehr ähnlich waren – und dies trotz der viel größeren zeitlichen und räumlichen Ausdehnung der Hanse. Bundesversammlungen sind hier und dort die leitenden Organe; in deren Tätigkeit und insbesondere auch durch die weitere Untergliederung der Städtegemeinschaften hat die Hanse manches mit dem am straffsten organisierten süddeutschen Städtebund, dem Schwäbischen Bund, gemein. Ein ständiges Bundesheer, eine einheitlich geführte, durch laufende Beiträge sich ergänzende Bundeskasse gab es in keinem der Bünde. Allein beim Schwäbischen Städtebund scheint von einer konsequenteren Durchsetzung der Bundesbeschlüsse zu sprechen zu sein, während diese von den Mitgliedstädten aller übrigen Städtebünde ebenso wie für

die der Hanse oftmals nur als Empfehlungen angesehen wurden, zumal Zwangsmittel, wenn sie auch bestanden, oftmals nicht angewandt wurden. Gemeinsam haben die Bünde auch, daß ihr Zusammenhalt in den Anfängen sehr locker war und sich erst – auf Grund zunehmenden äußeren Druckes – im Laufe der Zeit weiter festigte. Allerdings standen dafür für die einzelnen Bünde sehr unterschiedlich lange Zeitspannen zur Verfügung: für die Rheinischen Bünde des 13. und 14. Jahrhunderts nur wenige Jahre, für den Schwäbischen Städtebund nicht mehr als ein Jahrzehnt, für den Oberlausitzer sowie den Sachsenbund etwa 200 Jahre und schließlich für die Städtehanse über 300 Jahre.

In dieser langen Zeit ihres Bestehens ist die Städtehanse nicht etwas ständig Gleichbleibendes geblieben; vielmehr lassen sich nicht unwesentliche Veränderungen im Charakter und in der Organisation dieser Städtegemeinschaft erkennen. Wir können uns daher heute nicht mehr damit begnügen, nur die beiden Entwicklungsphasen der Hanse, die Kaufmannshanse und die Städtehanse, zu sehen, sondern müssen innerhalb der Städtehanse, deren Entstehen ja bereits das Ergebnis ökonomischer und politischer Veränderungen im nördlichen Europa war, die Entwicklung hinsichtlich ihrer inneren Organisation und Struktur feststellen.

Waren in der Frühzeit der Hanse – wie bei ihrer Entstehung – wirtschaftliche Gründe absolut dominierend, so barg die Herausbildung der Städtehanse vom Ende des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts auf Grund der Notwendigkeit, neue Formen zur Sicherung des hansischen Handels und ihrer Privilegien zu finden, bereits in starkem Maße politische Momente in sich. Eine Verstärkung der hansischen Bundesbestrebungen machte sich schließlich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts infolge der zunehmenden Gefährdung der Hanse durch die sie umgebenden Feudalgewalten, insbesondere durch Dänemark, erforderlich.

Mit der Kölner Konföderation vom 11. November 1367, dem ersten großen politischen Bündnis der hansischen Mitgliedstädte, begann daher eine neue Entwicklungsstufe der Städtehanse. Ihr Bundescharakter festigte sich; durch politische und militärische Abmachungen sollte die Durchsetzung ihrer wirtschaftlichen Ziele garantiert werden. Diese Periode reichte bis zum zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts. Es ist zugleich die Zeit eines festeren Zusammenschlusses der sächsischen Städte. In ihr ist die Städtehanse besonders durch genaue Festlegungen der finanziellen und militärischen Verpflichtungen der einzelnen Mitgliedsstädte um eine wesentliche Festigung bemüht; dies geht aus dem Rezeß des Jahres 1407<sup>37</sup> klar hervor. Schließlich faßte der Hansetag des Jahres 1418<sup>38</sup>, eine der größten hansischen Versammlungen überhaupt, bedeutende Beschlüsse für eine großzügige Neuordnung des hansischen Bundes. Danach sollte Gehorsam der Städte gegenüber den Mehrheitsbeschlüssen des Bundestages ein festes Fundament der Hanse sein. In wie

<sup>11</sup> Hansische Studien III

starkem Maße jetzt politische Momente die Tätigkeit der Hanse bestimmten, geht aus einer Reihe der beschlossenen Artikel hervor. So wurden alle oppositionellen Kräfte in den Städten mit Hinrichtung und Verfestung, und die Städte, deren Oppositionsbewegung den Rat ausschaltete, mit Verhansung bedroht. Jede Stadt hatte dieses Statut auf Tafeln im Rathaus allen ihren Bürgern und Einwohnern bekannt zu machen. Schließlich wurde ein allgemeines hansisches Schutzbündnis für 12 Jahre vorgeschlagen und ein entsprechender Entwurf der Bundesversammlung vorgelegt. Aus diesen Artikeln geht zugleich hervor, daß neben der Stärkung der Städtehanse gegenüber der anwachsenden Fürstenmacht – ein auf dem Hansetag von 1411<sup>39</sup> vor allem ausgesprochenes Ziel – eine solche auch infolge der Gefährdung der patrizischen Stadtherrschaft durch die zunehmenden sozialen Kämpfe in den Städten als unbedingt notwendig erachtet wurde.

Die Bestrebungen zur Festigung der hansischen Städtegemeinschaft gingen vor allem von ihrem Kern, der wendischen Städtegruppe, aus; interessant ist dabei, daß die Bundespläne von den in Opposition zum Rate stehenden Kräften während der erbittert geführten sozialpolitischen Kämpfe der Jahre 1408 bis 1416 in Lübeck stammten, von ihnen mit Eifer betrieben wurden und seitdem – wie Wilhelm Bode<sup>40</sup>, die oppositionellen Kräfte und ihre Sache abwertend, formulierte, von den „unfähigsten aller hansischen und lübischen Diplomaten“ aus in die hansische Politik einfließen.

Da jedoch bei der weiten Ausdehnung der hansischen Gemeinschaft über zahlreiche Landes Herrschaften hinweg ein allgemeines Bündnis nicht ausreichte, ja nicht einmal überall realisiert werden konnte, ist die dritte Entwicklungsphase der Städtehanse – besonders die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts umfassend – durch eine Reihe von Städtebündnissen mehr territorialer und lokaler Art, durch die sogenannten Tohopesaten gekennzeichnet. Das dringende Bedürfnis, vor den zunehmenden Übergriffen besonders der Territorialfürsten gesichert zu sein, machte diese neue Form des Zusammenschlusses meist von Städten eines Territoriums notwendig. Diese mehr örtlichen Schutzbündnisse – jeweils für mehrere Jahre geschlossen – wurden regelmäßig erneuert; sie brachten jedoch zugleich zum Ausdruck, als Teil der Hanse deren Interessen insgesamt zu dienen.

Die letzte – die 4. Phase der Städtehanse – seit der Mitte des 16. Jahrhunderts ist vor allem durch die Reorganisationsbemühungen Heinrich Sudermanns gekennzeichnet<sup>41</sup>. So wurde auf dem Hansetag von 1557 mit der „Konfederationsnotel“ ein Statut mit 10 Artikeln von 63 Städten verabschiedet, das eine Vielzahl von – z. T. bereits früher beschlossener – Verpflichtungen der Mitgliedstädte zusammenfaßte und für alle verbindlich sein sollte. Es wurde in den folgenden Jahrzehnten weiter spezifiziert und blieb formal bis zum Dreißigjährigen Kriege in Kraft. Von Bedeu-

tung war vor allem, daß ein jährlicher finanzieller Beitrag – das „annuum“ – für alle Städte festgesetzt und ein neues Amt, das des „Syndicus der Hanse“, zur Sicherung einer strafferen Leitung der Hanse geschaffen wurde. Kam daraufhin auch – nicht zuletzt in der zunehmenden Zahl der Hansetage – eine gewisse Intensivierung der hansischen Tätigkeit zum Ausdruck, so konnten dennoch Reorganisationsbemühungen, die auf die Wiederherstellung eines früheren Zustandes gerichtet waren, bei den gänzlich veränderten wirtschaftlichen und politischen Bedingungen im Ost- und Nordseeraum des 16. und 17. Jahrhunderts letztlich nicht von Erfolg sein. Die Zeit der Vorherrschaft des hansischen Zwischenhandels war endgültig vorbei, darüber hinaus wurden die Städte mehr und mehr in die territorialstaatliche Entwicklung einbezogen.

Aus meinen Darlegungen geht hervor, daß die Städtehanse in ihrer mehr als 300jährigen Existenz keineswegs etwas Starres, Gleichförmiges war, sondern – wie alles in der Geschichte – einer Entwicklung unterlag. Aus einer anfangs vor allem wirtschaftlich orientierten Gemeinschaft von Städten entwickelte sich seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert auf Grund veränderter ökonomischer und politischer Verhältnisse im nördlichen Europa mehr und mehr ein politisches Bündnis zur Sicherung der hansischen Handelssuprematie. Daraus ergibt sich aber, daß das politische Element der Hanse durchaus nicht fremd und mit ihr unvereinbar war, sondern unmittelbar aus den ökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnissen erwachsen ist. Seit dem 15. Jahrhundert machte darüber hinaus das erstarkende Territorialfürstentum weitere lokale Bündnisse erforderlich. Letzte zentrale Reorganisationsbemühungen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts mußten bei der veränderten ökonomischen und politischen Lage und dem aus ihr resultierenden Auseinanderfallen der einzelnen Städtegruppen und Städte ohne Erfolg bleiben. Diese Entwicklungsstufen und Veränderungen im Laufe von über 300 Jahren in Rechnung gestellt, ist der Städtehanse – ebenso wie auf Grund des Vergleiches ihrer inneren Struktur mit den übrigen deutschen Städtebünden – der Charakter eines Städtebundes nicht abzusprechen.

Versuchen wir nun, die Funktion der Städtebünde in Deutschland in knappen Zügen zu umreißen. Lag die Ursache ihrer Entstehung in der Entwicklung der Klassen und des Klassenkampfes in der Epoche des voll entfalteten Feudalismus, so wirkten sie auf diese – und zwar insbesondere auf die Stellung des mittelalterlichen Stadtbürgertums – unmittelbar zurück. Charakteristisch ist für die meisten Städtebünde, daß sie ausgesprochen überregional orientiert und bestrebt waren, ihr Einflußgebiet über weitere Teile des Reiches auszudehnen. So reichte der Rheinische Bund von 1254 von Basel bis Köln, bezog Regensburg im Süden und Bremen im Norden ein und erstreckte sich über Westfalen und Franken bis nach Hessen und



Thüringen<sup>42</sup>. In den siebziger und achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts waren durch den Zusammenschluß des Schwäbischen und des Rheinischen Städtebundes die wichtigsten süd- und westdeutschen Städte in einem Bunde vereint. Darüber hinaus war es das ausdrückliche Ziel vor allem des Schwäbischen Städtebundes, sein Einflußgebiet auf die benachbarten Landschaften auszudehnen und seine Mitgliederzahl zu vergrößern; diesem dienten letztlich auch die Aufnahme von Städten des Elsässischen Zehnstädtebundes sowie das Konstanzer Bündnis mit der Schweizer Eidgenossenschaft vom Jahre 1385<sup>43</sup>. Die größte Ausdehnung jedoch erreichte die Hanse. Ihr wirtschaftlicher Einfluß erstreckte sich auf das gesamte Ost- und Nordseegebiet – von Brügge über London und Bergen bis Novgorod –, sie umfaßte zahlreiche Städte von der niederländisch-flandrischen Küste über die niedersächsischen und wendisch-pommerschen Städte bis nach Preußen und Livland. Ihre südliche Ausdehnung wurde begrenzt durch das Harzgebiet sowie durch Breslau und Krakau. Im Jahre 1426 hatte sich der Bund der Sachsenstädte mit der Hanse und insbesondere ihren wendischen Städten zusammengeschlossen; dadurch kamen auch die bisher nicht zur Hanse gehörenden Städte Niedersachsens in den Genuß hansischer Privilegien<sup>44</sup>. Die Tendenz einer größeren Wirksamkeit über ihren eigentlichen Bereich hinaus ist sogar bei einigen ausgesprochen regionalen Bündnissen, wie z. B. dem Thüringer Dreistädtebund, deutlich. So gingen die seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts verbündeten Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen mit anderen Städtegruppen Verbindungen ein und stellten auch zu großen Städtebünden, wie zur Hanse und zum Schwäbischen Bund, Beziehungen her<sup>45</sup>. Allein der Oberlausitzer Sechsstädtebund zeigte entsprechend seiner auch sonst territorial begrenzten Politik keine Ausdehnungsbestrebungen.

Die zwischen den Städten entwickelten Beziehungen, die von den Städtebünden weiter intensiviert wurden, schufen zugleich Verbindungen verschiedener Handels- und Gewerbezentren und förderten die Elemente zur Herausbildung eines einheitlichen Marktes<sup>46</sup>. Darin lagen aber zugleich gewisse Voraussetzungen für die Vereinheitlichung des Feudalstaates und die Stärkung der Zentralgewalt. Nicht selten übernahm jetzt das in Bündnen zusammengeschlossene Stadtbürgertum sowohl dem König als dem Vertreter der Zentralgewalt, als auch den Feudalfürsten als Vertretern der Territorialgewalten gegenüber eine ausgesprochene Klassenfunktion.

Besonders beim Rheinischen Bund von 1254 zeigten sich deutlich die Möglichkeiten und der Nutzen eines Zusammengehens von Königtum und Stadtbürgertum. Mit der Übernahme des Schutzes des Reichsgutes und seinem Eintreten für eine einhellige Königswahl faßte er Beschlüsse von großer historischer Bedeutung. Auch die Hanse ließ die bedeutenden wirtschaftlichen und politischen Potenzen, die innerhalb des Stadtbürgertums lagen, deutlich werden. Sie füllte geradezu eine Lücke

aus, die durch das Hinausdrängen des Königtums aus Norddeutschland gerissen war<sup>47</sup>, und machte sich verschiedentlich zur Verteidigerin vom Reichsterritorium gegenüber der dänisch-feudalen Expansion<sup>48</sup>. Die süd- und westdeutschen Bünde des 14. Jahrhunderts hatten demgegenüber in offenem Gegensatz zum König gestanden; Schutz vor Eingriffen der Zentralgewalt, die Reichsgut, vor allem auch reichsstädtisches Gut, für ihre Hausmachtinteressen preisgab, war ja geradezu der Anlaß zur Gründung des Schwäbischen Bundes gewesen.

Suchte Karl IV. die Städtebünde im Reiche aufzulösen oder zumindest zu schwächen, so räumte er dem Oberlausitzer Sechsstädtebund im Länderverband des Königreichs Böhmen demgegenüber eine außerordentliche Stellung ein. Den Städten wurde eine Machtbefugnis übertragen, die der eines Landvogtes gleichkam; sie erhielten weiterhin die Vollmacht, des „Königs Acht“ auszusprechen und das Urteil im Namen des Königs sofort zu vollstrecken.

In dem unterschiedlichen Verhalten Karls IV. zu den Städtebünden im Reich und in seinen Erblanden werden zugleich die Gegensätze von Reichs- und Hausmachtspolitik deutlich. Je ausschließlicher jedoch der König eine nur seiner Hausmacht dienende Politik betrieb, um so stärker wurde der Gegensatz der Städte und insbesondere der Reichsstädte zum Königtum. Daß aber Stadtbürgertum – repräsentiert durch die Städtebünde – und Königtum im 14. und 15. Jahrhundert nicht mehr zusammenfanden und die in ihnen liegenden progressiven Tendenzen nicht nutzten, hat zur Auflösung der Städtebünde ebenso wie zum Niedergang des Reiches beigetragen.

Manche Gemeinsamkeiten zeigen die deutschen Städtebünde auch in ihrer Klassenkampffunktion gegenüber Adel und Fürsten. Hatten sich in den meisten Bündnissen ausschließlich Städte zusammengeschlossen, so war in denen, in welchen Feudale Aufnahme fanden – wie im Rheinischen Bund von 1254 – das Übergewicht der Stadtbürger ebenfalls von Anfang an gegeben. Auch wurden von den Städtebünden zeitweilige Bündnisse mit Vertretern des Feudaladels oder auch mit Fürsten geschlossen, ohne daß sich aber dadurch an ihrer grundsätzlichen Gegnerschaft etwas änderte. Bestanden die Motive für die Feudalen vor allem in der Nutzung der ökonomischen Macht der Städte sowie im Schutz des niederen Adels vor den Territorialfürsten, so sollten die gegenseitigen Absprachen den Städten vor allem der Stärkung ihrer Kriegsmacht und der Verhütung von Fehde und Krieg dienen.

Im rheinisch-schwäbischen Gebiet suchte der niedere Adel oft Anlehnung und Hilfe bei Städten und Städtebünden, mehrfach stellten sich Ritter für den städtischen Kriegsdienst zur Verfügung und wollten als Pfahl- oder Ausbürger in den Schutz der Städte gelangen. Nicht selten wird auch in den zeitweise eingegangenen Kompromissen zwischen Städten und Fürsten die Klassenkampffunktion des Städtebür-

gertums deutlich, so z. B. in dem unter dem Namen der Heidelberger Stallung 1384 geschlossenen Waffenstillstand zwischen dem Rheinisch-Schwäbischen Städtebund und den Fürsten, durch den diese Städtebünde ihre de facto-Anerkennung erreichten<sup>49</sup>. Die Spannungen zwischen den west- und süddeutschen Städten und den Feudalfürsten verschärften sich jedoch sehr bald und mündeten schließlich in den Großen Städtekrieg der Jahre 1388/89 ein; in seinem Ergebnis schieden die größten Städtebünde auf dem alten Reichsboden für einen weiteren Kampf aus.

Auch der hansische Städtebund ist verschiedentlich vorübergehende Verbindungen mit den Fürsten eingegangen. Bei der großen kriegerischen Auseinandersetzung mit Dänemark hatten sich entsprechend den Vereinbarungen der Kölner Konföderation des Jahres 1367 außer den nichthansischen Städten von der Zuidersee, von Holland und Seeland, auch der König von Schweden sowie der Herzog von Mecklenburg, der Graf von Holstein und das einzige feudale Mitglied der Hanse, der Hochmeister des Deutschen Ordens, auf die Seite der Städte gestellt. Wesentlich anders waren jedoch die Verhältnisse im 15. Jahrhundert geworden; der Hanse war jetzt in den erstarkenden Territorialgewalten eine zunehmende Gefahr erwachsen, gegen die sie sich durch festere politische Zusammenschlüsse zu schützen trachtete. Die Offensive des Territorialfürstentums gegen die hansestädtische Autonomie nahm ihren Anfang in großem Stil in der Mark Brandenburg, als im Jahre 1442 der Hohenzoller Kurfürst Friedrich II. die durch innere soziale Kämpfe geschwächte Stadt Berlin-Kölln unterwarf und ihren Austritt aus der Hanse erzwang<sup>50</sup>. Bald darauf waren außer den märkischen auch die wendischen, niedersächsischen und rheinisch-westfälischen Städte stärkeren Angriffen der Feudalfürsten ausgesetzt. Trotz erster Einbrüche gelang es jedoch dem hansischen Städtebund im 15. Jahrhundert noch, sich dem Vordringen der feudalfürstlichen Gewalt mit Erfolg zu widersetzen, während die süd- und westdeutschen Städtebünde ihr bereits am Ausgang des 14. Jahrhunderts erlegen waren.

Abschließend gilt es, zusammenfassend Charakter und Funktion der Städtebünde in der feudalen Gesellschaft noch einmal zu verdeutlichen.

Die Herausbildung der Städtebünde in der Epoche des voll entfalteteten Feudalismus ist Ausdruck der Formierung des mittelalterlichen Stadtbürgertums zu einer neuen gesellschaftlichen Kraft.

Das erstarkende Stadtbürgertum schloß sich vor allem in den Ländern zu Städtebünden zusammen, in denen die Zentralgewalt, nicht zuletzt durch die verhängnisvollen Auswirkungen des Ringens zwischen kaiserlicher und päpstlicher Macht, geschwächt worden war und die Städte im Kampf gegen die erstarkenden feudalen Territorialgewalten – bzw. bei ihrer Verteidigung gegen eine fremde Macht, wie im Lombardenland, auf sich allein gestellt blieben.

Dies traf insbesondere für das Reichsgebiet zu, während in anderen europäischen Ländern – vor allem in England und Frankreich – weder die ökonomischen Voraussetzungen, noch die politischen Notwendigkeiten dafür gegeben waren.

Im Reiche waren die Städtebünde Ausdruck höchster – und zugleich höchstmöglicher – Kraftentfaltung des deutschen Stadtbürgertums.

Ihre Gemeinsamkeiten beruhten vorrangig auf dem bürgerlichen Eigentum, weitgehender Übereinstimmung der ökonomischen Interessen und großer Ähnlichkeit der politischen Konfrontation. Ihre Unterschiede resultierten aus den jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen der Territorien, aus denen sie erwachsen; diese prägten die stärker ökonomisch oder mehr politisch orientierte Zielstellung der einzelnen Bünde.

Die deutschen Städtebünde waren Selbsthilfeorganisationen zur Durchsetzung bürgerlicher Interessen in einem bestimmten Territorium, verschiedentlich mit dem Ziel einer Ausdehnung auf weite Teile des Reiches, bzw. – wie im Falle der Hanse – der Errichtung der Handelssuprematie auch über ausländische Gebiete.

Sie waren weiterhin Machtinstrumente des mittelalterlichen Stadtbürgertums, und zwar insbesondere der in den Städten herrschenden Schicht, des Patriziates. Als Klassenkampforganisationen richteten sie sich grundsätzlich – trotz gelegentlicher Kompromisse – gegen die Feudalgewalten, insbesondere gegen Fürsten und Adel, z. T. aber auch gegen den König, wenn dieser Reichsinteressen zu Gunsten einer Hausmachtpolitik preisgab.

Zu dieser äußeren Funktion trat in zunehmendem Maße eine innere: die Unterdrückung oppositioneller Bewegungen der städtischen Bevölkerungsschichten durch das seine Herrschaft in eigenem Interesse ausübende Patriziat.

Der Bundescharakter eines Städtebundes wird weder ausschließlich, noch vorrangig durch juristische Kriterien, das Vorhandensein eines Gründungsaktes sowie die Existenz einer „Verfassung“ bestimmt, sondern vor allem durch dessen ökonomische und politische Wirksamkeit sowie sein Auftreten im Kampf gegen die Feudalgewalten.

In der Struktur und inneren Organisation weisen die mittelalterlichen Städtebünde generell weitgehende Übereinstimmung auf; der losere oder festere Zusammenschluß richtete sich jeweils nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen und den durch die Klassenkampfsituation gegebenen Notwendigkeiten.

Nahezu alle Städtebünde fanden erst im Laufe ihrer Wirksamkeit zu festeren Organisationsformen; sich über mehrere Jahrhunderte erstreckende Bünde – wie die Hanse – machten dabei bedeutende Veränderungen ihres Charakters sowie ihrer Organisation, von einem relativ losen, aus gemeinsamen Handelsinteressen erwachsenem Zusammenschluß der Städte zum festeren politischen Bündnis durch.

Hervorgegangen aus der Kommunebewegung, von den krisenhaften Erscheinungen innerhalb der Feudalklasse in ihrer Entwicklung wesentlich bestimmt, vermochten die deutschen Städtebünde eine gewisse Zeit eine Lücke auszufüllen, die durch das Fehlen der Reichsgewalt, den Niedergang des Adels und die sich erst konstituierenden Territorialgewalten entstanden war.

Die sich dem Königtum sowie dem in Städtebünden zusammengeschlossenen Stadtbürgertum bietenden Möglichkeiten eines gemeinsamen politischen Handelns blieben ungenutzt. Die Städtebünde verstärkten so die partikularistischen Tendenzen im Reich und unterlagen schließlich – wenn auch zeitlich sehr unterschiedlich – den erstarkenden territorialstaatlichen Mächten.

Die deutschen Städtebünde sind letztlich Ausdruck von Strukturveränderungen innerhalb der Feudalgesellschaft des Reiches, die durch den Übergang von der hochfeudalen Monarchie zur spätf feudalen ständischen Territorialstaatlichkeit, zur Landesherrschaft, charakterisiert werden.

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> G. Vogler, Probleme der Klassenentwicklung in der Feudalgesellschaft. Betrachtungen über die Entwicklung des Bürgertums in Mittel- und Westeuropa vom 11. bis zum 18. Jahrhundert, in: ZfG 1973/10, S. 1182–1208; vgl. auch die Thesen in: ZfG 1972/10, S. 1234–1240. B. Berthold, E. Engel, A. Laube, Die Stellung des Bürgertums in der deutschen Feudalgesellschaft bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, in: ZfG 1973/2, S. 196–217.

<sup>2</sup> K. Czok, Der Oberlausitzer Sechsstädtebund in vergleichender geschichtlicher Betrachtung, in: Oberlausitzer Forschungen. Beiträge zur Landesgeschichte 1961, S. 108.

<sup>3</sup> Siehe dazu: K. Czok, Städtebünde und Zunftkämpfe in ihren Beziehungen während des 14. und 15. Jahrhunderts, in: WZ Leipzig, GSR<sup>6</sup> (1956/57), S. 517 ff.

<sup>4</sup> Siehe Anm. 2 und 3 sowie K. Czok, Zum Charakter der deutschen Städtebünde im 14. und 15. Jahrhundert, in: Heimatkundliche Blätter, 3 (1957), H. 2, S. 173–178.

<sup>5</sup> J. Schildhauer, K. Fritze, H. Langer, W. Stark, K. Spading, Grundzüge der Geschichte der Hanse, in: ZfG 1963/4, S. 729–746. – Weitere Literatur siehe: A. Laube, E. Müller-Mertens, B. Töpfer, Forschungen zur Geschichte des Mittelalters, in: ZfG 1970, Sonderband Historische Forschungen in der DDR 1960–1970, Analysen und Berichte, S. 318 ff.

<sup>6</sup> W. Mägdefrau, Die Bedeutung der Volksbewegung im Thüringer Dreistädtebund, in: ZfG 1973/11, S. 1301–1324; ders., Revolutionäre kommunale Bewegungen und spätmittelalterliche Bürgerkämpfe in den Städten des Thüringer Dreistädtebundes. Ein Beitrag zur Regionalgeschichte Thüringens und zur Entwicklung des feudalen deutschen Städtewesens. Phil. Diss. (B), Jena 1971 (Ms.).

<sup>7</sup> E. Müller-Mertens, Untersuchungen zur Geschichte der brandenburgischen Städte im Mittelalter (II), in: WZ Berlin, GSR 4 (1955/56), S. 299–306.

<sup>8</sup> S. Epperlein, Städtebünde und Feudalgewalten im 13. Jahrhundert. Die Beziehungen der

- in Bünden und Landfrieden vereinten Städte zu fürstlichen Gewalten und zum deutschen Königtum, in: ZfG 1972/6, S. 695–718.
- <sup>9</sup> Deutsche Geschichte in drei Bänden, hg. v. einem Autorenkollektiv, Bd. I, Berlin 1965.
- <sup>10</sup> K. Czok, Die Stadt. Ihre Stellung in der deutschen Geschichte, Leipzig–Jena–Berlin 1969.
- <sup>11</sup> Siehe unter Anm. 1.
- <sup>12</sup> Berthold/Engel/Laube, S. 200.
- <sup>13</sup> Brief von Marx an Engels vom 27. Juli 1854, in: Marx-Engels, Werke, Bd. 28, Berlin 1963, S. 383.
- <sup>14</sup> F. Engels, Über den Verfall des Feudalismus und das Aufkommen der Bourgeoisie, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 21, Berlin 1962, S. 399.
- <sup>15</sup> K. Lamprecht, Deutsche Geschichte, Bd. 4, 4. Aufl., Berlin 1911, S. 130. Vgl. u. a. H. Nabholz, Der Zusammenhang der eidgenössischen Bünde mit der gleichzeitigen deutschen Bündnispolitik, in: Festgabe für G. Meyer v. Knonau, Zürich 1913, S. 262 ff., 280 ff.
- <sup>16</sup> Vgl. F. Rörig, Die europäische Stadt und die Kultur des Bürgertums im Mittelalter, Göttingen 1958, S. 36 ff.
- <sup>17</sup> Vgl. u. a. E. Raiser, Städtische Territorialpolitik im Mittelalter. Eine vergleichende Untersuchung ihrer verschiedenen Formen am Beispiel Lübecks und Zürichs, in: Historische Studien, Heft 406, Lübeck und Hamburg 1969.
- <sup>18</sup> Weltgeschichte in zehn Bänden, Hauptredaktion J. M. Shukow, Bd. 3, Berlin 1963, S. 828 ff.
- <sup>19</sup> W. Bode, Hansische Bundesbestrebungen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: HGbl., 1. Teil: Bd. 25 (1919), S. 220 ff.
- <sup>20</sup> E. Bielfeld, Der Rheinische Bund von 1254. Ein erster Versuch einer Reichsreform, in: Neue deutsche Forschungen, Abt. Mittelalterliche Geschichte, Bd. 3 (= Bd. 131 der Gesamtreihe), Berlin 1937, S. 11.
- <sup>21</sup> Vgl. K. Czok, WZ Leipzig, S. 522 f.
- <sup>22</sup> W. Messerschmidt, Der rheinische Städtebund von 1381–1389. Phil. Diss. Marburg 1906, S. 10 f.
- <sup>23</sup> W. Vischer, Geschichte des schwäbischen Städtebundes der Jahre 1376–1389, in: Forschungen zur deutschen Geschichte 2 (1862) S. 14 ff.
- <sup>24</sup> H. Laubinger, Die rechtliche Stellung der Deutschen Hanse. Diss. jur. Heidelberg 1933, S. 23.
- <sup>25</sup> A. v. Brandt, Die Hanse als mittelalterliche Wirtschaftsorganisation, in: Die deutsche Hanse als Mittler zwischen Ost und West. Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Wiss. Abhdlg. 27, Köln/Opladen 1963, S. 11. K. Friedland, Kaufleute und Städte als Glieder der Hanse, in: HGbl. 76 (1958), S. 21.
- <sup>26</sup> A. v. Brandt, Die Hansestädte und die Freiheit der Meere, in: Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte. Gedächtnisschrift für Fritz Rörig, Lübeck 1953, S. 183.
- <sup>27</sup> F. Rörig, Stand und Aufgaben der hansischen Geschichtsforschung, in: HGbl. 69 (1950), S. 9.
- <sup>28</sup> F. Rörig, Hanse, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 5, Göttingen 1956, S. 60.
- <sup>29</sup> E. Reibstein, Das Völkerrecht der deutschen Hanse, in: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht 17, 1 (1956), S. 39 ff.

- <sup>30</sup> K. D. Sievers, Der Gemeinschaftsgedanke in der deutschen Hanse, in: Zeitschrift für Volkskunde 59 (1963), S. 73 ff.
- <sup>31</sup> K. H. Schwebel, Zur Historiographie der Hanse im Zeitalter der Aufklärung und Romantik, in: HGBll. 82 (1964), S. 3.
- <sup>32</sup> K. Czok, WZ Leipzig, S. 538.
- <sup>33</sup> K. F. Olechnowitz, Handel und Seeschiffahrt der späten Hanse, (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 6), Weimar 1965, S. 7.
- <sup>34</sup> Vgl. P. Dollinger, Die Hanse, Stuttgart 1966, S. 124 ff.
- <sup>35</sup> Dies geht u. a. aus dem Rezeß von 1430 hervor: Hanserezeße I 8, Nr. 712, § 27.
- <sup>36</sup> Hanserezeße I 6, Nr. 556, § 87.
- <sup>37</sup> Siehe Anm. 33.
- <sup>38</sup> Hanserezeße I 5, Nr. 392, § 9.
- <sup>39</sup> Hanserezeße I 6, Nr. 557.
- <sup>40</sup> Hanserezeße I 6, Nr. 37, § 2.
- <sup>41</sup> Bode, S. 214.
- <sup>42</sup> Vgl. Friedland, S. 41; ders., Der Plan des Dr. H. Sudermann zur Wiederherstellung der Hanse, in: Jahrbuch des Kölner Geschichtsvereins 31/32 (1956/57), S. 184 ff.
- <sup>43</sup> J. Weizsäcker, Der Rheinische Bund von 1254, Tübingen 1879, S. 145.
- <sup>44</sup> W. Vischer, S. 91; L. Quidde, Der Rheinische Städtebund von 1381, in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst II, 4 (1883), S. 341.
- <sup>45</sup> J. W. L. Bode, Geschichte des Bundes der Sachsenstädte bis zum Ende des Mittelalters mit Rücksicht auf die Territorien zwischen Weser und Elbe, in: Forschungen zur deutschen Geschichte 2 (1862), S. 226.
- <sup>46</sup> Mägdefrau, ZfG 1973/11, S. 1311 f.
- <sup>47</sup> J. Schildhauer, Progressive und nationale Traditionen in der Geschichte der Hanse, in: WZ Greifswald, GSR 12. (1963), S. 502.
- <sup>48</sup> E. Voigt, Reichsgewalt und hansisches Bürgertum, in: WZ Greifswald, GSR 12 (1963), S. 516.
- <sup>49</sup> J. Schildhauer, WZ Greifswald, S. 500.
- <sup>50</sup> W. Vischer, S. 53 ff.
- <sup>51</sup> E. Müller-Mertens, Zur Städtepolitik der ersten märkischen Hohenzollern und zum Berliner Unwillen, in: ZfG 1956/3, S. 525-545.

VIKTOR I. RUTENBURG

Die Rolle des Lombardenbundes  
in der ökonomischen und politischen Entwicklung Italiens  
im 12. und 13. Jahrhundert

Das mittelalterliche Italien war ein Land der Städte, die sich in der Regel aus der Römerzeit erhalten hatten<sup>1</sup>. Deshalb nimmt die Geschichte der feudalen Stadt und das Problem der Städtebünde einen der ersten Plätze bei der Erforschung der ökonomischen und politischen Entwicklung dieses Landes ein. Dies umso mehr, als es in Italien faktisch weder eine Königsmacht noch eine starke Herrschergewalt gab, die zum Bundesgenossen der Städte hätte werden können. Auf dem verhältnismäßig kleinem Territorium der Apenninenhalbinsel zählte man viele hundert Städte. Es handelte sich vor allen Dingen um Plätze, die ziemlich früh zu den grundlegenden ökonomischen, politischen und kirchlichen Zentren wurden. Sie führten dazu, daß der Feudalismus in Italien „durch ausnahmsweise städtische Entwicklung gebrochen“ wurde<sup>2</sup>, ohne freilich beseitigt zu werden. Diese Charakteristik bezieht sich auf die Städte Nord- und Mittelitaliens. Die süditalienischen Städte befanden sich als wirtschaftliches Anhängsel der Königsmacht in einer völlig anderen Lage.

Das Problem der Städtebünde in Italien kompliziert sich dadurch, daß das Wachstum der Städte, die von altersher einige Elemente der Ware-Geld-Wirtschaft beibehalten hatten, mit einem außerordentlichen und immer mehr zunehmenden Separatismus verbunden war. Dieser verschärfte sich mit zunehmender Handelskonkurrenz. Zwischen dem 11. und dem 13. Jahrhundert erlebte die Emilia 1024 Kriege zwischen den Städten, die Lombardei an die 300 und die Toskana etwa 230<sup>3</sup>. Manchmal vereinigten sich die Städte zur gemeinsamen Verteidigung gegen den Kaiser, den König oder den Papst oder auch gegen einen ebensolchen Bund feindlicher Städte. Aber diese Bündnisse waren kurzlebig. Sie fielen leicht auseinander, ihr Bestand veränderte sich, und der Zusammenschluß machte einem nicht weniger erbitterten Kampf zwischen den ehemaligen Bundesgenossen um politische Sonderinteressen oder ökonomische Vorteile Platz.

Vertragsurkunden aus den Jahren 1130 und 1140 bezeugen frühe Verbindungen, Bündnisse von Genua und Pavia in jenem, von Genua und Tortona in diesem Jahr<sup>4</sup>.



Von 1130 bis 1150 verband sich Genua auch mit Mailand, Pisa und anderen Städten<sup>5</sup>. Im 12. Jahrhundert entstanden regionale Städtebünde wie die „Veroneser Gemeinschaft“ 1164 und die Toskanische Lige 1198, aber der bedeutendste und seinen Resultaten nach wichtigste waren der Lombardische Städtebund von 1167 und seine Wiedergeburt unter neuen Bedingungen im 13. Jahrhundert. Der erste existierte mindestens zehn, der zweite etwa 30 Jahre. Diese Fristen sprechen an sich schon von ernsthaften Erscheinungen in der Geschichte des städtischen Lebens Italiens, obwohl der Lombardenbund wie auch beliebige andere Städtebünde in jedem anderen europäischen Land sich nicht mit einer so unikalenen Erscheinung vergleichen können, wie es die deutsche Hanse war, dieser spezifische und stabile Städtebund.

Das Problem der Städtebünde hängt zusammen mit der etwas breiteren Thematik der Vereinigung im Rahmen des ganzen Landes oder einer bestimmten, verhältnismäßig einheitlichen Region. Theoretisch war die Möglichkeit einer Vereinigung Italiens nicht ausgeschlossen; denn in der Entwicklung einzelner Städte kann man nicht nur zentrifugale, sondern auch zentripetale Kräfte beobachten. Italien kannte seit dem 9.–10. Jahrhundert auch praktische Versuche zur Vereinigung. Diese Bestrebungen gingen aus von den „italienischen Fürsten“ vom Typ Berengars von Friaul<sup>6</sup> oder ausländischen Herrschern vom Typ eines Hugo von Arles, dessen Herrschaft G. Fasoli für eine „vertane Möglichkeit“ zur Vereinigung des Landes hielt<sup>7</sup>. Offensichtlich lag die Ursache für den Mißerfolg nicht in der ausländischen oder einheimischen Herkunft der Herrscher, sondern vor allem in der Entwicklung des Landes unter den Bedingungen der feudalen Zersplitterung. Die praktische Möglichkeit zur Vereinigung des Landes haben auch Zeitgenossen des Mittelalters selbst reflektiert. So hielt z. B. Dante die Errichtung der Macht des Kaisers in Italien für möglich und nützlich, wenn dabei kleinere politische Einheiten beibehalten würden, „denn die Völker, Königreiche und Städte besitzen Eigenarten, die sie voneinander unterscheiden und eine Regierung mittels verschiedener Gesetze erfordern.“<sup>8</sup> Die in Dantes Utopie entworfene kaiserliche Zentralisation, fern von Italien und seiner Spezifik<sup>9</sup>, war kein realer Weg zur Vereinigung Italiens. Gleichzeitig aber wurde die Idee regionaler Monarchien und Republiken mit besonderen „Gesetzen“ im 15. und 16. Jahrhundert tatsächlich verwirklicht.

Grundlage solcher Regionen waren in Italien die Grafschaften und bischöflichen Diözesen, die sich unter der Kontrolle „kaiserlicher Legaten“ (missi dominici) befanden. Seit dem 9. Jahrhundert erschlaffte deren Tätigkeit, die Macht und der Einfluß der Bischöfe verstärkten sich. Im 9. und 10. Jahrhundert erhielten die Bischöfe – die Herren großer Städte in Nord- und Mittelitalien wie Arezzo, Bergamo, Cremona, Pavia, Piacenza und andere – Immunitäten. Diese Immunitätsrechte wurden von

den Städtebürgern unter der Kontrolle der Bischöfe verwirklicht. Dabei waren die Städtebürger zutiefst interessiert, selbständig zu verfügen, zu verwalten, zu regeln, was die Einkünfte von Messen und Märkten, die Münzprägung, die Steuern und Abgaben anging. Die Belebung der kommerziellen und gewerblichen Aktivität dieser Städte, die schon im 8. Jahrhundert begann, nahm im 9. und 10. Jahrhundert zu. In vieler Hinsicht hing das Niveau dieser Aktivität davon ab, inwieweit die Städtebürger alle jene Rechte nutzten. Der Kampf für Freiheit und Unabhängigkeit der Stadtbevölkerung, für die Kommune, hatte auf seiner praktischen Seite eben gerade die freie Verfügung über die städtische Wirtschaft zum Ziel: deshalb im 9./10. Jahrhundert die zahlreichen Zusammenstöße der Städter und ihrer Bundesgenossen, der Valvassoren, mit den Bischöfen. Solcher Art waren die Mailänder Unruhen 980 oder die Vertreibung des Bischofs von Piacenza 996 während des Kampfes um den Hafen am Po. Dieser Kampf war keine idyllische Bewegung für die Freiheit, sondern eine Frage von Leben und Tod für die Stadt als einen selbständigen wirtschaftlichen und politischen Organismus Italiens, der fähig war, „den Feudalismus zu brechen“. Und im großen und ganzen hat die Stadt, die Kommune, gesiegt, wovon die bekannte Beschreibung zeugt, die Otto von Freising von den blühenden italienischen Städten gegeben hat. In ihnen scheute man sich, seinen Worten zufolge, nicht, „Jünglinge niedrigster Herkunft zu adeln und in die höchsten Ämter zu wählen... Daher kommt es, daß ihre Städte an Reichtum und Macht alle anderen in der Welt überragen“<sup>40</sup>.

Diese Charakteristik erschöpfte das Problem der Beziehungen zwischen den italienischen Städten und der Feudalgewalt des Kaisers noch vor den Zügen Friedrich Barbarossas. Die Städte hatten zu dieser Zeit in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht die Macht der Bischöfe schon gebrochen und verwandelten sich im 12. Jahrhundert in Organismen neuen Typs mit einem gewissen politischen Übergewicht der Städter (popolo) über die Feudalherren und mit einer aufblühenden Wirtschaft. Ihre schwache Seite waren die Zersplitterung, die gegenseitige Konkurrenz. Die ersten Züge Friedrich Barbarossas zeigten diese unversöhnliche Rivalität benachbarter Städte, als Cremona 1160 mit Freuden Crema unter den Schlägen der kaiserlichen Truppen zusammenbrechen sah und Mailand das 1155 zerstörte Tortona wieder aufbaute. Die Kraft der italienischen Städte war relativ, und die Kriegsmaschine des Reiches konnte einzelne Städte niederwerfen, sogar solche wie Mailand, das 1162 auch tatsächlich zerstört wurde. Vor den italienischen Kommunen entstand ein ernsthaftes Dilemma: Sein oder Nichtsein. Faktisch wie juristisch schien das Ende der eben erst entstandenen und erstarkten Kommune gekommen zu sein, die sich nunmehr bestenfalls als feudale Reichsstadt erhalten konnte. Die ronkalischen Gesetze von 1158, dieser erste Kodex des italienischen Feudalismus<sup>41</sup>, waren der

anschauliche Beweis dafür. Die Ausweglosigkeit zwang die italienischen Städte zum Bündnis. Ihre Vorzüge, die Otto von Freising hervorgehoben hatte, konnten nur bei Vereinigung der Kräfte eine effektive Quelle des Widerstandes sein<sup>12</sup>. Es war dies jedoch keine einfache Zusammenfassung der Anstrengungen einer Reihe von Städten, sondern der Kampf von Städten des neuen Kommunetyps gegen die mächtigste europäische Feudalgewalt, das Reich. Es waren dies Städte, in denen die Zünfte (*arti*) keine harte Egalität und keine kleinliche Reglementierung der Produktion verfolgten; in der Regel fehlte das Zunftmonopol. Nicht nur Florenz, sondern auch Bologna und Mailand gingen allmählich vom Zwischenhandel des 11. und 12. Jahrhunderts zum industriellen Export des 13./14. Jahrhunderts über und begünstigten so letzten Endes das Auftreten der Manufaktur. Darin, und nicht nur in der bloßen Vereinigung der Städte zum Lombardischen Bund von 1167, liegt die Ursache des Sieges über das Reich. Der militärische Sieg von Legnano 1176 und der diplomatische Erfolg von Konstanz 1183 in Konstanz waren nur die Folge hiervon.

Der erste Lombardenbund kann auch unter Berücksichtigung seiner Spezifik nicht als künstlicher Bund gelten. Dieser Städtebund hat sich historisch und praktisch bewährt, indem er die Kommune für Italien rettete, den Garanten ihres Aufblühens im 13./14. Jahrhundert, die Oelle ihrer Signorie im 15. Jahrhundert und der regionalen absolutistischen Monarchien im 16. Jahrhundert. Der Lombardische Städtebund war ein Versuchsfeld der italienischen Vereinigung im Maßstab eines für Italien riesigen Gebietes. Und dieser Versuch verlief nicht ohne Ergebnisse.

Der zweite Lombardenbund, ein Bündnis der Städte im Kampf gegen die Ansprüche Kaiser Friedrichs II., bestätigte unter den neuen Bedingungen des 13. Jahrhunderts die positive Erfahrung des regionalen Zusammenschlusses nicht nur mit der Schlacht bei Cortenuovo 1237, sondern mit der gesamten Geschichte seines hartnäckigen und erfolgreichen Widerstandes. Man kann annehmen, daß die Erfahrungen des Lombardenbundes die italienischen Kommunen gelehrt haben, sich zu Vereinigungen zusammenzuschließen, die von realen politischen und materiellen Nöten diktiert waren. Als Beispiel hierfür mag die Vereinigung der italienischen Kaufleute (*universitas mercatorum Italiae*) der Lombardei, Piemonts und der Toscana in der Champagne und im französischen Königreich dienen, der ein Rektor oder Kapitän vorstand und an der nicht weniger als 15 Städte beteiligt waren. Ähnliche faktische Vereinigungen treffen wir auch auf den regionalen Messen in Italien selbst (in Genua, Venedig, Mailand, Pavia, Ferrara, Piacenza).

Eine wichtige Folge des Lombardenbundes war auch die politische Vereinigung der Städte unter der Fahne der Guelfen oder der Ghibellinen. Das Reich hatte die Städte mit seinem Versuch, ihnen die Freiheiten zu nehmen, in die Umarmung der päpstlichen Kurie getrieben<sup>13</sup>. Aber die historische Erfahrung zeigte ihnen, daß das

Papsttum den Kampf mit dem Reich zu seinen eigenen Zielen ausnutzte und letztlich doch ein Hindernis auf dem Wege zur Vereinigung Italiens war<sup>14</sup>.

Der heldenhafte Kampf der italienischen Städte, die sowohl im 12. als auch im 13. Jahrhundert zu zeitweiligen, aber relativ dauerhaften Zusammenschlüssen griffen, forderte große materielle und menschliche Opfer. Doch führte der Angriff der feudalen Reichstruppen zu solchen sozial-politischen Resultaten wie der Verstärkung des Bündnisses zwischen den Städtebürgern und den urbanisierten Rittern, den Valvassoren, und letzten Endes – dank dem hohen Niveau der Stadtentwicklung – zu ihrer wirtschaftlichen und politischen Stärkung. So führten die Züge Heinrichs IV. im 11. Jahrhundert zur Festigung der italienischen Kommune und nicht zu ihrer Unterwerfung unter ausländische feudale Machthaber. Der zwanzigjährige Kampf mit Friedrich Barbarossa führte im 12. Jahrhundert zur Stärkung der Kommune: Seine Idee, die Städte ihrer juristischen Unabhängigkeit dadurch zu berauben, daß er in ihnen Reichsvikare oder kaiserliche Podestas einsetzte, führten zur Organisation des italienischen Instituts der Podestà, welche das Kollegium der Konsuln ablöste. Das Scheitern der Idee Friedrichs II. und der faktische Sieg des zweiten Lombardischen Städtebundes stärkten die Macht der Popolanen in den Kommunen und führten als Folge dessen zum Auftauchen eines „Kapitäns des Volkes“ (*capitano del popolo*) neben dem gesamtstädtischen Magistrat des Podestà. Dabei übte der *capitano del popolo* die Funktion eines militärischen und politischen Hauptes der nicht die gesamte Stadtbevölkerung umfassenden Popolanen-Kommune aus, was inhaltlich zu einer neuen und im 13. Jahrhundert dominierenden Bedeutung der Popolanen führte. Deren Oberschicht entwickelte sich im 14. Jahrhundert in den fortgeschrittenen Zentren Italiens zu einer frühen Bourgeoisie.

So spielten also die italienischen Städtebünde in Gestalt der Lombardenbünde nicht nur die Rolle eines Versuchsfeldes regionaler Zusammenschlüsse, sondern förderten auch das qualitative Hinüberwachsen der Städte, die freilich den Separatismus beibehielten, zu wirtschaftlichen und politischen Organismen, die später zum Ausgangspunkt des frühen Kapitalismus und der Renaissance wurden.

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> K. Marx, *Das Kapital*, Bd. 1, in: K. Marx/F. Engels, *Werke*, Berlin 1956 ff. (zitiert: MEW), Bd. 23, S. 744 Anm. 189.

<sup>2</sup> Marx, *Kapital*, Bd. 3, in: MEW, Bd. 25, S. 809.

<sup>3</sup> G. Ferrari, *Carta figurativa e indice delle guerre municipali d'Italia secondo la storia delle rivoluzioni Gueffe e Ghibelline*, Mailand 1860.

<sup>4</sup> *Codice diplomatico della Repubblica di Genova*, ed. C. Imperiale di Sant'Angelo (*Fonti per la storia d'Italia*, Bd. 77), Rom 1936, Nr. 56 u. 103, S. 66–67, 123–124.

<sup>5</sup> G. Fasoli u. Bochi, *La città medievale italiana*, Florenz 1973, S. 143.

<sup>6</sup> V. F. Šišmarev, *U istokov ital'janskoj literatury. Izbrannye stat'i. Istorija ital'janskoj literatury i ital'janskogo jazyka*, Leningrad 1972, S. 29–30.

<sup>7</sup> „Questa felice possibilità perduta“, G. Fasoli, *I re d'Italia (888–962)*, Bologna 1951, S. 231.

<sup>8</sup> „Habent namque nationes, regna et civitates, inter se proprietates, quas legibus differentibus regulari oportet“, Dante Alighieri. *Monarchia* lib. I, c. 4, Edizione Nazionale, Bd. 5, ed. P. G. Ricci, Mailand 1965.

<sup>9</sup> G. Galasso, *Le forme del potere, classi e gerarchie sociali*, in: *Storia d'Italia*, Bd. 1, Turin 1972, S. 424.

<sup>10</sup> „... inferioris conditionis iuvenes... ad militie cingulum vel dignitatum gradus assumere non dedignantur. Ex quo factum est, ut ceteris orbis civitatibus divitiis et potentia premineant“, *Otonis ep. Frising. et Rahewini Gesta Frederici seu rectius Cronica*, ed. (unter Benutzung der Ausgaben von G. Waitz u. B. Simson) F. J. Schmale (*Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr-von-Stein-Gedächtnisausgabe*, Bd. 17), Berlin 1965, S. 308–310, 474.

<sup>11</sup> G. Ambrosini, *Diritto e società*, in: *Storia d'Italia*, S. 325.

<sup>12</sup> G. Fasoli, *Federico Barbarossa e le città italiane*, in: *Probleme des 12. Jahrhunderts (Vorträge und Forschungen, Bd. 12)*, Konstanz/Stuttgart 1968, S. 121–142; dieselbe, *La Lega Lombarda*, in: ebenda, S. 143–160.

<sup>13</sup> K. Marx, *Brief an F. Engels vom 27. Juli 1854*, in: *MEW*, Bd. 28, S. 384.

<sup>14</sup> F. Engels, *Varia über Deutschland*, in: *MEW*, Bd. 18, S. 590.

EVAMARIA ENGEL

Städtebünde im Reich von 1226 bis 1314 –  
eine vergleichende Betrachtung

Die bisherige vorrangige Beschäftigung mit dem Rheinischen Städtebund im 13. Jahrhundert, mit der Hanse und den berühmten süd- und südwestdeutschen Städtebünden des 14. Jahrhunderts sollte den Blick für die Fülle und die Vielfalt des städtischen Bündniswesens im Mittelalter nicht trüben. Eine Vielzahl von zwei- und mehrseitigen städtischen Verträgen, Verabredungen und Zusammenschlüssen, Bünde rein städtischer Zusammensetzung und solche aus städtischer Initiative und unter städtischer Führung, aber mit Beteiligung feudaler Gewalten, füllen allein die Geschichte des 13. Jahrhunderts. Hinzu kommen die Landfriedensbünde dieser Zeit, die städtische Mitglieder einschlossen und auf königliche Initiative oder auf die von regionalen Feudalgewalten zurückgingen. Bei einer Darstellung des städtischen Bündniswesens im Mittelalter dürften diese Landfriedensbünde, besonders unter dem interessanten Aspekt des Vergleichs zwischen Städtebünden und Landfrieden, nicht fehlen; ihre Einbeziehung würde aber den Rahmen dieser Untersuchungen sprengen<sup>1</sup>.

Die städtischen Vereinbarungen und Bünde in ihrer Mannigfaltigkeit und ihrem Formenreichtum legen Zeugnis ab von dem im 13. Jahrhundert erreichten ökonomischen Entwicklungsstand des Städtewesens, der Voraussetzung und Grundlage für das politische Wirksamwerden des Städtebürgertums in der Feudalgesellschaft in Form von Städtebünden war. Erst als die Städte eine ökonomische Macht im Rahmen der Feudalordnung verkörperten und auf Grund ihres vor allem finanziellen Potentials zu erstrebenswerten Objekten fürstlicher Territorialpolitik im Rahmen der sich im 13. Jahrhundert festigenden Landesherrschaften wurden, konnte der städtische Rat, dessen Politik im 13. Jahrhundert noch fast ausschließlich von patrizisch-kaufmännischen Kräften und Interessen diktiert war, den bewußten politischen Zusammenschluß mit anderen Städten als Machtfaktor und Kampfmittel für die ökonomischen und politischen Ziele des Städtebürgertums einsetzen. Erst seit den zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts treten im Reichsgebiet nördlich der

<sup>12</sup> Hansische Studien III

Alpen sporadisch Städtebünde auf, und zwar zunächst in den ökonomisch fortgeschrittensten westlichen Teilen des Reichs, während etwa Italien und Flandern bereits im 12. Jahrhundert Städtebünde oder doch Ansätze dazu kennen.

Bei der Vielfalt städtischen Bündniswesens erhebt sich zunächst die Frage, welchen städtischen Zusammenschlüssen dieser Zeit der Charakter eines „Städtebundes“ zuzusprechen ist. Eine Beschäftigung mit den Ursachen der Entstehung, mit den Zielen, der Zusammensetzung, der inneren und äußeren Funktion, der Wirksamkeit und dem Nachhall städtischer Zusammenschlüsse im Reich zwischen 1226 und 1314 führte zu dem Schluß, nicht in erster Linie in der Anzahl der Mitglieder oder in den Äußerungen und Anzeichen einer Verfassung Kriterien für den Charakter eines Städtebundes zu sehen, wie das von einer stark verfassungsgeschichtlich orientierten bürgerlichen Geschichtsschreibung betont wurde<sup>2</sup>. Für die Kennzeichnung eines städtischen Zusammenschlusses als Städtebund sind unseres Erachtens die Ziele der sich verbindenden Städte und die Bedeutung des Zusammenschlusses für die Position des Städtebürgertums in einem bestimmten Entwicklungsstadium der Feudalgesellschaft entscheidend. Den Charakter eines städtischen Zusammenschlusses als Städtebund aber möchten wir sehr stark durch die politische Zielstellung der sich zusammenschließenden, ökonomisch gewachsenen Kommunen bestimmt sehen. Zur Durchsetzung gemeinsamer politischer Ziele, deren Realisierung wiederum den wirtschaftlichen, besonders den handelspolitischen Interessen der Städte diene, wählten Städte bewußt die politische Organisationsform des Städtebundes.

Vom ersten nachweisbaren Städtebund nördlich der Alpen aus dem Jahre 1226 bis zur Doppelwahl des Jahres 1314 können als Kriterien für den politischen Inhalt eines Städtebundes vor allem drei Aspekte geltend gemacht werden: zunächst die Stellung eines Städtebundes zum Reich und zur Zentralgewalt, zum anderen das Verhältnis der in einem Bund vereinigten Städte zu den sich konsolidierenden landesherrlichen Gewalten dieser Zeit und zu den feudalen Stadtherren und zum weiteren die Haltung eines Städtebundes in den seit der Mitte des 13. Jahrhunderts einsetzenden innerstädtischen sozialen und politischen Auseinandersetzungen.

Ein Vergleich der Städtebünde der knapp einhundert Jahre zwischen 1226 und 1314, an die diese und weitere Kriterien angelegt wurden, ergab eine Reihe von Gemeinsamkeiten aller Städtebünde dieser Zeit, gleich ob es sich um Bünde von Reichsstädten, von königlichen bzw. Reichsstädten mit Bischofsstädten oder um regionale Städtebünde, zu denen wir die westfälischen rechnen möchten, bzw. Bünde zwischen den Städten eines Territoriums, etwa Lüttichs oder Brabants, handelte.

Die meisten Städtebünde entstanden nicht durch einen einmaligen Gründungsakt, sondern über eine längere Etappe bi- und multilateraler Zusammenschlüsse und

Vereinbarungen einzelner Städte. Selbst der Rheinische Städtebund, den man gern als Paradebeispiel städtischen Bündniswesens im 13. Jahrhundert anführt und über dessen Entstehung und Geschichte die Quellen am reichhaltigsten fließen, entstand nicht durch einen Gründungsakt. An seinem Anfang standen wechselseitige Abkommen zwischen Mainz, Worms, Oppenheim und Bingen seit dem Februar 1254<sup>3</sup>, bevor er im Juli und Oktober 1254 festere Gestalt annahm und im Laufe der nächsten zwei bis drei Jahre noch erweitert wurde<sup>4</sup>. Die zahlreichen, in den dreißiger und vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts geschlossenen bilateralen Verträge zwischen einzelnen Hansestädten sind durchaus als Vorläufer oder Voraussetzungen des späteren Zusammenschlusses der regionalen bzw. landschaftlichen Gruppierungen innerhalb der Städtehanse zu bezeichnen. Dazu gehören ein Abkommen Hamburgs mit Lübeck von ungefähr 1230<sup>5</sup>, Verträge der beiden Städte von 1241<sup>6</sup> und ein Vertrag zwischen Hamburg und Braunschweig von 1247<sup>7</sup>. In der Tradition dieser hansisch orientierten Verabredungen stand auch der auf drei Jahre geschlossene Vertrag zwischen Hamburg und Lübeck vom 25. Juni 1255<sup>8</sup>, der das gegenseitige Mahnverfahren und militärische Vorgehen gegen Übeltäter festlegte. 1259 schlossen Lübeck, Rostock und Wismar – später kam Wolgast dazu – einen Vertrag gegen die Bedrohung durch Seeräuber<sup>9</sup>. Erneute Absprachen dieser wendischen Hansestädte kamen 1264<sup>10</sup> und 1265<sup>11</sup> zustande; 1265<sup>12</sup> und 1267<sup>13</sup> regelten Demmin und Stralsund bzw. Triebsees und Stralsund vertraglich die rechtlichen Beziehungen zwischen den Bürgern beider Städte. Das Hansische Urkundenbuch ist angefüllt mit solchen Verträgen zwischen zwei, mitunter auch mehreren Städten, die auf das spätere Bündnisystem der Hanse hinweisen; in ihrem Mittelpunkt standen der Schutz des Handels sowie die Regelung von Rechtsfragen zwischen den Bürgern.

Ein Hilfesuch der Bürger von Worms an die Stadt Mainz, das sich auf die „alte Freundschaft“ zwischen ihnen berief<sup>14</sup>, leitete die später oft festzustellende gemeinsame Mitgliedschaft dieser beiden Städte in einem Städtebund ein. In der „*forma iuramenti, sub qua confoederati sunt*“ Bern und Freiburg i. Ü. vom 20. November 1243 – dies war bereits die Erneuerung einer noch älteren<sup>15</sup> – und in den Eiden zwischen Freiburg und Murten 1245<sup>16</sup> deutete sich der Kern städtischer Bündnisse späterer Zeit in diesem Gebiet an, wie uns ein solches um 1250 begegnet<sup>17</sup>.

Im Niedersächsischen ließ sich der Städtebund der Jahre 1292/1293 bis auf einen Zusammenschluß zwischen Northeim und Münden<sup>18</sup>, wahrscheinlich noch weiterer Städte<sup>19</sup>, im Jahre 1246 zurückverfolgen.

Der am 9. Mai 1285 zwischen Frankfurt am Main, Friedberg und Wetzlar auf 10 Jahre zu gegenseitigem Schutz geschlossene Wetterauer Städtebund<sup>20</sup> erhielt seine über Jahrzehnte im wesentlichen konstante Zusammensetzung und feste Gestalt erst durch den Anschluß Gelnhausens im Dezember des gleichen Jahres<sup>21</sup>.



Die Bedeutung solcher gegenseitigen Vereinbarungen für die deutschen Städte und ihr Bündniswesen – genannt werden sollen noch Absprachen zwischen Stade und Bremen 1275<sup>22</sup>, zwischen Hildesheim und Hannover 1298<sup>23</sup> oder zwischen Bremen und Hannover 1301<sup>24</sup> – sollte nicht unterschätzt werden. Abgesehen von der Bedeutung ihrer konkreten Bestimmungen für die einzelne Stadt – Regelung von Rechtsfragen zwischen den Bürgern, Münzregulierung, Schutz des Handels und der Handelsstraßen –, standen diese Verträge oft am Anfang eines späteren Städtebundes. Sie stellten auch die Verbindung zwischen früheren und späteren Bündnissen in Zeiten einer nicht festen bzw. nicht nachweisbaren Existenz solcher Städtevereinigungen dar, brachten also in gewissem Sinne den seit dem ersten Auftreten von Städtebündnissen nicht abreißen Gedanken eines städtebürgerlichen Bündniswesens zum Ausdruck.

Auch die gemeinsame Privilegierung von Städtegruppen durch Kaiser und Könige bedeutete zumindest die Anerkennung gewisser – aus welchen Gründen auch immer existierender – Gemeinsamkeiten unter den so bedachten Städten und konnte zur Sicherung der Kontinuität des Zusammengehörigkeitsgefühls beitragen. In diesem Sinne könnte ein Brief Heinrichs (VII.) vom 29. September 1230 an „sculteti et cives“ der Städte Konstanz, Zürich, Lindau, Überlingen, Schaffhausen, Rottweil, Ravensburg und Pfullendorf interpretiert werden, worin diese gemeinsam mit dem Schutz des Klosters Salem beauftragt wurden<sup>25</sup>. Auch die wiederholte gemeinsame Privilegierung der Wetterau-Städte Frankfurt am Main, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen – so am 15. Januar 1232 durch Heinrich (VII.)<sup>26</sup> –, deren Bund erst seit 1285 nachweisbar ist, unterstreicht diesen Gedanken. So können solche gemeinsamen Privilegierungen neben anderen Kriterien ein Leitfaden für das frühe Erkennen späterer städtischer Bünde sein.

Am Beginn eines städtischen Zusammenschlusses stand zumeist nicht der politische Ziele verfechtende Bund, sondern eine Vereinbarung zur Durchsetzung wirtschaftlicher Interessen des Städtebürgertums. Solche spezifisch städtebürgerlichen Belange waren die Sicherung der Handelsstraßen, der Schutz vor See- und Straßendiebstahl, Schutz gegen Unrecht und Gewalt ohne konkrete Stoßrichtung, Sicherung des Friedens im Interesse von Handel und Gewerbe. Erst im Laufe der Festigung des Zusammenschlusses trat die politische Stoßrichtung eines Bündnisses klarer hervor, wenn auch wirtschaftliche Ziele, besonders in den regionalen Städtebündnissen, weiterhin einen gewichtigen Platz einnahmen. Als Gegenpol der im Bund vereinigten Städte wurden in den Bündnisurkunden nunmehr Fürsten und Herren, der Adel der Umgebung, ganz bestimmte *magnates, domini terrae* genannt. Die ersten regionalen westfälischen Städtebünde von 1246 zwischen Münster, Osnabrück, Minden, Herford<sup>27</sup>, Coesfeld<sup>28</sup> und deren „Helfern“ sowie von 1253 zwischen Münster, Soest,

Dortmund und Lippstadt<sup>29</sup> waren zu gegenseitiger Unterstützung, zum Schutz der Marktbesucher in den Diözesen Münster und Osnabrück, zum gemeinsamen Vorgehen gegen Friedensbrecher, gegen Gefangennahme und Raub von Bürgern und ihres Besitzes geschlossen worden; mit typisch städtebürgerlichen Druckmitteln wie Kreditentzug und Marktverbot sollte gegen die Feinde der Städte vorgegangen werden. Nur aus den Zeitumständen sind als politische Gegner der verbündeten Städte die bischöflichen Stadtherren von Münster und Osnabrück sowie der sich befehdende westfälische Adel zu erschließen. Erst in den Erneuerungen, Präzisierungen und Erweiterungen des Bündnissystems der westfälischen Städte seit den sechziger Jahren des 13. Jahrhunderts kam eine politische Stoßrichtung gegen Bedrückung durch die feudalen Stadtherren und den westfälischen Feudaladel deutlicher zum Ausdruck. Das zeigen die Bestimmungen gegen „magnates“, „domini nobiles terrae“ und ihre Helfer in den Bündnisurkunden vom 10. September 1268 und von 1277, die auch für 1284 und 1294/1295 galten<sup>30</sup>. Der Zusammenschluß der niedersächsischen Städte Münden und Northeim von 1246 war zu gegenseitigem Schutz gegen Gewalt und Unrecht erfolgt. Der um die Jahreswende 1292/1293 geschlossene Bund der Städte Göttingen, Northeim, Osterode, Münden und Duderstadt richtete sich gegen Gewalt, besonders der Herzöge von Braunschweig oder ihrer Vögte<sup>31</sup>. Der gegenseitige Schutz der Städte gegenüber Übergriffen des Landesherrn, worunter vor allem Eingriffe in die Rechte und Privilegien der Städte zu vermuten sind, kristallisiert sich als Hauptpunkt aller Einzelurkunden der sächsischen Bündnispartner von 1292/1293 heraus.

Zweck des Vertrages zwischen Lübeck und Hamburg von 1241 war die Regelung der gemeinsamen Kostenübernahme zum Schutz der Handelsstraße Hamburg–Lübeck gegen Räuber und andere schlechte Menschen<sup>32</sup>. Indirekt ist aus der Stoßrichtung des Vertrages gegen Belästigungen von Bürgern beider Städte „extra civitatem“ und „prope civitatem“ im Adel der Umgebung der Gegner der städtischen Vereinbarung zu erkennen<sup>33</sup>. Auch die späteren zwei- und dreiseitigen Verträge zwischen Hansestädten regelten zunächst vor allem Rechtsfragen zwischen den Bürgern der beteiligten Städte und sollten dem Schutz des Handels dienen<sup>34</sup>. Dabei enthielt aber bereits die vertragliche Regelung von 1264 zwischen Lübeck, Rostock und Wismar das Verbot, einen Herrn gegen eine verbündete Stadt zu unterstützen<sup>35</sup>. Vor allem eine politische Zielsetzung hatte der durch städtische Initiative, Führung und Finanzierung geprägte Rostocker Landfriedensbund vom 13. Juni 1283<sup>36</sup>. Seine Frontstellung gegen die brandenburgischen Markgrafen vereinte noch die norddeutschen Fürsten mit sieben Städten des südlichen Ostseeküstengebiets unter Führung Lübecks<sup>37</sup>. Aber ein weiteres politisches Ziel des Bundes, das heißt vor allem Lübecks, entsprang den Unabhängigkeitsbestrebungen des Städtebürger-

tums an der Ostseeküste und mußte früher oder später die städtischen Mitglieder von den feudalherrlichen, die gleichzeitig Stadt- und Landesherren der verbündeten Städte waren, trennen: Unter den Rechten und Freiheiten, die die verbündeten Städte uneingeschränkt genießen wollten, war das städtische Bündnis- und Einungsrecht<sup>38</sup>. Nach Ablauf des Rostocker Bundes im Jahre 1293<sup>39</sup> schlossen nur noch die Städte Lübeck, Wismar, Stralsund, Greifswald und Rostock für drei Jahre und 1296<sup>40</sup> auf weitere drei Jahre ein Bündnis zum Schutze des Friedens und der Kaufleute ab. Die Bündnisurkunden von 1293 und 1296 enthielten eindeutige Festlegungen beim Vorgehen gegen die Stadt- und Landesherren der Städte und zur Einhaltung der Bündnisverpflichtungen.

Als zu Beginn des 14. Jahrhunderts das städtische Bündniswesen auch Gebiete umfaßte, die bis dahin nachweislich nicht davon berührt waren, überwog bei diesen späteren Zusammenschlüssen von vornherein der politische Bündnisgedanke. Seit 1304/1306 datierte – mit Zielrichtung gegen eine Koalition der Wettiner, des Burggrafen Otto von Kirchberg und anderer Adliger – der thüringische Städtebund zwischen Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen und zeitweilig auch Jena<sup>41</sup>. Als sich im März 1308 die Städte im ottonischen Herrschaftsgebiet des unmündigen brandenburgischen Markgrafen Johann V. zum ersten märkischen Städtebund zusammenschlossen<sup>42</sup>, geschah das aus Sorge der verbündeten Städte vor den Folgen der politischen Herrschaft Markgraf Waldemars aus der johanneischen Linie, der bald darauf die Macht in der ganzen Mark an sich riß. Der vereinbarte gemeinsame Schutz vor „Mächtigen“ kam auch in der Erneuerungsurkunde des Bundes vom Mai 1309<sup>43</sup> zum Ausdruck.

Die Regelung von Wirtschaftsfragen und Rechtsstreitigkeiten, die nur die vertragschließenden Seiten angingen und auch von ihnen allein gelöst werden konnten, überwog in den frühen Verträgen und Verabredungen zwischen zwei, mitunter auch mehreren Städten. Diese losen Formen städtischen Zusammenwirkens möchten wir als Vereinbarungen bezeichnen und von den Städtebünden abheben. Zu dieser Form des bewußten organisatorischen Zusammenschlusses griffen die Städte, als zu der ökonomischen Zielstellung eine – zumeist sehr konkrete – politische Stoßrichtung gegenüber der politischen feudalen Umwelt einer Stadt oder einer Gruppe von Städten hinzutrat. Erst der bewußte organisatorische Zusammenschluß und die – von dem Entwicklungsstadium der Beziehungen zwischen Städtebürgertum und Feudalgewalten bestimmte, also im 13. und 14. Jahrhundert zum Beispiel unterschiedliche – politische Zielstellung der verbündeten Städte machten den Städtebund aus. Das war sowohl eine Frage der zeitlichen Entwicklung des städtischen Bündniswesens als auch ein Problem seiner wachsenden inneren Festigung. Dabei deutet sich ein Unterschied zwischen den regionalen Städtebünden und den Bünden von

königlichen bzw. Reichsstädten mit den älteren Bischofsstädten an. Bei letzteren überwogen von vornherein politische Aspekte für den Zusammenschluß. Auch die Bünde zwischen den Städten in einem schon weitgehend abgeschlossenen Territorium zeichneten sich zumeist durch eine prononcierte politische Zielstellung gegenüber dem Landes- bzw. Stadtherrn aus. Regionale städtische Vereinigungen, etwa in Westfalen oder im Hanseraum, entwickelten sich dagegen zumeist von Vereinbarungen aus wirtschaftlichen Gründen – im umfassendsten Sinne – zu Städtebünden mit politischer Stoßrichtung gegen einzelne Stadt- und Landesherren und Feudalgewalten der Umgebung.

Es scheint, als wenn sich dieser Gedanke einer allmählichen, wachsenden inneren Festigung des städtischen Bündniswesens auch an der Bezeichnung in den Quellen ablesen läßt: den loser verbundenen Städten, den „coniuratae civitates“, den durch „sacramenta et iuramenta“ verbündeten Städten steht die festere „unio“, die „confoederatio civitatum“ gegenüber<sup>44</sup>.

Die meisten Städtebünde des 13. Jahrhunderts zeichneten sich nicht durch lange Beständigkeit und Stabilität in der Zusammensetzung aus. Besonders Bünde von Reichsstädten und Bischofsstädten waren zumeist aus einem konkreten politischen Anlaß und zur Realisierung eines konkreten politischen Ziels geschlossen; zumindest verläuft sich ihre weitere Geschichte im Sande, die Quellen lassen die tatsächliche Dauer eines Bündnisses schwer erkennen. Auch Gegensätze und kriegerische Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedsstädten eines Bundes gefährdeten dessen Existenz<sup>45</sup>.

Etwas anders verhält es sich mit den regionalen Städtebünden, die – erstmals im Laufe des 13. Jahrhunderts oder zu Beginn des 14. Jahrhunderts geschlossen – durch ständige Verlängerungen und Erneuerungen bis tief in das 14. Jahrhundert hineinreichten. Die Geschichte der einzelnen städtischen Gruppierungen innerhalb der Hanse, des westfälischen, thüringischen oder brandenburgischen Städtebundes, der Städtebünde in den Fürstentümern Lüttich und Brabant<sup>46</sup> sind Beispiele dafür. Wenn auch bei den laufenden Erneuerungen der Städtebünde die Partner wechselten, so war insgesamt doch der Kreis, aus dem die Mitgliedsstädte kamen, relativ konstant. Als 1283 der Rostocker Bund geschlossen wurde, waren unter den städtischen Mitgliedern Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswald, Anklam, Stettin und Demmin. Bei den Verlängerungen 1293 und 1296 waren noch Lübeck, Wismar, Stralsund, Greifswald und Rostock dabei, im Dezember 1308<sup>47</sup> fehlte Lübeck, das sich 1307 dem Schutz des dänischen Königs unterstellt hatte. 1310 war es zwar wieder Mitglied, aber mit dem Vorbehalt der Neutralität gegenüber dem König von Dänemark<sup>48</sup>. Variabel war die Zusammensetzung der westfälischen Städtebünde im einzelnen<sup>49</sup>; im Wetterauer Städtebund fehlte gelegentlich eine der vier Mit-

gliedsstädte, so Gelnhausen 1306<sup>50</sup>, Seligenstadt wurde 1301 vorübergehend Mitglied<sup>51</sup>.

Das Fehlen einzelner Bundesmitglieder zu bestimmten Zeitpunkten der Erneuerung der Bünde resultierte – ohne daß die Quellen den konkreten Grund in jedem Einzelfall erkennen lassen – zumeist aus den Sonderinteressen dieser Städte. Damit ist eine der brennendsten Gefahren für die Kontinuität, innere Geschlossenheit und Durchschlagskraft der Städtebünde angedeutet. Solche Sonderinteressen Lübecks waren uns bereits 1308 und 1310 begegnet. 1295 entbanden sich Frankfurt am Main, Friedberg und Wetzlar von der Verpflichtung, Gelnhausen gegen den brandenburgischen Markgrafen unterstützen zu müssen<sup>52</sup>; die Sonderinteressen einer Mitgliedsstadt sollten nicht zum Anliegen des ganzen Bundes werden. Auch der Abschluß von Sonderbünden innerhalb eines umfassenden Städtebundes oder die zeitweilige Verbindung von Mitgliedern eines Städtebundes zu Feudalgewalten warnen davor, die innere Geschlossenheit eines Städtebundes zu hoch zu veranschlagen. Bei der gleichzeitigen Erneuerung des westfälischen Städtebundes von 1253 zwischen Soest, Münster, Dortmund und Lippstadt im Jahre 1264 schlossen Dortmund und Soest eine Sondervereinbarung ab<sup>53</sup>.

Charakteristisch für die meisten Städtebünde zwischen 1226 und 1314 war die Kettung ihrer Entstehung und ihrer Geschichte an die königliche oder kaiserliche Zentralgewalt. Eine auffällige Beziehung zwischen beiden bestand schon darin, daß die meisten Städtebünde in Schwächesituationen der Zentralgewalt geschlossen wurden, in Zeiten der Thronvakanz<sup>54</sup>, des Thronwechsels, in Perioden minderjähriger oder sehr junger Könige, in Zeiten offener Empörung von Fürsten gegen das Königtum oder der Durchsetzung eines gerade gewählten Königs, der in den Jahrzehnten der „Grafenwahlen“ und des sich festigenden kurfürstlichen Wahlrechts seit der Mitte des 13. Jahrhunderts zunächst in starker Abhängigkeit von den fürstlichen Wählern stand.

Als der erste Städtebund nördlich der Alpen 1226 aufgelöst wurde<sup>55</sup>, war König Heinrich (VII.) noch unmündig, sein erster Regent gerade ermordet worden. Die Existenz des Lütticher Städtebundes von 1229/1230 fiel in die Zeit des fürstlichen Widerstandes gegen die Königspolitik Heinrichs (VII.)<sup>56</sup>.

Die nächsten faßbaren Städtebünde gehörten der Zeit des Zusammenbruchs des staufischen Imperiums, der Kämpfe der Gegenkönige gegen die Stauer an. Das waren u. a. ein westfälischer und ein niedersächsischer Städtebund von 1246, ein Städtebund um 1250 zwischen Colmar, Hagenau, Schlettstadt, Kaisersberg, Breisach, Neuenburg, Mülhausen, Rheinfelden, Solothurn, Bern, Zürich und Schaffhausen<sup>57</sup> sowie das Bündnis der Städte Metz, Toul und wahrscheinlich auch Verdun von

1250<sup>58</sup>. Ein sächsischer Städtebund von 1252 fiel in die Zeit des Kampfes um die Anerkennung des Königtums Wilhelms von Holland in Norddeutschland<sup>59</sup>. Der Rheinische Städtebund entstand, als der Plan einer Absetzung Wilhelms von Holland durch die Fürsten reifte und ihr Haupt, der Erzbischof von Köln, ein Bündnis mit den auswärtigen Feinden des Königs einging<sup>60</sup>. Die Bünde zwischen Boppard und Oberwesel 1257<sup>61</sup>, zwischen Worms und Speyer 1258<sup>62</sup>, zwischen Worms, Mainz und Oppenheim 1259<sup>63</sup> gehörten der Zeit des Kampfes zweier Gegenkönige um ihre Anerkennung durch die Städte an. Der mittelhheinisch-wetterauische Städtebund vom Februar 1273<sup>64</sup>, also noch vor der einmütigen Wahl Rudolfs von Habsburg, war die städtische Schlußfolgerung aus den Wirren des Interregnums. Der Wetterauer Städtebund von 1285 war auf dem Hintergrund der Schwierigkeiten zu sehen, denen sich Rudolf von Habsburg im Zusammenhang mit seiner Steuerpolitik und dem Auftreten falscher Friedrichs konfrontiert sah. Der Städtebund zwischen Mainz, Worms und Speyer 1293<sup>65</sup> fiel in die Zeit der völligen Abhängigkeit Adolfs von Nassau von den kurfürstlichen Wählern. Während der Auseinandersetzungen Albrechts von Habsburg mit den rheinischen Kurfürsten entstanden weitere Städtebünde<sup>66</sup>. In der Zeit der Thronvakanz nach König Albrechts Ermordung am 1. Mai 1308 schlossen sich Augsburg und Ulm am 31. Mai zu einem Städtebund zusammen, der das Augsburger Domkapitel einbezog<sup>67</sup>.

Diese Schwächesituationen der Zentralgewalt waren gekennzeichnet durch größte Willkür seitens der regionalen Feudalherren, durch Verunsicherung des Handels, Gefährdung des Friedens, verstärkte Angriffe auf städtebürgerliche Selbstständigkeitsbestrebungen, durch Bemühungen der Feudalherren, ihre Landesherrschaften auf Kosten des Königtums und unter Ausnutzung städtischen Potentials zu festigen. Das waren Zeiten, die geradezu den Zusammenschluß, den gegenseitigen Schutz der Städte herausforderten. Das waren gleichzeitig aber auch Perioden, in denen die Städte vereint für die fehlende oder schwache Zentralgewalt in die Bresche springen konnten. Dieser Gedanke eines Eintretens für das Königtum, und zwar für ein möglichst starkes, deshalb zum Beispiel durch die Fürsten einstimmig gewähltes, fand in zahlreichen Formulierungen städtischer Bündnisurkunden und in Beschlüssen von Städtetagen seinen Ausdruck.

Der erste Lütticher Städtebund von 1229/1230 wurde außer zur Verteidigung der eigenen städtischen Freiheiten auch „zur Wahrung der Ehre des Reiches“ geschlossen<sup>68</sup>. In der Zeit des Kampfes von Gegenkönigen gegen die Staufer traten Städtebünde als Verbündete der staufischen Könige, als Sachwalter von Reichsinteressen auf. Die mit Breisach „verschworenen Städte“<sup>69</sup> erklärten im November 1250, nur den Bischof von Basel als ihren Herrn anerkennen zu wollen, wenn Kaiser Friedrich so unterworfen werde, daß die verbündeten Städte von ihm abfallen und sich einen

anderen Herrn als Friedrich und dessen Sohn Konrad erwählen würden. Die zunächst prostaufische Haltung dieses Städtebundes zeigte sich auch bei der gemeinsamen Belagerung der auf päpstlicher Seite stehenden Stadt Luzern<sup>70</sup>. Um 1250 erhoben sich die Bürger der Städte Metz, Toul und Verdun gegen ihre bischöflichen Stadtherren, da sie unmittelbar dem Kaiser unterstehen wollten. Toul und Metz, vielleicht auch Verdun, schlossen einen Bund gegen ihre Feinde, besonders gegen den „Grafen“ von Holland, der Kaiser Friedrich II. das Reich streitig machte<sup>71</sup>.

Als am 6. Oktober 1254 der Rheinische Städtebund auf einer Zusammenkunft der „coniuratae civitates“ in Worms Beschlüsse auch zu Ehren des Heiligen Reiches, „cui nunc preest serenissimus dominus noster Wilhelmus Romanorum rex“<sup>72</sup>, faßte, bedeutete das eine Anerkennung von Wilhelms Königtum durch die im Bund vereinigten Städte und die Überzeugung der Mitglieder, mit ihren Beschlüssen auch der Zentralgewalt zu nützen. Diese im Zusammengehen von Rheinischem Bund und Königtum liegenden Möglichkeiten erfaßte auch die päpstliche Seite, wenn sie dazu aufforderte, „alias civitates et nobiles“ zum Anschluß an den Bund zu gewinnen, gegen Friedensstörer und Gegner König Wilhelms aber mit geistlichen Strafen vorzugehen<sup>73</sup>. Des Rheinischen Städtebundes Engagement für das Königtum erreichte einen Höhepunkt mit den Beschlüssen nach König Wilhelms Tod. Diese beinhalteten die Sicherung des Friedens und den Schutz des Reiches, insbesondere der Reichsgüter, während der Thronvakanz und Festlegungen zur Verhinderung einer Doppelwahl durch die Kurfürsten<sup>74</sup>. Die Bemühungen um einen einhellig gewählten, dadurch handlungsfähigeren deutschen König – die uns auch bei späteren Städtebünden begegnen werden – brachten zum Ausdruck, in welchem Maße das Stadtbürgertum sich Garantien für die eigene Sicherheit und den ungehinderten wirtschaftlichen Aufstieg von einem solchen Königtum versprach.

In der Tradition der Beschlüsse des Rheinischen Städtebundes vom März 1256 stand die Erneuerung eines Bündnisses, die Boppard und Oberwesel am 1. Januar 1257 eingingen<sup>75</sup>. Dieser erneuerte Bund erhielt seinen besonderen Inhalt aus der Situation der Zeit: wenn es – was man nicht hoffe – keinen einhellig anerkannten König geben wird, will man nur nach gemeinsamer Beratung etwas unternehmen. Beide Städte standen zunächst auf der Seite Alfons' von Kastilien und wurden erst nach Belagerung von Richard von Cornwall zur Anerkennung seines Königtums gezwungen<sup>76</sup>.

Am 16. Januar 1258 verbündeten sich Worms und Speyer<sup>77</sup>: Wenn König Alfons bei seinem Versprechen bleiben wolle, sich des Römischen Reiches anzunehmen und es für die Bürger zu verteidigen, dann wollten auch die Städte bei der Unterstützung für ihn bleiben. Für einen anderen König wollten sie sich nur nach gemeinsamer Beratung entscheiden. Die gegenseitige Unterstützung, das Aufeinander-

Angewiesen-Sein von Städten und Königtum wurde hier von städtebürgerlicher Seite deutlich ausgesprochen. Worms und Speyer standen bis Juli bzw. Oktober 1258 auf seiten Alfons' von Kastilien. Für ihren Übertritt auf die Seite des englischen Grafen dürfte dessen Geld keine geringe Rolle gespielt haben. Auch staufische Traditionen sind – wie bei anderen Städten – für die Haltung der Stadt Worms in Rechnung zu stellen, hatte sie doch bereits zu den hartnäckigsten Gegnern Wilhelms von Holland gezählt<sup>78</sup>.

Bei dem Bündnis der Städte Mainz, Worms, Oppenheim, Frankfurt am Main, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen vom 5. Februar 1273 spielte die Nachwirkung des Rheinischen Städtebundes sowohl in der Zusammensetzung als auch in den Beschlüssen eine Rolle. Die Städte wollten nur einen von den Kurfürsten einmütig gewählten König anerkennen, bei einer Doppelwahl aber keinen der Rivalen unterstützen<sup>79</sup>.

Wenn hinter dem Wetterauer Städtebund zwischen Frankfurt am Main, Friedberg und Wetzlar vom 9. Mai 1285<sup>80</sup> auch zunächst eine Abwehrreaktion des Städtebürgertums gegen die Finanzpolitik Rudolfs von Habsburg steckte<sup>81</sup>, so änderte sich die Stellung dieses Bundes zur Zentralgewalt schon bald. Bei dem Anschluß Gelnhausens an den Wetterauer Städtebund im Dezember 1285<sup>82</sup> nahm der Bund in seine Bündnisverpflichtungen einen Vorbehalt zugunsten des Königs auf. Auch für die zukünftigen Erneuerungen des Wetterauer Städtebundes bis weit ins 14. Jahrhundert hinein war eine enge Bindung der Mitgliedsstädte an die Zentralgewalt charakteristisch. Das äußerte sich z. B. anlässlich des vorübergehenden Beitritts von Seligenstadt im Jahre 1301. Diese Stadt war nach dem Sieg König Albrechts von Habsburg über den Mainzer Erzbischof im Kurfürstenkrieg wieder Reichsstadt geworden und begründete ihren Anschluß an den Wetterauer Städtebund aus ihrer Verbundenheit mit und Ergebenheit gegenüber dem Heiligen Römischen Reich<sup>83</sup>. Vogt, Schöffen, Ratsherren und alle Bürger von Seligenstadt versprachen nicht nur den städtischen Bundesgenossen Rat und Hilfe gegen Rechtsverletzer aller Art, sondern auch dem Heiligen Römischen Reich gegen seine Feinde<sup>84</sup>.

Beim Tode Rudolfs von Habsburg wollten die seit Ende 1290 in einem Städtebund vereinigten Reichsstädte Altenburg, Chemnitz und Zwickau nur gemeinsam handeln, bis ein anderer König oder Kaiser erhoben worden sei<sup>85</sup>. Das Bündnis Ulms mit Augsburg von 1308 sollte dauern, bis ein König einhellig gewählt sei. Die beiden Städte schlossen ein gegenseitiges Bündnis, da sie befürchteten, daß das Land nach dem Tode Albrechts von Habsburg in Unfrieden falle, wodurch sie „Arbeit und Schaden“ erleiden würden<sup>86</sup>. Für den neuen König Heinrich VII. führten die in einem Bündnis vereinigten schwäbischen Reichsstädte einen Reichskrieg gegen den Grafen von Württemberg<sup>87</sup>. Ein Städtebund zwischen Konstanz, Zürich,



St. Gallen und Schaffhausen vom Mai 1312 setzte fest, daß nach dem Tode Heinrichs VII. der neue König um die Billigung des Bundes gebeten werden sollte<sup>88</sup>.

Wenn auch in den behandelten Bündnissen, vor allem der Reichs- und Bischofsstädte, die Verbundenheit zwischen der Zentralgewalt und dem Städtebürgertum oft sehr deutlich Ausdruck fand, so scheint mir doch eine Überschätzung dieses politischen Ziels der Städtebünde des 13. Jahrhunderts fehl am Platze zu sein. Das primäre Interesse einer Stadt am Bündnis mit anderen Kommunen in den hundert Jahren zwischen 1226 und 1314 resultierte nicht aus ihrer Sorge um das Königtum, sondern aus den Gefahren, die dem Städtebürgertum durch die Politik der bischöflichen Stadtherren sowie der erstarkenden Landesherren drohten. In Abwehr der feudalherrlichen Angriffe gegen städtische Privilegien und bürgerliche Autonomiebestrebungen, gegen fürstliche Politik zur Stärkung der Landesherrschaften durch Burgenbau und Ausnutzung städtischen Potentials schlossen sich Städte zu Bündnissen zusammen. Die besonders seit dem Ende der Stauferzeit ihre politische Sonderstellung festigenden Reichsstädte trachteten danach, ihre reichsunmittelbare Stellung zu erhalten. Dabei nahmen sowohl die sich entwickelnden Reichsstädte wie die alten Bischofs- und die landesherrlichen Städte objektiv häufig Interessen des Königtums wahr, das sich ebenfalls den territorialpolitischen, gegen die Zentralgewalt gerichteten Ambitionen der Fürsten konfrontiert sah.

So waren die Bünde und Eide, zu denen sich die Städte Mainz, Bingen, Worms, Speyer, Frankfurt am Main, Gelnhausen und Friedberg verbunden hatten, zum Nachteil der Mainzer Kirche geschlossen worden – wie es die Urkunde über die Aufhebung des Bundes am 27. November 1226 ausdrücklich betont<sup>89</sup>. Die Auflösung dieses Städtebundes erfolgte auf Drängen des Mainzer Erzbischofs mit Rat der Fürsten. Die überwiegende Anzahl bedeutender geistlicher Feudalgewalten unter den Zeugen, von denen u. a. der Bischof von Worms als besonders städtefeindlich bekannt war, läßt das Interesse weiterer feudaler Kräfte an einem Verbot dieses Städtebundes erkennen<sup>90</sup>.

Auch die Eidgenossenschaft, die die Städte Lüttich, Huy, Dinant, Fosses, St. Truden, Maastricht und Tongern im Frühjahr 1229 eingegangen waren, hatte ihre politische Stoßrichtung gegen den Lütticher Bischof. Diese Eidgenossenschaft der „burgenses seu oppidani“<sup>91</sup> im Bistum Lüttich galt dem Erhalt der städtischen Freiheiten, die durch den Bischof bedroht waren.

Belästigungen durch den Mainzer Erzbischof<sup>92</sup> waren Ursache für das Hilfesuchen der Bürger von Worms bei den Mainzern. Als städtischer Kern des staufischen Anhangs in Deutschland war Worms 1242 vom Mainzer Erzbischof angegriffen worden. Die Mainzer Bürger wurden gebeten, wenigstens zu helfen, daß der Erzbischof die Wormser in der Umgebung von Mainz nicht belästige<sup>93</sup>.

Der erste städtische Zusammenschluß in Westfalen 1246 war die Reaktion auf eine Fehde westfälischer Feudalherren sowie auf einen Bund der bischöflichen Stadtherren von Münster und Osnabrück vom 2. Juni 1245<sup>94</sup>, wodurch sich die Städte bedroht fühlen mußten. Die Erneuerung des westfälischen Städtebundes in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts beinhaltete eine politische Stoßrichtung gegen die feudalen Stadt- und Landesherren *expressis verbis*<sup>95</sup>, wie überhaupt die regionalen Städtebünde deutlicher gegen Bedrückungen seitens ganz bestimmter geistlicher und weltlicher Feudalherren gerichtet waren.

Dem sächsischen Städtebund zwischen Goslar, Braunschweig und Hildesheim von 1252<sup>96</sup> gehörte wahrscheinlich auch Hannover an; denn in einer Urkunde vom 6. Januar 1256<sup>97</sup> wurde auf die „alte Zuneigung und Freundschaft“ der vier Städte Bezug genommen. Aus dieser Urkunde auch ist als Feind des Städtebündnisses der Stadtherr von Hildesheim, Bischof Heinrich I., zu erkennen. Ihm will die Stadt Hildesheim keine Hilfe gegen Herzog Albrecht I. von Braunschweig gewähren, in eine Vereinbarung zwischen Bischof und Herzog sollen die vier Städte Hildesheim, Braunschweig, Goslar und Hannover eingeschlossen werden.

Auch schon hinter den frühen Vereinbarungen einzelner Hansestädte standen Auseinandersetzungen mit dem Adel der Umgebung bzw. mit den feudalen Landesherren<sup>98</sup>, bis diese Stoßrichtung deutlich im Rostocker Bund von 1283 und dessen rein städtischen Verlängerungen zum Ausdruck kam<sup>99</sup>. Der Städtebund im Herzogtum Braunschweig Ende des 13. Jahrhunderts war ausdrücklich als Machtinstrument des Bürgertums gegen die Herzöge von Braunschweig gegründet worden<sup>100</sup>.

Unter den Forderungen des Erzbischofs von Köln an die Bürger der Stadt 1258 war auch die zu finden, daß die Stadt kein Bündnis zum Schaden des Erzbischofs schließen dürfe. Gerechte, nicht gegen den Erzbischof gerichtete „*confederationes et obligationes*“ durften die Bürger eingehen<sup>101</sup>. Gerade aber das freie Einungs- und Bündnisrecht berührte ein Hauptinteresse nicht nur der Bürger Kölns. Das geht auch aus fast gleichzeitigen Bemühungen Straßburgs um Sicherung des Bündnisrechts im Kampf gegen den bischöflichen Stadtherrn hervor. Das am 6. November 1261 zwischen Bürgermeister, Rat und Gemeinde von Basel mit Straßburg abgeschlossene Bündnis war ganz von den Interessen Straßburgs in seiner Auseinandersetzung mit dem Bischof diktiert<sup>102</sup>. Im Friedensvertrag zwischen Stadt und Bischof von Straßburg ließen sich die Bürger ausdrücklich das Einungsrecht bestätigen<sup>103</sup>.

Im Städtebund zwischen Mainz, Worms, Oppenheim und den vier Wetterau-Städten vom 5. Februar 1273 ging es nicht nur um die größere Sorge für den Zustand des Reiches, sondern auch um die Abwehr feudalherrlichen Burgenbaus in der Nähe der Städte<sup>104</sup>. Die Verbindung von unmittelbaren städtischen Belangen mit der Blickrichtung für das Ganze, für den Frieden im Land und den guten Zustand des

Reiches, ist in den zwei Bündnisurkunden vom 5. Februar 1273 besonders augenfällig. Die Voraussetzung dafür, daß die Städte ihren Blick über die einzelne Stadt hinaus richten konnten, lag in der Gewährung und Sicherung städtebürgerlicher Rechte und Freiheiten.

Zusammenschlüsse der Stadt Koblenz mit anderen Städten in den siebziger Jahren des 13. Jahrhunderts wandten sich gegen den Erzbischof von Trier. Laut Schiedsspruch vom 24. Mai 1281<sup>105</sup> mußten die Koblenzer Bürger ihrem erzbischöflich-triererischen Stadtherrn Gehorsam leisten und die zu seinem und seiner Kirche Schaden von neuem abgeschlossenen Eide, Bündnisse und Einungen auflösen und auch in Zukunft unterlassen. Nach neuen Kämpfen mit dem Trierer Erzbischof mußten die Koblenzer 1283 das Verbot von Verschwörungen und Verbindungen gegen ihn und seine Rechte wiederum hinnehmen<sup>106</sup>.

Hinter dem Städtebund zwischen Mainz, Worms und Speyer von 1293<sup>107</sup> standen Kämpfe der Bürger mit ihren jeweiligen bischöflichen Stadtherren. Die drei Städte, die bereits seit Jahrzehnten in einer Bündnislinie standen und den Bischöfen und dem Erzbischof gegenüber in ähnlicher Lage waren, versprachen sich gegenseitige – auch militärische – Hilfe und wollten dem jetzigen oder einem künftigen König und Bischof nur dann Gehorsam leisten, wenn diese zuvor ihre Rechte bestätigten.

Der thüringische Städtebund seit 1304 entsprang der Initiative der vom Mainzer Erzbischof abhängigen Stadt Erfurt, die sich einer Koalition der Wettiner und anderer Feudalherren der Gegend gegenüber sah<sup>108</sup>. Im Jahre 1306 schlossen „consules, cives, burgenses universitasque civium“ von Aken mit den Bürgern von Wittenberg und Herzberg eine „conspiratio“, die auch dem gemeinsamen Schutz vor Belästigungen und Übergriffen seitens der landesherrlichen Vögte dienen sollte<sup>108a</sup>. Die brandenburgischen Städte schlossen sich 1308 und 1309 gegen den brandenburgischen Landesherrn zusammen<sup>109</sup>. Die schwäbischen Reichsstädte waren für den Reichskrieg gegen den württembergischen Grafen zu gewinnen, weil dieser mit seiner ausgreifenden Territorialpolitik die Selbständigkeit und die Rechte der Kommunen bedrohte.

Haben wir bisher die Beziehungen zwischen Städtebünden und Zentralgewalt bzw. die Haltung von Städtebünden gegenüber regionalen Feudalkräften von der Seite des Städtebürgertums aus betrachtet, so interessiert uns nun noch die Haltung des Königs zu den Städtebünden im 13. Jahrhundert.

Daß für König Heinrich (VII.) trotz Auflösung des Städtebundes von 1226 nicht eine grundsätzlich gegen Städtebünde gerichtete Einstellung charakteristisch war, geht aus der Geschichte des ersten Lütticher Städtebundes von 1229/1230 hervor. Zwar hob Heinrich (VII.) am 13. Dezember 1229 die Eide und Bünde auf, die „burgenses seu oppidani“ zum Nachteil der Lütticher Kirche und des Bischofs währ-

rend der Vakanz des Lütticher Bischofsstuhls (zwischen 12. April und 24. Mai 1229) geschlossen hatten. Aber der neue Bischof konnte sich nicht durchsetzen; er wurde zusammen mit dem päpstlichen Legaten, der in Deutschland Stimmung gegen das staufische Königtum machen sollte, aus der Stadt Lüttich verjagt, diese deshalb mit dem Interdikt belegt. In dieser gespannten Situation zwischen bischöflichem Stadtherrn und Bürgerschaft bezog der König jetzt die Partei der Bürger. Er erneuerte am 9. April 1230 den Lütticher Bürgern ein Privileg von 1208<sup>140</sup>. Am 30. Juni 1230 fielte er auf Bitte der Bürger von Lüttich, die ihre Abgesandten zum König nach Nürnberg geschickt hatten, folgendes Urteil: die Eidgenossenschaft der Städte des Lütticher Bistums sei „legitima“ und „honesta“<sup>141</sup>. Noch am 24. November 1230 bestätigte Heinrich diesen territorialen Städtebund und seine die Städte gegen den bischöflichen Landes- und Stadtherrn unterstützende Haltung in einem Schreiben an die Städte, das keine Zeugen enthielt: Alle Freiheiten, Rechte, Friedensverfassungen der sieben Städte sowie ihre Einung wolle er unumstößlich erhalten, mit dem Bischof von Lüttich wolle er nur unter der Bedingung einen Vertrag schließen, daß dieser die städtischen Freiheiten anerkenne<sup>142</sup>.

Die Quittung für diese antifürstliche Politik erhielt der König bald. Auf dem Reichstag zu Worms im Januar 1231, dem der Bischof von Lüttich die Frage übermitteln ließ, ob eine Stadt im Reich irgendwelche Einungen, Satzungen, Bündnisse oder Eidgenossenschaften eingehen dürfe, verneinten die Fürsten ein solches Recht und legten fest, daß weder König noch Stadtherr ohne gegenseitige Zustimmung solche Einrichtungen zulassen bzw. selbst anordnen dürfen<sup>143</sup>. Gleichzeitig mußte Heinrich (VII.) den Bürgern Lüttichs und der anderen Städte im Bistum ihre vom Bischof nicht genehmigten Zusammenschlüsse verbieten<sup>144</sup>. Diese Anordnung mußte er bereits am 3. Februar wiederholen<sup>145</sup>, was auf den Widerstand der Städte schließen läßt. Die besonderen Interessenten an der Aufhebung des Städtebundes von 1226, der Erzbischof von Mainz und der Wormser Bischof, ließen sich Sonderausfertigungen des Wormser Fürstenspruchs ausstellen<sup>146</sup>.

In der Zeit des offenen Aufstandes Heinrichs (VII.) gegen seinen Vater Friedrich II. forderte der König – zur Durchsetzung eines gegen den Lütticher Bischof gefällten Urteils – am 20. September 1234 die Bürger der Städte des Lütticher Städtebundes gemeinsam auf, den Bischof von Lüttich an der Nutzung der Regalien zu hindern<sup>147</sup>. Damit versicherte sich der König erneut der Städte gegen den bischöflichen Stadtherrn, vielleicht die Fortexistenz des Städtebundes oder zumindest die latente Bündnisbereitschaft der Städte dieses Gebietes aufgreifend. Auch seine Kontaktaufnahme mit dem Lombardenbund in Oberitalien 1234 deutet seinen Versuch zu einem erneuten Zusammengehen von Königtum und Städten bzw. Städtebünden an<sup>148</sup>.

Überblickt man die Haltung der deutschen Zentralgewalt zum Städtebund im Lütticher Bistum, so konstatiert man einen Mangel an Konsequenz und Kontinuität. Das ist sicher auf die ungesicherte Position des Königs in Deutschland, den Druck der Fürsten und auf Heinrichs Lavieren zwischen Entgegenkommen und Unnachgiebigkeit gegenüber den Fürsten zurückzuführen. Entscheidungen des Königs gegenüber Städten und Städtebünden konnten bereits durch die Anwesenheit bzw. das Fehlen bestimmter Feudalherren auf urteilverkündenden Hoftagen und Beratungen beeinflusst werden. Das Verhalten des Königs war nicht in erster Linie und allein von den Beziehungen zwischen Königtum und Städtebürgertum bestimmt, sondern dieses Verhalten war abhängig von den Beziehungen zwischen König und Fürsten. Und gerade die Fürsten, die zugleich Stadtherren waren, hatten ein Interesse an der Eindämmung bürgerlicher Freiheit und städtebürgerlicher Aktivität, vor der sie auch durch das fast gleichzeitige Beispiel des Lombardenbundes in Italien gewarnt waren. Die Aufhebung des Städtebundes von 1226 und die schwankende Haltung zum Lütticher Bund 1229/1230 können nicht einer prinzipiell antistädtebürgerlichen Einstellung Heinrichs (VII.) angelastet werden. Sie entsprangen dem Druck der Fürstenopposition gegen eine städtefreundlichere Politik des jungen Königs<sup>119</sup>.

Die Festlegungen des Wormser Reichstages von 1231 scheinen – was das Verbot von Städtebünden betraf – eine nachhaltige Wirkung gehabt zu haben. Der Mainzer Reichslandfrieden von 1235 brauchte das Verbot von Städtebünden nicht zu wiederholen. Bis zur zweiten Hälfte der vierziger Jahre des 13. Jahrhunderts waren keine Städtebünde wirksam; es setzten regionale städtische Zusammenschlüsse ein.

Erst die Zeit des zusammenbrechenden staufischen Imperiums, der Gegenkönige und zunächst schwachen nachstaufigen Zentralgewalt gab der Entwicklung des städtischen Bündniswesens erneut Auftrieb. Der Kampf um die Anerkennung seines Königtums und gegen die fürstliche Territorialpolitik in der zweiten Hälfte seiner Regierungszeit ließ Wilhelm von Holland das städtische Bündniswesen direkt für die Ziele des Königtums ausnutzen. Den sächsischen Städtebund zwischen Goslar, Braunschweig und Hildesheim, dem wohl auch Hannover angehörte<sup>120</sup>, erkannte Wilhelm am 3. April 1252 an – zu einem Zeitpunkt, als sich in diesen Gebieten der Umschwung zugunsten seines Königtums vollzog. Noch deutlicher kam die Verbindung dieses Königs mit den städtebürgerlichen Kräften in seinem Arrangement mit dem ohne sein Zutun 1254 entstandenen Rheinischen Städtebund zum Ausdruck. Im Februar und März 1255 unterstützte der König direkt die Bestrebungen des Städtebundes, indem er das Strandrecht aufhob, alle unechten Münzen verrief, Münzfälschern Strafen androhte<sup>121</sup> und dem von Feudalherren und Städten beschworenen Frieden die königliche Anerkennung verlieh<sup>122</sup>.

Nach dem Zerfall des Rheinischen Städtebundes und der Doppelwahl von 1257 kamen vorerst keine weiteren übergreifenden Städtebünde oder solche mit nachhaltiger Wirkung zustande, wenn auch der indirekte Nachhall des Rheinischen Bundes und seiner Beschlüsse in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nicht zu übersehen ist. Daß es gerade zwischen 1257 und 1273, also der Zeit der größten Wirren des sogenannten Interregnums, nicht zur Bildung größerer Städtebünde kam, ist um so erstaunlicher, als doch die Begleitumstände des Interregnums, wie Friedlosigkeit, Fehden und Anarchie, in der Literatur als der allgemeine Nährboden für die Entstehung von Städtebünden hervorgehoben werden. Dieser Widerspruch wurde in der bisherigen Literatur nicht gesehen und nicht geklärt. Abgesehen von dem Zweifel – dem hier aber nicht nachgegangen werden kann –, daß sich diese Zeit tatsächlich durch eine besondere Friedlosigkeit und Anarchie gegenüber anderen Perioden der Feudalgeschichte auszeichnete, sehen wir in der inneren Situation der Städte eine Ursache für die auffällige Erscheinung, daß besonders in den sechziger Jahren des 13. Jahrhunderts keine bedeutenderen Städtebünde existierten. Seit dem Ende der fünfziger und in den sechziger Jahren kam es in weitentwickelten Städten zu ersten politischen und sozialen Kämpfen von reich gewordenen Kaufmannsfamilien und Handwerkern gegen das die politische Macht allein ausübende Patriziat. Einzelne Städte waren also intensiv mit Problemen ihrer eigenen, inneren Entwicklung beschäftigt. Für die eine oder andere Stadt mag hinzukommen, daß sie in der Auseinandersetzung mit ihrem Stadtherrn hinsichtlich des Bündnisrechts eine Niederlage hinnehmen mußte, wie es Vorgänge in Köln 1258 andeuten<sup>123</sup>. Besonders bei den Reichsstädten, die in ihrer ganzen Position und Politik auf die Zentralgewalt orientiert waren, dürfte eine Rolle gespielt haben, daß das seit 1257 existierende Doppelkönigtum, da sich seine Inhaber gar nicht oder nur sporadisch in bestimmten Reichsteilen aufhielten, kein solcher Orientierungspunkt für die königlichen bzw. Reichsstädte sein konnte. Dieser Gedanke wird dadurch unterstrichen, daß regionale Städtebünde besonders in den Randgebieten des Reiches, wo der Einfluß der Zentralgewalt praktisch schon längere Zeit nicht mehr wirksam wurde, in dieser Zeit weiter bestanden oder erneuert wurden.

Andererseits führten erst die Erfahrungen des schwachen Doppelkönigtums, bedeutende Erfolge in der kommunalen Bewegung, das Anwachsen der Zahl der Städte mit ausgebildeter Ratsverfassung und eine wirtschaftliche Stärkung des Bürgertums insgesamt dazu, daß die Städte die Sorge für die unmittelbaren städtischen Belange wieder stärker mit den über den städtischen Horizont hinausragenden Fragen der Sicherung des Friedens im Land und der Verbesserung der Zustände im Reich verbanden. Der Städtebund vom 5. Februar 1273 leitete diese Phase ein. Die Tatsachen sprechen gegen eine in der bürgerlichen Literatur vertretene Auffassung,

<sup>123</sup> Hansische Studien III

wonach „unter Rudolf keine Städtebündnisse errichtet worden sind“<sup>124</sup>. Auch die Wertung, daß Rudolf von Habsburg in den Städtebünden „ein störendes Element seiner Territorialpolitik sah“<sup>125</sup>, ist in dieser Formulierung nicht richtig. Seine Haltung zu den in seiner Regierungszeit existierenden oder entstehenden Städtebünden war ganz den Zielen seiner Königspolitik insgesamt untergeordnet.

In den Auseinandersetzungen zwischen dem um die Stadt Koblenz gruppierten Städtebund und dem Erzbischof von Trier in den Jahren 1281 und 1283 bezog Rudolf die Position des erzbischöflichen Stadtherrn<sup>126</sup> – es galt, die kurfürstliche Zustimmung zur Belehnung der Königssöhne mit der neugewonnenen österreichischen Hausmacht zu bekommen. Als sich Rudolf Ende der achtziger Jahre den thüringischen und meißnischen Angelegenheiten zuwandte, 1289 einen Reichstag in Erfurt abhielt, der auch energische Landfriedensmaßnahmen erließ, rechnete der König bei der wieder stärkeren Verankerung der Reichsgewalt in diesen Gebieten auch mit dem Städtebürgertum. Wohl im November 1290<sup>127</sup> schlossen die „civitates imperio attinentes“ Altenburg, Chemnitz und Zwickau einen Bund auf Befehl Rudolfs von Habsburg. Gegenseitige Stärkung der drei Reichsstädte durch ein Bündnis, das gleichzeitig zur Festigung der königlichen Macht in einem Raum eingesetzt werden konnte, in dem die Zentralgewalt die Ansprüche des Reiches gerade erneuerte, war das Ziel des reichsstädtischen Zusammenschlusses.

Die Haltung Adolfs von Nassau zum Städtebund zwischen Mainz, Worms und Speyer 1293 spiegelte die Position dieses in erniedrigender Abhängigkeit von den Kurfürsten gewählten Königs zum Städtebürgertum in seiner Regierungszeit überhaupt wider. Der gegen die bischöflichen Stadtherren gerichtete Städtebund bezog Frontstellung gegen den König, da dieser die Fürsten unterstützte. So stand Adolf in den Auseinandersetzungen zwischen Bürgern und Erzbischof von Mainz auf der Seite des Kirchenfürsten. König und Erzbischof versprachen sich die Teilung des aus dem Prozeß mit den Bürgern erzielten Gewinns<sup>128</sup>. Die Privilegien und Rechte der Mainzer Bürger aber hatte der neue König noch nicht bestätigt. In die Auseinandersetzungen zwischen dem neuen Bischof Eberhard von Strahlenberg und den Bürgern von Worms hatte neben dem Mainzer Erzbischof auch König Adolf zugunsten des Bischofs eingegriffen<sup>129</sup>. Als sich aber die Zentralgewalt die durch die Fürsten gezogenen engen Grenzen ihrer Politik zu überschreiten anschickte, bezog Adolf auch eine andere Position zum Bund der drei Städte: Im September 1297 bestätigte er in einer Vereinbarung mit Worms und Speyer deren Bündnis mit Mainz aus dem Jahre 1293<sup>130</sup>.

Albrecht von Habsburg und Heinrich VII. benutzten Städtebünde direkt im Interesse ihrer Königs- bzw. Reichspolitik. In seinem Krieg gegen die rheinischen Kurfürsten wollte sich der Habsburger auf starke Städte stützen, und er hielt sie

vereint für stärker. Er sah in ihnen einen Garanten für den friedlichen Zustand des Römischen Reiches. So forderte er die rheinischen Reichsstädte zwischen Köln, Konstanz und Trier am 7. Mai 1301 auf, sich zur Abwehr der fürstlichen Zollforderungen und „pro tranquillitate et pacifico statu Romani imperii“ in einem Bund zusammenzuschließen<sup>131</sup>. Auch einen Friedensbund zwischen Wesel, Boppard und Koblenz, der „der Mehrung unserer und der Ehre des Reiches gelten sollte“, bestätigte er am 31. Dezember 1301<sup>132</sup>. Ein Jahr später stimmte er einem erweiterten Städtebund, dem außer Koblenz, Boppard und Wesel auch Bonn und wahrscheinlich Andernach angehörten, zu<sup>133</sup>. Die schwäbischen Reichsstädte schlossen sich auf Befehl Heinrichs VII. und mit finanzieller Unterstützung seitens des Königtums unter Eßlingens Führung zu einem Bund zusammen<sup>134</sup>. Die Bildung eines Städtebundes zwischen Konstanz, Zürich, Schaffhausen und St. Gallen vom 24. Mai 1312 ging auch auf die Anweisung dieses Königs zurück<sup>135</sup>.

Überblickt man die Haltung der Zentralgewalt zu den Städtebünden zwischen 1226 und 1314, so ergibt sich ein differenziertes Bild. Zu den regionalen Bündnissen in Randgebieten des Reiches bestanden keine Verbindungen. Die westfälischen und sächsischen Städtebünde, die hansestädtischen Gruppierungen, der thüringische und der brandenburgische Städtebund erfreuten sich im Prinzip keines königlichen Interesses. Die Städtebünde dieser Gebiete, in denen der königliche Einfluß im 13. Jahrhundert im wesentlichen ausgelöscht war, entstanden und agierten ohne Beziehung zur Zentralgewalt<sup>136</sup>. Der König benutzte sie nicht – wie etwa die Landfriedenspolitik –, um in den Gebieten mit schwindendem königlichen Einfluß erneut Fuß zu fassen. Dagegen waren die Bünde von Königs- und/bzw. Bischofsstädten im 13. Jahrhundert im wesentlichen vom Wohlwollen bzw. der Unterstützung des Königs getragen – auf die schwankende Haltung Heinrichs (VII.) wurde hingewiesen. Das Königtum erkannte Möglichkeiten zur Stärkung seiner Position in der Institution des Städtebundes und nutzte sie in den damals vor allem durch die Politik der Fürsten gesteckten Grenzen seiner Handlungsfähigkeit aus. Insofern ist das Urteil Gerhard Pfeiffers, der aus dem königlichen Verbot des Städtebundes von 1226 auf den generellen Kampf nicht nur der Fürsten, sondern auch des Königtums gegen die Städtebünde schließt<sup>137</sup>, einseitig.

Karl Czok hat neben der äußeren Funktion der Städtebünde ihre inneren Aufgaben bei der Gewährleistung der Rechtssicherheit für die Bürger in den einzelnen Bundesstädten und bei der Sicherung der Rats Herrschaft gegenüber innerstädtischen Bewegungen herausgearbeitet<sup>138</sup>. Wenn die Quellenlage für die Frühzeit der Städtebünde auch nicht günstig ist, so gestattet sie doch die Schlußfolgerung, daß die Sorge für den gegenseitigen Rechtsschutz der Bürger mit der Existenz von Städtebünden



auftrat, ja bereits in den früheren Vereinbarungen zwischen zwei Städten einen breiten Raum einnahm. Zum Schutz der patrizischen Rats Herrschaft konnten die finanzielle und militärische Macht und der diplomatische Einfluß verbündeter Städte erst eingesetzt werden, als eine ausgeprägte soziale Differenzierung das innere Leben der Städte kennzeichnete und in innerstädtischen sozialen und politischen Kämpfen zum Austragen kam, von denen besonders das 14. Jahrhundert erfüllt war. Doch schon in den frühen Auseinandersetzungen zwischen reich gewordenen Kaufleuten und Handwerkern einerseits und der politisch führenden patrizisch-kaufmännischen Oberschicht andererseits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts setzte der Stadtrat auch das Machtmittel des Städtebundes ein bzw. sah es für diese Aufgabe vor.

Nachdem die wendischen Hansestädte 1283 führend am Abschluß des Rostocker Bundes für 10 Jahre beteiligt gewesen waren, griffen Lübeck, Wismar und Greifswald in innerstädtische soziale Auseinandersetzungen ein, die sich 1286/1287 in ihrer Bündnisstadt Rostock abspielten<sup>139</sup>. Der Städtebund im Pleißner Land von 1290 enthielt Sicherungen gegen „Zwietracht“ (quecumque discordie species) innerhalb einer der drei Bündnisstädte<sup>140</sup>. Als 1294 ein innerstädtischer Aufstand in Braunschweig ausbrach, beschwerte sich Herzog Albrecht bei anderen Hansestädten. Diese beschlossen, „alle Handelsbeziehungen mit Braunschweig abzubrechen und in Flandern, Holland und Brabant allen Hansegenossen den Aufenthalt und den Tuchhandel überall da zu verbieten, wo man Braunschweiger zulasse“<sup>141</sup>. Der Anteil von Mainzer und Speyerer Bürgern am Zustandekommen des Vertrages zwischen Bischof und Rat von Worms vom 1. Januar 1303, der die Verbannung der an „missehellunge und uflauf“ beteiligten „lude“ vorsah, dürfte aus dem Bündnis der drei Städte von 1293 resultieren: „... die erber lude vonne rade ze Meinzen und ze Spire ... hant daz zubraht, daz wir eimudig wordin sin“<sup>142</sup>. Auch das Städtebündnis zwischen Konstanz, Zürich, St. Gallen und Schaffhausen von 1312 sah ebenso wie der um Lindau und Überlingen erweiterte Bund von 1315 genaue Maßnahmen der verbündeten Städte bei inneren Auseinandersetzungen in einer Stadt vor: „War aber, daz ez under in niht mohte gerihet werden, da (so) sol von den anderen drin (funf) stetten allenthalben der rat und die burger hin senden erebare lute, daz si daz uzrihten. Und sweder tail sich dawider setzet, so solen denne die drie (funf) stette dem andern taile beholfen sin mit libe und mit gute, so verre sie mügen, daz ez gerihet werde zeminen ald ze rehte“<sup>143</sup>. Der erste Bund zwischen Magdeburg und Halberstadt von 1315, der hier sonst nicht behandelt wurde, enthielt gegenseitige schiedsrichterliche Verpflichtungen bei „uplope“ und „twidracht“, „des got nicht wille“ und „dar got vor si“<sup>144</sup>! Die reichen Erfahrungen gerade Magdeburgs an innerstädtischen sozialen Auseinandersetzungen in der zweiten Hälfte des 13. und im

ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts<sup>145</sup> werden bei der Formulierung dieses Bündnisparagraphen Pate gestanden haben.

In zahlreichen Verträgen zwischen zwei Städten und auch in Bündnisurkunden war vorgesehen, daß die in einer Stadt Gebannten oder Verfesteten auch in der Bündnisstadt als gebannt oder verfestet galten. Sicher konnten solche Bestimmungen – wie zwischen Stade und Bremen 1275<sup>146</sup>, zwischen Göttingen und Duderstadt 1299<sup>147</sup> oder im hansestädtischen Bündnis von 1265<sup>148</sup>, im brandenburgischen Städtebund von 1309<sup>149</sup> und im westfälischen Bündnis von 1268<sup>150</sup> – von den herrschenden Stadträten gegen die im Verlauf von innerstädtischen Auseinandersetzungen gefangenen und gebannten Bürger angewendet werden, wie dies Czok annimmt. Der Zusammenhang, in dem solche Formulierungen von Geächteten und Verbannten stehen, läßt unseres Erachtens darauf schließen, daß es in erster Linie um die Ächtung von Übeltätern ging, die sich des Raubens und Beutemachens oder anderer Vergehen gegen Handel und Landfrieden schuldig gemacht hatten<sup>151</sup>. Wenn in solchen Fällen auch kein direkter Zusammenhang zwischen innerstädtischen Auseinandersetzungen und möglichem Eingreifen eines Städtebundes bestand, so galten solche Bestimmungen natürlich der Festigung und Sicherung der patrizischen Herrschaft in der Stadt und waren insofern Ausdruck der inneren Funktion von Städtebünden.

Ein Urteil über die tatsächliche Wirksamkeit von Städtebünden, über die Verwirklichung der Bundessatzungen und Beschlüsse von Städtetagen zu fällen, dürfte angesichts der Quellenlage schwierig sein. Dabei besteht die größte Schwierigkeit vor allem darin, einen direkten Zusammenhang von städtischen Erfolgen und Vorgehen eines Städtebundes nachzuweisen. Neben den wenigen angeführten Beispielen für das Wirksamwerden von Städtebünden in innerstädtischen Auseinandersetzungen scheinen mir folgende Beispiele für die Zeit des 13. Jahrhunderts die Richtung einer Einschätzung der Städtebünde dieser Zeit nach ihrer Wirksamkeit anzudeuten.

Mainz, Speyer und Worms hatten am 12. August 1293 gegen ihre jeweiligen geistlichen Stadtherren, die vom König gegen die Bürger zunächst unterstützt wurden, einen Städtebund geschlossen, der auch gegenseitige militärische Hilfe vorsah. Der Erfolg des gemeinsamen Vorgehens blieb in allen drei Städten nicht aus. In Worms wurde der Sieg der Bürger im Kampf gegen den Bischof in einer Erklärung des Bischofs vom 10. November 1293 besiegelt<sup>152</sup>. In Speyer brachte der Friedensschluß mit dem Bischof am 31. Oktober 1294 den Bürgern größere kommunale Freiheiten<sup>153</sup>. In Mainz machte der Erzbischof den Städtebürgern 1295 Zugeständnisse<sup>154</sup>. Der deutsche König mußte schließlich 1297 den Bund der drei Städte bestätigen<sup>155</sup>.

Der erste brandenburgische Städtebund war aus der Sorge der verbündeten Städte im ottonischen Herrschaftsgebiet vor den Folgen der Politik Markgraf

Waldemars in der ganzen Mark 1308 geschlossen und im Mai 1309 erneuert worden. Der Erfolg des vereinten Vorgehens der Städte zeigte sich in der unmittelbar folgenden Bestätigung der städtischen Rechte Salzwedels, Berlins und Cöllns durch Waldemar am 14. Mai 1309<sup>156</sup>. Der 1292/1293 geschlossene Bund niedersächsischer Städte, u. a. auch Mündens, richtete sich besonders gegen Gewalt seitens der Herzöge von Braunschweig oder ihrer Vögte. Am 24. Mai 1292 – daraus ist auf einen eventuell schon früheren Abschluß des nicht genau datierten Bundes zu schließen – bestätigten die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg der Stadt Münden einige Rechte; darunter befanden sich die Befreiung der Bürger von Abgaben und die Anweisung an die herzoglichen Beamten, die bisherigen Belästigungen der Bürger und ihrer Freunde bei erlittenem Schiffbruch zu unterlassen<sup>157</sup>.

Der Zusammenhang zwischen der Existenz und dem Agieren eines Städtebundes und dem Zugeständnis von Rechten und Freiheiten für eine einzelne Stadt bzw. eine ganze Städtegruppe durch die feudalen Stadt- und Landesherren ist indirekt auch aus zahlreichen Urkunden zu erschließen, in denen der „Schaden“, der „Nachteil“ von Städtebünden für geistliche und weltliche Landesherren betont wurde; Beispiele dafür begegneten im Laufe der Darstellung wiederholt.

Wenn man noch die erfolgreichen Einzelaktionen des Rheinischen Städtebundes gegen Friedensbrecher und Feudalburgen<sup>158</sup>, die Wirksamkeit der westfälischen Städtebünde gegen das Fehdeunwesen im 13. Jahrhundert in Westfalen<sup>159</sup>, den Februarbund von 1273 und seinen Einfluß auf die einstimmige Königswahl dieses Jahres<sup>160</sup>, die Aktionen verbündeter Städte im Kurfürstenkrieg Albrechts I.<sup>161</sup> und im Reichskrieg gegen den Grafen von Württemberg 1310<sup>162</sup> in die Betrachtung mit einbezieht, so wird man die Antwort auf die Frage nach der Wirksamkeit von Städtebünden im 13. Jahrhundert – trotz vieler Bedenken bei einzelnen Bündnissen – insgesamt positiv sehen können. Diese positive Bilanz von Städtebünden im Reich zwischen 1226 und 1314 läuft auf eine Steigerung der politischen Aktion, des politischen Einflusses und der politischen Macht des Städtebürgertums innerhalb der Feudalgesellschaft im 13. Jahrhundert gegenüber der sich festigenden Fürstenmacht ebenso wie gegenüber der feudalen Stadtherrschaft hinaus. Diese Bilanz umschließt die Einschätzung, daß Städte im 13. Jahrhundert eine solche ökonomische Macht und Stärke gewonnen hatten, die ihnen erlaubte, sich aus eigener Initiative und unter sich zu verbünden. Zur vollen Blüte sollte sich dieses städtische Bündniswesen im 14. Jahrhundert entwickeln, als die Städtebünde mit ihren äußeren und inneren Aufgaben zu einem entscheidenden Machtinstrument des Städtebürgertums und vor allem seiner die politische Herrschaft in den Städten repräsentierenden Schichten wurden.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Über „Wechselbeziehungen zwischen Einung, Landfrieden und Städtebünden“ sprach K. Czok auf der 18. Jahrestagung der Hansischen Arbeitsgemeinschaft der Historiker-Gesellschaft der DDR im Oktober 1973 in Neubrandenburg.

<sup>2</sup> Vgl. zum Problem J. Schildhauer, Charakter und Funktion der Städtebünde in der feudalen Gesellschaft – vornehmlich auf dem Boden des Reiches, in diesem Band, S. 1. 149 ff.

<sup>3</sup> Urkundenbuch der Stadt Worms, hg. von H. Boos, Bd. 1 (Quellen zur Geschichte der Stadt Worms 1), Berlin 1886, Nr. 252 und Nr. 253, S. 169 ff.; *Chronicon Wormatiense*, in: *Monumenta Wormatiensia. Annalen und Chroniken*, hg. von H. Boos (Quellen zur Geschichte der Stadt Worms 3), Berlin 1893, S. 185 f.; *Annales Wormatienses* zu Februar 1254, ebenda, S. 153 f.; vgl. auch E. Bielfeldt, *Der Rheinische Bund von 1254. Ein erster Versuch einer Reichsreform*, Berlin 1937, S. 17 ff.

<sup>4</sup> MGH Const. II, Hannover 1896, Nr. 428 I, S. 580 f. und Nr. 428 II, S. 581 ff.; vgl. J. Weizsäcker, *Der Rheinische Bund 1254*, Tübingen 1879, S. 124 ff.; E. Bielfeldt, *Rheinischer Bund*, S. 29 f.; L. von Winterfeld, *Westfalen in dem großen rheinischen Bund von 1254*, in: *Westfälische Zs* 93 (1937), S. 128 ff.; S. Epperlein, *Städtebünde und Feudalgewalten im 13. Jahrhundert. Die Beziehungen der in Bündnen und Landfrieden vereinten Städte zu fürstlichen Gewalten und zum deutschen Königtum*, in: *ZfG* 1972/6, S. 698 f.

<sup>5</sup> *Hansisches Urkundenbuch*, bearb. von K. Höhlbaum, Bd. 1, Halle 1876, Nr. 239, S. 81.

<sup>6</sup> *Hamburgisches Urkundenbuch*, hg. von J. M. Lappenberg, Bd. 1, Hamburg 1907, Nr. 524 und Nr. 525, S. 446 f.

<sup>7</sup> Ebenda, Nr. 542, S. 457 f.

<sup>8</sup> *Hansisches UB* 1, Nr. 484, S. 172 f.; vgl. E. Raiser, *Städtische Territorialpolitik im Mittelalter. Eine vergleichende Untersuchung ihrer verschiedenen Formen am Beispiel Lübecks und Zürichs* (*Historische Studien*, Heft 406), Lübeck und Hamburg 1969, S. 43 f.

<sup>9</sup> *Die Recesses und andere Akten der Hansetage von 1256–1430*, Bd. 1, Leipzig 1870, Nr. 3 und Nr. 4, S. 2.

<sup>10</sup> Ebenda, Nr. 7, S. 4 f.

<sup>11</sup> Ebenda, Nr. 9, S. 6 f.

<sup>12</sup> Ebenda, Nr. 8, S. 5 f.

<sup>13</sup> *Pommersches Urkundenbuch*, Bd. 2/1, hg. von R. Prümers, Stettin 1881, Nr. 842, S. 181; zu den frühen hansestädtischen Zusammenschlüssen vgl. auch P. Dollinger, *Die Hanse*, Stuttgart 1966, S. 68 ff. und W.-D. Mohrmann, *Der Landfriede im Ostseeraum während des späten Mittelalters* (*Regensburger Historische Forschungen* 2), Kallmünz/Opf. 1972, S. 27 ff. Als Städtebünde würde ich diese Vereinbarungen nicht bezeichnen. In den beiden angeführten Arbeiten reicht ihre Charakterisierung vom Vertrag über Verabredung, Vereinbarung, Übereinkommen, Bündnis bis zum Städtebund. G. Pfeiffer, *Die Bedeutung der Einung im Stadt- und Landfrieden*, in: *ZsBayLg* 32 (1969), S. 827 f., charakterisiert den Vertrag zwischen Hamburg und Lübeck von 1230 als Bund und rechnet ihn – zusammen mit anderen – zu den „ältesten deutschen Städtebünden“.

<sup>14</sup> *UB Worms* 1, Nr. 46, S. 393.

- <sup>15</sup> Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abt. 1: Urkunden, Bd. 1, bearb. von T. Schieß, Aarau 1933, Nr. 466, S. 218 f.; L. Kern, Une légende de chartre partie. Le traité d'alliance de 1243 entre les villes de Berne et de Fribourg, in: Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte 10 (1952), S. 184 ff.; vgl. auch Fontes rerum Bernensium. Bern's Geschichtsquellen, Bd. 2, Bern 1877, Nr. 229, S. 241 ff. Am 16. April 1271 erneuerten beide Städte wiederum ihren Bund, Quellenwerk 1/1, Nr. 1056, S. 475.
- <sup>16</sup> Quellenwerk 1/1, Nr. 490, S. 230. Freiburg, war seit 1239 mit Avenches verbunden, ebenda, Nr. 408, S. 191, vgl. auch Nr. 1048, S. 471 und Fontes rer. Bern. 2, Nr. 245 A und B, S. 258 ff.
- <sup>17</sup> Vgl. S. 184 und 185 ff.
- <sup>18</sup> Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, hg. von H. Sudendorf, Teil 1, Hannover 1859, Nr. 27, S. 20.
- <sup>19</sup> Das geht aus der Formulierung der Urkunde hervor, daß keine Stadt vom Bündnis „sine aliis“ zurücktreten dürfe. Die Ende des 13. Jahrhunderts zwischen Göttingen und Münden ausgestellte Urkunde, die fast den gleichen Wortlaut hat wie die Urkunde von 1246, betont ebenfalls, daß der Bund „sine aliis (civitatis)“ nicht aufgehoben werden dürfe, Urkundenbuch der Stadt Göttingen bis zum Jahre 1400, hg. von G. Schmidt (Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen, Heft 6), Hannover 1863, Nr. 50, S. 38; vgl. auch U. Kleist, Die sächsischen Städtebünde zwischen Weser und Elbe im 13. und 14. Jahrhundert, phil. Diss. Halle 1892, S. 3 f.
- <sup>20</sup> Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt, hg. von J. F. Boehmer, Neubearbeitung Bd. 1, bearb. von F. Lau, Frankfurt am Main 1901, Nr. 498, S. 239 f.; vgl. auch Urkundenbuch der Stadt Friedberg, Bd. 1, bearb. von M. Foltz (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 3/1), Marburg 1904, Nr. 82, S. 33 f.
- <sup>21</sup> UB Frankfurt 1, Nr. 503, S. 242 f.
- <sup>22</sup> Bremisches Urkundenbuch, hg. von D. R. Ehmck und W. von Bippen, Bd. 1, Bremen 1873, Nr. 366, S. 404 f. Um noch zwei Beispiele für Städte im Westen des Reiches zu nennen: Boppard und Köln einigten sich 1252 über die gegenseitige Behandlung ihrer Bürger in Schuldsachen, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. 2, hg. von L. Ennen und G. Eckertz, Köln 1863, Nr. 310, S. 324; Boppard und Coblenz sicherten sich 1253 gegenseitigen Rechtsschutz der Bürger zu, Urkundenbuch zur Geschichte der mittelrheinischen Territorien, bearb. von L. Eltester und A. Goerz, Bd. 3, Coblenz 1874, Nr. 1207, S. 887. Der Vertrag zwischen Mainz und Nürnberg vom 6. Juni 1264 war ein reiner Zollvertrag zwischen diesen beiden Städten (vgl. Nürnberger Urkundenbuch, Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Nürnberg, Bd. 1, Nürnberg 1959, Nr. 403, S. 245), wie solche gegenseitigen Zollvereinbarungen auch schon früher, vor dem Auftreten erster Städtebünde, vorkamen, vgl. zum Beispiel die Übereinkunft zwischen den Städten Worms und Speyer hinsichtlich der gegenseitig zu erhebenden Zollgebühren vom Jahre 1207 oder 1208 (vgl. UB Worms 1, Nr. 111, S. 88 und Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer, hg. von A. Hilgard, Strassburg 1885, Nr. 23, S. 26 f.).
- <sup>23</sup> Urkundenbuch der Stadt Hannover, hg. von C. L. Grotefend und G. F. Fiedeler, Teil 1 (Urkundenbuch des Historischen Vereins für Niedersachsen, Heft 5), Hannover 1860, Nr. 70, S. 66 f.

<sup>24</sup> Ebenda, Nr. 79 und Nr. 80, S. 76 ff.; vgl. auch U. Kleist, *Sächsische Städtebünde*, S. 11 ff. und H. Patze, *Die welfischen Territorien im 14. Jahrhundert*, in: *Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert*, Bd. 2, hg. von H. Patze (Vorträge und Forschungen 14), Sigmaringen 1971, S. 57.

<sup>25</sup> J. L. A. Huillard-Bréholles, *Historia diplomatica Friderici secundi*, Bd. 3, Paris 1852, S. 431; J. F. Böhmmer/J. Ficker, *Regesta imperii*, V/1 (künftig: RI V/1), Innsbruck 1881 bis 1882, Nr. 4168. In dem Brief die Anerkennung eines Bundes dieser Städte zu vermuten, wie dies W. Herold tut, scheint mir zu weitgehend zu sein; vgl. W. Herold, *Königtum und Städtewesen in Deutschland unter den letzten Staufern (1198–1254)*, phil. Diss. Leipzig 1925, S. 124.

<sup>26</sup> UB Frankfurt 1, Nr. 94, S. 49. Für weitere Beispiele vgl. F. Schwind, *Die Landvogtei in der Wetterau. Studien zu Herrschaft und Politik der staufischen und spätmittelalterlichen Könige*, Marburg 1972, S. 86 Anm. 581, S. 95 und S. 183. Auch hier überzieht W. Herold, wenn er meint, daß in der gemeinsamen Anschrift der Urkunde eine Anerkennung des Bundes dieser vier Städte zu liegen scheint; vgl. W. Herold, *Königtum*, S. 147.

<sup>27</sup> Osnabrücker Urkundenbuch, hg. von F. Philippi, Bd. 2, Osnabrück 1896, Nr. 480, S. 381 f.

<sup>28</sup> Hansisches UB 1, Nr. 345, S. 113 Anm. 1.

<sup>29</sup> Osnabrücker UB, hg. von F. Philippi und M. Bär, Bd. 3, Osnabrück 1899, Nr. 88, S. 67 ff.; vgl. auch L. von Winterfeld, *Der Werner Städtebund*, in: *Westfälische Zs* 103/104 (1954), S. 3 ff.; C. Pfeiffer, *Die Bündnis- und Landfriedenspolitik der Territorien zwischen Weser und Rhein im späten Mittelalter sowie L. von Winterfeld, Die stadtrechtlichen Verflechtungen in Westfalen*, in: *Der Raum Westfalen*, Bd. 2, hg. von A. Aubin und F. Petri, Münster 1955, S. 93 und S. 279.

<sup>30</sup> Osnabrücker UB 3, Nr. 382, S. 262 ff. und Nr. 598, S. 416 ff.; *Dortmunder Urkundenbuch*, bearbeitet von K. Rübel, Bd. 1/1, Dortmund 1881, Nr. 167, S. 95 f. und Nr. 242, S. 165 f.

<sup>31</sup> Sudendorf 1, Nr. 120, S. 74; UB Göttingen, Nr. 48, S. 37; J. Wolf, *Politische Geschichte des Eichsfeldes mit Urkunden erläutert*, Bd. 2, Göttingen 1793, Urkunde Nr. 37, S. 25 f.; *Urkundenbuch der Stadt Duderstadt bis zum Jahre 1500*, hg. von J. Jaeger, Hildesheim 1885, Nr. 10, S. 13; U. Kleist, *Sächsische Städtebünde*, S. 8 ff.

<sup>32</sup> Hansisches UB 1, Nr. 305, S. 100; *Hamburgisches UB* 1, Nr. 525, S. 446 f.

<sup>33</sup> W.-D. Mohrmann, *Landfriede*, S. 27 ff.

<sup>34</sup> Vgl. Anmerkungen 8–13.

<sup>35</sup> *Hanserecense* 1, Nr. 7, S. 4 f.

<sup>36</sup> MGH Const. III, *Hannover und Leipzig 1904–1906*, Nr. 628, S. 606 ff.; W.-D. Mohrmann, *Landfriede*, S. 69 f. Eine genauere Untersuchung des Rostocker Landfriedensbundes könnte evtl. gewichtige Argumente für seine generelle Charakterisierung als „Städtebund“ beibringen. Städtische Initiative bei der Gründung, städtische Führung und Finanzierung rücken ihn eigentlich in die Nähe des – trotz feudalherrlicher Mitgliedschaft – Rheinischen Städtebundes.

<sup>37</sup> W.-D. Mohrmann, *Landfriede*, S. 17 f. und S. 50 ff.

<sup>38</sup> MGH Const. III, S. 609, § 16; W.-D. Mohrmann, *Landfriede*, S. 66 f.

<sup>39</sup> Codex diplomaticus Lubecensis, Abt. 1: Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Teil 1, Lübeck 1843, Nr. 608 und Nr. 609, S. 549 f.

<sup>40</sup> Ebenda, Nr. 563, 1–4, S. 585 ff.

<sup>41</sup> Urkundenbuch der ehemals freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen, bearb. von K. Herquet (Geschichtquellen der Provinz Sachsen 3), Halle 1874, Nr. 548, S. 242, Nr. 576 und Nr. 577, S. 257 f., Nr. 595, S. 268; Urkundenbuch der Stadt Erfurt, Teil 1, bearb. von C. Beyer (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 23), Halle 1889, Nr. 531–533, S. 371 ff.; vgl. W. Mägdefrau, Die Bedeutung der Volksbewegung im Thüringer Dreistädtebund, in: ZfG 1973/11, S. 1310 ff.

<sup>42</sup> Codex diplomaticus Brandenburgensis, hg. von A. F. Riedel, 1. Hauptteil, Bd. 9, Berlin 1849 (künftig: RA 9), Nr. 10, S. 7 f.; ebenda, Bd. 14, Berlin 1857 (künftig: RA 14), Nr. 63, S. 50; Urkundenbuch zur Berlinschen Chronik, hg. durch F. Voigt, Berlin 1869, Nr. 38, S. 25; vgl. E. Müller-Mertens, Untersuchungen zur Geschichte der brandenburgischen Städte im Mittelalter (II), in: WZ Berlin V/4 (1955/1956), S. 286 f.; J. Schultze, Die Mark Brandenburg, Bd. 1, Berlin (West) 1961, S. 217.

<sup>43</sup> RA 14, Nr. 64 und Nr. 66, S. 50 f. und S. 51 f.; RA 9, Nr. 14, S. 10; UB Berl. Chronik, Nr. 40, S. 26.

<sup>44</sup> Für die als Städtebünde charakterisierten Zusammenschlüsse von 1226, 1229/1230, den oberrheinischen Städtebund von 1250, den Rheinischen Städtebund, die Städtebünde zwischen Boppard und Oberwesel 1257, Worms und Speyer 1258, Worms, Mainz und Oppenheim 1259, Worms und Oppenheim 1265, Mainz, Worms und Speyer 1293, den Februarbund von 1273, den Wetterauer Städtebund, den Bund der rheinischen Städte 1301, die rein städtischen Verlängerungen des Rostocker Bundes seit 1293, den brandenburgischen Städtebund, die westfälischen Bünde und den niedersächsischen Bund von 1246 überwiegen die Bezeichnungen *confoederation*, *colligatio*, *communio*, *conexio* (bzw. *conexus*), *unio*, *pactum*, *compromissum*, *promissio*, *ordinatio*, *foedus*, *confirmatio*, *einunge*, *verbundnisse*; die beteiligten Städte sind *civitates confoederatae* und *coniuratae*. In den meisten zweiseitigen Verabredungen wird von der *concordia*, *amicitia* und *dilectio* zwischen den Städten gesprochen (Hamburg–Lübeck 1230, 1241; Mainz–Worms 1242; Hamburg–Braunschweig 1247; Boppard–Köln 1252; Demmin–Stralsund 1265; Triebsees–Stralsund 1267; Bremen–Hannover 1301). Dagegen gingen Hamburg und Lübeck 1255 eine *confoederatio*, Stade und Bremen 1275 ein *compromissum* ein, während Augsburg und Ulm 1308 „zu ainander verbunden mit unseren aiden“ waren, „gelubde und ait“ die vier Städte um Zürich 1312 verbanden, der von Wilhelm von Holland 1252 anerkannte Städtebund mit „omnia sacramenta et iuramenta“ charakterisiert wird. Dieser unvollständige Überblick zeigt, daß die Bezeichnung der Quellen allein nicht für die Charakterisierung als Städtebund reicht. In der Tendenz aber scheint bei den vorwiegend rechtlichen und wirtschaftlichen Zwecken dienenden Verabredungen zwischen einzelnen Städten die Übertragung des Genossenschaftsprinzips auf die Bürgerschaft von zwei oder mehreren Städten und damit eine entsprechende Sprache der Quellen vorzuherrschen, wovon das aus politischen Gründen und zu politischen Zwecken geschlossene Bündnis von Städten, die durch einen Stadtrat repräsentiert werden, abzuheben ist. Vgl. auch G. Pfeiffer, Bedeutung, S. 827 f.

<sup>45</sup> Nachdem wegen verschiedener Fragen „*dissencio*“, „*discordia*“ und „*guerra*“ zwischen Worms und Oppenheim ausgebrochen waren und durch Schiedsrichter geschlichtet wur-

den, wollten beide Städte 1265 dafür Sorge tragen, daß ihr alter Bund erneuert und in Zukunft unverletzt bestehen würde, vgl. UB Worms 1, Nr. 325, S. 214 f.

<sup>46</sup> Vortrag von B. Töpfer, Städtebünde in den Fürstentümern Lüttich und Brabant und deren Bedeutung für die Ausbildung der landständischen Verfassung (13.–15. Jahrhundert), auf der 18. Jahrestagung der Hansischen Arbeitsgemeinschaft der Historiker-Gesellschaft der DDR am 10. Oktober 1973 in Neubrandenburg.

<sup>47</sup> Mecklenburgisches Urkundenbuch, Bd. 5, Schwerin 1869, Nr. 3260, S. 424 und Nr. 3263, S. 425 ff.

<sup>48</sup> Hansisches Urkundenbuch, bearb. von K. Höhlbaum, Bd. 2, Halle 1879, Nrr. 175–179, S. 76 f.

<sup>49</sup> F. Zurbonsen, Der Westfälische Städtebund von 1253 bis zum Territoriallandfrieden von 1298, phil. Diss. Münster 1881, S. 7 ff. und passim; G. Pfeiffer, Bündnispolitik, S. 92 ff.; L. von Winterfeld, Verflechtungen, S. 278 ff.

<sup>50</sup> UB Frankfurt 1, Nr. 871, S. 448 f.

<sup>51</sup> Ebenda, Nr. 790, S. 397 f.

<sup>52</sup> UB Friedberg 1, Nr. 124, S. 56 ff. (§ 7); vgl. auch F. Schwind, Landvogtei, S. 185 f.

<sup>53</sup> Dortmunder UB 1/1, Nr. 116, S. 53 ff.

<sup>54</sup> Das betont auch H. Rabe, Stadt und Stadtherrschaft im 14. Jahrhundert. Die schwäbischen Reichsstädte, in: Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert. Entwicklungen und Funktionen, hg. von W. Rausch (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 2), Linz/Donau 1972, S. 306 f.

<sup>55</sup> MGH Const. II, Nr. 294, S. 409 f.

<sup>56</sup> E. Winkelmann, Kaiser Friedrich II, Bd. 2 (Jahrbücher der deutschen Geschichte), Leipzig 1897, S. 82 ff. und S. 238.

<sup>57</sup> In einer Urkunde Breisachs vom November 1250 ist von den „civitates nobis coniurate“ die Rede, die Anhänger der Staufer sind, vgl. J. E. Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde. Mit Urkunden, Bd. 1, Leipzig 1845, Nr. 2, S. 884 f.; J. F. Böhmer/J. Ficker/E. Winkelmann, Regesta imperii, V/2 (künftig: RI V/2), Innsbruck 1892–1894, Nr. 11603. Die mit Breisach „verschworenen Städte“ sind aus der Urkunde Colmars vom Mai 1251 zu erschließen, vgl. Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, bearb. von J. Escher und P. Schweizer, Bd. 2/2, Zürich 1892, Nr. 815, S. 279; vgl. RI V/2, Nr. 11614 und Quellenwerk 1/1, Nr. 639, S. 286.

<sup>58</sup> Histoire ecclésiastique et politique de la ville et du diocèse de Toul, par Benoit de Toul, Toul 1707, S. 446 f.; RI V/2, Nr. 11587.

<sup>59</sup> Urkundenbuch der Stadt Goslar, bearb. von G. Bode, Teil 2 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 30), Halle 1896, Nr. 12, S. 115 f.

<sup>60</sup> Vgl. E. Engel, Beziehungen zwischen Königtum und Städtebürgertum unter Wilhelm von Holland (1247–1256), in: Stadt und Städtebürgertum in der deutschen Geschichte des 13. Jahrhunderts, hg. von B. Töpfer (im Druck).

<sup>61</sup> Mittelrheinisches UB 3, Nr. 1379, S. 994 f.

<sup>62</sup> Annales Wormatienses zum 17. Februar 1258, in: Monumenta Wormatiensia, S. 155; vgl. auch Urkunden Speyer, Nr. 89, S. 65.



- <sup>63</sup> Annales Wormatienses zum 29. Juni 1259, in: Monumenta Wormatiensia, S. 156.
- <sup>64</sup> MGH Const. III, Nr. 3, S. 9 f.
- <sup>65</sup> UB Worms 1, Nr. 453, S. 299 ff.
- <sup>66</sup> Vgl. S. 194 f.
- <sup>67</sup> MGH Const. IV/2, Hannover und Leipzig 1909–1911, Nr. 1177, S. 1231 f.
- <sup>68</sup> Recueil des anciennes Ordonnances de la Belgique. Recueil des Ordonnances de la Principauté de Liège. I. Série 974–1506, par S. Bormans, Bruxelles 1878, S. 37 f.
- <sup>69</sup> Vgl. Anmerkung 57.
- <sup>70</sup> Quellenwerk 1/1, Nr. 638, S. 286 und Nr. 730, S. 328 f. Im Mai 1251 schlossen Schultheiß und Bürger von Bern sowie „alle unser eitnoze von Biurgendon“ Frieden mit Luzern, ebenda, Nr. 655, S. 292; vgl. auch Fontes rer. Bern 2, Nr. 313, S. 339; J. Füchtner, Die Bündnisse der Bodenseestädte bis zum Jahre 1390. Ein Beitrag zur Geschichte des Einungswesens, der Landfriedenswahrung und der Rechtsstellung der Reichsstädte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 8), Göttingen 1970, S. 17. Das „tatsächliche Vorhandensein eines alle diese Städte umfassenden Bundes von 1250“ bezweifelt B. Meyer, Die Sorge für den Landfrieden im Gebiet der werdenden Eidgenossenschaft 1250–1350, phil. Diss. Zürich 1935, S. 35 Anm. 37; ders., Die ältesten eidgenössischen Bünde, Zürich und Leipzig 1938, S. 27 Anm. 65.
- <sup>71</sup> Vgl. Anmerkung 58.
- <sup>72</sup> MGH Const. II, Nr. 428 II, S. 581 f.
- <sup>73</sup> Quellen Köln 2, Nr. 337, S. 345 f.
- <sup>74</sup> MGH Const. II, Nr. 428 IX, S. 586.
- <sup>75</sup> Mittelrheinisches UB 3, Nr. 1379, S. 994 f.
- <sup>76</sup> J. Kempf, Geschichte des Deutschen Reiches während des großen Interregnums 1245 bis 1273, Würzburg 1893, S. 207 ff.; J. F. Bappert, Richard von Cornwall seit seiner Wahl zum deutschen König 1257–1272, Bonn 1905, S. 15 ff.
- <sup>77</sup> Vgl. Anmerkung 62.
- <sup>78</sup> E. Bielfeldt, Rheinischer Bund, S. 70 f.; E. Engel, Beziehungen (im Druck).
- <sup>79</sup> MGH Const. III, Nr. 3, S. 9 f.
- <sup>80</sup> UB Frankfurt 1, Nr. 498, S. 239 f.; UB Friedberg 1, Nr. 82, S. 33 f.
- <sup>81</sup> In der ersten Hälfte der achtziger Jahre war im Südwesten des Reiches, besonders im Elsaß und in der Wetterau, eine Opposition des Städtebürgertums gegen die Steuerpolitik Rudolfs ausgebrochen, deren Ausdehnung, Intensität und politische Gefährlichkeit für das Königtum wuchsen, als sie sich mit dem Auftreten „falscher Friedriche“ in einigen Städten verband. Dieser Hintergrund ist für den Wetterauer Städtebund ebenso zu beachten wie die Tatsache, daß bereits mehrmals Auseinandersetzungen zwischen Städtebürgern und Dienstmännern der Reichsburg in Friedberg und Frankfurt ausgebrochen waren. Solche Spannungen hatten Friedberg bereits einmal in den Verdacht einer Verschwörung mit Oppenheim gebracht, vgl. UB Friedberg 1, Nr. 61, S. 22 f. Bereits am 10. Juli 1285 urkundete Rudolf in Friedberg (ebenda, Nr. 83, S. 34), die Opposition der Städte gegen seine Politik konnte er rasch unterdrücken. Vgl. auch O. Redlich, Rudolf von Habsburg. Das

Deutsche Reich nach dem Untergang des Kaisertums, Innsbruck 1903, S. 522 ff.; E. Voigt, Die Rolle der königlichen Städtepolitik im Kampf um die staatliche Zentralisation Deutschlands während des 13. Jahrhunderts, phil. Diss. Halle-Wittenberg 1965, S. 234 f.; F. Schwind, Landvogtei, S. 183 ff.; ders., Zur staatlichen Ordnung der Wetterau von Rudolf von Habsburg bis Karl IV., in: Der deutsche Territorialstaat 2, S. 208 ff.; S. Epperlein, Städtebünde, S. 704 f.

<sup>82</sup> UB Frankfurt 1, Nr. 503, S. 242 f.

<sup>83</sup> Ebenda, Nr. 790, S. 397 f.

<sup>84</sup> Ebenda. Vgl. auch F. Schwind, Landvogtei, S. 190; A. Gerlich, Königtum, rheinische Kurfürsten und Grafen in der Zeit Albrechts I. von Habsburg, in: Geschichtliche Landeskunde V/2 (Festschrift L. Petry, Teil 2), Wiesbaden 1969, S. 30.

<sup>85</sup> Urkundenbuch der Stadt Chemnitz und ihrer Klöster, hg. von H. Ermisch (Codex diplomaticus Sax. Regiae 2/6), Leipzig 1879, Nr. 3, S. 2 f.

<sup>86</sup> Vgl. Anmerkung 67.

<sup>87</sup> Urkundenbuch der Stadt Esslingen, Bd. 1, bearb. von A. Diehl (Württembergische Geschichtsquellen 4), Stuttgart 1899, Nr. 410 f., S. 181 ff., Nr. 414 f., S. 185 f.; die Annales Osterhovenses, MGH SS XVII, S. 555, Z. 40, sprechen von „civitates coniuratae“; vgl. auch H. Haering, Der Reichskrieg gegen Graf Eberhard den Erlauchten von Württemberg in den Jahren 1310–1316 und seine Stellung in der allgemeinen deutschen Geschichte, in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jg. 1910, Stuttgart 1911, S. 54 ff.; H. Angermeier, Königtum und Landfriede im deutschen Spätmittelalter, München 1966, S. 98 und S. 111.

<sup>88</sup> Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, bearb. von J. Escher und P. Schweizer, Bd. 9, Zürich 1915, Nr. 3158, S. 25 ff.; Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abt. 1/2, bearb. von T. Schief, voll. von B. Meyer, Aarau 1937, Nr. 632, S. 318 f.; vgl. auch J. Fächtner, Bündnisse, S. 43 ff.

<sup>89</sup> MGH Const. II, Nr. 294, S. 409 f.

<sup>90</sup> W. Herold, Königtum, S. 111 f.; E. Voigt, Rolle, S. 103 f.; S. Epperlein, Städtebünde, S. 696 f.

<sup>91</sup> Cartulaire de l'Eglise Saint-Lambert de Liège, hg. von S. Bormans und E. Schoolmeesters, Teil 1, Bruxelles 1893, Nr. 193, S. 254 f.; auch: Acta imperii inedita seculi XIII. et XIV. Urkunden und Briefe zur Geschichte des Kaiserreichs und des Königreichs Sicilien in den Jahren 1200–1400, hg. von E. Winkelmann, Innsbruck 1885, Nr. 64, S. 63. Vgl. Anmerkung 68.

<sup>92</sup> Annales Wormatienses zu 1242, in: Monumenta Wormatiensia, S. 149.

<sup>93</sup> Acta imperii inedita seculi XIII. Urkunden und Briefe zur Geschichte des Kaiserreichs und des Königreichs Sicilien in den Jahren 1198 bis 1273, hg. von E. Winkelmann, Innsbruck 1880, Nr. 673, S. 535; UB Worms 1, Nr. 46, S. 393; vgl. auch das Gesuch der Wormser Bürger an König Konrad IV. um Hilfe gegen den sie befehrenden Erzbischof von Mainz, in: Acta imperii inedita 1198 bis 1273, Nr. 672, S. 534 f.

<sup>94</sup> Osnabrücker UB 2, Nr. 464, S. 367 f.; L. von Winterfeld, Werner Städtebund, S. 3; dies., Verflechtungen, S. 278 f.; G. Pfeiffer, Bündnispolitik, S. 92 f.; S. Epperlein, Städtebünde, S. 709 ff.

- <sup>95</sup> Vgl. Anmerkung 30, dazu L. von Winterfeld, *Werner Städtebund*, S. 6 f.
- <sup>96</sup> UB Goslar 2, Nr. 12, S. 115 f.
- <sup>97</sup> Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, hg. von R. Doebner, Bd. 1, Hildesheim 1881, Nr. 241, S. 121 f.; vgl. auch U. Kleist, *Sächsische Städtebünde*, S. 4 und S. 7.
- <sup>98</sup> *Hanserecesse* 1, Nr. 7, S. 4 f.; W.-D. Mohrmann, *Landfriede*, S. 27 ff.
- <sup>99</sup> Vgl. S. 181 f. und 183.
- <sup>100</sup> Vgl. Anmerkung 31.
- <sup>101</sup> *Quellen Köln* 2, Nr. 384, S. 382, § 17 und S. 392, § 17.
- <sup>102</sup> Urkundenbuch der Stadt Strassburg, Bd. 1, bearb. von W. Wiegand, Strassburg 1879, Nr. 480, S. 363 f.
- <sup>103</sup> Ebenda, Nr. 519, S. 395, § 8.
- <sup>104</sup> UB Frankfurt 1, Nr. 313, S. 155; vgl. auch S. Epperlein, *Städtebünde*, S. 702 f.
- <sup>105</sup> *Mittelrheinische Regesten*, hg. von A. Goerz, Teil 4, Coblenz 1886, Nr. 809; auch: *Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter*, Bd. 3/2, bearb. von R. Knipping, Bonn 1913, Nr. 2887.
- <sup>106</sup> *Mittelrheinische Regesten* 4, Nr. 1087; vgl. auch H. Conrad, *Stadtgemeinde und Stadtfrieden in Koblenz während des 13. und 14. Jahrhunderts*, in: ZRG GA 58 (1938), S. 346, Anm. 1.
- <sup>107</sup> UB Worms 1, Nr. 453, S. 299 ff.
- <sup>108</sup> Vgl. Anmerkung 41.
- <sup>108a</sup> Ch. Schoettgen und G. Ch. Kreysig, *Diplomatana et Scriptorum Historiae Germanicae medii aevi*, Bd. 3, Altenburg 1760, Nr. 24, S. 402; H. Helbig, *Der wettinische Ständestaat. Untersuchungen zur Geschichte des Ständewesens und der landständischen Verfassung in Mitteldeutschland bis 1485* (*Mitteldeutsche Forschungen* 4), Münster, Köln 1955, S. 408.
- <sup>109</sup> Vgl. Anmerkungen 42 und 43.
- <sup>110</sup> J. L. A. Huillard-Bréholles, *Historia* 3, S. 411 ff.; RI V/1, Nr. 4151.
- <sup>111</sup> Vgl. Anmerkung 68.
- <sup>112</sup> J. L. A. Huillard-Bréholles, *Historia* 3, S. 432 f.; RI V/1, Nr. 4169.
- <sup>113</sup> MGH Const. II, Nr. 299, S. 413 f.; auch: *Acta imperii inedita 1200–1400*, Nr. 65, S. 63 f.
- <sup>114</sup> *Bormans-Schoolmeesters* 1, Nr. 213, S. 277 f.
- <sup>115</sup> Ebenda, Nr. 215, S. 279 f.; auch: *Acta imperii inedita 1200–1400*, Nr. 66, S. 64.
- <sup>116</sup> MGH Const. II, Nr. 299, S. 413; RI V/1, Nr. 4183.
- <sup>117</sup> J. L. A. Huillard-Bréholles, *Historia diplomatica Friderici secundi*, Bd. 4/2, Paris 1855, S. 689 ff.; RI V/1, Nr. 4353.
- <sup>118</sup> *Acta imperii inedita 1198–1273*, Nr. 642, S. 517; RI V/1, Nr. 4360.
- <sup>119</sup> Vgl. zum ersten Lütticher Städtebund E. Winkelmann, *Kaiser Friedrich II.*, S. 228 ff.; G. Kurth, *La cité de Liège au Moyen-Age*, T. 1, Bruxelles und Liège 1910, S. 129 ff.; W. Herold, *Königtum*, S. 120 ff.; E. Voigt, *Rolle*, S. 107 f.; S. Epperlein, *Städtebünde*, S. 697 f.
- <sup>120</sup> UB Goslar 2, Nr. 12, S. 115 f.; UB Hildesheim 1, Nr. 241, S. 121 f.

- <sup>121</sup> MGH Const. II, Nr. 370, S. 473 f.
- <sup>122</sup> Ebenda, Nr. 371, S. 474 f.
- <sup>123</sup> Vgl. Anmerkung 101.
- <sup>124</sup> J. Füchtner, Bündnisse, S. 34 Anm. 123. Ähnlich auch schon B. Meyer, Landfrieden, S. 36: „Bei seinem (= Rudolfs von Habsburg) Tode kam der Rückschlag, und damit erschienen die ersten Bünde.“
- <sup>125</sup> K. S. Bader, Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung, Stuttgart 1950, S. 72.
- <sup>126</sup> Mittelrheinische Regesten 4, Nr. 808, 809 und 1087; vgl. F. Michel, Die Geschichte der Stadt Koblenz im Mittelalter, Trautheim und Mainz 1963, S. 86.
- <sup>127</sup> UB Chemnitz, Nr. 3, S. 2 f.
- <sup>128</sup> Regesten der Erzbischöfe von Mainz, Abt. 1, bearb. von E. Vogt, Bd. 1, Leipzig 1913, Nr. 317. Über die Stadt wurde sogar bis zum 3. Februar 1294 die Acht verhängt, ebenda, Nr. 338; vgl. H. Schrohe, Mainz in seinen Beziehungen zu den deutschen Königen und den Erzbischöfen der Stadt bis zum Untergang der Stadtfreiheit (1462), Mainz 1915, S. 73 f.; E. Ziehen, König Adolf von Nassau, Mittelrhein und Reich, in: Nassauische Annalen 59 (1939), S. 7; S. Epperlein, Städtebünde, S. 705 f.
- <sup>129</sup> Der König hatte die Bürger aufgefordert, dem neuen Bischof Gehorsam zu leisten, obwohl dieser damals mehrere Pfründen zugleich besaß und sich im Bann befand, vgl. UB Worms 1, Nr. 450, S. 296 ff. und Regesten Erzbischöfe Mainz 1/1, Nr. 856; vgl. auch B. Dauch, Die Bischofsstadt als Residenz der geistlichen Fürsten, Berlin 1913, S. 111 f.
- <sup>130</sup> MGH Const. III, Nr. 584, S. 544 ff.
- <sup>131</sup> MGH Const. IV/1, Hannover und Leipzig 1906, Nr. 134, S. 108 f.; vgl. auch H. Angermeier, Königtum, S. 91 f.; A. Gerlich, Königtum, S. 86; J. Füchtner, Bündnisse, S. 41.
- <sup>132</sup> MGH Const. IV/1, Nr. 136, S. 110; A. Gerlich, Königtum, S. 87.
- <sup>133</sup> W. Günther, Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus, Teil 3, Abt. 1, Coblenz 1824, Nr. 6, S. 94 ff.; vgl. auch Regesta imperii. Die Regesten des Kaiserreichs 1246–1313, neu bearb. von J. F. Böhmer, Stuttgart 1844, Reichssachen Nr. 250 und Nr. 254, S. 372 und S. 373; F. Michel, Geschichte, S. 111; J. Niessen, Bürgerliche Einungen und Städtebünde mit besonderer Berücksichtigung der Bonner Verhältnisse, in: Bonner Geschichtsblätter. Jb. des Vereins Alt-Bonn 4 (1950), S. 38 f.
- <sup>134</sup> Vgl. Anmerkung 87.
- <sup>135</sup> UB Zürich 9, Nr. 3158, S. 25 ff.; auch: Quellenwerk 1/2, Nr. 632, S. 318 f.; J. Füchtner, Bündnisse, S. 41 ff.
- <sup>136</sup> S. Epperlein, Städtebünde, S. 709 ff.
- <sup>137</sup> G. Pfeiffer, Bedeutung, S. 827.
- <sup>138</sup> K. Czok, Städtebünde und Zunftkämpfe in ihren Beziehungen während des 14. und 15. Jahrhunderts, dargestellt am Oberlausitzer Städtebund, in: WZ Leipzig VI/5 (1956/1957), S. 517 ff.; ders., Der Oberlausitzer Sechsstädtebund in vergleichender geschichtlicher Betrachtung, in: Oberlausitzer Forschungen. Beiträge zur Landesgeschichte, Leipzig 1961, S. 110 und S. 114 ff.; ders., Zum Braunschweiger Aufstand 1374–1386, in: Hansische Studien. Heinrich Sproemberg zum 70. Geburtstag (Forschungen zur mittelalterlichen

Geschichte 8), Berlin 1961, S. 36 und S. 45 ff.; ders., Die Bürgerkämpfe in Süd- und Westdeutschland im 14. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte. Esslinger Studien 12/13 (1966/1967), S. 61 f.

<sup>139</sup> Hanserecense 1, Nr. 61, S. 29 f.; vgl. K. F. Olechnowitz, Rostock von der Stadtrechtsbestätigung im Jahre 1218 bis zur bürgerlich-demokratischen Revolution von 1848/49, Rostock 1968, S. 82; K. Czok, Städtebünde, S. 538.

<sup>140</sup> UB Chemnitz, Nr. 3, S. 2 f.; K. Czok, Sechsstädtebund, S. 116; W. Schlesinger, Die Anfänge der Stadt Chemnitz und anderer mitteldeutscher Städte. Untersuchungen über Königtum und Städte während des 12. Jh., Weimar 1952, S. 98.

<sup>141</sup> Nach O. von Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover, Bd. 2, Gotha 1886, S. 48 und G. F. Sartorius – J. M. Lappenberg, Urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse, Bd. 2, Hamburg 1830, Nr. 74, S. 167 f.; K. Czok, Städtebünde, S. 539; ders., Sechsstädtebund, S. 117.

<sup>142</sup> UB Worms 2, Berlin 1890, Nr. 14, S. 9 f.

<sup>143</sup> UB Zürich 9, Nr. 3158, S. 27 und Nr. 3335, S. 194.

<sup>144</sup> Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, Bd. 1, bearb. von G. Hertel (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 26), Halle 1892, Nr. 273, S. 159.

<sup>145</sup> E. Uitz, Der Kampf um kommunale Autonomie in Magdeburg bis zur Stadtverfassung von 1330, in: Stadt und Städtebürgertum (im Druck).

<sup>146</sup> Bremisches UB 1, Nr. 366, S. 404 f.; K. Czok, Städtebünde, S. 538.

<sup>147</sup> UB Göttingen 1, Nr. 49, S. 37; K. Czok, Städtebünde, S. 538; ders., Sechsstädtebund, S. 116.

<sup>148</sup> Hanserecense 1, Nr. 9, S. 6 f.

<sup>149</sup> RA 9, Nr. 14, S. 10; RA 14, Nr. 64 und Nr. 66, S. 50 f. und S. 51 f.

<sup>150</sup> Osnabrücker UB 3, Nr. 382, S. 262 ff.

<sup>151</sup> So lautet im Hanserecess von 1264 der Paragraph 5: „Item si aliquis pro latrocinio et spolio in una civitate fuerit proscriptus, in omnibus erit proscriptus.“ Vgl. Hanserecense 1, Nr. 7, S. 4. Siehe auch z. B. Dortmunder UB 1/1, Nr. 116, S. 55: „quod si aliquis pro aliquo criminali delicto, latrocinio videlicet, incendio, spolio vel quocunque maleficio in una predictarum civitatum . . . proscibitur . . .“.

<sup>152</sup> UB Worms 1, Nrr. 454–456, S. 302 f. Der König hatte die Privilegien der Stadt schon am 16. Mai 1293 bestätigt, ebenda, Nr. 452, S. 298 f.

<sup>153</sup> Urkunden Speyer, Nr. 184, S. 140 ff. Die königliche Privilegienbestätigung datierte vom 17. März 1293, ebenda, Nr. 177, S. 132.

<sup>154</sup> Regesten Erzbischöfe Mainz 1/1, Nr. 417. Von Adolf erhielt die Stadt die Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten am 1. August 1294, also über ein Jahr später als Speyer und Worms; J. F. Böhmer, Regesta imperii VI/2: Die Regesten des Kaiserreiches unter Adolf von Nassau 1291–1298, neu bearb. von V. Samanek, Innsbruck 1948, Nr. 421; E. Ziehen, König Adolf, S. 7.

<sup>155</sup> UB Worms 1, Nr. 477, S. 312 ff.

<sup>156</sup> RA 14, Nr. 65, S. 51; UB Berl. Chronik, Nr. 41, S. 26 f.; vgl. E. Müller-Mertens, Untersuchungen, S. 287.

<sup>157</sup> Sudendorf 1, Nr. 121, S. 74 f. Am 14. Februar 1291 hatte Herzog Wilhelm auch Duderstadt, Bundesmitglied wie München, die Privilegien bestätigt, vgl. UB Duderstadt, Nr. 9, S. 12 f.

<sup>158</sup> Z. B. *Annales Wormatienses*, in: *Monumenta Wormatiensia*, S. 154 f.; E. Bielfeldt, *Rheinischer Bund*, S. 27; S. Epperlein, *Städtebünde*, S. 700.

<sup>159</sup> H. Mendthal, *Die Städtebünde und Landfrieden in Westphalen bis zum Jahre 1371*. Ein Beitrag zur Geschichte der Landfrieden in Deutschland, phil. Diss. Königsberg 1879, S. 14 ff.; F. Zurbonsen, *Westfälischer Städtebund*, S. 22 ff., 37 f. und 42 ff.; G. Pfeiffer, *Bündnispolitik*, S. 94.

<sup>160</sup> H. Rössler, *Ein König für Deutschland. Die Krönung Rudolfs von Habsburg 1273*, München und Wien 1960, S. 9 f.; E. Voigt, *Rolle*, S. 175 f.; H. Grundmann, *Wahlkönigtum, Territorialpolitik und Ostbewegung im 13. und 14. Jahrhundert (1198–1378)*, in: Gebhardt, *Handbuch der deutschen Geschichte*, 9., neu bearb. Aufl., hg. von H. Grundmann, Bd. 1, Stuttgart 1970, S. 478; S. Epperlein, *Städtebünde*, S. 703 f.

<sup>161</sup> A. Hessel, *Jahrbücher des Deutschen Reichs unter König Albrecht I. von Habsburg (Jahrbücher der Deutschen Geschichte)*, München 1931, S. 97 ff.; H. Troe, *Münze, Zoll und Markt und ihre finanzielle Bedeutung für das Reich vom Ausgang der Staufer bis zum Regierungsantritt Karls IV. Ein Beitrag zur Geschichte des Reichsfinanzwesens in der Zeit von 1250 bis 1350*, Stuttgart–Berlin 1937, S. 244 ff.; E. Schreiber, *Die politische Entwicklung der schwäbischen Reichsstädte vom Interregnum bis zur Gründung des Bundes vom Jahre 1331*, phil. Diss. Göttingen 1940, S. 24; E. Voigt, *Reichsgewalt und Hansisches Bürgertum*, in: *WZ Greifswald XII/5/6 (1963)*, S. 511.

<sup>162</sup> H. Haering, *Reichskrieg*, S. 51 ff.; E. Schreiber, *Entwicklung*, S. 15, 26 und 56 ff.; K.-J. Knospe, *Der Rat der Reichsstadt Eßlingen*, jur. Diss. Tübingen 1955, S. 49 f.

MARIAN BISKUP

Der preußische Bund 1440–1454  
– Genesis, Struktur, Tätigkeit und Bedeutung  
in der Geschichte Preußens und Polens

In der Geschichte des Ordensstaates in Preußen und Polen spielte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts der Preußische Bund („Land und Stete“, *communitas confederatio terrae Prussiae*, Konföderation des Adels und der Städte Preußens) eine außergewöhnliche und besondere Rolle. Er wirkte in den Jahren 1440 bis 1454 und war Repräsentant und Führer der Opposition gegen die Herrschaft des Deutschen Ordens. Diese Opposition führte im Februar 1454 zum Zusammenbruch des Ordensstaates und zur Unterwerfung der preußischen Stände unter polnische Herrschaft, wodurch die Selbständigkeit des geistlichen Ordensgebildes an der unteren Weichsel ein für allemal untergraben wurde.

Die Existenz und der Charakter des Preußischen Bundes, dieser gemeinsamen Organisation zweier Stände, sowie sein Erfolg im politischen Kampf waren besonders in den letzten drei Jahrzehnten Gegenstand intensiver Untersuchungen der polnischen Wissenschaft – vor allem im Kreise von Karol Górski in Toruń – und der westdeutschen Forschung. Im Feuer einer mitunter regen Polemik gelang es, einige charakteristische Merkmale der preußischen Konföderation auf einem breiteren sozialökonomischen Hintergrund Preußens und Mitteleuropas im neuen Lichte zu zeigen. Meine Aufgabe kann nur sein, die hauptsächlichen Forschungsergebnisse der letzten Zeit aufzuzeigen und die wesentlichen Momente hervorzuheben, die mit Entstehung, Struktur und Formen der Tätigkeit des Preußischen Bundes auf der Grundlage der Verhältnisse im südbaltischen Becken verbunden sind.

Wesentlich ist das Problem der Entstehung des Bundes als Ständeorganisation in Ordenspreußen, also in einem Gebiet, in dem eine geistliche Korporation – der Deutsche Ritterorden – herrschte. Dieses recht ungewöhnliche politische Gebilde entstand seit 1230 auf dem polnischen Boden des Kulmerlandes und im eigentlichen Preußen durch Unterstützung seitens der höchsten Autoritäten des mittelalterlichen Europas, des Papsttums und des Kaisertums. Der Ordensstaat kristallisierte sich endgültig nach 1308, also nach der Annexion Pommerellens, heraus und setzte sich

auch an der unteren Weichsel fest<sup>1</sup>. Die Förderung einer weitgreifenden Kolonisation besonders von Bauern und Bürgern in der Mitte des 14. Jahrhunderts und die Eingliederung in den Ostseehandel der Hanse waren die Ursache für eine bedeutende wirtschaftliche Entwicklung des Ordensstaates im 14. Jahrhundert. Auch bildeten sich damals die Hauptmerkmale seiner Verwaltungsstruktur heraus, die eine entschiedene Vorherrschaft der Ordensbehörden beinhaltete. Diese beherrschten das ganze Land, auch mit Unterstützung des höheren Klerus, das heißt der Bischöfe, die im übrigen zumeist der Ordensorganisation untergeordnet waren. Deutliches Kennzeichen dafür waren die Zentralisierung des Verwaltungssystems durch das Dispositionszentrum der Hochmeister und die Ausübung der hauptsächlichen Verwaltungsfunktionen durch Komture. Letztere wurden ständig durch neue Kader in Gestalt von fremden Ordensbrüdern aus Mittel- und Süddeutschland ergänzt, die sich – mit Ausnahme der kleinen Beamten und Ordenspriester – nicht mit der ansässigen Bevölkerung befaßten<sup>2</sup>. Zudem entbanden die günstige wirtschaftliche Konjunktur Preußens im 14. Jahrhundert, die Entfaltung eines weitverzweigten Handels durch den Orden und die vorhandenen Finanzreserven die herrschende Schicht der Ordensritter von der Notwendigkeit, die Hilfe der eigenen Untertanen in Anspruch nehmen zu müssen. Der Verwaltungsapparat des Ordens nahm also keine Vertreter der ansässigen Bevölkerung auf und ließ die Vertreter der Besitzerklassen des von ihm regierten preußischen Staates an der Verwaltung nicht Anteil nehmen. Er wurde praktisch zum Organ einer quasi kolonialen Gruppe des deutschen Rittertums, in hohem Maße auch von Ministerialen.

Die ethnisch gemischte, aus polnischen, deutschen und altpreußischen Teilen zusammengesetzte ansässige Bevölkerung wandelte sich allmählich in eine Gesellschaft von „Preußen“, die sich – ohne Rücksicht auf ihre Herkunft und Muttersprache – organisch mit Preußen als ihrem Geburtsland oder längerem Wohnort verbunden fühlte. Für diese Gesellschaft war Preußen vor allem das „Land“ (*patria*)<sup>3</sup>, welches von geistlichen Herren regiert wurde, die ihre Anwesenheit mit der Absicherung der Heidenmission an der Ostseeküste begründeten. In dieser Gesellschaft begann das Bürgertum der großen Städte, besonders Patrizier und Kaufleute aus Thorn (Toruń), Elbing (Elbląg) und Danzig (Gdańsk) sowie aus Königsberg (Krolewiec), Kulm (Chełmno) und Braunsberg (Braniewo), die wichtigste wirtschaftliche Rolle zu spielen. Die genannten Städte gehörten seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, formell seit dem Jahre 1356, der Hanse an. Unter den Rittern, besonders im Kulmerland und in Pommerellen, fehlten große Grundbesitzer; der durchschnittliche Besitz umfaßte zehn bis zwölf Kulmer Hufen. Das war das Ergebnis der Ordenspolitik, die sich der Entstehung großer Latifundien widersetzte. Eine besondere soziale Gruppe bildeten die sogenannten Freien – preußische Besitzer kleiner Güter,



die ihnen vom Orden oder von preußischen Bischöfen mit der Verpflichtung übertragen wurden, unbeschränkten Militärdienst zu leisten. Diese Gruppe stand zwischen der Klasse der Bauern und dem Rittertum. Es muß betont werden, daß aufgrund der bestehenden Verhältnisse – auch der öffentlich-rechtlichen – zwischen den Bürgern der großen Städte und dem Adel Preußens keine so starken sozialen Schranken wie in anderen Ländern Europas bestanden. Diese Tatsache sollte in Zukunft gemeinsame Aktionen zwischen ihnen erleichtern.

Die einzige Form der Anteilnahme des Rittertums an der Macht – die übrigens nur lokale Bedeutung hatte – bildete die Würde des Bannerträgers im Bezirk oder die eines Landrichters, also des Gerichtsvorsitzenden für private Fälle. Zudem ernannten Ordensbeamte die Schöffen dieser Gerichte, wodurch deren beschränkte lokale Kompetenzen weiter eingeengt wurden. Die Landgerichte waren jedoch in begrenztem Maße eine Ständerepräsentation hauptsächlich des Rittertums, allerdings seiner ergebeneren und wohlhabenderen Vertreter. Das erleichterte in Zukunft Diskussionen über Ständefragen des Landes<sup>4</sup>.

Die großen Städte dagegen traten nachweisbar seit 1335 mit Billigung der Ordensbehörden zu Beratungen über Wirtschaftsfragen zusammen, an denen vollberechtigte Vertreter teilnahmen. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts nahmen sie mit Genehmigung des Ordens auch an den Hansetagen teil. Daraus ist ersichtlich, daß die preußischen Städte durch ihre Zugehörigkeit zur Hanse dem preußischen Rittertum hinsichtlich ihrer Organisation überlegen waren.

Die Krise des westeuropäischen, darunter des deutschen Rittertums seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts widerspiegelte sich auch deutlich in der Haltung des Ordens, dessen Mitglieder materiellen Zielen und Interessen nachgingen und die ihre Vorrechte als Herrschergruppe auf Kosten der materiellen Bedürfnisse ihrer Untertanen, besonders der Bauern und Bürger, mißbrauchten. Gleichzeitig wurden mit der Christianisierung Litauens durch Polen und mit der Union beider Staaten im Jahre 1385 die ideologischen Grundlagen beseitigt, auf denen die Existenz des Ordensstaates beruhte. Die dennoch von den Ordensbehörden unternommenen langjährigen militärischen Aktionen zur Zerschlagung der polnisch-litauischen Union begannen den Orden wirtschaftlich zu erschöpfen. Das wirkte sich letztlich auf die Haltung der Untertanen aus, die anfangen, den Charakter der Ordensbehörden neu zu beurteilen. Seit Ende des 14. Jahrhunderts, noch vor der Schlacht bei Grunwald, zeigten sich im Organismus des Ordensstaates Symptome, die die Überholtheit der bisherigen autokratischen Herrschaftsform der geistlichen Korporation bloßlegten. Die Ordensherrschaft begann – wie W. Küttler mit Recht bemerkt hat<sup>5</sup> –, entschieden konservative Züge anzunehmen; sie war unfähig, das Verhältnis der Behörden zu den Ständen elastischer zu gestalten.

In anderen mitteleuropäischen Ländern begannen sich schon im 14. Jahrhundert Organe der Ständevertretung herauszubilden, die einen realen Einfluß auf die Landesverwaltung in Form eines aristokratischen Reichsrates oder – wie in Ungarn und Polen – in Form eines adligen Reichstages (*communitas*) ausübten<sup>6</sup>. Zwar begann der Orden an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert Landesordnungen herauszugeben, die Vertreter der Städte und des Rittertums zu Beratungen zusammenzurufen oder einige formale Verträge zu unterzeichnen; aber das waren halbe Maßnahmen, die das Wesen der Sache nicht änderten. Ein Zeichen der in den Ständen sich vollziehenden Veränderungen war die Gründung der Eidechsen-gesellschaft 1397, die zwar einen ausgesprochen adligen Charakter trug, aber sehr unklare, zum Teil sogar zweideutige, gegen den Orden gerichtete Ziele verfolgte<sup>7</sup>. Wichtiger war die beginnende Annäherung zwischen beiden Ständen am Anfang des 15. Jahrhunderts als Reaktion auf die Willkürakte der Ordensbeamten. Auf dem Huldigungstag im Jahre 1408<sup>8</sup>, den der neue Hochmeister Ulrich von Jungingen berufen hatte, beschwerten sich erstmalig beide Stände gemeinsam, besonders über die Willkür der Ordensritter in Fragen des Handels und des Fischfangs sowie über die Verzögerung von Rechtsangelegenheiten. Politische Forderungen wurden noch nicht erhoben. Aber hier kündigte sich bereits eine neue Erscheinung an: der Beginn der gemeinsamen Tätigkeit der preußischen Stände.

Die Niederlage des Ordens in der Schlacht bei Grunwald 1410 und die nachfolgenden weiteren Kriege mit Polen bis zum Jahre 1435 machten deutlich, daß die preußischen Stände tatsächlich zu einem wichtigen Faktor des politischen Lebens in Ordenspreußen geworden waren. Der Orden war nämlich gezwungen, sich um Finanzhilfe an die Stände zu wenden, und berief zu diesem Zweck ab 1411 allgemeine Ständetage, wobei er – wie zum Beispiel der Hochmeister Heinrich von Plauen – widerstrebende Vertreter, so die Stadt Danzig, mit Gewalt zum Gehorsam zwang. Im Jahre 1412 berief Heinrich von Plauen sogar einen Landesrat, dessen Mitglieder – 32 Vertreter des Rittertums und 15 Städtevertreter – vom Hochmeister ernannt wurden. Dieser Rat sollte nur das Werkzeug des Hochmeisters zur Verwirklichung seiner Steuerforderungen sein und wurde zusammen mit dessen Sturz im Jahre 1413 aufgelöst. Zum ersten Mal machten die Ständevertreter damals auch von ihrem Widerstandsrecht Gebrauch, indem sie den Kriegszug des Hochmeisters gegen Polen ablehnten, was dessen Sturz durch die Würdenträger des Ordens beschleunigte und den wachsenden Einfluß der Stände auf die Außenpolitik Preußens deutlich machte. Dieser letzte Aspekt wurde auf Druck der polnischen Seite 1422 rechtlich im Vertrag von Melno festgehalten; darin wurden die preußischen Stände, ähnlich wie die Stände des Königreichs Polen, als Garanten der Unantastbarkeit des Vertrages anerkannt<sup>9</sup>. Im nächsten Krieg des Ordens mit Polen (1431–1435), der

vom Hochmeister Paul von Rusdorf provoziert wurde, wandten die Stände erneut das Widerstandsrecht an. Damit unterbrachen sie nicht nur die militärischen Aktionen der Ordensheere, sondern zwangen den Orden unter Androhung von Gehorsamsverweigerung zum Abschluß des Vertrages von Brześć Kujawski im Jahre 1435. Hier wurde die Rolle der Stände als Vertragsgaranten erneut bestätigt.

Neben der Außenpolitik zeigte sich der Einfluß der preußischen Stände auch auf Steuerfragen und Angelegenheiten der inneren Gesetzgebung. Der Hochmeister Paul von Rusdorf versuchte nach 1422, das Werk der inneren Reformen von oben zu verwirklichen, ohne allgemeine Ständetage zu berufen. Doch seit 1429 forderten die Stände die Berufung der Vertreter aller Bezirke zu gemeinsamen Beschlüssen. Im Jahre 1430 unterbreiteten sie Rusdorf den Vorschlag, einen Landesrat zu begründen, der aus je sechs Vertretern von Würdenträgern des Ordens, von Prälaten, Rittern und Bürgern bestehen sollte. Diesen Rat sollten der Hochmeister und die Stände wählen. Zu seinen Kompetenzen sollte gehören, über wichtige allgemeinpfeußische Entscheidungen mitzubeschließen und über die Einhaltung der Privilegien zu wachen. Der Hochmeister verwarf dieses Projekt als dem Ordensstatut widersprechend, und zwei Jahre später berief er auf eigene Initiative einen unzulänglichen Geheimen Rat, der aus je vier Vertretern der Ritter und Städte bestehen, mit Auftrag der Stände an seiner Seite wirken und damit die Notwendigkeit der allgemeinen Ständetage beschränken sollte. Die Städte lehnten jedoch die Mitwirkung am Rat ab, so daß dieser nur aus vier Vertretern des Adels bestand. Das Versprechen, alljährlich gemischte Richttage mit Beteiligung der Ordensvertreter, Prälaten und Stände zu berufen, wurde nur zum Teil verwirklicht, wahrscheinlich wegen des Widerstands der Ordensbeamten, die ihre eigenen Vergehen nicht dem Ständegericht übertragen wissen wollten<sup>10</sup>.

Trotz der Unzulänglichkeit all dieser Schritte der Ordensbehörden war die Ständevertretung Preußens in der ersten Hälfte der dreißiger Jahre des 15. Jahrhunderts eine vollzogene Tatsache. Es fehlte ihr noch an genaueren Organisationsformen, welche eben im Preußischen Bund geschaffen werden sollten. Im Laufe der oben dargestellten Kämpfe der Stände gegen die Vorherrschaft des Ordens zeigten sich deutlich die Bestrebungen beider Partner: des Adels und der Städte. Der Adel, besonders aus den wirtschaftlich am weitesten entwickelten Gebieten an der Weichsel, vor allem dem Kulmerland, trachtete nach Sicherung eines realen Anteils an der Landesverwaltung und nach materiellem Nutzen. Die großen Städte dagegen wollten sich Freiheiten in den Handelsbeziehungen, vor allem gegenüber der Ordenskonkurrenz in Handel und Handwerk, sowie in inneren Angelegenheiten, vor allem in Rechtsfragen, ohne Beeinflussung durch Ordensbeamte sichern. Die Realisierung dieser Bestrebungen bedrohte die Vormachtsstellung des Ordens, wel-

cher allen Schwierigkeiten zum Trotz nicht gewillt war, auf seine Position zu verzichten.

Die endgültigen Organisationsformen der Ständevertretungen Preußens kristallisierten sich zu einer Zeit heraus, da parallele Prozesse in den benachbarten Ostseeländern vor sich gingen. Mit Recht wurde neuerdings auf die Folgen des Aufstandes von Engelbrekt Engelbrektsson in Schweden im Jahre 1434 und auf die Formierung des schwedischen Reichstages ein Jahr später hingewiesen. Das betrifft auch die Absetzung Erichs von Pommern durch den dänischen Reichsrat und die Übertragung der Macht an Christoph von Bayern<sup>14</sup>. Vor allem aber gelang es auf dem Gebiet der zweiten baltischen Kolonie des Ordens, in Livland, wo der Orden eine geringere Zentralmacht besaß, im Jahre 1435 den livländischen Ständen, ihren realen Einfluß auf die Außenpolitik und die Rechtsprechung zu legalisieren<sup>12</sup>. In Polen festigte sich zu dieser Zeit der Einfluß der kleinpolnischen Feudalherren unter Zbigniew Oleśnicki auf die Verwaltung des Landes, vor allem während der Minderjährigkeit des Jagiellonen Władysław III. Schließlich konnte auch das Beispiel des realen Einflusses der Stände in der Neumark, die seit 1402 im Besitz des Ordens war, anregend wirken<sup>13</sup>.

Das Infragestellen der bisherigen Formen der Staatsmacht und das auftretende Übergewicht der Stände fielen in Preußen mit einer außerordentlichen Stauung von inneren Konflikten nach dem Jahre 1435 zusammen. Dabei war die Haltung der Ordensbehörden selbst geteilt. Ihr Vorgehen gegen die Stände wurde von wachsender Feindschaft gegenüber den eindeutig oppositionellen Maßnahmen der Stände im Laufe des Krieges mit Polen und des Friedensschlusses zu Brześć geprägt. Es wurden Schritte unternommen, die das Besitzrecht des Adels, welcher Güter zu dem günstigen kulmischen Recht besaß, in Frage stellen sollten. Man behauptete, daß dieses Recht im 13. Jahrhundert nur für die Städte Kulm (Chełmno) und Thorn galt. Der entschiedene Widerstand des Rittertums lähmte dieses Konzept. Dagegen breitete sich die Vergabe von Landgütern nach dem ungünstigeren Magdeburger und dem polnischen Recht aus. Dieses bot den Ordensbeamten die Möglichkeit, nach dem Tode der männlichen Nachkommen über die Güter frei zu verfügen, und führte zu krassen Vergehen an den weiblichen Nachkommen in Pommerellen. Die großen Städte ihrerseits bekamen die Folgen der Handelspolitik des Ordens zu spüren, welche nach 1410 auf eigene Faust von den Ordensbeamten betrieben wurde, indem Konkurrenzmethoden gegenüber den Kaufleuten praktiziert und nicht-zünftige Handwerker begünstigt wurden. Die Ordensbehörden erließen willkürliche Ausfuhrverbote für Getreide in die Ostseeländer und gaben die Exporterlaubnis nur nach Entrichtung einer Gebühr. Widerspruch rief auch die erneute Einführung

des Pfundgeldes hervor, das seit dem Jahre 1423 in die Kasse des Hochmeisters floß. Die Lage der Stände im allgemeinen wurde schließlich durch die unzulängliche Rechtssprechung erschwert; Appellationen an den Hochmeister wurden von den Ordensbeamten unterschlagen oder als ungültig erklärt<sup>14</sup>.

Alle diese Faktoren erhöhten die Atmosphäre der Unsicherheit, die der Hochmeister Paul von Rusdorf nicht beheben wollte. In dieser Situation unterbreiteten die Ritter aus dem Gebiet von Christburg (Dzierzgoń) auf dem Ständetag in Elbing am 24. August 1438 dem Kulmer Rittertum und der Gesamtheit der Städte und Länder den Vorschlag, sich gegenseitige Unterstützung zuzusichern. Er wurde einstimmig angenommen, wenn auch nur in mündlicher Form<sup>15</sup>. Damit kündigten sich neue Organisationsformen der Stände an, welche durch die weitere unnachgiebige Politik des Hochmeisters von Rusdorf vorbereitet wurden. Vor allem aber kam es unter den Ordensbehörden selbst im Jahre 1439 zur Entzweiung, als der Hochmeister seine Verwandten aus dem Rheinland zu begünstigen begann. Es entstand eine Fronde aus Teilen der Ordenskonvente in Ostpreußen, dem „Niederland“, und Livland, und auch der Deutschmeister sprach sich gegen die Herrschaft des Hochmeisters aus. Er selbst sowie die rebellierenden Kräfte appellierten unmittelbar an die Stände um Unterstützung ihres Standpunktes und sahen diese also als Schiedsrichter an. Besonders die großen preußischen Städte empfanden das Außergewöhnliche der Situation und beabsichtigten ab 1439 die Gründung eines eigenen Bundes zur Verteidigung ihrer Privilegien. So wurden sie anfänglich zur wichtigsten Triebkraft der Ständeopposition, obwohl im Laufe der Zeit besonders Vertreter des Kulmer Rittertums hinzutraten. Am 18. Januar 1440 wurde auf dem Städtetag in Elbing, der trotz des Verbots durch den Hochmeister zustandekam, bereits die konkrete Gründung eines Bundes diskutiert, welcher die Städte und ihre Bürger vor der Willkür schützen sollte. Die Debatten sahen also nur einen Städtebund vor, da das Rittertum deutlich dagegen war. Aber infolge einer Aktion des Adels aus dem Kulmerland unter dem Bannerführer Johann Zegenberg wurden auf die Tagung nach Elblag am 21. Februar 1440 auch Vertreter des Rittertums entsandt<sup>16</sup>. Die Tagung traf die Entscheidung, einen gemeinsamen Bund des Adels und der Städte zu gründen. Dabei wurde auch das Projekt der künftigen Bundesakte beraten, deren Hauptgedanke die Zusicherung gegenseitiger Hilfe der Stände war, falls einem Mitglied des Bundes selbst bei den höchsten Ordensbehörden keine Gerechtigkeit widerfahren sollte. In der Einleitung wurde jedoch deutlich die Treue für den Hochmeister, den Orden und die Bischöfe deklariert<sup>17</sup>. Die Ständedelegation erhielt vom geschwächten Hochmeister in Marienburg (Malbork) faktisch die schweigende Zustimmung zur Gründung des Bundes, indem sie ihm Hilfe bei der Erhaltung seiner Herrschaft versprach. Die späteren Versuche der Ordensbehörden, eine Unterzeich-

nung der Gründungsurkunde der Konföderation zu verzögern, erwiesen sich als unreal. Am 14. März 1440 erfolgte auf dem allgemeinen Ständetag in Marienwerder (Kwidzyn) die Unterzeichnung der Akte des Preufjischen Bundes durch die Mehrheit der Hauptvertreter des Adels aus dem Kulmerland, einem Teil von Nordpommernellen und dem Weststreifen Preußens, Bezirke Osterode (Ostróda), Elbing (Elbląg), Christburg (Dzierzgoń) und Bischöflich Pomesanien, also der wirtschaftlich entwickeltesten Gebiete von Ordenspreußen. Auch alle großen Städte mit Danzig, Thorn und Elbląg an der Spitze unterzeichneten sie<sup>18</sup>. Die Konföderation beider preufjischen Stände war eine Tatsache geworden. In späterer Zeit traten ihr weitere Bezirke von Nordpommernellen und aus dem eigentlichen Preußen mit dem bischöflichen Ermland und kleineren Städten (insgesamt 62 Städte) bei; die letzten Beitritte erfolgten noch in den Jahren 1453/1454<sup>19</sup>.

Untersuchungen zum Konzept der Gründungsurkunde des Preufjischen Bundes, welches in Thorn erhalten blieb, erhellten die wichtige Rolle des preufjischen Bürgertums, besonders aus Thorn, bei der endgültigen Formulierung der Reinschrift in Elbląg, die zweifellos ein Werk der Stadtschreiber aus Toruń oder Elbląg war<sup>20</sup>. Die Anordnung der Bundesakte weist nach der Meinung von K. Górski auf Muster, die in den wendischen Hansestädten verwandt wurden<sup>21</sup>. Das ist eine verständliche Erscheinung: Die Gestaltung der Kanzleien in den großen preufjischen Städten und die praktische Kenntnis der Formen von amtlichen Dokumenten unter dem preufjischen Bürgertum spielten hier eine entscheidende Rolle. Ohne die Inspiration und die Teilnahme des Bürgertums konnte der Preufjische Bund nicht entstehen, zumindest nicht in seiner damaligen Gestalt.

Die Satzung des Preufjischen Bundes bestand aus fünf Hauptartikeln, der Liste der Siegelbevollmächtigten, der sponsio reciproca des Adels und des Bürgertums sowie der Datierung. Ihr Hauptgedanke betraf die Sicherung der Rechtssprechung für die Mitglieder mit Hilfe aller möglichen Formen des gewöhnlichen Gerichtsverfahrens vor dem Hochmeister oder auf dem Richttag, im extremen Falle durch Einberufung eines speziellen Tages des Bundes auf Antrag von Kulm und Thorn oder des Adels des Kulmerlandes. Ein solcher Gerichtstag sollte auf seiten des Unrecht Erleidenden stehen und die Schuldigen und deren Helfer bestrafen<sup>22</sup>. Diese letzte Bestimmung wandte sich gegen die Ordensherrschaft, indem sie die Anwendung des aktiven und allgemeinen Widerstandes empfahl und die bisher unantastbaren Attribute des Ordens berührte. Zum Hauptgegenstand der Klagen des Ordens wurde daher der Vorwurf, daß der Charakter des Bundes von Anfang an aus Unrecht bestehe.

In Wirklichkeit war die Absicht des Preufjischen Bundes in der ersten Etappe seiner Existenz die reale Sicherung des Rechtswesens bei gleichzeitiger Möglichkeit,

im Notfalle seitens der Stände Gegenaktionen zu organisieren. Es müssen entschiedenen Auffassungen abgelehnt werden, wonach den Mitgliedern des Bundes von Anfang an das Ziel vorschwebte, die Ordensherrschaft zu stürzen, oder nach denen sie insgeheim von der Eidechsen-gesellschaft geleitet bzw. von polonophilen Kreisen inspiriert wurden. Der erste Punkt der Gründungsurkunde unterstrich deutlich die Notwendigkeit, dem Hochmeister und den Bischöfen die Treue zu halten und die entsprechenden Leistungen seitens des Adels und der Städte zu erfüllen; es fällt jedoch auf, daß an erster Stelle der Hochmeister genannt und der Orden als Ganzes und Mitherrschender übergangen wurde.

Betont werden muß auch der Klassencharakter des Preußischen Bundes. Er konzentrierte sich auf die größeren Städte und den Adel aus den wirtschaftlich und politisch fortgeschrittensten Bezirken, besonders aus dem Kulmerland. Er verkörperte also die Interessen der besitzenden Klassen im Ordensstaat, da die Städte von Mitgliedern des herrschenden Kaufmannspatriziats repräsentiert wurden. Ähnlich bestand das Rittertum zumeist aus mittleren Grundbesitzern, obwohl zu Beginn der fünfziger Jahre die wirtschaftlich stärkste Familie von Baisen den Vorrang innehatte. Im Jahre 1441 erklärten Mitglieder des Bundes dem Orden selbst, daß der Bund keine unedel geborenen Menschen, also „kretczmer, gebawer adir schulzen“ aufnehme<sup>23</sup>. Für eine Gruppe von Handwerkern aus Königsberg war der Preußische Bund 1453 keine Organisation zur Verwirklichung ihrer Interessen, sondern der Interessen der Kaufleute, die damals den Handel der Handwerker beschränkten<sup>24</sup>.

Es darf aber nicht übersehen werden, daß der Preußische Bund trotz dieser Beschränktheit der Klassenbasis dennoch eine außerordentliche Rolle unter den Bedingungen des Ordensstaates spielte. Er war zunächst die einzige Gesamtorganisation der Stände, im Gegensatz zur sozial und territorial begrenzten Eidechsen-gesellschaft. Ferner stellte die Satzung des Bundes etwas wesentlich Neues innerhalb der Veränderungen des Ordensstaates dar. In ihrem Wesen war sie nämlich nicht nur gegen die monopolistische Herrschaft der staatlichen Ordensbehörden gerichtet, sondern auch gegen die Gerichtsrechte, die dem Orden als einer geistlichen Korporation zustanden; damit aber zielte sie auch gegen die Gerichtsrechte anderer Kirchenfeudalen. Das war ein wichtiges und neues Element, das die fortschrittliche Ideologie der Renaissance ankündigte<sup>25</sup>. Diese doppelte Bedeutung der Satzung des Bundes, die im Grunde bisher unantastbare Rechte der Kirche in Preußen angriff, darf nicht übersehen werden.

Weiterhin soll betont werden, daß der Bund nach 1450 auch sogenannte preußische Freie in seine Reihen aufnahm, die damals von den Ordensbeamten in die Kategorie der Bauern gedrängt wurden. Die Bundesorganisation verbaute ihnen den Eintritt nicht, wodurch sie eine positive Rolle in der Stärkung der Klassenposition dieser

sozialen Kräfte spielte und sie zur aktiveren Opposition gegen ihre langjährigen Ordens-Ausbeuter anregte. Hinzugefügt sei, daß der Bund in den kritischen Jahren des zunehmenden Kampfes gegen den Orden 1453/1454 Kontakt selbst zur wirtschaftlich stärksten Bauerngruppe in der Weichselniederung suchte, die einen besonderen Deich- und Entwässerungsverband besaß. Die Mitglieder des Bundes agitierten damals auch unter den Bauern in Nordpommern, die Untertanen des Ordens waren<sup>26</sup>.

Unter Anerkennung des bürgerlich-ritterlichen Übergewichts im Preußischen Bund muß hervorgehoben werden, daß er vorübergehend auch andere soziale Gruppen beeinflusste, jedoch nur teilweise und in Abhängigkeit vom Stand des Konflikts mit dem Orden und der dadurch bestimmten Taktik des Vorgehens. Unter den spezifischen Bedingungen des Ordensstaates vereinigte der Preußische Bund eine Zeit lang die Bestrebungen der Mehrheit der Ordensuntertanen und mobilisierte sie zum Kampf gegen die Ordensherrschaft.

Diese Tatsache der völligen Repräsentativität des Preußischen Bundes muß stark hervorgehoben werden, da Versuche von E. Weise darauf zielten, diese zu entkräften. Es ist eine Repräsentativität, die sich völlig im Rahmen eines spätmittelalterlichen Ständestaates bewegte, in dem das Einzelwiderstandsrecht von den Ständen übernommen wurde<sup>27</sup>, im Falle Preußens vom Adel und von den Städten als den Hauptfaktoren des wirtschaftlichen und sozialen Lebens. Zwar fehlten im Bund die Prälaten, der geistliche Stand, also die preußischen Bischöfe; aber diese waren entweder Mitglieder des Ordens – durch Eingliederung der Kapitel in die Korporation im 13. Jahrhundert, wie im Falle der Kulmer, pomesanischen und samländischen Bischöfe –, oder sie arbeiteten eng mit ihm zusammen. Das ist wiederum eine Besonderheit des Preußischen Bundes als faktische Vertretung der preußischen Stände, die aus den spezifischen Verhältnissen im geistlichen Ordensstaat resultierte.

Die Tätigkeit des Preußischen Bundes zerfällt in zwei deutlich getrennte Etappen. Die erste währte bis Ende der vierziger Jahre, die zweite umfaßte die Jahre 1450 bis 1454. Die erste Etappe zeichnete sich durch anfängliche Erfolge gegenüber der Ordensherrschaft am Ende der Regierung des Hochmeisters Paul von Rusdorf und am Anfang der Herrschaft des Hochmeisters Konrad von Erlichshausen aus. Beide Partner im Bund wirkten anfänglich einmütig zusammen und stärkten konsequent ihre Position gegenüber der Obrigkeit. Zu den Erfolgen gehörte der Verzicht Rusdorfs auf die Einnahme des Pfundgeldes für das Versprechen des Bundes, den Hochmeister bis zu seinem Tode zu unterstützen. Nach dem unerwarteten Tod Rusdorfs und der Wahl des Hochmeisters Konrad von Erlichshausen im Frühjahr 1441 setzte der Preußische Bund eine neue Huldigungsformel durch: Der Treueid gegenüber



dem gesamten Orden als einer korporativen Staatsgewalt wurde abgelehnt und nur dem Hochmeister geleistet, der sichtbar als eine Art Lehnsherr behandelt wurde; nur im Falle seines Todes wurde dem Orden Gehorsam bis zum Zeitpunkt der Wahl des Nachfolgers versprochen. Das war ein wichtiger Schritt in der Gestaltung des Verhältnisses zur Obrigkeit, das die Auffassung von einem Staatsverband auf ständischer Grundlage voraussetzt und die Gesamtheit des Ordens davon ausschließt<sup>28</sup>. Auch in diesem Falle also bereitete der Preußische Bund die Veränderungen im Ordensstaat im Rahmen der sich verändernden inneren Verhältnisse in Preußen vor. Gleichzeitig war das eine Sicherung gegenüber eventuellen Ansprüchen einzelner Ordensritter an die Stände auf Grund des geleisteten Treueeides. Dagegen war das Konzept des Richttages, der auch aus Vertretern der Stände bestehen sollte, mißlungen: Die Zusammenkunft dieses Gerichts im Juni 1441 blieb die erste und letzte dieser Art in Folge der entschieden negativen Haltung des Ordens, der nicht zulassen wollte, daß dieses Gericht auch Ordensritter richten sollte.

Die Politik des Hochmeisters zur Entspannung der ständischen Opposition durch Bestimmungen für die Beamten, durch Aufhebung besonders heikler Gebühren und Abschaffung von Übergriffen auf dem Gebiet der weiblichen Erbfolge brachte ihm einige Erfolge, was bei einem bedeutenden Teil des Bundesadels Anklang fand<sup>29</sup>. Das ermöglichte Konrad von Erlichshausen, die adlige Unterstützung im Streit um den Pfundzoll zu gewinnen, wodurch die großen Städte die Unterstützung des Rittertums verloren und gegenüber dem Hochmeister nachgeben mußten. Im Jahre 1443 wurde der Pfundzoll wieder eingeführt. In der Konföderation zeigten sich deutliche Anzeichen von Interessengegensätzen zwischen Adel und Bürgertum, und im Grunde rettete nur die Haltung eines Teils der Kulmer Ritterschaft den Preußischen Bund vor dem Zerfall. Der Hochmeister faßte daraufhin den Plan zur Auflösung der Konföderation mit Hilfe der preußischen Bischöfe. Im Jahre 1446 forderten sie von den Ständen in scharfer Form die Auflösung des Bundes als unvereinbar mit dem Kirchenrecht. Die Satzung der Konföderation forderte zur Anwendung des Widerstandsrechts auf, was in der Konsequenz sogar den Bann zur Folge hatte. Dieser brutale Angriff des preußischen Episkopats stellte die Wachsamkeit und Aktionseinheit der preußischen Stände wieder her. Da unterbreitete der Hochmeister den Vorschlag, die Rechte der Untertanen schriftlich niederzulegen, wenn dafür der Bund liquidiert würde. Dieser Schritt war ebenfalls voreilig, da die Bereitschaft zum Austritt aus dem Bunde nur einige kleine Städte wie Neustadt Thorn – ein Handwerkerzentrum – und ein zahlenmäßig geringer Teil des Adels aus Südpommern erklärt hatten. Der Kern der Konföderation dagegen nahm eine solche oppositionelle Haltung ein, daß Konrad von Erlichshausen sein Angebot zurücknahm.

Er wiederholte es, als in den nächsten Jahren mit ganzer Schärfe Interessensgegensätze zwischen beiden Partnern des Bundes auftraten. Es ging um die Beschränkung der Handelsfreiheit der niederländischen Kaufleute in Preußen durch die großen Städte, die den Kaufleuten nach 1444 keine direkten Kontakte mit dem Adel in den preußischen Häfen erlauben wollten und ihnen auch verboten, sich aufs Land zu begeben, um dort unmittelbare Beziehungen zu den Getreideproduzenten aufzunehmen. Der preußische Adel verlangte auch die Einführung eines freien Markttages in den Städten. Heftigen Widerspruch des Adels rief die Sperrung der Getreideausfuhr aus den preußischen Häfen hervor, die von Danzig durchgesetzt wurde, um ein übermäßiges Ansteigen der Getreidepreise zu verhindern. Im Jahre 1448 klagte ein Teil des Adels unter Führung von Johann Zegenberg unmittelbar die großen Städte vor dem Hochmeister an, sie wirkten zuungunsten des Adels und der kleinen Städte. Konrad unterstützte die Forderungen des Adels und beabsichtigte wiederum, den Bund zu zerschlagen, indem er dafür den Untertanen brieflich ihre Rechte garantieren wollte<sup>30</sup>. Auch dieser Versuch mißlang, da die Konföderation ihre Kräfte von neuem zu konsolidieren vermochte und den Angriff des Hochmeisters – vor allem infolge der unerschütterlichen Haltung der großen Städte Thorn und Danzig, die die Forderungen des Adels ablehnten – abschlagen konnte. Der Tod Konrads von Erlichshausen (am 7. November 1449) machte tatsächlich dieser Entzweiung ein Ende, weil er eine neue Phase des Verhältnisses zwischen Obrigkeit und Ständen einleitete.

Die Wahl des Hochmeisters Ludwig von Erlichshausen im Jahre 1450 wurde durch die konservativste Gruppe der Würdenträger des Ordens bewirkt, die auf die Stärkung der Machtpositionen des Ordens auf Kosten der Untertanen und auf die Liquidierung der Konföderation drängten. Die Untersuchungen von H. Boockmann betonten mit Recht die Rolle dieser Würdenträger, die aus Gebieten des Deutschen Reiches herbeigekommen waren, wo die Stände sich fest gegeneinander abgeschlossen hatten und die Fürsteherrschaft ihre Macht stärken konnte, und zwar durch Steigerung der Einnahmen und durch Modernisierung der Regierungsmethoden<sup>31</sup>. Die in Preußen herrschenden Verhältnisse, die sich besonders durch das für städtische und ländliche Ansiedler günstige Kulmische Recht mit seinen nur minimalen sachlichen Leistungen der Untertanen ausgeformt hatten, schienen dieser Gruppe fremd und unhaltbar. Deshalb drängte sie zur Anpassung der Verhältnisse im preußischen Ordensstaat an die Bedingungen in den Rheingebieten, was von vornherein die Möglichkeit der Mitherrschaft der Stände ausschloß. Diesen Bestrebungen mußte sich der Preußische Bund sofort widersetzen, als er die Änderung in der Einstellung des neuen Oberhauptes spürte und die Schärfe des neuen Kurses aus Marienburg feststellte. Nachdem die Konföderation erneut die Mehrheit ihrer Mitglieder zusam-

mengeschmiedet hatte, setzte sie wiederum die Formel des Treueids lediglich für den Hochmeister durch, und nur im Falle seines Todes für seinen Vertreter bis zur Ernennung eines neuen Ordensherrschers. Dagegen vermochte der Bund nicht, die Berufung eines Appellationsgerichts mit entsprechender Vertretung durch die Stände zu erreichen. Von Anfang an mußte er auch einen Angriff auf die Grundlagen seiner Existenz abwehren, der diesmal auf Veranlassung des Hochmeisters und seiner Ratgeber von Vertretern des Papsttums, dem päpstlichen Legaten Bischof Ludwig von Silveš in Portugal, um die Wende des Jahres 1450/1451 vorgetragen wurde. Mit Hilfe schwerer Kirchenstrafen strebte er die Auflösung des preußischen Bundes an. Die Verteidigung der Grundsätze seiner Existenz erfolgte mit Hilfe polnischer Rechtsgelehrter der Diözese Włocławek, die die Rolle von Rechtsberatern spielten, drei Traktate über die Verteidigung des Preußischen Bundes vorbereiteten und die Legalität seines Bestehens zu begründen trachteten, zum Beispiel nach dem Muster des Schweizer Bundes, den weder Kaiser noch Papst verurteilt hatten<sup>32</sup>. Das geforderte Appellationsgericht sollte nur Angelegenheiten von geistlichen Personen gegen weltliche Personen untersuchen, was im Einklang mit dem kanonischen Recht stehe. In den Verhandlungen mit dem Legaten, in denen als Vertreter des Bundes Johann von Baisen eine wichtige Rolle spielte, wurde betont, daß es nur um den Schutz vor Rechtlosigkeit gehe. Der Hochmeister versprach den Ständen, das Appellationsgericht später zu berufen, worauf beide Parteien dem Legaten erklärten, daß sie zu einer Verständigung gelangt seien. Der päpstliche Legat schied beleidigt und behandelte den Preußischen Bund weiterhin als verdammt und sündhaft.

Tatsächlich änderte das Papsttum seine Haltung nicht, und Nikolaus V. verlangte im Laufe des Jahres 1451 von den preußischen Bischöfen die Auflösung der preußischen Konföderation. Mehr noch: auf Veranlassung des Deutschmeisters erhielt die Stadt Danzig Schreiben von den brandenburgischen Hohenzollern und dem Kölner Erzbischof Dietrich von Mörs, einem der verbissensten Gegner der rheinischen Städte, in denen die Auflösung des Bundes als einer dem Kirchenrecht widersprechenden Einrichtung verlangt und Vermittlung vorgeschlagen wurde. Übrigens wurde der Preußische Bund von einigen feudalen Kreisen im Reich und auch vom Papsttum ausschließlich als Städtebund angesehen, und als solcher rief er den Widerspruch der deutschen Fürsten hervor. Schließlich verlangte Kaiser Friedrich III. in der zweiten Hälfte des Jahres 1451 auf Grund eines vom Orden vorgelegten Konzepts die Auflösung der Konföderation, die zum Schaden des Ordens gegründet wurde, der „Mitglied des Kaiserreichs und Zuflucht des deutschen Adels“ ist<sup>33</sup>.

Der Bund befand sich also in einer schwierigen Situation, da die Hauptmächte des mittelalterlichen Universalismus offen für den Orden Stellung nahmen. Seine Behörden torpedierten wiederholt das Konzept des Appellationsgerichts und boten

wiederum eine verbrieftete Garantie der ständischen Privilegien an. Ein Teil der Mitglieder des Rittertums im Bunde aus dem eigentlichen Preußen äußerte sein Einverständnis mit der Auflösung der Konföderation. Aus taktischen Gründen wurde mit dem Hochmeister im Herbst 1451 eine Verschiebung des Konflikts für ein Jahr beschlossen. Die Leitung des Bundes verstand, daß ihre Angelegenheiten kein innerpreußisches Problem mehr waren, und entschied sich für den Versuch, die Bestätigung ihrer Satzung durch die römische Kurie zu erhalten und die Sache dem Kaiser vorzulegen. Die erste Aktion mißlang wegen Gegenmaßnahmen der Ordensprotektoren und des Ordensprokurators in Rom, und Nikolaus V. beabsichtigte, der Konföderation einen kanonischen Prozeß zu machen (April 1452). Diese Maßnahme wurde aber dadurch lahmgelegt, daß die Angelegenheit vom Bund dem Hof Friedrichs III. übergeben wurde. Diesen Schritt unternahm im Herbst 1452 auch der Orden, indem er der Kaisermacht die Entscheidung im Konflikt mit der Ständekonföderation überließ und mit der vollen Unterstützung durch die deutschen Feudalherren rechnete<sup>34</sup>. Friedrich III. verdammte unter dem Einfluß eines Teils seiner Umgebung, die aus Polen über die Situation in Preußen unterrichtet war und zu der auch Gesandte des Bundes gehörten, die Konföderation nicht sogleich, sondern beschloß, einen förmlichen Prozeß für beide Parteien am 24. Juni 1453 durchzuführen. Die Vertreter des Bundes erhielten vom Kaiser auch die Genehmigung zu einer Geldsammlung für die Prozeßkosten. Insgeheim kauften sie in der Kanzlei Friedrichs III. ein gefälschtes Privileg aus dem Jahre 1441 für Kulm und Thorn, in dem der Zusammenschluß mit den Ständen erlaubt wird, sowie die Bestätigung der angeblichen kaiserlichen Privilegien für beide Städte vom 15. Dezember 1452. In Preußen wurden diese Urkunden als – angebliche – Bestätigungsakte der Konföderation durch den Kaiser angesehen. In der ersten Hälfte des Jahres 1453 nahm der Preußische Bund – gegen den Einspruch des beunruhigten Hochmeisters – die Steuern für die Prozeßkosten ein. Gleichzeitig berief er eine besser organisierte Form der Vertretung in Form eines Geheimen Rates mit erweiterten Befugnissen, ohne daß die Berufung des allgemeinen Ständetages notwendig gewesen wäre. Dieser Rat umfaßte zehn ritterliche und zehn bürgerliche Mitglieder, anfangs für die Zeit eines halben Jahres (seit dem 8. April 1453); später wurde die Dauer ihrer Mitgliedschaft verlängert. Der Geheime Rat wurde zum operativen Organ des Bundes, bereitete Beweismaterial in Form von Aussagen derjenigen Personen vor, die durch den Orden Unrecht erlitten hatten. Diese Aussagen wurden im altstädtischen Rathaus zu Thorn niedergeschrieben. Der Rat bestimmte auch die Gesandten für den Prozeß in Wiener Neustadt. Gleichzeitig entwickelte er die bereits früher aufgenommenen Kontakte zu politischen Kreisen Polens weiter, besonders im benachbarten Kujawien und im Dobrzyner Land, weiterhin zu Adelligen Großpolens

und zu solchen, die Beziehungen zum Hofe des Königs Kazimierz Jagiellończyk hatten (durch Vermittlung von Rittern aus Pommerellen, die Verwandtschaft mit Polen aufwiesen). Die Leitung des Bundes legte ihnen neue Argumente vor, wonach der Bund – im Gegensatz zu den Bestrebungen der Ordensbehörden – die Unantastbarkeit des Friedensvertrages mit Polen verteidige. Das zielte auf die taktische Vorbereitung der politischen Kräfte Polens, auf die der Bund im Falle einer Verschärfung der Lage nach dem kaiserlichen Prozeß allein rechnen konnte, obwohl die inneren Kämpfe im Königreich Polen um die Oberherrschaft des Königs gegenüber der Magnatengruppe Oleśnicki die Möglichkeit einer polnischen Intervention einschränkten.

Der Überfall auf die Gesandten des Bundes auf ihrem Wege nach Wiener Neustadt in Mähren, der höchstwahrscheinlich auf Veranlassung der Ordensbehörden im Juni 1453 vorgenommen wurde, verschärfte jedoch die innere Lage in Preußen und aktivierte die preußische Konföderation, die sich nun Polen annäherte. König Kazimierz Jagiellończyk schlug unter dem Einfluß einer Gesandtschaft des Bundes am 3. Juli eine Schlichtung des Streits in Preußen vor. In seiner adligen Umgebung überwog bereits die Ansicht von der Solidarität mit den preußischen Untertanen und ihrem Bund, weil er der „angeborene Herr Preußens“ sei, im Gegensatz zum Orden (*cruciferi . . . non sunt innati domini, communitas atque est innata patriae illius*)<sup>35</sup>. Diese Ansichten bereiteten deutlich die künftige Intervention Polens in die Angelegenheiten Preußens vor.

Die Verlegung des Prozeßtermins durch den Kaiser auf den Herbst 1453 verschärfte den politischen Kampf des Bundes mit der Ordensherrschaft. Es kam zu Versuchen bewaffneter Manifestationen auf dem Ständetag in Graudenz (Grudziądz) Anfang August. An die Spitze des Geheimen Rates trat Johann von Baisen, der eine eindeutig radikale Lösung der Lage anstrebte und vom Rittertum im Kulmerland sowie von den Stadträten der Altstadt Thorn und Kulm unterstützt wurde, während sich der Rat der Stadt Danzig recht reserviert verhielt, weil er noch zu einem Kompromiß bereit war<sup>36</sup>. Die immer häufiger werdenden Kontakte der Mitglieder des Geheimen Rates mit Vertretern der großpolnischen Feudalherren zeugten von der sich vorbereitenden Annäherung zwischen der Konföderation und dem polnischen Staat.

Das kaiserliche Gericht in Wiener Neustadt, in dem die Vertreter der Reichsfürsten die Mehrheit hatten, nahm eine dem Bund feindliche Haltung ein. Ankläger des Ordens war Peter Knorr, Kanzler des Fürsten Albrecht Achilles von Hohenzollern, der Ankläger im damaligen Prozeß Albrechts mit Nürnberg. Ankläger der Konföderation war der Lizentiat Martin Mayer aus Nürnberg, ein bekannter Konziliarist. Der Hauptangriff Knorrs war gegen die Beschränkung der Kirchenfreiheit

durch den Bund gerichtet, besonders gegen das *privilegium fori*. Das Urteil vom 1. Dezember 1453 lautete auf Auflösung der Konföderation als rechtlos, es kündigte hohe Geldstrafen und die Konfiskation der Güter der Bundesmitglieder zugunsten des Ordens an. Dieses Urteil entschied über das Verhalten der Konföderation, die von Anfang an das Urteil ablehnte und im Januar 1454 militärische Vorbereitungen durch unmittelbare Kontaktaufnahme mit König Kazimierz Jagiellończyk und seinen Vertretern an der polnisch-preußischen Grenze traf. Der Versuch von Ordensbeamten, eine Konkurrenzkonföderation im Nordwesten Preußens zu organisieren, die kleine Ritter umfaßte (Mitte Januar 1454), erwies sich als unzureichende Maßnahme und als eine Karikatur. Der Geheime Rat des Preußischen Bundes entwickelte, nachdem er sich der Unterstützung durch den Rat der Stadt Danzig versichert hatte, Vorbereitungen zur militärischen Erhebung gegen den Orden im ganzen Lande und zur Ergebung an Polen, wofür er als Garantie bestimmte systembedingte Privilegien und materielle Vorteile forderte. Der Geheime Rat sandte am 4. Februar 1454 ein Schreiben an den Hochmeister in Marienburg, in welchem diesem unter Berufung auf das Widerstandsrecht und besonders wegen der mangelnden Rechtsprechung und Sicherheit der Untertanen der Gehorsam aufgesagt wurde<sup>37</sup>. An den folgenden Tagen brach im ganzen Land ein bewaffneter Aufstand aus, der vom Geheimen Rat des Preußischen Bundes geleitet wurde. Eine Delegation unter Johann von Baisen begab sich nach Krakau, wo sie ganz Preußen unter bestimmten Bedingungen dem polnischen König übergab. Vor allem sollte der reale Einfluß der Stände auf die Verwaltung des Landes unter Baisen als Gubernator gesichert werden. Das wurde in der Inkorporationsurkunde Preußens vom 6. März 1454 legalisiert<sup>38</sup>. Ihre Bestimmungen wurden zum Grundstein des rechtlichen und öffentlichen Ständesystems in Königlich Preußen nach dem siegreichen Krieg mit dem Orden und dem Abschluß des Friedens zu Thorn im Jahre 1466<sup>39</sup>.

Es bleibt noch das letzte Problem, der Epilog der Konföderation der preußischen Stände. Sie bestand noch in der ersten Phase des Krieges mit dem Orden, berief Söldnerheere, leitete die Belagerung der letzten Ordensburgen, vor allem von Marienburg, und sicherte die Annahme der Krakauer Verträge durch alle Stände, einschließlich durch den höheren preußischen Klerus. Noch im Jahre 1455 erging gegen den Bund die Reichsacht des Kaisers und der Bann des Papstes Kalixt III. wegen der Rebellion gegen die Ordensherrschaft<sup>40</sup>. Jedoch die Berufung des Landesrates durch den König auf Grund der Inkorporationsurkunde Preußens – ihm gehörten die Hauptvertreter des Landes und der großen preußischen Städte an (Juli 1454) – sowie eine Berufung von allgemeinen Ständetagen schwächten die Position und das Daseinsrecht des Preußischen Bundes erheblich. Zwar wurden einige seiner Auf-

gaben weiter realisiert, wie zum Beispiel 1454/1455 in Toruń die Belohnung von Söldnern; jedoch gingen die großen Städte mit Danzig an der Spitze fernerhin allein vor und nahm die Bedeutung des Adels, darunter auch der Kulmer Ritterschaft, ab. Der Tod des Gubernators Johann von Baisen 1459 scheint endgültig das Schicksal des Bundes besiegelt zu haben. 1465 wird er bereits nicht mehr erwähnt, als die Verhandlungen der Ständevertreter andauerten, die in einen königlichen und einen Ordensteil zerfallen waren<sup>41</sup>. Seine Aufgabe hatte der Preußische Bund faktisch im Jahre 1454 erfüllt. Der Rest war nur noch ein Epilog.

Zum Schluß soll versucht werden, die Schlußfolgerungen über den Charakter und die Bedeutung des Preußischen Bundes zusammenzufassen. Zweifellos war er die erste, derart breite Form einer preußischen Ständevertretung, die aus den sozialen und politischen Veränderungen im Ordensstaat seit dem Ende des 14. Jahrhunderts hervorging. Sie entstand gegen den Willen der herrschenden Gruppe der Ordensbehörden und umfaßte Vertreter von zwei Ständen, des Rittertums und des Bürgertums, die als soziale Gruppen verschiedene Interessen und Ziele vertraten. Diese breite soziale Zusammensetzung war einerseits eine Quelle der Kraft und des erfolgreichen Wirkens der Konföderation, obwohl sie andererseits Anlaß zu scharfen inneren Konflikten gab, die nicht nur ihre Einheit, sondern auch ihre Angriffskraft schwächten. Indem der Preußische Bund die Interessen der Besitzerklassen vertrat, wurde er zum Symbol der Opposition der Gesellschaft im Ordensstaat, die zur Änderung der veralteten, von den Privilegien der Kirche geschützten Formen seiner Herrschaft drängte. Daher erscheint die Auffassung berechtigt, daß der Preußische Bund von der ganzen Gesellschaft Ordenspreußens anerkannt wurde und daß er tatsächlich das ganze Land repräsentierte. Der Preußische Bund beschleunigte durch seine Tätigkeit den Prozeß der inneren Strukturveränderungen Preußens und ihre Anpassung an das Modell eines Ständestaates – bei gleichzeitiger Untergrabung der Vorherrschaft des Ordens, der diesen unabänderlichen Prozeß der politischen und rechtlichen Emanzipation der Gesellschaft in diesem Staat aufzuhalten versuchte. Der Preußische Bund liquidierte dabei die geistliche Form dieses mittelalterlichen politischen Gebildes an der Ostsee, indem er weltliche Formen und Inhalte der Staatsherrschaft einführte.

Gleichzeitig gelang es dem Preußischen Bund, die Angriffe der europäischen Mächte des Universalismus mit dem Papst an der Spitze sowie der aggressivsten Vertreter der großen Feudalen des Reiches, besonders der Hohenzollernfürsten, aufzuhalten – trotz drohender Maßnahmen ideologischer und materieller Art. Das verlangt eine positive Bewertung der Wirksamkeit des Preußischen Bundes. Für Polen erwies sich der Preußische Bund als Katalysator im Prozeß der gegenseitig-

gen Annäherung an Preußen, was ihre Vereinigung unter dem Zepter der Jagiellonen erleichterte. Diese Verbindung war sowohl durch wachsende gemeinsame wirtschaftlich-soziale Abhängigkeiten als auch durch die Tradition der früheren polnischen Oberherrschaft über Pommerellen und das Kulmerland motiviert<sup>42</sup>.

Die Bedingung der Kraft und Wirksamkeit des Preußischen Bundes war jedoch die Anwesenheit des bürgerlichen Faktors in ihm. Ohne seine inspirierende Rolle und ständige Unterstützung, ohne die Erfahrung der preußischen Hansekaufleute wäre die preußische Konföderation nicht fähig gewesen, eine so wichtige Rolle in der Geschichte Preußens und Polens zu spielen. Das war das Ergebnis der starken Position des preußischen Bürgertums in der sozialökonomischen Struktur Preußens, die es auch im Rahmen des polnischen Königlich Preußen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bewahren sollte.

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> M. Biskup, Zakon Krzyżacki i jego państwo nad Bałtykiem w dziejach Polski, in: Przegląd Zachodni 22 (1966/4), S. 289 ff.; Historia Pomorza, Bd. I, pod red. G. Labudy, Teil 1, Poznań 1969, S. 435 ff.

<sup>2</sup> Die Beispiele für die Aufnahme von einheimischen, d. h. preußischen oder polnischen Vertretern in den Deutschen Orden in Preußen im 13./14. Jh. – vgl. R. Wenskus, Das Ordensland Preußen als Territorialstaat des 14. Jh., in: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jh., Bd. 1, hg. von H. Patze (Vorträge und Forschungen, Bd. 13), Sigmaringen 1970, S. 366 ff. – ändern nichts an der Tatsache, daß das fremde deutsche Element die Staatsgewalt weiterhin beherrscht hat (als Komture, Großgebietiger und Hochmeister). Auch den Einfluß des einheimischen Klerus im Deutschen Orden darf man nicht überschätzen.

<sup>3</sup> E. Maschke, Preußen. Das Werden eines deutschen Stammesnamens, in: Ostdeutsche Wissenschaft, Bd. 2 (1955), München 1956, S. 116 ff., der doch das „Deutschtum“ der Elemente von „Preußen“ in ethnischer und sprachlicher Hinsicht verschiedentlich überschätzt; vgl. K. Górski, Problematyka dziejowa Prus Królewskich (1466–1772), in: Zapiski Historyczne 28 (1963), Heft 2, S. 163.

<sup>4</sup> K. Górski, Początki reprezentacji rycerstwa w stanach państwa krzyżackiego w Prusach w XV w., in: Zapiski Historyczne 33 (1968), Heft 3, S. 138.

<sup>5</sup> W. Küttler, Charakter und Entwicklungstendenzen des Deutschordensstaates in Preußen, in: ZfG 1971/12, S. 1527.

<sup>6</sup> K. Górski, Les débuts de la Représentation de la Communitas Nobilium dans les Assemblées d'Etats de l'Est Européen, in: Anciens Pays et Assemblées d'Etats, 1968, S. 40 ff.

<sup>7</sup> M. Bartkowiak, Towarzystwo Jaszczurcze w latach 1397–1437, Toruń 1948, S. 10 ff.

<sup>8</sup> Acten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, hg. von M. Toeppen, Bd. I, Leipzig 1878, Nr. 79, S. 110 f.



- <sup>9</sup> E. Weise, *Das Widerstandsrecht im Ordenslande Preußen und das mittelalterliche Europa*, Göttingen 1955, S. 82 ff., S. 114 ff.
- <sup>10</sup> K. Górski, *Początki*, S. 143; E. Weise, *Widerstandsrecht*, S. 124.
- <sup>11</sup> K. Górski, *Die Anfänge der Repräsentation der Communitas nobilium in Polen, im Ordensstaat Preußen und in Ungarn im Mittelalter*, in: *Liber memorialis Heinrich Sproemberg*, WZ Rostock 17 (1968), S. 22; ders., *La ligue des Etats et les origines du régime représentatif en Prusse*, in: *Album Helen Maud Cam. Etudes présentées à la Commission Internationale pour l'Histoire des Etats*, Vol. 25, Paris-Louvain 1960, S. 179 ff.
- <sup>12</sup> R. Wittram, *Baltische Geschichte. Die Ostseelände Livland, Estland, Kurland 1180–1918*, München 1954, S. 50.
- <sup>13</sup> K. Heidenreich, *Der Deutsche Orden in der Neumark (1402–1455)*, Berlin 1932, S. 20 ff.
- <sup>14</sup> K. Górski, *Państwo krzyżackie w Prusach*, Gdańsk 1946, S. 170 ff.
- <sup>15</sup> *Acten Ständetage*, Bd. 2, Leipzig 1880, Nr. 45, S. 68.
- <sup>16</sup> M. Biskup, *Jan Cegenberg, współtwórca Związku Pruskiego (ok. 1390–1456)*, Teil I, in: *Zapiski Towarzystwa Naukowego w Toruniu* 15 (1949), Heft 1–2, S. 93 ff.
- <sup>17</sup> *Acten Ständetage II*, Nr. 96, S. 152 ff.
- <sup>18</sup> *Ebenda*, Nr. 108, S. 171 ff.
- <sup>19</sup> K. Górski, *Związek Pruski i poddanie się Prus Polsce*, Poznań 1949, S. XXXVIII f.
- <sup>20</sup> I. Janosz-Biskupowa, M. Biskup, *Ze studiów nad konceptem aktu erekcyjnego Związku Pruskiego z 14 III 1440 r.*, in: *Studia Zródłoznawcze*, 3 (1958), S. 130 ff.
- <sup>21</sup> K. Górski, *Związek Pruski*, S. XXXVI f.
- <sup>22</sup> *Acten Ständetage II*, Nr. 108, S. 173; E. Weise, *Widerstandsrecht*, S. 143.
- <sup>23</sup> *Acten Ständetage II*, Nr. 190, S. 298.
- <sup>24</sup> F. Gause, *Die Geschichte der Stadt Königsberg in Preußen*, Bd. 1, Köln–Graz 1965, S. 169 f.
- <sup>25</sup> E. Lüdicke, *Der Rechtskampf des deutschen Ordens gegen den Bund der preußischen Stände 1440–1453*, in: *Altpreußische Forschungen*, 12 (1935), S. 2 ff.
- <sup>26</sup> M. Biskup, *Zjednoczenie Pomorza Wschodniego z Polską w połowie XV wieku*, Warszawa 1959, S. 43 f.
- <sup>27</sup> J. Leinz, *Die Ursachen des Abfalls Danzigs vom Deutschen Orden. Unter besonderer Berücksichtigung der nationalen Frage*, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands*, 13/14 (1965), S. 30.
- <sup>28</sup> E. Weise, *Widerstandsrecht*, S. 150 ff.
- <sup>29</sup> K. E. Murawski, *Zwischen Tannenberg und Thorn. Die Geschichte des Deutschen Ordens unter dem Hochmeister Konrad von Erlichshausen 1441–1449*, Göttingen 1953, S. 71 ff.
- <sup>30</sup> M. Małowist, *Studia z dziejów rzemiosła w okresie kryzysu feudalizmu w Zachodniej Europie w XIV i XV wieku*, Warszawa 1954, S. 422 ff.; M. Biskup, *Jan Cegenberg*, Teil II, in: *Zapiski Towarzystwa Naukowego w Toruniu*, 15 (1950), Heft 3–4, S. 31 ff.
- <sup>31</sup> H. Boockmann, *Zu den politischen Zielen des Deutschen Ordens in seiner Auseinandersetzung mit den preußischen Ständen*, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands*, 15 (1966), S. 99 ff.

- <sup>32</sup> E. Lüdicke, Rechtskampf, S. 32 ff.; K. Górski, Pisma polskie w obronie Związku Pruskiego a geneza „Złotej Wolności“, in: Roczniki Historyczne, 18 (1949), S. 90 ff.; E. Weise, Widerstandsrecht, S. 163 ff.; K. Górski, Polski traktat polityczny z XV wieku w obronie Związku Pruskiego, in: Rocznik Olsztyński, 8 (1968), S. 144 ff.
- <sup>33</sup> M. Biskup, Zjednoczenie, S. 240 f. und S. 260.
- <sup>34</sup> Ebenda, S. 246 ff.
- <sup>35</sup> Ebenda, S. 132.
- <sup>36</sup> M. Biskup, Stosunek Gdańska do Kazimierza Jagiellończyka w okresie wojny trzynastoletniej 1454-1466, Toruń 1952, S. 39 ff.; J. Leinz, Ursachen, S. 22 ff.
- <sup>37</sup> Acten Ständetage, Bd. 4, Leipzig 1884, Nr. 172, S. 300 ff.
- <sup>38</sup> Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jh., 2. Bd., hg. von E. Weise, Marburg 1955, Nr. 292, S. 126 ff.; M. Biskup, Trzynastoletnia wojna z Zakonem Krzyżackim 1454-1466, Warszawa 1967, S. 38 ff.
- <sup>39</sup> Staatsverträge, Nr. 403, S. 265 ff.
- <sup>40</sup> Ebenda, Nr. 314, S. 162 f. und Nr. 330, S. 178 ff.
- <sup>41</sup> K. Górski, Związek Pruski, S. XLVI.
- <sup>42</sup> M. Biskup, Die polnisch-preufischen Handelsbeziehungen in der ersten Hälfte des 15. Jh., in: Hansische Studien, Heinrich Sproemberg zum 70. Geburtstag (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 8), Berlin 1961, S. 3 ff.; ders., Der Zusammenbruch des Ordensstaates in Preußen im Lichte der neuesten polnischen Forschungen, in: Acta Poloniae Historica, 9 (1964), S. 59 ff.

ZU EINZELFRAGEN STÄDTISCHER GESCHICHTE

ARIJA ZEIDA

## Das Wandern der Gesellen und seine Bedeutung in Riga vom 14. bis zum 18. Jahrhundert

Die Wanderschaft der zünftigen Gesellen muß im Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung der Produktivkräfte gesehen werden. Ursprünglich war das Ziel die Qualifizierung der Handwerker. Daneben verdient jedoch besondere Beachtung die soziale Bedeutung dieser Wanderschaft. Einmal nutzten die Gesellen die Wanderschaft im Kampf für die Verbesserung ihrer Lage aus, und die Meister waren andererseits bestrebt, den Gesellen durch das Zwangswandern die Erlangung des Meisterrechts zu erschweren und das Anwachsen der Zahl der Konkurrenten zu verhindern.

Das Ziel des folgenden Beitrages ist es darzustellen, wie während der Entwicklung des Zunftwesens in Riga die Bedeutung der Arbeit der Wandergesellen, wie die Rolle der Wandergesellen überhaupt zunahm und wie dieser Brauch die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Gesellen beeinflusst hat. Dieser Prozeß soll vom 16. Jahrhundert ab, d. h. vom Beginn des Wanderns der Rigaer Gesellen, bis zu den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts verfolgt werden; bis zu einer Zeit also, in der in Lettland die Etappe des gänzlichen Zerfalls der Feudalgesellschaft und mit ihr zugleich auch der Verfall des Zunftwesens eintraten.

Die Archive und Museen Rigas haben in reichlichem Maße Material in Form von Schriftstücken und Gegenständen bewahrt, die wichtige Geschichtsquellen auch für die Erforschung der Entwicklung der sozialen Lage und der Traditionen der Handwerker darstellen. Besonders seit dem 17. Jahrhundert wächst die Zahl der schriftlichen Überlieferungen an, und die Vielfalt der Quellen nimmt zu. Zu den Schragen (Statuten) der Zünfte und Gesellenbrüderschaften, den Privilegien und Ordnungen der Staats- oder Städtebehörden kommen die zahlreichen Protokolle und Akten des Amtsgerichts und Rats von Riga sowie auch Protokolle und verschiedene Registraturbücher der Ämter und Gesellenbrüderschaften hinzu<sup>1</sup>.

Sehr wichtige Quellen für die Erforschung der Wandergesellenbewegung sind die

Protokolle des Amtsgerichts. Sie stellen den scharfen Konkurrenzkampf und Konkurrenzneid nicht nur unter den Meistern, sondern auch unter einheimischen Gesellen und Wandergesellen dar; ebenso spiegeln sich in ihnen der gemeinsame Kampf der einheimischen Gesellen und der Wandergesellen um die Aufbesserung ihrer Lebens- und Arbeitsverhältnisse wider.

Die Registraturbücher der Gesellen, in denen neben dem Namen gewöhnlich auch der Geburtsort des Gesellen angegeben ist, bieten die Möglichkeit, die Beziehungen der Handwerker zu verschiedenen Städten und Ländern zu verfolgen. Ebenso sind in „Kundschaften“ und „Dienstbriefen“ die Zeit und der Ort der Herausgabe dieser Briefe, die Zunft, in welcher der Geselle tätig war, und die Dauer des Arbeitsvertrages eingetragen; außerdem ist hier auch die Arbeit des Gesellen charakterisiert. Diese „Kundschaften“ und „Dienstbriefe“ gestatten uns, die Reiseorte der Wandergesellen deutlicher darzustellen.

Die wertvollste Sammlung von Geschichtsquellen, die für die Erforschung der Lage der Wandergesellen wichtig ist, wird in den Magazinen des Zentralen Historischen Staatsarchivs der Lettischen SSR aufbewahrt. Die dort befindlichen Dokumente kommen hauptsächlich aus dem Archiv der Kleinen Gilde und den Laden der Zünfte und Gesellenbrüderschaften; so die Schragen, die Handwerkerprivilegien, verschiedene Register (der Gesellen, Wandergesellen, „Junggesellen“ usw.), die Kopien von Amtsgerichtsprotokollen, viele Beschwerden, Anträge u. a. Das frühere Stadtarchiv Riga enthält die Akten des Rates und des Kämmereiamtsgerichts, einzelne Originale der Amtsschragen, Kopiensammlungen der Schragen, Amtsgerichtsprotokolle, Urteile des Amtsgerichts, Amtsgerichtsakten u. a.

Die bedeutendste und umfangreichste Publikation der Rigaer Handwerksschragen und Privilegien sowie der für die Handwerker wichtigen Rats- und Ämterordnungen haben W. Stieda und C. Mettig besorgt<sup>2</sup>. Gewissermaßen als eine Edition der Quellen kann man auch den Vortrag von N. Minuth auf der Ersten Baltischen Historikertagung zu Riga 1908 betrachten<sup>3</sup>. Hier sind auch die Sitten und Bräuche der Wandergesellen geschildert und ihre traditionellen Redeformeln zitiert.

Für die Mehrheit der bürgerlichen Historiker ist die Idealisierung des mittelalterlichen Zunftwesens und der Lebensverhältnisse der Gesellen charakteristisch. Besonders stark ist das mittelalterliche Zunftwesen in den Werken R. Wissells idealisiert<sup>4</sup>. Dieser schildert nur die positive Rolle des Brauchs der Wanderschaft der Gesellen. Er hebt die Bedeutung des Wanderns für die Erlangung größerer Fertigkeiten im Beruf hervor. Ausführlich stellt er die Entwicklung der Verbindungen zwischen den Handwerkern in verschiedenen Ländern, die gegenseitige Unterstützung der Gesellen und die wachsende Solidarität unter ihnen dar. Wissells betont auch, daß die Gesellen während ihrer Wanderungen freiheitliche Ideen kennenlernten, doch über

die Bedeutung der Wandergesellen für die Entwicklung des Klassenkampfes schreibt er nichts.

R. Wissell kritisiert scharf diejenigen Zünfte, in denen den Gesellen das Wandern untersagt war. Jedoch über die negativen Seiten, die mit der Wanderschaft verbunden waren, über den Zwang zur Wanderschaft für die Erlangung des Meisterrechts, über den ausgeprägten Gegensatz zwischen örtlichen und Wandergesellen, insbesondere in Zeiten, da mehr Gesellen am Ort waren, als Beschäftigung finden konnten, äußert er sich nicht.

Von größerem Wert ist das reiche Quellenmaterial über die Sitten und Bräuche der Handwerker, das der Verfasser in seinen Abhandlungen verarbeitet hat. Für Historiker, die sich mit der Geschichte der Stadt Riga befassen, sind die Werke R. Wissells auch deshalb von besonderem Interesse, weil dort mehrere rigasche Handwerksurkunden angeführt werden. Leider identifiziert er die Handwerksgeschichte Rigas, Tallinns und anderer baltischer Städte mit der des deutschen Reiches. Er verschweigt die eigenständige Entwicklung des Baltikums und benutzt die rigaschen Schragen und Ordnungen häufig zur Charakterisierung des deutschen Handwerks überhaupt.

Mit der Problematik der Handwerksgeschichte der feudalen Stadt Riga haben sich vor allem die deutsch-baltischen Historiker beschäftigt. Hervorzuheben ist die Arbeit von W. Stieda und C. Mettig „Schragen der Gilden und Ämter der Stadt Riga bis 1621“, in der die Verfasser in einer umfassenden Einleitung (222 Seiten) zu einer Publikation von Urkunden eine kurze Geschichte des Zunftwesens in Riga gegeben haben. Hier finden sich auch einige Angaben über die Wandergesellen und den Wanderzwang. Die Verfasser geben jedoch keine gründlichere Analyse der Lage der Wandergesellen und der Gesellen überhaupt. Sie beschränken sich auf eine Wiedergabe des Inhalts der Statuten.

Das Gewerbe war in Riga schon vor der Aggression der deutschen Feudalherren und Kaufleute verhältnismäßig hoch entwickelt. Doch die ersten Zünfte erhielten in Riga erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ihre eigenen Schragen und wurden dadurch offiziell bestätigt. Mit der Entwicklung neuer Gewerbebezüge und der Erweiterung der Spezialisierung entstanden immer neue Zünfte. Im 15. Jahrhundert gab es in Riga schon 12 Zünfte, deren Privilegien in Schragen fixiert waren; im 16. Jahrhundert waren es 18, im 17. und 18. Jahrhundert erhöhte sich die Zahl auf 43, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf 44.

Sowohl in Riga als auch anderswo entstanden seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts neben den privilegierten deutschen Zünften aus der einheimischen Bevölkerung Handwerkerorganisationen, die nicht die vollen Rechte der Zünfte besaßen. Das waren die sogenannten „undeutschen Ämter“ (lettischen Ämter).

Wegen der stärker werdenden Konkurrenz der Handwerker des Landes und der Bönhasen (heimlich produzierende unzünftige Handwerker) untereinander und wegen des Manufakturimports machten sich in Lettland schon im 17. Jahrhundert Krisenanzeichen des Zunftwesens bemerkbar.

Die Erlangung des Meisterrechts wurde durch eine Begrenzung der Meisterstellen in den Zünften erschwert, so daß der größte Teil der Gesellen niemals Meister werden konnte und dauernd für Lohn arbeiten mußte. Sie blieben ewige Gesellen. Zwischen Gesellen und Meistern verschärfte sich die Widersprüche, und die Zahl der Gesellenunruhen nahm zu. Die Zunftverordnung von 1785 kennzeichnet den Anfang des endgültigen Verfalls des mittelalterlichen Zunftwesens in Riga.

In Westeuropa war das Wandern der Gesellen schon Ende des 14. Jahrhunderts üblich, aber zur Pflicht wurde es erst seit der Mitte des 15. Jahrhunderts. Es war seit der Mitte des 16. Jahrhunderts eine unerläßliche Vorbedingung für die Erlangung des Meisterrechts. Zum ersten Mal wird ein in Riga aus dem Ausland eingewanderner Wandergeselle in den Leinweber-Schragen von 1458 erwähnt<sup>5</sup>. Da in den Zunftrollen gewöhnlich schon eingebürgerte Traditionen fixiert wurden, so muß man annehmen, daß die Wandergesellen auch in früheren Zeiten nach Riga eingewandert sind. Jedoch die rigaschen Handwerker nahmen an der Wandergesellenbewegung in größerem Umfang erst seit dem 16. Jahrhundert teil. Seit dieser Zeit wurde die Wanderschaft zur Pflicht.

In vielen Zünften mußte der junge Geselle seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in den meisten Zünften aber seit dem 18. Jahrhundert, sogleich nachdem er Geselle geworden war, auf die Wanderschaft gehen. Das verlangten die Schragen und Ordnungen. Jedoch in der Praxis war die Wanderpflcht der jungen Gesellen zum größten Teil von dem Verhältnis zwischen Arbeitsnachfrage und Arbeitsangebot abhängig. Die Wechselbeziehungen zwischen dem Angebot der Arbeitskräfte und der Wanderpflcht werden in den Dokumenten der Maurerzunft dargestellt. Der Schragen von 1731 (§ 89) verordnete, daß der „Junggeselle“ so lange bei seinem Lehrmeister bleiben mußte, bis er sich zum Wandern vorbereitet hatte. Als wegen größerer Zuwanderungen von Gesellen und infolge des Einsatzes von Soldaten für Arbeiten der Stadt das Arbeitsangebot der Maurergesellen die Arbeitsnachfrage überstieg, einigten sich die Maurermeister, wie aus dem Protokoll des Amtsgerichts vom 8. 1. 1745 hervorgeht, daß die jüngeren Gesellen sofort, nachdem sie Geselle geworden waren, wandern sollten. Sie durften sich vor der Wanderschaft auch nicht bei den Lehrmeistern verdingen.

Vielfach brachte man den „Junggesellen“ ein gewisses Mißtrauen entgegen. Häufig gab man ihnen nur ungerne Arbeit. Das Amtsgerichtsprotokoll vom 7. 10. 1747 bezeugt, daß die Kannengießler Lübecks, Hamburgs, Wismars, Rostocks, Stettins

(Szczecin) und Stralsunds sich weigerten, junge Gesellen in Arbeit zu nehmen. Ein Kannengießergeselle aus Riga, der bei keinem Meister der oben genannten Städte gelernt hatte, mußte noch ein oder gar zwei Jahre bei einem Meister des Handwerks dieser Städte lernen, bevor er dort als ordentlicher Geselle arbeiten konnte.

Schon seit dem 16. Jahrhundert begaben sich auch viele arbeitserfahrene Gesellen aus Riga freiwillig auf die Wanderschaft. Dazu wurden sie höchstwahrscheinlich durch die Arbeitslosigkeit oder durch einen zu geringen Verdienst veranlaßt. So brachte die Wanderschaft der Gesellen das Angebot und die Nachfrage an Arbeitskräften oft ins Gleichgewicht.

Die Aussichten, Meister zu werden, wie die Arbeitsmöglichkeiten im allgemeinen verschlechterten sich mit der Einschränkung der Zahl der Meister in den einzelnen Zünften, mit der Festsetzung einer verbindlichen Zahl von Gesellen, die in der Werkstatt eines jeden Meisters arbeiten durften, und nicht zuletzt durch das Einströmen vieler Handwerker vom Lande. In den Amtsgerichtsprotokollen wird seit der Mitte des 17. Jahrhunderts des öfteren die Arbeitslosigkeit der Gesellen erwähnt. Sie nahm besonders im 18. Jahrhundert zu, als den ohnehin reichlich engen lokalen Absatzmarkt der rigaschen Zünfte immer mehr die Erzeugnisse der nicht zunftgebundenen Handwerker und die ausländischen Warenimporte überschwemmen. Eine besonders starke Arbeitslosigkeit war oft in den in sich abgeschlossenen deutschen Zünften zu verzeichnen. In den Amtsgerichtsprotokollen sind im November 1727 z. B. 30 arbeitslose Schneidergesellen, im Oktober 1749 ca. 15 arbeitslose Müllergesellen erwähnt.

Es gab Zeitabschnitte, in denen sich die Meister nicht an die festgelegte maximale Gesellenzahl hielten. Das geschah besonders zu Kriegszeiten, wo sich der Verbrauch und im Zusammenhang damit auch die Produktion verringerten. So beschäftigten z. B. zur Zeit des Polnisch-Schwedischen Krieges im Jahre 1619 in der Hutmacherzunft nur zwei Meister je einen Gesellen, und drei Meister arbeiteten allein<sup>6</sup>. Bei ungünstigen Arbeitsbedingungen wanderte ein Teil der Gesellen aus, ein anderer wurde zu Kriegssöldnern. Zwei Jahre nach der Einnahme Rigas durch schwedische Streitkräfte am 29. 3. 1622 sind im rigaschen Amtsgericht 266 Amtsmeister und Meisterwitwen und nur 108 Gesellen registriert. Ebenso konnten die Meister nach dem Hauptarbeitsanfall die wenigen Bestellungen oft selbst erledigen und entließen die Gesellen, um überflüssige Ausgaben zu vermeiden. Doch infolge einer solchen Handlungsweise blieben die Meister manchmal während großen Arbeitsanfalls ohne Gesellen; denn der größte Teil der ohne Arbeit verbliebenen Gesellen war fortgezogen, und die Zahl der einwandernden war in solchen Zeiten häufig gering. Der zuweilen aufkommende Gesellenmangel trat in der Regel nur kurzfristig auf. Die Ursache hierfür war, daß viele Einschränkungen die Arbeitsaufnahme erschwerten.



In Gewerbebezügen, in denen Zünfte bestanden, war das Angebot an Arbeitskräften größer als die Nachfrage, und die Meister konnten unter den arbeitssuchenden Gesellen wählen.

Mit dem Anwachsen der Wanderbewegung der Gesellen wurde diese durch Statuten und Bestimmungen immer strenger reglementiert. Schon im 17. Jahrhundert ist in mehreren Schragen eine besondere Wanderzeit festgelegt, z. B. der Zeitpunkt, wann der Geselle den Meister wechseln oder zur Wanderung aufbrechen durfte. Gewöhnlich wurde der Beginn der Wanderzeit den herkömmlichen Zeiten angepaßt (Ostern und Michaelis). Im 18. Jahrhundert war schon in allen Zünften Rigas die Wanderzeit für die Gesellen bestimmt. Eine streng festgesetzte Zeit für den Abschluß von Arbeitsverträgen hinderte die Meister einerseits daran, die Gesellen der Konkurrenten in ihre Werkstätten hinüberzulocken; aber andererseits hatten die Gesellen dann auch weniger Möglichkeiten, den unangenehmen Meister zu wechseln. Zum Teil unter dem Einfluß des Kampfes der Gesellen für eine größere Bewegungsfreiheit machte sich im 18. Jahrhundert die Tendenz zur Verlängerung der Wanderzeit bemerkbar. In der Maurerzunft wurde sie bis auf ungefähr zwei Monate, d. h. von Weihnachten bis Fastnacht<sup>7</sup>, in der Leineweberzunft bis auf drei Monate, d. h. von Johanni bis zum Michaelistag verlängert<sup>8</sup>.

Der Geselle konnte nur mit Einwilligung des Meisters wandern. Er erhielt ein mit dem Zunftsigel versehenes Zeugnis (die Kundschaft) und seit dem Ende des 18. Jahrhunderts auch einen Paß vom Rat der Stadt. Dieser kontrollierte und regulierte die Auswanderung der Gesellen, und in Zeiten, in denen Gesellenmangel herrschte, verbot er die Auswanderung überhaupt. Während des russisch-polnisch-schwedischen Krieges (1653–1667) hat der Magistrat Rigas z. B. am 18. April 1656 verordnet, daß kein zünftiger Geselle Riga verlassen dürfe.

Den Gesellen war es auf das entschiedenste verboten, andere Gesellen zur Wanderung zu überreden. Der Schragen der Büchenschmiede von 1693 (§ 26) verordnete sogar, daß der Geselle, der anderen zur Wanderung zuredete, das Recht verliert, in seiner Zunft in Riga zu arbeiten, bevor er sich mit seiner Zunft nicht versöhnt hat. Derart strenge Strafen wurden deshalb verordnet, weil eine organisierte Gesellenauswanderung ein damals übliches Kampfmittel der Gesellen gegen die Meister darstellte. So drohten z. B. die Böttchergesellen, als sie im Jahre 1672 höheren Lohn verlangten, auszuwandern, falls man ihren Forderungen nicht entspräche. Um keine Arbeitskräfte zu verlieren, sahen sich die Meister gezwungen nachzugeben. Sie erhöhten den Lohn unter der Bedingung, daß die Gesellen in Riga blieben und ordentlich bei ihren Meistern arbeiteten. Ein Jahr später erreichten die Böttchergesellen erneut eine kleine Lohnerhöhung, indem sie auszuwandern drohten<sup>9</sup>.

Bemerkenswert ist auch der Vermerk in einem Schragen der Büchenschmiede-

gesellen von 1693, in dem es heißt, daß ein Geselle von keinem Geld nehmen und dafür andere zur Wanderung überreden darf. Augenscheinlich haben die Meister anderer Städte, in denen Mangel an Gesellen herrschte, durch Agenten Gesellen abwerben lassen.

Die Quellen der Handwerksgeschichte Rigas zeugen davon, daß diese Stadt vom 16. bis 18. Jahrhundert einen regen Wandergesellenaustausch hauptsächlich mit dem Herzogtum Preußen und den nördlichen und östlichen deutschen Gebieten hatte; besonders mit Lübeck, Hamburg, Wismar, Rostock, Stettin, Königsberg (Kalinigrad), Danzig (Gdańsk), Tilsit (Sowjetsk), Memel (Klaipeda) und Stralsund. Ebenso kamen zahlreiche Wandergesellen aus den südlichen und westlichen deutschen Ländern, aus Litauen, Polen, Böhmen, Finnland, Schweden, Norwegen, Dänemark, Österreich, Ungarn, der Schweiz, in einzelnen Fällen auch aus Frankreich und sogar aus Schottland nach Riga. Die Quellen des 16. Jahrhunderts erwähnen Wandergesellen aus Lübeck, Hamburg, Wismar, Rostock, Stettin, den Niederlanden; die des 17. Jahrhunderts solche aus Anklam, Augsburg, Bergen in Norwegen, Bergen auf Rügen, Berlin, Plau, Bodenburg, Brabant, Brandenburg, Braunschweig, Bremen, Breslau (Wrocław), Danzig, Delitsch, Eisenach, Elbing (Elbląg), Frankfurt am Main, Frankfurt an der Oder, Greifswald, Halle, Helmstedt, Hamburg, Holstein, Itzehoe, Insterburg (Tschernjachowsk), Königsberg, Kopenhagen, Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Marienburg (Malbork), Meißen, Memel, Minsk, Münster, Neuheim, Neustadt, Neubrandenburg, Nördlingen, Pomorze, Olmütz (Olomouc), Pommern, Prenzlau, Regensburg, Rostock, Salzburg, Schleswig, Schwaben, Tilsit, Speyer, Stade, Stockholm, Stralsund, Strausberg, Stettin, Treptow, Turku (Åbo), Wien, Wilnjus, Wismar, Wittenberg, Wolfenbüttel, Wolgast, Zell; die Quellen des 18. Jahrhunderts nennen Wandergesellen aus Altona, Altstetten, Augsburg, Berlin, Bieber, Brandenburg, Bremen, Breslau, Böhmen, Demmin, Dresden, Eisenach, Elbing, Frankfurt am Main, Frankfurt an der Oder, Friedland, Danzig, Göhren, Gotha, Greifswald, Grodno, Gumbinnen (Gussev), Gunzenhausen, Hamburg, Hannover, Harz, Heilbronn, Heidelberg, Holstein, Insterburg, Königsberg, Kaunas, Kalmar, Kassel, Köln, Langensalza, Leipzig, Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Mainz, Malmö, Kiel, Kopenhagen, Marienburg, Memel, Merseburg, Mühlhausen, Nürnberg, Olmütz, Potsdam, Prag, Prenzlau, Pretsch, Pritzwalk, Ratzeburg, Rostock, Sachsen, Sandersleben, Salzwedel, Segeberg, Tilsit, Schleswig, Stade, Schönebeck, Stendal, Strasbourg, Schwedt, Schwerin, Stuttgart, Stralsund, Stettin, Thüringen, Trier, Wesenberg, Wien, Wilnjus, Wismar, Wittenberg, Worms, Zell.

Aus Lettland selbst sowie aus den Städten und Gegenden Estlands kamen die Wandergesellen im 16. Jahrhundert ziemlich selten nach Riga; denn Zunftorganisationen gab es damals nur in Riga, Mitau (Jelgava), Reval (Tallinn) und Dorpat

(Tartu). Seit dem 17. Jahrhundert gingen viele Wandergesellen aus Jelgava, Bauska, Windau (Ventspils), Libau (Liepaja) und Goldingen (Kuldīga) nach Riga, weil sich im Herzogtum Kurland neue Städte entwickelt hatten. Eine besondere Rolle spielte die Stadt Liepaja. Hier ließen sich die Wandergesellen nieder, um einen „Frachtbrief“ aus Riga oder einer anderen Liv- oder Kurländischen Stadt zu erhalten. Auch aus Lemsal (Limbaži), Wenden (Cēsis), Tartu, Pernau (Pärnu) und Arensburg (Kāngārs) wanderten immer mehr Gesellen nach Riga. Seit dem 18. Jahrhundert kamen sie auch aus Grobin, Narwa und anderen Orten. Wenn auch Riga und Livland im 18. Jahrhundert ein Bestandteil Rußlands waren, so kam dennoch die größere Zahl der Wandergesellen aus dem Ausland, und zwar aus verschiedenen Städten und Ländern Europas, vorwiegend Ost- und Mitteleuropas. Teilweise ist das mit der Tradition zu erklären, daß im 18. Jahrhundert kein Geselle von einer Zunft das Meisterrecht erlangen konnte, wenn er nicht wenigstens drei Jahre lang und in mindestens drei Staaten gewandert war. Als Beispiel sei der III. Artikel, § 1 der Statuten der deutschen Zimmerer angeführt.

Ein stärkerer Wandergesellenaustausch mit dem russischen Reich wurde nur durch die Entwicklung der neuen Hauptstadt Rußlands, Petersburg, angeregt, in der Zar Peter I. bestrebt war, das Zunftwesen einzuführen. Bis Ende des 18. Jahrhunderts werden in Riga auch mehrere Wandergesellen aus Moskau erwähnt.

Nun kamen die Wandergesellen nicht nur aus den erwähnten Städten nach Riga, sondern sie zogen von Riga aus dorthin. Die Geschichtsquellen dieser Stadt zeugen von ihren engen Beziehungen zu vielen der erwähnten Städte. In den Hutmakerschragen des 16. und 17. Jahrhunderts wurde z. B. direkt betont, daß bestimmte Zunftbräuche die Hutmacher Rigas mit denen der Städte Lübeck, Hamburg, Wismar, Rostock und Stettin verbanden. Die Barbier Rigas standen in sehr engen freundschaftlichen Beziehungen zu den Barbieren Wiens, Danzigs, Stockholms und Königsbergs.

In den Wanderjahren zogen die Gesellen gewöhnlich von einer Stadt zur anderen und wurden manchmal in Gegenden verschlagen, die weit von ihrer Heimatstadt entfernt lagen. Solche Wanderjahre beschreibt in seiner Biographie auch der rigasche Bäckermeister J. Sarnow<sup>10</sup>. Er war im Jahre 1651 in Treptow geboren worden. Von 1660–1671 erlernte er in Wolgast das Bäckerhandwerk, und 1671 begann er zu wandern. Zunächst begab er sich nach Stralsund, 1674 arbeitete er in Greifswald und kehrte 1678 wieder nach Stralsund zurück. 1679 finden wir ihn in Danzig, dann in Riga, 1682 in Jelgava, dann wiederum in Riga. 1684 suchte er hier das Meisterrecht zu erlangen, wanderte aber dann noch einmal für kurze Zeit nach Lübeck, Stralsund, Greifswald, Wolgast, Treptow, Anklam und Stockholm. Nach Riga zurückgekehrt, erhielt er das Meisterrecht und ließ sich hier nieder.

Charakteristisch war es auch, daß mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts die Gesellen immer öfter von einzelnen Städten abgewiesen wurden, weil keine Arbeitsmöglichkeiten vorhanden waren. Der Schragen der rigaschen Kupferschmiede von 1668 (§ 41) verbot den Meistern, die aus Lübeck, Hamburg, Wismar, Rostock, Stettin und Stralsund eingewanderten Gesellen in Dienst zu nehmen, denn diese Städte wiesen auch die rigaschen Gesellen zurück. Aus dem gleichen Grund verbot das Amtsgericht am 4. März 1680 den Schwertschmieden in Riga, die aus Lübeck und Stockholm eingewanderten Gesellen in Arbeit zu nehmen.

Unter den verschärften Bedingungen des Kampfes um einen Arbeitsplatz wandte man sich zuerst gegen die politisch rechtlosen Handwerker lettischer und estnischer Nationalität. Das wird durch den Schragen der Leineweber Tallinns von 1667 (§ 30) charakterisiert, der betont, daß die Wandergesellen nach allen Bräuchen und Traditionen der Handwerker aufgenommen werden müssen, aber gegenüber den Letten und „Undeutschen“ (bzw. den Esten) sind die Bräuche, so lange sich diese nicht aus der Leibeigenschaft befreit haben, nicht in vollem Maße einzuhalten. So war man z. B. nicht verpflichtet, solche Wandergesellen zu bewirten. Da ein solches Vorgehen für das Leineweberamt gemeldet wird, welches im Mittelalter nicht zu den ehrbaren und einträglichen Handwerken zählte, so konnten in den anderen Zünften die Beziehungen zu den Letten keineswegs besser sein. Ob auch in Riga gegen die Wandergesellen nationale Zwangsmaßnahmen gerichtet worden sind, darüber geben die Quellen bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts keine Auskunft.

Im 18. Jahrhundert sind eine Reihe von Wandereinschränkungen überliefert. Zuweilen betrafen sie die Zunftmeister, aber hauptsächlich die Gesellen. Sie sollten vor allem soziale Spannungen abschwächen. Im 18. Jahrhundert nämlich, als die Reservearmee der Gesellen rasch anwuchs, schauten die in der Stadt ansässigen mit immer größerem Mißfallen auf die Einwanderer. Sie benutzten jede Gelegenheit, um die Einwanderung zu unterbinden, und unter den verschärften Verhältnissen des Klassenkampfes waren die Meister oft gezwungen, in dieser Hinsicht nachzugeben. In günstigen Zeiten versuchten sie jedoch die Einschränkungen wieder abzuschaffen. Die Amtsgerichtsprotokolle in Riga weisen besonders in der Mitte des 18. Jahrhunderts fast ununterbrochen Konflikte in den Zünften selber und mit anderen Zünften in Sachen der Wandergesellen aus. Im Jahre 1762 wurden die Beziehungen zwischen den Tischlerzünften Rigas und Danzigs wegen des Gesellenaufstandes im Jahre 1754 abgebrochen. Die Gesellen und Meister in Danzig hatten sich schon längst versöhnt, doch die Gesellen aus Riga, die sich gegen die potentiellen Arbeitssuchenden aus Danzig wandten, behaupteten, daß die Danziger Gesellen nirgends im Reich geschätzt würden, und weigerten sich, sie aufzunehmen. Nur auf Befehl des Amtsgerichts ließen sie von ihrem Vorsatz ab<sup>41</sup>. Ähnlich gestalteten sich die

Verhältnisse zwischen den Schuhmachergesellen beider Städte nach den Gesellenunruhen von 1752. Um einer Erhöhung der Löhne aus dem Wege zu gehen, forderte das Amtsgericht 1766 unter Wahrung der Interessen der Meister und Verbraucher die Gesellen auf, sich zu versöhnen und die aus Danzig eingewanderten Gesellen der Schuhmacherzunft aufzunehmen<sup>12</sup>. In den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts traten die Hutmachergesellen Rigas dagegen auf, daß Gesellen schwedischer Nationalität, besonders solche aus Stockholm, in die Hutmacherzunft aufgenommen wurden<sup>13</sup>.

Schon seit dem 16. Jahrhundert mußte man, um Meister zu werden, ein bis vier Jahre auf Wanderschaft gewesen sein und in mehreren Zünften fremder Länder gearbeitet haben. Im 17. Jahrhundert wurden in den meisten Zünften wenigstens drei Jahre Wanderschaft gefordert, in der Hutmacherzunft vier Jahre<sup>14</sup>, in der Malerzunft sogar fünf Jahre<sup>15</sup>. Im 18. Jahrhundert konnte kein Geselle in einer Zunft Meister werden, wenn er nicht wenigstens drei Jahre auf Wanderschaft gewesen war und in dieser Zeit in drei Ländern gearbeitet hatte.

Seit dem 17. Jahrhundert konnte man sich auch vom Wanderzwang loskaufen. Im Jahre 1695 hat sich z. B. der Schuster K. Schade für 20 Taler von einem Wanderjahr losgekauft<sup>16</sup>.

Seit dem 18. Jahrhundert war das Wandern nicht nur zu einer unerläßlichen Vorbedingung für die Erlangung des Meisterrechts geworden, sondern war auch notwendig, um sich für ständig in einer Stadt niederlassen zu dürfen. So war es z. B. in der Maurerzunft im 18. Jahrhundert verbindlich, daß der Geselle drei Jahre lang Länder von drei Königen bzw. drei verschiedene Staaten durchwandern mußte, ehe er eine Stadt zu seinem Wohnort wählen und dort heiraten durfte. Deshalb zogen in dieser Zeit die Gesellen häufig von Stadt zu Stadt, bis sie dieses Recht erlangen konnten. Der Baumeister A. Wolf aus Riga meldete am 13. 6. 1763 dem Amtsgericht, daß er in Württemberg geboren sei, aber in Strassburg, Kolmar, Worms, Hamburg, Lübeck, Stralsund, Salza, Schlettstadt und anderswo gearbeitet habe.

Die Aufnahmetraditionen der Handwerker waren in Riga im allgemeinen die gleichen wie in den deutschen Städten. Der Wandergeselle übergab den Gruß oder das Empfehlungsschreiben (die Kundschaft) der Zunft. Nachdem die Meister und Gesellen den Einwanderer nach einer Prüfung als ordentlichen und zünftigen Gesellen anerkannt hatten, verpflichteten sie sich, für seine Unterkunft und Arbeit zu sorgen. Im Unterschied zu den einheimischen Gesellen hatten die Wandergesellen nach dem Hinweis von A. Ropp kein Recht, sich selbst einen Meister zu suchen<sup>17</sup>, oder wie R. Wissell feststellt, hatten sie das Recht zu verlangen, daß die örtlichen Gesellen und die Amtspersonen ihnen Arbeit beschafften<sup>18</sup>. Es handelt sich hierbei um zwei Seiten ein und derselben Erscheinung. Bei Bedarf griffen die Meister in

die Verteilung der Gesellen ein und lenkten sie zu ihren Gunsten, andererseits hatten die Gesellen bei Arbeitslosigkeit gewisse Garantien zur Sicherung ihrer Existenz.

In allen Ländern entwickelten sich gleichzeitig mit den Zünften Gesellenorganisationen, oder sie entstanden doch bald danach. Die ersten genau bekannten Gesellenvereine in Riga waren die der Bäcker und der Schuster (gegründet Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts). Besonders rasch wuchs in Riga die Zahl der Zünfte sowie der Gesellenvereine im 17. Jahrhundert an. Die Protokolle des Amtsgerichts zeugen davon, daß im 17. und 18. Jahrhundert fast neben allen Zünften mehr oder weniger starke Gesellenvereine bestanden.

An der Spitze eines jeden Gesellenvereins standen ein gewählter Altermann – später ein Altgeselle – und ein oder zwei Gehilfen, die sogenannten Beisitzer. Seit dem 17. Jahrhundert, vor allem im Zusammenhang mit den neuen Lebensbedingungen, vergrößerte sich die Zahl der Amtspersonen der Gesellen und auch deren Funktionen. Ein unmittelbarer Gehilfe des Altgesellen war der schon in den Quellen des 16. Jahrhunderts erwähnte Ortsgeselle (Oertgeselle), der jetzt eine besondere Funktion innehatte, und zwar war er für die Aufnahme der Wandergesellen und die Vermittlung und den Abschluß der Arbeitsverträge verantwortlich.

Die wichtigste Aufgabe der Gesellenvereine war die gegenseitige Hilfeleistung. Das ist auch der Grund, weshalb die Meister die Entwicklung der Gesellenorganisationen genehmigten und sogar förderten. Die Gesellenvereine sorgten auch für die Wandergesellen, indem sie ihnen im Notfall Unterstützungen oder Darlehen aus der Gesellenlade zur Verfügung stellten. Seit dem 17. Jahrhundert wurden eine der wichtigsten Aufgaben der Gesellenvereine die Vermittlung und der Abschluß der Arbeitsverträge zwischen Gesellen und Meistern.

Der Sitz der Gesellenvereine und der Hauptort für ihre Versammlungen waren gewöhnlich der Gesellenkrug (das Vaterhaus) oder eine besondere Gesellenunterkunft – die Herberge. Hier wurden die Wandergesellen aufgenommen, Gesellenversammlungen abgehalten, Gastmahle veranstaltet u. a. m.

Gewöhnlich fing der Wandergeselle an, in der Herberge oder im Krüge Arbeit zu suchen. Er mußte sich bei dem Ortsgesellen anmelden, denn dessen Pflicht war es ja, dem Gesellen Arbeit zu beschaffen. In manchen Zünften übernahm die Rolle eines solchen Vermittlers der Krugvater der Herberge. Nur in denjenigen Zünften, in denen kein Gesellenverein bestand, sorgten die Meister für die Beschaffung der Arbeit. Da in den einzelnen Zünften die Ordnungen sehr unterschiedlich waren, hieß es z. B. in dem Buchbinderschragen von 1630, daß der Einwandernde sich zuerst an den Altermann wenden mußte, um mit den Zunfttraditionen bekanntgemacht zu werden (Art. III, § 7).

Im 17. und 18. Jahrhundert konnte der Wandergeselle sich nicht mehr frei bei dem Meister verdingen, bei dem er arbeiten wollte, sondern er mußte bei dem Meister in Dienst treten, der ihm von der Zunft oder vom Gesellenältesten angewiesen wurde. Seit dem 17. Jahrhundert gab es in den Zünften besondere Vertragsbücher für Gesellen, die sogenannten Umschaubücher. Darin waren die Meister registriert, die Gesellen benötigten, und in der Reihenfolge dieser Eintragungen wurden die Zunftmeister mit örtlichen Gesellen und auch mit Wandergesellen versorgt. Im Jahre 1637 verordnete der Schragen der Drehergesellen, daß ein Wandergeselle, der sich weigerte, den Arbeitsvertrag mit einem vom Ortsgesellen bestimmten Meister zu schließen, 2 Mark Strafe für jedes Haus zahlen sollte, das er betrat, um Arbeit zu suchen. Strenger noch war die Vereinbarung der Schmiede. Sie verordnete 1766, daß derjenige Wandergeselle, der sich weigerte, bei einem ihm zugewiesenen Meister zu arbeiten, weiterreisen sollte, denn keiner durfte ihn in Arbeit nehmen<sup>19</sup>.

Nach dem Vertragsabschluß zwischen Meister und Wandergesellen bewirtete der Meister den Gesellen. Das war gleichzeitig ein Symbol der Vertragsbegründung. Danach durfte der Geselle den Meister nicht mehr verlassen. Wechselte er dennoch eigenmächtig die Arbeitsstelle, konnte er mit Gewalt zurückgehalten werden. Als im Jahre 1633 die Schustermeister A. Block und B. Schlick sich beschwerten, daß die von ihnen bewirteten Gesellen sie verlassen wollten, veranlaßte das Gericht, daß die letzteren ihre Arbeit fortsetzten. Um die Ausführung dieser Anordnung zu sichern, befahl man sogar, ihre persönlichen Sachen zu beschlagnahmen<sup>20</sup>. Anderen Meistern war es streng verboten, Wandergesellen, mit denen ein Vertrag abgeschlossen war und die bewirtet worden waren, aufzunehmen.

Auch die Gesellen bewirteten den Eingewanderten. Hierdurch wurde symbolisch seine Zugehörigkeit zur Zunft der Stadt bestätigt. Danach mußte der Wandergeselle die örtlichen Ordnungen anerkennen, und eine Verletzung dieser Ordnungen zog Strafen nach sich.

Die Wandergesellen verdingten sich in Riga unterschiedlich lange. In den meisten Zünften war für die Fremden eine Prüfungszeit festgesetzt, damit der Meister und der Geselle sich überzeugen konnten, ob sie zusammen arbeiten könnten. In verschiedenen Zünften Rigas dauerte die Prüfungszeit 8–14 Tage. Gleichzeitig war diese Prüfungszeit ein Vorrecht, denn nach dem Stadtrecht durfte jeder in Riga ankommende Wandergeselle sich hier 14 Tage aufhalten, und niemand konnte ihm das verwehren. Sogar Gesellen mit einem schlechten Ruf sowie Gesellen derjenigen Städte, mit denen die Rigaer Handwerker im Streit lagen, hatten dieses Recht.

Nach einer vierzehntägigen Prüfung konnte der Wandergeselle, falls beide einverstanden waren, bei dem Meister bleiben. Wenn keine Übereinstimmung erzielt

wurde, konnte er fortziehen oder auch bei einem anderen Meister in Dienst treten. Dies geschah dann wiederum in der in den Umschaubüchern festgelegten Reihenfolge und nach Anweisung der Zunft. Noch Anfang des 18. Jahrhunderts konnte der Wandergeselle den Meister wechseln, so oft er wollte. Jedoch am 4. Mai 1731 verordnete das Amtsgericht, daß nur ein dreimaliger Wechsel gestattet sei, danach mußte der Geselle weiterziehen. Damit hofften die Zunftmeister die Wandergesellen zu zwingen, das Umherziehen zu unterlassen und Arbeitsverträge auf längere Zeit zu schließen. Um den häufigen Wechsel noch zusätzlich einzuschränken, wurde seit dem 17. Jahrhundert in mehreren Zünften eine automatische Verlängerung des Arbeitsvertrages festgelegt. Diese trat in Kraft, wenn der Geselle nach der Prüfungszeit nicht rechtzeitig gekündigt hatte. Das trug dazu bei, daß sich die Wandergesellen in die Gemeinschaft der örtlichen Gesellen einfügten und für sie alle Verordnungen der Arbeitsverträge in Anwendung gebracht werden konnten.

Die eng abgegrenzten deutschen Zünfte, die sich kategorisch weigerten, nicht-deutsche Gesellen aufzunehmen, waren in großem Maße auf die sich sporadisch bildende Reserve an Arbeitskräften, auf die Wandergesellen, angewiesen. Infolge von Kriegen und anderen Ereignissen, wenn sich die Einwanderung verringerte, trat häufig ein Mangel an Gesellen auf. Die Meister versuchten dann, in anderen Städten Gesellen für die Arbeit in Riga zu gewinnen, wobei diesen gewisse Vorrechte und die Vergütung des Reisegeldes versprochen wurden.

Schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts werden solche Fälle überliefert. Meister aus Riga ließen in Notfällen Gesellen aus anderen Städten kommen. Größeren Umfang nahm dieser Vorgang jedoch erst im 17. Jahrhundert an. Im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts bestand jedoch schon der größte Teil der Wandergesellen in Riga aus sogenannten „verschriebenen Gesellen“ oder „Frachtgesellen“.

Zunächst verschrieb sich jeder Meister Gesellen nach eigenem Ermessen, wobei er den „Frachtbrief“ per Post oder durch die Vermittlung eines Wandergesellen befördern ließ. In der Regel sandte man das Aufforderungsschreiben an einen Meister der anderen Stadt, der ersucht wurde, den benötigten Gesellen ausfindig zu machen. Im September 1682 sandte z. B. der Seiler K. Sprikste eine solche Anforderung an den Meister O. Erikson nach Stockholm. Dieser gewann dort einen Gesellen und entsandte ihn nach Riga<sup>24</sup>.

Eine für das 17. und 18. Jahrhundert charakteristische Erscheinung zeigt das Protokoll des Amtsgerichts vom 22. März 1702. Der Böttchermeister M. Wendt sandte mit Genehmigung des Altermanns einem seiner Freunde in Liepaja einen Frachtbrief mit der Bitte, ihn einem Wandergesellen zu übergeben, der bereit wäre, bei ihm in Riga zu arbeiten. Den solcher Art gewonnenen Gesellen erkannte das Amtsgericht als richtig „verschrieben und gedungen“ an. Das Verschreiben der Gesellen



aus entfernteren Städten war häufig mit Schwierigkeiten und größeren Ausgaben verbunden. Deshalb verzichteten die Meister oft auf diesen Weg und versuchten vielmehr, die Gesellen anderen Meistern wegzulocken. Sie umgingen auf verschiedene Art und Weise die Bräuche der Gesellenverschreibung und gaben einen gewöhnlichen Wandergesellen für einen verschriebenen aus. Die Gesellen gingen darauf ein, um auf solche Weise die Meister auf einem für sie vorteilhaften Weg zu wechseln. Es kam vor, daß Meister sich mit dem Gesellen darauf einigten, daß er ihnen heimlich in Riga einen Frachtbrief und Reisegeld übergab, mit dem der Geselle sich für kurze Zeit in der Nähe niederließ, um dann zu dem betreffenden Meister zurückzukehren. Aus diesem Grunde hat das Amtsgericht in Riga im November 1708 den Böttchermeister M. Wendt und seinen Gesellen M. Peter bestraft. Zu Ostern war der Geselle von einer Witwe fortgegangen und nach Stettin gezogen, aber schon bei der Abreise hatte er von Wendt Reisegeld und Frachtbrief erhalten, damit er zu diesem zurückkehren konnte<sup>22</sup>. Es kam auch vor, daß Meister zuwandernde Gesellen in Riga selbst oder in der Nähe der Stadt erwarteten und ihnen Frachtbriefe aushändigten, damit diese sagen konnten, daß sie verschrieben seien. Damit bekamen die Meister Gesellen außer der Reihe, und die Gesellen erhielten eine Vergütung für die Reiseausgaben. Am 8. Mai 1680 bestrafte das Amtsgericht den Sattlermeister J. Hummel, der einem gewöhnlichen Wandergesellen einen Reichstaler für seine Reiseausgaben gegeben hatte und ihn dann außer der Reihe in Dienst nahm. Besonders entrüstet über diese Handlungsweise waren die anderen Meister deshalb, weil gerade zu dieser Zeit die Gesellen versuchten, ein Gesetz durchzusetzen, das alle Gesellen berechtigen sollte, eine Vergütung für die Reisekosten und auch für überstandene Reisebeschwerden zu fordern. Im 18. Jahrhundert war bei Abschluß eines Arbeitsvertrages die Forderung nach einem sogenannten „Zuspruchsgeld“ von seiten der Gesellen schon eine gewöhnliche Erscheinung, und sie kämpften unablässig um dessen Erhöhung. Um die Ansprüche der Gesellen einzuschränken, verordnete das Amtsgericht 1755, daß das Zuspruchsgeld in Höhe von 3 Mark zu zahlen sei<sup>23</sup>.

Um weitere Verstöße beim Verschreiben von Gesellen zu vermeiden, kontrollierten die Zünfte und das Amtsgericht diesen Vorgang immer strenger. Schon im Jahre 1675 ordnete das Gericht an, daß der Frachtbrief ein Jahr und einen Tag vor dem Arbeitsantritt des Gesellen abzusenden sei<sup>24</sup>. In den Gerichtsbeschlüssen wird wiederholt betont, daß Gesellen nur mit Wissen und Zustimmung des Handwerksamtes zu verschreiben seien und der Frachtbrief direkt in die Stadt des Gesellen geschickt werden sollte. Außerdem sollte die Kopie des Frachtbriefes in der Amtslade verwahrt werden, damit im Falle eines Konflikts Unterlagen über den rechtmäßigen Vorgang vorhanden wären. Wenn im 18. Jahrhundert ein Wandergeselle mit einem

Frachtbrief in der Stadt eingetroffen war, sollte er sich zuerst zur Überprüfung des Frachtbriefes zum Altermann begeben. Dieses Dokument gab dem Gesellen das Vorrecht, sofort die Arbeit aufzunehmen. Die auf eigene Faust eingewanderten Gesellen bekamen nicht sofort Arbeit und waren deshalb gezwungen, solange zu warten, bis ein Meister einen Gesellen benötigte; anderenfalls mußten sie weiterziehen. Für einen verschriebenen Gesellen war die Arbeit, weil die entsprechende Arbeitsstelle ja frei war, gesichert. Dieses Recht wurde vom ganzen Amt garantiert; denn der Frachtbrief des einzelnen Meisters wurde in dieser Zeit vom Altermann des Amtes unterschrieben und mit einem Amtssiegel versehen. Mit diesem Akt kontrollierte das Amt nicht nur das Verschreiben, sondern übernahm gegenüber den Gesellen auch Verpflichtungen. Einen in dieser Hinsicht charakteristischen Prozeß gab es im Jahre 1755 in der Perückenmacherzunft.

Ein aus Lübeck verschriebener Geselle mit dem Namen Linz klagte beim Amtsgericht, daß der Meister ihn nach sechswöchiger Arbeit entlassen habe und er anderswo keine Arbeit bekommen könnte. Die notwendigen Mittel zur Weiterreise verweigere ihm der Meister. Dieser, der Meister J. K. Schatz, rechtfertigte sich damit, daß der Geselle seine Arbeit nicht verstehe und deshalb entlassen worden sei. Das Gericht jedoch erkannte darauf, daß der Meister im Laufe von vier Tagen das Können des Gesellen hätte einschätzen müssen, und befahl deshalb dem Meister, daß er dem Gesellen 5 Reichstaler für die Reise nach Petersburg zur Verfügung stelle<sup>25</sup>.

Für einen verschriebenen Gesellen war es andererseits viel schwerer, den Meister zu verlassen, als für einen gewöhnlichen Wandergesellen. Der Zeitraum für ein im Arbeitsvertrag festgelegtes Arbeitsverhältnis betrug für ihn drei Monate, ein halbes Jahr oder ein Jahr, ohne Anrechnung der Prüfungszeit. Der Schragen der Drechslergesellen von 1637 sah auch für einen verschriebenen Gesellen eine vierzehntägige Prüfungszeit vor Abschluß des Arbeitsvertrages vor. Sie hatte den Zweck, daß der Meister sich von der Brauchbarkeit des Gesellen überzeugen konnte. Wollte der Meister nach der Prüfungszeit den Gesellen behalten, hatte letzterer kein Recht mehr, fortzugehen. In den Zünften der Sattler, Bürstenmacher, der deutschen Leineweber und einiger anderer war es im 18. Jahrhundert auch verschriebenen Gesellen gestattet, vor Ablauf des Vertragstermins den Meister zu verlassen. In einem solchen Falle mußte der Geselle die Reisekosten zurückerstatten.

Für den Erwerb des Meisterrechts stellte zuweilen zwar der Wanderzwang ein unangenehmes Hindernis dar. Doch wichtiger ist die positive Rolle des Wanderbrauchs der Gesellen einzuschätzen. In den Wanderjahren sammelten die Gesellen nicht allein Arbeits- und Lebenserfahrungen, sondern stellten auch engere Verbindungen zu den Handwerkern anderer Städte her. Später erwiesen sich diese Ver-

bindungen oft als bedeutsam. Für diejenigen, die das Meisterrecht erlangen konnten, erleichterten diese Beziehungen z. B. das Verschreiben der Gesellen oder die Abwicklung anderer Geschäfte. Oft erwiesen sich solche Verbindungen als außerordentlich nützlich im Kampf der Gesellen gegen die Meister.

Durch die Wanderschaft und die ständigen Kontakte zwischen den Gesellenvereinen haben die Rigaer nicht allein etwas über die Kämpfe in Deutschland, Preußen und auch in anderen Städten erfahren, sondern es suchten auch oft die Teilnehmer dieser Kämpfe Riga auf und berichteten darüber. Ebenso nahmen Gesellen aus Riga während ihrer Wanderzeit in verschiedenen Städten Europas an den Aktionen der Gesellen teil. Am 10. Februar 1766 wies das Amtsgericht in Riga das Gesuch des Gesellen G. B. Isak, ihm das Meisterrecht zuzusprechen, ab, weil er sich an der Entfesselung der Gesellenunruhen in Danzig aktiv beteiligt hatte<sup>26</sup>.

Besonders anschaulich spiegeln sich die Beziehungen zwischen den Gesellenvereinen verschiedener Städte beim Kampf der deutschen Schneidergesellen in Riga 1742 um die Unabhängigkeit ihrer Organisation wider. Am 18. Mai 1742 legten die Schneidergesellen die Arbeit nieder und weigerten sich solange, sie wieder aufzunehmen, bis die Meister ihnen gestatteten, die Herberge nach ihrem Ermessen zu wechseln. Ungeachtet der Arretierung von 67 Gesellen bestanden sie entschlossen auf ihren Forderungen. Der Kampfeswille der Streikenden wurde durch den moralischen Beistand der Gesellen anderer Zünfte unterstützt. Sie bezeigten den Verhafteten offene Sympathie und forderten vom Magistrat der Stadt ihre Befreiung. Das war in der Geschichte Rigas der erste Fall, in dem sich die Gesellen mehrerer Zünfte im Kampf gegen die Meister solidarisierten. Damit begannen sich die Gesellen zu einer für die Meister gefährlichen Kraft zu entwickeln, und weder die Machtorgane der Stadt noch die betroffenen Meister getrauten sich in diesem Falle, die Gesellen weiter herauszufordern. Die Meister geizten nicht mit schönen Versprechungen, und als sich die Gesellen bereiterklärten, die Arbeit wieder aufzunehmen, wurden die Arretierten aus dem Gefängnis entlassen. Vorläufig verbot man ihnen nur, Riga zu verlassen. Am 10. Juli meldete der Schneidermeister Hesse, daß er aus dem Ausland 20 Schneidergesellen verschrieben habe und daß nach deren Ankunft die hiesigen Gesellen nach Wunsch die Stadt verlassen könnten. Jedoch die örtlichen Gesellen sorgten rechtzeitig dafür, daß die fremden nicht in Riga erschienen. Damit hätten sie nämlich eine Niederlage erlitten. Die Vorfälle in Riga wurden den Gesellen in Lübeck mitgeteilt, und die dortige Vereinigung der Schneidergesellen wurde gebeten, dafür zu sorgen, daß kein Schneidergeselle nach Riga käme. Die Lübecker unterstützten die Rigaer und erlaubten keinem von den Meistern verschriebenen Gesellen, nach Riga zu ziehen. Die schon dorthin aufgebrochenen hielt man unterwegs auf und setzte ihre Rückkehr nach Lübeck durch. Damit konnten die Schneider-

gesellen in Riga auf Grund ihrer ausgedehnten Verbindungen und mit Hilfe zahlreicher Verbündeter in diesem großen Streik einen Sieg davontragen<sup>27</sup>.

In einigen Fällen nutzten die Meister die Wandergesellen auch auf andere Weise für sich aus. So wurden seit dem 17. Jahrhundert in Riga im alleinigen Interesse der Meister Wandergesellen als Altgesellen gewählt. Diese hatten sich in der Regel noch nicht in die Gemeinschaft der einheimischen Gesellen eingefügt, kannten die Bestrebungen und Kämpfe der örtlichen Gesellen noch nicht genau und wurden manchmal zu Verrätern an den Interessen der Gesellen und zu treuen Dienern der Meister. Die Gesellen wehrten sich häufig gegen ein solches Vorgehen. Als im Jahre 1672 die Gesellen der Seiler einen örtlichen Gesellen zum Altgesellen wählten, der die Belange gut vertreten konnte, setzten die Meister ohne Zustimmung der Gesellen einen Wandergesellen ein, der erst einen Monat zuvor nach Riga eingewandert war<sup>28</sup>.

Im 16. Jahrhundert scheint die Arbeit der Wandergesellen in Riga noch keine größere Bedeutung gehabt zu haben. Im allgemeinen waren sie in dieser Zeit nur eine zufällig greifbare und zusätzlich zur Verfügung stehende Arbeitskraftreserve. Auch aus anderen Städten ließen rigasche Meister im 16. Jahrhundert verhältnismäßig selten Gesellen kommen. Eine regere Wandergesellenbewegung begann hier erst im 17. Jahrhundert, besonders in den zwanziger bis vierziger Jahren und gegen Ende des Jahrhunderts. In der Mitte des Jahrhunderts war die Zahl der Einwanderer geringer, was wahrscheinlich auf die Kriegsoperationen bei Riga 1656 bis 1658 sowie auf den Beschluß des Magistrats vom 18. April 1656 zurückzuführen ist. Auf Grund dieses Beschlusses durften die Gesellen nicht fortziehen, und solche, die sich weigerten zu arbeiten, wurden gegen Entgelt zur Verteidigung der Stadt herangezogen.

Im 17. Jahrhundert erweiterten sich Radius und Intensität der Wandergesellenbewegung in erheblichem Maße. Im allgemeinen war im 17. Jahrhundert der Anteil der eingewanderten Handwerker in Riga stark. Im Jahre 1691 z. B. unterschrieben den Schragen der Bäcker Gesellen 12 Gesellen, die allesamt Einwanderer waren. Dennoch kann keine Rede davon sein, daß das Handwerk in Riga etwa nur durch die deutschen Einwanderer aufgeblüht und daß Riga in dieser Hinsicht eine Ausnahme gewesen wäre. Die zünftigen Gesellen stellten vielmehr überall ein fließendes Element dar.

Unter den Meistern hingegen war das Einwandererelement schwächer, denn Amtsmeister konnten hauptsächlich Söhne und Schwiegersöhne der örtlichen Meister werden. Beinahe in allen Zünften gab es unter den Meistern auch viele Letten, und ein so wichtiges Handwerk wie das Maurer- und Zimmereramt befand sich im 17. Jahrhundert fast vollständig in den Händen der Letten<sup>29</sup>. In mehreren Hand-

werkszweigen arbeiteten sowohl deutsche als auch lettische Handwerker (z. B. bei den Schustern, Schneidern u. a.). In den wichtigen und großen Ämtern der Leineweber und der Schmiede gab es im 17. Jahrhundert vorwiegend Meister lettischer Herkunft. Nur in Zünften, die Luxusgegenstände erzeugten, waren deutsche Meister und das Einwandererelement vorherrschend.

Auch im 18. Jahrhundert wanderten nach Riga viele Wandergesellen ein. Aber von diesem Zeitpunkt an bildeten sich immer deutlicher zwei entgegengesetzte Tendenzen aus. Auf der einen Seite förderten Meister und Stadtherren, in der Hoffnung billige Arbeitskräfte zu bekommen, nach Möglichkeit die Einwanderung der Gesellen. Auf der anderen Seite sahen die Gesellen der Stadt, um die eigenen Arbeits- und Lebensbedingungen zu sichern, mit zunehmendem Mißfallen auf die Einwandernden.

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> A. Zeida, Istočniki po istorii cechovogo remesla/epochi feodalizma v CGIA Latvijskoj SSR, in: Archivnoe stroitel'stvo v Latvijskoj, Litovskoj i Estonskoj SSR, Riga 1968, str. 48–50.

<sup>2</sup> W. Stieda und C. Mettig, Schragen der Gilden und Aemter der Stadt Riga bis 1621, Riga 1896.

<sup>3</sup> N. Minuth, Handwerksbräuche bei den Rigaschen Kupferschmieden, in: Arbeiten des ersten Baltischen Historikertages zu Riga 1908, Riga 1909, S. 151–158.

<sup>4</sup> R. Wissell, Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit, Bd. 1, Berlin 1928, Bd. 2, Berlin 1935; ders., Der soziale Gedanke im alten Handwerk, Berlin 1930.

<sup>5</sup> W. Stieda und C. Mettig, a. a. O., Nr. 69, § 16.

<sup>6</sup> Zentrales Historisches Staatsarchiv der Lettischen SSR (im folgenden ZHSTA Lett SSR), Amtsgerichtsprotokoll vom 17. 9. 1619.

<sup>7</sup> ZHSTA Lett SSR, Amtsgerichtsbescheid vom 15. 11. 1753.

<sup>8</sup> Zunftstatuten von 1765, § 63.

<sup>9</sup> A. Berziņa (Zeida), Šķiru cīņas attīstība Rīgas amatnieku vidū t. s. zvidru laikos, in: LPSR Zinātņu akadēmijas Vēstis, 1958, Nr. 2, S. 38.

<sup>10</sup> C. Mettig, Das Notizbuch des rigischen Bäckermeisters Joh. Sarnow, in: Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands aus dem Jahre 1911, Riga 1913, S. 353–354.

<sup>11</sup> ZHSTA Lett SSR, Amtsgerichtsprotokolle vom 2. 11. 1762.

<sup>12</sup> ZHSTA Lett SSR, Amtsgerichtsprotokolle vom 23. 11. 1766.

<sup>13</sup> ZHSTA Lett SSR, Amtsgerichtsprotokolle vom 10. 5. 1777.

<sup>14</sup> ZHSTA Lett SSR, Schragen von 1638, § 16.

<sup>15</sup> ZHSTA Lett SSR, Schragen von 1638, § 16.

- <sup>16</sup> ZHSTA Lett SSR, vgl. Amtsgerichtsprotokoll vom 21. 2. 1695.
- <sup>17</sup> A. Ropp, Das zünftige Handwerk in Mitau zu herzoglicher Zeit (1562–1795), Freiburg i. Br. 1913, S. 57.
- <sup>18</sup> R. Wissell, Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit, Bd. 1, S. 345.
- <sup>19</sup> ZHSTA Lett SSR, Amtsgerichtsprotokoll vom 8. 8. 1766, Punkt 13, S. 435.
- <sup>20</sup> ZHSTA Lett SSR, Amtsgerichtsprotokoll vom 4. 1. 1633.
- <sup>21</sup> ZHSTA Lett SSR, Amtsgerichtsprotokolle von 1682, S. 58–59.
- <sup>22</sup> ZHSTA Lett SSR, Amtsgerichtsprotokolle von 1708, S. 275–280.
- <sup>23</sup> ZHSTA Lett SSR, Amtsgerichtsprotokolle von 1755, S. 210–213.
- <sup>24</sup> ZHSTA Lett SSR, Amtsgerichtsprotokoll vom 26. 3. 1675.
- <sup>25</sup> ZHSTA Lett SSR, Amtsgerichtsprotokoll vom 7. 10. 1755.
- <sup>26</sup> ZHSTA Lett SSR, Amtsgerichtsprotokoll vom 15. 6. 1766.
- <sup>27</sup> ZHSTA Lett SSR, vgl. Amtsgerichtsprotokolle von 1742 und Akten dieses Prozesses.
- <sup>28</sup> ZHSTA Lett SSR, Amtsgerichtsprotokoll vom 8. 10. 1672.
- <sup>29</sup> Vgl. A. Bērziņa (Zeida), Rigas namdari un mūrnieki XIV–XVIII gs., in: Vēstures problēmas, III, Riga 1960.

HELMİ ÜPRUS

## Die Architektur der Altstadt Tallinns und ihre Abhängigkeit von der mittelalterlichen sozialen Struktur

Bei der Aufstellung des neuen Generalplanes für die Hauptstadt der Estnischen Sowjetrepublik, Tallinn, trat die Frage der Existenz der Altstadt von Tallinn, der einstigen wohlbekanntenen mittelalterlichen Hansestadt Reval, im Rahmen einer zeitgenössischen Stadt bedeutsamer denn je zuvor zutage. Die Städtebauer erklärten nämlich, daß die Stadt Tallinn, die ihre mittelalterliche städtebauliche Struktur und Architektur bewahrt hat, ohne weitgehende Rekonstruktionen nicht allen Aufgaben, die der Urbanisierungsprozeß an sie stellt, nachzukommen in der Lage sei. Besonders stark wurden die Kunsthistoriker von diesem Problem berührt, da die genannte Behauptung die gründliche Erforschung der Rekonstruktionsbasis, d. h. der Architektur der Altstadt, erforderte.

Ohne bei den allgemeinen Fragen der Geschichte Tallinns länger zu verweilen, wollen wir vorerst einige der wichtigsten Momente aus der Geschichte dieser mittelalterlichen Stadt in Erinnerung bringen.

Außerordentlich vorteilhafte Naturverhältnisse – die Nähe des Meeres als günstige Lage für Hafen und Handelswege – trugen schon früh zur Entstehung einer dauerhaften Siedlung an der Stelle des heutigen Tallinns bei. Die älteste Kunde darüber stammt von dem arabischen Geographen Abud Abd-Allah-Mohammed Idrisi, und zwar aus seiner Weltkarte von 1154. Das „Koluvany“ auf seiner Landkarte ist identisch mit dem in den alten russischen Annalen erstmals im Jahre 1223, später aber wiederholt erwähnten „Kolovan“. Im Jahre 1219 wurde diese estnische Siedlung von den Dänen erobert und die Stadt Reval, deren Name von dem der alt-estnischen Provinz Rävåla abgeleitet wurde, gegründet. Die sehr spärliche Chronik der Stadt Tallinn im Mittelalter zeigt folgende Daten:

- 1219 Eroberungszug der Dänen
- 1227–1238 Herrschaft des Schwertbrüderordens
- 1238–1346 Dänische Herrschaft
- 1346–1561 Herrschaft des Deutschen Ordens
- 1561–1710 Schwedische Oberherrschaft

Die jüngere Geschichte, die vom Thema dieses Beitrages her gesehen in der Baugeschichte sowie in der Architektur der Stadt keine so wichtige Rolle spielt wie die älteren Etappen, werden wir nicht behandeln.

Die älteste Geschichte Tallinns, der Ostsee- und Hansestadt, ihre Entstehung und Gründung ist noch immer von einem von Archäologen, Historikern, Wirtschaftsgeographen und Städtebauern geflochtenen Netz von Hypothesen umgeben, die erst durch archäologische Grabungen eine reale Basis erhalten könnten. Für die kunstgeschichtliche Forschung jedoch ist die reale Substanz der mittelalterlichen Architektur Tallinns durchaus deutbar. Sie existiert eben in der Gestalt der Altstadt Tallinns.

Die Beschäftigung mit der Altstadt als Rekonstruktionsbasis ergab die Möglichkeit einer weit systematischeren kunstgeschichtlichen Forschung als bisher. Die architektonisch-historische Bewertung des Häuserbestandes der Altstadt stellte einen wesentlichen Abschnitt der vielfältigen Forschungsarbeit dar. Die Bewertung erfolgte auf Grund einer umfassenden Bestandsaufnahme aller Häuser vom Keller bis zum Dachboden, ungeachtet der Größe und Bedeutung, des Alters oder Stils. Jedes Haus wurde vom Standpunkt mehrerer städtebaulicher und kunsthistorischer Aspekte analysiert. Die Einordnung erfolgte in vier Kategorien: besonders wertvoll, wertvoll, geringwertig, wertlos.

Es stellte sich heraus, daß der allgemeine Wert der Altstadt groß ist; er ist jedoch nicht in einzelnen Baudenkmälern zu finden, sondern in der mittelalterlichen Struktur der Stadt und im Reichtum des Nachlasses der Architektur des Mittelalters, der trotz aller späteren Umbauten erhalten geblieben ist. In Tallinn gibt es etwa 100 Baudenkmäler, die Altstadt besteht jedoch aus einundeinhalbtausend Häusern. Gerade das Kennenlernen aller Häuser, nicht nur der prächtigsten Denkmäler, also das Ergebnis unserer Bestandsaufnahme, hat dazu geführt, die Rekonstruktionsabsichten in Regenerierungsvorschläge umzuwandeln, d. h. die ganze Altstadt und damit auch einen großen Teil des bestehenden Häuserbestandes als eines wertvollen Architekturnachlasses nicht nur im Sinne kunstgeschichtlicher Denkmäler, sondern als wichtige Bestandteile der mittelalterlichen Stadtstruktur zu bewahren.

Die rein kunsthistorischen Gesichtspunkte werden hier übergangen und nur einige Probleme behandelt, die bei der Erzielung derartig weitgehender Resultate und Vorschläge bedeutend mitgewirkt haben. Es sind dies einige Sonderfaktoren, die die Architektur von Tallinn, einer mittelalterlichen Handelsstadt, geprägt haben, nämlich die Rolle sozialer und funktionaler Grundlagen der Architektur.

Kunsthistorische Forschung und Strukturanalyse der Altstadt haben ergeben, daß es in Tallinn keine zwei Quartiere der gleichen Struktur gibt. Zunächst kann man dies natürlich auf die Verschiedenheiten des Terrains zurückführen. Die Altstadt von Tallinn befindet sich auf geologisch differenziertem Boden. Man erkennt es als



hohes Kalksteinplateau – den Domberg – mit steilen Abhängen, an denen sich stufenweise die Stadt zum Meer hinunterzieht, die also zwischen der auf dem Domberg einst vorhandenen Burg, dem Sitz der Landesherren, und dem Hafen liegt. Vereinfacht könnte man sagen, daß der Vertikalschnitt der Stadt dreistufig ist: Domberg, Rathausplatz am Bergrücken im Bereich der Pikkstraße und Niederung am Meer. Doch auch die letztere hat ihre Erhebungen, und hier befinden sich die großen historischen Ensembles der Stadt. Daraus ist zu erklären, daß historische Ensembles (Klöster, Kirchen), die mit ihren Baumaßnahmen über die Architektur der Stadt dominieren, gleichzeitig auch den ehemaligen Rhythmus des Terrains markieren.

Aber es gibt noch einige andere von der Natur abhängige Eigenarten der Quartiere: Einige am Fuße von Abhängen liegende Quartiere (z. B. die am Fuße des östlichen Abhanges des Domberges gelegene Rataskaevu-Straße sowie die am Fuße des längs der Pikkstraße verlaufenden Sandrückens gelegene Vene-Straße) unterscheiden sich von den übrigen, von Straßen umgebenen Häuserblocks dadurch, daß in diesen Quartieren die Grundstücke nicht von zwei, sondern von drei Seiten völlig geschlossen sind. Diese Grundstücke haben nur einen Ausgang, der vom Hof in die Stadt führt, da der Hinterhof durch den natürlichen Hang abgeschlossen ist. Diese Situation bedingt natürlich einen völlig unterschiedlichen und anders eingetragenen Immobiliensitz im Vergleich zu den anderen. Andererseits gibt es Stadtviertel, in denen die Gestalt der jeweiligen Grundstücke durch die Geländeform bestimmt wurde (z. B. die im Bereich der Virustraße gelegenen Quartiere) und wo es aus eben diesem Grunde längere Zeit sogar unbebaute Flächen gegeben hat. (Zwischen den Straßen Viru und Sauna befand sich bis zum Ende des 19. Jahrhunderts ein großer Garten.) Die Parzellen durchqueren hier die Quartiere nicht in Form von geraden Streifen, wie es in der übrigen Stadt der Fall ist, sondern sind gekrümmt.

Wir wollen nicht länger bei den natürlichen Faktoren verweilen, jedoch berühren wir, nachdem wir die sozialen Faktoren behandelt haben, noch etwas ausführlicher die Sonderfunktionen der Stadtviertel, und zwar deshalb, weil die funktionalen Faktoren der Stadt, eines lebendigen Organismus, einer Ganzheit, eine den sozialen Faktoren gleichwertige, wichtige Rolle in der Zusammensetzung der Stadt spielen.

#### *Soziale Grundlagen*

Wenn von einer mittelalterlichen Stadt, wie von Tallinn, die Rede ist, sind solche Ausdrücke wie „Bebauungsdichte“, „Gedrängtheit des Häuserbestandes“, „steinerne Stadt“ u. a. m. sehr häufig. Das hat dazu beigetragen, daß Tallinn, wie im Mittelalter so auch jetzt, als eine äußerst dicht zusammengedrängte, von der Stadtmauer zusammengehaltene Häusermasse angesehen wird. Die architektonisch-historische

Analyse der Altstadt von Tallinn im Sinne einer städtebaulichen Ganzheit, besonders der Vergleich der Strukturen einzelner Häuserquartiere hat ergeben, daß derartige festverwurzelte Ansichten nicht verabsolutiert werden dürfen. Es gibt gravierende Unterschiede, nicht nur in der Größe der Stadtviertel, sondern auch in ihrer Struktur. Die Analyse der Bebauung hat gezeigt, daß das Vorhandensein des mit dem Stadtrecht des 13. Jahrhunderts festgelegten schmalen Grundstücks eigentlich nur den Giebel des betreffenden Wohnhauses bestimmt<sup>1</sup>, aber durchaus nicht auf die Bestimmung der Struktur des Häuserquartiers zu übertragen ist.

Die Komplexe der an 3–4 Seiten von Straßen umgebenen großen Häuserquartiere sind architektonisch verschieden und von unterschiedlicher Bebauungsdichte gewesen. Jedes derart von Straßen umringte Quartier hat seine eigene Hauptstraßenfassade wie auch eigene Hinterzeilen. Durchaus nicht alle Straßen sind jetzt – oder waren es früher – mit dicht aneinander gedrängten Giebelhäusern bebaut. Die Bebauungsdichte der Hinter- bzw. Seitenstraßen war ursprünglich völlig verschieden von derjenigen der Hauptstraße. In den Hinterstraßen gab es Tore, Zäune, kleinere Nebengebäude, des öfteren auch Speicher. Aber auch das war differenziert, je nach der Grundstruktur des jeweiligen Stadtviertels, nach dessen Lage und je nachdem, ob es sich um ein Wohnviertel handelte oder ob sich hier ein besonderes Ensemble befand bzw. irgendeine Sonderfunktion erfüllt wurde, die für die Stadtstruktur von Bedeutung war. Dies alles ergab und ergibt noch heute Straßenzeilen, Quartiere und sogar Stadtteile von wechselndem architektonischen Rhythmus und unterschiedlichem Gebilde.

Eine derartige Differenzierung ist für mittelalterliche Städte besonders charakteristisch und sollte auch bei der Regenerierung von historischen Städten beachtet werden. Demzufolge entstehen in den historischen Städten zahllose wechselvolle Stimmungen, auch in der Altstadt Tallinn. Gleichzeitig spiegeln alle derartigen Erscheinungen eine wesentliche Differenzierung wider, die soziale Differenzierung der Architektur einer historischen Stadt, die im Architekturbild der Stadt eine große Rolle spielt. Wir sehen Wohngebiete, wo die Grundbesitze mit den an die Zwischenmauern (glintmuren) wie angeklebten Häuserfluchten das ganze Häuserquartier durchdringen, indem sie von einer Straße (Hauptstraße) bis zur anderen (Hinterstraße) reichen. Hinter den schmalen, 7–11 m breiten Hauptstraßenfronten gibt es lange, schmale, sogar bis 100 m in die Länge gehende Parzellen. Der Besitzer eines solchen Grundstücks war Angehöriger der bemittelten Schichten, der Ratsherren und Kaufherren. Das beweisen auch die uns erhaltenen Erbebücher Tallinns, die mit ihren Eintragungen vom Ende des 14. Jahrhunderts an eine wichtige Urkundensammlung für die Erforschung der Architektur Tallinns darstellen.

Das typische Schema einer solchen Parzelle, Grundbesitz samt Behausung, ist fol-

gendes: an der Hauptstraßenfront liegendes Wohnhaus (Gebäude mit hohem, spitzem Giebel, Gebäudeobergeschosse dienten als Speicher), daneben das Torgebäude, wo sich einige Kammern befanden (manchmal auch Speicher) und durch das man auf den Hof gelangte. Zum Hauptgebäude gesellten sich Hofgebäude in einer langen Häuserflucht. Diese ganze Häuserflucht zieht sich die Zwischenmauer (glintmure) entlang, die zwischen den benachbarten Parzellen errichtet war. Was das Bauvolumen betrifft, so verkleinerten sich die Hofbauten stufenweise, wodurch die Hoffläche entsprechend zunahm. Solch eine lange Flucht von Häusern auf einem Grundstück mündete gewöhnlich in die Hinterstraße des Quartiers, deren Architektur von derjenigen der Hauptstraße, wie schon dargestellt, vollständig abwich.

Der wohlhabende Bürger, der Kaufmann (manchmal sogar Ackerbürger) besaß in der Stadt eine reichlich große Wirtschaft, die unseres Erachtens einem Kleingute gleichkam (8–10 Pferde, mehrere Kühe usw.) und einen dementsprechenden Gebäudekomplex benötigte. Besonders klar ist das an den großen Besitzümern der Patrizier sowie verschiedener Landesherren zu erkennen. Der im 13.–14. Jahrhundert (und auch später) existierende „Curiae-Hof“ kann nicht lediglich als ein Hofraum oder als ein Gebäude betrachtet werden, sondern als ein Begriff mit einem bestimmten Inhalt im Sinne des „Wohnsitzes“ wohlhabender Bürger. Die Hofgebäude hat man als Wirtschaftsgebäude (Speicher, Ställe, Badestuben usw.) betrachtet. Selten ist von Wohnhäusern auf dem Hof (Hinterhäusern) gesprochen worden. Die Kenntnis der verschiedenen mittelalterlichen Wohnhaustypen ist sehr lange unzureichend gewesen und ist es noch heute. Die Kunstgeschichte hat sich hauptsächlich mit den großen Kaufmannshäusern beschäftigt (die ja nur ein Hauptelement des ganzen Wohnkomplexes waren). Die Struktur der Stadtbevölkerung und ihre Rolle in der Architektur war in ihrem eigentlichen Sinne noch nicht als Fragestellung erschienen. Aber jetzt, wo wir die Altstadt Tallinn als Ganzes betrachten, ist jedes Haus zu einem Problem geworden, darunter auch das Hofgebäude. Urkundlich wissen wir, daß die reichen Bürger zahlreiches Hausgesinde, Knechte und Dienstmägde, hatten. Ein Beispiel: Im Jahre 1406 hat der reiche Ratsherr Gerd van der Beke einen Lübecker namens Merlin Carl Cobele Hadewerke ermordet. Als die Ratsvögte und die Verwandten Hadewerkes in van der Bekes Haus kamen, um eine Erklärung zu fordern, hat der Ratsherr die Tür geschlossen und die Knechte herbeigerufen. „Do sprank he heer mit eenen swerde und schloch sine dore to, und reep up sin gesinde . . . Do quemen der heer springende wol VII eder VIII mit swerden, und wolden den voged und mi to howen“, wie es in der Klageschrift der Lübecker gesagt ist (TLA, f. 230, n. 1., s. ü. BB 7 S. 119).

Wo wohnten denn diese Männer? Betrachtungen sowie die Bestandsaufnahme der Häusersubstanz haben ergeben, daß auf dem Hofe auch Wohnhäuser gestanden

haben. Da wohnte das Hausgesinde, oder die Kleinhäuser wurden an Angehörige der Unterschichten vermietet.

Die oben geschilderten Quartiere, aus langen, schmalen Höfen und hohen Zwischenmauern bestehend, die das ganze Quartier durchquerten, machen aus jedem Grundstück in einem derartigen Häuserquartier eine kleine Festung. Wie aus dem Baurecht hervorgeht, durfte nicht einmal des Nachbars Auge da hereinblicken – eine erstaunliche Ähnlichkeit mit den allermodernsten Atrium-Stadtteilen, die zur Zeit in Europa wieder in Mode gekommen sind! Denken wir nur an die vielen neuen Wohngebiete in der Schweiz, in Finnland, Dänemark und West-Deutschland. Das Prinzip des „Eigenheims“ ist leitendes Prinzip sowohl für die Struktur der Atrium-Städte als auch für die Tallinner Altstadt. Dieses Prinzip herrscht in allen Wohnvierteln. Nur die Größe der Parzellen und die Wohnhaustypen sind verschieden, was durch soziale Differenzierung hervorgerufen worden ist. Historische Metamorphosen im städtischen Leben haben die nach dem Prinzip des „Eigenheims“ geschaffenen Grundstücke erst viel später, besonders im 19. Jahrhundert, in Mietskomplexe verwandelt.

Das System der engen Grundstücksstreifen herrscht auch in denjenigen Wohnvierteln vor, in denen die Grundstücke kleiner sind als in den oben erwähnten Kaufmannsquartieren. Die kleineren werden von weniger bemittelten Bürgern, meist von Handwerksmeistern, Literaten usw. bewohnt. Wie die Hausbücher zeigen, wohnten im 15. Jahrhundert unter dem Abhange des „Langen Weges zum Domberg“ (Pikkjalg) in der Rataskaevu-Straße Tischler, Literaten, Chirurgen, Bäcker, Steinhauer, Maler. Natürlich gab es hier (infolge Wechsels der Besitzer) manchmal auch Kaufleute, überwiegend jedoch waren die Hausbesitzer Handwerksmeister. Im Anfang des 16. Jahrhunderts hatten sich die angesehensten Meister hier konzentriert. Man könnte sogar sagen: Hier wohnte die „Geistesaristokratie“. Hier hat der berühmte Architekt und Steinhauer Gerdt Koningk gewohnt, der die Marienkapelle der Olai-kirche, die Große Strandpforte, das an die Strandpforte angebrachte Ordenswappen u. a. m. geschaffen hat<sup>2</sup>. Hier wohnte gleichfalls der Meister Michel Sittow (Sohn des Tallinner Steinhauers Claus Sittow aus dem 15. Jahrhundert), der in der Kunstgeschichte von Europa Ruhm erworben hat und nach einer Reihe glanzvoller Jahre in den Niederlanden als Hofmaler der spanischen Königin in seine Vaterstadt Reval zurückkehrte<sup>3</sup>. Hier wohnte auch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts der aus gemeinem Volke gebürtige Este, der berühmte Chronist Balthasar Russow. Gerade hier, in diesem Wohnviertel, gibt es neben dem zweiräumigen großen Kaufmannshaus, das in Tallinn Popularität errungen hatte, verschiedene kleinere, sogar einräumige Haustypen, die in die allgemeine Struktur der Quartiere eine völlig neue, eigentümliche Note bringen, die aber bis jetzt gänzlich übersehen worden ist.

Neben der oben geschilderten Struktur bzw. Architektur gibt es jedoch Stadtviertel, wo tatsächlich alle Straßenzeilen mit – wollen wir sagen – Hauptgebäuden eng bebaut sind. Diese Quartiere befinden sich hauptsächlich in der Nähe des Marktes. Zu den Häusern an der Straßefront gehören nur wenige Nebengebäude auf den Höfen. Die Höfe sind klein und bilden keine Straßenzeilen, man gelangt in sie entweder durch das an der Straßefront gelegene Haus oder durch einen Hofgang, der sich manchmal im Gemeinschaftsbesitz mehrerer Nachbarn befand. Die Häuser an der Straßefront waren ursprünglich viel kleiner als die Kaufmannshäuser. Obwohl dreieckige Giebelhäuser wie in den großen Wohngebieten, waren sie jedoch anfangs oft nur von einräumigem Grundplan. Es handelt sich um Handwerkerhäuser, die zugleich als Werkstätten oder Verkaufsstellen dienten. Der Wohnraum befand sich entweder hinter der Vorderstube oder im oberen Geschos. Speichergeschosse gab es in viel geringerer Zahl, nicht zu reden von Größenunterschieden. Derartige Häuser sind augenfällig im Stadtkern konzentriert, in der Nähe des Marktes, aber sie kommen auch in kleineren Nebenstraßen vor. In der Aida-Straße z. B. sind Handwerkerhäuser zu finden, die gar keinen Hof besitzen, sondern als zweiräumige Einzelgebäude (in denen die Räume nicht hinter-, sondern nebeneinander liegen) zu der das große Häuserviertel umsäumenden Straßenzeile gehören.

Ähnlich wie bei der Eingruppierung der sozialen Schichten verhält es sich mit der beruflichen Eingruppierung der Einwohner, die zur Entstehung von Berufsstraßen führte, wodurch die Forschung nach dem Wohnort und somit auch nach dem Haustypus dieses oder jenes Handwerkers (Schuster, Schmied usw.) bedeutend erleichtert wird.

Die Probleme der sozialen Differenzierung Tallinns sind im Zusammenhang mit architektonischen Problemen früher nicht aufgeworfen worden. Die Kunstwissenschaft war bei der Behandlung von Beispielen der Architektur auf hervorragende Denkmäler orientiert. Meiner Ansicht nach ist die Erforschung der Struktur der einzelnen Stadtviertel sowie der Grundstücke der einzig richtige Weg zur Erforschung der historischen Stadt als eines Ganzen. Erst eine Forschung, die die soziale Differenzierung klargestellt hat, eröffnet uns die bauhistorische Mannigfaltigkeit der historischen Stadt. Gerade darin liegen die wichtigsten Wesenszüge der Altstadt, einer architektonischen Ganzheit, verborgen. Bisher haben wir ja nur über die Bürgerschaft gesprochen. Wir wissen aber wohl, daß sowohl die rege Bautätigkeit als auch der Handelshafen viele Arbeitskräfte benötigten. Man konnte ja nicht alle Nicht-Bürger außerhalb der Stadtmauer ansiedeln. Es war auch nicht nötig. Noch gab es in der Stadt Wohnkeller, Badestuben, Buden (im Sinne von Wohnbuden) wo nicht nur die gemeinen Leute ihren Wohnsitz hatten, sondern auch viele andere wie z. B. Ratsdiener, Musikanten usw. Jetzt, da die Frage der Differenzierung der

Stadtbevölkerung von Historikern in viel größerem Umfange aufgegriffen worden ist als je zuvor<sup>4</sup>, können auch kunstgeschichtliche Untersuchungen, die die Altstädte als Ganzheiten betrachten, von Nutzen sein.

### *Funktionale Grundlagen*

Bei der Behandlung sozialer Faktoren war noch nicht davon die Rede, daß es in den Wohnquartieren außer Wohnhäusern auch Gebäude geben kann, denen Sonderfunktionen zufallen. Auch haben wir nicht darüber gesprochen, daß verschiedene, wesentlich durch Sonderfunktionen entstandene architektonische Ensembles an sich noch kein ganzes Quartier ergeben, sondern daß auch das Wohnen als Komplementärfunktion dazu gehört. So gab es Stadtviertel, die gleichzeitig sogar mehrere Funktionen zu erfüllen hatten. Jede neue Funktion, jede Sonderfunktion hat aber ihrerseits nicht nur die architektonische Zusammensetzung, die Bebauung und das Gesamtbild des gegebenen Stadtviertels, sondern auch dessen Struktur beeinflusst. Wollen wir die wesentlichen Sonderfunktionen des 15. Jahrhunderts in Tallinn kurz aufzählen und eingruppiieren:

1. Ratsfunktionen: Rathaus, Münze, Marstall, Ratskanzlei, Waage, Gefängnis, Apotheke, Weinkeller, Häuser verschiedener Stadtbeamter.
2. Sakrale Funktionen: Kirchen, Klöster (bildeten in der Mehrzahl größere historische Ensembles und schufen dadurch große architektonische Ensembles in der Stadt).
3. Gesellschaftliche Funktionen: Gilde, Schulen, Siechenhäuser, Hospitale, Badestuben usw.
4. Handelsfunktionen: Buden, Warenlager, Kontore, Speicher, Weinkeller usw.
5. Industrielle Funktionen: Mühlen usw.
6. Wehrfunktionen: Stadtmauer, Stadttore. Türme usw.
7. Gebäude (bzw. Grundstücke), die verschiedenen Machthabern gehörten (Bischöfe, Vögte usw.)

Alle diese Sonderfunktionen haben die Gestaltung der Struktur des gegebenen Quartiers sowie seiner Bebauung beeinflusst und neue Gebäudetypen und Gattungen hervorgebracht. Es ist uns nicht möglich, bei all diesen Funktionen als aktiven städtebaulichen Faktoren zu verweilen, wir müssen uns vielmehr mit einigen Beispielen zufrieden geben. Alle in der Unterstadt gelegenen Kirchen und Klöster befinden sich in irgendeinem Häuserkomplex. Es ist dies nicht das Ergebnis der Metamorphosen, die in den letzten Jahrhunderten stattgefunden haben, sondern dies kann bis ins 15., ja sogar bis ins 14. Jahrhundert zurückverfolgt werden. Kein kunsthistorisches Werk übersieht die Kirche, die Verkörperung der Schönheit der

Form. Kein historisches Werk übersieht die Kirche, das ideologische Bollwerk. Jedoch kaum jemand interessiert sich für die Kirche als das Hauptelement eines historisch-architektonischen Ensembles. Das Kirchengebäude ist vom Rauminhalt her ein großer Bau. Aber nicht nur dies, sondern auch die Stellung der Kirche in der Orientierung nach Osten o. ä. sind von großer Bedeutung für die Struktur des Häuserquartiers. Es handelt sich jedoch nicht um die Kirche selbst, sondern um ein Kirchenensemble, den Kirchenbereich, die die Kirche umgebenden Häuser, die inhaltlich und organisch dazugehören. Die Baugeschichte, genauer gesagt, die Formengeschichte einer jeden Kirche, die Tallinner Kirchen einbegriffen, ist oft und gründlich durchforscht worden. Dagegen sind die Angaben, die die Architektur der zum Ensemble gehörenden anderen Bauten (Pastorat, Lektorat, Wohnhäuser für Diakon, Kantor usw., verschiedene Wirtschaftsgebäude) betreffen, sehr spärlich. So ist des öfteren die städtebauliche Rolle eines etwa gut bekannten Baudenkmals in seiner Rolle als Hauptbestandteil eines Ensembles noch ziemlich unbestimmt. Doch es wird viel gesprochen über Kirchtürme als Silhouettenschöpfer. Das genügt aber nicht, denn viel zu wenig ist über die Grenzen des Kirchenensembles im Stadtkörper gesagt worden. In Tallinn sind die großen Grundstücke, die ursprünglich den Dominikaner- und Zisterzienserklöstern gehörten, noch immer nur provisorisch bestimmt worden. Und dennoch ist uns bekannt, daß sich auf jedem Klosterterritorium außer Konventsgebäude und Kirche, Schulen, Spitäler, Herbergen, Bierbrauereien, verschiedene Werkstätten, Ställe usw. befanden. Das war eine große Zahl sehr verschiedener Gebäude. Auch sind uns die Grenzen der wichtigsten Kirchenensembles noch nicht bekannt. Im Laufe von Jahrhunderten sind diese Grenzen mit den das Kirchen- bzw. Klosterensemble umgebenden oder in das ursprüngliche Territorium eingedrungenen Wohnhäusern verschmolzen. Uns sind urkundliche Kaufverträge von Kirchenhäusern bekannt; doch hat man nur selten versucht, diese oder jene Tatsachen mit der Bestimmung der ursprünglichen Grenzen des Kirchenensembles in Zusammenhang zu bringen. Jedoch haben namentlich derartige Ensembles mit ihren ursprünglichen Dimensionen, mit ihrem Charakter und den in ihnen verborgenen wesentlichen historischen, kunsthistorischen und städtebaulichen Faktoren den Grundrhythmus für jede historische Stadt geschaffen. Nicht nur das – sie haben in hohem Maße zur Prägung verschiedener städtebaulicher Wesenszüge beigetragen. Sie haben den Verkehr, die Straßen geprägt. Davon zeugen die kleinen Quergassen, die die großen Stadtviertel durchziehen und direkt zu den großen historischen Ensembles führen. Davon zeugen die ursprünglichen Namen der Kleinstraßen, die gewöhnlich mit „*qua itur ad . . .*“ beginnen (der jetzige „*Saiakäik*“ – Weckengang – hieß „*prout itur ad sanctum Spiritum*“, die Pferdestraße – *Hobuse* – „*qua itur ad moniales*“, die Apothekerstraße – *Apteegi* – hieß „*qua itur de foro in monachorum*“).

Derartige große Ensembles wie Klöster und Kirchen bildeten den Grund und die Möglichkeit zur Entstehung von Grünflächen in der Struktur der Stadt. Mit oder sogar ohne Begrünung dienten sie als Ventilatoren im Stadtkörper. Zur Zeit gibt es keine großen Kirchhöfe mehr. Bei den Kirchen stehen jetzt nur einzelne Bäume. Eine Analyse hat ergeben, daß an der Südseite aller Tallinner Kirchen ein Kirchhofplatz gewesen ist. An der anderen Seite des Kirchhofplatzes, gegenüber der Südseite der Kirche, stand das Pfarrhaus, daneben verschiedene andere Gebäude. Zur Zeit ist solch eine typische Situation nicht mehr zu finden. An der Südseite der Kirche Oleviste (Olai) im Bereich des ursprünglichen Kirchhofes zieht jetzt eine Quergasse vorbei, die sich durch nichts von jeder anderen Quergasse des Stadtviertels unterscheidet. Ich möchte erwähnen, daß diese einstigen Ensembles, nämlich die Kirchen- und Klosterensembles, eine große progressive Bedeutung für die historischen Städte haben, da es sich um eine Reserve für die „Ventilation“, um intime Grünflächen, Mußeplätze handelt.

Noch ein Beispiel aus dem Gebiet der funktionellen Faktoren: Ziehen wir die Bedeutung der Buden bei der Gestaltung der Struktur eines Stadtviertels in Betracht. Der Mittelpunkt des mittelalterlichen städtischen Lebens war in der Regel der Marktplatz. Hier befand sich das Rathaus, das wichtigste Kommunalgebäude der Stadt. So war es auch in Tallinn. Der Marktplatz war von Buden umringt. Hinter den Buden befanden sich die Wohnhäuser, die im Laufe der Zeit mit den Buden verschmolzen sind. Das beweist eine Analyse der Keller. Bei solchen an der Straßenseite gelegenen Häusern, obwohl zweiräumig schon im ersten Stockwerk, haben wir es nicht mit dem großen Wohnhaus des Ratsherren-Kaufmannes zu tun, d. h. mit dem ursprünglichen Diele-Dörnse-Wohntypus. Wenn in letzterem der erste Raum (Diele) größer, der andere (Dörnse) kleiner war, so ist es bei dem ersteren der umgekehrte Fall. Die Keller beweisen, daß der an der Straße gelegene Raum kleiner war, der an der Hofseite gelegene größer. Raekoja väljak (Rathausplatz) Nr. 18 stellt ein ausdrucksvolles Beispiel dafür dar. Hier hat sich der Grundcharakter der Buden, ihre Selbständigkeit, noch bewahrt. Im 15. Jahrhundert gab es hier drei Buden. Eine davon gehörte dem Rat, die anderen beiden Privatbesitzern. Im 16. Jahrhundert wurden die Buden Eigentum des Besitzers des Nachbarhauses (Raekoja 3), und im Jahre 1596 wurden sie zu einem Grundstück vereinigt. Die Bestimmung des Budengürtels am Marktplatz der Stadt Tallinn vom 13./14. Jahrhundert läßt uns eine Ähnlichkeit mit allen anderen „Foren“ der Ostseestädte feststellen. Im 14. Jahrhundert gab es in Tallinn viele Buden. Teils gehörten sie dem Rat, teils Privatbesitzern. Hierbei handelt es sich um eine Tradition der Hansestädte, nach der die Buden anfangs den Gründern der Stadt, danach dem Rat und im späten Mittelalter wiederum Privatbesitzern gehörten. Der Gürtel von Buden hat die



Struktur der am Marktplatz gelegenen Quartiere unterschiedlich zu den anderen Straßen gestaltet. Doch gab es hier noch mancherlei andere Erscheinungen, insbesondere solche, die von den Ratsfunktionen beeinflusst waren. Auf dem Ratsgrundstück, wo sich Ratskanzlei und Fleischscharren befanden, gab es einen außerordentlich geräumigen Keller, der in der Mitte des Quartiers unter dem Hof, wo die Fleischbänke standen, lag. Der große Keller wurde erst im Jahre 1964 während der Bestandsaufnahme entdeckt. Dieser zweischiffige, fast 180 m<sup>2</sup> große Kellersaal (Weinkeller) stammt aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts und gehört seiner Architektur nach zum Kreis der Bautraditionen des Rathauses<sup>5</sup>.

Die Veränderungen in der funktionalen Struktur der historischen Stadt haben auch ihre Architektur geändert. Es ist uns bekannt, daß etliche Ratsfunktionen (Marstall, Münze) ihre Standorte gewechselt haben. Die Ursachen dieser Verlagerung sind noch nicht authentisch begründet worden, jedoch scheint es, daß deren Erforschung dazu beitragen wird, das Problem des räumlichen Wachstums der Stadt zu lösen. Auch werden neue Argumente und Beweise für die Verschmelzung der ursprünglich außerhalb der Stadt gelegenen Ensembles (Klosterensembles) geliefert werden.

Jede Forschungsarbeit, die sich mit der Existenz sozialer und funktionaler Faktoren, mit ihrer Zusammenstellung und ihren Entwicklungsetappen beschäftigt, ist somit für die Erforschung historischer Städte von großer Bedeutung. Wir haben es bei jedem Schritt zur Erforschung der Architektur Tallinns erfahren.

Die Altstadt Tallinn ist keineswegs in ein streng geplantes städtebauliches Schema gezwängt, so wie es für die Städte späterer Jahrhunderte eigentümlich ist. Jedoch besitzt die Altstadt eine gewisse städtebauliche Logik, wie sie in den mittelalterlichen Städten zu finden war. Diese Logik beruht neben anderen Grundlagen streng auf sozialen und funktionalen Faktoren. Abschnitte vom Stadtganzen zu machen hieße, diese Logik, die Struktur der Stadt, zu vernichten. Dies alles verpflichtet uns zur Behandlung und Bewahrung der gut erhaltenen Stadt als einer Ganzheit. Kümmeren wir uns nur um Einzelbauten, Denkmäler der Baukunst, nähmen nur sie unter Schutz, leisteten wir zwar große und dankenswerte Arbeit auf dem Gebiete des Denkmalschutzes, jedoch würde uns unsere Stadt als ein Organismus, der zu einer bestimmten Zeit, in einem bestimmten Raum – in dem die Baudenkmäler nur einen Bestandteil bildeten – funktioniert hat, gänzlich verloren gehen. Die Tallinner Altstadt ist jedoch eine bestimmte strukturelle Erscheinung, die die Bewahrung und Pflege eines jeden Stadtteiles, jedes Quartiers, jedes Grundstücks, jeder Häusergattung und jedes Gebäudetyps erfordert.

Um noch einmal auf den letzten Stimulus für die neuere Forschungsarbeit an der Altstadt zurückzukommen, ist zu betonen, daß die Grundsätze zur Regeneration

der Altstadt von Tallinn als einer historischen Stadteinheit auf Grund der hier aufgeführten Gedanken – der Abhängigkeit der Architektur von sozialen und funktionalen Faktoren und ihre Bedeutung in der Wertschätzung der historischen Stadt als Denkmal – allmählich heranreifen. Da vorrangig der außerordentlich gute Erhaltungsgrad der Struktur der Altstadt berücksichtigt wird, muß die Altstadt Tallinn als Ganzheit bewahrt werden. Als Ergebnis dieser These wurde die Altstadt laut Verordnung des Ministerrates der Estnischen SSR vom 2. August 1966 unter Denkmalschutz gestellt. Wie bereits geäußert, müssen im Interesse der Altstadt die Häuserquartiere als Bestandteile der Struktur der Stadtganzheit sowie die historischen Grundstücke als Bestandteile der Struktur der Häuserquartiere grundsätzlich bewahrt werden. Nur so kann die historisch gestaltete städtebauliche Vielfältigkeit der Altstadt erhalten bleiben. In Tallinn besteht letztere in der rhythmischen Kompaktheit der Unterstadt, in der die historischen architektonischen Ensembles kleine hervorragende Grüninseln bilden und gleichzeitig die Akzente des städtebaulichen Rhythmus darstellen. Dazu gehören die luftreiche Komposition des Domberges, der Bastionsgürtel in seiner Eigenschaft als ein die Altstadt umzingelnder Grüngürtel sowie die kontrastreiche Struktur der Haupt- und Nebenstraßen in der ganzen Stadt.

Die Zeit ist vorüber, da Alter bzw. Schönheit als einziges Grundprinzip für die Wertschätzung des Nachlasses der Vergangenheit bzw. eines Baudenkmals galt. Dieses Prinzip stammt aus den Anfangsjahren des Denkmalschutzes, aus dem 19. Jahrhundert. Damals erblickte man im Baudenkmal ein Problem für die Archäologie bzw. Kunstgeschichte (Violett-le-Duc, Mérimée), nicht aber ein Problem der historischen Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Produktivkräfte, wie es heutzutage vom Standpunkt der Geschichtswissenschaft, der Geschichte des Städtebaus oder der Kunstgeschichte geschieht.

Als Ideal des 20. Jahrhunderts gilt es, das Baudenkmal bzw. die historische Stadt mit der Gegenwart zu verknüpfen. Nicht aber in der Hinsicht, daß jedes Baudenkmal gewaltsam mit irgendeiner zeitgenössischen Funktion, die einen völligen Umbau dieses Baudenkmals voraussetzt, versehen wird, sondern auf solche Art, daß jedes Baudenkmal zum Nutzen der Gegenwart dienen möge. Wenn nicht im rein praktischen Sinne, so doch im Sinne einer historischen oder ästhetischen, den Menschen bildenden Kategorie, etwa so, wie es klassische Musik und Literatur heutzutage tun. Das alles setzt die gründliche Kenntnis eines jeden Baudenkmals voraus, die Kenntnis der Form wie auch des Inhalts, sowohl seiner individuellen Eigenschaften wie auch seines städtebaulichen Kontextes.

Die Einstellung zur Rekonstruktion historischer Städte hat im Laufe der letzten Jahrzehnte verschiedene Phasen durchgemacht. Nach dem Ende des zweiten Welt-

krieges wurde alles, auch die Rekonstruktion historischer Städte, Hand in Hand mit der Wiederherstellung, hastig und oberflächlich durchgeführt. Des öfteren ging man sowohl bei der Wiederherstellung der im Krieg schwer beschädigten Städte als auch bei der Rekonstruktion von Städten mit gut erhaltener Bausubstanz zwecks Anpassung an die Forderungen des urbanen Lebens von den gleichen Grundsätzen aus. Als Resultat erntete man grobe Fehlschläge. Diese wurden jedoch zu Triebfedern, die die Forschung auf dem Gebiet der Architektur historischer Städte aktivierten und deren Ziel es ist, der Zukunftskritik besser standhaltende Resultate zu erzielen. Auf diese Weise haben sich die historischen Städte der ganzen Welt in ein bedeutendes Forschungsgebiet entwickelt. Das geschieht jedoch in einer anderen Richtung als bisher: in Richtung auf die Lösung der Zukunftsprobleme der historischen Städte. Eben dieser Richtung wegen hat die Erforschung historischer Städte sich zu einem wesentlichen und interessanten Wissenschaftszweig entwickelt, der als Brücke zwischen Zukunft und Vergangenheit angesehen werden kann. Jetzt liegt dieses Thema (Rekonstruktion, Sanierung bzw. Regenerierung) in den Händen von Architekten, Ingenieuren und Kunsthistorikern. Das ist auch selbstverständlich, da doch Stadtplanung und Häusersubstanz die kardinalen Bestandteile der Rekonstruktionsbasis einer historischen Stadt sind. Jedoch nur deren gründliche und dialektische Kenntnis, nicht nur die Berücksichtigung der Formenerscheinungen, kann zu logischen und der Kritik der Zeit standhaltenden Resultaten führen. Dies alles erfordert die allseitige Durcharbeitung historischer Städte und die weitgehende Mitarbeit der Historiker.

#### *Anmerkungen*

<sup>1</sup> F. C. v. Bunge, Die Quellen des Revaler Stadtrechts, Bd. 1, Dorpat 1844, S. 53.

<sup>2</sup> S. Karling, Die Marienkapelle an der Olaiikirche in Tallinn und ihre Bildwerke. Ein Beitrag zur Brabanderfrage, in: *Õpetatud Eesti Seltsi Aastaraamat 1935*, Tartu 1937, S. 108.

<sup>3</sup> P. Johansen, Meister Michel Sittow, Hofmaler der Königin Isabella von Kastilien und Bürger von Reval, in: *Jb. der preußischen Kunstsammlung 1* (1940).

<sup>4</sup> H. v. zur Mühlen, Versuch einer soziologischen Erfassung der Bevölkerung Revals im Spätmittelalter, in: *HGbl. 75* (1957), S. 61. – K. Fritze, Entwicklungsprobleme der Sozialstruktur der Städte im Ostseeraum im Spätmittelalter, in: *Entwicklungsprobleme des Feudalismus und Kapitalismus im Ostseegebiet*, Tartu 1972, S. 6 ff.

<sup>5</sup> E. v. Nottbeck, Das drittälteste Erbebuch der Stadt Reval (1383–1458), Reval 1892. Nr. 1026, 1027.

NIKOLAUS ZASKE

## Zum Problem der Hansekultur und Hansekunst

Hanse und Kultur – zwischen beiden scheint eine selbstverständliche Verbindung zu bestehen, die keiner Diskussion bedarf, kann doch die Hanse selbst eine kulturelle Leistung genannt werden, wodurch immer sie sich von anderen Kulturschöpfungen des Mittelalters unterscheiden mag. Nicht um diesen allgemeinen Tatbestand der Hanse als Kulturerscheinung geht es. Wir fragen nach einer geistigen Kultur der Hanse, nach bildkünstlerischen und baukünstlerischen Zeugnissen, die spezifisch hansisch sind, nach Sachverhalten also, durch welche die eingebürgerten Begriffe „Hansekultur“ und „Hansekunst“ gerechtfertigt werden. In den letzten Jahrzehnten wuchs die kritische Einstellung der Hanseforschung gegenüber diesen Begriffen und ihrem Inhalt, je mehr sich das Bild von der Hanse wandelte. So ist heute grundsätzlich zu erörtern, ob es überhaupt eine Hansekultur gegeben habe, ja ob es eine solche angesichts neuerer Auffassungen vom Charakter der Hanse hat geben können. Müßten wir auch die landläufige Vorstellung von einer spezifischen, stilwertigen Hansekultur und Hansekunst korrigieren, so bliebe doch, wie die Fachliteratur betont, die allgemeine Kulturwirksamkeit der Hanse unbestritten.

In mehreren Arbeiten haben Johannes Schildhauer und Konrad Fritze ausführlich die sozial-ökonomischen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse im wendischen Quartier der Hanse dargestellt, aus denen eine hansische Kultur oder hansische Kulturbeziehungen erwachsen konnten<sup>1</sup>. Die gesellschaftlichen Ausprägungen der Hanse waren untrennbar mit kultureller Wirksamkeit verbunden. Nicht nur, daß kulturelle Interessen die wirtschaftlichen Vorhaben begleiteten; vielmehr bedingten sie einander. Ohne die großartigen Kulturleistungen, ob sie nun schöpferischer Natur waren oder bloß fördernden Charakter hatten, wären die wirtschaftlichen und politischen Unternehmen unmöglich gewesen, konnten diese doch nur in einer bestimmten Kulturumwelt heranreifen und gedeihen. Deshalb wäre es ungenau zu sagen, die Hanse habe auch kulturelle Werte geschaffen; denn um wirtschaftlich produktiv zu sein, mußte sie zugleich kulturell produktiv werden. Dafür sei als

Beispiel die Ausbildung der chorlosen Hallenkirche zum zeitweilig führenden Bautyp in den Küstenstädten genannt. Dieser Vorgang ereignete sich in Lübeck, Stralsund, Rostock, Wismar und Greifswald etwa zwischen 1260 und 1290, also zu jener Zeit, da der hansische Städtebund seine Organisationsform fand<sup>2</sup>. Gewiß war dieser die notwendige Antwort auf neue, ökonomisch bedingte Möglichkeiten des Warenverkehrs. Den hansischen Städtebund herzustellen, setzte ein entwickeltes Verständnis für die Planarbeit und Beherrschung wirtschaftlicher Zusammenhänge, aber auch das Erobern eines neuen geistigen Horizonts, neuer ästhetischer und ethischer Ideale voraus. Das Bewußtsein des Fernhändlers, der praktische Erfahrungen machte, durch die sich ihm Grundzüge der Wirklichkeit erschlossen, spiegelte eine neue Welt mit neuen Möglichkeiten wider. Sein kaufmännischer Rationalismus, der eine berechenbare Zweckmäßigkeit und konkrete Sachlichkeit für die Wirtschaftsgeschäfte erstrebte, hätte sich, abgesondert von anderen Bereichen der Umwelt, nicht entfalten können; er mußte sich zum Beispiel durch die Architektur bestätigt finden. Die architektonische Umwelt mußte gleichsam zum ästhetisch vergegenständlichten Bewußtsein des Fernhändlers werden. Von den Basiliken Heinrichs des Löwen las er aber eine andere Deutung der Wirklichkeit ab als die ihm geläufige. In ihrem Ausdruck war sein Rationalismus unmöglich, um bei diesem einen Bewußtseinsinhalt zu bleiben. Deshalb wurde die Hallenkirche ohne Chor mit ihrer klaren Gestalt, ihrer demokratischen Einheitlichkeit und nahezu profanen Zweckmäßigkeit zum monumentalen Sinnzeichen des neuen gesellschaftlichen Bewußtseins. Mit ihr verschaffte sich die Ideologie der führenden Schicht in den Küstenstädten allgemeine Geltung<sup>3</sup>.

Fritz Rörig sprach gelegentlich von einer Idee der Hanse. Keineswegs war der repräsentative Kirchenbau der Küstenstädte nur die Verkörperung von Vorstellungen und Ideen, die bei der Organisation und im Wirken des hansischen Städtebundes eine geschichtliche Rolle spielten. Er war nicht bloß Ausdruck und ästhetische Vergegenwärtigung der Hansegeschichte; sein Ausdrucksgehalt begriff Widerspiegelungen des gesamten gesellschaftlichen Lebens der Städte mitsamt den Widersprüchen ein. Sofern in diesen Städten die Hansen eine Vormachtstellung innehatten, wurden ihre Anschauungen auch in dem Architekturbild zu den vorherrschenden.

Für den Aufbau einer systematischen Kultur- und Kunstgeschichte der Hanse, den es noch zu leisten gilt, ist die Frage außerordentlich wichtig, wie wir uns grundsätzlich das Verhältnis zwischen sozial-ökonomischer Struktur und Kultur vorzustellen haben. Wir wissen, daß nicht jedes Kunstwerk aus dem Wirkungsraum der Hanse vom „hansischen Geist“ geprägt war und daß nicht die gesamte Kunst zwischen 1250 und 1500 im wendischen Quartier der Hanse, soll die Bezeichnung „hansisch“ nicht nur eine geographische Floskel sein, nicht schlechthin Hansekunst

gewesen ist. Um einen Maßstab für das spezifisch Hansische der Kunst zu finden, mit dessen Hilfe andere Kunstleitungen ausgesondert werden können, sei auf unser Anliegen ein Satz von Karl Marx sinngemäß angewandt: „Die ökonomische Lage ist die Basis, aber die verschiedenen Momente des Überbaus . . . üben auch ihre Einwirkung auf den Verlauf der geschichtlichen Kämpfe aus und bestimmen in vielen Fällen vorwiegend deren Form. Es ist Wechselwirkung aller dieser Momente, worin schließlich . . . als Notwendiges die ökonomische Bewegung sich durchsetzt.“ Daraus darf gefolgert werden, daß auch Kultur und Kunst, gemeinsam mit anderen Formen des Überbaus, auf die geschichtlichen Kämpfe einwirkten. Die Kunstwerke müßten nicht nur als Ausdruck bestimmter Geschichtsverhältnisse, sondern zugleich in ihrem objektiven Einwirken auf die gesellschaftlichen Kämpfe und Klassenaussetzungen erfaßt werden. Eine Kunstgeschichte der Hanse hätte demnach das Hansische in Kunstwerken nach dem Maßstab herauszuarbeiten, ob diese eine historisch aktive Wirkung auf die Hansegeschichte ausgeübt haben, ganz gleich, inwieweit ihr Gehalt und ihre Gestalt von den allgemeinen Gesellschaftsverhältnissen der Städte geprägt wurden. Sie müssen eine spezifisch hansische Funktion innerhalb der Gesellschaftsentwicklung erfüllt, der Lösung hansischer Aufgaben gedient haben, um in diese Kunstgeschichte zu gehören. Es fragt sich allerdings, ob sich schon immer die allgemeinen ideologischen Interessen der Hanse so genau feststellen lassen, daß dieser Maßstab zur Geltung gebracht werden kann. Die hansische Kunsthistorik findet bekanntlich die große Ausgangsgeschwindigkeit vor, daß sich der Träger des Hansischen in der Kunst schwer definieren läßt. Man könnte sagen, er war der Fernhändler, soweit er Hanseinteressen verfolgte. Doch reicht diese Umschreibung nicht aus. So bleibt die Frage: Kann das Hansische überhaupt von der mittelalterlichen Kunst der Hansestädte abgehoben werden? Könnte es nicht sein, daß die kulturelle Umgebung, in der sich das Bewußtsein des hansischen Fernhändlers entfaltete und bestätigt fühlte, eben doch der hansischen Spezifik entbehrte?

Darstellungen der Hansekultur, vor allem kunstgeschichtliche, erwecken eher den Eindruck, es habe eine Kultur in den Hansestädten oder eine Kultur der Hansestädte, weniger eine hansische Kultur gegeben. Wie man eine Kunstgeschichte der Stadt Köln schreiben kann, so auch eine der Hansestädte. Freilich wird sich dabei eine gewisse Verwandtschaft der betrachteten Kunstwerke, eine Kölner oder Stralsunder Art, nämlich der Lokalstil zeigen. Gustav Hillard schrieb den brillanten Satz: „Die lübsche Kunst ist nicht das Ereignis eines Stils, sondern das Ereignis einer Polis.“ Sicher wäre es lohnenswert, eine Kunstgeschichte der Hansestädte auszuarbeiten. Aber auch diese käme nicht umhin, nach dem Hansischen zu fragen, nach den Spuren, welche die Hanse in der Kunst der Hansestädte hinterließ.

Nehmen wir an, der Beweis für das Vorhandensein des Hansischen in der Kunst,

die hier herangezogen ist (Kunst zwischen 1250 und 1500 im wendischen Quartier der Hanse), sei voll erbracht, so stießen wir auf ein weiteres Problem. Wie die Kunstgeschichte im allgemeinen, lief auch die Hansekunst nach einer gegenüber der sozial-ökonomischen Entwicklung relativ eigenständigen Gesetzmäßigkeit ab. Diese gälte es zu erkennen, damit das Wesen der Hansekunst, ihre Besonderheit und innere Stetigkeit, erfassbar würde. Mißverständnisse und Fehldeutungen träten auf, würde die relative Eigengesetzlichkeit übersehen. Die bekannte Nichtübereinstimmung wirtschaftspolitischer mit kunstgeschichtlichen Höhepunkten gehört in diesen Problembereich.

Jahrzehntlang, seitdem Kunstwerke aus dem Wirkungsraum der Hanse wissenschaftlich erforscht wurden, bis heute, konnte sich die Bezeichnung „hansische Kunst“ ziemlich unangefochten in der Fachliteratur behaupten. Von dem zunehmenden Unbehagen an dieser Bezeichnung wurde schon gesprochen. Mit jenem Begriff sollte innerhalb der europäischen Kunstgeschichte eine Gruppe von Kunstwerken als verhältnismäßig selbständige Einheit gekennzeichnet und in ihrer Eigenart charakterisiert werden. So wie der Begriff gehandhabt wurde, hatte er den Wert eines stilgeschichtlichen Terminus. Hansische Kunst, daß hieß doch: hansischer Stil, und das Kennwort „hansisch“ setzte stillschweigend stilgeschichtliche wie stilgesetzliche Zusammenhänge voraus.

Nun hat die historische Forschung, vor allem Philippe Dollinger in seinem Buch über „Die Hanse“, den landläufigen Gebrauch der Bezeichnung „hansische Kultur“ scharf kritisiert und zu Recht alte Gewohnheiten fragwürdig erscheinen lassen, durch die allerdings der Sachverhalt unzugänglich bleibt<sup>6</sup>. Dollingers Behauptungen ziehen bisherige kunstgeschichtliche Konstruktionen in Zweifel und erhellen die Problematik um die Hansekunst. Uns interessieren seine Hauptargumente. Er meint, „von ‚hansischer Kultur‘ kann man nicht ohne gewisse Vorbehalte sprechen. Die Hanse, eine kaufmännische Gesellschaft, hat sich um keine kulturelle Tätigkeit bemüht<sup>7</sup>.“ Wie anders aber hätte die Hanse kulturell tätig sein können als durch entscheidende Mitgestaltung der Stadtkultur? Eine Kulturtätigkeit der Hanse als solcher, außerhalb der Hansestädte, kann doch kaum erwartet werden. Die Hanse trat tatsächlich nicht als Auftraggeber im Sinne eines städtischen Bauamtes hervor, wohl aber wirkten die Hansen in solchen Bauämtern und als Auftraggeber an der Schaffung der städtischen Kultur und der Ausprägung bestimmter, ihnen gemäßer Sinngehalte mit. Weiter führt Dollinger aus, daß sich die kulturelle Einheit Nordeuropas nicht auf die Hansestädte beschränkte. Indes habe die Hanse bei der Gestaltung dieser Einheit eine große Rolle gespielt, auch beeinflusste sie mehr oder weniger das Leben der Städte. Dollinger beschließt diese Feststellungen mit dem Satz: „Deshalb kann man die Kultur der Küstenländer der Ostsee und zum Teil der Nordsee zumindest

vom Beginn des 14. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts als hansisch bezeichnen<sup>81</sup> Nordeuropäische Kultur und Hansekultur wären bis zum gewissen Grade demnach dasselbe, wenn auch die Hanse weniger am Hervorbringen dieser Kultur als ihrer Vereinheitlichung beteiligt gewesen sei. Diese Lösung des Problems, obschon sie nicht befriedigt, bringt neue Gesichtspunkte ins Spiel. Daß in der nordeuropäischen Kultur sich Hansisches abzeichnete und bestimmend wurde, wo die Hanse vorherrschte, unterliegt keinem Zweifel, wohl aber, daß diese Gesamtkultur hansisch zu nennen sei. Die Bezeichnungen hansisch und nordeuropäisch austauschbar zu machen, hilft nicht weiter.

Es fällt auf, daß hier wie an anderen Stellen des zitierten Buches das Verhältnis der Hanse zur Kultur als Einflußbeziehung, nicht als schöpferische Leistung gekennzeichnet ist. Kultureinigend, kulturerhaltend, aber nicht eigentlich kulturschaffend sei die Hanse gewesen. Doch warum sollte man dem auf der Grundlage einer gotischen Stadtkultur beruhenden Ausformen bestimmter bau- und bildkünstlerischer Vorstellungen, die der geistigen Entfaltung und dem allgemeinen Anliegen der Hanse dienten und ohne deren Tätigkeit wohl keine Geltung erlangt hätten, nicht schöpferischen Charakter beimessen? Die Hanse förderte nicht nur eine ohnehin vorhandene Kultur, sondern prägte durch sie ihre eigenen Ideen aus. Trotzdem war die Kultur der Hansestädte nicht schlechthin hansisch. Was in Nordeuropa die Ausbildung einer verhältnismäßig einheitlichen Kultur bedingte, waren die sich organisierenden bürgerlichen Verhältnisse der Hauptorte, deren kulturelle Ergebnisse anderswo übernommen wurden.

Dollinger hat zwei bemerkenswerte Fragezeichen an den Rand der hansischen Kulturgeschichte gesetzt. Erstens, indem er die Vorbehalte nannte, welche gegen eine unbedachte Anwendung des Begriffs „Hansekultur“ sprechen. Und zweitens, indem er erklärt wissen will, wie sich denn das „Wirtschaftshansische“ zum „Kulturhansischen“, falls es das gäbe, und zur Kulturlandschaft, in der es sich ausbildete, verhalte. Vielleicht läßt sich darauf eine Antwort finden, wenn wir den Begriff „Hansekultur“ stilgeschichtlich und nicht nur wirtschaftsgeographisch zu begründen suchen. Die neuen Einwände gegen die Kategorie „Stil“ müssen hier unberücksichtigt bleiben.

Man halte sich vor Augen, daß die Fachliteratur für mehr oder weniger dieselbe Sache, nämlich die Architektur und bildende Kunst des späten 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts im südlichen Ostseeraum, viele Benennungen gebraucht. Sie verwendet die Begriffe: norddeutsche oder ostseeländische Gotik, bürgerliche Gotik, Kunst des Backsteingebietes, baltische Kunst, Hansekunst. Nehmen wir noch die Landschaftsbezeichnungen hinzu, so drängt sich das Bild des Waldes auf, aus dem es herauschallt, wie man hineinruft. Und alle diese Begriffe, von welcher Bezeich-



nungsebene sie auch herkommen, ob von der gesellschaftlichen, kunstgeschichtlichen, geographischen oder materialgeschichtlichen, beanspruchen stiltheoretische Bedeutung. Zum Beispiel die Stralsunder Nikolai-Kathedrale: Sie ist je nach Anliegen ein typisches Zeugnis der deutschen Sondergotik, ebenso der norddeutschen Backsteinbaukunst, zusammen mit anderen Kathedralen und Hallen der Küstenstädte charakteristischer Ausdruck der Hansearchitektur und Bürgergotik.

In welcher Lage sich die Kultur- und Kunsthistorik der Hanse noch darbietet und aus welchem Zustand sie herauszufinden sucht, möge das Kapitel „Hansische Kunst“ in der Arbeit von Konrad Maß über „Die Deutsche Hanse“ veranschaulichen<sup>9</sup>. Dabei gebührt Maß das Verdienst, in einem bemerkenswerten Vorstoß die Kunst zum unabdingbaren Bestandteil der Hansegeschichte erklärt zu haben, ähnlich Pagel. Auf die bahnbrechenden Leistungen von Rösig einzugehen, ist hier keine Gelegenheit. Konrad Maß geht davon aus, daß sich in der praktischen Tätigkeit der Hansekaufleute ein „hansischer Geist“ ausbildete, aus dem ein „hanseatischer Stil“ erwachsen sei. „Das eigentliche Zeichen hanseatischen Stils“ sei der Backsteinbau Norddeutschlands<sup>10</sup>. Der norddeutschen Menschen hansische Eigenart habe sich am sinnfälligsten in der Backsteinbaukunst vergegenständlicht. „Hart, klar und schlicht wie ihr Wesen, so sind auch die Bauwerke, die in jener Zeit entstanden<sup>11</sup>.“ Wir sehen, es wird nicht nur eine sozialgeschichtliche Zuordnung oder eine Ereignisparallele angesprochen, sondern eine stilistische Wesensbestimmung versucht, so allgemein und beschreibend sie auch ausfällt. Unversehens werden dabei die Begriffe hansisch und norddeutsch austauschbar; und schließlich verkörperte sich der hansische Stil in so unterschiedlichen Bauwerken wie der Lübecker Marienkirche und den Neubrandenburger Stadttoren, den Rathäusern zu Stralsund, Goslar, Braunschweig und Stendal, in den Malereien der Kölner Schule und Meister Bertrams.

Die Schwierigkeiten sind offenbar, und sie treten sofort auf, sobald das Hansische inhaltlich erfaßt werden soll. Und doch stecken neue Ansätze in den sich vorerst widersprechenden Meinungen. Zunächst wird es sich um das Finden solcher Ansätze und um Selbstverständigung handeln, ehe stichhaltige Lösungen sich einstellen. Darum ist auch von diesen Ausführungen nicht mehr zu erwarten, als daß sie Fragen aufwerfen und vielleicht den Baugrund für neue Wege der hansischen Kunsthistorik festigen helfen.

Kehren wir zu unserem Ausgangspunkt zurück. Gibt es eine stilistisch beschreibbare Hansekunst? Was ist ihr Wesen, was ihr Inhalt? Welche Funktion hat sie in der geschichtlichen Entwicklung der Hanse? Dazu einige Vorüberlegungen.

Wenn kritisch behauptet wurde, die Hanse habe keine eigene Kultur und Kunst hervorgebracht, so ist das richtig, nimmt man beispielsweise die Kaufmannsstadt Florenz mit ihrem Anteil am Werden der italienischen Renaissance zum Maßstab!

Die Hanse hat keinen Epochenstil begründet, sie hat auch keinen Phasenstil, etwa den der Spätgotik, ins Leben gerufen. Um bei unserem Betrachtungsgebiet, dem wendischen Quartier der Hanse zwischen 1250 und 1500, zu bleiben: Die Gotik hätte sich in diesem Raum auch ohne Hanse durchgesetzt. In einem anderen Stil als dem gotischen zu schaffen, war unmöglich. Er war nicht die Leistung einer sozialen Schicht oder wirtschaftlichen Gruppe, sondern beruhte auf den gesamten sozial-ökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnissen der Epoche, wiewohl er Ausdruck der herrschenden Sozialschichten war. Insofern konnte hansische Kunst grundsätzlich nur gotische Kunst sein. Dieser Primärstil erfuhr verschiedene Ausprägungen und Abwandlungen, er zeigte sich höfisch oder bürgerlich, städtisch oder ländlich, war aristokratisch oder volkstümlich, und nahm landschaftliche Besonderheit an. Wir wollen solche Ausformungen als Sekundärstil bezeichnen. An ihnen hatte die Hanse, je nach ihrem tatsächlichen Einfluß, mehr oder weniger Anteil, obschon das Bürgerliche des gotischen Stils von der gesamten damals sich herausbildenden Bürgerklasse getragen wurde. Und die Hanse hatte an der Gestaltung der bürgerlichen Gotik im Ostseeraum nicht geringen Anteil, denn Primär- und Sekundärstil sind schließlich eine Einheit. Die Gotik Norddeutschlands trat in den Hansestädten hansisch überformt auf, aber nicht die gesamte Gotik und auch nicht die in den Hansestädten war hansisch. Wir wollen das Kriterium, so abstrakt es anmutet, wiederholen: Nur wo gotischer Ausdruck den Hanseinteressen diente und sie zur Erscheinung brachte, war er hansisch.

Es ist nützlich, sich darauf zu einigen, daß das Hansische in der Kunst auf der Ebene des Sekundärstils liegt, denn so kann wenigstens theoretisch seine Eigenart gegenüber dem Epochenstil und dem Epochen übergreifenden Lokalstil usw. klarer erfaßt werden. Hansische Kunst, so könnte man erwägen, wäre dann stadtbürgerlich-gotische Kunst, geformt unter der sozial-politischen Vorherrschaft und nach den wirtschaftlichen und ideologischen Interessen der Hanse. Es gab in den Hansestädten durchaus Kunstgestaltungen, die den Hanseinteressen widersprachen oder sich nicht mit ihnen deckten. Sie gehören in eine Kunstgeschichte der Hansestädte. Wir bleiben indes bei der Frage nach dem hansischen Stil, dem wir eine relative Selbständigkeit zuerkennen, und versuchen, die Kunst der Hanse von der Kunst im Wirkungsraum der Hanse zu scheiden.

Da nun das, was wir mit Hansestil bezeichnen, nur von einem Teil des gesellschaftlichen Lebens, von der Hanse, ausging und nicht, wie die Gotik, auf den gesamten Gesellschaftsverhältnissen einer Epoche beruhte, war dieser Stil, je nach der Wirkungsstärke der Hanse, ungleich beständig. Beispielsweise setzte sich in der Greifswalder Architektur um 1400 der märkische Stil durch. Es wäre gewiß reizvoll, diese Ungleichmäßigkeit näher zu untersuchen und sie zu periodisieren.

Bevor wir uns einigen Beispielen zuwenden, um sie auf das Vorhandensein des hansischen Stils zu befragen, angeregt auch von Heinrich Bechtel, Fritz Rörig, Ahasver von Brandt und Heinrich Maschke sowie von dem Beitrag zu „Fragen der Kultur der Ostseestädte im 14. und 15. Jahrhundert“, den Henryk Samsonowicz veröffentlichte, müßten wir die Hanse als Kunsthändler und Kunstvermittler würdigen<sup>12</sup>. Diese Seite ihrer Tätigkeit war vor allem für die Ausbildung des Warencharakters der Kunst und die eines Kunstmarktes wichtig. Weder das noch die Beschaffenheit und der Betrieb städtischer Bauämter, das Auftragwesen und die Arbeitsweise der Werkstätten kann hier zur Sprache gebracht werden.

Da hansische Kunst eine Form des gesellschaftlichen Bewußtseins war, geprägt von der als Hanse wirkenden, in den Städten führenden bürgerlichen Kaufleuten, wird die Kenntnis dieses Bewußtseins notwendig, um den Gestaltungssinn der Kunst seinem ganzen Umfang nach freizulegen. Jedoch wissen wir noch viel zu wenig über die Inhalte dieses „Hansebewußtseins“, über seine Wandlungen und seine Schichtung. Welches waren denn allgemein bürgerliche, welches hansische Ideen und Vorstellungen? Samsonowicz betont in seiner erwähnten Arbeit und führt dann in seinem Buch über „Baltische Städte im späten Mittelalter“ breiter aus, daß der gemeinsame Handel und die gemeinsame Wirtschaftsweise eine Gemeinsamkeit auch der Lebensweise bewirkte<sup>13</sup>. Dem ist unbedingt zuzustimmen. Forschungen zu solchen Themen wie „Das Berufsbewußtsein des mittelalterlichen Fernkaufmanns“, dem Maschke nachgespürt hat, gibt es noch zu selten<sup>14</sup>. Unzureichend sind auch andere Bewußtseinsinhalte, etwa die philosophischen, religiösen und ethischen Ideen, die Vorstellungen von der Gesellschaft, der Natur und der Welt erforscht.

Die grundlegende Kulturleistung im wendischen Quartier der Hanse war die Anlage und Gestaltung neuer Städte. Lewis Mumford behauptet, der Fernhandel habe keine Städte geschaffen, sondern sie nur gefördert; die enge und wesentliche Beziehung zwischen der Entstehung und Organisation der Hanse und der Entstehung und Organisation der Küstenstädte wird dadurch nicht widerlegt<sup>15</sup>. Die Gründung dieser Städte gehörte in gewissem Sinne zur Vorgeschichte, ihr Ausbau zur Geschichte der Hanse. Sie hatten funktionelle Bedeutung im Werden der Hanse, denn sie waren die architektonische Umwelt, die dem kaufmännischen Rationalismus – der hier von dem allgemeinen gotischen Rationalismus unterschieden sei –, der berechnenden Zweckmäßigkeit und dem Denken in sachlich-realen Zusammenhängen das ihn bestätigende, notwendige Echo bot und Raum zur weiteren Entfaltung. Andererseits war die Stadt in ihrer Gestaltstruktur der Ausdruck, das Abbild hansischer Interessen. Das Gefüge aus zentralem Platz und klarem Straßennetz vergegenständlichte eine vernünftige, übersichtliche Ordnung, deren Sinn begreifbar war; ein Ideal von Vernünftigkeit und Logik, einen großartigen Ausdruck

menschlichen Planens. In ihr fand der Fernhändler jene Prinzipien ästhetisch verallgemeinert und sinnlich verbildlicht wieder, die sein praktisches Handeln bestimmten.

Die Städte wurden nach dem sogenannten Schachbrett-Muster angelegt. Solch eine Stadt war gleichsam das Modell einer profanen, zweckmäßigen und einheitlichen Welt, in welcher der Mensch, der in ihr herrschte, sich realistisch verhalten konnte und sich als natürliche Größe vorausgesetzt fand. Kannte man das Grundschema der Stadt, so wußte man sie; sie ließ sich denkend vergegenwärtigen. Wie unmittelbar die Planung der Hansestädte humanistische Ideen berührte, ist auch daraus zu schließen, daß bei Stadtplanungen der Renaissance, wie sie beispielsweise Dürer versuchte, auf das Schachbrett-Muster zurückgegriffen wurde. Es war ja eine Umformung des römischen Castrum-Typs. Als erstes Zeugnis für die Wiederbelebung dieses Typs in nachrömischer Zeit gilt die 1144 vom Grafen Alphonse-Jourdain von Toulouse angelegte Stadt Montauban. Auf südfranzösischem Boden erbauten die Engländer dann noch etwa 20 Städte nach dem Schachbrett-Muster. Montauban und andere französische Städte gleichen Typs erhielten einen von Kolonnaden umrahmten Marktplatz. Dadurch wurde das Motiv des Klosterhofes mit Kreuzgängen wirksam und der Markt, die architektonische Keimzelle des Stadtgefüges, zu einem Bild, das im Rahmen kirchlicher Ikonologie bleibt.

Anders die Hansestädte. Sie gaben dem Markt die sachliche Gestalt eines profanen Platzes. Seine Ikonologie erwuchs aus dem wirtschaftlich-kommunalen Zweck, dem er diente, der realen Funktion, die er im gesellschaftlichen Leben erfüllte. So formten die Hansen in eigener Weise den Castrum-Typ zu einer von Zweckmäßigkeit beherrschten, bürgerlichen Handelsstadt um. Das Schaubarmachen sachlicher, aus dem praktischen Handeln abgeleiteter Sinngehalte, das Einnehmen eines natürlichen Standpunktes war hansische Eigenart. Sie drückt sich ebenfalls in dem einheitlichen Zusammenschluß der vielen Wohnhausgiebel zu durchlaufenden Markt- und Straßenfassaden, zu regelrechten Schaufronten aus. Zu dieser Zeit waren solche Bestrebungen nicht allgemein gotisch noch bürgerlich. Indem die Küstenstädte durch ihre Architektur die wirtschaftlichen und kommunalen Bedürfnisse der Hanse in ideologisch-ästhetischen Formen vergegenwärtigten und den aus praktischem Tun gezogenen Prinzipien anschauliche Schönheit verliehen, setzten sie allgemein einen neuen ethischen Maßstab, ein erlebbares Wahrzeichen für die Würde des Natürlichen, des menschlichen Schaffens und des Selbstbewußtseins. Mit den Stadtanlagen waren nicht nur Spiegelbilder des hansischen Wirkens, sondern war dessen Untergrund und notwendige Umwelt und geistige Mitwelt geschaffen worden. Es käme darauf an, die ideologischen Werte der Architektur schärfer zu erfassen. Andere Städte haben das Schachbrett-Muster und auch zum Teil den Aufbau hansischer Küsten-

städte übernommen. Das Problem der Architekturkopie braucht uns jedoch nicht weiter zu beschäftigen.

Es war ein konzeptioneller Gedanke, Marktplatz und Kirchplatz beim Ausbau des Lübecker und Stralsunder Stadtkerns zu einem einzigen Freiraum zusammenzufassen. Damit war nicht nur eine neue städtebauliche Lösung gelungen, sondern ein neuer Ausdrucksgehalt formuliert. Karl Gruber nannte das Stralsunder Ergebnis „eine der großzügigsten Schöpfungen des Mittelalters“<sup>16</sup>. Die bürgerliche Gotik kennt andere Fügungen. Jenes darf man indes wohl hansisch nennen. Um nur einen Zug hervorzuheben: Welche geistige Selbständigkeit und Prägekraft bezeugt sich doch in der Auffassung, daß die Kirche und das Rathaus gleichermaßen planbare Größen in bezug auf das umfassendere Bild des Marktes seien, geeignet, ihm monumentale Festlichkeit zu verleihen. Gewiß blieben die Kirchen sakrale Bauten, aber daß man sie schaubar mit den Rathäusern zusammenkomponierte zu einer einzigen Prachtfassade des Marktplatzes und sie somit in seinen Dienst nahm, war eine profane, hansische Gestaltungsidee. Kirche, Rathaus und Marktplatz wurden ohne Unterschied als natürliche Dinge, mit deren realer Dinglichkeit kalkuliert werden konnte, vorgestellt und auf ihren unmittelbar sichtbaren Zustand – auch den, Prachtdekoration zu sein – festgelegt. Das Fürwahrhalten der sichtbaren Erscheinungen, nicht nur ihres Scheines, die auf ihre natürlichen Eigenschaften geprüft wurden, die Anerkennung der sichtbaren, dinglichen Welt und ihre Wertschätzung als handhabbare Wirklichkeit ergaben sich zu jener Zeit doch allein aus der gesellschaftlichen Praxis des hansischen Fernhändlers, berechenbare Geschäfte auf Treu und Glauben, kalkulierte Handlungen zu vollziehen, nicht allein in der Wirtschaft, auch in der Moral. Mithin war diese Organisation der Stadt, ebenso die nach Gesichtspunkten berechenbarer Zweckmäßigkeit und vernünftiger Natürlichkeit entworfene Architektur ein Teil des Wirkens der Hanse, war in ästhetischer Schönheit widergespiegelte Wirklichkeit.

Den Beweis dafür, daß es auf klare Schaubarkeit, Vereinheitlichung, auf sachliches Erfassen der dinglichen Grundgestalt und natürlicher Zusammenhänge ankam, liefern die Blendfassaden der Rathäuser zu Lübeck und Stralsund. Man stelle sich die Marktplätze zu Lübeck, Stralsund und auch Rostock ohne diese Schaufassaden vor! Sie würden viel von ihrem Öffentlichkeitscharakter verlieren. Es war eine ungemein kühne, die Tradition sprengende Idee, die technische Form der Rathäuser, ihre Dachgiebel und bauliche Aufteilung, hinter einer geschlossenen Architekturfläche verschwinden zu lassen. Eine konstruktive Notwendigkeit bestand dafür nicht, auch wurde dadurch keine bessere Nutzung des Gebäudes erlangt. Allein die Absicht, ein schönes, die Bedeutung des Marktes und des Rathauses steigerndes Schaubild zu gewinnen, erklärt diesen baulichen Aufwand. Schaubarkeit erforderte

Bildhaftigkeit. Die geschlossenen Flächen der Wohnhausfassaden und der Rathausfassade, diese wieder optisch mit dem Kirchenbau zur gewaltigen Kulisse verschmolzen, waren tatsächlich ein ästhetisches Bild, ein Bild, das zur Betrachtung, zur profanen Vergegenwärtigung einlud und den Betrachter wichtig machte. In diesem architektonischen Gleichnis einer durchschaubaren, als vom Menschen geschaffenen Welt hatte der Rationalismus des hansischen Fernhändlers den Realismus der Gestaltung begründet.

Welchen ikonologischen Gehalt hatte das architektonische Bild des Marktplatzes? Wir werden seine gesamte Bedeutung nicht abzuschätzen vermögen, sondern können nur eine Skizze dazu versuchen.

Es scheint, daß der von Kulissen eingerahmte Platz eine Art weltlicher Schaubühne war, auf der die realen wirtschaftlich-kommunalen Vorgänge, eingebettet in das gesamte gesellschaftliche Leben, geistige Repräsentanz gewannen. Der Marktplatz war gleichsam ein öffentlicher Festraum, der das gewöhnliche bürgerliche Treiben, das sich in ihm abspielte, zu einem denkwürdigen Ereignis aufwertete. Profane Räume von dieser Größe und Pracht, Anschaulichkeit und Klarheit stellten etwas Neues dar. Vielleicht kann man ihren Gestaltungssinn in dieser Richtung finden: Wie Herrschersäle und Kirchenräume nicht nur Zweckanlagen für Versammlungen waren, sondern Sinnbilder dessen, was in ihnen und durch sie vollzogen wurde, so war der Markt ein Schaubild, nicht der Rahmen des stadtbürgerlichen Lebens, das dieses als wesentliche gesellschaftliche Daseinsform realistisch ins Bewußtsein hob und ästhetisch aneigenbar machte. Dieses architektonische Bild einer profanen Welt schöner Zweckmäßigkeit und rationalistischer Ordnung konnte nur der hansische Fernhändler entwerfen auf Grund seiner breiten, nüchternen Wirklichkeitserfahrung, die sich von derjenigen anderer Zeitgenossen unterschied, und der aus ihr hervorgegangenen Sinnenfreude. Allerdings war es Bestandteil der Ideologie des politisch herrschenden Stadtbürgers, denn auf seine Bedürfnisse blieb es bezogen, und ihm diente es.

Suchen wir nach den Anfängen des hansischen Stils, so stoßen wir auf die Vorgängerbauten der Kathedralen St. Marien zu Lübeck, St. Nikolai zu Stralsund und anderer künstenländischer Kirchen. Die Rekonstruktion dieser ersten monumentalen Pfarrkirchen hat chorlose Hallenbauten von einfacher Form erbracht<sup>17</sup>. Die erste von ihnen entstand um 1260. Sprach schon die Planung weiträumiger Hallen zu einer Zeit, da der Kathedralchor des Kölner Doms errichtet wurde, für Selbständigkeit, um wieviel mehr noch war die Chorlosigkeit eine eigenwillige Wahl. Wir können eine ungefähre Vorstellung von diesen Hallenbauten an der Greifswalder Marienkirche gewinnen, die zu ihnen zählt. Sie boten den Anblick einer selbstverständlichen Einheitlichkeit und monumentaler Gestaltklarheit. Von der Bauformung

her gab es eigentlich nur ein Laienhaus, keinen Chor. Auf ihn verzichteten hieß, auf das Klerikale der Kirche verzichteten. Chor, Vierung und Querschiff des üblichen Kirchenbauschemas waren vom kultischen Mittelpunkt her erdacht, von ihm aus entfalteten sie ihre Gestalt. Hier aber fehlten sie. Das Langhaus, das Laienhaus allein bildete die Kirche, es hatte sich zu einer städtisch-bürgerlichen Festhalle verselbständigt. Der neue Auftraggeber löste die Gestalt der Kirche aus den geltenden Vorstellungen heraus und führte ihr Bild auf eine gewöhnliche, vom Profanbau her begreifbare Erscheinung zurück, gemäß den ideologischen Bedürfnissen dieser Entwicklungsstufe.

Wir könnten beschreiben, daß mit dem Einheitsbau der Hallenkirche anstelle der hieratischen Durchgliederung feudalherrlich-romanischer Dome wie der zu Lübeck und Ratzeburg die volkstümliche Idee demokratischer Gleichordnung trat, könnten ausführen, daß sich um 1260 mit diesem Bauprogramm das stadtbürgerliche Selbstbewußtsein ein frühes Denkmal schuf; könnten die gesellschaftliche Funktion würdigen, welche die Halle erfüllte. Es müßte Gelegenheit sein, das gesamte Bauwerk, nicht nur einige seiner Bedeutungsseiten, in möglichst allen Beziehungen zu den sozial-ökonomischen und politischen Verhältnissen zu erfassen, um das Hansische zu bestimmen. Dann zeigte sich, daß nicht der Hallenbau als solcher, wohl aber der bauliche Verzicht auf den Chor im Zusammenhang mit der Langhalle wie vor allem die besondere Ausgestaltung dieses für seine Zeit ungewöhnlichen Bautyps, die karge Mächtigkeit des Baukörpers und die Wucht des Raumes dem architektonischen Programm hansische Züge verliehen. Abgesehen von dem ikonologischen Gehalt, drückte sich hierin eine auch später noch zu beobachtende Sichtweise baulicher Möglichkeiten aus, die geschult war im unkonventionellen, sachlichen Überblicken großer Wirklichkeitsdimensionen. Die hansische Prägung der Halle glich weniger einer Modifikation, sondern erbrachte eher eine Neuformung und war in der Einheit von Primär- und Sekundärstil durchaus schöpferisch, wie auch, wenngleich in gesteigerter Weise, die folgende Neuformung der Kathedrale.

Daß unsere Deutung des rechteckigen Hallenabschlusses, der einem baulichen Verzicht auf den Chor gleichkommt, auf rationalistische Versachlichung und praktisch-reale Wirklichkeitsbezogenheit hin zutreffen mag, kann ein Seitenblick auf die Rolle des einfachen, rechteckigen Chores im Reformbestreben der Zisterzienser bestätigen. Der Mönchsorden wählte bekanntlich diese Gestalt (Citeaux), um programmatisch einen Gegensatz zur herrschenden Kirchenauffassung sichtbar zu machen. Bei den Hansebauten verband sich die Versachlichung noch mit der Neigung zur Säkularisierung.

Bevor wir auf die weitere Bauentwicklung verweisen, soll der wohl längst schon nagende Zweifel zu Wort kommen, ob unsere Begriffe für das wesentlich Hansische

in der Kunst zureichend seien. Versachlichung, Rückführung auf Anschauungsformen, die realen Sinn tragen, Durchgriff auf praktische Bezüglichkeit, Anschaulichkeit als eine Art dinglicher Vergegenwärtigung, die Neigung zur entmystifizierenden Ikonologie, Natürlichkeit und Rationalismus, vereinfachender, nüchterner Realismus – das sind in der Tat allgemeine Kennzeichnungen, die teils schärfer gefaßt, teils differenziert werden müssen. Manche dieser Begriffe müssen sicher, weil unzureichend, durch bessere ersetzt werden. Wie schwierig beim derzeitigen Stand der Hanse-Kunsthistorie die Begriffsbildung ist, erweist sich beispielsweise an dem Wort rationalistisch. Die gotische Kunst mit diesem Begriff zu verbinden, ist üblich. Insofern ließe sich mit ihm keine hansische Besonderheit kennzeichnen. Andererseits hat Maschke „ökonomischen Rationalismus“ dem Fernhändler im allgemeinen und Rörig dem hansischen Fernhändler Utilitarismus und Rechenhaftigkeit als Bewußtseinsinhalte zugeschrieben<sup>18</sup>. Gewiß sind damit nur einige, noch nicht die besonderen sozialen, politischen, kulturellen und religiösen Bewußtseinsgehalte vorgestellt, die für den Fernhändler charakteristisch waren. Wir dürfen annehmen, daß der Erfahrungskreis und die Erfahrungsgegenstände, welche der Hansekaufmann praktisch zu bewältigen, und die wirtschaftlichen wie politischen Entscheidungen, die er zu treffen hatte, seinem Rationalismus besondere Züge verliehen. Bevor wir sie mitsamt den anderen Bewußtseinsinhalten herausgefunden haben, können wir nur mit allgemeineren Begriffen das Wesen und die Stetigkeit des sich geschichtlich wandelnden Hansischen als Kunststil mehr umschreiben denn bezeichnen.

Ein folgenreicher, das Stadtbild verwandelnder Entwicklungsschritt war die Errichtung von Kathedralen an Stelle der kaum vollendeten Hallen in Lübeck, Stralsund, Rostock und Wismar seit 1260/70 bis um 1350. Nicht der Bischof oder der Feudalherr griff diesen Typ auf, sondern der hansische Fernhändler. Er übersetzte ihn sich nach seiner nüchternen Vorstellung von der Kirche in die Sprache des Backsteinbauens, zielklar ausgerichtet auf die Verbürgerlichung des Kathedraltyps. Französische und flandrische Bauwerke hatten ihn angeregt, und nur er vermochte die Ausdrucksmöglichkeiten zu erkennen, die in diesem für die monumentale Ausprägung des gewachsenen bürgerlichen Selbstverständnisses lagen. Nun war Deutschland keine Baulandschaft der Kathedrale wie Frankreich. Die Hansen aber machten wenigstens die Ostseeküste dazu. Werner Groß wertet diese großartige Leistung so: „Die rasche Verbreitung des Lübecker Systems (gemeint ist das Bausystem der Marienkathedrale) in den Ostseegebieten zeigt an, daß in ihm nicht nur ein zeitgeschichtlich begrenzter Stilwille, vielmehr ein ganzer Kulturbereich sich Ausdruck verschafft hat“<sup>19</sup>. Dieser Kulturbereich war das Herrschaftsgebiet der Hanse, und sie war es, die sich hier Ausdruck verschaffte. Durch die gotische Backsteinkathedrale wurden die Küstenstädte erst eigentlich zu Hansestädten und europäischen Haupt-



städten. Dieser Bautyp, der in Stralsund und Wismar zweimal auftrat und selbst von den Doberaner Zisterziensern und dem Bischof zu Schwerin gewählt wurde, ist zum Gruppenwahrzeichen der Hansestädte geworden und zum Kennmal ihres politischen Ranges. Wir schließen indes einen anderen ähnlichen Fall aus, nämlich die Danziger Marienkirche.

Es fällt auf, daß die gotische Backsteinkathedrale in anderer Weise das Hansische verkörperte als die chorlose Hallenkirche. Bei dieser hatte das Hansische die stadtbürgerliche Bauidee überformt, bei der Gestaltung der Kathedrale jedoch verschmolz das Hansische mit der Bauidee; es ging in ihr auf. Stadtbürgerliches und hansisches Gestaltungsbestreben deckten sich, wengleich auch der Gesamtgehalt der gotischen Backsteinkathedralen größer war als die in ihm enthaltenen hansischen Ausdruckswerte.

Die hansischen Kathedralen zehrten vom Bedeutungsgehalt der französischen Kathedrale, Sinnbild des religiös aufgefaßten Universums in Form des himmlischen Jerusalems, der Vollendungsstufe geschichtlichen Werdens, zu sein, doch sie übernahmen dieses Programm nicht. Aus der feudalherrlichen Himmelsstadt wurde bei ihnen der phantasievoll empfundene Paradiesesgarten. Der Rationalismus des Bau-systems, seine scheinbar natürliche Logik der Beziehungen und konstruktive Klarheit der Bauformung, ihre lebendige Größe und gewaltige Schönheit und auch die Möglichkeit, soziale Gegensätze architektonisch sichtbar zu machen, nicht zuletzt der überlieferte Repräsentationswert entschieden die Wahl der Kathedrale. Ihr Bild ist jedoch zu vielschichtig und reich, als daß wir es hier beschreiben könnten.

Ein Vergleich mit dem Kölner Domchor lehrt Grundunterschiede. Der hansische Stil spricht die Sprache der Hochgotik in einem versachlichten Dialekt. Das Querhaus wurde nicht übernommen. Kantig und eckig, anschaulich wurden die Formen ausgebildet. Die Aufsplitterung der Formen, bis daß ein unfafßbares, irrationales Gebilde aus Steingittern, Licht und Schatten entstand, entsprach nicht der hansischen Bauauffassung. Der prächtige Umgangschor wurde zu einer Kapellenreihe, in deren einzelnen Räumen sich Gruppen der führenden Bürgerschicht versammelten. Dieser Teil der Kirche war ikonographisch als Paradiesgarten ausgewiesen. Um so amüsanter ist die Beschwerde von Kaufleuten in Stralsund, die im Mittelchor zelebrierten Gottesdienste störten ihre Zusammenkünfte in den Kapellen. Raumvereinfachung innen, klare Flächigkeit außen, gesteigert noch dadurch, daß die Strebepfeiler des Langhauses eingezogen wurden. Großartig, doch überschaubar, in seiner Weite beachtlich, doch in seinen Maßen auf den Menschen abgestimmt, so war die gotische Backsteinkathedrale zum Zeugnis des hansischen Rationalismus, der schönen Zweckmäßigkeit und der profanierenden Versachlichung geworden, zu einer gebauten Welt, in der ein auf Erfolg beruhendes Selbstbewußtsein ebenso Geltung hatte und

bestätigt wurde wie eine auch im Religiösen spürbare kaufmännische Rechenhaftigkeit.

Die letzte Folgerung wurde mit der Stralsunder Marienkirche gezogen. Noch einmal, bevor es verblaßte, verkörperte das Hansische seinen realistischen Wirklichkeitssinn in dieser, zusammen mit der Danziger Marienkirche gewaltigsten Bauformung der Küstenstädte. Seine Merkmale waren: blockhafte Geschlossenheit, Raumeinheit und einfache Formenbeziehungen, bis ins Großartige gesteigerte Nüchternheit und flächenscharfe, auf das technische Verständnis rechnende Anschaulichkeit. Ein Blick auf die völlig aus dem Geist einer versachlichenden Gestaltung entwickelte Chorlösung und Umgangformung möge von dieser eigenartigen, in greifbarer Dinglichkeit erscheinenden Schönheit überzeugen. Sicher repräsentiert die Stralsunder Marienkirche auch jenen Leistungsstolz, der aus dem Testament des Lübecker Kaufmanns Bertold Rucenberg von 1364 spricht: durch eigene Tüchtigkeit es zu Ansehen und Besitz gebracht zu haben<sup>20</sup>.

Um 1400 wurde die Marienkirche zu Stralsund begonnen. Bald darauf ging der hansische Stil immer mehr in der städtischen Spätgotik auf. Das Hansische wurde so allgemein, daß sich unterscheidbare Merkmale kaum noch finden lassen. Neues war bis um 1500 nicht mehr zu sagen. Das Versinken des hansischen Stils im gotischen Lokalstil der Städte hatte seine Ursache in den gewandelten Gesellschaftsverhältnissen und der Wandlung der Hanse. Es war auch kein Zufall, daß sich das Hansische am klarsten in den Stadtgestaltungen und den Werken der kommunalen Baukunst aussprach. Die Stadt- und Architekturgestaltungen verwirklichten öffentliche Funktionen städtischen Lebens, mit denen hansisches Bestreben eng verbunden, Ordnungen und Bilder geschaffen, ohne die sie nicht zu erfüllen waren. Dieser Öffentlichkeitscharakter gehörte zum hansischen Stil ebenso wie die Neigung zum Rationalismus. Mit Öffentlichkeit sei hier diese eine Seite des gesellschaftlichen Ausdrucks gemeint, auf der mehr oder weniger allgemeine, abstrakte und aus dem „Rollenbewußtsein“ herstammende Vorstellungen vorherrschen. Aus Werken der Plastik und Malerei, die mehr von persönlichen Anliegen bestimmt und zudem an die Personifikation gebunden waren, ist das Hansische weniger deutlich herauszulesen. Es spiegelte eben nur einen Teil des bürgerlichen Daseins wider.

Trotzdem finden sich hansische Stilkennzeichen auch in Werken der bildenden Kunst. Als Beispiel diene das große Kruzifix aus der Stralsunder Nikolaikirche über dem Hauptaltar, entstanden nach 1350 und vor dem Ende des 14. Jahrhunderts. Die Figur des Gekreuzigten, geschlossen im Umriss, betont frontal angelegt und plastisch straff durchgearbeitet, ist von schroffer Größe und zupackender Realistik. Das Thema wurde in einer klaren und ruhigen Gebärde von wirklichkeitsnaher Schönheit entfaltet, die so verständlich wie anschaulich ist. In diesem Zusammenhang gehört

auch die rein weltliche Szene der Zobeljagd vom Rußlandfahrer-Gestühl der Stralsunder Nikolaikirche. Solche realistischen Berichte aus dem praktischen Leben des hansischen Kaufmanns waren jedoch selten.

Als einen frühen Höhepunkt der Tafelmalerei nördlich der Alpen hat Hans Platte die Kunst des Hamburger Meisters Bertram wegen ihres für diese Zeit überraschenden Wirklichkeitssinnes bezeichnet<sup>21</sup>. 1414 ist Meister Bertram gestorben. Schöne Menschen überlieferte uns seine Kunst nicht, doch von welcher Treue der Wirklichkeitsbeobachtung und selbstverständlicher Natürlichkeit zeugen die Gebärden, die er darstellt, etwa beim Buxtehuder Altar die Hand auf dem Leib der Schwangeren, die das sich bewegende Kind erspürt oder die als schwere Arbeit verstandene Tätigkeit der Hirten. Der Bildgrund baut sich aus klaren, schaubaren Flächen auf; er ist „berechenbar“. Mit welchem Nachdruck wurden alle Erscheinungen als bestimmte Gegenstände, in ihrer sachlichen Dinglichkeit vorgeführt, so daß eine natürlich geordnete Welt sich auftat, welche die prüfende Erfahrung ansprach und ihr standhielt. Alle Bildtafeln des Altars bezeugten die eine Gestaltungsabsicht, die Bildthemen zu versachlichen und sie aus dem natürlichen Gebahren heraus zu begründen. Ähnlich war die Kunst des um etwa vier Jahrzehnte jüngeren Meisters Francke, einer sagenumwobenen Persönlichkeit, deren Werk von Hamburg aus auf die östlichen Küstenstädte wirkte. Alfred Stange sagt über ihn in seiner „Deutschen Malerei der Gotik“: „Francke steht allein und unerreicht in seiner Zeit da als ein höchst selbständig empfindender Mensch.“ Nicht die verfeinerte Gotik des Westens führte er weiter, sondern er fand zu einer Darstellungsart von monumentaler Schlagkraft und überraschender Vermenschlichung, die unmittelbar das reale Leben näher rückte<sup>22</sup>. Durch klare Schaubarkeit und Verdinglichung der Erscheinungen offenbarte er den natürlichen Kern seiner Themen. Von ihm stammen der Barbara-Altar und der Thomas-Altar der Englandfahrer-Gesellschaft in Hamburg. Diese Kunst läßt sich sehr wohl von einer bloß schwerfälligen und vereinfachenden, doch damit noch nicht wirklichkeitsnahen Ausdrucksweise unterscheiden. Die Leistungen Bertrams und Franckes dürfen wir sicher hansisch nennen. Ihrer Besonderheit ausführlicher nachzuspüren, ist hier kein Platz.

Eine Kunstgeschichte der Hansestädte und eine Stilgeschichte des Hansischen bleiben noch zu schreiben. Ansätze dafür und Vorstöße in dieser Richtung sind längst sichtbar. Daß hier eine notwendige und dankbare Aufgabe der Hanseforschung aussteht, sollten diese Ausführungen unterstreichen, obschon in ihnen mehr von Schwierigkeiten als von Ergebnissen die Rede ist.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Dieser Beitrag gibt unverändert meinen Vortrag von der 16. Jahrestagung der Hansischen Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Historiker-Gesellschaft in Halle wieder. Deshalb ist auf ausführliche Anmerkungen verzichtet worden. Die Abbildungen mußten wegfallen.
- <sup>2</sup> Vgl. dazu N. Zaske, *Die gotischen Kirchen Stralsunds und ihre Kunstwerke*, Berlin 1964; derselbe, *Gotische Backsteinkirchen Norddeutschlands*, Leipzig 1968.
- <sup>3</sup> N. Zaske, *Gotische Backsteinkirchen Norddeutschlands*, Leipzig 1968, wo auch auf das Nebeneinanderbestehen mehrerer Kirchentypen in den Küstenstädten und den sozialen Ausdrucksgehalt dieser Typen eingegangen wird.
- <sup>4</sup> K. Marx, F. Engels, *Ausgewählte Briefe*, S. 502.
- <sup>5</sup> G. Hillard, *Eine Stadt – nur sich selber gleich*, in: *Merian „Lübeck“* 6 XVII.
- <sup>6</sup> Ph. Dollinger, *Die Hanse* (Kröners Taschenausgabe Bd. 371), Stuttgart 1966, S. 340 ff.
- <sup>7</sup> Ph. Dollinger, a. a. O. S. 340.
- <sup>8</sup> Ph. Dollinger, a. a. O. S. 341.
- <sup>9</sup> K. Maß, *Die Deutsche Hanse*, Jena 1926.
- <sup>10</sup> K. Maß, a. a. O. S. 80.
- <sup>11</sup> K. Maß, a. a. O. S. 78.
- <sup>12</sup> H. Samsonowicz, *Fragen der Kultur der Ostseestädte im 14. und 15. Jahrhundert*, in: *Rocznik Olsztynski V* (1953).
- <sup>13</sup> H. Samsonowicz, *Późne Średniowieczne Miast Nadbałtyckich* (= Baltische Städte im späten Mittelalter), Warszawa 1968.
- <sup>14</sup> E. Maschke, *Das Berufsbewußtsein des mittelalterlichen Fernkaufmanns*, in: *Beiträge zum Berufsbewußtsein des mittelalterlichen Menschen* (Miscellanea Mediaevalia 3), Berlin 1964, S. 306 ff.
- <sup>15</sup> L. Mumford, *Geschichte und Ausblick*, Köln o. J. – Man kann natürlich fragen, ob die Anlage der Hansestädte zur Ermittlung dessen, was wir als hansische Gesinnung festzustellen suchen, herangezogen werden kann. Es ist doch so, daß sich diese hansische Gesinnung nicht plötzlich herausbildet und daß sich auch die wirtschaftlichen Möglichkeiten, welche die Hanse ausnutzte, erst zum Bewußtseinsinhalt werden mußten. Zudem ist ungeklärt, zu welchem Zeitpunkt der Stadtentwicklung eine verbindliche Planung galt, wann das Schachbrett-Muster sozusagen Gesetz wurde. War die Verleihung des Stadtrechts ohne jeden Einfluß auf die bauliche Ausgestaltung der Städte? Uns geht es in diesem Zusammenhang jedoch nicht allein um den Grundriß, vielmehr um die architektonische Form und ihre Bedeutung. Sicher könnte genauer unterschieden werden zwischen Schöpfung, Bewahrung und Vervollkommnung in bezug auf die Stadtanlagen und ihr Schema. Auch müßte auf den Unterschied zwischen Kaufmannshanse und Städtehanse eingegangen werden. Alle diese Probleme wurden gesehen, sie hier abzuhandeln war kein Platz.
- <sup>16</sup> K. Gruber, *Das deutsche Rathaus*, München 1943, S. 79. So aber auch schon G. Dehio, *Geschichte der deutschen Kunst II*, Berlin und Leipzig 1921, S. 62 f. im allgemeinen Sinn; derselbe, *Die Kunst des Mittelalters*, in G. Dehio, *Kunsthistorische Aufsätze*, München/Berlin 1914, S. 34.

- <sup>17</sup> N. Zaske, *Gotische Backsteinkirchen Norddeutschlands* a. a. O., S. 64; dort auch Literaturangaben.
- <sup>18</sup> E. Maschke, a. a. O., S. 307.
- <sup>19</sup> W. Groß, *Die Hochgotik im deutschen Kirchenbau*, in: *Marb. Jb. f. Kstw.* VII (1933), S. 28 ff.
- <sup>20</sup> E. Maschke, a. a. O., S. 308.
- <sup>21</sup> H. Platte, *Meister Bertram* (Bilderhefte der Hamburger Kunsthalle I) o. J.
- <sup>22</sup> *Meister Francke und die Kunst um 1400* (Ausstellungskatalog zur Jahrhundertfeier), Hamburg 1969.

